Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Familien-Nachrichten

Erster Theil

Rostock: [Selbstverlag], 1866

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn896971228

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Мк – 13650 (1)

R. 236.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

UB Rostock
28$ 010 154 205

Familien-Nachrichten

gesammelt

von

Joachim Christian Friedrich Baeder,
Doctor der Rechte und Canzlei-Advocat.

Erster Theil.

Rostock,
1866.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Wie bedeutungslos ist die Geschichte einer Familie. Sie geht nur zum Großvater oder Urgroßvater zurück, und erzählt oft nichts, als Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Versorgung der Nachkommen.

Aber welch' ein unfaßbares Maaß von Liebe und Schmerz liegt in dieser Bedeutungslosigkeit!—

In der anderen großen Geschichte vermag auch nicht mehr zu liegen, ja, sie ist sogar nur das entfärbte Gesammtbild dieser kleinen, in welchem man die Liebe ausgelassen hat und das Blutvergießen aufzeichnete.

Allein der große, gold'ne Strom der Liebe, der in den Jahrtausenden bis zu uns herabgeronnen durch die unzählbaren Mutterherzen, durch Bräute, Väter, Geschwister, Freunde, ist die Regel, und seine Aufmerkung ward vergessen. Das Andere, der Haß ist die Ausnahme, und ist in tausend Büchern aufgeschrieben worden.

Adalbert Stifter.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Wie bedeutungslos ist die Geschichte einer Familie. Sie geht nur zum Großvater oder Urgroßvater zurück, und erzählt oft nichts, als Kindtaufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Versorgung der Nachkommen.

Aber welch' ein unfaßbares Maaß von Liebe und Schmerz liegt in dieser Bedeutungslosigkeit!—

In der anderen großen Geschichte vermag auch nicht mehr zu liegen, ja, sie ist sogar nur das entfärbte Gesammtbild dieser kleinen, in welchem man die Liebe ausgelassen hat und das Blutvergießen aufzeichnete.

Allein der große, gold'ne Strom der Liebe, der in den Jahrtausenden bis zu uns herabgeronnen durch die unzählbaren Mutterherzen, durch Bräute, Väter, Geschwister, Freunde, ist die Regel, und seine Aufmerkung ward vergessen. Das Andere, der Haß ist die Ausnahme, und ist in tausend Büchern aufgeschrieben worden.

Adalbert Stifter.

Vorrede.

Unter dem mir erst im Sommer 1846 zugänglich gewordenen Nachlasse meines am 1. Juli 1825 verstorbenen Schwiegervaters, des Herrn Dr. der Theologie, Georg Detharding des Jüngeren, fand ich einige Schriftstücke, welche auf die Sibrand'schen Stipendien Bezug hatten. Diese, die überkommenen Familien-Bilder und Sachen, welche auf eine sinnvolle Vergangenheit hinwiesen, die edlen Persönlichkeiten meiner Schwiegermutter, meiner ersten Ehegattin und deren jüngsten Bruders, welche mir wie die letzten Repräsentanten schön geordneter und glücklicher Familien-Verhältnisse, wie die Träger von Ideen, Planen, Gesinnungs- und Handlungsweisen erschienen, die im Laufe eines einzigen Menschenlebens nicht erweckt, gebauet und so entschieden und fest gegründet sein konnten, sondern der Wirksamkeit mehrerer Generationen bedurft haben mußten, die ansprechenden Ueberlieferungen aus dem Munde dieser Lieben und mein von Jugend auf für Familienglück empfänglicher Sinn regten mich an, weitere Nachforschungen über die Ausdehnung des Kreises ihrer Vorfahren und deren Werke anzustellen. Die Betrachtung des Erforschten und die Kenntnißnahme seiner Quellen machten mir diese Beschäftigung bald so lieb, daß ich jede Stunde meiner Muße nutzlosen Zerstreuungen abbrechend, ihr gern widmete; denn ich ward gewahr, daß, was schon eine große Reihe von Jahren hindurch meinen Vorgängern dunkel geblieben, sich mir aufhellte, daß ich Verlorenes und dem Untergange Verfallenes wiederfand und rettete, durch beharrlichen Willen neue, schwer zugängliche

Quellen öffnete, etwas Nützliches zu Tage förderte, und daß für mich ein heiliger Friede darin lag, den auch Andere darin finden können, wenn sie in dem treuen Festhalten des Andenkens ihrer Vorfahren, in dem Anschließen an ihre musterhaften Plane und Arbeiten, und in weisen Veranstaltungen für die Lebenden und Nachkommen ein altes Glück erhalten, und ihrem eigenen Leben Zusammenhang mit einer höheren, bleibenden Ordnung der Dinge geben wollen. So kam mir der Gedanke, das mühsam Zusammengesuchte für die Meinen durch den Druck sicher zu stellen. Ich schaffte eine kleine Presse an, und brachte selbst diesen Plan in den ersten 128 Seiten zur Ausführung, mußte dann aber, weil diese für mich zu zeitraubend war, davon ablassen, und sie dem Buchdrucker übertragen.

Die Häufung des Stoffes, der Hinblick darauf, daß des Lebens geringe Summe mir verbot, lange Hoffnung zu beginnen, ward Ursache, mich darauf zu beschränken, das Gesammelte sofort zum Druck zu bringen. Die Entdeckung neuer Quellen vervollständigte und berichtigte aber früher Gegebenes, und daher erscheint hier Manches zerstreut, was zusammen gehört, Manches zuerst ungewiß, was später gewiß wurde, und das Ganze auch nicht in chronologischer Ordnung. Sollte meine Hoffnung unerfüllt bleiben, daß nach mir eine kräftigere Hand Vollständigeres und Geordneteres liefern werde?

Diese Familien-Nachrichten geben sichere Auskunft über mehrere nützliche Familienstiftungen und die dazu berechtigten Personen, und werden zwar für pecuniaire Zwecke wohl oft noch zur Hand genommen werden; aber darum allein, oder hauptsächlich, sind sie eben so wenig geschrieben, als die Stiftungen unserer Vorfahren blos deshalb errichtet sind, um milchende Kühe für die Nachkommenden abzugeben. Das größte und bleibendste Glück, welches Jeder für sich und seine Familie erreichen kann, ist hauptsächlich geistiger Natur. Es ist der Geist der Familien-Liebe in ihrer höchsten Reinigkeit, der sich gern

in Anderer Glück verliert, es ist der Geist der Familien-Bildung, der das lebhafteste Interesse pflegt, sich selbst und seine Lieben zu vervollkommnen. Diese Geister wehen uns aus unserer Familiengeschichte seit länger denn **400** Jahren an. Und daß die reifgewordene Seele, welche in einsamer Stunde in diesem Büchlein blättert, daß der seiner Kindheit entwachsene Jüngling, welcher die glühende Stirne in dem kastalischen Quell des Wissens kühlen will (ich meine, auch sinnige Jungfrauen) diese Geister verstehen, mit edler Leidenschaft ergreifen, deren selbstbewußte Träger werden und an der Herstellung eines edlen bleibenden Familienglücks mit mir arbeiten, darum hauptsächlich habe ich diese Buchstaben so oft mit Liebe angeschauet und an einander gereihet.

Für eine Familiengeschichte habe ich hier nur Materialien liefern können. Unter einer solchen verstehe ich ein wissenschaftliches Werk, das nicht allein durch die möglichste Vollständigkeit aller dem Umfange und dem Inhalte nach, zu unserer Familiengeschichte gehörenden, merkwürdigen Nachrichten, durch die geistvolle Auffassung des Gegenstandes, meisterhafte Darstellung desselben, vortreffliche Ordnung und schöne Verbindung des Stoffes, und wegen der durch Nachweisung auf die Quellen gesicherten Zuverlässigkeit desselben dauernden Werth hat; sondern auch, weil es Kunde giebt über Personen und Angelegenheiten, die mit uns durch unverletzliche Bande verknüpft, uns unaussprechlich lieb und wichtig sind, den Familiengeist weckt und nährt, ein kräftiges Hülfsmittel zur Herstellung eines edlen Familienlebens und ein bleibender Familienschatz ist.

In diesem Sinne erscheint unsere Familiengeschichte als ein Ideal, also als etwas Unerreichbares und doch etwas Nothwendiges.

Wir können, ohne unserm Leben seinen unschätzbaren Werth zu nehmen, nicht lassen von unserer Angehörigkeit an eine paradiesisch schöne Welt, in welcher engelreine Naturen nach vollkommenen Ord-

nungen in unbefleckter Glückseligkeit walten, eine Welt, welche in einzelnen Erscheinungen sich wirklich darstellt, ganz und gar aber ohne den geringsten Zweifel möglich ist, und dennoch hienieden nur von uns gedacht, aber nicht verwirklicht werden kann. Daß wir eine solche Welt nicht lassen können, vermöge der eigenthümlichen Einrichtung unserer geistigen Natur, welche uns für eine solche Welt fähig macht, unbestechlich ihr Beifall schenkt, und zu ihr hinzieht, mit einem Worte, vermöge unserer moralischen Anlage, nicht können, das ist der durchgreifendste Trost gegen alle Unvollkommenheiten und Mängel, gegen alles Unglück im irdischen Leben, das ist die stärkste Triebfeder, unsere Bestrebungen immer und immer wieder jener Welt zuzuwenden. Wir können nicht verlassen und versäumen die Kunde von einem kleinen Kreise, welcher an einer solchen Welt zunächst für uns gearbeitet, uns in dieselbe eingeführt hat, und durch Verhältnisse, die unsere moralische Anlage so ansprechen, und ihr den besten Boden zum Anbau liefern, uns darin festhält. Dieser kleine Kreis ist unsere Familie. Alles, was durch seine Vollkommenheit uns zur Bewunderung hinreißt, durch seine Pracht uns rührt, durch sein Glück uns entzückt, durch seine Reinheit uns über die Sterne erhebt, ist vereinzelt oder verbunden uns in ihrem Schooße theils erschienen, theils hat sie uns darauf hingeleitet. Wie sollten wir deshalb nicht unser Familienwesen mit dem Ideale verbinden, welches die ganze Menschheit an das Höchste und Ewige kettet.

Unsere Familiengeschichte soll nicht bloß enthalten die Geburts-, Verheirathungs- und Sterbetage der Unsrigen, oder die Stätten ihrer Wohnungen und ihre einem langen Gebrauche geweihten Sachen bezeichnen, sie soll auch nicht bloß die Menge der irdischen Güter erzählen, welche ihr Erbfleiß erworben oder auffallende Schicksale der Personen aufnehmen. Die Familiengeschichte soll auch berichten von den Ordnungen, die in den Kreisen der Unsrigen gehalten worden,

von dem Umfange und von der Stärke, in welchen diese Ordnungen sie an Gott, an das Leben, die Menschen und die Welt, an ihre Familien und das Haus gebunden haben. Die Denk- und Handlungsweise, wodurch der Einzelne sein Verhältniß zum Höchsten und Ewigen ausgeprägt, womit er sein Leben und alle Perioden desselben geheiliget, wie er Welt und Menschen angeschauet, in welche Verhältnisse er zu ihnen getreten, was er für sie gethan, und wie Welt und Menschen das Alles mit Aemtern, Ehren und Belohnungen anerkannt haben, wollen wir dem Andenken erhalten. Wenn die Weltgeschichte, indem sie mit ehernem Fuße über die Geschicke der Menschen tritt, nicht verzeichnen kann den tiefen und stillen Schmerz des Einzelnen über ein schweres Begegniß, so ist es grade der Beruf unserer Familiengeschichte, auch seine heiße Thräne über das was ihn getroffen hat, sei es auch nicht gerade ein sinnvoll geordnetes und überaus thätiges Leben, das doch unbeachtet dahin geflossen und nichts als Undank geerntet hat, aufzunehmen und zu ehren. Von den Idealen der Liebe, der Bildung, des Glückes und jener standhaften Treue, die ein ganz und gar unglückliches Leben noch mit dem Trost schmückt, daß das irdische Dasein nicht das Ziel unserer Bestimmung ist, welche in den engeren Kreisen der Unseren aufgestellt, von der Andacht und Hingebung, mit denen sie erfaßt und gepflegt, womit sie durch die Zeiten fortgetragen sind zu den lebenden Geschlechtern, soll die Familiengeschichte Kunde geben, sie soll lösen von der Asche unserer geliebten Todten Alles, was ihr Leben Göttliches entfaltet hat, und in sich, wie eine schöne Ordnung der Dinge verpflanzen, welche schon hienieden uns Alle bleibend vereinigt, jedes edle Streben, jeden reinen Willen als Beglaubigung der ewigen Natur des Menschengeistes anerkennt, sie soll jedem stillen Werthe der Unsern das schönste, letzte Lob und ein bleibendes Ehrengedächtniß auf Erden sichern. So soll die Familiengeschichte uns das Bild einer erhebenden sittlichen Ordnung

vorhalten, in welcher die lauterste Gesinnung und Handlung mit dem reinsten Glücke gekrönt wird, ein Bild, wie es anderswo in Wirklichkeit selten gefunden wird, dessen wir uns aber nicht entäußern können, damit es immer wieder die Weckerin und Trägerin dieser schönen sittlichen Ordnung sei. Darum kann auch keine Ausdrucksweise erdacht werden, welche lebendig und bezeichnend genug die Innigkeit, die Höhe und Reinheit der Beziehungen darstellt, durch welche Aeltern, Gatten, Kinder, Schwestern, Brüder gekettet werden. Wir halten und führen Familiengeschichte, um durch sie die Bedeutung von Gottes herrlicher Familienordnung zu ergründen, die Seelen daran zu erheben und mit dieser Ordnung, Sinn und Geist unser ganzes Leben zu verschmelzen. Und was im langen Laufe der Zeiten daraus geworden, daß wir den Familien-Geist der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft für einen gemeinschaftlichen Zweck zu einem einzigen Körper verbanden, unsere Familie zu einer moralischen Person erhoben und als ein Ganzes voll Eintracht ihre Mächte einsetzen ließen für die höchsten Zwecke der Menschheit, und daß dieser Körper nicht sterben wollte, sondern sich immer neu verjüngend und stärkend die erhabensten Werke der Vollendung näher führte, das soll unsere Familiengeschichte in ihre goldenen Blätter eintragen.

Wenn auch ein solches Werk bisher für unsere Familie nicht geliefert ist, und vielleicht noch viele Jahre über die Gräber unserer Lieben rauschen, ehe es ersteht, so ist es doch kein leerer Wahn, daß sich die tiefen Empfindungen der Familienliebe und Treue in einem gewissen Zusammenhange und in der Richtung auf gemeinschaftliche große Ziele Jahrhunderte lang fortspinnen lassen können. So wie die aufopfernde Liebe für Tugend und Wissenschaft in den Gemüthern und Geistern der Weisen und Edlen aus den grauesten Zeiten her in Reinigkeit sich fortgepflanzt und in kräftiger Wirksamkeit für das Weltbeste sich erhalten hat, so kann auch eine glühende, edle Leiden-

schaft verwandter Seelen für ein vereinigtes Streben nach der Verwirklichung einer himmelan fliegenden Idee im engeren Familienkreise tausendjährig fortzittern. An reichen Stoff und merkwürdigen Anhaltspunkten fehlt es uns nicht. Nicht allein, daß wir unsere Abstammung bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisen können, nicht allein, daß ganze Stämme, wie z. B. der Detharding'sche Jahrhunderte lang sich den Wissenschaften geweihet haben, nicht allein, daß die Namen der berühmtesten Gelehrten unter unsern Angehörigen glänzen, daß ihre Schriften der Literaturgeschichte angehören, daß die Verdienste Vieler durch die Zeiten leuchten, daß so manche Denkmäler von ihnen uns zu deren Verständniß auffordern, nicht allein, daß große Ideen, schöne Sitten und der edlen Wissenschaften und Künste Erzeugnisse seit grauen Zeiten aus unseren Familien-Erinnerungen hervortreten, sondern wir haben auch nicht wenige werthvolle Stiftungen unserer Vorfahren aufzuweisen, welche Jahrhunderte lang dem Staate, der Kirche, der Familie segensreich genützt haben, und uns und unsern Nachkommen so wichtige Rechte gewähren, daß wir an diesem Complex erhebender Erscheinungen nicht unbewegt vorüber gehen dürfen, sondern mindestens die laute Aufforderung darin finden müssen, das auf uns Gekommene der Nachwelt zu erhalten. Darum mahnt hier vorarbeitend eine Stimme daran, daß Ideen als leitende Sterne einen unendlichen Werth haben, und daß unsere Familie als Corporation für immer einen bedeutenden Gewinn errungen hat, wenn alle Glieder derselben die Familiengeschichte als eine Aufgabe für sich anerkennen, und mit Ernst in den Reiz ihrer Lösung schauen. Sprich zu Dir selbst, und saget zu einander: Darin sind wir Alle einig, und wir wollen stolz darauf sein! So verleihet diese Aufgabe den Gesinnungen Aller einen Anflug zu höherer Liebe und zur Ausdehnung dieser Einigkeit für wichtigere Dinge.

Aber handelte es sich auch nicht darum, Materialien zu solch'

edlem Baue herzutragen, würde auch bei den Meisten unserer Angehörigen, und noch lange Zeit, die edle Leidenschaft für Familien-Organisation verdrängt werden von der gemeinen nach Erwerb, so giebt es doch selbst für diejenigen, welche nur die greifbaren Dinge des Lebens an sich zu reißen verstehen, noch andere Gründe, welche sie veranlassen sollten, Familiengeschichte zu halten. Ich zähle im Nachfolgenden einige derselben auf:

1) Es ist eine tiefliegende menschliche Neigung, sich selbst und die Namen seiner Lieben bemerklich zu machen und dem Andenken zu erhalten. Zu den ersten Fragen, welche das Kind an sich und seine Umgebung richtet, gehören die nach den Personen und Verhältnissen seiner Eltern und seiner nächsten Angehörigen. Die Begegnisse der Seinen sind es, wofür es zuerst Empfindung und Interesse zeigt. Ein unwillkührlicher Zug reizt uns in der Jugend, Namen unserer Lieben in eine Baumrinde zu schneiden, ausgezeichnete Gegenstände der Natur und Kunst damit zu bezeichnen. In dunkler Ahnung hat der Vater bei des Sohnes Geburt einen Baum gepflanzt, und als der Vater starb, hat der Sohn ihm ein Epitaphium errichtet, seinen Namen in Felsen oder Erz gegraben. Wie viele Geschenke werden nicht in der erklärten Absicht oder mit dem stillen Wunsche zur Erinnerung an ein Menschenleben gemacht. Wir wissen, was der Zerstörer des Dianen-Tempels in Ephesus sich träumte, und daß — wenn wir es ihm auch nicht gönnen — er ungeachtet des Decretes des Jonischen Reichstages, es solle sein Name einer ewigen Vergessenheit übergeben werden, sein Traum erfüllt wurde. Selbst auf niederen Stufen der Bildung fühlen Familien-Väter sich gedrungen, die Geburts- und Sterbetage ihrer Kinder und die wichtigen Ereignisse der Familie durch schriftliche Aufzeichnung mit einer Genauigkeit nach Stunden und Minuten dem

Gedächtnisse zu erhalten, gleichsam als wenn noch einmal eine Nachfrage darnach zu erwarten wäre, die blos irdische Dinge nicht angeht. Dieser Zug, dieser Trieb spiegelt sich wieder, wenn die Zeiten gekommen sind, wo es in naher Aussicht steht, zu seinen Vätern versammelt zu werden, in dem Wiederaufleben des Andenkens an unsere vorangegangenen Lieben. Dieser Anlage, dieser Ahnung unserer Verknüpfung mit dem Bleibenden, mit dem Ewigen, mit dem Großen und dem Schönen, wollten wir ihr eine geringere Bedeutung beilegen, als dem Zuge des Vogels, welcher ihm vertrauend gegen den Winter in ferne nie gesehene Gegenden zieht, und dort Alles findet, was zu seiner Erhaltung und zu seiner Gemüthlichkeit erforderlich ist? Nein, Gott, der den Vogel nicht täuscht, täuscht auch die Ahnung der menschlichen Seele nicht.

Daß wir das, was an sich ewig ist, immer noch verewigen wollen, ist eine unserer ewigen Natur entsprechende Beschäftigung und schmeichelt unserm Treiben zur Ewigkeit. Darum fühlen wir uns befriedigt, wenn das an sich Ewige auf mannigfaltige Weise, und unter den verschiedensten Formen Dinge unternimmt, die der Ewigkeit gewidmet sind. Wenn aber das dem Moder des Vergänglichen unterworfen wäre, was doch Productionen hervorbringt, welche es mit dem verbinden, von welchem es überdauert wird, welche nur der Ewigkeit gelten, in welch' widersprechender Weise würde das wunderbare Werk seine schaffende Hand, seinen lenkenden Willen übertreffen.

2) Wenn eine Familiengeschichte auch weiter nichts aufzuzeichnen hätte, als Geburtstage, Hochzeitsfeste und Todesfälle, so hat sie dennoch ihre Wichtigkeit und besonderen Werth. Aus dem Familienschooße geht die Kunde von diesen merkwürdigen Tagen an die Kirche, nicht selten auch in die Annalen der Wissenschaft

über und wenn späterhin in den mancherlei Lebensverhältnissen diese Kunde gebraucht oder bewiesen werden soll, muß die Familie regelmäßig sie der Kirche oder Wissenschaft wieder entlehnen, ja förmlich abkaufen. Schon deshalb erscheint es zweckmäßig die erste Quelle dieser Kenntniß zur bleibenden und besten zu erheben. Haben Gesetze den Familiennachrichten sogar rechtliche Beweiskraft beigelegt, so wird es selbst eine sittliche Nothwendigkeit für jeden Familienvater durch eine geregelte Aufzeichnung und gesicherte Ordnung die Kenntniß dieser Tage mit Aufwendung geringer Kosten dem Andenken zu erhalten. Aber auch den Antheil, das Interesse an diesen Lebensmomenten ihrer Angehörigen nicht nehmen zu wollen, welche die Kirche oder die Wissenschaft dafür hegen, die Idee, welche sie damit verknüpfen, die Idee einer großen, ewigen Corporation für heilige Zwecke, deren Mitglieder-Namen in dem Buche des Lebens aufgeschrieben werden müssen, in Beziehung auf die eigenen Angehörigen nicht ergreifen zu können, würde einer Familie doch nur zum Schimpfe gereichen. Betrachten wir endlich diese wichtigsten Lebensmomente in ihrer natürlichen und wahrsten Bedeutung, so bezeichnen sie ein ewiges Wunder in der Geburt des Menschen, die Reinheit der Liebe und die Höhe des Glücks, zu denen er sich in des Lebens Blüthe erheben kann und die unvertilgbare Thräne, welche schließlich jenes Wunder und dieses Glück begräbt. Welchen gleichem Loose Verfallenen, der das Wunder mitgefeiert, das Glück mitgeschmückt, die Thräne mitgeweint hat, sollten sie nicht bewegen, das Wunder zu verherrlichen, das Glück zu befestigen und der Thräne einen Tempel zu errichten, in welchem sie ewig glänzt?

3) Wenn einzelne Familienglieder die Geschichte unserer Familie kennen zu lernen, zu deren Erhaltung und Fortpflanzung bei-

zutragen nicht der Mühe werth halten oder keine Zeit haben sollten, so bleiben dennoch die Annalen der Geschichte, die öffentlichen Denkmäler, die Verdienste um Staat und Kirche und die Familienstiftungen, welche es verbieten, daß die Namen unserer Vorfahren vergessen werden. Es bleibt die Familiengeschichte, welche, wie Zinzerling in der Memoria Agnetae Smedes anmerkt, wie ein Spiegel dient, in welchem wir die Gestalten unserer Vorfahren betrachten und wobei wir zu bedenken haben, daß nicht ebenso, wie die Tugenden unserer Vorfahren ehrenvoll bis auf uns verpflanzt sind, unsers Namens Unehre oder Schande sich noch unsere Kinder und Urenkel schämen müssen. Was den Diensten gelehrter, gemeinnütziger, edler, ausgezeichneter Menschen mit vollem Rechte gebührt, ein bleibendes Ehrengedächtniß, ein dankbares Andenken auf Erden, das darf ihnen am wenigsten von ihren Familienangehörigen versagt werden.

4) Zwar sagt die Bibel (I. Timoth. I., 4. und Titus III., 9.) daß man nicht Acht haben solle auf die Geschlechtsregister, die kein Ende haben und mehr unnütze Fragen veranlassen, als eine wahre Herzensbesserung herbeiführen, allein dieß ist sicherlich nicht in dem Sinne gemeint, daß eine Familiengeschichte für ein völlig überflüssiges oder unnützes Ding zu halten sei, sondern es hat nur der Stolz auf lange Geschlechtsregister, die Ansicht, welche den eigenen Werth durch die Vortrefflichkeit der Vorfahren begründen will und die wahre Herzensbesserung nicht als die Hauptsache, nicht als das Ziel und den Zweck aller Religion betrachtet, getadelt werden sollen. Der Sinn dieser Schriftstellen ist jene Wahrheit der Alten, daß eine Halle voll räuchriger Ahnenbilder allein noch nicht edel macht und daß, was unsere Vorfahren Großes und Gutes gewollt und gethan haben,

nicht uns zum Verdienste angerechnet werden könne. Die heilige Schrift führt selbst ein Geschlechtsregister Christi in vierzehn Generationen auf (Matthaeus I., 1 bis 17.) und preiset selbst die herrlichen Thaten der Vorfahren, ihre Weisheit, ihren unsträflichen Wandel, den von ihnen hinterlassenen ehrlichen Namen, ihre Ehren, ihre großen Güter als ein gutes Erbe und will das Lob der Edlen ewiglich fortgepflanzt wissen. Sirach 44.

5) Familiennachrichten sind nothwendig, weil wichtige Rechte aus Familien-Verhältnissen und Stiftungen uns überkommen können. Die Gewißheit, ob solche Rechte existiren oder nicht, sowie eine nähere Kenntniß und Uebersicht derselben, nicht selten auch der gerichtliche Beweis, werden am besten und sichersten aus Familiennachrichten entnommen. Es ist manche Erbschaft, manches andere Recht verloren gegangen, weil man seine Befugniß dazu gar nicht kannte oder selbst mit großem Kostenaufwande die Mittel zum Beweise desselben nicht mehr aufzubringen vermogte. Beispiele davon liefern selbst unsere Familiennachrichten in Bezug auf das Clandrian'sche Stipendium und das Liebeherr'sche Vermächtniß für ältere bedürftige Dienstboten unserer Familie. (S. S: 146 und 191.)

6) Durch Gründe der Wissenschaft und durch die Erfahrung wird die Wahrheit bestätiget, daß unter Blutsverwandten Aehnlichkeiten in der körperlichen Beschaffenheit und in den geistigen Anlagen und Neigungen nicht selten hervortreten, daß in manchen Familien gewisse körperliche oder geistige Uebel einheimisch oder erblich sind. Solche Aehnlichkeiten wiederholen sich öfters auf eine ganz auffallende Weise nach Zwischenräumen von hundert und mehreren Jahren. So wie aber auf der einen Seite Gleichheit der Neigungen, der Bedürfnisse und des Strebens nicht unwichtige Bestandtheile des Familienbandes sind und jeden

Angehörigen interessiren, so ergiebt sich auf der andern Seite auch für die Bewahrung der Gesundheit und Vermeidung gemeinschaftlicher Uebel die Zweckmäßigkeit der Lebensbeschreibungen unserer Vorfahren.

7) Familien-Nachrichten bewahren Kunde von Personen und Verhältnissen, die jedem Menschen unaussprechlich lieb und heilig sind. Wenn aber die Bande, welche uns an Vater und Mutter, an Gatten und Kinder, an Brüder und Schwestern knüpfen alle nach unwandelbaren Naturgesetzen durch den Tod zerrissen werden, wie kann es anders sein, als daß wir die Sammlung des Besten und Dauerndsten, was uns von unseren Theuren übrig geblieben ist, werth halten und unverletzlich in ähnlichem Maaße wie ihr Leben. Wer seine Familiengeschichte nicht liebt, liebt nicht die Seinen, und, wer die guten Einrichtungen seiner Angehörigen nicht liebt, der liebt das Gute überhaupt nicht. Was die Familie so innig bindet und so unvertilgbar in der Welt fortpflanzt, das ist die schönste Eigenschaft des menschlichen Geschlechts, die Liebe, und wie diese aus Uranus Schooße geboren worden, in ihrer höchsten Reinigkeit und Fülle sich entwickelt, uns selbst in ihre Kreise hineingezogen hat, und, Glück und Segen verbreitend, ihre Aussichten sogar bis in die Gefilde der Ewigkeit ausdehnt, das erkennen zu lassen, unternimmt vorzugsweise die Familiengeschichte. Das ist es, was unser Interesse daran so fest gründet und mit steter Lebendigkeit fesselt. Je größer und weiter der Kreis ist, den dieß Interesse umfassen kann, desto größer und weiter ist daher auch das Herz, und je vielfältiger und edler die Bande der Liebe sind, die uns umschlingen, desto mehrere und stärkere Bürgschaften haben wir auch für die Wahrheit und den Bestand der Liebe und Treue der Unseren.

8) Familien-Nachrichten bieten eine eigenthümliche Quelle der Belehrung und Bildung dar. Bei dem lebhafteren Interesse, welches wir für Leben und Thaten von Familiengliedern nehmen, werden ihre Fehler uns eindringlichere Warnungszeichen, ihre Tugenden stärkere Reizmittel zur Nachahmung. Aus der Familiengeschichte lernen wir, wie große Männer und edle Frauen unseres Geschlechts erzogen wurden, sich selbst bildeten und welche Ordnungen ihr Leben leiteten. Gloria parentum natis praeclarus est, magnificusque thesaurus. Plato. Manlio Torquato succurrebat effigies majorum cum titulis suis idcirco in prima aedium parte poni solere, ut eorum virtutes posteri non solum legerent, sed etiam imitarentur. Valerius Maximus lib. V., cap. 8., Nr. 3. Die Betrachtung, wie dunkle Geschlechter groß und herrlich wurden und aus der ursprünglichen Rohheit und Armuth gebildet und reich hervorgingen, wie dagegen blühende Familien verdarben, kann von dem denkenden Beobachter nicht geschehen ohne nach den Ursachen so großer Wandelungen zu forschen und zu der Erkenntniß zu kommen, daß es die ewig wahren Principien der Moral, der Bildung und eine planvoll geordnete Thätigkeit allein sind, welche zu wahrem Glück und großen Erfolgen führen und daß sowohl bei einzelnen Menschen als bei ganzen Familien die vernachlässigte Pflege der Sittlichkeit eine reine und edle Gesinnungsw[illegible] verkommen läßt, Sorglosigkeit in der Bildung immer die Er[illegible]ntniß des Rechten und Wahren verhindert und Planlosigkeit, Unordnung und Trägheit uns den niedrigsten Mächten, die um uns walten überliefert. Auch in dem sich immer wiederholenden Hinsturz ganzer Geschlechter, die Jahrhunderte lang Gutes und Großes gewollt haben, verehren wir die Bestimmung der Vorsehung, daß das irdische Leben nicht das Endziel unseres

Daseins ist. Darum ist Familiengeschichte die treue Rathgeberin in den ewig heiligen Angelegenheiten der Menschen.

9) Familien-Nachrichten regen nicht allein den Familiensinn mächtig an, und befördern dadurch Familien-Glück, sondern sie sind auch die Grundlage jedes wohl eingerichteten Familienlebens. Wie sich das Kind an Vater und Mutter schmiegt, weil es von ihnen Leben, Liebe und Wohlthat empfangen hat, so werden wir erst durch Familien-Nachrichten in die Innigkeit, Kraft und Wichtigkeit der Verbindung eingeführt, welche uns mit unseren Vorfahren und Angehörigen umschlingt. Was sie für uns gethan haben und sind, erkennen wir erst durch überlieferte Lehre. Ihre Schriften, ihre Bilder, ihre Sitten, ihre Einrichtungen, ihre hinterlassenen Güter kann Niemand betrachten, ohne zu gedenken, daß ihr Blut das unsrige ist, daß ihre Arbeiten uns zu Gute kommen, daß ein großer Theil von dem, was wir besitzen, nicht selten Alles, ihr erworbenes Gut ist, daß unser Leben, unsere Wirksamkeit mit dem ihrigen in einer bedeutungsvollen Verbindung steht. Was sie für uns gethan haben, das Werk können wir für unsere Nachfolger nicht erlöschen lassen. Wir fühlen uns angeregt unsere Wirksamkeit durch ein edles Streben ebenfalls auf die kommenden Geschlechter auszudehnen durch Vereinigung unserer Anstrengungen, durch Richtung gemeinschaftlicher Bestrebungen ganzer Geschlechter auf Ein großes Ziel Erfolge und Resultate herbeizuführen, die dem einzelnen Leben ganz unmöglich, dem vereinigten Streben der Generationen aber ausführbar sind. So entsteht die Idee einer Gemeinschaft, einer innig verbundenen Körperschaft, welche die Arbeiten einer hingesunkenen Vergangenheit nützt, in der Gegenwart kräftig und großartig wirkt und ihr Leben auf eine Zukunft voll Glück und Segen verbreitet, wie sie das vereinzelte Menschenleben nicht erreichen

kann. Auf diese Weise leiten Familien-Nachrichten zu einer Familien-Organisation hin. Sie sind aber auch für den Bestand eines organisirten Familien-Wesens eine sichere Basis, indem sie positive Familien-Einrichtungen oder auch nur Lebensbeschreibungen aufbewahren, auf denen ein Familienwesen bereits ruht oder doch ruhen kann, indem sie Nachricht an Nachricht reihen und sich dadurch wenigstens im langen Laufe der Zeit zu einem bedeutenden gemeinschaftlichen Gute erheben und indem endlich ihr gründliches Studium immer der Mittelpunkt bleibt, auf welchen sich das gemeinschaftliche Interesse aller Familienglieder von selbst concentrirt oder doch auf eine sinnreiche Weise concentriren läßt. Zuverlässig wird Jeder begreifen, daß es doch besser und feiner ist in Familienzusammenkünften statt leerer Klatschereien, fruchtloser politischer Besprechung, statt des zeitvertreibenden Spiels, Ideen, Thaten und Leben hervorragender Familienglieder zum Gegenstande der Unterhaltung zu wählen, Wissenschaft und Kunst auf ihr Andenken zu richten und durch mündliche, schriftliche und bildliche Darstellung von Familiendingen, in Erzählungen, Reden, Documenten, Beschreibungen, Bildern, Wappen, Zeichnungen, Verzierungen u. s. w. das Familien-Interesse zu üben, zu pflegen und zu wärmen. Eine große und schöne aber verlorene Vergangenheit behält selbst in der bloßen Erneuerung ihres Andenkens immer ihren eigenthümlichen Reiz, wie die fernen Klänge einer glücklichen Jugendzeit immer tief und neu ergreifen. Große Erinnerungen machen auch das Gemüth und den Geist groß und wecken und stählen edle Kräfte.

10) Eine Familiengeschichte zu gründen oder zu halten ist Jeder verpflichtet. Denn Jeder ist der Träger eines Lebens, das einer Familie angehört und so wenig Jeder will, daß seine

eigene Persönlichkeit mit seinem Tode in gänzliche Vergessenheit versinke, so wenig hat er ein Recht die Denkmale seiner Lebenswirksamkeit Andern allein zu überlassen. Wenn aber Niemand, in dessen Möglichkeit es steht, die Familiengeschichte mit sich selbst oder mit seinen Eltern zu beginnen, anfangen will den ersten Grund zu legen, so kann auch niemals eine sichere Kunde über Leben und Thaten der Vorfahren zu der Nachkommenschaft gelangen. Stellt man sich eine Familie vor, die Nichts von ihren Vorfahren, selbst von ihren nächsten Eltern weiß, so hat sie mit der Vergangenheit überall keinen Zusammenhang, diese ist von ihr rein abgeschnitten, hinter ihr liegt Alles im Dunkel, sie arbeitet nicht mit vergangenen Geschlechtern an einem Ziele, sie hat auch keine Aussicht auf ein Wiedersehen vorangegangener Lieben in der Ewigkeit, was doch sonst allenthalben als ein Trost gegen die Schrecken des Todes angesehen wird. Wie eine verlassene Waise auf Erden, so steht sie gleichsam in der Geisterwelt wenigstens hienieden da. Wird sie Zusammenhang mit der Zukunft haben, werden künftige Geschlechter mit ihr an Einem Plane arbeiten?

II) Familien-Nachrichten sind ganz vorzüglich geeignet uns die reinsten und edelsten Freuden zu bereiten. Die Kunde von Familien-Gliedern und Verhältnissen kann in Rede, Schrift, plastischen Darstellungen, Sitten und Gebräuchen gegeben und bewahrt werden. Der Schooß des Familien-Lebens eignet sich ganz besonders zur Pflege der Wissenschaft und Kunst, des Guten und Schönen. Wenn das Leben später Urenkel den Bildern der Vorfahren gegenüber steht, wenn der Lebende mit dem Bilde des Staubes zu reden sich gedrungen fühlt, wenn die Gegenwart sich an der Schönheit verschwundener Gestalten und Züge, die mit uns in so naher Verbindung stehen, erfreut,

wenn die Sprache der Vorfahren aus früheren Jahrhunderten in Ausdrücken schöner Frömmigkeit zu uns herüberdringt, wenn uns die Plane, die Ordnungen derer, die uns das Leben gaben, entzücken, wenn Familien-Sagen und Sitten unsere Kreise erheitern, wenn die Weisheit und Tugend grauer Vergangenheit und die Kenntniß des Zusammenhangs mit ihr angenehm unsere Stunden der Muße ausfüllt, wenn unsere Familienbeziehungen die Sorgen verscheuchen und das Fortkommen erleichtern, wenn die theuersten Erinnerungen in Bild und Denkmal unsere Wohnungen zieren, wenn das Band der Liebe und Erbweisheit die Unsrigen in herzlicher Verträglichkeit und Eintracht zusammenhält, wer muß nicht diese Erweiterung glückseliger Häuslichkeit als den Quell eigenthümlichster Freuden achten? Es gab in unserer Familie eine Zeit, in welcher die Wissenschaften allen wichtigen Lebensmomenten der Unseren naheten, ihre Trübsal milderten, ihre Freuden veredelten, ihre Ehren verherrlichten, ihre Namen verewigten, jene Zeit, in welcher die Poesie des Professors Bocerus die Verdienste des Senators Laurentius Smedes besang, Johann Caselius durch seine Trostschreiben die Trauer unsers Winhold Sibrand besänftigte, Michael Detharding im Odenschwung Sitte, Frömmigkeit und Schönheit der jungfräulichen Braut zum Glanz der Sterne erhob, Philipp Melanchton die bräutliche Perle seines Freundes David Chytraeus zur Unsterblichkeit führte. Solche Zeiten wiedergekehrt zu sehen in unseren Kreisen erweckt die Familiengeschichte Reiz und Verlangen.

12) Die Treue, welche man der Verwaltung eines anvertraueten Guts schuldig ist, verlangt die sorgsame Aufbewahrung und Fortsetzung schon vorhandener Familiennachrichten. Diese sind nämlich ein von den Vorfahren überkommenes Gut. Dieß Gut

ist nicht allein für den zeitweiligen lebenden Besitzer, sondern auch für alle Nachkommen bestimmt. Dem lebenden Innehaber ist es offenbar nur zeitweilig zum Genießbrauch, zur Erhaltung anvertraut, und, wenn er auch die Frage nicht beantworten könnte: wozu es nützen soll? — eine Frage, die wenig Bildung verräth*) — so muß er sich doch sagen: daß er das ihm anvertraute Gut bewahren und wieder abliefern müsse an die, für welche es ebenfalls bestimmt ist. Das römische Recht belegt die arglistige Verwahrlosung anvertraueter Gegenstände (des **Depositi**) mit Infamie. In sittlicher Beziehung ist aber das treue Meinen gerade das, was jedem Verhalten erst seinen wahren Werth verleiht und worauf Alles ankommt. Bedenkt der Innehaber von Familiennachrichten, daß dieß Gut nur deshalb auf ihn gekommen, weil die früheren Besitzer nicht mehr leben und weil die, für welche es später bestimmt ist, noch nicht fähig sind es zu besitzen, so muß ihm sein Trägeramt in einer erhöheten Wichtigkeit und dessen Verletzung schwerer erscheinen. Sieht er aber die Reihe der Personen und Geschlechter und deren Wirksamkeit nicht blos als getrennte äußerliche Erscheinungen, sondern als eine genau zusammenhängende an, erkennt er, daß diesem langen sinnvollen Zusammenhange eine seelenerhebende Idee zum Grunde liegt, die nicht von ihm herstammt; so muß er die Zerreißung dieser herrlichen Kette, die Nichtachtung dieser Idee als entwürdigenden Treubruch und tiefe Rohheit anerkennen.

*) Die Frage, wozu es nützen soll? kann nie Etwas als überflüssig bezeichnen; denn die Untersuchung soll es erst lehren, wozu es nützt, und diese Untersuchung wird im schlimmsten Falle doch darthun, daß man nicht weiß, wozu es nützt, woraus nicht folgt, daß Andere eben so unwissend sind. Lehrt die Untersuchung gar: daß kein Mensch es wissen kann, so liefert sie die überaus wichtige Erkenntniß der Grenze des menschlichen Wissens.

13) Eine vorzügliche Seite hat aber Familien-Geschichte noch dadurch, daß sie die Richtung an die Hand giebt, welche den Menschen nicht allein zur Höhe des reinsten Erdenglücks erheben, sondern auch dem Familien-Leben wahre Würde und eine lange Dauer sichern kann. Eine Familiengeschichte hält uns die Flüchtigkeit und Vergänglichkeit alles Irdischen auf das lebhafteste vor. Wie herrlich und wie lange auch Geschlechter blüheten, ihre Geschichte führt doch auch regelmäßig das Ende ihrer Größe auf. Wir lernen, daß nicht die tiefste Gelehrsamkeit, nicht die höchste Ehrenstellung, nicht der glänzendste Reichthum Familien vor dem Untergange bewahren kann. Auch den berühmtesten Namen deckt endlich das Grau der Jahrhunderte mit dem Schleier der Vergessenheit zu.

Aber Ideen, diese Urbilder der Vernunft, Ideen der Religion und Sittlichkeit und Vervollkommnung sind es, welche durch Familien durch die Welt getragen werden, und nimmer vergehen und verlieren können, so lange noch Menschenherzen schlagen.

Traget Ideen, erhabene Ideen, die Idee der Liebe in ihrer höchsten Reinigkeit, die Idee allgemeiner Bildung in das Heiligthum eures Familien-Wesens, stellt diese Ideen als die letzten Träger und das höchste Ziel des Strebens aller Geschlechter hin, macht diese Ideen zum Bande, das euch zusammenhält, laßt diese Ideen euch lehren, wie ihr tiefes Wissen, große Ehren und glänzenden Reichthum erwerben und nur gebrauchen sollt, um diesen Ideen die Herrschaft unter Euch zu sichern, so werdet ihr sehen, daß der Flor und das Glück eurer Familien dauern wird, bis an das Ende der Tage.

Was die Wahrheit der hier gegebenen Familiennachrichten betrifft, so bemerke ich, daß sich darin keine einzige Angabe findet, welche nicht den angezogenen Quellen oder, soweit mein Leben reicht,

meiner eigenen sicheren Kenntniß entnommen wäre. Bei denjenigen Personen, wo sich keine Quellen angegeben finden, wurden die Thatsachen aus Quellen geschöpft, welche für dieser Personen nahe Anverwandte gegeben und angezogen sind. Ueber die Quellen selbst etwas zu sagen, scheint nicht nöthig, weil sie entweder im Besitze der Familie oder ein Gemeingut der Wissenschaft, also leicht zu finden sind. Nur hinsichtlich zweier nicht leicht zugänglicher, aber doch wichtiger Quellen mag eine kurze Nachricht hier an rechter Stelle sein. Der Seite 188 gedachte Tribunals-Assessor Joachim Heinrich Sibrand, der erste Collator des Liebeherr'schen Stipendii gab zur Zeit seines Professorats einen „Sibrand'schen Stammbaum der Posterität zu Gute gesetzet und auf der Befreundeten Verlangen zum Druck befördert" heraus, welcher die Nachkommen des Seidenhändlers Heinrich Sibrand ergreift. Ich habe aber diese Schrift nicht, sondern nur eine in der Familie vorhandene Abschrift davon auftreiben können. Sie ist schätzenswerth, aber doch nur eine bloße Abstammungstafel bis auf des Herausgebers Zeit. Eine andere, wichtigere Quelle geben die Rostocker Hausbücher ab. Sie gehen bis auf die ältesten Zeiten, sind reichhaltig und dem tieferen Forscher unentbehrlich. Die älteren derselben bewahrt das Rostocker Rathsarchiv, die neueren die Stadtbuchbehörde. Dem Manne, der einst in meine Fußtapfen treten, mit höheren Talenten begabt, mein geringes Werk vervollkommnen und vom Stande unseres Familienwesens Bericht abstatten wollte, (wovon Kenntniß zu nehmen ich in Ewigkeit nicht umhin kann) reiche ich über die zwischen uns liegenden Gräber die Hand, und gebe ihm hier ein Verzeichniß dieser Hausbücher:

Rostocker Stadtbücher.

I. A. Stadtbuch von 1261 — 1270 in 4to.
„ B. „ „ 1270 — 1288 „ 4to.

I. C. Stadtbuch von 1289—1295 in 4to.
„ D. „ „ 1295—1304 „ 4to.
„ E. eine Menge einzelner zusammengehefteter kleiner Volumina aus der Zeit von 1260—1315.
II. Stadtbuch von 1304—1314.
III. „ „ 1324—1335.
IV. „ „ 1337—1353.
V. „ „ 1354—1367.
VI. „ „ 1367—1387.
VII. „ „ 1397—1418.
VIII. „ „ 1418—1437.
VIII. a. „ „ 1437—1456.
IX. Dreer Städen Husbock von 1456 seyq.
X. Dreier Städe „ „ 1494—1513.

Altstädter Hausbuch.

XI. Hausbuch von 1522—1568.
XII. „ „ 1569—1611.
XIII. „ „ 1612—1716.
XIV. „ „ 1717—1789.
XV. „ „ 1789—1821.
XVI. „ „ 1821—1836.

Mittelstädter Hausbuch.

XVII. Hausbuch von 1514—1548.
XVIII. „ „ 1548—1597.
XIX. „ „ 1597—1670.
XX. „ „ 1670—1740.
XXI. „ „ 1740—1800.
XXII. „ „ 1800—1824.
XXIII. „ „ 1824—1836.

Neustädter Hausbuch.

XXIV. Hausbuch von 1515—1550.
XXV. „ „ 1551—1597.

XXVI. Hausbuch von 1597—1646.
XXVII. „ „ 1646—1746.
XXVIII. „ „ 1746—1772.
XXIX. „ „ 1772—1803.
XXX. „ „ 1803—1824.
XXXI. „ „ 1824—1836.

Hausbücher für die ganze Stadt.

XXXII. Hausbuch von 1837—

Rostock, den 9. November 1866.

J. C. F. Baeder, Dr.

Ferner wohl hauptsächl. Leichengedichten benutzt (vgl. Heydenreich..

Bürgermeister Heinrich Boldewan.

Dieser Stammvater unserer Familie war ein Sohn des Rostock'schen angesehenen Bürgers Ewald Boldewan (S. S.: 213 unter 1.) Im Jahre 1516 verheirathete er sich mit Wibcke Bercholt, einer Tochter des Rostock'schen Senators Michael Bercholt (S. S.: 4 und 229.) und lebte mit ihr vierzig Jahre in glücklicher Ehe, aus welcher folgende Kinder entsprossen:

1) Michael (S. S.: .)
2) Wibcke (S. S.: 12.)
3) Anna (S. S.: .)
4) Margaretha (S. S.: .)
5) Agneta (S. S.: .)
6) eine Tochter (S. S.: .)
7) Ewald (S. S.: .)

Im Jahre 1530 ward er zum Senator und im Jahre 1534 zum Bürgermeister der Stadt Rostock erwählt. In diesen Aemtern, während welcher die kirchliche Reformation in Rostock eintrat, erwarb er sich das allgemeine Lob seiner wahrhaften Frömmigkeit, der Klugheit, der Rechtschaffenheit, der Treue und Gerechtigkeit. Mit besonderer Liebe und Standhaftigkeit war er der neuen Lehre ergeben, und, obwohl er mehrere Widersacher im Senate hatte, welche der Einführung des reinen Evangeliums theils öffentlich entgegentraten, theils sie in der Stille unterdrückten, beförderte er doch durch seine Autorität und unverdrossene Thätigkeit die Verbreitung desselben und die Abschaffung des abgöttischen Cultus. Auch in seiner übrigen Wirksamkeit zeigte er sich als einen gerechten, fleißigen, umsichtigen und humanen Mann, geschmückt mit allen Eigenschaften, die einem Leiter der öffentlichen Angelegenheiten wohl anstehen. Er starb allgemein geliebt und betrauert am Charfreitage (3. April) 1656, und wir haben ein Leichen-Programm über ihn, welches der Rector der Universität Andreas Martinus schrieb und sich findet in den Sripta in Academia Rostochiensi publice proposita ab anno 1560 — 1567. Rostochii 1567, Fol. 388 — 390.

Unser Heinrich Boldewan kommt in der Geschichte Rostocks, in den Stadtbüchern und in Leichen-Programmen häufig vor. Im Jahre 1530 ward er mit dem Stadt-Secretair M. Peter Sasse und andern Senatoren an die Evangelischen Prediger gesandt, um deren Erklärung über die neue Ordnung in Religionssachen zu erfordern. Die größte Glocke auf dem Thurm der St. Petri-Kirche enthält noch jetzt seinen Namen und sein in einem Namenszuge

bestehendes Wappen, in dem sie die Inschrift hat, daß diese Glocke 1544 unter den Bürgermeistern Bernhard Krohn, Bernhard Murrmann, Heinrich Boldewan und Hinrich Gülzow gegossen worden ist. Unter seinen Schwiegersöhnen kommt schon 1579 die Seite 39 gedachte schöne Familiensitte vor. Siehe unten unter 9. Aus den Rostocker Hausbüchern liefern wir folgende Auszüge:

1) 1524, wo Hinrich Boldewan bekennt mit seiner Hausfrau Wibbeke sein Haus bei dem Mittelmarkt und dazu 200 Rheinische Gulden zum Brautschatz empfangen zu haben. M. H.
2) 1524, wo Vicke von Herverden sein Haus bei dem Mittelmarkt zwischen ihm selbst und seligen Herrn Hinrich Buchens Hause an Hinrich Boldewan verkauft. M. H. Fol.
3) 1526. (S. S.: 214 unter 11.)
4) 1526, wo die Brüder Hinrich und Ewald Boldewan ein Haus gegen unserer lieben Frauen Kirchhoff belegen kaufen.
5) 1529, wo Herr Michel Bercholt sein Haus an der Wokrenterstraßen-Ecke zuschreiben läßt Hinrich Boldewan seiner Tochtermann zu einem Brautschatz. M. H. Fol.
6) 1532, wo Herr Michel Bercholt sein Haus in der Langen-Straße zwischen dem halben Mond und Hans Gronewinkel Herrn Hinrich Boldewan seiner Tochter-Mann mit seiner Hausfrau Wipke zu einem Brautschatz verläßt. M. H. Fol.
7) 1552, wo Herr Johann Drewes und Baltzer Smedes ihr Haus bei dem Mittelmarkt neben Dr. Oldendorp an den Bürgermeister Herrn Hinrich Boldewan verkaufen. M. H. Fol. 15b.
8) 1569, wo Herr Thomas Gerdes, Ewald Boldewan, Jacob Gretemann, Jochim Saß und Hans Rigemann ihrem Schwager Lutke Elwes sel. Herrn Hinrich Boldewans beide Häuser am Mittelmarkt zuschreiben lassen und Lutke Elwes bekennt, daß er mit seiner Frau Agneta Boldewan tausend Gulden zum Brautschatz bekommen habe. M. H. Fol.
9) 1579, wo Jacob Gretemann, Jochim Saße und Johannes Rigemann an Herr Bürgermeister Thomas Gerdes ihren freundlichen, lieben Schwager ihre sämmtlichen Häuser am Mittelmarkt mit dem Thorwege und beiden Buden zwischen des Raths Apotheke und Clawes Penzien, wie sie wegen ihrer Hausfrauen an sie geerbet, verkaufen. M. H.

Senator Peter Sasse.

Daß er Senator der Stadt Rostock seit dem Jahre 1551, Stammvater unserer Familie und mit Thalia Thürkow (Vergleiche Seite) verheiratet war bezeugen mehrere, über seine Descendenten herausgekommene Leichen-Programme. Siehe Ungnaden, Seite 1379, J. Quistorp's Leichen-Programm über seinen Enkel, den Professor Peter Sasse, auch das oben citirte über Christine Sasse. Aus seiner Ehe hatte Senator Peter Sasse folgende Kinder:

1, Joachim. S. S:

2, Jacob, welcher am Tage vor Himmelfahrt des Jahres 1536 geboren ward und im Jahre 1608 starb. S·S:

Daß unser Senator Peter Sasse eine und dieselbe Person sei mit dem Raths-Secretair Peter Sasse, welcher im Etwas von 1742, Seite: 609 bis 613 und Seite: 832, so wie in den Weiteren Nachrichten von 1744 Seite 4 und 5 und im Ungnaden, Seite: 271, als ein besonders gelehrter, edler und viel geltender Mann geschildert wird, dessen Lob bis zum Landesfürsten ja bis zum deutschen Kaiser gedrungen, läßt sich nicht behaupten, obwohl beide dieselben Namen führten und zu gleicher Zeit in Einem Wirkungskreise lebten. Es steht dem entgegen, daß dem Rathssecretair Sasse der Magister-Titel, eine andere Ehegattin, nämlich: Cunigunde Hundes, nnd eine Tochter beigelegt werden, welche letztere am 23 November 1557 an den Professor der Rechte Matthäus Röseler verheirathet worden, (siehe: von Westphalen, Theil 3, Seite: 1344,) was Alles wir beim Senator Sasse nicht finden. Immerhin mögen sie verwandt sein, und immer bleibt es eine anziehende Aufgabe: diesem Rathssecretair näher nachzuspüren, und, im Falle seiner Angehörigkeit, diese bedeutende Persönlichkeit und all' das Lob, welches ihr gespendet wird, in unsere Familien-Geschichte aufzunehmen.

Wibeke Barcholdes.

Die Familie Bercholt war im 15ten und 16ten Jahrhundert in Rostock eine angesehene. Von Michael Bercholt haben wir die Nachricht: daß er durch seine weisen Rathschläge der Stadt nützlich war, und seine Tochter Margarethe verheirathete sich mit dem Rostockschen Senator Laurentius Smedes. S. S: Sie wird gerühmt wegen ihrer Güte gegen die armen Studenten, (siehe: Etwas von 1737, Seit: 553) hatte aus ihrer Ehe unter anderen auch zwei Töchter: Margaretha und Regina, von denen die Erstere an den berühmten Professor David Chytraeus, die Letztere an den bekannten Professor Simon Pauli verheirathet war, (siehe: Etwas von 1739, Seite: 119 und 570, und von 1737, Seite: 362.) und starb am 4ten October 1565.

Nach dem Joh: Gothmannschen Leichen-Programm über Christine Sasse von 1631 muß angenommen werden, daß Wibeke Barcholdes ihre Großmutter von mütterlicher Seite her war; denn, obgleich die Seite der Abstammung hier überall nicht genannt ist, so läßt doch die Trennung dieser Großmutter vom mütterlichen Großvater durch ein bloßes Semikolon, nicht, wie vom väterlichen Großvater, durch ein Punctum, und die grammatische Regel, daß das lateinische: e , Verschiedenes verbindet, und nicht, wie das: und das: Gegensätze trennt, die Annahme nicht zu, daß hier die väterliche Großmutter genannt worden. Wibeke Barcholdes ist also als Ehegattin unseres Stammvaters, Heinrich Boldewan, (siehe Seite: 1) anzusehen.

Wenn die Professoren David Chytraeus und Simon Pauli Schwäger von Heinrich Boldewan's Sohn, Michael genannt werden, (siehe: Ungnaden Seite: 1059, und Sebast: Bacmeister, bei von Westphalen, Seite: 1152) Schwägerschaft aber nach Rechtsbegriffen nichts anderes ist, als die Verwandtschaft des einen Ehegatten mit den Blutsverwandten des andern Ehegtten; so läßt sich jene Schwägerschaft nicht anders erklären, als, daß die beiden genannten Ehefrauen der beiden Professoren blutsverwandt gewesen seien mit Michael Boldewan; denn dieser war nicht verheirathet, also konnten die beiden Gelehrten nicht Blutsfreunde seiner Frau sein. Jene Blutsfreundschaft läßt sich aber speciell nicht anders erklären, als dadurch, daß man die Namen Bercholt und Barcholdes für identisch, Wibeke Barcholdes als Verwandte, etwa für eine Tochter, des Michael Bercholt annimmt.

Nach des Rectors Andreas Martin L. Pr, über Heinr, Boldewan vom Sonnabend vor Ostern 1556 lebte er mit seiner Frau 40 Jahre in der Ehe, hatte von ihr viele Kinder, und starb am Charfreitage 1556, seine Ehegattin hinterlassend. Siehe: die auf der Academie von Rostock publicirten Schriften vom Jahre 1560 bis zum October 1563 [illegible]

Thalia Turcov.

Es kann einer Familie, welche den hohen Werth der Bildung anerkennt und Bildung selbst zu einem Grundgesetz ihres Familienlebens gemacht hat nicht gleichgültig sein, daß selbst bloße Spuren einer rühmlichen Thätigkeit ihrer Vorfahren bei der Gründung einer der großartigsten Bildungsanstalten der Vergessenheit entrissen und in ihrem Kreise dem Andenken erhalten werden. Mehr, als solche Spuren bieten sich aber für unsere Familie dadurch dar, daß ein Turcov bei der Errichtung der Universität Rostock nicht allein ehrenvoll ausgezeichnet wurde, sondern auch als der erste Privatmann erscheint, welcher auf diesen Altar der Wissenschaften ein bedeutungsvolles Opfer niederlegte, und daß wir Wahrscheinlichkeitsgründe unserer Blutsverwandtschaft mit diesem Ehrenmanne aufzuweisen haben. Bekannt ist:

1, daß bei der feierlichen Inauguration der Universität Rostock, am 12ten November 1419 der Presbyter, Rector an der St. Marien Kirche, Nicolaus Turckowe von den Herzögen Albrecht und Johann und dem Senate der Stadt Rostock mit zu den vier angesehenen Personen, (dem Doberanschen Abt Hermann dem Rostockschen Archidiaconus Johann Meinesti, Nicolaus Turckow und dem Rostockschen Bürgermeister Heinrich Katzow,) verordnet war, welche in Gemeinschaft mit dem Schwerinschen Bischofe Heinrich Wangelin, diese Hochschule förmlich einsetzten und den ersten Rector derselben, Peter Stenbecke, installirten und vereideten. Siehe: Sebast. Bacmeister, bei von Westphalen, Theil 3, Seite: 820. D. Krabbe, die Universität Rostock, Seite: 46 und 47.

Gewiß ist ferner, daß eben dieser Nicolaus Turckow mittelst einer lateinischen Urkunde vom Tage der Himmelfahrt Mariae, welche im Etwas von 1738, Seite: 508 ff abgedruckt ist, eine jährliche Rente von funfzig Mark, welche in Hinrichsdorf, im Amte Toitenwinkel festgestellt war, zur Besoldung eines Professors der Philosophie aussetzte, und dabei bestimmte, daß, wenn künftig Jemand von seinen Verwandten den Grad eines Magister's der Philosophie erlangt hätte, derselbe bei der Besetzung solcher Professur vor Anderen den Vorzug haben solle, und, daß seine Verwandten männlichen Geschlechts, nach der Reihefolge des Alter's, das Vorrecht behalten sollten: diese Professur zu besetzen. Da dieser N. Turckow einen Bruder, Namens: Gerard, und Erben hatte, wird in der Urkunde erwähnt.

Die Liebe zu Gott, die Achtung vor den Wissenschaften, die Sorgsamkeit für das ganze Familienwohl auf unabsehbare Zeiten, die Anordnung einer Familien-Aeltestenschaft, welche uns aus dieser Urkunde entgegentreten, so wie der Segen von irdischen Gütern, dessen Besitz N. Turckow anden-

ter, sind Momente, die als Ausschlag gebende noch jetzt unser Familien-Wesen bewegen, und welche wir um so höher achten und fester halten müssen, als sie gleich wie edele Vermächtnisse aus dem grauesten Kreise der Unseren uns überliefert sind. Diese Urkunde ist von 1421. Bekannt ist:

2, daß die Gebrüder, Senator Gerd und Bürger Garlich Thurkowen, welche Vettern und Erben des unter 1 gedachten Nicolaus Thurckowe waren, mittelst einer deutschen Urkunde vom Donnerstage nach dem heil. drei Könige-Tage 1477, welche im Etwas von 1739. Seite: 625 sich abgedruckt findet, das den Turcowschen Erben vorbehaltene Familienrecht, die Turcowsche Professur zu besetzen, an die vier Bürgermeister der Stadt Rostock und deren Nachfolger vergeben haben. Dieser Act, dessen Gültigkeit den stärksten rechtlichen Zweifeln unterworfen bleibt, mag unserer Familie bei ähnlichen Stiftungen zu bedenken Veranlassung geben, daß Stiftungen regelmäßig Personen und deren Verhältnisse überdauern, und am besten einem moralischen Familiengeiste anvertrauet werden, dessen Heranbildung allein schon die größte Sorgsamkeit verdient. Bekannt ist nicht minder:

3, daß Jacob Turcov seit 1558 Senator der Stadt Rostock (siehe Ungnaden, Seite: 1379) ein Nachkomme des unter 1 gedachten Nicolaus Turkowe war und mit seiner Gattin Agnes, einer Tochter des Rostockschen Bürgermeister's Bernhard Hagemeister, eine Tochter, Namens Christina, hatte, welche an Brandanus Smedes, einen Sohn des Senator Laurentius Smedes und der Margaretha Bercholt, (siehe Seite: 4 und Seite: verheirathet war. Siehe: Etwas von 1739 Seite: 507 und 508. Da Michael Bercholt aber unser Stammvater ist, (siehe Seite: 7) so ist auch seines Enkel, Brandanus Smedes Ehegattin C. Türcov uns verschwägert.

4. Daß Thalia Turcov, des Senator Peter Sasse Ehefrau (siehe Seite 3) von dem unter 1 genannten Nicolaus Turkowe oder dessen Erben abstamme, ist zwar zur Zeit nicht strenge bewiesen, aber doch der höchsten Wahrscheinlichkeit gemäß; da ihre Herkunft aus der sehr alten Rostockschen Familie der Turkowen in vielen über ihre Nachkommen erschienenen Leichen Programmen ausdrücklich angegeben wird. Den Zeitverhältnissen nach kann Thalia Turcow eine Schwester von dem unter 3 erwähnten Jacob Turcow oder Geschwisterkind mit ihm sein. Siehe auch Seite:

Michael Bercholt.

Erst nach dem Abdruck der vorstehenden Blätter ist es der Forschung gelungen, Näheres über diesen Stammvater unserer Familie auszumitteln. Er ist der älteste, welchen wir als solchen beweisen können, und es hätte ihm deshalb die erste Stelle gebührt. Die ältesten Nachrichten über ihn sind in dichterischer Form gekleidet. Die edlen Wissenschaften haben uns das Wiegenlied von unserer Familie vorgesungen. Gesäugt von solchen Ammen konnten unsere Altvorderen sich nicht in den Nebeln des materiellen Lebens verlieren, sie mußten ihren Beruf suchen in dem, was größer und schöner, was geistiger Natur ist, was bleibenden Werth hat und dauernd gilt. Der Wissenschaften Banner haben unsere Vorfahren überzeugungstreu ergriffen, und über drei Jahrhunderte hindurch zu uns hergetragen. Es darf, es kann nicht anders sein, als, daß wir die Fahne der Bildung auf die Zinnen unseres Familien-Tempels pflanzen, und fort und fort Sorge tragen, daß sie als ein unverletzliches Wahrzeichen frei und erhebend flattere.

Der am 6 October 1565 verstorbene Rostocksche Professor der Poesie und Geschichte, Johann Boccrus schrieb ein Leichengedicht über den 1555 verstorbenen Senator Laurentius Smedes, welches sich findet in David Chytraeus Commentar über die Genesis, Wittenberg, 1568, Seite: 538 bis 549 In diesem wird Seite: 545 unser Bercholt als ein Mann geschildert, welcher durch seine Verdienste den Bercholtschen Namen noch angesehener gemacht, Sorgsamkeit für die Erhaltung des Stadtvermögens bewiesen und das Stadt-Beste seinem eigenem Wohle vorgezogen habe. Ein gottesfürchtiger, menschenfreundlicher Mann sei er gewesen, und seine drei Töchter habe er alle hier in der Stadt an hochgeehrte Männer verheirathet, nämlich:

1, die erste an den vortrefflichen Bürgermeister Bolduwan, glücklich, weil sie dem eigenen Verwandten vermählt wurde. Siehe Seite: 1.

2, die zweite, Margarethe an den Senator Laurentius Smedes. Siehe Seite: 4 und

3, die dritte an den Senator Johannes Andreae.

Die Vornamen der ersten und der dritten Tochter werden in diesem lateinischen Gedichte nicht genannt, und von dem, uns sonst ganz unbekannten, Johannes Andreae wird nur gesagt: daß er auch städtisches Vermögen verwalte und als Senator für die unverletzte Aufrechthaltung der Ehre des Rechts lebendigen Geistes Wache halte. Übrigens erhebt diese Nachricht zur Gewißheit, was nach Seite 4 bisher nur Wahrscheinlichkeit war, und zeigt auch hier die Wichtigkeit der Vernunftschlüsse, wenn man vom Positiven verlassen ist.

Presbyter Jodocus Detharding.

Die Herkunft der nun schon über drei hundert Jahre blühenden Familie Detharding verliert sich in Westphalen. Der Oldenburgsche Superintendent Hermann Hamelmann, welcher von 1525 bis 1595 lebte, schrieb eine „Geschichte des wiedergeborenen Evangelii in Westphalen". In dieser, welche sich in seinen genealogisch-historischen Werken findet, schreibt er Seite 1035 ff: „In der Stadt Hereford in Westphalen hatten in der Altstadt um das „Jahr 1524 mehrere begabte Männer angefangen, die Lehre Luther's frei und „offen zu verkündigen. Dieß veranlaßte die Bürger auf der Neustadt, ihrem „papistischen Priester die Schlüssel zur Kirche wegzunehmen, ihm den Gottesdienst zu untersagen und an seine Stelle Johann Blomberg zu setzen, der „den Mönchsstand verlassen und das reine Evangelum zu predigen angefangen hatte. In allen Kirchen wurden darauf die Messen abgeschafft und die „katholischen Gebräuche. Johann Blomberg bekleidete sein Lehramt vier Jahre, und starb darauf. Sein Nachfolger war Jodocus Deiterding, welcher durch des Herrn Gnade noch am Leben ist.

Hiernach muß Jodocus Deiterding um das Jahr 1529 als evangelischer Prediger eingesetzt sein und, da Hamelmann seine angeführte Geschichte etwa 1586 schrieb, —die Widmung des Werkes lautet vom Jahre 1587—um diese Zeit noch gelebt haben.

Seite: 1043 seiner angeführten Werke schreibt Hamelmann weiter:

„Uber die Verpflichtung, zu den Stadtlasten beizutragen, ward zu Hereford „ein alter Streit erneuert zwischen den dortigen Klosterbrüdern (die übrigens „ein christliches Leben führten) und dem Pastor auf der Neustadt, Jodocus „Deiterding, welcher Streit um das Jahr 1539 entstand, bis zum Jahre 1542 „dauerte, und damit endigte, daß Deiterding die Klosterbrüder excommunicirte, weil ie nicht in öffentlicher Kirche von ihm das Abendmahl nahmen.

Jodocus Detharding war also einer der ersten Herolde des gereinigten Evangelii. Als Stammvater unserer Familie führen ihn an die Seite und citirten Lebensbeschreibungen des Justizraths Detharding, des Pastor Georg Detharding, des Älteren, und Krey in seinem Andenken, Stück 6, Seite 55.

Bemerkt sei hier übrigens noch, daß Hamelmann am angeführten Orte Seite 247 auch eines Reiner Theiterding, als eines evangelischen Predigers in der Nähe von Hannover, und Seite: 1059 ff mit großem Lobe eines Johann Deiterding gedenkt, welcher letztere Senator der Stadt Lemgow in Westphalen war, und um das Jahr 1550 lebte.

Über die Verheirathung unseres Jodocus Detharding endlich fehlt uns alle weitere Nachricht, als, daß ein Sohn von ihm, Barthold bekannt ist. S. S

Johannes Sibrand.

In der „Geschichte des Magistrates der Stadt Stralsund von Arnold Brandenburg, Stralsund 1837„ in 4, wird Seite 79 in der Reihe der Stralsunder Rathsmitglieder für das Jahr 1281 schon ein „Sybrant„ aufgeführt, welche Nachricht zuverläßig erscheint, weil nach Brandenburg's Angabe für das Jahr 1281 ein altes Verzeichniß des ganzen Raths-Collegii sich findet.

Mag es auch unentschieden bleiben, ob dieser Senator Sybrant ein Vorfahr des oben genannten Johannes Sibrand gewesen sei , so hat der letztere doch ein Geschlecht begründet, dessen Name zweihundert Jahre ruhmvoll erklungen, und, obgleich er schon über funfzig Jahre lang ausgestorben sein wird, noch lange nicht verhallen oder vergessen werden kann.

In dem Andenken, welches J. E. Pfeiffer im Jahre 1699 dem Professor Radow setzte, (siehe Seite) führt derselbe an: „Das aber kann ich auszusprechen nicht umhin, daß es so scheint, als wenn Niemand, der aus dem Stamme Sibrand entsprossen ist, existiren könne, ohne ein Muster von Tugend und Ehre abzugeben„.

In dem Leichen-Programme des Professor Bernhard Barnstorff über Margaretha Catharina Müller vom Jahre 1703 wird gesagt: „ Bei der Darstellung unserer glänzenden Geschlechter genügt es nicht: die Namen Müller und Sibrand zu den größeren zu zählen, sondern sie müssen unter die größten gerechnet werden.„

Im Etwas von 1748, Seite: 520 wird angemerkt: „ Es würde eine gar wohl verdiente Schrift aufzusetzen sein: über die Verdienste des Sibrandschen Geschlechts um die Academie zu Rostock. „ Wir fügen hinzu: auch wegen seiner Verdienste um die Kirchen, ihre Lehrer, um die Stadt, um Menschenwohl; denn nach allen diesen Richtungen hin haben die Sibrande Vortreffliches geleistet.

Als der älteste Stammvater dieses edelen Geschlechts ist unser Johannes Sibrand nachzuweisen; denn die Leichen-Programme über seine Enkel Johann, Cuno und Ernst Sibrand führen ihn als ihren Großvater auf, und bezeichnen ihn als einen vornehmen Rostockschen Bürger. Sie erwähnen zugleich, daß er einen Sohn hatte, Namens Heinrich, (siehe Seite) und, da dieser am 10 April 1586 verstorben ist, so muß unser Johannes Sibrand etwa 30 Jahre früher, also um das Jahr 1550 gelebt haben.

Das Sibrandsche Wappen besteht in zwei geharnischten Armen, welche einen Brand empor halten, und drei goldenen Sternen auf blauen Felde.

Johannes Suchting.

Die Leichen-Programme über seine Enkel Johann, Cuno und Ernst Sibrand führen ihn als ihren Großvater mütterlicher Seite auf, und erwähnen, daß er zu Hamburg, aus dem vornehmen Suchtingschen Geschlechte geboren sei, in Rostock aber seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe. Sie führen ferner an, daß er Vater der Dorothea Suchting, der zweiten Ehefrau des Seidenhändlers Heinrich Sibrand gewesen sei, und, daß diese aus der adlichen Familie Wenkstern herstamme. Hiernach kann Johannes Suchting Ehegattin oder seine Mutter eine geborne Wenkstern gewesen sein.

Es gewinnt den Anschein, daß unser Johannes Suchting außer seiner, Seite erwähnten Tochter Dorothea noch zwei Kinder hatte, nämlich:

1, einen Sohn, Namens Johann. S. S:

2, eine Tochter, Namens Ingeburg. S. S:

Bürger Hermann Schilling.

Er lebte um das Jahr 1550 als angesehener Bürger in der Stadt Minden in Westphalen, und starb früh an der Pest. Verheirathet war er mit Anna Lüdeking, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1, Hermann, geboren am 1 Februar 1550, gestorben im December 1621. S. S:

2, Georg. S. S:

Dieser Bürger Hermann Schilling hat Interesse für uns nicht allein, weil er ein Stammvater unserer Familie ist, sondern seine Persönlichkeit wird uns auch deshalb wichtig, weil wir durch sie besonders unsere Blutsverwandtschaft mit Bürgermeister Liebeherr's Ehegattin, Anna Sibrand beweisen und dadurch das Anrecht unserer Familie an das Liebeherrsche Stipendium begründen können. Diese Anna Sibrand (s. S:) ist nämlich eine Urenkelin von unser's Hermann Schilling unter 2 genannten Sohne, Georg so, daß der Zusammenhang folgender ist:

Hermann Schilling, vermählt mit Anna Lüdeking. Ihre Nachkommen sind:

Hermann Schilling.	Georg Schilling.
Anna Schilling, verehelichte Sibrand.	Anna Schilling, verehl. Deutsch
Anna Sibrand, verehelichte Nese.	Cathar. Deutsch, verehl. Sibrand.
Anna C. Nese, verehl. Detharding.	Anna Sibrand, verehl. Liebeherr.

Georg Detharding.
Georg Christoph Detharding.
Georg Detharding.
Georg Detharding.
Wilhelmine Detharding, verehl. Baeder.
W. Baeder, verehl. Scheel. Fritz Baeder. Marie Baeder. Elise Baeder.
W. S. D. B. Scheel.

Erwähnt als unser Stammvater wird übrigens Hermann Schilling in dem Erneuerten Andenken von Niehenk, welches Seite angezogen ist.

Bürger Joachim Sasse.

Aus dem 2. Pr. über seine Tochter Christine von Joh. Cothmann entnehmen wir, daß Joachim Sasse ein Sohn des Senator Peter Sasse und der Thalia Thürkow, (s. S: 3) ein vornehmer Rostockscher Bürger und mit Wibke Boldewan, einer Tochter des Bürgermeisters Heinrich Boldewan und der Wibke Bercholt, (s. S: 1, 2 und 4,) verheirathet gewesen sei. Diese ist eine aus dieser Ehe entsprossene Tochter, Namens Christine, welche am 14 September 1561 geboren, am 28 August 1582 vom Vater dem Rostockschen Bürgermeister Hermann Schilling zur Ehe gegeben ward, (s. S: und am 4 November 1631 starb. Der Professor der Theologie, Johann Cothmann schrieb ihr das Leichen-Programm.

Da wir wissen, daß der Bruder unsers Joachim Sasse, nämlich der Kaufmann Jacob Sasse (s. S: im Jahr 1536 geboren, im Jahre 1559 verheirathet ward, so ist damit uns nicht allein ungefähr die Zeit gegeben, in welcher Joachim Sasse lebte, sondern auch, da er schon 1561 verheirathet war, die Wahrscheinlichkeit herausgestellt, daß er der ältere Bruder gewesen.

Bürgermeister Matthäus Grundgreiffer.

Das L. Pr. des Professors August Varentus über Elisabeth Grundgreiffer vom Jahre 1662 führt ihn als Bürgermeister zu Parchim und als einen Stammvater unserer Familie auf. Auch Cleemann nennt ihn in seinem Archiv-Lexicon, Theil 1, S: 260 mit dem Bemerken, daß er in den Jahren 1559 bis 1563 Provisor an S. Nic. gewesen sei. Verheirathet war er nach Varenius mit Dorothea Beckendorff, und hatte aus dieser Ehe einen Sohn, Namens Antonius. S. S:

Bürgermeister Daniel Meyer.

Dieser auch von unseren schriftlichen Familien-Nachrichten in der Familienbibel 2, S: 5 aufgeführte Stammvater unserer Familie war seit dem Jahre 1580 Rathsherr und späterhin auch dritter Bürgermeister der Stadt Parchim, und ward begraben am 25 Januar 1595. Sein Epitaphium findet sich in St. Georg, östlich, südlich, an der Wand, bei dem Rathsstuhl. Siehe Clecmann's Chronik der Vorderstadt Parchim, Seite 284 und 387. Unsere Familiennachrichten führen eine Tochter von ihm, Namens Margarethe auf. S. S:

Laurentius Clandrian.

Er war Rathsverwandter zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz um das Jahr 1550 und mehrere Leichen-Programme über seine Descendenten führen ihn als Vater des 1549 gebornen, 1609 gestorbenen, Seite 23 aufgeführten Bürgermeisters Daniel Clandrian, mithin als einen Stammvater unserer Familie an. Verheirathet war er mit Anna Klockow. Siehe Cleemanns Archiv-Lexicon, Seite 130 und F. Thomas, Analecta Gustrowiensia, Catalogus biographicus, Seite 133.

Rathsherr Antonius Grundgreiffer der Aeltere.

Er war der Seite 13 gedachte Sohn des Parchim'schen Bürgermeisters Matthaeus Grundgreiffer und der Dorothea Beckendorff, und ward Rathsherr zu Parchim. Verheirathet wurde er mit Margaretha Meyer, einer Tochter des Seite 14 gedachten Bürgermeisters Daniel Meyer, aus welcher Ehe der Seite 31 aufgeführte Sohn Anton stammt.

Unsere Seite 41 angezogene Familienbibel II., wie August Varenius' L.-Pr. über Elisabeth Grundgreiffer und die Leichen-Predigt von Barthold Kempen über den Geheimen Rath und Canzlei-Vice-Director David Grundgreiffer führen ihn als unseren Vorfahren auf.

Prediger Barthold Detharding.

Er war ein Sohn des Seite 8 aufgeführten Presbyter Jodocus Detharding; denn er ist am 7 Februar 1558 als aus Hereford gebürtig in die Rostockische Studenten-Matrikel eingeschrieben, er wird auch Deiterding genannt, und die alten Geschlechts-Register führen ihn als Sohn unseres Jodocus Detharding auf.

Er war Magister. Wann und wo er es geworden, ist nicht bekannt. Gewiß ist, daß er im Anfange des Jahres 1560 an Crispinus Stelle Prediger an der St. Marien Kirche in Rostock wurde. Ungnaden, S: 1385.

Bei der ersten theologischen Promotion, welche auf der Universität Rostock nach der Reformation am 29 April 1561 vorgenommen wurde, und zu deren Verrichtung zwei Theologen von Greifswald nach Rostock entsandt wurden, ward unter anderen auch der Prediger an der St. Marien Kirche Barthold Deiterding zum Baccalaureus der Theologie creirt. S. Etwas von 17-37, Seite: 626.

Lucas Bacmeister erwähnt in seiner Rostockschen Kirchengeschichte, (Westphalen, Thl, 1, S: 1583,) § 33, daß unser Barthold Detharding eine Schrift mit unterschrieben habe, welche das geistliche Ministerium dahin an den Senat gerichtet, daß er seine Sünden wegen der Ausweisung der Prediger Tilemann Heshusius und Peter Eggerdes aus der Stadt bereuen möge.

Barthold Detharding wurde mit in die Unruhen verflochten, welche im Jahre 1561 wegen des Doctor Johann Kittel entstanden. Dieser wurde nämlich im Jahre 1560 als Professor der Theologie und Stadtsuperintendent nach Rostock berufen, wo er in der Marien Kirche am 3 November 1560 zu predigen anfing, ohne vorher das übliche Colloquium mit dem geistlichen Ministerium gehalten zu haben. Später reisete er auf Veranstaltung des Senat's auf den im July 1561 angesetzten Convent zu Lüneburg ohne Vorwissen des Ministerii, und ohne Jemanden zu den Predigten, die er in der Marien Kirche zu halten hatte, für sich substituirt zu haben, und unterschrieb als Rostockscher Superintendent die in Lüneburg beschlossenen Artikel, ohne nach seiner Zurückkunft den Rostockschen Predigern etwas davon zu sagen. Diese beschlossen deshalb: den Doctor Kittel nicht eher zu absolviren, als bis er sich über folgende drei Fragen genügend erklärt habe:

1, ob er mit gutem Gewissen die Brandenburgische Kirche verlassen habe und seiner Vocation nach Rostock gefolgt sei?

2, ob er anerkenne, daß er eine schlechte Handlung begangen, als er sein Amt in Rostock angetreten ohne Consens des Ministerii?

3, ob er anerkenne, daß er gesündigt, als er ohne Wissen des Ministeriums nach Lüneburg gereiset sei, und dort die Artikel unterschrieben habe?

Als nun Doctor Kittel am 16 August 1561 bei Barthold Detharding beichten wollte, und die vorgelegten Fragen nicht bejahete versagte dieser ihm die Absolution. Hierüber entstand zwischen Kittel und dem Ministerium ein bedeutender Streit, der sich bis in das Jahr 1562 fortspann, die Dazwischenkunft des Rath's und des Landesfürsten herbeiführte, und, wenn er gleich verglichen ward, doch den Landesfürstlichen Befehl, daß Kittel sich des Titels und Namens eines Superintendenten enthalten solle, bei Bestand ließ, und dadurch wieder Veranlassung eines Streit's zwischen dem Landesfürsten und dem Rostocker Rath ward, in dessen Folge vom Landesfürsten Waaren Rostockscher Kaufleute angehalten, und selbst Rostocker Bürger arretirt und länzere Zeit festgehalten wurden. Wöchentliche Rostockische Nachrichten von 1838, S:254. Krey's Andenken, St. 6, S: 56. Etwas von 1740, S: 724 bis 727.

Als Lucas Bacmeister 1 im Jahre 1561 als Professor der Theologie und Pastor zu St. Marien berufen ward, war, wie er in seiner Rostockschen Kirchengeschichte § 29 erzählt, in Rostock die Sitte, daß der neue Prediger von einem seiner Special-Collegen bei der Antritts-Predigt bis zur Kanzel geleitet wurde, und deshalb habe auch beim Antritt seines Pastorat's am 25 März 1562 der Magister Barthold Detharding ihn von dem Chore bis zu den Stufen der Kanzel geführt. Dieß sei ein Zeichen der gesetzlichen Berufung und des Consenses des Ministerii gewesen. Etwas von 1740, S: 731.

Barthold Deharding war auch Prediger am Kloster zum heiligen Kreutz, vermuthlich seit 1564, wo der bisherige Klosterprediger Flege starb. Dieses Amt sagten ihm aber die Herzöge wegen eines in politischen Angelegenheiten auf ihn geworfenen Verdacht's auf, jedoch trat das geistliche Ministerium bittend für ihn ein, wie es scheint, nicht ohne Erfolg; denn in dem L. Pr. auf den Prediger Gryse wird erwähnt, daß dieser im Jahre 1574 zum Pastor an St. Catharinen erwählt sei, und drei Jahre darauf, nachdem der Magister und Diaconus an St. Marien, Barthold Detharding gestorben, auch Prediger am Kloster zum heil. Kreutz geworden sei. Hieraus darf man wohl entnehmen, daß unser Barthold Prediger am heil. Kreutz bis an sein Ende blieb.

Auch in den Saligerschen Abendmahlsstreitigkeiten kommt unser Barthold vor. Dieser Streit drehete sich darum: ob die Behauptung des Pastor an St. Nicolai, Saliger, wahr sei, daß die auf dem Altare befindlichen und durch einen Prediger gesegneten Elemente, (Brod und Wein) ein wirkliches Sacra-

ment seien? Das Ministerium hatte dieß für eine unnöthige und unnütze Frage erklärt, und Barthold Detharding sprach im Anfange Februar's 1569 seine Ansicht dahin aus: daß er nie darauf verfallen sei, die Gegenwart Christi im Brode und Wein vor dem Genusse zu läugnen, er bleibe bei dem einfältigen Bekenntnisse des göttlichen Wortes und der Lehre Luthers. Rostocker Zeitung von 1857, Nr: 234. Saliger ward wegen dieses Streits abgesetzt.

Im Jahre 1566 entstand im Ministerio ein Streit über die Macht der weltlichen Obrigkeit, welcher bis zur Uneinigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft anwuchs. Die Prediger Baemeister, Nandow und Barthold Detharding wurden darauf von den Herzoglichen Visitatoren aufgefordert, über diesen Streit ein theologisches Erachten abzugeben, welches von ihnen unter'm 20 Februar 1566 ertheilt wurde, und in Zacharias Grape evangelischen Rostock, Seite 386 bis 393 vollständig abgedruckt ist.

Über die Ehegattin unser's Barthold Detharding fehlt es uns nicht an Nachricht. In einem, auf der Landesbibliothek befindlichen L. Pr. über Ursula Gerdes habe ich ein, mit Notizen über die alte Rostocksche Patricier-Familie Gerdes beschriebenes Blatt gefunden, deren Verfasser den am 18 October 1589 verstorbenen Rostockschen Senator Marquard Gerdes (S. S seinen Urgroßvater nennt. Am Rande dieser Handschrift ist bemerkt: daß der Magister Barthold Detharding eine Schwester des Senator Marquard Gerdes zur Ehegattin gehabt habe. Wir wissen auch, daß diese Ehegattin ihn überlebte; denn der Schullehrer zu St. Marien, M Conradus verspricht am 18 August 1578, daß er seeligen Barthold's Wittwe heirathen wolle, wenn man ihn zum Prediger annehme. Conrad's Anerbieten ward aber nicht acceptirt, sondern Christian Kölzow ward zum Nachfolger Detharding's erwählt. Wöchentliche Rostocksche Nachrichten, Jahrgang 1839, Seite 53.

Auch ein Sohn von Barthold Detharding, Namens Michael ist uns bekannt. S. S

In dem Hauptbuche der Kanzel von St. Nicolai in Rostock kommt unser Barthold mehrfach als Mitglied eines Brod-Präbens (Panista) vor, von welchem noch jetzt Spuren in der unentgeldlichen Lieferung von Brod an Prediger von Bäckern vorhanden sind. In diesem Buche findet sich auch Barthold Dethardings Handschrift in von ihm ausgestellten Quittungen.

Barthold Detharding muß im Jahre 1577, etwa im August gestorben sein; denn von seinen Nachfolgern hielt Gryse am 11 November 1577 seine erste Predigt, und Kölzow ward am 10 September 1578 ordinirt. Etw 1740 S721

Seidenhändler Heinrich Sibrand.

Er ist der einzige bekannte Sohn des Johannes Sibrand. S. S:9. Das Seite angeführte Slekersche L. Pr. rühmt dieses Heinrich Sibrand Verdienste um die Stadt in verschiedenen Ämtern und seine Frömmigkeit, und führt als Beweise davon an sowohl die Notorietät und den Ruf, welchen er bei seinen Zeitgenossen gehabt, als auch den göttlichen Seegen, der so offenbar über seine zahlreichen Söhne und Enkel gewaltet. Auch die Leichen-Programme über unser's Heinrich andere Kinder und seine Enkel gedenken seiner, als eines vornehmen Bürgers und Kaufmanns in Rostock, ja mehrere Programme erwähnen besonders, daß er ein Seidenhändler gewesen. Ferner wird er als Hundertmann und in des Tribunal-Assessors Joachim Heinrich Sibrand Familiennachrichten noch als der erste Hundertmann (was wohl noch mehr bedeutete, als jetzt der Senior des ersten Quartiers) bezeichnet.

Aus den angezogenen Quellen geht auch hervor, daß Heinrich Sibrand zweimal verheirathet war, und welche Kinder er aus beiden Ehen hatte. Seine erste Frau war nämlich Ursula Hoppenstange, eine Tochter des Winhold Hoppenstange, S. S und aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:

1, Winhold. S. S:
2, Heinrich, geb: 23 December 1563, gest: 13 December 1617. S. S:
3, Johann, welcher jung gestorben ist.
4, Anna, welche nach des Tribunal-Assessors Joach: Heinr: Sibrand Anmerkung Michel Nese heirathete, und bald nachher starb.
5, Catharina, die früh gestorben ist.
6, Anna, welche nach dem Slekerschen L. Pr. noch am 15 Dcbr. 1617 lebte.
7, Magdalena, die früh verstarb.
8, Ursula, die ebenfalls früh starb.

Die zweite Ehefrau unser's Heinrich Sibrand war Dorothea Suchting, eine Tochter des Johannes Suchting. S. S:10. Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

1, Johann, geb: 28 Aug: 1569, gest: 1 Febr: 1638. S. S:
2, Christoph, der jung verstarb.
3, Ernst, der ebenfalls früh starb.
4, Heinrich, der jung starb.
5, Heinrich, der ebenfalls jung starb.
6, Busso, der früh starb.
7, Cuno, geb: am 15 Nov: 1572, gest: am 21 July 1637. S. S:
8, Sylvester, geb: 14 Jun: 1574, gest: 26 April 1625. S. S:

9, Ernst, geb: am 14 Janr: 1578, gest: am 17 März 1642. S. S:

Unser Heinrich Sibrand muß, da der uns bekannte Geburtstag seines zweiten Sohnes erster Ehe, Heinrich auf den 23 December 1563 fällt, schon vor 1550 gelebt haben. Den Rostockschen Erbvertrag vom 21 September 1573 hat er schon mitunterschrieben. Sein Todestag ist mehrfach auf den 10 April 1586 angegeben, und aus Joh: Quistorps L. Pr. über seinen jüngsten Sohn Ernst wissen wir, daß seine zweite Ehegattin ihren Mann Heinrich überlebt hat.

In der St. Marien Kirche in Rostock, in dem Gange an der Nordseite zwischen dem Altare und der nördlichen Kirchenthüre liegt ein alter Leichenstein mit der Inschrift: D. Hinrici Sbrandi. Dieser Stein kann sehr wohl unser's Heinrich Grabstein sein.

Besondere Wichtigkeit hat dieser Heinrich Sibrand für uns und unsere Nachkommen, weil wir nur durch den Beweis, daß er ein Stammvater der Unseren ist, deren Rechte auf die Mitverleihung und den Genuß der von seinem Seite 20 unter 2 genannten Sohne erster Ehe, Heinrich gestifteten Stipendien sichern können, ein Beweis freilich, wozu nicht allein überflüssiges Material in unseren Familiennachrichten gehäuft, sondern der auch durch die seit dem Jahr 1732 ununterbrochen von unseren Voreltern unter obrigkeitlicher Autorität geübte Mitverleihung dieser Stipendien über allen Zweifel erhoben ist.

Die Reihefolge der Stammglieder ist folgende:

Ursula Hoppenstange. 1 Heinrich Sibrand. 2 Dorothea Suchting.

Heinrich Sibrand, der nebst seiner Ehegattin Elisabeth Krull Stipendien stiftet.

Professor Johann Sibrand.
Anna Sibrand, verehl. Nese.
Anna C. Nese, verehl. Detharding
Justizrath Georg Detharding.
Professor Georg C. Detharding.
Doctor Georg Detharding d. Ä.
Doctor Georg Detharding d. J.
Wilhelmine Louise Detharding, verehlichte Baeder.

W. Baeder, verehl. Scheel. Fritz Baeder. Marie Baeder. Elise Baeder. W. S. D. B. Scheel.

Bürgermeister Hermann Schilling.

Er war ein Sohn des Bürgers Hermann Schilling und der Anna Lüdeling, (siehe S: 11) wurde zu Minden in Westphalen am 1 Februar 1551 geboren, und kam im Jahre 1570 nach Rostock, wo er die Rechte mit solchem Fleiße studirte, daß er von seiner Kenntniß derselben bald öffentliche Beweise gaben konnte. Die guten Sitten, welche er damit verband, machten ihn bei den Einwohnern Rostocks beliebt, so, daß der angesehene Bürger Jochim Sasse kein Bedenken nahm, seine einzige Tochter, Christine, (siehe Seite 12) ihm am 28 August 1582 zur Ehegattin zu geben, mit welcher er folgende Kinder hatte:

1, Anna, geb: am gest: 11 Februar 1621. S. S:
2, Joachim, geb: S. S:

Im Jahre 1595 ward Hermann Schilling zum Senator und im Jahre 1613 zum Bürgermeister der Stadt Rostock erwählt. Er starb am December 1621, und der Professor Johann Quistorp schrieb ihm das Leichen-Programm. Auch Niehenck in seinem Erneuerten Andenken einiger Rostockscher Bürgermeister, (es findet sich in den Gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften zu den Rostockschen Nachrichten, Jahrgang 1766, S: 34) giebt eine kurze Lebensbeschreibung von ihm.

Am 4 November 1631 folgte ihm seine Gattin Christine zur Zahl der Vollendeten, und Johann Cothmann schrieb ihr das Leichen-Programm.

Bürgermeister Daniel Clandrian.

Er war ein Sohn des Rathsherrn Laurentius Clandrian und der Anna Klokow, (siehe S: 15) und wurde im Jahre 1549 zu Friedland geboren. Von einem Schullehrer seiner Vaterstadt rückte er im Jahre 1574 in das Amt eines Kirchenvisitations-Notar und Domkirchen-Provisor zu Güstrow, und ward im Jahre 1591 zum Senator, im Jahre 1592 aber zum Bürgermeister in Güstrow erwählt. In dieser Würde zeigte er sich als einen sehr charakterfesten, arbeitsamen, die Privilegien der Stadt zähe festhaltenden, im Privatleben aber als einen frommen und religiösen Mann. Er starb im Jahre 1609. Verheirathet war er zweimal, nämlich zuerst mit Margaretha Krüger, wohl einer Schwester des Güstrowschen Bürgermeisters Ulrich Krüger. Aus dieser Ehe hatte er folgende Kinder:

1, Anna. S. S:
2, Christian. S, S:
3, Margaretha, geb: 1591, gest: S. S:

Daniel Clandrian's zweite Ehegattin war Sophia Clevenow, eine Tochter des Güstrowschen Senator Christian Clevenow und der Sophia Schmedes, und aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

1, Regina, geb: 1599, gest: 6 December 1637. S. S:
2, Daniel. S. S:
3, Elisabeth, geb: 14 November 1604, gest: 25 Febr. 1638. S. S:
4, Dorothea, geb: 9 October 1609, gest: 30 Januar 1672. S. S:

Daniel Clandrian hat für uns besondere Wichtigkeit, weil er gemeinschaftlicher Stammvater unserer Familie und der Dorothea Clandrian, wie folgt, ist:

Margaretha Krüger, 1 Daniel Clandrian, 2 Sophia Clevenow.
Anna Clandrian, verehl. Bossow. Dorothea Clandrian, verehlichte Dorothea Bossow, verehl. Grundgreiffer. Eggebrecht, stiftet ein Stipendium.
Dorothea Grundgreiffer, verehl. Reusch.
Maria Reusch, verehl. Detharding.
Profrssor Georg, C. Detharding.
Doctor Georg Detharding, d. Ältere.
Doctor Georg Detharding, der J.
Wilhelmine L. Detharding, verehl. Baeder.
W. Baeder, verehl. Scheel. Fritz Baeder. Marie Baeder. Elise Baeder.
Wilhelm Stbrand Detharding Baeder Scheel.

Vergleiche übrigens die Seite 15 genannten Quellen.

Doctor Michael Detharding.

Unsere Geschlechtsregister führen ihn als Sohn von Barthold Detharding (siehe S: 17) nicht allein auf, sondern er wird als ein solcher auch im Etwas von 1740, S: 722 gerade zu, freilich ohne Angabe einer neuen Quelle genannt.

Am 12 October 1587 wurde Michael Detharding, ein Rostocker von Geburt, auf der Universität Rostock zum Magister der Philosophie creirt, und in demselben Jahre ward er Doctor der Medicin, später aber Physicus zu Stralsund. Etwas von 1739, S: 764 und Etwas von 1738, S: 442.

Als seine Ehegattin wird Elisabeth Petzener und ein Sohn aus dieser Ehe, Namens Georg aufgeführt. S. S:

Gerühmt wird von ihm, daß er der griechischen und lateinischen Sprache sehr kundig gewesen sei. S. P. C. Kämpfer's Monimentum, welches S allegiret ist. Ein Beispiel solcher Sprachkunde besitzen wir noch in einer lateinischen Gratulations-Ode von Michael Detharding auf die Hochzeit seiner Mutter-Bruder-Tochter, Wendula Gerdes mit dem Brauer Dionysius Masen am 26 September 1587. (S. S:) Diese Ode befindet sich in der auf der Rostocker Universitätsbibliothek vorhandenen Sammlung von Familien-Programmen unter dem Namen Masen, und wir geben sie hier wieder nicht allein ihres Alters und ihrer Lieblichkeit wegen, sondern besonders, um die Stufe der Bildung und den feinen Geist und Ton zu bezeichnen, welche in den Kreisen unserer Altvorderen herrschten, und ihre häuslichen Feste zierten, und nach 300 Jahren noch der Nachkommenschaft zurufen zu dürfen, daß sie doch diese Geister eines reinen Glückes immer hoch in Ehren halten und nie sich hinweg wenden lassen möge aus ihrer Mitte! Die gedachte Ode lautet also:

Si caput pulchrae statuae revellas,
Quam manus finxit sapiens magistri;
Dic, quid, avulsa facie, decoris
Truncus habebit?

Sic, ubi virtute caret puella,
Sit licet formosa satisque dives,
Attamen veri nihil haec decoris
Est habitura.

At tibi, Maseni, Domino volente
Pulchra contingit lepida ac modesta

Atque virtutum cumulata cuncta
Dote puella.

Si fides, mores, pietas, pudorque et
Forma spectetur, micat inter omnes
Virgines, tanquam micat inter ignes
Luna minores.

Ac domus curans varios paternae
Sustinet promptis manibus labores,
Prava constanter fugiens inertis
Otia vitae,

Haec tibi cunctis aderit diebus,
Te colet solum venerabiturque,
Teque formosa faciet piaque
Prole parentum.

Ergo nativa facie venustam
Dotibus veris animique cultam
In thorum dulci capias amore
Sponse jugalem.

Qui Deus vitae fuit autor hujus,
Vestra felici beet orsa sorte,
Ac thorum longos patrio per annos
Corde gubernet.

Michael Dethardingus.

Apotheker Andreas Reisig.

Wir wissen von diesem Stammvater unserer Familie nichts weiter, als daß er als ein solcher aufgeführt wird, Apotheker in Stettin, mit Elisabeth Marsilia verheirathet war, und aus dieser Ehe eine Tochter, Namens Dorothea (S. S:) hatte. S. J. H. Sibrand's L. Pr. über Georg Detharding vom 7 April 1712 und P. C. Kämpfer's S: citirtes Monimentum. Andreas Reisich muß um das Jahr 1600 gelebt haben.

Professor Johann Sibrand der Ältere.

Er ist der älteste Sohn des Seidenhändlers Heinrich Sibrand aus dessen zweiter Ehe mit der Dorothea Suchting, (S. S: 20) und ist zu Rostock am 28 August 1569 geboren, und daselbst am 1 Februar 1638 gestorben. Nachdem er im Jahre 1587 zu Rostock Student geworden, (S. Etwas von 1740, S: 304) und daselbst die Rechte studirt hatte, widmete er seit 1591 sich dem Studium derselben weiter auf den Universitäten Jena, Wittenberg und Leipzig. Hierauf reisete er nach Italien, studirte dort zwei volle Jahre zu Padua, und ging dann nach Frankreich, wo er auf der Academie zu Bourges ebenfalls zwei Jahre studirte. Dadurch ward er der italienischen und der französischen Sprache so mächtig, daß er noch in seinem höchsten Alter es lieben konnte, in diesen Sprachen zu lesen, sich zu unterhalten und zu singen.

Johann Sibrand bereisete dann ferner das südliche Deutschland, promovirte zu Heidelberg am 13 Julius 1598 zum Doctor der Rechte, und kehrte durch Holland im Jahre 1599 nach Rostock zurück. Hier verheirathete er sich am 11 December 1599 mit Anna Schilling, (S. S: 22 unter 1) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1, Christina, die bald verst arb.
2, Dorothea, geb: 14 Januar 1602, gest: 16 Jaur. 1628. S. S:
3, Heinrich, geb: 7 May 1604, gest: 1 December 1647. S. S:
4, Anna, die früh verstarb.
5, Justina, die jung starb.
6, Hermann, der früh starb.
7, Anna, geb: 1605, gest: 13 November 1686. S. S:
8, Christina, die im Februar 1614 starb. Thomas Lindemann schrieb ihr L. P.
9, eine todt geborene Tochter.
10, Sophia, geb: 1615, gest: 6 Aug: 1629. L. Pr. von Joh: Baemeister.
11, Maria, geb: 15 Aug: 1619, gest: im Aug: 1629. L. Pr. von J. Baemeister
12, Johann, der in der Kindheit starb.

Im Jahre 1601 wurde Johann Sibrand vom Herzoge zum Kirchen-Visitations-Rath, im Jahre 1603 zum Professor der Institutionen und im Jahre 1604 zum Professor des Codex ernannt. Eine Zeit lang war er auch Syndicus der Universität, in welchem Amte er durch die erschöpfendsten Arbeiten, durch die höchste Rechtschaffenheit und Treue sich um die Academie und das Vaterland wohlverdient machte. Im Jahre 1630 wurde er Syndicus der Stadt Rostock, und legte er die Professur nieder.

Nachdem Johann Sibrand's Ehegattin, Anna Schilling am 11 Februar 1621 verstorben war, schritt er am 26 November 1622 zur zweiten Ehe mit Catharina Schwartzkopf, einer Tochter des Wismarschen Bürgermeisters Caspar Schwartzkopf und der Margaretha Flensburg. Sie war im Jahre 1579 zu Wismar geboren, und seit dem 24 May 1603 mit dem Wismarschen Bürger Friedrich Hein, einem Sohne des Rostockschen Professors und Bürgermeisters Friedrich Hein und der Anna Dobbin bis zu dessen Tode, am 1 April 1613 verheirathet gewesen. Kinder hatte Johann Sibrand von dieser zweiten Ehefrau nicht. Sie starb am 28 July 1629, und Johann Bacmeister schrieb ihr das Leichen-Programm.

Von Johann Sibrand's Thätigkeitsliebe, von seinem frommen Sinn und Wohlthun sind Zeugnisse und Werke bis zu unseren Zeiten her geblieben. Wir wissen nicht allein, daß er bis an sein Ende auch Privatpersonen advocando und consulendo bedient war, und, daß, obwohl er selbst eine große Anzahl von Kindern und Enkeln hatte, er doch die verwaisete Emerentia Krüger, eine Schwestertochter seiner zweiten Ehefrau und Tochter des Wismarschen Bürgermeisters Joachim Krüger zu sich nahm, erzog und verpflegete, auch andere Verwandte gastlich bei sich aufnahm; sondern es beweisen dies auch noch zwei andere Denkmale von ihm, nämlich:

1, das größte silberne Oblatenbehältniß an der St. Nicolai Kirche in Rostock, welches er derselben geschenkt hat. Es stellt in getriebener Arbeit auf dem Deckel die Einsetzung des heil. Abendmahls, an dem unteren Theile verschiedene Scenen aus der Leidensgeschichte Christi dar. Unten auswärts auf dem Boden ist das Sibrandsche Wappen und um dasselbe: „Iohannes Sibrandus D 1616„ eingegraben. Vgl. Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften zu den Rostockschen Nachrichten, Jahrgang 1774, St: 35.

2. Laut Obligation der Stadt Rostock vom Tage Iohannis Baptistae 1635, deren Original in den Händen der Vorsteher zu St. Petri, deren vidimirte Abschrift aber im Verwahrsam des Diaconus an St. Petri ist, hat unser Johann Sibrand 333 Gulden 8 Schillinge, den Gulden zu 24 ßl Lübeckisch gerechnet, auf ewige und unablösliche Zinsen zu 6 pro Cent bei der Stadtcasse zu Rostock belegt, und geschenkt, damit der jedesmalige Diaconus an der St. Petri Kirche zu Rostock alljährlich Johannis diese Zinsen zu seiner besseren Unterhaltung genieße.

Johann Sibrand's Wohnhaus im Jahre 1626 lag an der nach Nordwesten gerichteten Ecke des Bagehl's, gerade über der St. Nicolai Kirche,

wie das Registerbuch über das damals erhobene Soldatengeld nachweiset. Dies Haus ging nachher auf seinen Sohn Heinrich, später auf den Professor Johann Sibrand junior und erst im Jahre 1744 aus dem Besitze der Familie Sibrand an einen Ludolph Dreves über. S. das Fundationsbuch des Altstädter Wasserborns, fol: 33, 44, 120 und 161.

Johann Sibrand muß Etzenthümer des Gutes Beselin gewesen sein; denn es existirt ein Requisitionsschreiben des Herzogs Ulrich von Schleswig Holstein vom 26 April 1633 an ihn, welches die Auslieferung eines Menschen, der sich in seinem Dorfe Beselin aufhalten sollte, beantragt. S. E. **I. F. Mantzel dissertationes, diss: Iliotici Meckl: spec: 1, pag: 34.**

Der Blick auf Johann Sibrands Lebens- und Familien Verhältnisse erfüllt uns mit Erhebung; denn streben wir Zuständen nach, in denen jedes Familienglied sich ohne alle Rücksicht auf äußere Beschränkungen den Wissenschaften widmen kann, so führt uns dieses Stammvaters Leben solche als schon erreicht auf, und kann uns als Muster dienen.

Das Bildniß unsers Johann Sibrand findet sich in **v. Westphalen mon: ined: Tom: III**, S: 1379, wo auch sein Leben beschrieben wird.

Das Leichen-Programm schrieb ihm der Professor und Rector Kleinschmidt. Eine Lebensbeschreibung von ihm giebt auch das Etwas von 1741, S: 520 bis 522 und von 1737, S: 277 und 827. Auch Krey in seinem Andenken, Stück 7, S: 17 erwähnt seiner.

Über Johann Sibrands Schriften findet man Nachrichten im Etwas von 1741, S: 554 und in den Weiteren Nachrichten von 1745, S: 81.

Kaufmann Hans Nese.

Er lebte nach **F. Thomas Analecta Güstroviensia, catalogus biographicus**, pag: 152 gegen das Ende des 16 ten Jahrhunderts zu Güstrow, wo in der Kirche zu seinem Andenken ein Epitaphium vom Jahre 1615 errichtet ist.

Er war verheirathet mit Anna Gerstenberg, (s. Clemanns Archiv Lexicon, S: 233) und hatte aus dieser Ehe folgende Kinder:

1, Johann, der 1638 starb. S. S:

2, Joachim, geboren 1601, gestorben am 18 October 1638. S. S: 39.

Jenes Epitaphium ist in der Pfarrkirche zu Güstrow noch vorhanden, und findet sich beim Eintritte von Süden her gleich links. Es scheint von Stein und Marmor zu sein, ist von beträchtlicher Größe, und stellt in der Mitte dar: Christus mit den beiden Mitgekreuzigten am Kreuze. Oben findet sich eine Figur, unter derselben links der Name Hans Nese, in der Mitte 1615, rechts der Name Anna Garstenberg. Dann links das Zeichen , rechts drei Kornähren. Darunter links eine Figur mit einem Vogel, auf einem Anker sich stützend mit der Unterschrift **spes**. Gegenüber rechts eine Figur mit einem Lamm und der Unterschrift **patientia**. Unter dem Epitaphium befindet sich der Wappenschild mit zwei Feldern, oben blau, unten roth. Das Wappen besteht in einem Stern, den von jeder Seite eine Adlerklaue anfaßt. Hinter dem Wappenschilde befindet sich eine durch diesen verdeckte Inschrift, die anfängt: Wie Moses in der Wüste u. s. w. Unten auf dem Wappenschilde die Inschrift: **Renovatum** 1750 Anna Sophia Nese. Unten an dem Epitaphium ist eine auf den Knieen betende Familie dargestellt, links der Vater mit 2 Söhnen und rechts die Mutter mit 2 Töchtern und einem Kinde.

Dies Epitaphium ist noch sehr gut erhalten. Eine Photographie desselben ist in unserem Besitze. Vergleiche auch S: 125 und 126.

Rathsherr Antonius Grundgreiffer der Jüngere.

Er war ein Sohn des Rathsherrn Antonius Grundgreiffer und der Margaretha Meyer. S. S: 16. Im Jahre 1587 ward er Senator der Stadt Parchim. Verheirathet war er mit Catharina Heinisch, einer Tochter des Pritzwaldschen Bürgermeisters David Heinisch und der Judith Chemnitz, aus welcher Ehe ein Sohn entsproß, Namens Christian, der am 28 April 1610 geboren und um 1688 gestorben ist. S. S:
Unser Anton Grundgreiffer starb am 29 May 1634. S. Cleemanns Chronik der Stadt Parchim, S: 388 und Cleemanns Archiv-Lexicon, S: 260. S. auch Familienbibel 2, S: 5 und F. Thomas Anal. Güstr. C. b. S: 93.

Bürgermeister Joachim Bossow.

Unsere Familienbibel 2, S: 5 führt ihn ausdrücklich als Stammvater der Unseren und als Bürgermeister der Stadt Parchim, wie auch Ilsabe Langen als seine Ehegattin und einen Sohn aus dieser Ehe, Namens Heinrich auf, der 1570 geboren und vor 1641 gestorben ist. S. S: 33.

Cleemann in seiner Chronik der Vorderstadt Parchim, S: 283, 284, und 387, so wie in seinem Archiv-Lexicon, S: 86 führt an, daß unser Joachim Bossow im Jahre 1561 Rathmann und Provisor an der St. Georg Kirche zu Parchim, im Jahre 1580 Herzoglicher Oeconomus, im Jahre 1593 aber Bürgermeister und ein solcher 40 Jahre lang gewesen sei. Cleemann bemerkt ferner, daß er mit einer Dorothea Grundgreiffer verheirathet gewesen und aus dieser Ehe eine Tochter, Catharina gehabt, die mit dem Parchimschen Bürgermeister Christian Schultz verehelichet worden, ein Umstand, der freilich durch ein L. Pr. über den Parchimschen Bürgermeister Christian Giese bestätiget wird, uns aber nicht abhalten kann, der Nachricht in unserer Familienbibel zu folgen, sondern nur die Annahme zweier Ehen gestattet.

Endlich sei hier noch erwähnt, daß die L. Pr. über zwei Kinder des Dr. jur. Caspar Koch vom Jahre 1627 noch einer anderen Tochter unseres Joachim Bossow, Namens Barbara gedenken. S. S:

Bürgermeister Heinrich Bossow.

Er war ein Sohn des Bürgermeisters Joachim Bossow und der Ilsabe Langen, (S. S: 32) und wurde zu Parchim im Jahre 1570 geboren, wo er auch vor dem 28 Januar 1641 gestorben ist.

Im Jahre 1618 ward er Rathsherr der Stadt Parchim und am 3 März 1629 Bürgermeister daselbst, von welchem Amte er am 28 Februar 1636 resignirte, obwohl der Rath ihn nicht entlassen wollte. Am 15 August 1636 führte Oberst Plate ihn als Geißel gefänglich mit fort, und ließ ihn nur gegen ein Lösegeld wieder frei.

Verheirathet war unser Heinrich Bossow mit Anna Clandrian, (S. S: 23, unter 1) und hatte aus dieser Ehe folgende Kinder:

1, Margaretha, geb: 7 Novbr 1606, gest: 1639. S. S:
2, Barbara. S. S:
3, Dorothea, geb: 6 Febr. 1612. S. S:

S. Cleemanns Chronik der Vorderstadt Parchim, S: 67, 71 und 389 und sein Archiv-Lexicon, S; 86, auch Familienbibel 2, S: 4 und 5.

Johannes Friedlieb.

Durch Erbschaft aus der Familie Friedlieb ist ein geschriebenes Buch auf uns gekommen, welches ursprünglich von dem Pastor Ernst Friedlieb zu Emmelsbüll aus dem Jahre 1655 herstammt und sowohl von diesem als auch von späteren Familiengliedern geschriebene Nachrichten über die Familie Friedlieb enthält.

Nach des eben genannten Pastors Friedlieb Aufzeichnungen in diesem Buche war der oben gedachte Johannes Friedlieb sein Großvater, I. U. Cons. und Landjunker vor Devolt in Westphalen, verheirathet mit Margaretha von Finken, aus dem berühmten adligen Geschlechte der Finken in Westphalen, und hatte aus dieser Ehe einen Sohn, Namens Ernestus, der im Januar 1590 geboren und am 26 Septeuber 1652 gestorben ist. S. S:

Gegen das Ende des 16 ten Jahrhunderts muß unser Johannes Friedlieb also gelebt haben.

Gerhard Strohschneider.

Er war ein vornehmer Bürger in Oldenburg, und lebte gegen das Ende des 16 ten Jahrhunderts. Seine Ehegattin hieß Allmerich, und er hatte mit ihr eine Tochter, Namens Künke, die am 16 Februar 1648 gestorben ist. S. S: und die S: 34 citirten Friedliebschen Familiennachrichten.

Andreas Reusch.

Er war ein vornehmer Kaufherr in Leipzig etwa um das Jahr 1565 und verheirathet mit Christina Preusser, aus dem damals in Leipzig hochberühmten Preusserschen Geschlechte, aus welcher Ehe ein Sohn stammt, Namens Johannes. S. unten, und Familienbibel 2, S: 7.

Stadtrichter Urbanus Schütze.

Unsere Familienbibel 2, S: 7 führt ihn als Stammvater der Unseren und als Stadtrichter zu Naundorff (soll wohl heißen Naumburg) auf. Er war verheirathet mit Catharina Sperling, und hatte aus dieser Ehe eine Tochter, Namens Gertrud. S. die folgende Biographie.

Prediger Johannes Reusch.

Er war ein Sohn des oben aufgeführten Kaufherrn Andreas Reusch und der Christina Preusser, in's 53 ste Jahr wohlverdienter Prediger zu Rickmansdorff bei Leipzig und mit der oben genannten Gertrud Schütze verheirathet, aus welcher Ehe ein Sohn herstammt, Namens Cyristoph, der am 22 August 1629 geboren und am 17 Januar 1700 gestorben ist. S. S: und Familienbibel 2, S: 7.

Amtsverwalter Christian Grundgreiffer.

Er war ein Sohn des Rathsherrn Antonius Grundgreiffer und der Catharina Heinisch, (S. S: 31) und ward zu Parchim geboren am 28 April 1610, starb aber zu Güstrow um 1688. Weil er für sehr erfahren im öconomischen Fache gehalten wurde, ward er im Jahre 1646 an den Herzoglichen Hof zu Güstrow berufen, und bekleidete dort den Posten eines Fürstlichen Amtsverwalters 42 Jahre lang mit der größten Treue. Am 24 October 1680 ward er auch zum Küchenmeister und Kirchen-Öconomus bestellt.

Verheirathet wurde er zu Parchim am 23 September 1634 mit Dorothea Bossow, (S. S: 33) und hatte aus dieser Ehe folgende Kinder:

1, David, geb: 23 December 1635, gest: 17 Januar 1689. S. S:
2, Elisabeth, geb: 11 May 1642, gest: 18 August 1662. S. S:
3, Dorothea, geb: 18 November 1647, begraben 8 Aug: 1707. S. S:

S. Familienbibel 2, S: 4, F. Thomas Anal: Güstr: Cat: biogr: pag: 93 und Cleemann Archiv-Lexicon, S: 260.

Zollverwalter Ernestus Friedlieb.

Er war ein Sohn des Seite 34 gedachten Johannes Friedlieb und der Margaretha von Finken, und wurde im Januar 1590 in Devolt in Westphalen geboren, ist aber am 26 September 1652 gestorben, nachdem er nur 5 Tage krank gewesen. Anfänglich wohnte er in Oldenburg, wo er als I. U. Cons. und Kaiserlicher Notarius publicus an der Canzlei advocirte. Späterhin wurde er von den berühmten alten Grafen von Oldenburg als Zollverwalter des Weserstroms nach der Harric-Brak gesetzt.

Verheirathet war er mit der S: 35 angeführten Künke Strohschneider, aus welcher Ehe folgende Kinder stammen;

1, Johann. S. S:
2, Margaretha. S. S:
3, Albert, der in der Kindheit verstorben ist.
4, Sophia, welche ebenfalls in der Kindheit verstorben ist.
5, Ernst, geb: 3 Sept: 1632. S. S:
6, Allmerich, welche in der Kindheit verstorben ist.

S. die S: 34 citirten Friedliebschen Familiennachrichten, S: 2.

Hof-Apotheker Georg Detharding.

Nach den Seite und citirten Geschlechtsregistern ist er ein Sohn des Seite 24 aufgeführten Doctor Michael Detharding und der Elisabeth Petzener.

Unsere schriftlichen Familiennachrichten reichen bis zu ihm hinauf, so wie er auch der erste Detharding ist, welcher den von allen seinen Nachkommen, also nun schon 300 Jahre lang beibehaltenen Vornamen Georg trägt. Sehet da, wenn eine Familien-Einigkeit in unwesentlichen Nebendingen schon so ansprechend ist und eine Macht genannt werden kann, die Andere antreibt dasselbe zu thun, wie viel erhebender muß es sein und welch' eine schöne und gewaltige Macht wird ihre Herrschaft in den Kreisen der Unsrigen geltend machen, wenn die Familie auch nur in einer Generation oder gar in mehreren sich folgenden Geschlechtern voll Einigkeit Eine herrliche Idee zu verwirklichen bestrebt ist.

Georg Detharding war Fürstlich Pommerscher Hofapotheker und Scabinus (Beisitzer des Schöppenstuhls) zu Stettin und verheirathet mit Dorothea Reisig. S. S: 26. Er starb mit seiner Ehegatfin im Jahre 1650, in einem halben Jahre, und hatte aus dieser Ehe einen Sohn, Namens Georg, der am 2 Februar 1645 geboren und am 11 März 1712 gestorben ist. S S: und Familienbibel 1, S: 1, auch Cleemanns Archiv-Lexicon, S: 158.

Es wird von unserem Georg Detharding auch noch berichtet, daß er durch Schriften über die Chemie bekannt geworden sei und durch Streitschriften über die Auflösung des Goldes und anderer Metalle Berühmtheit erlangt, insbesondere folgende Schriften herausgegeben habe:

Chymischer Probir-Ofen.

De auro potabili.

Chymischer Proceß-Ofen.

S. Jöcher's Gelehrten-Lexicon, Anhang, S: 2045, Habichthorst Rostoch: lit: S: 152.

Der Umstand, daß im Jahre 1654 ein Wilhelm Detharding aus Stettin in Pommern in Rostock unter dem Theologen Mauritius disputiret, (Etwas von 1742, S: 770) läßt die Frage übrig: ob dieser Wilhelm Detharding ein Sohn oder Verwandter unsers Georg gewesen sei?

Anna Sibrand.

Sie war eine Tochter des Professors Johann Sibrand und der Anna Schilling. S. S: 27 unter 7. Geboren ward sie zu Rostock im Jahr 1605, woselbst sie auch starb am 13 November 1686, Morgens gegen 8 Uhr. Ihr in der Familie vorhandenes L. P. schrieb der Professor Christian Hiltebrand, und ihr Neffe, der Professor Johann Sibrand, d. J. hat das factische Material dazu geliefert. Sie ward in der St. Marien Kirche begraben.

Anna Sibrand war zweimal verheirathet, zuerst seit dem 5 December 1632 mit dem Doctor der Rechte Joachim Nese. S. S: 30 unter 2. Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:

1, Johann, der kaum Ein Jahr alt wieder verstarb.
2, Anna, geb: am 11 Februar 1634, gest: am 5 Januar 1638.
3, Alexander, geb: 7 Aug: 1637, gest: 7 Sept: 1638. L. Pr. von Rahne.
4, Anna Catharina, geb: 1638, gest: 20 May 1678. S. S:

Nachdem Joachim Nese 1638 verstorben war, (S. S: 39) schritt Anna Sibrand im Jahre 1640 zur zweiten Ehe mit dem Doctor der Rechte, Land und Hofgerichts-Assessor Reinhold von Gehren, (S. S:) aus welcher Ehe folgende Kinder herstammen:

1, Johann Everhard. S. S:
2, Friedrich Bernhard. S. S:

Reinhold von Gehren starb am 10 December 1660, und Anna Sibrand, welche über 80 Jahre alt ward, überlebte ihn um 26 Jahre. Der Ruhm einer Wohlthäterin der Armen, der Gottesfurcht und einer glühenden Beterin folgte ihr.

Doctor Joachim Nese.

Er war ein Sohn des Güstrowschen Kaufmanns Hans Nese und der Anna Gerstenberg. S. S: 30 unter 2. Geboren wurde er in demselben Jahre, in welchem Tycho Brahe starb, also 1601, und gestorben ist er zu Rostock am 18 October 1638, wo er in der St. Marien Kirche begraben ward. Sein L. Pr. schrieb der Professor Johann Huswedel.

Joachim Nese war Doctor der Rechte, und verheirathete sich am 5 December 1632 mit Anna Sibrand, (S. S: 38) aus welcher Ehe die dort aufgeführten Kinder entsprangen.

Am Matthias-Tage 1637 wurde er zum Senator der Stadt Rostock erwählt zugleich mit den ihm verschwägerten Balthasar Gerdes, Nicolaus Geismar und Johann Beselin. Auf diese Wahl dichtete der Pastor an St. Nicolai in Rostock, Johann Stein eine artige Ecloge in Hexametern, welche sich theilweise im Etwas von 1741, S: 75 bis 78 abgedruckt findet.

Das Rostocker Mittelstädter Hausbuch enthält unterm 12 April 1638 folgende bemerkenswerthe Nachricht über Joachim Nese's Familienverhältniß:

„Dr Hinricus Sibrand und Herr Ernestus Sibrand haben in Vollmacht „ihres resp: Vaters und Bruders, seel. Herrn Dr Johann Sibrand, dessen „Wohnhaus im Vogelsange, zwischen L Bernhard Helde und Hans Rodelin Wittwen belegen, ihrem freundlichen, lieben Schwager, Herrn „Joachim Nese überlassen und zuschreiben lassen.

Den Gebrauch der Bezeichnung freundlichen, lieben finden wir im Stadtbuche bei allen Verlassungen von Sibrandschen Familiengliedern an ihre Verwandte, namentlich schon am 29 November 1619 im Mittelstädter Hausbuche, während wir sonst im ganzen Stadtbuche diese Bezeichnung gar nicht antreffen. Die Familie Sibrand muß also bei Stadtbuchverlassungen an die Ihrigen sich diese Ausdrücke besonders angeeignet haben.

Erwägen wir, daß schon das Alter Ehrfurcht gebietet, daß das Gute und Schöne zur stehenden Norm für gute Zwecke zu erheben, gewiß rathsam ist, und daß schöne Familien-Redeweisen ohne Zweifel ein treffliches Vehikel einer glücklichen Familien-Organisation sind; so können wir den Gebrauch dieser alten Bezeichnungen für unser Familien-Wesen nicht verloren gehen lassen, sondern werden durch seine Einverleibung in unsere Familien-Ordnung an einer geeigneten Stelle, für sein Fortbestehen Anstalt treffen.

Kirchenrath Christoph Reusch.

Er war ein Sohn des S: 35 aufgeführten Predigers Johannes Reusch und der Gertrud Schütze und am 22 August 1629 geboren. Gestorben ist er am 17 Januar 1700.

Den ersten wissenschaftlichen Unterricht empfing er auf der Thomasschule zu Leipzig von M. Thomasius und M. Franckenstein. Nachdem er im 17 Lebensjahre seinen 85 jährigen Vater verloren hatte, ging er 1650 auf die Academie zu Wittenberg, wo er 2 Jahre lang Theologie studirte. Von hier ging er wieder nach Leipzig, und erhielt dort an der Thomasschule ein Lehramt. Darauf bekleidete er bei einem reichen Kaufmann zu Halle 4 Jahre die Stelle eines Hauslehrers, und wurde dann Magister der Philosophie. Nicht lange nachher wurden ihm aus drei Orten in Thüringen und Merseburg Predigerstellen angetragen; aber er folgte lieber einem, auf Empfehlung des berühmten Halleschen Theologen, Dr. Olearius, im Jahre 1663 an ihn ergangenen Rufe an den Herzoglich-Mecklenburgischen Hof zu Grabow zur Erziehung und zum Unterrichte des jüngsten Sohnes Herzogs Adolph Friedrich I (*15 Dec. 1588 †27 Febr. 1658) nämlich des Herzogs Adolph Friedrich II, (*19 Oct. 1658 †12 May 1708) welcher der Stifter und erste Herzog der Strelitzischen Linie wurde. Nachdem die zweite Gemahlin Herzogs Adolph Friedrich I, Marie Catharina am 1 July 1665 zu Grabow verstorben war, ging Christoph Reusch mit dem Herzoge Adolph Friedrich II an den Herzoglichen Hof zu Güstrow, wo er auch den Herzog Carl, Sohn des Herzogs Gustav Adolph und der Herzogin Magdalena Sibylla, (*14 Nov: 1631 †22 Sept: 1719) welche eine Tochter des Herzogs Friedrich III von Holstein Gottorp war, unterrichtete. Seine treue Sorgfal belohnte der Herzog Gustav Adolph zuerst mit der Stelle eines Hofbibliothekar, darauf aber mit dem Amte eines Kirchen-Visitations-Secretairs und endlich mit der Würde eines Kirchen-Raths.

Verheirathet wurde Christoph Reusch am 11 October 1670 mit der S: 36 unter 3 aufgeführten Dorothea Grundgreiffer, und hatte mit derselben folgende Kinder:

1, Magdalena Sibylla, geb: 19 Sept: 1671, gest: 8 Febr: 1703. Ihre Paten waren:

a, Ihro Hochfürstl. Durchl. Magdalena Sibylla, Herzogin zu Mecklenburg, deren Stelle die Frau Hofmeisterin von Fuchsen vertrat.

b, die Frau Mutter Dorothea Bossow.

c, Herr Laurentius Klevenau, Bürgermeister in Güstrau.

2, Marie, geb: 21 Nov: 1674, gest: 13 May 1748. S. S:

Ihre Paten waren:

a, J. F. D. die Princeßin Marie, (eine Tochter des Herzogs Gustav Adolph zu Mecklenburg Güstrow und der Herzogin Magdalena Sibylla, später Gemahlin Herzogs Adolph Friedrich II) deren Stelle die Frau Hofmeisterin von Fuchsen vertrat.

b, Anna Sophia von Voßen.

c, der Herr Vater Christian Grundgreiffer.

3, Adolph Friedrich, geb: 19 Mirz 1681, Nachmittags halb 2 Uhr. Paten:

a, der Herzog Gustav Adolph, dessen Stelle vertrat der Herr von Capell.

b, der Geheime-Rath und Gouverneur des Prinzen Carl, Herr Friedrich Dietrich von Capell, dessen Stelle der Cammerjunker Voß vertrat.

c, die Frau Hofmeisterin von Fuchsen.

Habich horst im **Rost: lit:** S: 426 führt diesen Reuschschen Sohn unter der Zahl der in den Jahren 1698 und 1699 in Rostock Studirenden auf.

Wir besitzen eine Bibel in 4, Wittenberg 1670, an allen 8 Ecken mit Silber beschlagen und mit 2 starken Krampen von Silber. Auf dem linken Deckel außen findet sich ein silbernes Schild mit den unter einer Krone stehenden verschlungenen Buchstaben **H S H Z Anno** 1671. Der rechte Deckel enthält außen ein silbernes Schild mit dem combinirten Mecklenburgschen und Hollstein-Gottorpschen Wappen und der Umschrift **V G G M S H Z M G Z S H F Z W S V R.** Auf dem gut erhaltenen Goldschnitte sieht man unten in einer Blume die Buchstaben **C R.** Inwendig finden sich vorne und hinten geschriebene Familiennachrichten, zuerst von unsers Christoph Reusch eigener Hand über sein Familienverhältniß. Diese Bibel, welche wir als: **Familienbibel II** bezeichnen, ist ohne Zweifel von der Herzogin Magdalena Sibylla unserm Christoph Reusch geschenkt worden. Dieser hat sie auf seine Tochter Marie und diese wieder auf ihren ältesten Sohn Georg vererbt. Nach dem Inventur-Protocolle vom 18 Oct: 1784 über des Letzteren Nachlaß ist sie auf seinen Sohn Georg übergegangen, und von diesem kam sie an seinen Sohn Georg, von welchem wir sie geerbt haben. Wie es fortan mit dieser Bibel gehalten werden soll, ist S 10 derselben bestimmt worden.

Nach Rotermund zu Jöcher, Bd: 6 S: 1865 existirt von unserm Reusch im Manuscript: **Genealogia Principum Mecklenburgensium.**

Eine kurze Lebensbeschreibung über Reusch findet sich in **Thomas Anal. Güstr. Cat. biog. pag.** 113. S. auch Cleemann Archiv-Lexicon, S: 361.

Doctor medicinae Georg Detharding.

Wenn die voraufgehenden Blätter uns schon zwei Stücke eines geordneten Familien-Wesens in der Familie Detharding liefern, nämlich:

1, Familiennachrichten vom Urgroßvater bis zum Urenkel hinab.

2, den Gebrauch des Familien-Vornamens Georg; so ist durch diesen Detharding das Überlieferte nicht allein fortgetragen, sondern es sind auch mit ihm und durch ihn drei andere Anstalten hinzugekommen, welche ein Familien-Wesen zu halten und zu heben geeignet sind. Wir rechnen dahin:

3, das Unternehmen, so weit thunlich, alle Familienglieder in Bildern darzustellen und in Einem Zimmer anzubringen. Den Anstoß dazu hat offenbar dieser Detharding gegeben. Wir besitzen nicht allein von ihm zwei sinnvoll und ganz verschieden ausgeführte Portraits, sondern auch von seinen Nachkommen in ältester Linie bis zu uns herab.

4, die Sitte der Lebensbeschreibungen der Familienglieder. Dieser Detharding hat in einer Bibel in 4, Wittenberg 1660, welche wir als Familienbibel I bezeichnen, handschriftliche Nachrichten über sich und seine Angehörigen gegeben, und unter den Dethardingen ist es ihm zuerst zu Theil geworden, daß in einem Programme, (welches der Professor Joachim Heinrich Sibrand verfaßt hat) seinem Leben ein Denkmal gesetzt ist. Diesem Vorgange sind die Lebensbeschreibungen mehrerer seiner Nachkommen gefolgt.

5, die Rechte unserer Familie auf die Sibrandschen Stipendien. S. S:

Unser Georg Detharding war der Sohn des Seite 37 aufgeführten Hofapothekers Georg Detharding und der Dorothea Reisig und zu Stettin am 2 Februar 1645 geboren. Er hatte bei der Geburt an jeder Hand den sechsten Finger, den des Arztes geschickte Hand abschnitt.

Nachdem er im fünften Lebensjahre beide Eltern durch den Tod verloren hatte und der Obhut sorgloser Vormünder anvertraut worden erwarb er sich auf Schulen in Stettin die nöthige Vorbildung, und wurde dann im noch nicht vollendeten 14 ten Lebensjahre auf die Schule zu Stralsund geschickt, wo er in die erste Classe aufgenommen ward. Nach Verlauf eines Jahres kehrte er nach Stettin zurück, und empfing dort zunächst den Unterricht des Magisters Wagener, ging darauf aber im 16 ten Lebensjahre auf das berühmte Stettiner Pädagogium, und bezog endlich von da im Jahre 1663 die Universität Rostock, wo er sich dem Studium der Medicin widmete. Von hier ging er nach Copenhagen, studirte dort und demnächst in Königsberg. Sodann kehrte er nach Stettin zurück, und ging darauf wieder nach Rostock, wo er am 11 November 1667 zum Doctor der Medicin promovirte und an dem-

selben Tage sich verheirathete mit Anna Catharina Nese, (S. S: 44) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1, Anna Dorothea, geb: 13 Aug: 1668, gest: 1 Feb: 1695. S. S:
2, Catharina Elisabeth, geb; 1 Oct: 1669. S. S:
3, Georg, geb: 13 May 1671, gest: 23 Oct: 1747. S. S:
4, Concordia, geb: 11 Sept: 1672, in der Nacht ein viertel nach 1 Uhr, gest: bei guter Vernunft im beständigen Glauben 19 Sept: 1698 Nachts 1 Uhr.
5, Gottfried, geb: 11 Dec: 1676, Mittags halb 11 Uhr, gest: 9 Dec: 1678.

Nachdem Anna Catharina Nese am 20 May 1678 verstorben war, verheirathete unser Detharding sich wieder am 18 Juny 1679 mit Anna Maria Wulfrath, einer Wittwe des Commissarius Freien, welche ihm zwar am 12 December 1680 zwei Zwillinge, Namens Gottfried und Gottlieb gebar, die aber bald nach der Geburt starben, weil die Mutter, durch einen Blitz erschreckt, zu früh war entbunden worden. Diese Ehegattin überlebte ihn übrigens, wie das oben citirte L. Pr. bemerkt.

Schon gegen die Mitte des Jahres 1668 erhielt Detharding einen Ruf nach Stralsund, wo er als Phy icus angestellt wurde und 10 Jahre lang mit großer Achtung practisirte. Um eine Forderung beizutreiben reisete Detharding im Jahre 1680 nach Güst ow, und wurde hier bei Gelegenheit einer Besprechung von Maaßregeln gegen die Pest, ohne daß er daran gedacht hatte, dem Herzoge Gustav Adolph bekannt, der ihn zum Hof-Medicus ernannte, nach Güstrow rief, und ihn nachher zu seinem Leibarzte erhob, nachdem der Magistrat zu Güstrow ihm das Amt eines Physicus verliehen hatte. In diesen Stellungen widmete er sein Leben dem Wohle seiner Mitmenschen, bis er gegen den Morgen des 11 März 1712 unter dem Gebet: was Gott thut, das ist wohl gethan, es bleibt gerecht sein Wille, in eine höhere Ordnung der Dinge hinüberging.

Als Christ, als Arzt, als Familienvater steht unser Georg ausgezeichnet da. Wenn auch nicht sein rührender Ausruf beim Tode eines Enkels: „Gott erfreue ihn vor sein heiliges Angesicht, und helfe uns fröhlich nach!„ und bei bei der Geburt eines Enkels: „Gottes Geist regiere ihn zu allem Guten, und seine Seele müsse künftig gebunden werden in das Bündelein der Gerechten!„ die Tiefe seines religiösen Gefühls bekundete; so zeigt doch das oben citirte L. Pr. des weiteren, daß sein Christenthum in der That und Wahrheit bestanden, so wie es auch die Größe seiner Praxis und schriftstellerischen Thätigkeit durch Aufzählung seiner Schriften und die Innigkeit seines Familienverhältnisses hervorhebt. Eine Biographie über ihn giebt auch F. Thomas Analect. Güstr. Cat. biogr. pag 136.

Anna Catharina Nese.

Sie war die Tochter des Senator Joachim Nese und der Anna Sibrand. S. S: 38 und 39. Geboren wurde sie zu Rostock nach ihres Vaters Tode nach dem 20 October 1638, denn J. Huswedel's L. Pr. über ihren Vater vom 20 October 1698 führt sie als noch nicht geboren an. Gestorben ist sie am 29 May 1678, Morgens halb sieben Uhr an einer hitzigen Krankheit. S. Familienbibel I, S: 1.

Verheirat.et war sie zum ersten Male seit dem 10 Juny 1657 mit dem Doctor der Rechte Conrad Schuckmann, (S. S: 294) aus welcher Ehe folgend. Kinder entsprangen:

1, Joachim, geb: 1658. S. S:

2, Conrad, geb: 18 Juny 1659, gest: 10 July 1659. L. Pr. von J. G. Dorscheus.

Anna Catharina Nese, selbst posthuma, trug einen posthumus nach ihres ersten Mannes am 20 Apil 1659 erfolgten Tode zur Welt. O, wie oft, bemerkt das eben citirte L. Pr, hat sie nach der Geburt des Knaben mit verweinten Augen zum Himmel geschaut und ihn angeflehet, daß er den Gatten der ersehnten Gemeinschaft ihrer Freude heilhaftig werden lassen möge. Und die Vorsehung führte die Seele des Söhnchens dem Vater zu.

Das bisher in der Familie aufbewahrte Bild dieser unserer Stammmutter zeigt uns nicht allein einen sinnigen, tiefes Gemüth verrathenden Blick, sondern zugleich auch, daß ihr Geist auf das Höchste und Ewige gerichtet war. Ihre rechte Hand berührt ein aufgeschlagenes Buch, welches den Vers enthält:

Schicke da dein Herz hinein,
Wo du ewig wünschst zu sein.

während die linke Hand eine Rose hält.

Am 7 November 1667 verheirathete sie sich wieder mit unserem Seite 42 aufgeführten Georg Detharding, und hatte mit diesem die Seite 43 genannten Kinder. Sie ist ein besonders wichtiges Familien_lied, w.n durch sie unsere Verwandtschaft mit der Familie Sibrand und unser Anrecht an deren Familienstiftungen herbeigeführt ist, wenn wir auch nicht den Werth des dadurch erweckten Familiengeistes höher anschlagen wollten. S. F. A. Aepinus de gentis Schuckmanniae meritis Rost. 1706. S: 6.

Christine Sasse.

Sie war die Tochter des Rostockschen Bürgers Joachim Sasse und der Wibcke Boldewan und am 14 September 1561 geboren, starb aber am 4 November 1631. S. S:12 und 22. Am 28 August 1582 ward sie Ehegattin des später Rostockschen Bürgermeisters Hermann Schilling.

Ist ihre körperliche Erscheinung auch lange, lange schon im letzten Stäubchen verweht, und hat Johann Cothmann durch ein L. Pr. auch ihr längeres Andenken gesichert, der späte Nachkomme muß dennoch ihr Ehrengedächtniß besonders krönen, weil die Kirche diese ihr auferlegte Pflicht verabsäumt hat. Das kleine Kirchenbuch an St. Nicolai in Rostock, welches im Jahre 1568 angefangen ist, die Renten, Buden- und Keller-Heuer darin zu schreiben, führt fol. 35, pag 1 an:

„Ao. 1609 Ungefehr uff Michaelis hat H. Harmen Schillinges Hausfraw „der Kercken verehret eine Perlekrohn zur ewigen Gedächtnisse. Und hat „Lorenz Rheder (er war Vorsteher der Kirche) erstlich die Heuer davon ün„genommen und in seiner Rechnung de Ao. 608 berechnet. Actum den „25 Sept. Ao. 610.

Fragen wir auch nicht: wo die Perlenkrone, die vermuthlich einen dem ewigen Gedächtnisse entsprechenden Werth gehabt haben wird, geblieben ist? mindestens wird auch bei dieser Gelegenheit die Zweckmäßigkeit einer Familiengeschichte einleuchten, die solche Verabsäumungen nach Jahrhunderten noch aufzudecken weiß, und deshalb auch wohl verhüten kann.

Jacob Thurcow.

Nach den unten folgenden Stadtbuchschriften war er unzweifelhaft ein Stammvater unserer Familie, lebte im Jahre 1518 in Rostock, und war er im Jahre 1546 schon verstorben. Durch diese Stadtbuchschriften ist nun auch unsere wirkliche Blutsverwandtschaft mit dem Seite 5 angeführten Nicolaus Thurcow bewiesen, denn, wenn nach Bacmeisters L. Pr. über des Professors Johann Simon erste Ehefrau, **Margaretha Smedes** (S. Etwas von 1739 S: 308, auch oben S: 6, unter 3) sein Sohn Jacob ein Agnat von jenem Nicolaus Thurcow war, so muß es sicher auch dessen Vater gewesen sein.

Verheirathet scheint Jacob Thurcow gewesen zu sein mit Christine Rode, einer Tochter des Bürgers Jacob Rode. Sicher aber hatte er folgende Kinder:

1, Jacob. S. S: 6, unter 3.

2, Thalia. S. S: 3 und 5.

Im Rostocker Mittelstädter Hausbuch vom Jahre 1518 oder 1519 findet sich folgende Stadtbuchschrift:

Jacob Turkow mit willen synes Swagers peter sassen hefft sick dusse synes zeligen vaders huse toscriven laten In alle mate alsz idt syn zelige vader gewest is.

Jacob Turkow myt fulbort syner hußfruwen Christine hefft syk laten toschriven in eynen eygendom syne beyden huse beneven ander tusschen Im. Boddeker und Albert Broker belegen by der muren in der dwerstraten na demZlubeschen stouen gauck, darto ok myt pannen und bruwevaten in dem eynen huse stahende, ok myt dem waterlope van dysßen vorgedachten huse lopende dorch Steffen gronenbergen boden jegen over belegen so van olden geweszt iß, und screven steyt in dem oldensteder husbok anno xvc, he hefft sik dusse vorgedachte huse myt aller tobehoringe wo baven genannt laten to schryven, In aller mate, wo zeligen Jacob rode vorhen nud he na beseten hefft.

In diesem Stadbuche liegt ferner ein loses Quartblatt Folgendes enthaltend:

Jacob thurkow

Anno 1546 do wurde my di se beide Hueße thogeschrewen mit waterloepe mit willen mynes Schwagerß Peterß Saße mit aller der gerechtigheit so alß min seliger Vader beseßen hefft, wol ehner dieße schrifft wil finden de fiendt se in dem Nigen middelstadt hueßbock Und de Datum ist alse dhon se mi selige Vader thogeschrewen ist Anno 1519 edder 1518 Under dieß beiden Jharscharen werstu idt fiende

Casper Eggerdeß

Offenbar verweiset Jacob Thurcow in diesem Quartblatt den Caspar Eggerdeß auf die Eintragung von 1518 und auf die Eintragung am Rande, welche von späterer Hand 1546 beschafft ist.

Nach dem Mittelstädter Hausbuche von 1520 läßt Jacob Turkow mit Vollbort Vit Oldenborg sich ein Haus, das er von seinem seligen Bruder Gerlach Turlow ererbet, zu einem Eigenthume zuschreiben. Auch mit Vollbort sei= Schwester Gertrud Mar.... .(unleserlich)

Ferner läßt nach dem Mittelstädter Hausbuche von 1524 Michel Roden mit Fullbort seiner beiden Brüder, Herrn Marquard Roden und Clawes Roden, auch mit Fullbort seines Schwagers Gert Thurkow ihres seeligen Vaters Clawes Roden Haus beim Mittelmarkte zu einem Eigenthume zuschreiben.

Nicht minder haben nach dem Mittelstädter Hausbuch von 1535 Jacob Turkow für sich selbst und Peter Sasse in Vormundschaft seiner Hausfrau verkauft und übergeben Jürgen Völker ihr Brauhaus hinter dem Weinkeller zwischen Stoteberge und dem Mittelstädter Fleischscharren belegen, so, als es dem seeligen Jacob Turkow gehört hat und auf ihn, Jacob und Peter Sassen Hausfrau vererbet ist.

Nach dem Mittelstädter Hausbuch von 1523 hat Jacob Turkow noch in diesem Jahre ein Haus auf dem Burgwall von Anna Winter gekauft und ein Haus zwischen der Rosfelderstraße und dem Burgwall an die Wittwe Catharina Danquard verkauft.

Wir ersehen hieraus, daß unser Jacob Thurcow auch einen Bruder, Namens Gerlach und eine Schwester, Namens Gertrud hatte. Sollte Vit Oldenburg etwa sein Schwager und derselbe gewesen sein, der 1510 zum Senator und 1534 zum Bürgermeister in Rostock erwählt wurde?

Dorothea Grundgreiffer.

Sie war eine Tochter des Amtsverwalters Christian Grundgreiffer und der Dorothea Bossow (S. S:36 unter 3) und am 18 November 1647 geboren. Verheirathet wurde sie am 11 October 1670 mit dem Seite 40 aufgeführten Kirchenrath Reusch, dem sie die dort genannten Kinder gebar, und nach Cleemann's Archiv-Lexicon Seite 261 ist sie am 8 August 1707 begraben.

Wir können nicht umhin, ihrem Andenken eine besondere Stelle einzuräumen; denn sie hat den Gedanken der Aufzeichnung und Bewahrung von Familien-Nachrichten getragen und dafür etwas gethan, also den Werth der Geschichte und des Lebens anerkannt und an unserem Werke mitgearbeitet. Eine schöne Idee durch das Leben zu tragen, ist wohl ein Ding, das Frauen gut ansteht. Sie hat dafür gesorgt, daß durch eine saubere Handschrift in der Familienbibel II die Kunde von ihren Vorfahren und von ihres seligen Herrn Geburts-Herkommen uns überliefert ist. Fügt sie aber dabei hinzu: „Wenn ich dieses mühsame, traurige Leben einmal beschliffen, so sollen diese Worte mir zum Leichen-Text genommen werden: Psalm 25, Wende dich zu mir, und sei mir gnädig; denn ich bin einsam und elend, die Angst meines Herzens ist groß, führe mich aus meinen Nöthen. Siehe an meinen Jammer und mein Elend, und vergib mir alle meine Sünden„ so wollen wir zwar nicht die darin liegende Frömmigkeit tadeln, aber doch dabei auch nicht vergessen, daß unsere Familiengeschichte keineswegs dahin führen soll, eine trübe Ansicht vom menschlichen Leben hervorzurufen, sondern daß wir sie gerade als ein vortreffliches Hülfsmittel cultiviren, um eine festbegründete, richtige Ansicht vom Leben zu gewinnen, wornach es das schönste Geschenk der grundgütigen Gottheit ist, überreich ausgerüstet und geschmückt mit den herrlichsten Gaben, deren weise Benutzung uns schon hienieden Seligkeit gewähren kann, und welches uns in eine Ordnung der Dinge einführt, die zu alle Fassungskraft übersteigenden Hoffnungen berechtigt.

Pastor Ernst Friedlieb.

Er war ein Sohn des Zollverwalters Ernestus Friedlieb und der Käntje Strohschneider. S. S: 36 unter 5. Geboren ward er in der Stadt Oldenburg am 3 September 1632, und gestorben ist er in dem letzten Jahrzehend des 17 Jahrhunderts, und zwar nach dem 11 August 1692. Getauft wurde er am 12 September 1632, und seine Gevattern waren: der Geheimerath des Grafen von Oldenburg, Doctor der Rechte Johann Hering, der Pastor zu Edwege Burchard Boden, der wohlbestallte Vogt in Oldenbrock Daniel Heoermann, die Ehefrau des Bürgermeisters Johann Honrichs, Anna und die Hausfrau des Bürgermeisters Maassen, Margaretha.

Seine Eltern erzogen ihn christlich, hielten ihm anfangs Privatlehrer, und ließen ihn dann die öffentliche Schule in Oldenburg besuchen, auf welcher er die dritte, zweite und erste Classe durchmachte. Sodann schickte im Vorjahre 1652 sein Vater ihn zu seinem Vetter, dem berühmten Doctor der Theologie Philipp Heinrich Friedlieb in Stralsund, wo er bis ins dritte Jahr das Gymnasium, dessen Rector der nachmalige Doctor der Rechte Senator Beer war, frequentirte. Auf Zureden dieses Vetters bezog er am 30 März 1654 die Universität Rostock, wo er sich dem Studium der Theologie widmete und öffentliche und Privat-Vorlesungen bei den Professoren Dorscheus, Mauritius und Varenius hörte, indem der Professor Gosmann Director seiner Studien war. Am ersten Trinitatis-Sonntage 1655 trat er aber auf schriftliches Begehren und Vorschlag des M. Justus Valen in Stenmman, nachmaligen Pastors der königl. deutschen Kirche zu Elsingör, eine Lehrerstelle bei dreien Söhnen eines Herrn Gotthart Bramen zu Copenhagen an, in welcher er bis ins Vorjahr 1660 verblieb. In diesem Jahre machte er eine Reise zu Schiff nach Holland, von wo er im Herbste in sein liebes Vaterland zurückkehrte, woselbst er bis 1662 verweilte. Nachdem er nun auf Empfehlung des Landdrosten der Wittwe des Fürsten Ulrich von Ostfriesland nach dem fürstlichen Leibgedinge Berum gegangen, und dort wie in Auric öfters vor der Fürstin gepredigt hatte, weil diese einen Studiosus zum Predigen und Informiren ihrer beiden Töchter suchte, die Verzögerung seiner Anstellung ihm aber nicht angestanden, so begab er sich gegen Pfingsten 1662 wieder nach Rostock und von da nach Holstein. Hier nahm er am 20 July 1662 eine Lehrerstelle bei den Kindern des Predigers Runge zu Gettorff an, welche er jedoch Ostern 1663 mit einer andern bei dem Herzogl. Holsteinschen Cammersecretair, Dr. jur. Jügert (wohl nicht die spätere Verwandtschaft ahnend S. S:) und Apotheker Johann Adolph Wendeler in Schleswig veränderte. In die-

ser Stellung erweckte ihm Gott, der die Fremdlinge, welche ihm vertrauen, nicht verläßt, auf seine ersten Predigten günstige hohe Obrigkeit und Minister am Hofe.

Am Sonntage Quinquagesima 1665 hielt er seine Probe-Predigt in Emmelsbüll in Wiedinghardt im Amte Tondern, und erhielt er dir gesetzliche Vocation zum Prediger der Emmelsbüller Kirche. Als solcher ward er am Dinstage vor Himmelfahrt nach voraufgegangenem Examen in der Domkirche ordiniret und Himmelfahrt dieses Jahres introduciret, in welchem Amte ihn Gott mit seiner Gnade reichlich gesegnet hat.

Auf Weihnachten 1664 verlobte er sich mit Catharina von Aken, einem Cammer-Mädchen der Ehegattin des Ober-Cammer-Raths, späteren Amtmanns zu Kiel Hans Hinrich Kielmann, Meta, gebornen von der Wiß und im Auguft 1665 wurde er mit derselben copuliret. Kinder dieser Ehe sind:

1, Hans Hinrich, geb: 26 July 1666.

2, Zwei am 6 September 1668 todt geborne Zwillinge.

Nachdem diese Ehefrau am 18 September 1668 verstorben war, schritt unser Friedlieb am 14 Juny 1670 zur zweiten Ehe mit Margaretha Ambders. Diese war eine Tochter des Pastor M. Andreas Ambders zu Buhrkall und dessen Ehegattin Elsabe, am 14 December 1653 geboren, (ihr Gevattern waren Christian Ambders, Anna Thomsen und Marina Kiells) und gebar ihm folgende Kinder:

1, Catharina, geb: 11 März 1671. S. S:

2, Andreas, geft: 6 Novbr 1698. S. S:

3, Küncke, geb: 27 Decbr, 1674, geft: 8 May 1676.

4, Ernft, geb: 24 Janr. 1677, geft: 11 Febr. 1618.

5, Künke Margaretha, geb: 14 Febr. 1678, geft: 18 Febr. 1681.

6, Ernft Chriftian, geb: 19 Janr. 1680, geft: 10 April 1681.

7, Ernft, geb: 12 Decbr. 1682, als Zwilling, geft: 8 Aug. 1737. S. S:

8, Chriftian, geb: 12 Decbr. 1682, als Zwilling, geft: 14 July 1684.

Siehe die Seite 34 gedachten Nachrichten über die Familie Friedlieb.

Organist Hasse.

In den Seite 34 gedachten Nachrichten über die Familie Friedlieb führt der Fechtmeister Andreas Friedlieb ihn als Vater der Christina Hasse, seiner Seite gedachten Mutter, mithin als einen Stammvater unserer Familie und als Organisten an der Marien Kirche zu Rostock an.

Michel Festdorff.

Das Taufbuch an der St. Petri Kirche in Rostock führt an, daß seligen Michel Festdörffen Tochter, Jungfer Marya (S. S:) Taufzeugin gewesen sei bei der am 5 März 1715 Statt gefundenen Taufe der Tochter Joachim Wilcken's. Darnach gewinnt es den Anschein, daß dieser Michel Festdorff ein Stammvater unserer Familie sei.

Kaufmann Jacob Roggenbau.

Er war Kaufmann zu Rostock, und starb nach dem Todtenbuche an St. Jacob daselb am 9 July 1715. Verheirathet war er mit Catharina Krepelin, aus welcher Ehe er eine einzige Tochter, Catharina Elisabeth (S.. S:) hatte. S. J. C Koppe's jetzt lebendes gelehrtes Mecklenburg, zweites Stück, S: 66 und Pastor Georg Detharding, d. Ä. Curriculum vitae, Anhang seiner Inaugural-Dissertation, S: 13.

Justizrath Georg Detharding.

Unsere Familiengeschichte wird immer bei der Betrachtung dieses Mannes länger verweilen, und, wer sein Leben beschreibt, wird sich fragen müssen: ob er diese Aufgabe würdig zu lösen auch wohl gewachsen sei? so groß ist die Fülle des Werthes, welche uns in diesem unseren berühmtesten Ascendenten entgegentritt, und so weit hat dieser Werth sich über sein Vaterland, seine Zeit und seine Persönlichkeit ausgedehnt. Es sind nicht allein gründliche Frömmigkeit, seine tiefe Gelehrsamkeit, sein weiter Ruhm, seine hohen Ehrenstellen, der Segen an irdischen Gütern, sein langes Leben, welche unsere Aufmerksamkeit fesseln; sondern es sind auch die schönen Bilder eines glücklichen Familienlebens, der treuen Freundschaft, des Geistvollen und Idealen, welches überall aus seinen Beziehungen, aus seinen Schriften, Handlungen und selbst aus seinem Blicke hervorleuchtet, was erhebend auf uns einwirkt, und ihn als ein Muster der Nacheiferung für lange Zeiten noch seinen Abkömmlingen hinstellen wird.

Justizrath Detharding war ein Sohn des Doctor der Medicin Georg Detharding und der Anna Catharina Rese. S. S: 43 unter 3. Geboren wurde er zu Stralsund am 13 May 1671, Abends halb 8 Uhr.

Nachdem er die öffentliche Schule seiner Vaterstadt, in welcher er schon gute Hoffnungen erweckt hatte, besucht, ward er auf's Gymnasium zu Güstrow geschickt, wo sein Lehrer der Cantor Thomas Ramsay war. Von da gab sein vortrefflicher Vater, der keine Kosten für die Bildung seines Sohnes sparen wollte, ihn nach Rostock, wo er im Hause seines Verwandten, des Professor Johann Sibrand, d. J. gastliche Aufnahme fand, und mit dessen Söhne, dem nachmaligen Tribunals-Assessor Joachim Heinrich Sibrand zuerst unter der Leitung des Hauslehrers Nicolaus Spranger, dann des Matthaeus Klein nicht allein weitere Bildung in den Wissenschaften, sondern auch über des Lebens und der Sitten Reinheit Lehre empfing. Hier ohne Zweifel begann auch das erhebende Bild sich zu entfalten, daß zwei lebhafte, gleich alte, verwandte Knaben mit herrlichen Geistesanlagen die Adlerschwingen bereiten und üben, welche sie zum Tempel der Weisheit und des Ruhmes tragen sollen, daß sie den Ihrigen viel Freude und Ehre machten und beide Stufen des Werthes und Ansehens erreichten, welche ihre Erwartungen übertrafen. Gewiß sind sie Herzensfreunde gewesen; denn tiefes Wissen pflegt und bildet die Keime reiner Neigungen, und wenn J. H. Sibrand in seinem L. Pr. über den Vater unsers Georg diesen „fratris instar dilectissimus„ nennt, so ist das rührenden Zeugnisses genug dafür. Glücklich die Generation der Unseren, wel

che einst bei ähnlichen Persönlichkeiten durch dies Beispiel angeregt ein ähnliches Freundschaftsbündniß erstehen sieht.

Nach Güstrow zurückgekehrt genoß Detharding hier noch eine Zeit lang den Unterricht des Conrectors am Gymnasium Joh. Matt. Polemann, und bezog darauf im Jahre 1688 die Universität zu Rostock, wo er sich dem Studium der Medicin widmete. Nach einem Auffenthalte von anderthalb Jahren ging er nach Leyden in Holland, von da aber 1691 nach Paris, demnäst nach London, und kehrte im September 1691 über Hamburg nach Güstrow zurück. Hier bot der Magistrat ihm das Amt eines Stadt-Physicus an. Detharding wollte sich aber noch mehr ausbilden, und ging nach sechs Monaten nach Leipzig, studirte dort Ein Jahr, und begab sich dann nach Altdorf, wo er am 1 December 1693 seine Inaugural-Disputation hielt, den Doctor-Grad aber noch nicht annahm. Der entfernte Vater gratulirte dem Sohne mittelst einer Schrift „über das Amt eines wahren Arztes". Im Jahre 1694 verließ er Altdorf, und machte eine gelehrte Reise über Nürnberg, Augsburg, wo er drei Monate blieb, nach Ungarn und Wien. Nachdem er hier Reisegefährten gefunden, ging er im Monate August 1694 nach Venedig, und studirte den nächsten Winter hindurch in Padua. Dann besuchte er Vicentia, Verona, Mailand, Florenz, Siena, Rom, Neapel, den Vesuv, und kehrte über Loretto, Ancona, Venedig, Trident, München, Nürnberg nach Altdorf zurück, wo er am 17 November 1693 zum Doctor der Medicin promovirte. Dieser Würde Ehre machend hielt er schon am 4 December als Präses offentlich eine Disputation, und ging dann im Januar 1696 nach Güstrow. Hier legte er besonders in der bisher in Deutschland vernachlässigten Zergliederungskunst Proben seiner Geschicklichkeit ab, indem er Sectionen des Gehirns, der Augen, der Lungen und anderer Theile des menschlichen Körpers in Gegenwart Herzoglicher Minister und Räthe nach voraufgeschickten Einladungs-Programmen vornahm. Diese Operationen vom April 1696 bis in den Januar 1697 hatte er noch nicht beendigt, als schon der Ruf von seiner Geschicklichkeit und seinem Fleiße an den Schwerinschen Hof drang, und der Herzog Friedrich Wilhelm ihm die durch Gerdes Abgang nach Greifswald erledigte Professur der Medicin und höhern Mathematik auf der Universität Rostock verlieh, welche er am 18 Februar 1697 antrat, und viele Jahre mit dem rühmlichsten Eifer verwaltete.

Am 13 October 1697 verheirathete er sich mit der S: 40 unter 2 aufgeführten Marie Reusch, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1, Georg Christoph, geb; 10 April 1699, gest: 9 Oct. 1784. S. S:

2, Georg Wilhelm, geb: 18 Jan. 1701, gest: 22 Oct. 1782. S. S:

3, Anna Dorothea, geb: 20 Juny 1703, gest: 4 May 1742. S. S:
4, Georg Friedrich, geb: 15 August 1706, gest: 4 September 1707.
5, Georg Friedrich, geb: 12 Sept. 1709, gest: 27 Februar 1713.
6, Marie Louise, geb: 10 Februar 1712, gest: 1 Febr: 1792. S. S:
7, Georg August, geb: 9 Febr: 1717, gest: etwa 1784. S. S:

Im Jahre 1732 empfing Detharding vom dänischen Könige Christian VI einen Ruf zu einer Professur der Medicin an der Universität zu Copenhagen, welche er 1733 antrat, indem er dabei eine Disputation de facie divina Medicorum hielt. Der eben zur Regierung gekommene König Friedrich V verherrlichte diesen Act durch seine Gegenwart. Im Jahre 1738 ward Detharding Senior und beständiger Decan der medicinischen Facultät zu Copenhagen, und 1741 ernannte der König ihn zum wirklichen Justizrathe, einem in Dänemark hohen Ehrentitel. In dieser Stellung und im Kreise seiner Kinder, von denen der älteste Sohn Professor in Rostock, der zweite Bürgermeister in Lübeck, der jüngste Etatsrath in Altona wurde, die Töchter ihm aber einen Hofrath und einen Senator als Schwiegersöhne zuführten, erscheint die Familie Detharding auf dem höchsten Standpunkte ihres Glanzes, und verleiht sie uns, wie ähnliche ältere Zustände es thun, ein Recht zu behaupten: daß wir schöne Familienerinnerungen haben, zur Wirklichkeit gebrachte Musterbilder eines hohen Familienglücks, welchen nachzuleben die Pflicht jedes Familiengliedes bleibt. Sehen wir aber jetzt etwas über hundert Jahre nach dem Tode des gefeierten Mannes unter seinen Abkömmlingen ein niederes Dienstmädchen und einen verarmten Bäckerburschen, und daneben eine Familie, welche ihm so nahe stand, die Liebeherrsche, in den Adelstand erhoben, so wollen wir diesen Wandel der Verhältnisse nicht dem Schicksal zuschreiben, sondern seine wahren Ursachen erforschend, ihn den eindringlichsten Mahnruf in unsere Familiengeschichte legen lassen, daß dauerndes Familienglück nur durch Festhaltung einer weisen Familienorganisation erreichbar ist, und daß ein Herz, welches für einen weiten Kreis seiner Lieben nicht groß zu werden und sein eignes Wohl nicht dem Glücke Anderer unterzuordnen vermag, niemals wird freudig auf eine Ordnung der Dinge schauen können, die ihn überlebt. Wenn Spuren vorhanden sind, daß Detharding lebhaft thätig war für bleibendes Familienwohl, daß er nach Rostock reisete, um bei der Wahl eines Berufs seines ältesten Enkels einem Familienrathe beizuwohnen, wo seine Stimme den Ausschlag gab, daß wir ihn noch am späten Abend seines Lebens, am 10 August 1744 in Rostock finden, um Familienangelegenheiten zu ordnen und sein

Testament zu machen, daß er sehr sorgfältig in der Familienbibel II Familiennachrichten niederschrieb, so kann die Bemerkung, daß das planvollste und beharrlichste Streben ausgezeichneter Männer nach einem erhebenden Ziele hin oft so wenig glücklichen Erfolg hat, ja nicht selten gar ein entgegengesetztes Ende findet, zwa mit Wehmuth erfüllen; aber entmuthigen darf sie nicht. Das Vertrauen auf eine edle Sache ist noch nie getäuscht worden, seine Arbeiten sind niemals verloren. Der Geist der Wahrheit und des Idealen ist eine Welt überwindende Kraft, er kennt Anstrengungen, die alles Gemeine überdauern, er hat Zufluchtsstätten, die kein spähendes Auge ergründet, er findet Wiederhall, wenn er längst verklun en schi n, und in der armen Hütte wird er wieder geboren, wenn er in den Wohnungen des Reichthums erstorben war. Wie ferne daher auch die Zeit liegen mag, bis unser Ideal einer durch Liebe, Bildung und Reichthum glücklichen, großen Familie zu Ehren gebracht ist, eine Urkunde davon bleibt doch in einem Fundamentsteine des Bauwerks, das unserer aller Seelen bewegen soll, in der Familienzeschichte aufbewahret.

Als Gelehrter seiner Wissenschaft und als practischer Arzt erlangte Detharding einen in der literarischen Welt weit verbreiteten Ruhm und eine ausgedehnte Praxis. Außer den zahlreichen academischen Vorlesungen, die er hielt, schrieb er in Rostock über 66 und in Copenhagen über 39 Abhandlungen, und selbst eine theologische Schrift „Kennzeichen eines wiedergebornen Menschen„ gab er heraus, welche die vierte Auflage erlebte, und in die dänische Sprache übersetzt ward, wie denn auch die vielen in der von ihm gebrauchten, noch vorhandenen Bibel befindlichen Anmerkungen von seiner Hand beweisen, daß er sich das Studium derselben sehr angelegen sein ließ. Sein Lieblingsgesang war: „Sollt ich meinen Gott nicht singen„

In Rostock stiftete er 1708 mit den Professoren J. H. Sibrand und von Krackewitz die Gelehrten-Wittwen-Casse, und unter seinem vierten Rectorat ließ er die academische Bibliothek, die bis dahin an einem entfernten Orte versteckt und im Staube begraben war, 1732 nach der Butter-Capelle in der St. Jacobi Kirche verlegen. S. O. G. Tychsen's Geschichte der Universitätsbibliothek und des Museums zu Rostock, S: 1). In Copenhagen veranstaltete er, daß die 1728 abgebrannte Anatomie mit dem Museum neu gebauet wurde. Die Inschrift erhält dort sein Andenken, und lautet:

En
Phoenicen
Ex cineribus Repullulantem

In quos vorax Flamma cum Coeteris
Universitatis Ornamentis
Quator Calend. Novembr. A. MDCCXXVIII
Redegerat
Hic
Auspice Regum Optimo
Cbristiano Sexto
In
Musaeo Naturae et Theatro Anatomico
Laetus et nitidior
Resurgit
Opera et Cura
Aetate Phoenicis, Arte Chironis,
Fac. Med. et Collegii Medici
Hafniensis
Decani Perpetui
Georgii Dethardingii.
A. P. C. N. MDCGXXXZ.

Die Schriften Dethardings werden in der besten Darstellung, die über sein Leben von dem Rostockschen Professor P. C. Kämpfer unter dem Titel: Monimentum, quod Georgio Dethardingio erigere voluit. Rostochii 25 Febr. 1748. herausgegeben ist, aufgeführt. Aus der Wahl seiner Gegenstände, aus der Art ihrer Behandlung tritt uns allenthalben der geistvolle Mann entgegen. Sein Styl wird als lieblich, seine Stimme als rein und angenehm geschildert. Auf Reisen zu entfernten Kranken nahm er immer einige Bücher mit, um unterwegs zu studiren. In das Album seines ältesten Enkels schrieb er noch 2 Monate vor seinem Tode: Multi pervenirent ad sapientiam, nisi crederent, se eo pervenisse. Als ein Beispiel seiner Schreibart sei folgender Vers von ihm auf den Tod des Professors der Medicin Habermann angeführt:

Der Arzt ein Patient! schon in gesunden Tagen,
Weil er der Krankheit Last auf beiden Schultern trägt:
Sein Leib ein Märtyrer! sein Geist ein Haus der Klagen,
Von Winseln, Weh und Ach! bis oben an belegt.
Nimmt dann die Krankheit selbst den Zoll von seinen Sünden,
Da Wetter, Ungemach vergrößert seine Noth;

So ist nur Spottens da. Doch Einer läßt sich finden,
Der seinem Jammer hilft: der Aerzte Arzt, der Tod.

In der letzten academischen Vorlesung, welche Detharding hielt, hatte er zum Gegenstande derselben die menschliche Zunge gewählt. Auf das rührendste ermahnte er seine Zuhörer, daß sie niemals mit der Zunge sündigen, sondern dieses edelsten Organes sich nur bedienen mögten, um Gottes Ehre zu verkündigen. Nach kaum einer Stunde wurde er des freien Gebrauchs dieses Werkzeuges durch einen schlagartigen Anfall beraubt, und diese Krankheit, welche bei Greisen tödtlich zu sein pflegt, machte seinem Leben am 23 October 1747 ein Ende.

Detharding war bereits am 13 October 1747 50 Jahre lang verheirathet, und wollte sein goldenes Hochzeitsfest, weil er behindert war es in diesem Jahre zu thun, im nächsten Jahre in Rostock im Kreise seiner Kinder, Enkel und Urenkel feiern, als er zu einem höheren Jubilaeum abgerufen wurde.

Sein Bild befindet sich auf der Rostockschen Universitätsbibliothek, uns ist auch dreifach in der Familie vorhanden.

Nachrichten über ihn findet man in Habichthorst Rost. lit. S: 151 bis 159. Ratlef Geschichte jetzt lebender Gelehrten, Thl. IX, S: 6 ff. u. Westphalen Mon. ined. III, S: 1467. Lawätz Verzeichniß berühmter Gelehrter I S: 349. Krey Andenken, St. 6, S: 55 bis 59.

Maria Reusch.

Sie war die Seite 40 unter 2 aufgeführte Tochter des Kirchenraths Reusch und der Seite 48 gedachten Dorothea Grundgreiffer, ferner die Seite 53 genannte Ehegattin des Justizraths Detharding. Wissen wir auch von ihr weiter nichts zu berichten, als was bereits angeführt ist, so müssen wir doch eine eigene Stelle ihr Zweks Erhaltung eines kleinen Denkmals einräumen, welches über sie lautet. Die Denkmale der Unseren, der Geist der Wissenschaft sind es, welche wir in unsere Familiengeschichte eintragen wollen. Was einst unseren Vorfahren heilig war, soll die Lebenden zum Nachdenken bewegen, und kein Zeugniß der Zeit oder des Lebens soll werthlos an diesen vorüber gehen. In Einsamkeit, im Kummer, am Festtage müssen wir uns flüchten können an unser Familien-Archiv, um dort eine schöne Ordnung zu finden, welche Alles enthält, was uns genug thun, trösten, erhöhen kann.

Es ist ein Blatt auf uns vererbt, welches die Grabschrift auf dem Sarge unserer Maria Reusch enthält. Diese lautet:

Hie ruhen auf Hoffnung
der Auferstehung zum ewigen Leben
die entseelten Gebeine
der wailand wohlgebornen Frau Justice-Räthin
Frauen Maria Detharding, gebornen Reuschin.
Sie erblickte das Licht der Welt Anno 1674 den 27 Nov:
ward Anno 1697, den 13 October eine eheliche Gehülfin
des nunmehro wohlseeligen Herrn Justice-Rath Georg Detharding,
mit welchem sie vergnügt lebte 50 Jahre und 10 Tage.
Sie ward 5 Söhne und 2 Töchter Mutter,
7 Söhne und 13 Töchter Großmutter,
2 Töchter Aeltermutter.
Nachdem sie 6 Monate und 20 Tage Wittibe gewesen,
folgete sie ihrem seel. Eheherrn in die herrliche Ewigkeit,
und übergab ihre Seele in die Hände des Heilandes
Anno 1748 den 13 May,
da sie die Tage ihrer Wallfahrt gebracht
auf 73 Jahre, 5 Monate, 22 Tage.

Kaufmann Jacob Roggenbau.

Die Seite gedachte eigene Lebensbeschreibung des Doctor der Theologie Georg Detharding, d. A. stellt diesen Roggenbau als einen vornehmen Rostockschen Kaufmann dar, der mit Catharina Kreplienen verheirathet gewesen sei, und aus dieser Ehe eine einzige Tochter, Namens Catharina Elisabeth, S. S: gehabt habe. J. C. Koppe in seinem jetzt lebenden gelehrten Mecklenburg, St: 2 S: 66 erwähnt seiner gleichfalls. Das Todtenbuch an St. Jacobi führt an, daß er am 9 July 1715 gestorben sei.

Prediger Andreas Friedlieb.

Er muß der Seite 50 unter 2 genannte Sohn des Pastor Ernst Friedlieb und der Margaretha Ambders gewesen und zwischen 1672 und 1674 geboren sein. In den Seite 34 citirten Friedliebschen Familiennachrichten wird er nämlich, wenn gleich nur beiläufig, vom Pastor Ernst Friedlieb als sein Sohn angeführt, der am 20 July 1692 als Pate gestanden, und seine Lebensbeschreibung von seinem eigenem Sohne, dem Fechtmeister Andreas Friedlieb geliefert. Außerdem findet sich in diesem Büchlein eine Fortsetzung der vom Pastor Ernst Friedlieb angefangenen Genealogie, deren Schreiber sich Andreas und einen Sohn des Pastor Ernst Friedlieb nennt, welchen aber wieder Fechtmeister Andreas Friedlieb als seinen Vater bezeichnet mit der Bemerkung, daß diese Fortsetzung unvollendet geblieben, weil der Tod so grob gewesen, ihm das Dintenfaß umzustoßen. Aus zweiter Ehe seines Vaters aber muß unser Andreas stammen, weil jene Nachrichten besagen, daß seine Mutter Margaretha hieß, und nach dem Seite 50 Bemerkten er aus erster Ehe nicht herstammen kann. Ein Zweifel kann hier aber nur deshalb entstehen, weil Pastor Ernst Friedlieb ihn nicht, wie er es bei seinen übrigen Kindern gethan, auf einem besonderen Blatte als sein Kind aufgeführt hat.

Unser Andreas Friedlieb absolvirte zu Rostock seine theologischen Studien, und wurde darauf substituirter Prediger zu Stralsund, nicht lange nachher aber an der Johannis Kirche zu Stettin. Verheirathet war er mit Christina Hassen, einer Tochter des Organist Hasse an der Marien Kirche in Rostock, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1, Margaretha Elisabetha, geboren zu Stettin am 9 July 1698, gestorben am 30 July 1698. Sie ward nach ihrer Großmutter väterlicherseits Margaretha, nach ihrer Großmutter mütterlicherseits Elisabeth genannt.

2, Andreas, geboren am 2 July 1699. S. S:

Unser Prediger Andreas Friedlieb starb schon am 6 November 1698, und seine Ehegattin folgte ihm im Jahre 1710 bei einer grassirenden Pest in die Ewigkeit nach.

Reiferaeltester Daniel Schacht.

Der Name Schacht kommt schon sehr früh vor. Dietr. Schroeder in seinen Wismarschen Erstlingen erwähnt Seite 171: daß die Wismarschen Kalande (Gesellschaften zu den catholischen Zeiten, welche sich in verschiedenen geistlichen und weltlichen Personen zusammenthaten, um für die Seelen ihrer Vorfahren und Angehörigen, oder derer, welche sich einkauften, zu beten, zu singen, Messen lesen zu lassen, auch Geld auszutheilen) eben so, wie andere ihre Procuratoren, Schaffer, oder Vorsteher gehabt hätten, und daß als solche vorkommen in Wismar: 1434 Jacob Schacht und Johann Mundt und 1474 wieder Jacob Schacht und Johann Mundt.

In Rostock lebte und wirkte der am 14 Februar 1540 zu Stargard in Pommern geborne, am 12 Juny 1607 zu Rostock verstorbene Professor, Doctor der Theologie, Pastor an St. Jacob zu Rostock Valentin Schach, welcher durch seine ausgezeichneten Gaben und große Geschicklichkeit zu hohem Ansehen gelangte. Sein Vater war der vornehme Bürger Matthäus Schach, seine Mutter Ursula Baumgarten. Verheirathet war er mit Margaretha Höppener, aus welcher Ehe er drei Töchter und zwei Söhne hinterließ. Von den Letzteren studirte der Eine, Matthäus, die Rechte, der Andere, Valentin, Theologie. Es ist gar kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß von ihnen unsere Familie abstamme.

In die academische Matrikel zu Rostock wurde eingeschrieben im Juny 1656 Johannes Schacht aus Wismar. Dem Anscheine nach ist er derselbe, welcher nach Schröder's Beschreibung der Stadt Wismar, S: 48 am 1 May 1694 in den Wismarschen Rath gekoren und am 21 Februar 1696 gestorben ist. Zu unseren Vorfahren gehört er wohl nicht.

Unser Daniel Schacht kommt zuerst vor im Copulationsbuche an St. Marien in Rostock am 17 November 1730, an welchem Tage er verheirathet wurde mit Maria Dorothea Festdorff. Diese, wahrscheinlich die Tochter des Michel Festdorff (S. S: 51) war nach dem Copulationsbuche an St. Petri am 22 October 1716 verheirathet worden mit Christian Wahl, und hatte nach dessen Tode mit unserem Daniel Schacht folgende Kinder:

1, Johann Daniel, getauft am 19 März 1733. S. S:

2, Joachim Henning, get: 9 July 1735, gest: 5 Februar 1790. S. S:

Nachdem diese erste Ehefrau am 8 Februar 1760 in St Marien gestorben war, verheirathete sich Daniel Schacht wieder mit Christine Dorothea Pemann, einer Tochter des Reifers Pemann in Wismar, mit welcher er folgende Kinder hatte:

1, Anna Ilsabe Dorothea, geb: 6 März 1762, gest: 28 Nov. 1853. S. S:

2, Johann Nicolaus, der Reifer ward, und jung starb.

Nach dem Reifer-Amtsbuche ist unser Daniel Schacht, der Reifer war und in der Wasserstraße wohnte, im Jahre 1754 von E. E. Rath zum Älteſten dieſes Amtes erwählt. Gestorben ist er am 176

Nach seinem Tode verheirathete seine Wittwe sich nach dem Copulationsbuche an St. Marien am 20 April 1768 mit dem Reifer Heinrich Christian Grubusch, aus welcher Ehe eine Tochter, Christine Marie Dorothea entsproß, welche am 13 Februar 1795 mit dem Reifer Johann Peter Waack verheirathet wurde.

Nach der Christine Dorothea Pemann Tode heirathete der Reifer Grubusch am 31 August 1774 in St. Petri die am 3 Februar 1755 in St. Petri getaufte Tochter des Cämmereidieners Franz Christian Pustow, Anna Catharin Sophia, und nach des Reifers Grubusch am 23 December 1798 erfolgten Tode heirathete seine Wittwe am 30 July 1789 in St. Petri den Reifer Pauly.

Nach dem Copulationsbuche an St. Marien wird am 23 Septbr 1728 der Zinngießer Christian Bartholomäus Schacht getrauet mit Catharina Elisabeth Vossen, und das Taufbuch an St. Petri führt 7 Kinder von diesem Ehepaar auf. Eine sichere Spur seiner Verwandschaft mit unserem Daniel Schacht finden wir aber nicht.

Die vorstehenden Nachrichten sind nicht allein aus den angegebenen Quellen geschöpft, sondern auch im Jahre 1852 aus dem Munde der oben unter 1 aufgeführten Anna Ilsabe Dorothea Schacht mir als richtig bestätiget.

Müller Joachim Nicolaus Born.

Dieser unser Stammvater ist nach dem Copulationsbuche an St. Marien am 13 November 1739 verheirathet worden mit Anna Elisabeth Thölen, und hatte aus dieser Ehe nach dem Taufbuche an St. Jacobi folgende Kinder:

1, Johann Christian, geb: 11 Septbr 1741. S. S:
2, Anna Elisabeth, geb: 12 Januar 1744. S. S:

Nicolaus Born war ein Müller, und am 10 April 1742 wurde ihm sein vor dem Kröpeliner Thore belegenes Haus nebst Scheune, Garten und Windmühle zu Stadtbuch verlassen. Am 1 October 1746 ward er an Joachim Zacharias Trapp 200 Thaler schuldig, und verpfändete dafür 5 Morgen Acker und 4 Morgen Wiesen. S. Rostocker Wittschafts-Buch.

Gestorben ist er nach dem Todtenbuche an St. Jacobi am 14 May 1747.

Hofrath Georg Christoph Detharding.

Er war der älteste Sohn des Justizraths Georg Detharding und der Maria Reusch. S. S: 53 unter 1. Geboren ward er zu Güstrow, wohin seine Mutter gereiset war, um bei ihren Eltern ihre Entbindung abzuwarten, am 11 April 1699, Morgens 2 Uhr. S. Familienbibel II, S: 17.

Von Privatlehrern vorbereitet, ward er dem Gymnasium zu Güstrow anvertraut, und bezog dann 1715 die Universität Rostock. Hier widmete er sich dem Studium der Medicin und der höheren Mathematik, und suchte sich für das academische Lehrfach auszubilden. Nach Verlauf von fünf Jahren bestand er das Doctor-Examen, nahm diese Würde aber noch nicht an, sondern ging 1721 nach Leipzig, studirte dort anderthalb Jahre, und begab sich dann über Dresden, Freiberg Carlsbad, Eger nach Halle, wo er Ein Jahr blieb. Von da ging er nach Wittenberg, Jena, Erfurt, Frankfurt, Cölln nach Amsterdam, studirte hier, wo er den großen Zergliederer Ruysch kennen lernte, Ein Jahr, und besuchte dann Utrecht und Leyden, genaue Bekanntschaft mit dem großen Boerhave machend. Nachdem er auch die Merkwürdigkeiten im Haag, in Delft, Rotterdam, Dortrecht, Antwerpen und Brüssel gesehen, begab er sich nach London, wo er den berühmten Newton kennen lernte und besonders auf die eben erst bekannt gewordene Blattern-Einimpfung sein Augenmerk richtete. Dann besuchte er noch Örfort, und begann nun die Rückreise ins Vaterland. In Hamburg angekommen nahm er dort das von der philosophischen Facultät zu Rostock aus eigener Bewegung dahin gesandte Magister-Diplom entgegen, und traf endlich 1722 glücklich in Rostock ein. Hier hielt er nun philosophische Vorlesungen, und schrieb seine unter dem Vorsitze seines Vaters öffentlich vertheidigte Gradual-Disputation **de mortis cura**, welche später unter dem Titel **de morte** wieder aufgelegt ward. Der Ruf, den er sich durch diese Arbeit, so wie durch die früher schon in England geschriebene Abhandlung über die Einimpfung der Pocken erworben hatte, bewog die Academie zu Greifswald ihn zur Besetzung der dort erledigten medicinischen Professur dem König von Schweden vorzuschlagen, weshalb er der an ihn ergangenen Einladung, dort über medicinische Sätze zu disputiren, folgte, und mit Beifall daselbst Vorlesungen hielt. Allein der König hatte schon vor Ankunft der Empfehlung in Stockholm den Doctor Scheffel für die erledigte Professorstelle ernannt. Detharding kehrte deshalb wieder nach Rostock zurück, und übte theoretisch und practisch hier die Arzneikunde, gab auch ein gelehrtes Tagebuch in 2 Octavbänden in lateinischer Sprache heraus.

Am 26 May 1726 verheirathete Detharding sich mit der einzigen Tochter des Rostockschen Kaufmanns Jacob Roggenbau, Catharina Elisabeth (S. S. 51,) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1, Georg, geb: am 15 April 1727, gest: am 13 July 1813. S. S:
2, Georg Wilhelm, geb: am 25 July 1728, gest:. am
3, Georg Christoph, geb: am 2 May 1730, gest: am 12 Juny 1789. S. S:
4, Georg Friedrich, geb: am 17 Febr. 1732, gest: am
5, Marie Dorothea, geb: am 2 Juny 1735. Sie wohnte 1794 zu Doberan, und starb unverheirathet im hohen Alter bei einem Pastor Klunck zu Parum bei Güstrow. S. Familienbibel II, S: 19.
6, Wendula Catharina Elisabeth, geb: am 1 May 1738. S. S:

Als Detharding's Vater 1733 dem Rufe nach Copenhagen folgte, verlieh der Herzog Carl Leopold die dadurch erledigte Professur der Medicin und höheren Mathematik dem Sohne am 1ª September 1733, eine Verknüpfung erfreulicher Familienbegegnisse, welche den Vater wohl zu dem in der Familienbibel niedergeschriebenen Ausrufe: „O, quam viae Domini sunt imperscrutabiles!„ bewegen konnte. Die Anträge, welche beim Antritte der Regierung des Herzogs Christian Ludwig II ihm gemacht wurden, Ehrenstellen bei Hofe zu suchen, lehnte er allemal mit Bescheidenheit ab. Er mußte in der Folge verschiedene Reisen nach Hofe thun, um in Krankheiten Rath zu geben und Beistand zu leisten.

Am 16 April 1749 überreichte der Herzog bei seiner Gegenwart in Rostock aus eigener Bewegung selbst ihm die Bestallung zum wirklichen Hofrathe, und 1750 ward er auch Kreisphysicus in den Ämtern Schwaan, Neu-Buckow, Warin und Doberan und in den Städten gleichen Namens.

Als der Herzog Friederich aus Widerwillen gegen die theologische Facultät in Rostock eine neue Universität in Bützow gründete, ernannte er unterm 27 Juny 1760 Detharding zum ersten Professor der Medicin, und als solcher ging er mit nach Bützow, wo er beständiger Decan seiner Facultät wurde, und 1783 sein 50 jähriges Professor-Jubilaeum feierte. Er starb daselbst am 9 October 1784. Sein Bild ist in der Familie mehrfach vorhanden, und befindet sich auch auf der Rostocker Universitätsbibliothek. Sein Leben hat sein ältester Sohn Georg in J. C. Koppe's Jetzt lebenden gelehrten Mecklenburg, Stück 2, S: 58 ff beschrieben, wo sich auch der größte Theil seiner Schriften verzeichnet findet. S. auch Etwas 1737, S: 117.

Fechtmeister Andreas Friedlieb.

Er war ein Sohn des Seite 60 aufgeführten Predigers Andreas Friedlieb und dtr Christine Hasse und am 2 July 1699., Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr geboren. Seine Gevattern waren: Herr Elias Krüger, Herr D. Fabricius und Herr Bürgermeister Matthae.

Seine Mutter erzog ihn in der Furcht Gottes, und bestimmte ihn für das Studium der Theologie. Nach ihrem 1710 erfolgten Tode nahm sich des verlassenen Knaben der Herr Elias Krüger an, welcher jedoch auch bald verstarb. Hierauf that der Camerarius Liebherr an ihm, was Eltern an ihren Kindern thun, unterhielt ihn ganz und gar, ohne der Mutter Nachlaß anzugreifen, und bezahlte selbst 30 Rthlr für ihn. Als dieser Gönner ihn später die Barbier-Kunst lernen lassen wollte, trollte unser Andreas, wie er sich selbst ausdrückt in den Seite 34 gedachten Familiennachrichten, sich ein wenig bei Seite, weil er keinen Appetit zur Profession hatte, und nahm Unterricht bei einem Professor Inster. Kurz darauf hatte er das Glück als Alumnus in eine Bildungsanstalt aufgenommen zu werden, in welcher er 6 Jahre blieb. Um 1715 starb sein größter Gönner, der Camerarius Liebherr, und hinterließ ihm sein Vermögen so, wie er es von seiner Mutter empfangen.

Im August 1722 finden wir unsern Andreas in die academische Matrikel zu Rostock eingeschrieben, und später erscheint er als Fechtmeister daselbst. Hier verheirathete er sich auch in St. Marien am 3 July 1727 mit Christina Magdalena Müller, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1 Johann Andreas, getauft in St. Marien am 22 May 1729. S. S:

2, Ernst Valentin, getauft in St. Marien am 4 July 1732, gestorben in St. Petri am 13 Januar 1801.

3, Friederike, getauft in St. Marien am 13 August 1734.

4, Michael Gustav Georg, get: am 6 Oct. 1739, gest: 3 April 1810. S. S:

Joachim Henning Schacht.

Er war ein Sohn des Reiferältesten Daniel Schacht und der Maria Dorothea Festdorff. S. S:61. Getauft wurde er zu Rostock in St. Marien am 9 July 1735, und als seine Paten führt das Taufbuch an St. Marien auf: Henning Otto, Joachim Früchtning und Heinrich Zelten Ehefrau. Gestorben ist er am auszehrenden Fieber in St. Marien am 5 Februar 1799.

Er ward Bürger und Reifermeister in Rostock, und verheirathete sich am 29 Januar 1768 mit Anna Elisabeth Born, der Tochter des Seite 63 aufgeführten Müllers Joachim Nicolaus Born, welche Ehe mit folgenden Kindern gesegnet ward:

1, Susanna Elisabeth, geboren am 14 December 1768, gestorben am 23 Juny 1814. S. S;
2, Johann Joachim, geb: 12 Decbr 1770, gest: 19 Octbr 1833. S. S:
3, Peter Christian Jacob, geb: 21 Oct: 1772, gest: 2 Nov: 1833. S. S:
4, Nicolaus Lorenz, geb: 12 July 1774, gest: 7 Juny 1842. S. S:
5, Anna Sophia Maria, get: 21 Oct: 1776, gest: 20 April 1853. S. S:60
6, Christine Euphrosyne Dorothea, getauft am 6 October 1779, gest: am 10 März 1855. S. S:
7, Joh: Christoph Peter, get: 11 Oct: 1782, gestorben 23 Nov: 1783.

Joachim Henning Schacht war seit 1780 bis zu seinem Tode Mitglied des zweiten Quartiers in Rostock. S. Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften zu den Rostockschen Nachrichten in diesen Jahrgängen.

Unser Joachim Henning wohnte in der Kronstraße in dem Eckhause, dessen Ecke nach Südosten blickt. Dies Haus ist ihm unterm 19 November 1782 für 230 Thaler NzwDr zu Stadtbuch verlassen, und er hatte noch 250 Thlr. Schulden darin. Später ging es auf seine Wittwe und demächst auf seinen Sohn Christian über, nach dessen Tode es 1834 verkauft wurde. Es ist also 51 Jahre lang ein Schachtsches Haus gewesen, und seine kleinen Räume haben so viel reine Familienfreuden entfaltet, und in 6 Verzweigungen so viel Lebensglück verbreitet, daß es seinen späten Sprößlingen wohl langer Erinnerungen werth ist.

Anna Elisabeth Born.

Ich muß der verewigten Großmutter, so geringfügig auch die Summe meiner Nachricht von ihr sein mag, eine eigene Stelle weihen, weil ein Moment das Andenken an sie meinem Gemüthe heilig gemacht hat, und weil es Familienmüttern, die es mit Treue meinen, ein Wahrzeichen werden kann, daß ihre in der Stille des häuslichen Lebens mit sorgsamen Händen ausgestreuete Saat noch lange nach ihrem Tode unerwartete Frucht zu tragen vermag. – Als ich, erschöpft von langem Wachen am Sterbebette meiner verehrten ersten Gattin, die Todesangst mit der geliebten Sterbenden theilend, fern von ihr, selbst krank und von anderen Schicksalsschlägen schwer getroffen, hülfos und verlassen auf mein Lager niedersank; da wußte ich nichts Tröstlicheres, als eine wild fremde Person an mein Bette zu rufen, und mir den Gesang: Weine nicht, Gott lebet noch, vorlesen zu lassen. Aus meinen ältesten Erinnerungen hat diese fromme Großmutter von mir in zartester Kindheit erheischt, ihr diesen Gesang vorzulesen, und die unvergeßene Stunde trat wieder hervor in den höchsten Nöthen, und hielt mich aufrecht durch die milde Stimme der Religion. So bist Du mir eine Priesterin geworden, verklärte Lehrerin meiner ersten Jugend, und so muß ich Dein Lob verkündigen Deinen fernen Nachkommen, damit das Gute unbedingte Herrschaft gewinne in ihren Kreisen.

Sie war die Seite 62 unter Nr. 2 aufgeführte Tochter des Müllers Joachim Nicolaus Born und der Anna Elisabeth Thölen und am 12 Januar 1744 in St. Jacobi geboren. Verheirathet ward sie am 29 Januar 1768 an den Seite 67 aufgeführten Reifer Joachim Henning Schacht, mit welchem sie die dort gedachten Kinder hatte. Gegen das Ende ihres Lebens verlor diese fromme Großmutter, welche ihre Kinder zur Gottesfurcht und zu rastloser Thätigkeit anhielt, das Gehör und den stets sicheren Gebrauch ihrer Verstandeskräfte. Sie starb am 4 April 1816, und ist am 8 April desselben Jahres in der St. Johannis Kirche auf dem Altare begraben worden.

Anna Sophia Maria Schacht.

In multis nihil matris ultra titulum est. Quintilian, decl 388 p. 482.

Das Mutterherz ist der schönste und unverlierbarste Platz des Sohnes, selbst, wenn er schon graue Haare trägt, und Jeder hat im ganzen Universum nur ein einziges solches Herz.

Adalbert Stifter.

Kein Herz hat heftiger geblutet bei meinem Leid, als das Herz meiner Mutter, kein Auge hat freudiger geleuchtet bei meinem Wohl, als das ihrige. Sie hat mich beten und lieben gelehrt, und sie hat den entscheidendsten Einfluß auf die Richtung meines sittlichen Willens und die Gestaltung meiner Lebens-Pläne gehabt. Wenn es beim Plutarch, apoph. p. 193 heißt: **Epaminondas eorum, quae ipsi evenissent bona atque commoda omnium hoc sibi aiebat accidisse iucundissimum, quod utroque vivo parente Lacedamonios ad Leuctra vicisset**; so war bei allen glücklichen Wendungen meiner Schicksale mir das Liebste, daß meine Mutter sie erlebte. Diesem Mutterherzen hier seines Lebens bleibendes Denkmal setzen zu können, ist die Erfüllung eines meiner heißesten Wünsche und einer meiner süßesten Pflichten.

Meine Mutter war die Seite 67 unter Nr. 5 aufgeführte Tochter des Reifermeisters Joachim Henning Schacht und der Anna Elisabeth Born, und wurde zu Rostock in St. Marien am 21 October 1776 von M. Gerling getauft. Ihre Paten waren: des Segelmachers Hansen Ehefrau, des Gärtners Röhl Ehefrau und des Stellmachers Peter Winter Ehefrau. Da das Taufbuch an St. Marien den Geburtstag zu jener Zeit noch nicht anmerkte, die Kinder damals aber am zweiten oder dritten Tage nach der Geburt getauft wurden, so ist anzunehmen, daß sie am 18 oder 19 October geboren worden sei.

Der Schulunterricht, welchen meine Mutter genoß, mag dürftig gewesen sein; denn sie hatte, was sie vielfach im späteren Leben beklagte, nicht schreiben gelernt, und das Schulgeld, welches für ihren Unterricht bezahlt wurde, betrug wöchentlich nur Einen oder Zwei Schillinge. Aber sie hat lesen und beten gelernt nicht allein in der Schule und bei ihrer wahrhaft frommen Mutter, sondern auch noch Vieles mehr in der großen Schule des practischen Lebens, und Alles, was sie gelernt, hat sie behalten bis zum hohen Alter, und hat ihr und den Ihrigen viel genützt, weil sie beim Erlernten

nicht stehen blieb, sondern es fort und fort durch eigenes Nachdenken erweiterte, und es beständig auf's practische Leben in Anwendung brachte. So brachte es meine Mutter dahin, daß sie in allen Sphären des Lebens mit Anstand und Sicherheit auftreten und sich bewegen konnte, und daß Jeder, welcher mit ihr in Berührung kam, ihr seine Achtung nicht versagen konnte.

Die Vermögensumstände ihrer Eltern können nicht wohlhabend gewesen sein; denn der Vater schnitzelte auch Zahnstocher, die gut gegen Zahnweh zu gebrauchen waren, und verkaufte davon zu einem Dreiling. Er hatte das aus einem sehr dicken „Doctorbuche" in Quart gelernt, welches viele probate Mittel gegen Krankheiten und manches schöne Haus-Recept enthielt, so daß es allein schon klug und gelehrt machen konnte, weshalb es auch in der ganzen Familie sehr in Ehren gehalten ward. Aber Arbeit war im elterlichen Hause das Losungswort, und dieses Wort hat nicht allein wirklicher Noth den Eingang in's Haus gewehret, sondern auch die Vermögensumstände der Familie gehoben, und selbst die ihrer Nachkommen auf lange Zeit fest begründet.

In ihrem 14ten Lebensjahre verlor meine Mutter ihren Vater durch den Tod. Dies Mißgeschick, weit entfernt, die Lage seiner Hinterbliebenen zu verschlimmern, schaarte vielmehr seine 3 Söhne und 3 Töchter um die Wittwe zusammen, und trieb sie an mit kräftigen Händen das verlassene Ruder zu ergreifen. Das Reiferhandwerk ward fortgesetzt und starker betrieben. Selbst die Mädchen mußten in erster Morgenfrühe mit auf die Reiferbahn hinaus, das Rad drehen und hecheln und arbeiten, die Jahrmärkte wurden auch von ihnen zum Vertriebe der Waaren mitbereiset, es wurden Schiffsparten gerhedet, um Arbeiten an Schiffen zu erhalten, und dies gesunde, muntere Wirken, welches ihnen offenbarte, wie reich an Fundgruben das menschliche Leben auch für den ärmsten Menschen sei, hatte bald den Erfolg, daß alle Mitglieder Familie sich in unabhängigen, sorgenlosen Stellungen befanden und alle mit den begründetsten Hoffnungen in das bürgerliche Leben eintreten konnten.

Der Gewinn, welchen meine Mutter aus dieser Periode ihres Lebens zog, war zuförderst ihr unausgesetzter Thätigkeitstrieb, der ihr ganzes Leben bis zum letzten Hauche geziert hat. Zur Arbeit, nicht zum Müßigang sind wir bestimmt auf Erden! war ihr Wahlspruch, und sie sagte das nicht blos im Sinne jenes Weisen, (Christian Garve) nach welchem die freundlichen Götter alle köstlichen Güter dem Menschen zum Kaufe angeboten, aber auch als Preis dafür Arbeit gefordert haben, sondern sie liebte ein beständiges Schaffen auch als ein Glück, in welchem wir uns der Gottheit verwandt fühlen

dürfen. Das aus der Thätigkeit für ihre Kinder entsprungene Gefühl ihres unersetzlichen Werthes für diese war es ohne Zweifel auch, welches sie noch kurz vor ihrem Hinscheiden die Hoffnung eines längeren Lebens ausdrücken und sie sagen ließ: Ich kann noch nicht gemißt werden!

Aber noch einen anderen Entschluß rief das rüstige Treiben des elterlichen Hauses in meiner Mutter hervor. Der enge Raum desselben wurde ihr viel zu klein, sie wollte in die fremde Welt, sich an der Menschheit im Großen erziehen, sie wollte **dienen**. Sie hatte das nicht nöthig; denn keine ihrer Schwestern diente, und das mütterliche Haus reichte Gelegenheit zur Thätigkeit vollauf dar; aber sie wollte dienen, weil auch Christus, ihr Vorbild inst den Menschen gedienet hatte, und um die Kunst üben zu lernen, welche die heilige Schrift empfiehlt, die Kunst seinen Willen zu brechen. Sie diente mehrere Jahre als Dienstmädchen bei einem Prediger zu Rethwisch und darauf auch mehrere Jahre bei einer Conventualin im Kloster zu Ribnitz. Aus diesen Verhältnissen folgte ihr die Hochachtung ihrer Herrschaften in das spätere Leben hinein, und entwickelte sich noch lange nachher eine sehr freundliche und nützliche Beziehung zwischen meiner Schwester Elise und der Tochter des Rethwischer Predigers. Aber auch die Aneignung einer ausgezeichneten Tüchtigkeit in wirthschaftlichen Dingen, einer Accuratesse und Pünctlichkeit in allen anderen Lebensangelegenheiten, daß sie eine Autorität in der ganzen Familie, ihr Rath, ihr Beistand vorzugsweise gesucht wurden, gehörte zu den Früchten, welche meiner Mutter aus der Saat ihrer Dienstjahre reiften.

Nach ungefähr 6 Jahren in das mütterliche Haus zurückgekehrt nahmen glückliche Verhältnisse sie in den Schoos des Familienlebens wieder auf. Eine noch kräftige Mutter, drei überaus rüstige Brüder, sämmtlich Reiser von Profession, zwei gesunde Schwestern, alle in den blühendsten Lebensjahren, sorgenlose Nahrungsverhältnisse und eine freundliche Nachbarschaft belebten das Haus, und brachten es in ansprechende Beziehungen zu Anderen. So entwickelte sich ein besonders lebhaftes und inniges Familienleben und ein Sinn für die Befestigung glücklicher Lebensverhältnisse, der herrliche Früchte hätte tragen und einer längeren Dauer theilhaftig werden können, wenn im Schooße der Familie ein Gesetz die unterwerfende Macht geübt, welche die höhere Bildung und reine Moral über die Leidenschaften der Menschen verleihen.

Der älteste Bruder, Joachim heirathete die Tochter des Reifermeisters Hans Hinrich Schwahn und der Margaretha Dorothea Mantz, Johanna Catharina, die beiden jüngsten Brüder heiratheten zwei Schwestern, näm-

lich Christian die Christine und Nicolaus die Margaretha, Töchter des Reifermeisters Gabriel Christian Jörck und der Anna Dorothea Mahnen, und der Sohn der beiden Letzteren, der Reifer Zacharias Jörck heirathete die älteste Schwester meiner Mutter, Elisabeth Schacht. Die jüngste Schwester, Christine wurde mit einem lieben Bekannten, dem Klempner David Kramer in Stralsund ehelich verbunden, und wenn bei allen diesen Ehen äußere Umstände und materielle Rücksichten gewiß nicht ohne Einwirkung geblieben sind, so hat sie doch eben so gewiß alle die Liebe hauptsächlich gegründet

Meine Mutter ließ bei der Begründung ihrer innigsten Herzensverbindung das Materielle am meisten außer Acht. Für sie hatte der innerliche Werth unbedingt entscheidende Geltung. Sie vermeinte durch anhaltende Kraftanstrengung die materiellen Bedürfnisse des Lebens wohl erringen, im äußersten Falle entbehren zu können. Ach, daß sie Recht gehabt hätte! Laßt es Euch, ihr Jungfrauen, gesagt sein: der Weg der Entbehrung ist voll blutig verwundender Dornen, wenn dazwischen auch Rosen blühen, die kein Gärtner kennt. So schloß meine Mutter ihren Ehebund mit einem ganz unbemittelten Schneider, der noch obendrein ein Wittwer war, und aus erster Ehe ein zartes Töchterchen hatte. Ob, wenn sie ihr dürftiges, thränenreiches Loos im Voraus gekannt, sie dem Werbenden Herz und Hand gereicht haben würde, kann ich zwar nicht bestimmen, aber ich glaube, sie würde die Frage mit dem in entscheidenden Momenten ihr eigenthümlichen Ausdrucke: „Ja doch!„ erledigt haben; denn meine Mutter hielt das irdische Leben nicht für das Ziel unserer Bestimmung, und empfand innig, daß in der ihm beschiedenen Vermengung von Glück und Schmerz jedes Menschen Friede liegt, und daß unverschuldetes Leid ihn eben so wahr wie reine Freude mit dem ewigen Leben verknüpft.

Dieser Mann, mein Vater, Johann Friedrich Lorenz Baeder hatte es verstanden durch seine liebenswürdige Persönlichkeit die ganze Familie für sich zu gewinnen und durch sein lebhaftes, munteres Wesen, seine Anstelligkeit, durch die Tüchtigkeit in seinem Fache, so wie durch seine geistigen Gaben das Herz meiner Mutter für immer zu fesseln. Er hatte sich eine außerordentlich zierliche und hübsche Handschrift angeeignet, und was er mit diesen Schriftzügen der Erkorenen schmeichelnd an das Herz legte, hatte des Lieblichen, Inhaltsschweren, ja selbst des Idealischen so viel, daß sie trotz ihrer Bedachtsamkeit und nicht fehlender Abrathungen ihm vor allen anderen, lieben und ehrenhaften Bewerbern den Vorzug gab, und mit größter Entschlossenheit ihm die ganze Seele zum trautesten Lebensbunde hingab. Dieser Ehebund

ward am 23 Februar 1805 in St. Marien kirchlich vollzogen, und ihm sind folgende Kinder entsprossen:

1, Jochim Christian Friedrich, geboren in St. Marien am 21 April 1803, gestorben S. S:

2, Carl Wilhelm David, geboren in St. Marien am 1 October 1807, gestorben an Brustkrankheit in St. Petri am 12 December 1808.

3, Johanna Christina Elisabeth, geboren in St. Petri am 4 October 1809, gestorben in St. Petri am 8 Januar 1843. S. S:

4, Carl Lorenz, geboren in St. Petri am 18 May 1811, gestorben in St. Petri am 26 May 1811. Als Paten führt das Taufbuch an: Susanna Elisabeth Jörck, geborne Schacht, Christina Margaretha Schacht, geborne Jörck und des Kindes Vater.

5, Carl Friedrich Wilhelm, geboren in St. Petri am 17 März 1813. S. S

6, Adolph Wilhelm, geboren in St. Petri am 16 Juny 1815. S. S:

7, Christine Eleonore Ilsabe, geb: in St. Petri am 22 April 1818. S. S:

Die Vermögensumstände meiner Eltern waren in der ersten Hälfte ihrer 44 Jahre langen Ehe ärmliche und sehr betrübende. Ungeachtet seiner Tüchtigkeit und seines Fleißes konnte der Vater die zum Unterhalte nöthigen Mittel nicht aufbringen. Die Nadel ist ein saures Kummerbrod, und näht man sich auch krumm und schief und todt, so kann man doch den Lohn dafür sehr bald verzehren. Die Jahre der französischen Kriege, die große Zahl der Kinder und mancherlei andere Unfälle vermehrten die häuslichen Sorgen. Sie störten auch wohl den ehelichen Frieden, denn, „wo die Krippe leer ist, da beißen sich die Pferde, welche noch so viel von einander halten, „ sagte meine Mutter mit Thränen in den Augen.

Als in meinem sechsten Lebensjahre mich das Unglück betraf, daß bei einem jugendlichen Spiele der Knochen meines linken Armes zerbrach, und wegen zu festen Verbandes des Wundarztes in drei Tagen der kalte Brand dazu schlug, welcher nach jahrlangen Wäthen mir einen steifen Arm übrig ließ, da war es, welche mit mir die vielen schlaflosen Nächte getheilt, mit mir gelitten, gebetet, gefürchtet, gehofft, ach, da hat Niemand wie sie die schwere Wucht der Folgen dieses Unfalles für mich in den schwärzesten Farben sich vorgestellt und in den bangsten Sorgen im voraus empfunden. In jener Zeit war es, wo ich, der schon in körperlicher Constitution ihr so ähnlich, auch im Gemüthe mich mit ihr identificirte, und dann später die Wendung meiner Schicksale es klar gemacht, daß ich jenen Unfall als eine Lenkung der wei-

festen Vorsehung zu verehren habe, so wird es erklärlich, daß ich bei jedem glücklichen Begegnisse, welches nur als Folge jenes Mißgeschickes angesehen werden konnte, mich im heißen Dankgefühle gegen Gott mit meiner Mutter vereinigte.

In jenem beständigen Kampfe mit den Widerwärtigkeiten des Lebens, von dem ich so viele Jahre lang Zeuge gewesen, entwickelte die Verewigte Eigenschaften, die selten in den höheren und gebildetsten Ständen gefunden werden. Ihr Gottvertrauen war unerschütterlich. Je ärger Noth und Trübsal sie umblitzten, desto inniger rief sie Den an, der immer helfen kann, und ihrem stillen Gebete folgte stets ein fester Entschluß und eine kräftige Handlung, die helfen mußten.

Indem sie gewahrte, daß das Schiff ihrer Häuslichkeit, so, wie es an den Lebensklippen hin und her geworfen wurde, unfehlbar zerschellen müsse, ergriff sie mit starker Hand das Ruder, gab ihm seine feste Richtung, und hielt es unter allen Stürmen aufrecht. Sie stellte das Gesetz der freiwilligen Entsagung auf, richtete mit der höchsten Sparsamkeit die ganze Wirthschaft ein, und sicherte der Ordnung die Herrschaft im Hause. Und doch konnten ihre Anstrengungen sie nicht von so mancher tiefen Klage befreien, die still zwischen den vier Wänden verhallt ist, weil sie lehrte: „Laß dein Leid nicht über deinen Thürenföller kommen!„

Wie ein Edelstein reinsten Glanzes schimmert durch die Schmerzenstage meiner Mutter ihre Schwägerin, Freundin und Nachbarin, die Ehegattin ihres ältesten Bruders Jochim, Johanna, geb: Griwahn. Diese Frau,

von Güt' ein überwallend' Herz,
das stillte manches Armen Schmerz,

kann nicht unerwähnt bleiben, wenn von einer Lebensbeschreibung meiner Mutter die Rede ist, Meine Eltern wohnten seit Michaelis 1808 in der Hartenstraße an der Südseite in der zweiten Wohnbude vom Seidenbeutel nach Osten zu, in der fünften von der Wollenweberstraße nach Westen zu. Jochim Schacht wohnte in der Hartenstraße an der Nordseite in der Eckbude am Steinort, deren Ecke nach Südosten blickt. Fast an jedem Abend ging nun meine Mutter mit ihren Kindern nach Tante Schacht hinüber, und das gastfreie Haus nahm die Kommenden stets mit so freundlichen Mienen auf, als seien sie schon erwartet. Vielfach waren die Genüsse, unzählig die frohen Stunden, inniger verbindend die trauten Beziehungen, welche aus diesen abendlichen Zusammenkünften allen Betheiligten erwuchsen. Die schöne und zarte Seele die,

ses Zusammenhaltens aber war diese Tante Schacht, denn sie übte die edle Kunst: sich selbst zu verläugnen, nur an das Wohl Anderer zu denken und ihre reichlichen Mittel dafür aufzuwenden. Meiner Mutter war sie immer die nächste und sicherste Zufluchtsstätte in Noth, die wärmste Theilnehmerin an allen ihren Freuden und die stets fürsorgende Gedenkerin und gütige Mitbelerin beim Empfange alles dessen, was zur Bestreitung von Lebensbedürfnissen und zur Erhöhung des Lebensgenusses ihr Haus bevorzugt einnahm. Wie schön, wenn in deines Nächsten Wohnung Freude herrscht, weil in dein Haus Garben eingefahren werden, und wie erkennbar ist die Dauer und Gewalt des Reinen und Edlen, wenn sein Andenken nicht verschwinden will, obgleich seine körperliche Hülle längst in Asche und Staub verwandelt ist! Rührend war die Klage meiner Mutter beim Hinscheiden dieser Tante am 23 August 1832: „Was sie mir seit 32 Jahren gewesen, kann ich nicht beschreiben, und hinfort ist auch der Kranz meiner Freuden zerrissen, weil die unersetzliche Blume fehlt, die ihn zierte.“

Noch einer anderen Persönlichkeit muß ich hier gedenken, nämlich des Beckenschlägers Kramer, welcher ein Häuschen an der Südseite der Kronenstraße besaß, welches etwas schräge dem Häuschen gegenüber liegt, das meiner Mutter Eltern bewohnten. Dieser Nachbar war nach dem Tode meines Großvaters dessen Familie immer ein treuer Freund und Berather gewesen, und das hatte großen Werth, denn er war ein sehr einsichtsvoller, kenntnißreicher und von den menschenfreundlichsten Gesinnungen beseelter, fleißiger und doch lebensfroher Mann. Er nahm Interesse für Alles, und man konnte nicht sicher sein, daß er jede Sache von einer besonderen, oft allein richtigen Seite auffaßte. Man fragte ihn deshalb gern um Rath, und erwartete mit Spannung seine Ansicht. Er war bei Jedermann geachtet und beliebt, selbst, weil er frohem Lebensgenusse hold war und Sinn verlieh, in Kinderkreisen; allen Gliedern der Familie Schacht aber ist er bis zu seinem Tode die erste Autorität geblieben. An diesem „Onkel Kramer“, wie er genannt wurde, wohl wegen seiner Verwandtschaft mit David Kramer in Stralsund, hatte meine Mutter in allen bedrängten Lebenslagen eine freundliche und feste Stütze in Rath und That, bei Tage und Nacht, und von ihm hat sie das jeden Dank ablehnende, eines Weisen würdige Wort in sich aufgenommen und überzeugungsvoll geübt: „Dazu sind wir Menschen ja auf Einem Wohnplatz vereinigt, daß wir uns einander helfen sollen!“

Zu bemerken ist, daß dieser Onkel Kramer uns dadurch noch näher trat,

daß nach dem am 23 Juny 1814 erfolgten Tode der ältesten Schwester meiner Mutter ihr Wittwer, Zacharias Jörck seine Tochter Elisabeth heirathete.

Es ist eine alte Wahrheit, daß derjenige für unglücklich zu achten sei, der niemals unglücklich war. Der ist ohne einen Gegner durch's Leben gegangen, Niemand weiß, was er auszurichten vermag. er selbst nicht einmal; denn zur Selbsterkenntniß bedarf es eines Experimentes darüber, was man kann. Eben so ist es ein altes Wort, daß das Unglück das Feld ist, wo die Tugend erscheint, und uns Verhältnisse, Freuden und Verbindungen bereitet, welche kein noch so großes Glück hervorzurufen vermag. Deshalb erscheint meine Mutter mir im höchsten Glanze ihres Ruhmes, wenn ich sie mir wieder vorstelle, wie sie am kalten Spätherbstabend mit ihren Kindern am ärmlichen Feuerherde stehend, um die Nachtkost für den ganzen Hausstand sorgte, wofür alle Mittel, selbst die Feurung fehlten, und, wie sie, nachdem solche gefunden, —wozu oft das sorgsam aufgezogene Huhn aus dem Stalle herbeigeholt und verkauft werden mußte,—die Hände unter der Schürze wärmend, das spärliche Essen kochte, dabei ihrer Jugend gedachte, wo doch angestrengte Arbeit das Leben erhalten und erheitert hatte, und des morgenden Tages, der dazu keine Aussicht übrig ließ, wie sie das thränenerfüllte Auge auf ihre Kleinen und deren Zukunft richtete, die Mutterssorge mit kindlicher Willensäußerung und Tröstung wechselnd, wie dann ihr Herz wieder groß ward an „unserem Herrgott„, von dessen wunderbar weisen Einrichtungen und Fügungen sie mit den ergreifendsten Redeweisen zu preisen und unauslöschlichen Eindruck in die Seelen ihrer Kinder zu legen sie verstand.

O, alle Ihr Abkömmlinge dieser Grosmutter, die Ihr solche Noth und solche Erhebung nie empfunden, Ihr werdet auch Erdenleben und Menschenwerth in allen Euren wichtigen Verhältnissen nie richtig würdigen und behandeln, wenn Ihr den Eindruck der Erfahrung nicht durch das Eindringen in der Wissenschaften innerstes Heiligthum ersetzet.

So hat meine Mutter bewiesen, was sie in der Welt ausgerichtet. Sie hat durch ihr unbeugsames Gottvertrauen und ihre unaufhörliche, geregelte Thätigkeit, sich selbst verläugnend, das wahre Wohl ihres Hauses und ihrer Kinder zu erkennen gesucht und gegründet, und sie hat es in langen, schweren Stürmen des Lebens durch ihren unverzagten Muth, durch ihre wachsame Sorge vor dem Untergange gerettet. Sie hat aber auch des rastlosen Strebens süßeste Früchte, die nur an des Höllenflusses Rande gebrochen werden, gekostet. Zu geschweigen, daß ihre bejahrte Mutter an ihr Freude und Trost hat

te, und bei ihr am liebsten weilen mogte, zu geschweigen, daß das Verhältniß zu ihrer Schwester Christine in Stralsund, welche sich in ähnlicher Lage befand, im engen Aneinanderschließen, in treuer Theilnahme und gegenseitiger Unterstützung Proben jener innigen Schwesterliebe entwickelte, welche einer schöneren Ordnung der Dinge angehört, und mit wehmüthigem Lächeln über die schwersten Lebensstunden hinweghilft, hatte die Vorsehung in meiner Schwester Elise ein Kind ihr an das Herz gelegt, damit sie in den dunkelsten Kummerstunden die immer gleichgestimmte Seele wiederfinde, welche willig die Nacht hinaustrat, um Menschengüte zu rühren und mit Gottesfrieden zu erfüllen das heftig wogende Mutterherz. Dieß Kind übte Pietät nicht, weil schon das Heidenthum die Lehre aufgestellt, daß für die Eltern erforderlichenfalls zu sterben göttliche und menschliche Rechte nöthigen, (**Cicero Orat. Pro Rosc. Amerin. cap.** 13.) nicht des Beispiels wegen, welches die Brüder **Cleobis** und **Biton** gaben, als sie den Wagen ihres Vaters zum Tempel der Göttin zogen, (**Cic. Tusc.** 1, 113.) auch nicht der Verheißung des vierten Gebotes willen, diese Schwester war die Alles hingebende Tochter nicht darum blos, weil ihr Herz für die Mutter zitterte „mit jeder Thräne, mit jedem Seufzer entflieht ein Theil der Lebenskraft, und wir wissen nicht, ob wir je eine Kränkung wieder gut machen können,„ oder nicht darum, weil Witschel so ergreifend für die Eltern gesungen hat:

Erzeige ihnen jede Lieb auf Erden,
Sie sind die besten Freunde. Kommt der Tod,
Dann wirst du den Verlust tief inne werden,
Dann stehst du einsam an dem Abendroth.

Der Mutter Wunsch und Willen, ihre Freude, ihr Leid verwandelte schon im Momente der Äußerung sich in Elisen's eigenes Denken, Empfinden und Wollen aus dem alleinigen und einzig richtigen Grunde, der überhaupt unseren Willen bestimmen muß: daß es so sein müsse und anders gar nicht sein dürfe. Sehet da die Würde des moralischen Gesetzes, die Majestät des Gefühls, welches in jeder menschlichen Brust lebt! Bei der Beurtheilung des Werthes einer Handlung in moralischer Beziehung ist der Grund, die Absicht, aus welcher sie geschiehet, von entscheidender Wichtigkeit, und dieser Grund war bei Elisen's kindlicher Hingebung die stille, willige Unterwerfung unter das ewige Princip ihres Busens, die Verehrung des Gesetzes, die es weiß, daß wir im Reiche des sittlichen Lebens keine Freiwillige sind, sondern, obgleich wir als gesetzgebende Glieder desselben durch die Freiheit unseres Willens erscheinen,

daß wir auch Unterthanen in dem Reiche der Sittlichkeit sind, und daß es schon eine Abtrünnigkeit vom Gesetze in unserer Brust ist, wenn wir das Gute aus irgend einem anderen Grunde, als um dieses Gesetzes willen thun wollen, weil wir dann die Autorität des heiligen Gesetzes schmälern, und in unserem Eigendünkel unsere Stellung als unterwürfige Geschöpfe verkennen. Solcher Art war die Triebfeder aller stillen Gebete und ganz entschiedenen Aufopferung, welche Elise unablässig dem Mutterherzen geweihet hat. Ich kann das Andenken an diese Schwester noch 21 Jahre nach ihrem Tode nicht erneuern, ohne tief bewegt und sinnend den Blick zum Himmel zu richten, denn hat sie auch einem Manne das Bild eines glücklichen Traumes flüchtig an seiner Seele vorüber geführt, (sie wurde am 5 October 1840 an den Bäckermeister Carl Friedrich Krohn verheirathet) so hat sie doch, so weit unser Blick reicht, auf Erden nicht den Lohn empfangen, womit vom Schicksal ihren reinen Wandel, ihre stille Liebe und Treue, ihren anspruchslosen Fleiß bekränzt zu sehen, wir erwarten durften. Wenn es aber der Beruf unserer Familiengeschichte ist, dem wahren Werthe ihrer Persönlichkeiten, der im äußeren Leben oft so wenig Anerkennung findet, eine sichere Zufluchtsstätte zu bereiten, so muß sie Elisen's Namen für immer als ein leuchtendes Muster der kindlichen Liebe hinstellen, und wird ihn immer in Verbindung mit den Eltern nennen. Sie hat den Wagen der Eltern zum Tempel der Göttin gezogen, und diese hat ihr dafür den höchsten Lohn seit altersgrauer Zeit, den Lohn eines seligen Tods gewähret.

Von den Geschwistern meiner Mutter war der Seite 67 unter 3 genannte Bruder Christian, dessen Ehegattin bald starb, kinderlos geblieben. Er hatte durch Fleiß, strenge Ordnung und Spaarsamkeit sich ein Vermögen von circa 7300 Thaler Neu Zwei Drittel erworben, und machte sich durch die sorgfältige Überlegung, weise Zweckmäßigkeit und Entschiedenheit, womit er sein Testament einrichtete, um seine Mutter und deren Schwester Christine sehr verdient, indem er sie nach Abzug von 1500 Thalern für die übrigen Anverwandten, welche alle wohlhabend waren, trotz deren befürchteten und gerne vermiedenen Unzufriedenheit, seiner lange geprüften Überzeugung folgend, zu alleinigen Erbinnen seines Vermögens eines einsetzte.

Durch diese Erbschaft so wie durch die Unterstützung der inzwischen herangewachsenen Kinder ward die Lage meiner Eltern eine ganz andere. In meiner Mutter, welche durch ihren glühenden guten Willen und durch ihre große Thatkraft gewiß keine gewöhnliche Persönlichkeit war, trat an der Stel-

le der niederen Leidenschaft, die Mittel für den Lebensunterhalt zu gewinnen, die edle, wohlzuthun und ihre Thätigkeit zum Besten der Ihrigen und ihrer Nebenmenschen aufzuwenden. Sie erlebte Eins der neun Stücke, die Sirach (25, 9 u. 10) in seinem Herzen hoch zu loben hält, nämlich Freude an ihren Kindern, die alle wohlhabend wurden, die Pietät gegen sie als eine unverletzliche Pflicht betrachteten, und in dem Gedanken, ihre Wünsche zu erfüllen, ihr Glück suchten. Ein Enkel und vier Enkelinnen von dem Sohne mit dem steifen Arme, den die Anderen den geliebtesten schalten, (wohl, weil er ihr die meisten und verschiedenartigsten Thränen gekostet und bereitet hatte) umspielten ihre alternden Kniee.

Hervortretende Charaktereigenschaften meiner Mutter waren ein ungemein starker Muth, große Thatkraft und ein reines und tiefes, ihre ganze Seele beherrschendes Gefühl. Keine Gefahr, kein Übel, kein Unglück, denen in das dunkele Angesicht zu schauen, die Pflicht sie rief, waren so groß, daß sie nicht schnellgefaßt ihnen entgegen getreten wäre, und den Kampf mit ihnen unternommen hätte. Nachdem dieser überstanden, verkündete eine lebhafte Schilderung des Empfundenen und ein Thränenstrom die mit ächter Weiblichkeit harmonirenden Bewegungen ihres weichen Herzens. Darum ward sie von der ganzen Familie und Nachbarschaft in Unglücks, Krankheits und Todesfällen vorzugsweise zur Hülfe gerufen, und bewährete sie bei furchtbar verheerender Seuche im Jahre 1832, vor welcher wohl starke Männer flohen, das Wort der heiligen Schrift: (Marcus 15, 40) Und es waren auch Weiber da!

Gegen das Ende des Jahres 1852 fing meine Mutter, die sich sonst einer beständigen Gesundheit erfreuet hatte, an einem gichtischen Leiden zu kränkeln an, welches am 20 April 1853, Nachmittags gegen 5 Uhr, als sie eben sich zu Bette gelegt hatte, im stillen Schlafe im 77 sten Lebensjahre sie zur Ewigkeit hinüber führte. Ihr letzter Wunsch war, daß ihr Leib zu Elisen's Leib gelegt werde. Er ist erfüllt worden. Preisen wir selig alle Kinder, deren Mütter solche letzten Wünsche haben und selig alle Mütter, die mit solchen Kindern in Ewigkeit vereinigt sind. Sie hat mich beten gelehrt:

O, weißt du sonst nichts, und will neu es tagen,
Dann beug' die Kniee, und sprich ungestört,
Indem die Händ' ein feines Kreuzlein schlagen
Auf Stirne, Mund und Brust, hinaufgekehrt:
Das walt' der Vater, Gott und Sohn dort oben
Und Gott der Geist, den wir als heilig loben!

Schneiderälteste Johann Friedrich Lorenz Baeder.

Die Herkunft dieses Mannes, meines Vaters so wie der Ort seiner Geburt sind in Dunkel gehüllt. Nach seiner eigenen Angabe war er am 10 März 1776 geboren, und beschränkten sich seine Erinnerungen aus seiner frühesten Jugendzeit auf den Auffenthalt bei einer in der Ukermark in einer beträchtlichen Waldung belegenen Glashütte, deren Besitzer Hofmeister hieß und ein wohlhabender Mann war, so wie auf die Wohlthaten, welche ihm von seiner Tante in Neubrandenburg erzeigt wurden. Wahrscheinlich war er ein unehelicher Sohn des Sohnes des Besitzers der gedachten Glashütte und der Name Bäder, den er späterhin auf Anrathen seines Lehrmeisters „Baeder" zu schreiben sich gewöhnte, von einem Glasarbeiter dieses Namens entlehnt.

Seine Tante ließ ihn in Neubrandenburg die Schneider-Profession erlernen. Nachdem er darauf als Geselle Deutschland bis nach Wien und von da nach Hamburg durchwandert und sich hervorragende Geschicklichkeit in seinem Fache erworben hatte, kam er im Anfange des 19ten Jahrhunderts nach Rostock, wo er bei dem Schneider Gottlieb Joachim Hoffmann, der am 30 Junius 1814 in St. Petri verstorben ist, in Arbeit trat, und durch sein aufgewecktes, heiteres Temperament, sein gewandtes, entgegenkommendes Wesen und seine Unterhaltungsgabe viele Freunde erwarb. Er hatte sich manche hübsche Kenntnisse angeeignet, schrieb einen vorzüglichen Brief, war reich an Ideen, und entwickelte sogar Dichter-Talent.

In den ersten Jahren des 19 ten Jahrhunderts etablirte er sich als Schneidermeister in Rostock, und heirathete am 27 April 1803 Maria Christine Louise Hoffmann, eine Tochter seines gedachten Meisters, welche jedoch am 11 September 1804 verstarb, nachdem sie ihm am 2 September 1804 eine Tochter, Namens Christine, die am 30 März 1828 starb, (S. S:) geboren hatte.

Am 23 Februar 1805 schritt mein Vater zur zweiten Ehe mit meiner Mutter, welcher Ehebund mit den Seite 73 aufgeführten Kindern gesegnet worden ist.

Am 11 Februar 1839 wurde mein Vater, was er sich sehr gewünscht hatte, von E. E. Rath der Stadt Rostock zum Ältesten des Amtes der Schneider erwählt, so wie er denn auch, da er bei seinen Zunftgenossen sehr beliebt war, von ihnen zum Mitgliede des zweiten Quartiers berufen und als solches Ländereibürger wurde.

Im Anfange des Jahres 1849 fing er zu kränkeln an, und in Folge ner Erkältung zeigten sich Anfangs May Symptome von Wassersucht. Am

Morgen des 23 May 1849 lag er 73 Jahre alt entseelt in seinem Bette, die höchste Zufriedenheit in seinem Angesicht abspiegelnd und wie ein sanft Schlafender. Glücklich, dem so von hinnen zu gehen beschieden ist.

Das Andenken an diesen nicht berühmten, geringen und dürftigen Mann möge dennoch seinen Nachkommen lehrreich sein. Es präge ihnen den Grundsatz ein, sich wegen ihrer Abstammung von einer großen Zahl berühmter Vorfahren nie hochmüthig überheben zu wollen. Andererseits werde es ein starker Sporn, dafür zu wachen, zu sorgen und zu arbeiten, daß kein Familienglied wieder auf eine niedrige Stufe der bürgerlichen Verhältnisse und in den Druck der Armuth versinke, denn, ist Armuth zwar häufig das Element der großen Geister, die Mutter der Weisheit, die Erzieherin der Menschen, die Erfinderin der Kunst und Wissenschaft, die kühne Wegweiserin über Ocean und Gebirge, ja oft die Priesterin des besseren Lebens, so beschränken doch drückende Armuth und ein niedriger Stand den Gesichtskreis des Lebens, der dem edlen Menschen groß und weit werden muß, entziehen ihm die Mittel zur Bildung, verwildern nicht selten die Sitten und die Gesinnung, und ziehen regelmäßig den Verlust von Familien- und bürgerlichen Rechten und anderen schätzenswerthen Lebensgütern nach sich. Der Schluß von dem, was häufig oder immer geschieht, auf das, was geschehen soll, ist nicht richtig. Der Mensch kann nicht groß genug von sich denken, und große Mittel zu großen Zwecken zu besitzen ist ein rechtmäßiger Wunsch, weil der Grund unumstößlich ist, daß der Mensch durch die Anforderungen seiner sinnlichen Natur nicht gezwungen werden müsse, seine edelsten Anlagen und Kräfte, seine werthvolle Zeit körperlichen und mechanischen Arbeiten oder niedrigen irdischen Rücksichten in bei weitem größeren Maaße, als sie es verdienen, zu widmen. Darum müssen es auch die ewigen Wissenschaften sein und bleiben, welche unsere blühende Nachkommenschaft sich als Begleiterinnen durch das Leben erwählet; denn nicht ist zuvor darnach zu streben, daß Fortuna uns küsse, sondern daß wir die **ars recte beneque vivendi** kennen und üben.

Doctor der Theologie, Pastor Georg Detharding, der Ältere.

Er ist der Seite 65 unter 1 gedachte Sohn des Hofraths Georg Christoph Detharding und der Catharina Elisabeth Roggenbau, am 15 April 1727 zu Rostock geboren und am 13 July 1813 daselbst gestorben.

So sehr es auch die Erfahrung bestätigt, daß Kinder, besonders die Ältesten gerne in die Fußtapfen ihrer Eltern treten, und so viele Gelegenheit und Ermunterung dieser Detharding auch in der Jugend hatte, sich der Arzneikunde zu widmen, so sehr er auch in den ersten Jünglingsjahren Neigung für diese Wissenschaft hatte, so ward er doch den Ausspruch Salomo's an sich gewahr: „es steht in keines Menschen Macht, wie er wandele oder seinen Gang richte," und folgte nicht dem Berufsfache seiner vier ausgezeichneten Vorväter, sondern wandte sich der Theologie zu.

Bis in sein achtes Lebensjahr empfing er in Frauenzimmerschulen Unterricht. Darauf erwarb er sich bei den Privatlehrern Schmieterlow, Barckow und Gelle die ersten Kenntnisse in den Wissenschaften, und er war kaum in sein 15tes Lebensjahr getreten, als sein Vater als Rector der Universität selbst ihn unter die academischen Bürger aufnahm. Zwar genoß er fortwährend mit seinen Brüdern Privatunterricht, von 1743 an wohnte er aber öffentlichen Vorlesungen bei.

Im Jahre 1744 kam sein Großvater aus Copenhagen zum Besuche seiner Kinder nach Rostock. Bei dieser Gelegenheit insbesondere ward durch die Billigung dieses berühmten, auch in der Theologie nicht unerfahrenen Gelehrten der Entschluß seines ältesten Enkels, Theologie zu studiren, völlig befestiget. Der Großvater nahm ihn auch bei der Rückreise sofort mit nach Copenhagen, damit er dort berühmte Professoren zu hören und im Disputiren sich zu üben die Anstalten benutze.

Im Jahre 1747 kehrte er nach Rostock zurück, hörte hier besonders theologische Vorlesungen, und schrieb 1749 eine kleine Abhandlung darüber: weshalb die Diener des göttlichen Wortes in schwarzer Kleidung gehen.

Am 1 December 1749 machte er sein philosophisches Magistereramen, und im April 1750 ging er nach Göttingen, wo der berühmte Professor Michaelis ihn in sein Haus aufnahm, und wo er Mosheim, Feverlin, Heumann, Hollmann und G. L. Boehmer hörte.

Nachdem er drei Semester in Göttingen studiret, ging er im Herbst 1751 nach Rostock zurück, ward hier am 12 October 1751 als Magister der Philosophie in die philosophische Facultät aufgenommen, und bereitete sich vor, academische Vorlesungen zu halten, da die philosophische Facultät ihm in sei-

ner Abwesenheit auf sein früheres Examen die philosophische Doctor-Würde und **facultatem legendi** ertheilt hatte. Um sich der Ehre nicht unwerth zu erzeigen, schrieb er eine philosophisch-exegetische Dissertation: „über das Hahnengeschrei, welches zu Jerusalem gehört ward„ und eröffnete Ostern 1752 seine Vorlesungen.

Nicht lange nachher ward er vom Senate der Stadt Rostock als Substitut für den Diaconus, **Dr.** J. H. Becker an S. Nicolai Kirche mit zur Wahl präsentirt, aber nicht gewählt. Niehenck erhielt vielmehr diese Stelle. Detharding bereitete sich daher wieder für das academische Leben, wozu er besondere Neigung hatte, vor, und hielt im Sommersemester 1752 zwei Vorlesungen, eine über hebräische und eine über arabische Sprache. Im folgenden Wintersemester hatte er wieder Vorlesungen eröffnet, als der Senat zu Wismar ihn einlud, eine Gastpredigt in der Marienkirche daselbst zu halten und, nachdem er der Einladung gefolgt war, ihn mit einem Candidaten Kübl zur Wahl präsentirte. Die Gemeinde wählte ihn, der Senat war aber dagegen, es wurde das Loos geworfen, und dies traf seinen Mitbewerber. Den Rest des Winters verbrachte er nun in Schwerin bei seinen Verwandten. Im März 1753 ging er nach Rostock zurück, wo er sich mit Predigen beschäftigte und Vorlesungen hielt, auch ein Programm schrieb.

Am 12 August 1755 ward er zum Diaconus an der St. Jacobi-Kirche in Rostock erwählt, am 22 October ordinirt und am 28 October introduciret. Seine Antritts-Predigt hielt er am 2 November dieses Jahres. S. Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostockschen Nachrichten von 1781, Stück 42, Seite 165. G. V. H. Niehenck **Hilaria Evangelica Rostochiensia**, Seite 128.

Am 15 October 1756 verheirathete unser Detharding sich mit Magdalena Louise Heintze, einer Tochter des Seite gedachten Hofraths Johann Christoph Heintze und der Seite 54 unter 3 aufgeführten Anna Dorothea Detharding, wodurch denn für seine Nachkommen ein doppelter Zusammenhang mit den Stiftern der Sibrandschen Stipendien begründet wurde. Aus dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

1, Georg, geb: am 7 Juny 1759, gest: am 1 July 1825. S. S: 85.
2, Catharina Maria Elisabeth, geb: am 13 Decbr 1761, gest: 16 Decmbr 1827. S. S:
3, Georg August, geb: 12 Novbr 1769, gest: 16 Juny 1808. S. S:

Am 3 September 1760 bestand er das theologische Doctor-Examen,

konnte aber nicht promoviren, weil Zustimmungen des Kanzlers der nach Bützow ausgewanderten Universität zu Promotionen in Rostock überall nicht zu erlangen waren. Deshalb sandte er seine Inaugural-Dissertation de ecclesiae christianae, welcher sein curriculum vitae angehängt ist, an die theologische Facultät zu Göttingen, und wurde von dieser am 16 October 1766 zum Doctor der Theologie creirt.

Im Jahre 1774 wurde Dethardings Archidiaconus an der St. Jacobi Kirche, ein Amt, welches er zuletzt bekleidete, da es 1806 aufgehoben ward.

Im Jahre 1794 wurde er Director Ministerii, weil Pastor Hartmann an St. Nicolai dies Amt niedergelegt hatte und die drei übrigen Hauptpastoren auf ihre Bitten davon dispensiret wurden.

Im Jahre 1798 ward er zum Pastor an St. Jacobi erwählt, und hatte die Freude, daß die Diaconatsstelle mit seinem Sohne wieder besetzt ward.

Im Jahre 1805 erlebte er sein Amts-Jubilaeum, und beschwerte sich öffentlich darüber, daß davon gar keine Notiz genommen sei. Koppe in seiner Zusammenstellung von Mecklenburgs Jubelgreisen (Wöchentliche Rostockische Nachrichten, Jahrgang 1839, Nr. 45, S. 357.) wirft ihm dagegen Priesterstolz vor, der sich zu einer unüberlegten Hierarchie hingeneigt habe, wodurch er es mit Jedermann verdorben, spricht ihm aber ein gewiß gutes Herz nicht ab. Allein, wenn Stolz nichts Anderes ist, als die Sorgfalt seiner Würde nichts zu vergeben, so ist er etwas Edles, und, wenn Unüberlegtheiten nicht, wohl aber seine große Exactität und Rechtschaffenheit nachgewiesen werden können, es auch nicht darauf ankommt, daß man es mit Niemanden verderbe, sondern der durchweg gute Wille entscheidend den Werth des Menschen bestimmt, so kann jener Tadel nach dem Tode uns nicht abhalten, das gewiß gute Herz unseres Vorfahren zu lieben und in Ehren zu halten.

Dethardings Ehegattin starb am 15 März 1799, (Cleemann Archiv-Lexicon, S. 158 und Todtenbuch an St. Jacobi) er selbst aber erreichte von allen Familiengliedern bisher das höchste Alter, nämlich das 87ste Lebensjahr.

Seine Lebensbeschreibung findet sich außer in seinem curriculum vitae in J. C. Koppe jetzt lebendes Mecklenburg, Rostock und Leipzig 1784, Stück 3, S. 88. Siehe auch Krey Andenken, Stück 1, S. 24 und Anhang S. 31.

Sein Bildniß ist zweimal in der Familie vorhanden.

Doctor der Theologie, Pastor Georg Detharding, der Jüngere.

Er ist der Seite 83 unter 1 aufgeführte Sohn des Doctor der Theologie Georg Detharding des Älteren und der Magdalena Louise Heintze und am 7 Juny 1759 zu Rostock in St. Jacobi geboren. Er widmete sich dem Studium der Theologie auf den Universitäten Rostock und Bützow, und ging am 29 März 1780 nach Göttingen, wo er fünf Semester studirte und schon 1782 eine theologische Abhandlung **de accomodatione verbi divini ministri ad captum vulgi** schrieb. Am 2 November 1782 aber ernannte die philosophische Facultät zu Bützow ihn zum Magister der freien Künste und Doctor der Philosophie.

Am 10 July 1798 ward er zum Nachmittags-Prediger an der St. Jacobi-Kirche in die von seinem Vater verlassene Stelle erwählt. Am 19 December 1800 verheirathete er sich mit der Seite 95 gedachten Magdalena Elisabeth Esther Friedlieb, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1, Georg, geb: 1 Januar 1802, ertrunken 20 July 1827. S. S:
2, Wilhelmine Louise, geb: 14 October 1803, gest: 29 July 1861. Siehe Seite 97 ff.
3, Georg August, geb: 10 July 1806 gest: 29 Novbr 1852. S. S:
4, Georg Wilhelm, geb: 28 April 1808, gestorben 9 Februar 1812.
5, Louise Henriette, geb: 31 May 1810, gestorben 10 Februar 1812.
6, Georg Ferdinand, geb: 31 May 1810, gestorben 29 Februar 1812.
7, Ein am 12 October 1813 todt geborenes Kind.

Detharding merkt in der Familienbibel II an: „ich hatte das traurige Schicksal zu ertragen, den Sohn Georg Wilhelm und die Tochter Louise Henriette an Einem Abend beerdigen zu lassen und große 8 Tage nachher meinen Sohn Ferdinand, die an bösartigen Frieseln gestorben waren. Gleich darauf ergriff mich diese Krankheit, und brachte mein Haus so in bösen Ruf, daß ich keine Wachfrau bekommen konnte. Meines alten Vaters Hausmädchen wachte aus Noth ein: Nacht bei mir, ward von der Krankheit angesteckt, und starb den dritten Tag. Gott hat mich erhalten, mir dieses schwere Leiden tragen helfen, gelobt sei sein Name!„ Diese Trübsal vermehrte noch der Tod seines Vaters am 13 July 1813 und seiner Gattin am 13 Octbr 1813.

Am 7 December 1814 schritt er zur zweiten, jedoch kinderlos gebliebenen Ehe mit der Seite 122 gedachten Catharina Margar. Emerentia Pries.

Bei der durch den Tod seines Vaters 1814 nöthig gewordenen Pastoratswahl an St. Jacob ward Detharding zwar mit präsentirt, aber nicht gewählt, sondern nicht ohne Familienneid der Pastor Petersen an St. Petri.

Im Jahre 1818 kam das Directorium Ministerii nach des Directors Stever an der St. Nicolai Kirche Tode, und nachdem die drei lebenden Haup'-Pastoren Petersen, Becker und Krey auf ihre Bitten davon dispensiret worden an unseren Detharding.

Bei der vierten Säcularfeier der Universität Rostock am 9 November 1819 ward er **honoris causa** zum Doctor der Theologie creirt.

Am 16 September 1822 wurde er nach Petersen's Tode zum Pastor an St. Jacob erwählt.

Detharding, corpulent von Statur, hatte sich bei einem Spaziergange im Ausgange Juny's 1825 an einem warmen Sommertage durch Niedersetzen vor der Thüre bei seinem östlich neben der Waage wohnenden Vetter dem Arzt Gustav Detharding erkältet, und starb in Folge dessen, nachdem er seine Kinder sterbend gesegnet, am 1 July desselben Jahres. Sein außerordentlich wohl getroffenes Bildniß, welches in den Wohnungen der Seinen bisher unausgesetzt den Ehrenplatz eingenommen, empfehle ich meinen Nachkommen sorgsam aufzubewahren. Mit großer Treue hat er die Idee von einer Gott geweiheten, in allen ihren Gliedern tüchtigen und glücklichen Familie durch die Welt getragen. Er hielt auf Bildung, achtete und liebte die Institute der Vorfahren, denen er in seinem Hause Geltung verschaffte, und hatte in einem großem Zimmer alle Bilder der Familie vereinigt. Er suchte im Kreise der Seinen sein höchstes Glück, und er hat es darin gefunden. Ein reichliches Auskommen, die Liebe und Verehrung seiner Angehörigen, ein heiterer, aber feiner Ton und eine ausgeprägte moralische Gesinnung schmückten seine Häuslichkeit. Mit ihm wollte dies Glück nicht sterben, sondern aus der harten Prüfung durch Todesfälle und Leiden geläuterter auf Gattin und Kinder übergehen. Hat nicht allein dieses Mannes Tochter in hoher Liebe meine schönsten Lebensstunden gewoben, sondern hat auch der kleine Kreis seiner Wittwe und beiden Kinder mich eine Ordnung der Dinge kennen gelehrt, in welcher die Liebe und das Sittengesetz ihre unbedingte Herrschaft über alle Verhältnisse verbreitet hatten, so kann ich das Leben meines Schwiegervaters, obwohl er nicht Zeuge meines ehelichen Glücks geworden, nicht an mir vorübergehen lassen, ohne zu bekennen, daß dankbare Gesinnung mich unauflöslich zu ihm und den Seinen zieht. Kann ich diese durch Handlungen nicht zur eigentlichen Dankbarkeit erheben, zu welcher, wie zur Wohlthat, Wille und That gehören, so gebe ich bis zur letzteren meine Seele gleichsam zum Pfande, und **piis contractibus amor sufficit.**

Doctor, Professor der Theologie Christian Albrecht Doederlein.

Er ist am 11 December 1714 zu Seyeringen in der Grafschaft Oettingen, wo sein Vater Georg Michael Doderlein Prediger war, geboren. Dieser unterrichtete ihn bis zu seinem 15 ten Lebensjahre selbst, und ließ ihn dann noch 3 Jahre in der Schule zu Oettingen unterweisen. Hierauf ging er, sich dem Studium der Theologie widmend, nach Jena, wo er vorzüglich den Professor Johann Georg Walch zu seinem Lehrer erwählte.

Nach beendeten academischen Studien begab er sich zuerst auf einige Zeit nach Hause zurück, entschloß sich darauf, sich den academischen Arbeiten zu widmen, und ging mit der Absicht, Vorlesungen zu halten, nach Göttingen, änderte aber diesen Entschluß bald, und übernahm die Stelle eines Hauslehrers unter anderen auch in Mecklenburg bei einem Herrn von Molzahn, bei welchem er 6 Jahre blieb, und bei einem Grafen von Promnitz in der Nieder Lausitz. Mit dem Sohne des Letzteren ging er 1751 nach Halle, erhielt daselbst im folgenden Jahre die Stelle eines Inspector auf dem Waisenhause, und ward 1753 zum Diaconus an der dortigen Mauritius-Kirche erwählt. Hier verheirathete er sich mit Margaretha Magdalena Uhl, aus welcher Ehe nur Ein Kind entsprossen ist, nämlich eine Tochter Wilhelmine Johanna Catharina, die im März 1775 starb. S. S:

Gegen das Ende des Jahres 1757 ward er als fürstlicher Professor der Theologie und Consistorialrath an die Universität Rostock berufen. Er promovirte im Februar 1758 zu Halle zum Doctor der Theologie, und traf um Ostern 1758 in Rostock ein. Nach seiner Ankunft gerieth er mit der theologischen Facultät in Rostock, die aus den Professoren Quistorp, Burgmann und Becker bestand, in einen heftigen Streit wegen seiner Reception in die Facultät, die sie ihm, ungeachtet strenger herzoglicher Befehle verweigerten, bis er der Vorschrift im § VI ihrer Statuten: ein Examen und Colloquium zu bestehen, genüget habe. Der § VI dieser Statuten lautet nämlich:

„Wenn Jemand auf einer anderen Academie die theologische Doctorwürde „erlangt hat, so darf er nicht eher in die Facultät aufgenommen werden, „als bis er dem Collegio seine Meinung über alle Theile der göttlichen Leh„re dargelegt, öffentlich disputirt und eidlich bekräftiget hat, daß er die Ei„nigkeit in der Lehre mit seinen Collegen standhaft behaupten wolle. Der „Fiscus der Facultät erhält für die Reception 2 Goldgülden.„

Der Herzog Friedrich, für die practisch-frommen Grundsätze des berühmten Philipp Jacob Spener eingenommen, hatte unsern von ihm berufenen Doederlein von der Beobachtung dieser Vorschrift dispensiret, und faßte Wider-

willen gegen die theologische Facultät. So wurde Doederlein dadurch für immer merkwürdig, daß er die Veranlassung zur Trennung der Academie zu einer Zeit, wo sie sonst vielleicht noch nicht erfolgt wäre und der Herzog nach eingeholter Kaiserlicher Erlaubniß eine neue Universität zu Bützow errichtete. Doederlein, der am Tiburtius-Tage 1760 Rector der Rostockschen Academie geworden war, ging nun Michaelis 1760 mit den anderen fürstlichen Professoren, unter denen sich auch unser Seite 64 aufgeführte Hofrath Georg Detharding befand, nach Bützow, indem er das Eigenthum der Academie, das er als Rector in Händen hatte, mitnahm oder doch den Herzoglichen Commissarien, von denen er selbst Einer war, übergab. Bekanntlich wurde erst in Folge des Erbvertrages vom 13 May 1788 diese Academie von Bützow wieder nach Rostock verlegt.

In Bützow ward Doederlein mittelst Herzoglichen Rescripts vom 4 October 1760 zum Director der Universität daselbst ernannt, und blieb dabei Rath des fürstlichen Consistorii in Rostock. Er war es auch, der den berühmten Olaus Gerhard Tychsen bestimmte, als **Magister legens** mit einem Gehalt von 200 Rthlr seit dem 1 October 1760 eine Lehrstelle bei der Universität Bützow anzunehmen, es ist nicht wahrscheinlich in der Absicht, welche der Stifter der Halleschen Missionsanstalt zur Bekehrung der Juden und Muhamedaner, der Doctor Johann Heinrich Callenberg ihm dabei zuschrieb. Dieser, bei welchem Tychsen bis dahin gewohnt hatte, drückte sich nämlich, als er von dessen Anstellung hörte, so aus: **nunc sibi proposuit Dominus Doederlein illi in matrimonium filiam suam dare**, indem er diese Worte hinter rabbinischen Buchstaben versteckte. Siehe O. G. Tychsen oder Wanderungen durch die mannigfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur, von A. T. Hartmann, Bremen 1818, Erster Band, S. 111.

Nach dem im Anfange December's 1784 zu Bützow erfolgten Tode seiner Ehegattin heirathete Doederlein im April 1785 in seinem 71 sten Lebensjahre seine arme Wirthschafterin Sophia Catharina Livonius, in Folge dessen nach seinem Tode ein bedeutender Theil seines Vermögens auf diese über und seinen späteren Nachkommen verloren ging. Bei der Wiederverlegung der Universität nach Rostock mit Pension in Ruhe gesetzt, starb er zu Bützow am 4 November 1789. Seine kinderlose Wittwe lebte noch 1850 zu Güstrow. Über sein Leben und seine Schriften siehe auch Eschenbach Annalen Bd. 1, S: 110 u. 372, Bd 2, S: 391, Bd 3, S: 252, Bd 4, S: 21 u. 60, Bd 8, S: 259. Meusel Lexicon Bd 2, S: 385 Krey Andenken Stück 1, S: 24.

Consistorialrath Michael Gustav Georg Friedlieb.

Er ist der Seite 66 unter 4 aufgeführte Sohn des Fechtmeisters Andreas Friedlieb und der Christine Magdalena Müller und in St. Marien zu Rostock am 6 October 1739 getauft, am 3 April 1810 aber ebendaselbst gestorben. Er ward am 12 October 1750 in die Studenten-Matrikel eingeschrieben, und studirte die Rechte. Am 9 November 1772 wurde er zu Bützow zum Doctor der Rechte promovirt, nachdem er schon vorher practicirt und Privatvorlesungen gehalten hatte. Später ward er Consistorialrath in Rostock. Am 22 April 1774 vermählte er sich mit der Seite 87 gedachten Tochter des Professors C. A. Doederlein und der Mar. Magdalena Uhl, Wilhelmine Johanna Catharina, aus welcher Ehe ein im März 1775 geborenes, am 13 October 1813 gestorbenes Kind, Namens Magdalena Elisabeth Ehler entsprossen ist. S. S: 95.

Nachdem Friedlieb's erste Ehegattin im März 1775 gestorben war, verheirathete er sich zum zweiten Male mit Johanna Elisabeth Krauel, die eine am 27 August 1744 geborene, am 11 Januar 1795 gestorbene Tochter des Kaufmanns Jochim Krauel und der Sophia Dorothea Hoppe und eine Wittwe des Landsyndicus Koch war. Diese Ehe blieb kinderlos.

Am 19 November 1801 schritt Friedlieb zur dritten Ehe mit der Seite 83 unter 2 aufgeführten Catharina Maria Elisabeth Detharding, der Tochter des Pastor Georg Detharding des Älteren, und wurde dadurch seinen Enkeln zugleich ein Oheim, seinem Schwiegersohne ein Schwager. Auch diese Ehe blieb kinderlos.

Diese dritte Ehegattin, welche unsern Friedlieb 17 Jahre überlebte, war eine kluge, geistvolle und zierliche Dame. Sie hat jenes Andenken hinterlassen, welches edlen, liebereichen Frauen nachfolgt, und immer auf's neue die Herzen rührt, weil so Reines und Vortreffliches auf Erden gelebt und gewaltet hat. Wir besitzen ihr Testament und ihr Choralbuch von 1735, welches ihren Schattenriß mit der Überschrift ziert: Herr Gott Dich loben wir!

Senator Marquard Gerdes, I.

Wir steigen in den langen, dunkelen Schacht von vierhundert Jahren, und finden ihn durch die Leuchte der Wissenschaft erhellt genug, um in diesem Mann unsern Stammvater zu erkennen. Das nicht allein, er trägt uns auch eine alte Familiensitte entgegen, die uns anspricht, weil sie auf Bleibendes und sich einander Gehörende Einigendes gerichtet ist, die Runen seines Vornamens stehen auch, gewiß nicht durch Zufall, den Namen seines Sohnes, Enkels und Urenkels voran. Er kommt in den beiden Rostocker „dreier Städter Hausbüchern von 1456 bis 1493 und von 1493 bis 1513 (die Eintragungssprache ist bis vor 1480 die lateinische) in folgenden Verhältnissen vor:

1, **Anno** 1465, wo Margaretha, Wittwe des Bernhard Koppelow des Älteren mit Consens ihres Bruders Hinrich Vrese ihr Brauhaus auf dem Burgwall zwischen Bernhard Koppelow und Jochim Gerdes an Marquard Gerdes verkauft. **Neustädter Hausbuch, folio 123, b.**

2, 1466, wo die Herren Richter Johannes Kroepelin und Michael Wilde öffentlich einzeugen, daß Marquard Gerdes, als Bevollmächtigter seiner Mutter Tilzeke mit allem Lübschen Rechte verfolgt hat das Erbe des Peter Wolen in der Kroepeliner Straße zwischen Hans Pynnup und Clawes Brügge wegen 100 Mark und 7 Mark Rente, und Marquard Gerdes verkauft Namens seiner Mutter dies Haus dem Senator Vicko von Herverden. **Mittelstädter Hausbuch, fol. 68.**

3, am 15 November 1471, wo Greteke, Wittwe des Martin Pribgneven mit Consens Johann Spotling, Anneke Konen und Greteke Vinkenhagen ihrem Bruder Marquard Gerdes ihre 2 Buden in der Kynenibberstraße zwischen Michel Stake und Schulten verkauft. **M. H. fol. 80.**

4, 1475, wo er das oben unter 1 bezeichnete Haus verkauft. **M. H. f 83 b**

5, 1478, wo Johann Stake 2 Buden in der Kynenibberstraße zwischen Marquard Gerdes und Sifrid Kultemann an Marquard Gerdes verkauft. **M. H. f. 92.**

6, 1479, wo Gerdt Rode sein Haus in der Hege zwischen Ertbeer und dem Buntenhause der Schuster an M. G. und dieser es an Gretke die Tochter seiner Schwester verkauft. **M. H. f. 94.** Dies Haus hat für die weitere Nachforschung Interesse, weil 1475 Gherd Rode bekennt, daß er es mit seiner Gattin Greteken zu Brautschatz empfangen habe, und weil 1487 Greteke Roden mit ihren Vormündern Hans Otte, Hans Heydenrick und Clawes Stagenken es an Clawes Jungen verkauft. **M. H. f. 88 u 111**

7, 1481, wo Tytke Tidelow in Vollmacht Tewes Engelbrecht an Marquard

Gerdes verkauft Wilken Kaffmeisters Haus bei der Grube zwischen Reyne Horne und Clawes Wugen. M. H. f. 98, b.

8, 1483 als Käufer und Verkäufer eines Erbe beim Hopfenmarkt, f. 143'.

9, 1485 als Nachbar von Clawes Vugen Haus an der Pelzergrube, das an St. Petri Gotteshaus verkauft wird. A. H. f. 43.

10, 1486, wo Herr Hermann Warne Herr Marquard Gerdes, Rathmann, Hans Höppener und Hinrich Lange als Testamentarien seligen Clawes Höppener dessen Haus in der Mühlenstraße verkaufen. A. H. f. 43, b.

11, 1487 als Nachbar eines Hauses unter dem mittelsten Fleischscharren. f. 152

12, 1489, wo Jochim Knake sein Erbe in der Mönchenstraße zwischen Clawes Goltberge und Hans Tegelmester an Herrn M. G. verkauft. f. 113.

13, 1493, wo Hinrich Schilling sein Haus in der Steinstraße zwischen Peter Dorke und Hans Kerzebome an Herrn M. G. verkauft. f. 56.

14, 1495, wo Herr M. G. sein Haus in der Mönchenstraße zwischen Clawes Goltberge und Hans Tegelmester seinem Sohne Marquard Gerdes übergibt. f. 64, b.

15, 1498, wo er sein unter 13 bezeichnetes Haus verkauft. M. H. f. 68 b.

16, 1500, wo Anneke Bullemans mit Consens ihrer Vormünder Francis Hollo er und Hans Beßen zuschreiben läßt ihrer Tochter Mann, Herrn M. G. Rathmann drei Buden bei der Grube zwischen Ernst Myndemann und Hinrich Garsteden zu einem Brautschatz. M. H. f. 72.

17, 1507, wo Herr Johann Drewes und Wessel Make als Vormünder seligen Marquard Gerdes Kinder in der Erbschichtung zuschreiben lassen sel. Herrn M. G. Wittwen vier Buden gegen die Frohnerei zwischen Kul emann und Hans Kersebom, wie der genannte Herr Marquard sie besessen, Talken, sel. Herrn M. G. Wittwen. M. H. f. 88, b.

18 1507, wo Hinrich Gerdes, seligen Marquard Gerdes Sohn mit Consens Jürgen Molemann und seiner Hausfrau sich zuschreiben läßt 4 Buden hinter St. Jacobs Thurm zwischen dem Gasthause und Jochim Holsten wie sie von seligen Hans Wolen an seligen Herrn Peter Wolen und Jürgen Molemanns Hausfrau vererbet sind und Hinrich Gerdes genannten Jürgen seinen Antheil abgekauft hat. N. H. f. 145, b. An Rande steht:
Von diesen 4 Buden hat sich Herr Thomas Gerdes die zwei untersten zwischen Jacob Heket und Herr Hinrich Leffert zuschreiben lassen und Jacob Heket die beiden obersten Buden, a. 1559.
Die anderen beiden Herrn Thomas Gerdes zukommenden Buden hat der-

selbe Jochim Klinkemann zuschreiben lassen. a. 62.

19, 1519, wo Clawes Schgneberg bekennt, daß er mit seiner Hausfrau Telsken sein Haus in der Kaskelderstraße zwischen Meister Hildebrand Dorgello und Gerwin Duveneft als Brautschatz empfangen habe, und daß das halbe Rethschop und sieben Betten in demselben Hause noch zugehören Telsken, sel. Herrn M. G. Wittwen, der gedachten Clawes Hausfrau Mutter, doch so, daß er und seine Hausfrau Telske diese Güter lebenslänglich gebrauchen und, wenn diese beide verstorben, an Talken und ihre rechten Erben fallen sollen. M. H. f. 99, b.

20, 1514, wo Hinrich Gerdes in dem Vogelsange verkauft sein Haus bei der Pelzergrube zwischen Hinrich Molre und St. Clawes Hause an Matich Bosse, wie er es von seinem Vater sel. M. G. ererbet. M. H. f. 36, b.

21, 1533, wo Marquard Gerdes mit Willen seiner Schwester und ihres Mannes Berend Bröker sich zuschreiben läßt sein Haus bei dem Mittelmarkte zwischen Hinrich Gültzow und Lanze Tyken, als es selige Marquard Gerdes sein Großvater besessen. M. H. f. 65, b.

Stoff zum Denken und Nachforschen finden wir genug im Vorstehenden. Es mag einer glücklicheren Zeit, in welcher die Sonnenstrahlen edler Bildung alle Familienglieder erwärmen, für strebsame Geister zur Aufgabe dienen, dunkel Gebliebenes aufzuhellen, es wird immer zur Übung im Forschen, zur Verknüpfung unseres Lebens mit denen, die uns voran gearbeitet haben, es wird zur Ausfüllung unserer Mußestunden immer einen besseren Gegenstand der Beschäftigung bieten, als das viele Sinnlose, Eitle und Leichtsinnige, welches so oft die Zeit verdirbt.

Als gewiß nehmen wir aus dem Vorstehenden hinsichtlich der Familienverhältnisse unseres Senators M. G. an, daß seine Mutter Tilzke hieß daß er eine an Martin Pribgnewen verheirathete Schwester, Grete, eine Schwestertochter, Grete, daß er Anna Bullemanns Tochter zur Ehe, einen Enkel, Namens Marquard Gerdes, und daß er 2 Söhne hatte, nämlich

1, Marquard. S. S: 93.

2, Hinrich. S. S:

Marquard Gerdes II.

Er ist der Seite 92 unter 1 aufgeführte Sohn des Senators Marquard Gerdes I, und kommt in den Rostocker Hausbüchern, wie folgt, vor:

1, 1495. S. S: 91 unter 14.

2, 1496, wo Hans Tegelmester sein Haus in der Mönchenstraße zwischen M. G. und Clawes Stoffer an Hans Darsow verkauft. M. H. f. 65.

3, 1497, wo Clawes Goltberg bekennt, daß er von dem Rathmann Herrn Diderich Slorf sein Haus in der Mönchenstraße zwischen Clawes Frese und M. G. mit seiner Hausfrau Anneken, Herrn Diderichs Tochter zum Brautschatz empfangen habe. M. H. f. 66.

4, 1501, wo Hans Karsten mit Willen seiner Hausfrau Armegard deren Haus in der Pümperstraße zwischen Hinrich Grubenhagen und Kazows Buden, wie sie es von ihrem sel. Vater Hans Wegener ererbet, an M. G. verkauft. M. H. f. 74, b.

5, 1504, wo Hans Darsow sein Haus in der Mönchenstraße zwischen Wessel Make und Clawes Stoffer an Meister Martin Nyeber verkauft. f. 81.

6, 1506, wo Wessel Mike bekennt, daß er mit seiner Hausfrau Catharina ein Haus in der Mönchenstraße zwischen Clawes Goltberge und Meister Martin Nyeber zu einem Brautschatz empfangen habe. Dies Haus belanget nun Wessel Make allein, weil er von der Frauen Freunden geschieden ist. M. H. f. 87.

7, 1507, wo Clawes Goltberge sein Haus in der Mönchenstraße zwischen Herr Nicolaus Frese und Wessel Make an seinen Sohn Hermann Goltberge verkauft. M. H. f. 90.

8, 1509, wo Ernst Mondemann sein Brauhaus in der Molkenstraße auf der Ecke zwischen der Alwardsche und der Grube oder dem jungen M. G. an seinen Tochtermann Clawes Frese verkauft. M. H. f. 96.

9, 1513, wo Wessel Mike und Hinrich Drewes als Vormünder sel. M. G. Kinder deren Haus in der Pümperstraße zwischen Hinrich Grubenhagen und Barthold Kirchhof's Buden, wie es der sel. M. G. besessen, an Eler Lange verkaufen. M. H. f. 103, b.

10, 1520, wo Hinrich Drewes und Jasper Frese als Vormünder sel. M. G. Kinder drei Buden an der Grube übergeben Brend Bröker, um sie mit seiner Hausfrau Anneken als Brautschatz zu besitzen.

11, 1533. S. S: 92, unter 21.

Aus diesen historischen Daten entnehmen wir folgende Familienverhältnisse:

1, daß dieser Marquard Gerdes eine Tochter Catharina hatte, welche mit

Wessel Make verheirathet war; denn das vorstehend unter 6 bezeichnete Haus ist nachgewiesen dasselbe, welches M. G. 1495 von seinem Vater empfing und 1497 noch besaß. Nun aber läßt das sorgfältigste Studium der Stadthausbücher von da bis 1506 schlechterdings keine andere Umschreibung dieses Hauses als die auf Wessel Make finden, und, da Brautschatzeintragungen in den Hausbüchern um diese Zeit regelmäßig nur in dieser Form, ohne den Namen des Schwiegervaters zu nennen, vorkommen, so bleibt nichts anderes übrig, als unseren M. G. hier dafür anzunehmen. Auch andere Umstände bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme. S. S: Diese Tochter starb aber bald; denn Wessel Make erscheint schon 1512 wieder verheirathet mit Anneken, einer Tochter des sel. Senators Hinrich Kröger. M. H. f. 103, b.

2, daß dieser M. G. eine Tochter Anna hatte, welche mit Berend Bröker verheirathet war. S. S:

3, in Verbindung mit S: 92 unter 21, daß er einen Sohn Namens Marquard hatte; denn, wenn seine mit Berend Bröker verheirathete Tochter einen Bruder hatte, der den Namen Gerdes führte und mit ihr denselben Großvater hatte, so muß dieser Bruder auch ein Sohn ihres Vaters gewesen sein. S. S:

4, daß er zwischen 1509 und 1513 verstorben ist.

5, daß er wahrscheinlich in verwandtschaftlicher Verbindung gestanden mit der angesehenen Familie Drewes, denn nicht allein war der Senator Johann Drewes der Ältere seiner Geschwister und dessen Sohn Hinrich Drewes seiner Kinder Vormund, sondern sein Sohn Marquard war auch ein Miterbe von des Ersteren Wittwe Wendula. Im A. H. von 1526 und 1527 werden nämlich in 5 Stadtbuchschriften die Kinder des sel. Hinrich Drewes neben Marquard Gerdes, Berend Bröker und sel. Hans Teskens Wittwe, Catharina Make als Erben der Wendula Drewes aufgeführt.

Magdalena Elisabeth Esther Friedlieb.

Sie ist das S: 89 erwähnte einzige Kind des Consistorialraths Michael Gustav Friedlieb, welches ihm am März 1775 von seiner ersten Ehegattin Wilhelmine Johanna Catharina Doederlein geboren wurde.

So wie die Geschichte die herrlichen Thaten großer Männer dem Andenken erhält ihrer Ehre willen und, weil sie zünden in den Gemüthern der Jünglinge Plane, die oft ihr Leben weit überdauern; so soll unsere Familiengeschichte auch sein ein Wingolfssaal, in welchem Idunа dem stillen Werthe unserer rechten Frauen die Symbole der Unsterblichkeit reicht, und ihnen die Gabe verleiht, die Jungfrauen der Zeit Gesetze zu lehren und hülfreich ihnen das Leben zu bestimmen.

Das Ergreifende der Weiblichkeit, deren wir hier gedenken, bestand in der kleinen, zarten und lieblichen Erscheinung, welche die glänzende, weiße Perlenschnur trug in dem einzig feinen Lockenhaar, und in deren wallenden Busen die Quelle sprudelte, an welcher die Göttinnen der Unschuld, der Sanftmuth und eines fleckenlosen Familienglücks Rath halten. Es bestand darin, daß sie im Mißgeschick die göttliche Milde und Liebe verehrte, weil sie ihr immer noch so vieles Glück und jedenfalls das reiche, irdische Leben übrig gelassen, daß sie im Unglück dem Gatten die Thräne auffküßte und, daß sie über seine Tage und sein Haus jene beständige Heiterkeit und Zufriedenheit breitete, welche im unversiegbaren Reichthume nur aus dem Gemüthe holder, sich selbst verläugnender Frauen uns von außen kommen. Alle, die ihr nahe standen, und alle, die ihr nicht angehörten, stimmen in dem schönen, noch nicht verhallten Nachruhm überein, daß von ihr nichts weiter bekannt sei, als lauter Lieblichkeit, Güte, Sanftmuth und Liebe.

Am 19 December 1800 ward sie mit dem S: 85 aufgeführten Doctor Georg Detharding dem Jüngeren vermählt, dessen Glück sie durch ihre Mitgift von ungefähr 3500 Thlr. Nzwdr., die sie von ihrem Großvater Doederlein geerbt hatte, erhöhete, und dem sie die dort genannten Kinder gebar, die alle Erben ihrer schönen Seele wurden. Am 12 October 1813 ward sie von einem todten Kinde entbunden, und am folgenden Tage bezahlte sie diese Geburt mit dem theuren Preise ihres reinen Lebens. Der Gatte rief ihr in der Familienbibel II nach: „Gott belohne ihre zärtliche Liebe und Treue, die sie mir erwiesen, in alle Ewigkeit, Amen! und ihren noch vorhandenen Schattenriß bezeichnete er mit den Worten: sie machte durch Liebe mich ganz glücklich! Wir aber halten Familiengeschichte auch, um uns das Vorbild solcher Vormütter nicht verloren gehen zu lassen.

Den Manen
meiner hochverehrten Schwiegermutter,
Magdalena Elisabeth Esther Detharding, gebornen Friedlieb!

O, hohe Frau; Dir weih' ich diese Züge
Verehrungsvoll zu Deiner Tochter Bild!
Daß sich zu später Zeit die Kunde trüge:
Wie Dich und sie ein gleicher Geist erfüllt!
Daß ihre Töchter sollten innig werben:
Zu strahlen dieser Einheit Glanz zurück,
Und daß der heil'ge Geist nicht mögte sterben
Zu aller folgenden Geschlechter Glück!
Ich kannt' Dich nicht; doch hat's mich oft gerühret,
Wenn vor der Gattin Sitz am Fenster hing
Dein Schattenriß, und sie den Blick geführet
Zu Deiner lieblich feinen Formen Ring.
Dein Leben war ein einzig reines Lieben,
Wie Du den Gatten ganz mit Glück bekrönt,
Und, wie er's auf den Schattenriß geschrieben,
So um Dein Kind hier meine Klage tönt.
Du hast wohl feierlich Dein Kind empfangen
In aller Ewigkeiten gold'nem Reich,
Und sie hat wohl an Aller Blick gehangen
Holdselig, bräutlich erstem Beben gleich.
Ich aber weih ihr all mein einsam Träumen,
Mir ist bei jedes Abends Schimmerlicht,
Als würd' ich meine Seligkeit versäumen,
Gedächt' ich ihrer hohen Minne nicht.
Wohl nimmer wird die tiefe Wunde heilen,
Als bis sie an der treuen Liebe Hand
Mit meinem flieh'nden Lebenshauch wird eilen
Von hier den ew'gen Sphären zugewandt.
Rostock am 29 July 1862.

Wilhelmine Louise Detharding.

Wenn auch der Gatte, der Dir Dein gesegnetes Andenken mit in den Himmel zurückbringen will, mit dem Auge voll heißer Thränen in Dein Leben schauend, mit tiefstem Seelenschmerz dasselbe Deinen Nachkommen kennzeichnet, übertrieben ist das Lob sicherlich nicht, was er von Dir kündet. Fremde Menschen hat er deß Zeugen.

Sie ward am 14 October 1803 zu Rostock in St. Jacob geboren. Ihr Vater war der Doctor der Theologie, Pastor an St. Jacob Georg Detharding, der Jüngere, ihre Mutter Magdalena Elisabeth Esther Friedli.b. S.

Wenn eine lange Reihe verdienstvoller Vorfahren nachweisen zu können unstreitig zu den schönen Familiengütern gehört, so war ihr dies Glück zu Theil geworden. Ihre Abstammung läßt sich von den ältesten Geschlechtern Rostocks herleiten, welche Jahrhunderte lang diese Stadt beherrschten und verewigt sind in dem bekannten Verse:

De Witten, Wilden, Wölwe hebben Hollogen,
Und schwummen to Gräntz over der Aa.
Datt erföhren de von Baggeln, Buke,
Und blösen int Horn dat man dat hörde
Tho Cröpelin up den Kerkhave;
Do quam Katzow tho Maaken.

Eilf Generationen ihrer Vorfahren können mit strengem Beweise aufgeführt werden, und diese Reihe bietet nicht allein die Erscheinung dar, daß seit drei Jahrhunderten alle Dethardinge sich den Wissenschaften geweiht haben, sondern enthält auch eine große Anzahl ausgezeichneter Gelehrten, wie unter den Seitenverwandten sich die Namen der berühmtesten Männer finden, die jemals an der Rostocker Hochschule glänzten, z. B. Arnold Burenius, David Chytraeus, Heinrich Müller, u. A. Auf solchen Gründen hin hatte sich in der Verwandtschaft auch von Alters her ein Familienstolz gebildet und fortgeerbt, dem die sorgfältigste Erziehung des werdenden Geschlechts, ein frommer Sinn und eine entschieden edle Gesinnungsweise, als Erbstücke in dieser Familie zur Seite stehen. Jene Voreltern in aufsteigender Linie sind:

1, Der Großvater väterlicher Seite, der Doctor der Theologie, Pastor an St. Jacob Georg Detharding, der Ältere. S. S:
2, Dessen Ehegattin Magdalena Louise Heintze.
3, Der Hofrath, Professor der Medicin Georg Christoph Detharding. S. S:64
4, Dessen Ehegattin Catharina Elisabeth Roggenbau.

5, Der Justizrath, Professor der Medicin, Georg Detharding. S. S: 52.
6, Dessen Ehegattin Maria Reusch. S. S: 58.
7, Der Leibarzt, Doctor der Medicin, Georg Detharding. S. S: 42
8, Dessen Ehegattin Anna Catharina Nese. S. S: 44.
9, Der Hofapotheker Georg Detharding. S. S: 37.
10, Dessen Ehegattin Dorothea Reisig.
11, Der Doctor der Medicin Michael Detharding. S. S: 24.
12, Dessen Ehegattin Elisabeth Petzener.
13, Der Prediger an St. Marien Barthold Detharding. S. S: 17.
14, Dessen Ehegattin, eine geborene Gerdes.
15, Der Presbyter Jodocus Detharding. S. S: 8.
16, Der Hofrath, Doctor der Medicin Johann Christoph Heintze zu Nr.
17, Dessen Ehegattin Anna Dorothea Detharding, von Nr. 5 und 6.
18, Der Kaufmann Jacob Roggenbau. S. S: 51.
19, Dessen Ehegattin Catharina Kreplin.
20, Der Kirchenrath Christoph Reusch, zu Nr. 6. S. S: 40.
21, Dessen Ehegattin Dorothea Grundgreiffer. S. S: 48.
22, Der Prediger Johannes Reusch. 35.
23, Dessen Ehegattin Gertrud Schütze.
24, Der Bürger Andreas Reusch. S. S: 33.
25, Dessen Ehegattin Christine Preusser.
26, Der Amtsverwalter Christian Grundgreiffer, zu Nr. 21. S. S: 36.
27, Dessen Ehegattin Dorothea Bossow.
28, Der Senator Anton Grundgreiffer. S. S: 31.
29, Dessen Ehegattin Catharina Heinichen.
30, Der Senator Anton Grundgreiffer. S. S: 16.
31, Dessen Ehegattin Margaretha Meyer.
32, Der Bürgermeister Matthaeus Grundgreiffer. S. S: 13.
33, Dessen Ehegattin Dorothea Beckendorff.
34, Der Stadtrichter Uebanus Schütze, zu Nr. 28. S. S: 35.
35, Dessen Ehegattin Catharina Sperling.
36, Der Apotheker Andreas Reisig, zu Nr. 10. S. S: 26.
37, Dessen Ehegattin Elisabeth Marfilia.
38, Der Bürgermeister Daniel Meyer. zu Nr. 31. S. S: 14.
39, Der Bürgermeister David Heinisch, zu Nr. 29. S. S: 31.
40, Dessen Ehegattin Judith Chemnitz.

41, Der Bürgermeister Heinrich Bossow, zu Nr. 27. S. S: 33.
42, Dessen Ehegattin Anna Clandrian.
43, Der Bürgermeister Joachim Bossow. S. S: 32.
44, Dessen Ehegattin Ilsabe Langen.
45, Der Bürgermeister Daniel Clandrian, zu Nr. 42. S. S: 2[illegible]
46, Dessen Ehegattin Margaretha Krüger.
47, Der Senator Laurentius Clandrian. S. S: 15.
48, Dessen Ehegattin Anna Klokow.
49, Der Doctor, Senator Joachim Nese, zu Nr. 8. S. S: 39
50, Dessen Ehegattin Anna Sibrand. S. S: 38.
51, Der Kaufmann Hans Nese. S. S: 30.
52, Dessen Ehegattin Anna Gerstenberg.
53, Der Professor der Rechte Johann Sibrand, zu Nr. 50. S. S: 27.
54, Dessen Ehegattin Anna Schilling.
55, Der Kaufmann Heinrich Sibrand. S. S: 20.
56, Dessen Ehegattin Dorothea Suchting.
57, Der Bürger Johann Sibrand. S. S: 9.
58 Der Bürgermeister Hermann Schilling, zu Nr. 54. S. S: 22.
59, Dessen Ehegattin Christine Sasse,
60, Der Bürger Hermann Schilling. S S: 11.
61, Dessen Ehegattin Anna Lüdeking.
62, Der Bürger Jochim Sasse, zu Nr. 59. S. S: 12.
63, Dessen Ehegattin Wibeke Boldewan.
64, Der Senator Peter Sasse. S. S: 3.
65, Dessen Ehegattin Thalia Thurkow. S. S: 5.
66, Der Bürger Jochim Sasse. S. S:
67, Dessen Ehegattin Anna.
68, Der Bürger Johann Suchting, zu Nr. 56. S. S: 10
69, Der Bürgermeister Heinrich Boldewan, zu Nr. 63. S. S: 1.
70, Dessen Ehegattin Wibeke Bercholt. S. S: 4.
71, Der Bürger Ewald Boldewan. S. S:
72, Dessen Ehegattin Anna.
73, Der Cämmereiherr Michael Bercholt, zu Nr. 70. S. S: 17.
74, Der Bürger Jacob Thurkow, zu Nr. 65.
75, Dessen Ehegattin Christine.
76, Der Großvater von der Mutter her, Doctor der Rechte, Consistorialrath

Michael Gustav Georg Friedlieb. S. S:
77, Dessen Ehegattin Wilhelmine Johanna Catharina Doederlein.
78, Der Fechtmeister Andreas Friedlieb. S. S:
79, Dessen Ehegattin Christina Magdalena Müller.
80, Der Prediger Andreas Friedlieb. S. S: 60.
81, Dessen Ehegattin Christine Hasse.
82, Der Pastor Ernst Friedlieb. S. S: 49.
83, Dessen Ehegattin Margaretha Ambders.
84, Der Zollverwalter Ernst Friedlieb. S. S: 36.
85, Dessen Ehegattin Küake Strohschneider.
86, Der I. U. Cons. und Landjunker Johannes Friedlieb. S. S: 84.
87, Dessen Ehegattin Margaretha von Finken.
88, Der Professor der Theologie Christian Albrecht Doederlein, zu Nr. 77.
89, Dessen Ehegattin Margaretha Magdalena Uhl.
90, Der Organist Hasse, zu Nr. 81. S. S: 51.
91, Der Pastor Andreas Ambders, zu Nr. 83. S. S: 50.
92, Dessen Ehegattin Elsabe.
93, Der Bürger Gerhard Strohschneider, zu Nr. 85. S. S: 35.
94, Dessen Ehegattin Almerich

Ich zähle diese Vorfahren nicht auf aus jener thörichten Eitelkeit, welche nicht weiß, daß Niemand zu unserer Ehre gelebt hat, und daß, was vor uns geschah, nicht unser Werk ist, (**Nemo in nostram gloriam vixit. Nec, quod ante nos fuit, nostrum est. Seneca de benef. cap.** 28.) sondern es sind Blumen, die ich auf der Gattin Grab streue, und das hat vielen Werth für mich, denn ich habe sie an der Geliebten Seite mit stetem Rückblick auf sie lange und mühsam gesucht und gesammelt. Ich rufe an ihrem Sarge ihre Voreltern zu einer großen Versammlung unter dem höchsten unsichtbaren Familienvater auf, um ihr Leben durch eine bedeutungsvolle Familienfeierlichkeit zu ehren. Mit dem Zeugnisse, daß die Beziehungen zu ihren hinterbliebenen Lieben wegen der unauslöschlichen Größe und der fleckenlosen Reinigkeit ihrer Liebe dauernd bleiben, tritt die Verklärte diesem Kreise hinzu, und dieser hält den Lebenden die seelerhebende Wahrheit vor, daß in seiner Mitte an der Verwirklichung ihrer höchsten Wünsche gearbeitet wurde, und daß er fortwährend wirksam dafür sein kann, daß es ihre große Aufgabe ist, kühn den Gedanken eines durch vereinigte Kräfte zu erringenden hohen Glückes zu erfassen, treu durch die Welt zu tragen, daran fortzuarbeiten, und ihre Nach

kommen dafür empfänglich zu machen, dasselbe zu thun. Die Idee soll ergriffen werden, daß die ganze Familie in ihren dahingeschiedenen, lebenden und kommenden Geschlechtern Eine Corporation bilde, welche an Einem großem Werke: das Reich Gottes in unserer Familie zu irgend einer Gestaltung zu bringen, arbeitet. Es kann der Hingeschiedenen keine größere Ehre erwiesen werden, als wenn am Markſteine ihres Lebens das Panier dieser Idee aufgepflanzt wird und sich hält.

Aber noch ein anderer Grund zog mich hin, ihr Leben mit dem ihrer Vorfahren zu verknüpfen, die Sitte der Väter. Die Rostocker Universität beobachtete seit der Mitte des 16 ten bis über die Mitte des 18 ten Jahrhunderts hinaus den Gebrauch: beim Tode angesehener Personen ein Leichen-Programm meistentheils in lateinischer Sprache herauszugeben, welches die Lebens-Umstände und Abstammung des Verstorbenen neben einer kurzen wissenschaftlichen Abhandlung enthielt. Diesen Programmen verdanken wir, da die Kirchen in Rostock erst gegen das Ende des 18 ten Jahrhunderts Geburts und Sterbefälle aufzuzeichnen anfingen, nicht allein die meisten und wichtigsten Nachrichten über unsere älteren Vorfahren, sondern sie liefern auch einen vorzüglichen rechtlichen Beweis unserer Familienangehörigkeit. Da diese Sitte, Leichen-Programme von Seiten der Universität zu erlassen, lange erloschen ist, so haben Privatschriftsteller es unternommen, Lebensbeschreibungen verdienter Männer herauszugeben. Aber auch dieß ist jetzt seltener geworden. Erwägen wir aber, daß in unserer Familie Momente von wissenschaftlichem und vermögensrechtlichem Werthe liegen, so ist es einleuchtend, daß wir die Fortführung der Lebensbeschreibungen aller unserer Familienglieder gar nicht mehr unterlassen können, ohne den geschichtlichen Zusammenhang unserer Familie zu vernichten, und alle Rechte und alles wissenschaftliche Interesse, die uns zusammen binden, dem gänzlichen Verfalle Preis zu geben. Bedenken wir außerdem, daß jene Sitte sich aber besonders noch dazu eignet, in Bezug auf Todesfälle dem Familienleben sinnvolle Bedeutung zu geben, so würde es eine Vernachlässigung unserer theuersten Interessen sein, sie nicht als Inhalt und Förderungsmittel eines edlen Familienlebens zu benutzen. Mit dem Hintragen zur Gruft können die Pflichten, welche wir den geliebten Unsern schuldig sind, nicht abgeschlossen sein. Das Nächste aber, was sich diesem Hintragen anreihen muß, ist der gefühlvolle Hinblick auf ihrer ganzen Lebenssumme Werth für uns, das Ehrengedächtniß ihrer Wirksamkeit. Und es ist doch wohl das Wenigste, daß wir ihrer Gedenktafel den Raum bereiten, welcher der klein-

ste ist von den Räumen, die sie erworben, nnd welcher ihnen schon als Glie dern einer herrlichen Kette zukommt. Wenn die Stimmung, welche der Begräbnißmorgen eines geschiedenen Lieben hervorruft, eine erhöhete, ernste und reine Seelenstimmung ist, welche, das Gemüth abwendend von dem vergänglichen Leben, auf das Ewige hinlenkt, so kann ein Herz, welches für die festgegründete und höhere Bedeutung seiner innigsten Lebensbeziehungen treu geschlagen und gearbeitet, seine feierliche Hinschauung in eine überirdische Welt nicht an sich vorübergehen lassen, ohne sein Unvergeßliches mit Kränzen zu verflechten, die unverwelklich das Leben binden und zieren. Wenn deshalb nach vollbrachtem Begräbnisse die Familienglieder in das Trauerhaus zurückgekehrt sind, so soll der, von dem es alle erwarten, oder der sich dazu berufen fühlt, fragen: wie lösen wir von des geliebten Todten Asche das, was sein Leben Göttliches entfaltet hat? Und das Geschlecht müßte entartet, seiner Vorfahren ganz unwürdig sein, in welchem sich keine Persönlichkeit fände, die sich bereit und fähig fühlte, dem Hingeschiedenen das Lebens-Programm zu schreiben. Die Verlesung desselben und seine Eintragung in die Familiengeschichte bietet zugleich Stoff zu einer Gedachtnißfeier des Verstorbenen am Jahrestage seines Todes in einer Versammlung der ganzen Familie.

Vergeßt die treuen Todten nicht, nnd schmücket
Einmal die Urne mit dem Blumenkranz.

Wilhelmine wurde im väterlichen Hause nach eigener Angabe von einer Erzieherin vernachlässigt erzogen, weil der Vater das eigene und des hochbejahrten Großvaters Predigeramt verwalten mußte. Aber der Anblick ihrer Mutter im Sarge mit dem todten Kinde im Arme im October 1813 und des Vaters Wort: Kinder, ihr habt nun keine Mutter mehr! riß sie zuerst aus ihrer Unachtsamkeit, und klärte sie darüber auf, daß ihr Herz voll Liebe erglühen müsse für den Vater und die beiden Brüder.

Die spätere Bildung in der ersten Töchterschule der Stadt vervollkommnete sie nicht so sehr in den Sprachen und Wissenschaften, als der sorgfältige Unterricht in der Musick ihre ganze Seele ergriff, und all' ihr Denken nnd Thun bleibend zu reinster Harmonie gestaltete. Der Vater, den weiblichen Beruf richtig erkennend, ließ dabei schon frühe eine Anleitung zur Kunde nnd Fertigkeit in allen hauswirthschaftlichen Dingen eintreten, und übernahm selbst die Sorge dem jungen Gemüthe die feste Richtung auf Gott und das Ewige zu geben. Am vortrefflichsten aber wirkte nach ihrer eigenen Versicherung auf sie die Erziehung ihres himmlischen Vaters durch Todesfälle und

Leiden.

Ein merkwürdiges, nie getrübtes Verhältniß der zärtlichsten Liebe verband sie von Kindheit an mit dem jüngsten Bruder August. Beide hatten sich gleichsam in einander versenkt, sie waren in einander wahrhaft verliebt. Alles, was man für ein Glück achtet, fanden sie in einander, Alles, was für ein Gut gerechnet wird, konnten sie sich gegenseitig ohne Bedenken opfern Sie kannten keinen Unterschied im Besitze. Des Andern Freude war des Einen Gedanke täglich, und wie ein Bräutigam unaufhörlich die Braut liebkoset, saß sie noch verheirathet stundenlang auf des schmeichelnden Bruders Schoos. Seine immer mit Rücksicht auf ihre Eigenthümlichkeit ausgesuchten Geschenke (z. B. ein Gemshörnchen als Nadelbüchse) hatten für sie nicht bloß sachlichen Werth, sondern machten sie auch innerlich glücklich, und die Art, wie sie benutzt und aufbewahrt wurden, wies auf ein Reich feiner und schöner Sitte hin. Als am heiligen Abend vor Ostern 1853 der Gatte ihr die empfangene Nachricht mittheilen mußte, daß dieser Bruder in eine höhere Ordnung der Dinge hinübergegangen sei; da sagte ein großer, langer Blick, der den namenlosen Schmerz ihrer Seele, die erhebende Aufrichtung zu Gott und eine heiße Bitte an den Gatten ausdrückte, mir in unvergeßlicher Sprache, daß eine erhabene Seele mir als Lebensgefährtin zur Seite stehe. Wenn aber ein solcher Bruder, der sein Schicksal unauflöslich an das der geliebten Schwester gekettet hatte, 1834 nach America auswandern konnte, so weiß keiner besser, als der trauernde Gatte, daß darin nur das ehrendste Zeugniß für ihn lag, und er weiß, daß er sein daran geknüpftes stilles Gelübde gehalten, obwohl des Todes kalte Hand ihm gewehret hat, die bereitete Ehrenkrone der Geliebten zu bringen.

Zu der Stiefmutter, welche der Vater in Catharina Margaretha Emerentia Pries am 7 December 1814 den Kindern gab, konnte Wilhelmine anfangs kein Vertrauen gewinnen, und benahm sich deshalb kalt gegen sie; aber die musterhafte Frau gewann ihr durch die aufopferndste Fürsorge Liebe ab, welche geläutert ward und erhöhet durch die Gemeinschaftlichkeit des Schmerzes über den 1825 erfolgten Tod des Vaters und den des älteren Bruders im Jahre 1827. Sterbend hatte der Vater noch mit stammelnder Zunge sie gesegnet, und dieser Segen ergriff nicht allein wie ein Weihgeschenk für ein himmlisches Leben ihre Seele, sondern scheint auch in äußeren Wirkungen sich über ihr ganzes Dasein ausgebreitet zu haben. So führte sie ein zurückgezogenes Leben im Prediger-Wittwen-Hause am Jacobi Kirchhofe, welches

hauptsächlich nur durch den Umgang mit den älteren Freundinnen der Mutter und den jüngeren Freunden des Bruders lebhaftere geistige Bewegung empfing.

Die Erinnerung ist mir unendlich rührend, wenn sie zurück schaut auf dies stille Haus mit der geistreichen Mutter und der schönen Tochter an dem mit Blumen besetzten Fenster, mit dem trauten Freunde auf seiner Stube, dies Haus und diese Herzen, welche so oft mich, den sorgenbelasteten Jüngling am sinkenden Abend heiter aufnahmen, so segensreichen Einfluß auf mich übten und die Quellen so vieler Freuden für die Meinen und mich geworden.

Der Bruder August hatte schon auf der Schule mit sechs anderen Jünglingen eine enge Verbindung geknüpft, welche hohe sittliche Reinheit, gegenseitige Anregung zu wissenschaftlicher Ausbildung und ein lebenslängliches freundschaftliches Zusammenhalten zum Zweck hatte. Dieser Verein weckte und pflegte nicht allein in den Jünglingen eine edle Liebe für Wahrheit und Wissenschaft, und wob um ihre Herzen ein trautes Band, das keine Zeit und kein Verhältniß hat zerreißen können, sondern diese geistige Verwandtschaft machte sie auch alle ihren Angehörigen bekannt und lieb und diese zu freundlichen Beförderern der Bestrebungen der jungen Männer.

Ich war ein Sohn armer Eltern von geringem Stande, und das Mißgeschick, welches mich in früher Jugend an meinem linken Arm betroffen, und aus der Richtung, die mein Leben nehmen sollte, mich ganz herausriß und der mir fremden Bestimmung für die Wissenschaften zuwandte, hatte auf mich einen unauslöschlichen Eindruck gemacht, als wenn ich jedes Anspruchs an das Leben baar und ledig geworden. Diesem halb verzagten angehenden Primaner, als er eines Tages die Thüre des vornehmen Pastoren-Hauses behutsam geöffnet hatte, um von seinem Commilitonen ein Buch zu holen, trat die gerade von der gegenüber liegenden Treppe herabkommende Schwester seines Freundes zum erstenmale entgegen, und wies den schüchtern Fragenden zurecht mit jener Offenheit und Anmuth, womit sie nachher mein ganzes Leben zurecht gewiesen hat. Auf dem Rückwege mußte ich mir zwar gestehen, daß der Eindruck dieser Erscheinung auf mich ein stiller Zauber gewesen sei, aber die vornehme Kluft zwischen ihr und mir erschien mir so unübersteiglich, und die Mannigfaltigkeit und Feinheit der Beziehungen, durch welche der Ewige alle seine Geschöpfe in Verbindung bringt, lagen dem jugendlichen Verstande damals noch so fern, daß ich nicht einmal den Gedanken einer Annäherung zu fassen wagte. Späterhin kam ich als Glied jenes Vereins in öf-

tere Berührung mit Wilhelmine, ohne jedoch einer Neigung zu ihr Raum zu geben. Als ich aber seit dem 9 July 1829 in's bürgerliche Leben eingetreten war, entspann sich ein freundlicher Umgang zwischen mir und ihrer Familie, in Folge dessen wir seit dem 10 July 1831, (welchen Geburtstag des Bruders, einen Sonntag ich von früh Morgens bis spät Abends bei der Familie in deren vor dem Kroepliner Thore belegenen Garten zubrachte,) in einen Briefwechsel traten, der zu dem Lebensbunde geführt hat, welcher am 9 November 1832 zwischen uns durch kirchliche Trauung vom Pastor Kuhrt in St. Jacobi eingesegnet wurde, und in welchem sie mir folgende Pfänder ihrer Liebe geschenkt hat:

1, Wilhelmine Elise, geb: in St. Petri am 23 August 1833, Freitag Abends sechs ein halb Uhr.
2, Friedrich August Carl, geb: in St. Jacobi am 10 August 1835, Montag Morgens 9 Uhr.
3, Marie Elise Adolphine Charlotte, geb: in St. Marien am 4 October 1839, Freitag, 5 Minuten vor 1 Uhr Mittags.
4, Auguste Elise Agnes, geb: in St. Marien am 21 Januar 1841, Donnerstag Nachmittags 4 Uhr, gestorben zu Gehlstorff am 22 December 1845.
5, Elise Caroline, geb: in St. Marien am 9 Februar 1843, Donnerstag Morgens 7 Uhr, 10 Minuten.
6, Ein am 7 May 1845 in St. Jacobi todt geborener Knabe.

Soll ich versuchen, darzustellen der geliebten Todten Bild, so sind die Züge desselben für mich so ergreifend, daß der Schmerz um ihren Verlust mich fast übermannt; denn sie sind so vielfach, so vielseitig, theils so sehr auf uns beide beschränkt, sie sind so tief gewurzelt, sie bezeichnen so viel reines Glück, sie haben so lange gedauert, und ihre Wiederkehr ist so gewiß abgeschnitten, daß mir nichts, als eine Thräne übrig bleibt, die Niemand versteht. Aber ich muß das Verlorene mir zum vollen Bewußtsein zusammenrufen, um die Verewigte in ihrem ganzen Werthe zu erkennen, ihr die verdiente Ehre und dem eigenen Schmerze die rechte Richtung zu geben.

Wilhelmine hat mir zugetragen große Güter, Güter, welche die Ihrigen beglückt haben und ihr irdisches Leben weit überdauern, das Ideal eines glücklichen, von den Vorfahren überkommenen Familien-Wesens, welches mich mit Enthusiasmus erfüllt hat, und fernen Geschlechtern nicht verloren gehen wird sie hat mir übergeben ihre unvergeßliche Persönlichkeit, die mein Leben geläutert, gebildet, Ruhe, Zufriedenheit und reine Freude in dasselbe gebracht hat,

und welche ich wie eine Familienheilige denen, die nach uns kommen, überliefere, sie hat mir zugebracht einen ansehnlichen Brautschatz, welcher von Anfang an Nahrungssorgen fern hielt, und durch sorgfältige Benutzung den Grund zu einer Wohlhabenheit legte, die in schweren Lagen zu Opfern fähig macht, überhaupt Erforderniß eines glücklichen Familienlebens ist, und vielleicht bleibend auf ihre Nachkommen übergeht. Ach, wie sollte ich es ihr nicht danken, daß sie dem Unbemittelten die erste häusliche Einrichtung geliefert, daß sie mich weich gebettet hat, ohne daß ich es zuvor verdient, und daß sie alle ihre Güter und Vorzüge zum Wohle der Ihrigen dahingegeben, ohne daß sie ein einziges mal ihrer gedacht hätte.

Die Natur, indem sie Wilhelminen's Körperbau bildete, hatte dieser Darstellung ihrer menschlichen Bestimmung einen reinen und schönen Ausdruck verliehen. Zwar mehr von kleiner, als mittelmäßiger Statur, standen doch alle ihre Glieder in einem glücklichem Verhältnisse. Eine zarte Haut von feiner weißer, doch naturgemäßer Farbe umkleidete diese Formen. Der kleine Mund schien sich eben zum Sprechen öffnen zu wollen. Ein voller Hals mit reizenden Schultern fesselten den Betrachter. Der weiche runde Arm mit dem Ebenmaaße der ganzen Hand ließ dennoch zweifeln, ob dem zierlichen Fuße von vollendeter Lieblichkeit nicht der Vorzug gebühre. Wenn in der Huldigung, die wir einer schönen menschlichen Gestalt erzeigen, eine Art Anbetung liegt, weil die Vernunft sich von dem sinnlichen Wohlgefallen, welches, strenge genommen, allein das Schöne wahrnehmen soll, ihre Beurtheilung nicht ganz fern halten kann, indem sie, erkennend wie schwer es ist, das Geistige sinnlich im Bilde darzustellen, nicht allein schon in der Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit des menschlichen Baues die Würde der menschlichen Bestimmung gewahrt, welche die Natur mit diesem Werke vor hat, sondern auch noch, ergriffen von der schönen Wirksamkeit der bloßen Sinnenwelt, dies Schöne in die übersinnliche Welt hinüberzieht, und sich gedrungen fühlt, ihre ewigen Ideen damit zu verknüpfen; so bekenne ich frei, meiner Gattin Hand und Fuß mit Verehrung geküßt zu haben. Sie war schön in der Jugend Prangen, sie war schön im Sarge.

Das Schöne ist eine freie Wirkung der sinnlichen Natur, eine Erscheinung, welche unmittelbar auf eine sinnliche Natur, mittelbar auf eine Vernunft erfreulichen Eindruck macht. Der Mensch soll aber nicht blos darstellen, was die Natur ihm gegeben hat, er soll nicht blos die Strahlen der schöpferischen Natur abspiegeln, sondern er soll auch wie eine Sonne mit eigenem Licht glän-

zen. Geschieht dies dadurch, daß die unwillkührlichen Bewegungen sprechend eine reine sittliche Denkweise offenbaren, und mit Leichtigkeit und munter vorgenommen werden, so erscheint Anmuth, welche eben kein bloßes Product der sinnlichen Natur, sondern ein Act des Menschen selbst ist. Diesen Gürtel der Schönheit, welcher den Zauber in sich birgt, Liebe zu erwerben, trug Wilhelmine. Ihre Haltung, ihr Gang, ihre sympathetischen Züge, Alles, was Unwillkührliches selbst an ihren willkührlichen Bewegungen war, hatte nie Zwang, trat immer als Ausdruck ihrer beständig reinen und fröhlichen Gemüthsstimmung hervor. Beredt war die offene Stirn, heiter und frei strahlte ihr Auge, Empfindung glänz'te darin, und wer konnte ihren sich ausbreitenden Armen Zuneigung versagen? Der Wohlklang ihrer Stimme nahm bei allen Ausdrucksweisen den entsprechenden Ton an. Wenn diese Stimme aber der fernen Kindheit Erscheinungen, oder lieblichen Bildern der Gegenwart galt, oder den Gatten, oder die Kinder rief, dann war sie nicht Sprache, vom Verstande beherrscht, sondern reiner Klang der Fülle und Klarheit ihrer Liebesempfindung. Was jedoch mit stiller Gewalt der Seele Sympathie ihrem Wesen ganz besonders zuwandte, das war ein äußerst zartes und feines Spiel der Gesichtszüge zwischen Wange und Mund, nicht häufig, und nur bei Angelegenheiten erscheinend, in denen sie ihrem Herzen Entscheidungsrecht beimaß und schon still entschieden hatte. Dann entwickelte sich dies Spiel zuerst durch eine leise ergreifende Bewegung des Auges und der Gesichtsmuskeln, hierauf trat es schnell rührend klarer hervor, und endlich mit unbeschreiblicher Lieblichkeit alle ihre Züge und Bewegungsformen zur Sprache machend, riß es zur Verehrung des verkündeten innersten Wohlwollens ihrer Seele hin. Man wurde versucht in ihrem sich ebnenden Antlitz diesen in den sanftesten Bewegungen verschwindenden Linien wie den leise sich zum Spiegel glättenden Ringwellen eines Gewässers mit Interesse nachzublicken. Dies Spiel, es hat mich oft zum versenkenden Anschauen hingezogen, es hat meinen aufbrausendsten Zorn mit unwiderstehlicher Gewalt plötzlich stumm gemacht. Wie ich von älteren Angehörigen erfahren, war es ein Erbtheil von ihrer Mutter, und zwei ihrer Töchter, (der Vater wird ihnen nie sagen, welche) sind dieser sympathetischen Seelenzüge nicht ganz untheilhaftig geblieben. Wenn ich aus David Chytraeus Zeit lese, daß von seiner am 4 October 1565 verstorbenen Schwiegermutter, Margaretha Bercholt, einer Schwester der oben unter Nro. 70 aufgeführten Wibeke Bercholt in griechischen Versen gerühmt wurde:

Züchtig leben, still und häuslich sein, den Gatten lieben

Ist des weiblichen Gemahles schönster Schmuck,
Ist der nicht vorhanden, bleibt die größte Schönheit eitel,
Und es schadet mehr, als nützt der schöne Leib.
Lieblich war sie fürwahr und die schönste an Gestaltung,
Mehr, wie glänzendes Gold strahlte diese Frau;
Denn sie war geziert mit jeder Tugend, die vorzüglich
Schön gestalteten Frau'n dient zum hohen Schmuck.
Gütig that beständig sie den armen Duldern Gutes,
Zeigend vielfach durch That ihren frommen Sinn.
Man erkennt den schönsten Baum nur an den besten Früchten,
So, wie edel der Mensch, zeigt das edle Werk.
Selig lebt nun im Olymp dies Muster edler Frauen;
Aber die Leyer ruht bis zum jüngsten Gericht.

so sollen die Männer, welche an solchen Stammes Sprossen hinantreten, wissen, daß man zart mit ihnen umgehen, ihr an der Sonne zitterndes Leben auf den Händen und in der Seele tragen müsse, und daß es ein Glück sei, an dieses Baumes Zweigen nisten zu können. Erinnert Euch Eurer Herkunft, Ihr Frauen unserer Zukunft, wenn Eure wahre Persönlichkeit nicht des Mannes rauhe Kraft entwaffnet. Steiget hinab in die Tiefen Eurer Seelen. Aus ihnen allein quillt der Anmuth reinster Born. Doch, was schweife ich in die Ferne? So, wie Wilhelmine wie ein liebliches Kind vorkam, das mit seinen Werkzeugen verständig spielt, so hatte schon ihre bloße Erscheinung etwas still Anziehendes. Es war eine Freude, dies freundliche Wesen, dessen ganzes Auftreten und Bewegen den Eindruck der Unschuld hervorrief, seinen Lebenspfad dahin wandeln zu sehen, und, so oft ich die Vorstellung ihrer Individualität erneuere, nimmt sie immer die Züge des Sanften, des Freundlichen und des Reinen an. In erster bräutlicher Stunde, als sie voll jener Holdseligkeit im schönen Antlitz meine linke Hand mit Anmuth und mit milder Stimme streichelte: daß sie ihr doch die liebste sei weil sie ihr das süße Vorrecht verleihe, sie lebenslänglich zu vertreten, hat sie einen nie gekannten Zauber über mich ausgegossen, den ich nicht wieder vermißt habe, bis am Abend des 26 July 1861 in ihren ausgebreiteten Armen, in den zarten Bebungen ihrer reinen Liebe, in der keuschen Wahrheit ihres Kußes der Wiederschein ihres inneren himmlischen Friedens mir zuletzt geleuchtet hat.

In diesem schönen Körper wohnte eine schöne Seele. Obgleich das Gute einer Steigerung oder Minderung seines Werthes nach Graden nicht un-

terliegen kann, weil es darin besteht, daß es schon an sich den Vorschriften des Sittengesetzes in der Brust vollständig gemäß, die wahrhaft ausgebildete Sittlichkeit ist, so läßt sich doch eine Verschiedenheit der Art und Weise, der Formen, unter denen es hervortritt, denken, und wir kennen den Unterschied des Edlen, seiner anmuthigen Form wegen, vom Guten. Auch nicht die kleinere oder größere Reihe guter Handlungen macht den Menschen gut; denn „was nennest du den Menschen gut, da Gott allein gut ist„. Das Gute geht nur aus dem unveränderlichen Grundsatze hervor, und eine ununterbrochene Reihe guter Handlungen ist in eines Menschen Leben nicht zu finden. Die Vortrefflichkeit des im Handeln erscheinenden Menschen, das Ideal seiner Vollendung erkennen wir daran, daß er das Gute mit Leichtigkeit und gern thut, daß seine sinnliche Natur, welche den in sie gelegten Gesetzen des Naturmechanismus unterworfen ist, und so oft in Streit geräth mit seiner geistigen Natur, welche von Gesetzen beherrscht wird, die aussprechen, was er thun soll, eine solche Milde, Schmiegsamkeit und Zusammenstimmung angenommen hat, daß beide Naturen nur Dasselbe verlangen von dem zwischen ihnen in der Mitte stehenden freien Willen, Ein harmonisches Ganze bilden. Das ist es, was wir eine schöne Seele nennen. Eine solche schöne Seele stellte Wilhelminen's ganzes Wesen dar. Ihrem Gefühl hatte der Geist, ohne Besorgniß, daß es das sittlich-Gute verfehlen werde, die Herrschaft anvertraut. Heftige Kämpfe zwischen sinnlicher und geistiger Natur, nothwendig, um den Geboten der Vernunft den Vorrang zu sichern, hatten ihren edlen Sinn nicht zu beunruhigen. Sie erfüllte wie aus Naturtrieb mit Anmuth und Würde der Pflichten kleinste und größte. Sie wußte niemals um die Schönheit ihrer Handlungen, und sie sprach, befragt, oft selbst aus, daß sie nicht wisse, wie man anders empfinden und handeln könne. Nicht blos die einzelne Handlung von ihr war sittlich, sondern ihr ganzer Charakter war es. Zwar kann, was zur anderen Natur geworden, als Befriedigung eines bloßen Triebes nicht zum Verdienst angerechnet werden, da es nicht die Ausübung des Gebotes der Vernunft nach voraufgegangenem Kampfe gegen die Sinnlichkeit, also nicht die Erfüllung einer Pflicht ist; allein Wilhelmine machte auch niemals Anspruch auf Verdienst. In ihr erkannte man die Wahrheit von Schillers Wort: die schöne Seele hat kein anderes Verdienst, als daß sie ist. Sie stand da, — ich sage es mit innerster Überzeugung, — gerechtfertigt in der Geisterwelt und freigesprochen in der Erscheinung, gerechtfertigt, indem die aus ihrem Wesen still hervortretende Würde bewies, daß nicht Schlaffheit des Geistes ihrer sinn-

lichen Natur so viel Freiheit lasse, ihr Herz so empfänglich mache, sondern die Sittlichkeit es sei, welche ihre Empfindungen in Harmonie gebracht, freigesprochen, indem ihre Anmuth bezeugte, daß ihr Empfindungsvermögen nicht abgestumpft sei, sondern in einem ruhigen, in sich harmonischen Gemüth und in einem gefühlvollen Herzen bestehe. Mit Offenheit und Milde verkündete sich die Freiheit ihres Geistes auf ihrer heiteren Stirne, und mit erhabenem Abschied verschwand in ihren lieblichen Zügen und in dem freundlich belebten Blick die Nothwendigkeit jeder Kraft ihrer sinnlichen Natur.

Soll ich den Meinen sagen, was, seitdem ich zur vollen Klarheit meines Geistes gelangt bin, mein Leben geleitet, gehalten, empor getragen hat, was mir als bleibend galt und Werth hatte, was ich für wahr, groß und göttlich hielt, so ist es die Welt des Idealen, das Reich jener im Schooße der eigenen Vernunft entsprungenen Urbilder, die eine gewisse Vollkommenheit an sich tragen, uns nothwendig kommen, und denen vollkommen Entsprechendes im wirklichen Leben nicht gefunden wird. In diese meine Welt trat Wilhelmine, sie ausschmückend, ja selbst Ideales in stark annähernder Wirklichkeit nach vielen Seiten hin darstellend. Ich habe meiner Seele Bilder des Schönen, des Reinen, des Göttlichen in Niemanden so sehr, wie in ihr lieben und verehren müssen, und deshalb hat sie mich wahrhaft glücklich gemacht. Sie aber hat, wie Niemand, gewußt und anerkannt, daß ich meinen Dank mit meines Strebens reinen Golde zu zahlen, unwandelbar bemüht war, und deshalb konnte Niemand, wie sie so oft zu mir sagen: „ich kann ohne dich nicht leben„. Noch scheidend hat sie mir ein Zeugniß ihres Glückes in die Seele gedrückt und mir damit über ihr Grab hinaus wohlgethan. Nicht vermag ich ihr schönes Leben vollständig wieder zu geben, mir bleibt nur übrig, einzelne Züge davon den Nachkommen zu erhalten.

Sie war keusch und züchtig. Ihr Blick wandte sich still vom Unreinen, ihr Wort verletzte nie eine Sitte, ihr Auge strafte schweigend das Unziemliche, ihre Haltung wahrte immer das Anständige, von zarter Reinigkeit war ihr Gedanke, und noch auf dem schmerzvollen Sterbebette, im ärztlich verordneten Bade krönte sie die Schaamröthe.

Wahrhaft fromm war sie. Sie stellte voran ein thätiges, rechtschaffenes Leben. Von des Morgens Frühe, bis zum späten Abend war sie nie unbeschäftigt, und all ihr Thun war zur rechten Zeit und natürlich. Die Geister des Unrechts haben nie ihrer Seele genaht. Aber in der Stille zitterte ihr Gebet zum Himmel um Erzänzung dessen, was ihr lauterer Wille, ihre red-

liche Anstrengung nicht zu erreichen vermogte. Das war ihre Frömmigkeit, daß sie zuvor die eigenen Kräfte anwandte, und dabei die willigste Ergebung und ein unerschütterliches Vertrauen in den Willen unseres himmlischen Vaters, wie ein heiliges Feuer in ihrem reinen Busen bewahrte und cultivirte. Wenn ihre Gott geweihete Seele sich kein Verhältniß und keine Periode ihres Lebens denken konnte, ohne zugleich die Verehrung des Höchsten still damit zu verbinden, so mußte das ihr wohl die innerste Achtung des Gatten erwecken; wenn er aber des Zeuge geworden, daß sie in solcher Denkungsart die schwersten Schicksale, ihre höchsten Freuden, Krankheit, Tod und Leben mit beständig ruhiger Heiterkeit überwunden hat, so muß sich sein Geist noch vor der in höhere Welten Hinübergegangenen beugen.

Sie war wirthschaftlich und häuslich. Sie verstand ein Hauswesen mit Spaarsamkeit zu ordnen, mit Erfahrung zu leiten und ansprechend zu zieren. Täglich hatte sie ihr Augenmerk auf Haus, Garten, Küche und Keller gerichtet. Sie kannte die Namen der Bäume, Stauden, Gesträuche und Blumen, ihre richtige Behandlung und die zweckmäßige Bewirthschaftung des Gartens. Sie war erfahren in der schmackhaften Zubereitung jeglicher Art von Nahrungsmitteln, und es war eine Lust, von ihr heiter zu deren Genusse eingeladen zu werden. Sie ordnete und schmückte im Sommer und Winter die ganze Häuslichkeit, so daß man Wohlgefallen empfand, darin zu leben. Sie war des Hauses Ehre, sie wahrte seinen Frieden, sie besaß die große Kunst, es ewig lieb und neu und süß zu machen, und sie übte dabei Zaubergaben, die mit magischer Gewalt fesselten. Ihre einfache, aber immer zierliche Kleidung, ihre liebliche Freundlichkeit, ihr drolliger Scherz, ihre sanften Sitten, ihre treffende Anwendung manchen weisen Sprichwortes, das aus der Voreltern Munde stammte, ihr mun eres Walten, ja ihre beim jedesmaligen Eintritt in die Häuslichkeit über diese geäußerte herzinnige Freude machten Gatten und Kindern das Haus so lieb, daß kein anderer Auffenthaltsort Reiz genug bieten konnte, ihn dem Hause vorzuziehen. Der Eintritt in sein Haus ist für den Gatten im Hinblick auf sie immer mit neuer Freude begleitet gewesen. Wo sie weilte, da war unser Haus, unser Glück, und mit ihrem Hinscheiden ist unser Haus verödet und unser Glück gewichen.

Sie war von ganzem Herzen sanftmüthig und geduldig. So lange ich sie gekannt, und es sind 35 Jahre, habe ich kein einziges böses Wort von ihr gehört. Sie verstand nicht zu zürnen, und iede Härte, welche sie üben mußte oder wollte, war schon an dem Tone der Stimme als ihr ganz fremde er-

kennbar. Die Geduld, mit welcher sie die Fehler ihrer Umgebung aufnahm, ertrug und verbesserte, gewann ihr Aller Herzen. Die Ehe konnte nicht anders, als friedlich und glücklich sein, in welcher die Willens-Wogen des Mannes sich beständig brechen mußten an der eigenen Verehrung, zu welcher der Gattin Sanftmuth ihn hinriß. Das Andenken der Mutter muß wohl in den Herzen der Kinder sich nie von einer wehmüthigen Rührung trennen können, deren Erinnerungen für keine Unbedachtsamkeit, für keinen Fehltritt von frühester Jugend an eine mütterliche Strenge oder schonungslose Strafe, sondern nur milde Belehrung, gefühlvolle Theilnahme und zarte Zurechtweisung kennen. Die Unzufriedenheit der Mutter war den Kindern das größte Unglück, und, daß sie ein Kind hatte, von dem sie noch am Ende ihres Lebens sagen konnte: es hat mich nie betrübt, gereichte ihr nicht blos zur Freude, sondern mehr noch zu ihrer Sanftmuth Ehre. Es ist auch Niemand, der ihr untergeordnet gestanden, welcher nicht ihrem schonenden Umgange Lob ausgesprochen,

Sie liebte und pflegte Blumen, sie liebte und pflegte Musik, und jede Schönheit und Anmuth bewegte sie zu Tönen der reinsten Freude und zur eingehenden Beschäftigung damit. Welche freundlicheren Erscheinungen hat die ewige Liebe uns in der Natur geboten, was spiegelt treuer ihren Abglanz in unser Leben, als Blumen, sie, welche ihre Düfte auch dem ärgsten Verbrecher in die düstere Zelle strömen, sie, unserer Kindheitsspiele liebliche Folien, sie, die alle unsere schöneren Lebens-Momente feierlicher gemacht haben, die uns so milde und zärtlich, wie nichts Anderes, das unvermeidliche Loos des großen Wandels vorhalten, und noch an den Gräbern uns rühren; was übt größere Macht auf das Reich unserer Ahnungen aus, als Musik, und, wenn Wilhelmine Blumen gleichsam zärtlich streichelte und mit ihnen sprechen konnte, wenn Musik zu ihrem Leben gehörte, und ihr seelenvoller Gesang: „Wenn o Sehnsucht Flügel hätte, wie das kleinste Vögelein, „ die häuslichen Räume durchklang, wenn sie beim Anblick eines lieblichen Kindes, eines schönen Bildes in laute kindliche Freude ausbrach, und sich eingehend damit beschäftigen konnte, dann ließ dies gar keine andere Deutung zu, als, daß sie kein süßeres Glück kannte, als das Heilige in ihr von außen her wieder zu finden, die unsterblichen Bilder ihrer reinen Seele in der sinnlichen Welt verwirklicht zu erblicken.

Sie war anspruchslos und bescheiden. Nie begehrte sie etwas für sich, ihre Gedanken waren vorwiegend auf die Freude Anderer gerichtet. Gab es etwas auszutheilen, sie stand erwartungslos da, und, wenn Jeder ihr das Be-

ste zuerkannte, pries sie sich hochbeglückt, aber nicht dessen würdig. Niemals hat sie geäußert, daß ihr Jemand Unrecht gethan, denn sie war und that Nichts für sich, sie hatte sich selbst verläugnet von Jugend an.

Sie hielt auf edle Sitte. Alles Widrige, was der sinnlichen Natur angehört, verstand sie, still verschleiert ganz der Bemerkung zu entziehen, und dadurch hat sie ihrer Persönlichkeit in der Erinnerung den Charakter eines höheren Ranges gegeben. Der feine, liebevolle Ton, der ihr eigen war, durchdrang die Räume, wo sie weilte, und konnte seine stille Herrschaft nicht verlieren, wo ihre Erscheinung geheime Macht ausübte. Wir groß ist die Weiblichkeit, die um die Sitte, daß über einen Zwist die Sonne nicht untergehen dürfe, mit süßer Bitte und heißer Thräne ringen konnte! Wie fühlbar muß des Hauses Seele vermißt werden, die den täglichen Morgen- und Abend-Gruß, die Einladung zum Mahl immer in liebliche Formen zu kleiden sann, um keinen Stützpunkt zu versäumen, der des Herzens Glück erhöhen konnte. Indem sie die Rechte des Gatten, als Herrn des Hauses in Ehren hielt, für ihn sorgte, für ihn manche Last übernahm, für ihn Schmuck und Lieblingskleid anlegte, ward sie die Königin des Hauses, der Alles gern in Sitte huldigte. An jedem Geburtstage in unserem Kreise, an jedem heiligen Fest-Morgen hat sie uns den Werth schöner Sitte gezeigt, wir haben kein frohes Mahl gehabt, an welchem ihr sittliches Walten nicht alle Herzen ergriffen hätte, und ihrer Sitte stille Mächte haben lebenslänglich ihre Lieben an jedem Abend in Heiterkeit zusammen gehalten.

Ihr Leben war lautere Liebe, und das ist der Zug ihres Herzens, der sie am besten charakterisirt. Ich kann kein treueres Bild der Liebe denken, als sie dargestellt hat. Güte und Liebe strahlte aus ihren Mienen, klang aus ihren Tönen, war erkennbar an der steten Freudigkeit ihree Bewegungen, die Seele all' ihres Thuns war durchgängig Güte und Liebe. Verbinde ich damit ihre holde äußere Erscheinung, so kann ich sie nicht anders bezeichnen, als, daß sie wie ein Engel durch mein Leben gegangen ist. Sie war liebreich gegen Jedermann, sie übte gegen den Gatten hohe Minne, jene Minne, von der Walther von der Vogelweide singt: „Minne ist zweier Herzen Wonne. theilen sie gleich, so ist die Minne da." Und, wenn Kind und Mutter sich umschlangen, umstrahlte sie der Andacht Heiligenschein. Ihre Seele glühete fortwährend für das Wohl, die Erheiterung und Freude ihrer Lieben. Dies trat nicht allein kindlich und zart schon in den jugendlichen Phasen ihres Lebens gegen die Eltern und Brüder hervor, sondern zeigte sich ganz beson-

ders in späteren Verhältnissen, wo sie als Mittelpunkt und Leiterin einer Familie und Häuslichkeit dastand und wirkte, gegen den Gatten, die Kinder und Hausgenossen. Hier umkränzte sie Alles mit Liebe, machte Allen das Leben sanft und eben. In ihrer Liebe fand der Gatte immer edlen Anhalt, treuen Rath, tiefen Trost. Noch auf ihrem Sterbebette wischte sie schmeichelnd seine bange Thräne weg: „laß es nur gut sein, es kommt Alles noch wieder, es wird besser werden, mein Geliebter.„ Den Kindern war sie die freundlichste Lehrerin, die immer heitere, gütige Freudespenderin und Fürsprecherin, die hoch verehrte Mutter, welche schon durch ihre Erscheinung glücklich machte. Ihren Enkel auf dem Schoos glänzte ihr Blick voll Seligkeit, den Gatten abgesetzt erklärend. Der ganze Familienkreis ehrte ihr Liebeleben als das Muster der Weiblichkeit, und auf die fremde Umgebung dehnte sie es aus, den Dienenden, wie Hauskind behandelnd, den im Hause Verkehrenden mit Trank erquickend.

Floß Minchens Gemüthsleben zwar größtentheils im ruhigen, harmonischen Gange dahin, so offenbarte sie doch in schweren Momenten den sichersten Beweis ihrer schönen Seele. Sie ward dann wahrhaft erhaben. Das Erhabene besteht darin, daß gewaltige Größen oder Kräfte der sinnlichen Welt uns so ergreifen, daß wir unsere Kraft gleichsam vernichtet fühlen, und dadurch angeregt werden, in unserer geistigen Natur etwas Größeres oder Kräftigeres zu suchen und zu finden, wodurch wir in ein rührendes Wohlgefallen versetzt werden und uns wieder erheben. Das Erhabene führt uns in eine übersinnliche Welt, die wir, als der sinnlichen Welt zum Grunde liegend zu denken uns genöthiget sehen, es ist die Brücke, welche uns über die schwindliche Tiefe trägt, die zwischen beiden Welten liegt. Meine Wilhelmine, dies feine Wesen, deren Leben ein zarter Hauch war, wurde in harter Stunde groß. Sie trat in den Vordergrund, sie erklärte sich für stark, eine sich herwälzende Last auf sich zu nehmen, ihr wurde keine Handlung zu schwer, kein Opfer zu groß, wenn es Ruhe oder Glück ihrer Lieben galt. Mit hoch erröthenden, ganz und gar Empfindung strahlenden Antlitz stand sie da, alle Güter und Kräfte der materiellen Welt für Nichts achtend, mit schneller Fassung und edler That das höhere Gut ihres reinen Seelenlebens schirmend, wahrend. Wenn ich so großen Verlust fort und fort empfinde und beklage, wer ist es, der das letzte Bild der Verewigten anschauet, und es nicht erklärlich findet, daß ich mich von meinem tiefen Schmerz an diesem Bilde hoch erheben kann? Sehet da, es ist das wahrhaft Edle, das Göttliche in diesem natürlichen Bilde dargestellt. Von lan-

gen Schmerzen zum Tode ist das einst so schöne Antlitz durchfurcht, und man kann in den Zügen sehen, daß dieser Riese, vor welchem die ganze Natur schaudert, eben noch in seinem schrecklichen Werke der Zerstörung des Leibes begriffen ist. Auf demselben, tiefes körperliches Leiden darstellenden Angesichte erscheint aber noch ein Ausdruck von ganz anderer Art, der Ausdruck einer Fülle von innerem Glücke und einer sich nach außen wendenden reinen Liebe, und zwar in einem so überwiegenden Maaße, daß er vorherrschend wird und das Leiden zurückdrängt. Die Bedeutung dieses Gesichtsausdruckes ist unverkennbar die, daß selbst noch unter den Todesschmerzen des irdischen Lebens eine Welt von Seligkeit glüht, die, von keiner Macht des Hienieden erreichbar, denjenigen allein das Vorrecht gewährt, daran Theil zu nehmen, welche fähig geworden sind, sich von sich selbst zu trennen, im Hinblick auf den Zusammenhang des großen Ganzen ihr kleines Selbst zu verlieren und mit sich selbst wie mit Fremdlingen umzugehen. Indem ich an dieses Bild hinan trete, und gewahre, daß diese tiefen Spuren des heftigen Leidens wirklich das Werk jener furchtbaren Macht waren, die über das Dasein der Menschen gebietet, indem ich an meinen schmerzensreichsten Momenten, an der unaufhaltsamen Zerstörung des theuersten Lebens und damit an der Zertrümmerung meines ganzen Glücks stehe, und im Alles starr machenden Ernst mich gleichsam vernichtet fühle, nahet aus der Fülle der Seligkeit, die aus diesem Auge spricht, aus diesem freundlichen Blick, der mir immer die eigene Seligkeit verbürgt hat und der den Todesschmerz nicht achtet, die Ahnung einer unendlichen, göttlichen Liebe meiner denkenden Seele, und erhebt mich zum höchsten Schwung meiner geistigen Natur, mein tiefes Leiden in eine erhabene Rührung auflösend. O, Du hast den großen, goldenen Strom der Liebe, der durch so viele Mütter- und Bräute-Herzen zu Dir hergeflossen, engelrein und himmlisch schön durch die Welt getragen! Habe Dank, geliebte Mutter und Gattin, für so viel reines Glück, das Du uns bereitet, für so viel unwandelbare Liebe und Treue, die Du uns erwiesen, für Dein erhabenes Vorbild, das so innig uns in dieses Lebens schönere Ordnung führt, und so überzeugungsvoll uns auf unser wahres Vaterland hinweiset.

Wenn die Alten ihren dahin geschiedenen Helden und Wohlthätern die Namen der göttlichen beigelegt haben (**divus Augustus**, **divus Hadrianus**), wenn eine christliche Religion ihre standhaften Bekenner zu Heiligen erhebt, was hindert Familien, welche die Bildung und die Pflege einer edlen Lebens-Ordnung unter den Ihrigen höher, als alle Genüsse achten, in

den stillen Kreisen ihres Glücks die verklärten Musterbilder ächter Weiblichkeit sich wie himmlische Hüterinnen eines idealisch geordneten Familienlebens zu denken, sie wie Familienheilige fort und fort in Ehren zu halten?

Seit einer Reihe von Jahren klagte Wilhelmine hin und wieder über Schmerzen im Unterleibe, ohne dem Wunsche des Gatten, ärztlichen Rath zu gebrauchen, Folge zu geben. In der Mitte des Jahres 1860 nahmen diese Schmerzen zu, und wurde ärztliche Hülfe requirirt. Aber das Übel ward ärger, und nahm im Anfange des Jahres 1861 einen bedrohlichen Charakter an. Eine darauf vorgenommene Operation schien es gehoben zu haben. Am 29 Juny reisete sie nach Warnemünde, um dort an Seeluft und Bad Heilung zu suchen. Anfangs glaubte sie sich hier zu erholen, Aber die Schmerzen kehrten wieder, und bald konnte sie das Bette nicht mehr verlassen. Mit ausgebreiteten Armen und mit den süßesten Schmeicheltönen empfing sie den Gatten noch am Abend des 26 July. Am nächsten Morgen frühe verfiel sie in einen tiefen Schlaf, der ununterbrochen beinahe drei Tage bis zum Montage, 29 July 1861, Nachmittags gegen 4 Uhr fortdauerte, wo ihr Geist entfloh. Dieser Schlaf war nur hin und wieder von einem matten Aufheben der leise zitternden schönen Hand und von einem tiefen Stöhnen begleitet. So war nach einem höchst schmerzvollen Krankenlager ihr Tod still und sanft wie ihr Leben.

Der Gatte, an den Ruinen seines Glücks stehend, klar erkennend, daß sein verlassener Nachen nur an der Zukunft einsamsten Strand treiben kann, will nicht hadern mit dem Geschick, kann nicht verzweifeln an der Richtung seines Strebens. Ihm verbeut das der Anblick des erhebenden Bildes, der Geliebten, der Gedanke: den großen, edlen Schmerz um ihren Verlust in seiner ganzen Fülle vorempfunden und getragen zu haben, ihn hält die Zuversicht, daß sie ihn nicht lassen kann um des Ankers seiner Seligkeit willen, den er in ihre Seele geworfen, ihm bleibt in den Gründen seines Bewußtseins, die tiefer sind, wie das Meer, die idealische sittliche Welt, an welcher er seinen Frieden erbaut hat. Wenn er aber dennoch nicht verscheuchen kann, was er an diesem Sterbebette gelitten, wenn er die traurigen Folgen seines Verlustes überblickt, wenn er an den Grenzen seiner eigenen Tage in seiner idealischen Welt auch die nächsten, bescheidensten Erwartungen getäuscht findet, ja, die lange Arbeit des Lebens durch Unwissenheit und Rohheit schnell wirkungslos gemacht, alle sittliche Ordnung mit Füßen getreten sieht, und vereinsamt, schweigend, ernst und gedankenvoll in diese verkehrte Ordnung starrt,

(eine andere Hand mag einst am Rande bemerken, weshalb) so flüchtet er sich in das Heiligthum, welches die geliebte Gattin ihm zugebracht hat, in die Familiengeschichte. Sie, die Geschichte der reinsten Triebe und Empfindungen, an welchen die Thränen der Freuden und Schmerzen der Unseren hängen, sie, die Geschichte der Persönlichkeiten, welche sich einander unter den Herzen und in den Herzen getragen haben, sie, die Geschichte des wahren Werthes, des sittlichen Lebens der Menschen, sie, die Urkunde von einer großen, herrlichen Kette, welche am sichersten den Anker des höchsten Gutes tragen kann, soll auch aufklären, daß mein Schmerz kein Unterliegen und meine Erhebung nicht ohne Grund ist im Zusammenhange der Dinge. Ich rühre die weisende Hand auf diese Familiengeschichte, und rufe den Kindern der Verklärten und späten Nachkommen zu:

Eine moralische Welt, eine Ordnung der Dinge, in welcher Alles den Sittengesetzen gemäß ist, eine Welt, die nicht ein Gegenstand unserer sinnlichen Anschauung ist, in welcher alle Bedingungen für das, was wir wollen, alle Hindernisse der Sittlichkeit, z. B. Schwäche und die Unlauterkeit der menschlichen Natur, wegfallen, eine intelligible Welt, die dennoch praktisch ist, weil sie ihren Einfluß auf die Sinnenwelt haben kann und soll, um die sinnliche Welt, so viel, als möglich, dieser Idee entsprechend zu machen, eine Verstandeswelt, als eines Ganzen aller Intelligenzen, wozu die Menschen schon als vernünftige Wesen gehören, kann es geben. Denn die Menschen sind nicht blos sinnliche, den Gesetzen der Naturwelt unterworfene Wesen, sondern haben auch Vernunft und einen freien Willen, welche nicht von den Gesetzen der materiellen Welt abhängig sind, sondern sich selbst die Richtung geben, ja selbst die Schmerzen des Todes mit Füßen treten, mithin sich selbst als praktisch denken können.

Eine moralische Welt soll es geben, denn das Sittengesetz in der eigenen Menschenbrust gebietet mit einer Nothwendigkeit, der man gar nicht ausweichen kann, das sittlich Gute und die Beförderung des Weltbesten dadurch, daß es die Idee von einem höchsten Gut aufstellt. Dieses besteht in der höchsten sittlichen Reinigkeit, welcher die höchste Glückseligkeit, als entsprechende Folge zugemessen wäre. Der Mensch kann nicht das Bewußtsein seiner selbst, als Intelligenz haben, er kann sich nicht als ein vernünftiges und durch Vernunft thätiges, er kann sich nicht als ein frei wirkendes Wesen ansehen, wenn er allein in der sinnlichen Welt, die uns blos Erscheinungen liefert, die Ursachen seiner Handlungen finden, und nicht außerdem eine Verstandeswelt an-

nehmen müßte, die keine bloße Erscheinungen, sondern reine Wahrheit liefert, und in welcher allein die von aller Sinnlichkeit unabhängige Vernunft die Gesetze giebt.

Es giebt eine andere Ordnung und Gesetzgebung, als die des Naturmechanismus ist, welcher in der Sinnenwelt angetroffen wird, es giebt eine intelligible Welt, eine Welt, die wir nicht anschauen, sondern blos in Gedanken haben. Hinter der Welt der Erscheinungen, diesem Hienieden, dieser groben, materiellen Welt, welche uns das wahre Wesen ihrer Bestandtheile nicht enthüllt, sondern nur deren Verhältniß zu unseren Sinnen, Erscheinungen darstellt, liegt noch etwas Anderes, was nicht Erscheinung ist, nämlich eine Welt an sich, eine Welt der Wahrheit, welche ihre Bestandtheile nicht blos so erkennen läßt, wie sie den Sinnen erscheinen, sondern so, wie sie wirklich sind, eine Verstandeswelt, die der sinnlichen Welt zum Grunde liegt, und welche daher auch den Grund enthält, auf welchem die Gesetze der Sinnenwelt beruhen. Zu dieser Verstandeswelt gehört der menschliche Wille ganz und gar, und diese Ordnung der Dinge ist unmittelbar gesetzgebend, und muß auch so gedacht werden. Die Gesetze dieser Verstandeswelt sind für das vernünftige Wesen Gebote, und alle Handlungen, welche von dieser Denkungsart erfordert werden, muß es als Pflichten ansehen. In dieser Ordnung der Dinge kann die in der sinnlichen Welt wirklich verweilende moralische Corporation aller Menschen sich zu einer unendlichen Reinigkeit nach moralischen Gesetzen erheben, und in größester Höhe, ungeachtet der vielen verschiedenen Personen, sich zu einem einzigen Willen emporschwingen, in welchem Alle von selbst übereinstimmen. In dieser Ordnung der Dinge kann der Mensch nicht anders, als sich selbst und seine Bestimmung mit Verehrung und die Gesetze mit der höchsten Achtung betrachten.

Ihr Nachkommen einer Familie, welche das lebhafte Interesse für eine solche Ordnung der Dinge seit Jahrhunderten gepflegt, ihr Sprößlinge einer weiblichen Größe, welche ein treues Abbild dieser idealen Welt so erhebend zur Erscheinung getragen hat, ihr dürft das heilige Leuchtfeuer eines Reiches Gottes auf Erden in euren Kreisen nicht erlöschen lassen! Frevelt ein unwissender oder unbezähmbarer Sinn an diesem Heiligthum, tretet zurück aus dem Strudel der sinnlichen Welt, besinnet euch, daß, was es auch wäre, der Mensch doch alle seine Vorstellungen von dem, was recht, gut und heilig ist, nur an seiner Vernunft Urbildern (Ideen) erbauen und durch stete Vergleichung mit ihnen reinigen und vervollkommnen kann. Es ist und bleibt höchst

verwerflich, die Gesetze über das, was ich thun soll, aus der Sinnenwelt, aus der Erfahrung, aus Beispielen herzunehmen, weil die Sinnenwelt, die Erfahrung nicht die Welt der Wahrheit, sondern nur die Welt der Erscheinungen ist, in welcher man blos erkennt: was gethan wird, was geschieht. Im Reiche des sittlichen Lebens ist die Vernunft die alleinige Herrscherin, und ihre Principien, die Ideen sind es, welche im Sittlichen die Ursachen der Handlungen werden und werden müssen. Die Befolgung der Gesetze der Sittlichkeit geschieht zwar nach Maximen oder Grundsätzen, d. h. nach Gesetzen, die geeignet sind: allgemeine Normen für die Handlungen der Menschen zu sein, und die zugleich die Gründe des einzelnen Menschen sind, weshalb er gerade so und nicht anders handelt; aber die Beurtheilung der Sittlichkeit einer Handlung, ihrer Reinigkeit, ihres wahren Werthes kann einzig und allein nach Ideen geschehen. So geben Ideen Regeln. Ideale sind unentbehrliche Urbilder, um darnach das Nachbild in allen seinen Theilen einzurichten. Ideen sind das Richtmaaß unserer Handlungen, sie sind die ewigen Sterne, welche den Wanderer auf dem dunkeln Wege des Lebens leiten sollen.

Am Grabe der Vollendeten erhebe ich hoch das Banner des reinsten Ideales, welches ich von ihrer Asche lösen kann, und pflanze es hiemit feierlich auf. Fortan ist dies Ideal ein unveräußerliches Gemeingut aller ihrer Nachkommen und deren Ehegatten. Das Reich Gottes soll im Kreise unserer Familie Wirklichkeit haben. Eine weise Familienordnung soll es bilden und halten. Eine Familiengeschichte soll es stützen. So flattere du, mein Banner, deinen tiefen Sinn entfaltend, künftigen Geschlechtern und Jahrhunderten zu. Ich habe Vertrauen zu deiner Macht, ich habe Glauben an Frauenliebe und Männertreue, die dich wärmen und schirmen, und jeder Frevel an dir wird nur eine bald vorübergehende Erscheinung sein, welche die Kraft seiner Fortbildung und des Bleibenden nicht in sich tragen kann.

Zwei Bilder sind uns von Wilhelmine übrig geblieben. Das Eine gemalt zum Geburtstagsgeschenk für den Gatten am 21 April 1833, ihr eine ernste Miene beilegend, welche ihr fremd war, und den Gatten schon beim ersten Anblick zu heftigen Thränen hinriß. Das Andere eine Photographie, wenige Tage vor ihrem Tode aufgenommen, und sie mit ihrem Enkel auf dem Schooße darstellend. Wenn in der Letzteren ihr freundlicher Blick, der bei Photographien so selten ist, den Gedanken anregt, daß sie, im Vorgefüh-

le ihres nahen Hinscheidens, den Ihrigen einen freundlichen Eindruck von sich habe hinterlassen wollen, ein Wollen, das, unter Todesschmerzen entstanden und ausgeführt, ihr nur die dankbare Thräne der Ihren erwecken könnte, so liegt es ihrem Biographen ob, zu documentiren, daß diese Freundlichkeit ein beständiges Attribut ihres Wesens war, und von den Tagen ihres erwachten Bewußtseins bis zum entfliehenden Lebenshauche ihren ganzen Wandel ausgefüllt hat. Wie die untergehende Sonne, ihre Strahlen über Meer und Auen breitend, noch scheidend die Erde mit Segen überschüttet, so hat Wilhelmine jedenfalls mit diesem freundlichen Blick das Ende ihre Lebenswirksamkeit würdig gekrönt. Er stellt ihre hohe menschliche Würde und den Hauptzug ihrer Seele, ihr lauteres Liebeleben treffend dar, er hält nun Wacht in den Räumen, wo ihre Lieben weilen, daß diese Räume geweiht seien allen reinen Empfindungen ihrer schönen Seele. Haben sich Bilder ihrer Vormütter, von denen wir wenig wissen, Jahrhunderte lang im Familienkreise erhalten, so ist dies Bild von unschätzbaren Werthe für den Gatten, für ihre Kinder und für ihre späten Nachkommen auf ferne Zeiten hin. Für den Gatten; denn es gewährt ihm die Seligkeit: in seines Lebens noch übrigen Feststunden ihr still und tief und ahnungsvoll in das freundliche Auge zurückzuschauen, und dabei inne zu werden, daß ihr Werth, den er so hoch geachtet, über allen Zweifel erhaben ist, daß ihn doch kein Tod hat tödten können. Für die Kinder; denn, mögten auch ihre Lebensloose, ihre irdischen Interessen sie, dem Geiste der Mutter ganz unähnlich, von einander entfernen, dieser Blick wird ihnen immer wieder sagen mit einer Sprache, der zu widerstehen kein fesselndes Verhältniß die Macht hat, unter welcher Mutter Herzen sie alle geruht haben, dieser Blick wird sie zusammenrufen und einig machen, auch wenn kein Vater mehr ist.

Dieser Blick der Liebe ist Etwas, was das höchste sinnliche Leiden überwunden hat, er ist eine Reliquie von ihr, ein heiliges Familien-Erbe, das sie ihren Lieben und allen ihren Nachkommen vermacht hat, ein Geist ist es, der aus diesem Bilde an uns heranweht, uns ergreift, durchdringt und selig macht. Wer kann sich satt sehen an diesem Bilde, das so vernehmlich die Wahrheit ausspricht, daß es im irdischen Leben keine noch so trübe Lage, keine Nacht unserer Schicksale geben kann, welche die im treuen Herzen getragene Welt unserer Ideale zu verdunkeln oder zu zerstören die Macht hätte, daß das Ewige seine weltüberwindende Kraft, wie die Gottheit, aus sich selbst herausstrahlt, sein unanfechtbares Glück im eigenen Wesen und Schaffen trägt, und es nicht

in Gegenständen sucht, die außer ihm liegen. Für jeden fremden Betrachter bleibt dies Bild von Werth, weil er mit Leichtigkeit darin die Darstellung eines übersinnlichen, edlen Princips erkennt, welche an sich schwer ist, und jedem Bilde Interesse verleiht.

Wilhelmine's erblaßte Hülle ward nach Rostock gebracht, und ihr Sarg ganz und gar in Blumen ihres Gartens gehüllt am 1 August 1831, Morgens 7 Uhr in das Familien-Begräbniß auf dem Rostocker Friedhofe Litt. A, Nr. 135, in das dritte Grab von Nordosten, drei Leichen tief eingesenkt. Tief zerknirscht und inbrünstig hat der Gatte an ihrem Sarge gebetet die für das Familien-Begräbniß bestimmte Inschrift, und ihr das Familien-Lebe wohl in Ewigkeit zugerufen:

Die Erinnerungen, die hier flüstern,
Jedes Irdischen Vergänglichkeit,
Alle Schmerzen, die das Grab umdüstern,
Haben einer Mahnung wir geweiht,
Einem Mahnspruch unsrer Todtenmale:
Daß wir von der Lieben Aschenkrug
Lösen alle goldnen Ideale,
Die ihr Herz im tiefen Busen trug,
Daß wir pflanzen diese Himmelsflammen
In ein Reich, wo jene Ordnung gilt,
Die uns alle bleibend hält zusammen,
Die des Busens heißen Ruf erfüllt,
Die der edlen Thaten schönes Brennen,
Jedes reinen Willens stille Spur,
Als Beglaubigung muß anerkennen
Von der Seele ewiger Natur.
Auch die Unsern wird die Stund' bald finden,
Die zu unsrer Namen Denkmal treibt;
Aber, unvergeßlich wird's sie künden
Nur, wenn Jeder selbst sie so d'rauf schreibt.

Wilhelmine Louise Baeder, geborne Detharding!
Lebe wohl! Der Herr Dich segne und behüte!
Lebe wohl! Der Herr umleuchte Dich mit Güte!
Lebe wohl in Ewigkeit! Vom Herrn beschieden
Sei Dir Sein erhebend Angesicht und Frieden!

Margaretha Catharina Emerentia Pries.

Sie ist das einzige, am 17 Februar 1767 zu Rostock geborene, am 10 August 1843 gestorbene Kind des Acciseeinnehmers Lucas Friedrich Pries und der Sophia Margaretha Scheel. Ihre weiteren Vorfahren waren:
1, der väterliche Großvater, Rostocksche Bürgermeister Jochim Hinrich Pries.
2, dessen zweite Ehegattin Catharina Margaretha Meusling aus Güstrow.
3, Jochim Pries, Vater von Nr. 1.
4, dessen Ehegattin Anna Hassen.
5, der Doctor der Rechte Matthias Georg Meusling, Vater von Nr. 2.
6, dessen Ehegattin Elisabeth Margaretha Karnatz.
7, der Senator zu Güstrow Johann Karnatz, Vater von Nr. 6.
8, dessen Ehegattin Anna Sophia Schultzen.
9, der Bürgermeister zu Goldberg Adam Karnatz, Vater von Nr. 7.
10, der Präfect Samuel Meusling zu Goldberg, Vater von Nr. 5.
11, dessen Ehegattin Catharina Margaretha Arendsen.
12, der mütterliche Großvater, Mühlenmeister-Älteste Johann Hinrich Scheel.
13, dessen Ehegattin Eleonore Ilsabe Zimmerling.
S. Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften zu den Rostockschen Nachrichten von 1767, Stück 31, S: 123 bis 126.

Von großer, stolzer und schöner Gestalt machte ein gesunder, lebensfroher Geist, Klugheit, Witz und eine entschieden edler Wille sie zu einer interessanten Persönlichkeit, die schon früh unsern S: 85 gedachten Georg Detharding fesselte, aber wegen Mangels an Mitteln erst in zweiter Ehe am 7 December 1814 sein eigen werden konnte. Sie hielt auf Anstand und Ehre, verstand in allen Lagen des Lebens Rath zu geben. Ihr Wort war Wahrheit, ihre Treue zuverlässig. Sie wußte sich zu benehmen und mit dem beißendsten Witze auch den stolzesten Männern Respect einzuflößen. Was aber unsere Annalen besonders von ihr rühmen müssen, das ist die anhaltende Energie, mit welcher sie nach dem Tode des Gatten dessen durch ungeschickte Behandlung Fremder zweifelhaft gemachten Vermögensumstände ordnete und seine Ehre glänzend aufrecht hielt, das ist, daß sie das moralische Band, welches sie als bestellte Mitvormünderin ihrer Stiefkinder an die Erfüllung ihrer höchsten Pflichten knüpfte, heiliger machte, als alle Rechtscautelen sein können, daß sie die Bürgschaft erfüllte, die der Gatte im unbegränzten Vertrauen auf ihr Herz und ihren redlichen Fleiß in ihr hinterließ, und daß sie unserer Familie ein hell leuchtendes Muster gegeben, wie rechte Mütter ihren rechten Kindern in Liebe und Fürsorge bis an den Tod ergeben sein müssen.

Doctor der Philosophie Georg August Detharding.

Er ist der S: 85 unter 3 aufgeführte Sohn des Doctor der Theologie Georg Detharding, des Jüngeren und der Magdalena Elisabeth Esther Friedlieb und zu Rostock in St. Jacobi am 10 July 1806 geboren.

Den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften empfing er von Privatlehrern, insbesondere in der Schule des Pastor an St. Nicolai, Genzken, wobei der Vater sorgfältig schädlichen Einfluß durch Umgang mit Altersgenossen, die er nicht genau kannte, vermied. Der Schoos des Familienlebens und die freie Natur waren hauptsächlich das Feld seiner jugendlichen Erholungen und Spiele. So verschmolz dies Gemüth schon früh mit der einzigen Schwester, die meines Lebens Leben geworden ist, und mit der Natur so innig, daß man es nicht walten sehen konnte, ohne zu erkennen, daß es der Natur und einer gleich gesinnten Schwester in wunderbarer Sympathie angehörte. Diesen Genien, denen er in jeder Woche seinen Feiertag, an jedem Tage seine Feierstunde weihete, hat er in unserer Familiengeschichte Altäre errichtet, auf welchen die Nachkommen dieses edlen Geschwisterpaares ewig zu opfern moralisch verpflichtet sind.

Nachdem er Ostern 1823 in die Prima der großen Stadtschule zu Rostock versetzt, dort gründliches Wissen und Freundschaft lieb gewonnen, zog er Ostern 1826 als Student der Theologie mit mir zur Universität Rostock ab, blieb hier bis Michaelis 1828, und studirte darauf, der orthodoxen Richtung abhold noch bis Ostern 1830 in Berlin besonders naturphilosophische und medicinische Doctrinen, mit gleichgesinnten Freunden die herrlichsten Plane pflegend. Nach Rostock zurück gekehrt gab er der philosophischen Facultät so treffliche Beweise seines Wissens, daß sie ihn unterm 21 October 1830 zum Doctor der Philosophie creirte, während er in den Monaten August, September und October noch eine Reise durch Deutschland machte. Zurück gekehrt übernahm er in Rostock eine Privatschule bis zum Jahre 1834. Die damals eingetretene Vacanz des Diaconats an der St. Jacobi Kirche bewog ihn sich zu dieser Stelle zu melden. Er wurde aber, weil man seinen Werth nicht kannte und Wahl-Intriguen Statt fanden, nicht einmal präsentirt. Dies, seine geringe Neigung zum Schulleben, seine schon lange gehegte Unzufriedenheit mit den Europäischen Zuständen und die aus Nordamerika gekommenen lockenden Beschreibungen dieses Landes und seiner Freiheit brachten nun den Entschluß in ihm zur Reife, dahin auszuwandern, obgleich alle Seinen einmüthig in Liebe ihm entgegen traten, und ihm noch einen schweren Kampf vor dem Abschiede bereiteten.

In blühendster Jugendkraft und Fülle der Gesundheit, ausgerüstet mit Bildung, edlem Willen und allem, was ihm von seinen Vorfahren überkommen an Gold- Silber- Bett- und Leinen-Zeug, Mobilien, Büchern, Hausgeräth, mit ungefähr 3000 Thalern Nzwdr baaren Geldes, mit einem Gesammtwerthe von über 4000 Thlr Nzwdr reisete er am 6 May 1834, Morgens 8 Uhr nach heißen Umarmungen und unter der Verheißung eines Besuches in den nächsten 5 Jahren mit einem Jugendfreunde Richter von Rostock ab, und, ich klage es 31 Jahre später seiner mir hinterlassenen Familienblume, (**Hoya carnosa**) er ist nicht wiedergekommen.

In Bremen am 30 May eingeschifft, in Baltimore am 19 July gelandet, kaufte er am 1 October drei am Merrimac bei St. Louis in Missouri belegene Farms an, und lebte hier 4 Jahre, mit Krankheit, Unglücksfällen und allen Schrecken der Wildniß kämpfend, bis Elise Krauel (S. S. N. auf seinen Wunsch, von mir angesprochen, durch kirchliche Trauung per procuram in Doberan am 25 May 1838 ihm vermählt, am 29 November ihm persönlich in St. Louis wiederholt angetrauet seine Leiden minderte, und ihn zur höchsten Stufe des Glücks, das ihm beschieden war, führte. Aus dieser Ehe entsprossen folgende Kinder:

1, Louise Margaretha Dorothea, geboren auf Detharding's Farm am 27 August 1841. S. S:

2, Georg August Washington, geboren auf Detharding's Farm am 23 October 1844, Nachmittags 2 Uhr. S. S:

Auf der Farm des bedeutendsten Theiles seines Vermögens verlustig geworden, verkaufte er dieselbe am 6 April 1847, und zog nach St. Louis. Allein auch bei diesem Wandel seiner Verhältnisse verlor er durch ungünstige Conjuncturen, Betrug und sein unpractisches Verhalten die letzten Trümmer seines Vermögens. Zu Alton in Illinois erhielt er endlich eine Anstellung als Prediger und Lehrer, und es schien sich eben die Aussicht auf eine freundlichere Zukunft gestalten zu wollen, als ihn, den von Kummer und Sorge Gebeugten eine kurze Krankheit ergriff, und er am 29 November 1852 dem Tode zu Alton erlag. Seinem Schwager, welchen am heiligen Abend vor Ostern 1853 (26 März) diese Nachricht traf, preßte sie Wilhelm von Humboldt's Worte beim Tode Schillers aus: „Wie oft trennt sich der Mensch leichtsinnig von den Seinen, zerreißt, was ihn beglückt, und hascht muthwillig nach Neuem. Wenn die Ungewißheit des menschlichen Schicksals uns so lebendig vor Augen stände, als sie es sollte, dann würde kein Mensch von Gefühl je sich entschließen, die Spanne Landes zu verlassen, auf der er seine Lieben umarmte."

Sophia Margaretha Nese.

Sie war die S: 128 unter 2 aufgeführte Tochter des Doctor der Rechte Johann Nese und der Margaretha Kistmacher, und starb unverheurathet zu Güst ow im October 1734.

In dem Buche der Pfarrkirche daselbst findet sich unter Nr. 30 folgende Notiz:

Den 30 Januar 1735 sind von der hochedelgeborenen Demoiselle Anna Sophia Nesen wegen der weiland hochedelgebornen Margaretha Nesen nunmehr wohlseligen Demoiselle Schwester christ-milden Andenkens höchst rühmliches Vermächtniß an unseren Pfarr-Predigt-Stuhl mir als ältesten Prediger an dieser Pfarr-Kirche eingeliefert worden 200 Thlr. an neuen Kr. men. Gott lasse dasselbe zum immerwährenden Gedächtnisse dero christ-geldenen Milde und Gütigkeit gegen das h. Predigtamt auf die späte Nachwelt wohl aufgehoben, administriret und versichon werden. So bläbet auch dieser Gerechten Gedächtniß bei Uns in Segen. Zinsen 10 Thlr.

M. Joachim Darjes.

den 17 Januar 1735 sind vom Herrn Joh. Hinrich Spalding entrichtet Zinsen 10 Thlr.

Anno 1736 desgleichen.

Demnächst ist es 1737 dem Herrn Spalding als Procurator eingeliefert auf Trinitatis, welcher auch die ordentlichen Zinsen auf Trinitatis 1738 einliefern lassen, wie auch 1739.

Ist richtig bis 1744. Herr Wilhelm Dohm, Kaufmann in Plau hat das Kapital.

Anna Sophia Nese.

Sie war die Seite 128 unter 3 aufgeführte Tochter des Doctor Johann Nese und der Margaretha Kistmacher, und starb zu Güstrow am 3 July 1759, wie 3 auf der Universitätsbibliothek unter den Neseschen Familienpapieren befindliche Trauergedichte ausweisen. Von diesen ist Eins von G. H. Schuckmann, der schönen Wissenschaften Beflissenen, ein vorzügliches, und enthält unter anderen die Verse:

Grause, schreckensvolle Gedanken quälen
Schwarze Sünder, welche so sehr den Tod nicht,
Als die harte Strafe befürchten, die sie
Härter verdienen.

Doch bezaubernd schön ist das Bild des Todes
Wahren Christen, und so abscheulich Sündern.
Blos der Name schrecket die schwarzen Thaten,
Tröstet die Reinen.

Anna Sophia Nese hat sich Verdienste um die Pfarrkirche zu Güstrow und das Seite 30 erwähnte Epitaphium ihrer Urgroßeltern in derselben erworben; denn in „des Predigtstuhles der Pfarrkirchen in Güstrow Gerechtigkeiten und Hebungen nach Möglichkeit erkündet und aufgesetzet im Jahre 1659, als M. Zacharias Schröder, Rostock und Johann Franciscus Clausing, Osnab. Westph. dermalen bei der Pfarre Prediger gewesen,„ findet sich in dem „4 ten Capitel, von den Legaten oder milden Gaben zu unserer Cantzel vermacht,„ unter Nr. 31, Fol. 49 folgende Eintragung:

„ein Legat von der nun selig verewigten Demoiselle Sophia Nesen von „200 Rthlr. Nzwdr, wovon der jüngste Pfarr-Prediger allein die Zinsen von dem Vorsteher an der Pfarre erhebet, dann aber auch verpflichtet ist auf ihre Grabstätte und ihr Epitaphium in der Pfarr-Kirche ein „wachsames Auge zu haben.„

Senator Johann Nese.

Er war der Seite 30 unter 1 aufgeführte Sohn des Kaufmanns Hans Nese und der Anna Gerstenberg und Senator in Güstrow, wie sein Bruder Joachim Senator in Rostock war, mit welchem er auch in demselben Pestjahre 1638 starb. Verheirathet war er seit dem 14 September 1624 mit der Seite 23 unter 3 gedachten Elisabeth Clandrian, einer Tochter zweiter Ehe des Bürgermeisters Daniel Clandrian und einer vollbürtigen Schwester der Seite 191 erwähnten Stipendienstifterin Dorothea Clandrian, aus welcher Ehe folgende Kinder stammen:

1, Johann, der 1678 starb. S. S: 128.

2, Daniel, der im Testamente der Dorothea Clandrian vom 27 März 1668 noch als Miterbe derselben eingesetzt ist.

3, Anna Sophia, welche an Johann Sibrand von Sechelen verheirathet wurde, auch in dem ebengedachten Testamente noch als Miterbin eingesetzt ist. Vgl. S: 227.

Siehe des Pastor Daniel Michaelis Leichen-Predigt über Elisabeth Clandrian auf der Landes-Bibliothek und den Seite 30 citirten Thomas, so wie das L.Pr. über Johann Sibrand von Sechelen.

Doctor der Rechte Johann Nese.

Er war ein Sohn des Seite 30 unter 1 aufgeführten Güstrowschen Senators und Kaufmanns Johann Nese und der Seite 23 unter 3 gedachten Elisabeth Clandrian. Er studirte die Rechte, ward **D**ctor iuris und ein bedeutender Advocat in Güstrow, starb aber schon 1678. Verheirathet war er mit Margaretha Kistmacher, einer Tochter des Güstrowschen Bürgermeisters Joachim Kistmacher und der Elisabeth Jungclaus, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1, Joachim, geb. 1669, gest: zu Schwerin am 30 Januar 1728. Im Jahre 1709 erscheint derselbe als Hofrath und Bürgermeister zu Güstrow und als Pate bei Georg Friedrich Dethard ing (S. S: 54 unter 5.) in der Familienbibel I. Später wurde er Assessor des Land und Hofgerichts, und, als der Herzog Carl Leopold im Jahre 1722 von Danzig aus die Verlegung des Land und Hofgerichts von Güstrow nach Schwerin befohlen, dem aber der deutsche Kaiser und die Mecklenburgischen Stände entgegen traten so, daß Niemand von den Gerichtspersonen von Güstrow wegkommen konnte, war er, der älteste Assessor es allein, dem es am 4 Septbr 1722 gelang, mit dem Gerichtssiegel nach Schwerin zu entkommen, wo darauf er allein bis zu seinem Tode das Land und Hofgericht bildete. Siehe Johann Peter Krafft's Mekl. Land und Hofgerichtshistorie (in Ungnaden **amoenitates** S: 578.) — Verheirathet war Joachim Nese mit Elisabeth Maria Schmidt, die im July 1726 starb. Als ein Kindeskind derselben trat bei ihrem Tode mit einem noch auf der Universitätsbibliothek bei den Neseschen Familienpapieren vorhandenen Gedicht auf Carl Leopold von Walter.

2, Sophia Margaretha. S. S: 125.

3, Anna Sophia. S. S: 126.

S. **Thomas Analecta Gustroviensia Catal. biogr. pag. 152 und 149.**

Presbyter Rector Nicolaus Turckowe.

Die von ihm ausgestellte, Seite 5 angezogene lateinische Urkunde vom 15. August 1421 lautet in's Deutsche übersetzt, wie folgt:

Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Amen!

In Erwägung, daß die hochheilige Mutter-Kirche, die das Haupt Aller und lauter ist durch die Gerechtigkeit des göttlichen Gesetzes, welche über das Priesterthum der himmlischen Hierarchie waltet, Allen, die in Christo heilig leben, freie Befugniß einräumt, neue kirchliche Anstalten in Frömmigkeit zu gründen, vorzüglich solche, durch deren Wirksamkeit den Sündern Heilmittel erworben und das Wohl der Seelen vermittelt wird, in Erwägung, daß unter dem göttlichen Cultus die heilige Mutterkirche verherrlicht wird, habe ich Nicolaus Turckowe, Presbyter Rector der Kirche der heiligen Jungfrau Maria in der Stadt Rostock und der Diöcese Schwerin, der ich das innigste Verlangen habe, zum Preise und zur Ehre der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit und der heiligen Jungfrau Maria, sowie der ganzen himmlischen Kirche mitzuwirken, die Freuden und das Glück der Ewigkeit mir in voller Klarheit und einen theuren, heilsamen Schatz für dieselbe zu sichern, den Entschluß gefaßt, eine neue Anstalt in Gottes Kirche aus meinen von unserem Herrgott mir geschenkten und durch meinen eigenen Fleiß erworbenen Gütern zu gründen, die dienen soll zu meinem ewigen Gedächtniß, zur Vergebung meiner Sünden, zum Heile meiner selbst, der Seelen meiner Eltern, meiner Freunde und aller Gläubigen, die verstorben sind. Ich habe dieß mit Consens und Billigung meines Bruders Gerard und meiner Erben gethan, mit denen ich die Sache sorgfältig berathen, und will deshalb aus eigener Bewegung und mit vollem Bewußtsein einen Beitrag liefern zu dem höheren Artisten-Collegium in der Stadt Rostock. An dieß höhere Artisten-Collegium schenke ich, und weise ich an eine jährliche Erhebung von fünfzig Mark Rostocker Münze, welche radicirt ist in dem nahe bei Rostock gelegenen Dorfe Hinrichstorff in Toitenwinkel, worüber die darüber ausgefertigten Originaldocumente, worauf ich mich hier beziehe, das Nähere besagen. Von diesen fünfzig Mark Einkünften errichte ich, ordne ich an, mache und gründe ich von nun an eine gewisse und zweifellose Collegiatur eines Magisters der Künste zur Aufhülfe des Staats und zur Verringerung derjenigen 800 Gulden, welche den salarirten Magistern durch den Staat auszuzahlen sind, in

der Weise, daß, wenn Einer oder Einige meiner Blutsverwandten und Erben zukünftig den Grad eines Magisters der Künste erlangen sollte, dann der im Grade ältere Magister und der befähigtere meiner Erben, wenn mehrere gleichzeitig vorhanden sind, wenn aber nur Einer da ist, dieser in der Erlangung dieser Collegiatur durch die untengenannten Patronen vor andern bevorzugt werden soll und muß. Wenn aber unter meinen Erben kein zu solchem Grade Promovirter zu präsentiren ist, dann soll das Patronat einen anderen dazu sich eignenden und fähigen Magister präsentiren. Den so Präsentirten sollen die übrigen Magister vom Collegio, unter Beiseitesetzung eines jeden Widerspruchs und aller Verzögerung dankbar und wohlwollend mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten und mit Anweisung der Wohnung und der Nutzung ordnungsmäßig aufnehmen. Der also Recipirte aber soll aller einzelnen Privilegien, Freiheiten, Exemptionen, Immunitäten, Nutzungen, Vortheile, Früchte, Vorzüge und Ehren, deren die übrigen besoldeten Magistri sich erfreuen und theilhaftig sind, sich ebenfalls erfreuen und theilhaftig sein. Während meines Lebens jedoch kommt alles Vorstehende und Nachstehende noch nicht zur Anwendung. Wenn ich aber nach Gottes Willen den Weg alles Fleisches gegangen bin, dann und nicht früher soll alles Vorstehende und Nachstehende von selbst seine rechtliche Anwendung haben und in Kraft treten. Das Recht des Patronats oder der Präsentation zu dieser gedachten Collegiatur sollen nach meinem Ableben nur meine Erben männlichen Geschlechts auf ewig behalten. Dieß jedoch so, daß der jedesmalige Aelteste meiner Erben nach Berathung mit zweien anderen, die nach ihm die ältesten sind, so oft es nöthig wird oder ein Vacanzfall eintritt, förmlich die Präsentation vornimmt. In dem Falle, daß von meinen Erben nur Einer oder Zwei existiren mögten, so sollen diese zur Präsentation befugt sein. Wenn aber innerhalb 30 Tagen nach eingetretener Vacanz meine Erben in der Präsentation nicht einig sind, oder nicht einstimmig präsentiren, dann soll nach Ablauf dieser Zeit, jedoch nur für den jedesmaligen Fall, das Patronats- oder Präsentations-Recht auf den Rector der Universität und die vier Bürgermeister übergehen, welche dann einen Magister der Künste aus meinen Erben, wenn ein solcher da ist, oder sonst einen anderen geschickten Magister präsentiren sollen, aber keinen anderen als solchen, welcher aller Privilegien, Rechte und Früchte und anderer obengenannter Vortheile, deren sich andere Collegiaten erfreuen, ohne Hinderniß theilhaftig wird. Wenn aber die vorgedachten fünfzig Mark Einkünfte aus dem genannten Dorfe Hinrichstorff gekündigt werden sollten, dann soll das Kapital ohne Aufenthalt

durch meine Erben unter Beirath der jedesmaligen Bürgermeister auf ähnliche Weise zu demselben Zweck gegen Realsicherheit untergebracht werden. Wenn übrigens, was Gott verhüten möge, die Rostock'sche Universität durch Widerruf oder allzu lange Suspension oder auf andere Weise von der kirchlichen Auctorität oder weltlichen Macht direct oder indirect aufgelöset oder annullirt würde, so daß die neu errichtete Universität in Rostock nicht wäre, dann sollen meine Erben, welche das Patronats- und Präsentations-Recht in obenerwähnter Weise behalten, ohne allen Verzug von diesen fünfzig Mark Einkünften zwei immerwährende Vicarien in und zur Kirche der heiligen Maria in Rostock gründen und ausstatten. Für den Fall endlich, daß meine Erben in dem Herrn ausstürben, da alles Irdische vergänglich ist, dann soll, wenn eine Universität in Rostock besteht, das Patronats- oder Präsentationsrecht auf die Collegiatur selbst, auf die Collegiaten und auf die vier Rostock'schen Bürgermeister, wenn aber eine Universität in Rostock nicht besteht, auf beide Vicarien, deren Plebanus das Recht behält, übergehen. Zum öffentlichen Zeugnisse alles Vorstehenden habe ich mein Siegel im Jahre des Herrn 1421 am Tage der Himmelfahrt der glorreichen Mutter Maria dem Gegenwärtigen angehängt.

Kaufmann Heinrich Sibrand.

Der zweite Sohn des Seidenhändlers Hinrich Sibrand und der Ursula Hoppenstangen (siehe Seite 20 unter 2) ward zu Rostock geboren am 23. December 1563. Er wurde von frühester Jugend an sorgfältig erzogen und blieb auch, nachdem er die Schulen verlassen, mit Wohlwollen denen, welche den Wissenschaften obliegen, zugethan. In Riga und Halburg widmete er sich darauf dem Kaufmannsfache und heirathete nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, wo er sich als Kaufmann und Brauer etablirte, um Michaelis 1587 Elisabeth Krull, einzige Tochter des vornehmen Bürgers Joachim Krull und der Catharina Költzow (siehe Seite). Vide Thomas Lindemann, Leichen-Programm über Valentin Hovemann.

Obgleich diese Ehe kinderlos blieb, so entbehrten beide Ehegatten doch nichts von den Freuden gegenseitiger Zuneigung und jener Weisheit, die, wenn die Vorsehung ein Glück versagt hat, dasselbe nicht zu heftig begehrt, und die Versagung ausgeglichen achtet durch ein anderes Glück, was reichlich beschieden ist.

Heinrich Sibrand und seine Ehegattin erlebten Freude an der zahlreichen Verbreitung ihrer beiderseitigen Anverwandten, an dem glücklichen Fortkommen ihrer Brüder und Schwestern und deren Kinder, welche vornehm und berühmt wurden. Sie nahmen in ihr Haus auf und erzogen sorgsam Sara Nettelbladt, eine Tochter des Jacob Nettelbladt und der Gertrud Havermann (Siehe Seite).

Nach dem Tode seines Bruders, des Kanzlers Winhold Sibrand wurde unser Heinrich Sibrand der Geburtsfolge nach Senior der Familie und als solcher, wie das Sleckersche Leichen-Programm besonders hervorhebt, immer von seinen Brüdern anerkannt und geehrt. Sein häusliches und Familienglück war auch durch öffentliche Aemter geziert. Er war Vorsteher des öffentlichen Aerarii und der St. Marien-Kirche, er gehörte zur Zahl der hundert Männer und war Mitglied des engeren Ausschusses derselben, der sechszehn Männer, und in allen diesen Aemtern bewährte er seine Treue, seine Rechtschaffenheit und seine Weisheit. Er war der Schutz der Waisen, der Unglücklichen, und er wollte, daß selbst nach seinem Tode den Seinigen seine Neigung, den Wissenschaften seine Liberalität und den Armen sein Schutz gesichert bleibe. In seinem Testamente vom 26. August 1617, welches am 5. Januar 1618 publicirt wurde, setzte er Eintausend Gülden

aus, welches Capital durch die Zinsen der ersten 4 Jahre auf 1200 Gülden vergrößert werden sollte und welches durch ein gleiches Legat seiner Ehegattin zu 2400 Gülden vermehrt wurde. Von diesem Capital von 2400 Gülden, welches unablöslich auf der Rostocker Stadtcasse zu fünf pro Cent jährlichen Zinsen belegt wurde, sollten zwei Studenten, die Rostocker Kinder sind, vorzugsweise aber seiner und seiner Ehegattin Blutsfreunde, die es wirklich benöthigt sein mögten, jährlich zusammen 80 Gülden, jeder also 40 Gülden Zinsen auf höchstens 7 Jahre genießen und jährlich am Tage Johannis des Täufers in Empfang nehmen. Die übrigen 40 Gülden Zinsen sollten aber zum Ankaufe von Tuch, Leinewand, Schuhen und Kohlen verwandt werden und diese jährlich am Martini-Tage hausarmen Leuten verabreicht werden.

Zu Inspectoren und Patronen dieser Stiftung setzte Heinrich Sibrand ein:

1) die zwei jüngsten Senatoren Rostock's,
2) die zwei jüngsten Vorsteher der St. Marien-Kirche zu Rostock,
3) die Aeltesten seiner und seiner Ehefrauen-Erben und deren Nachkommen, die zu Rostock seßhaft sein werden,

mit dem Hinzufügen, daß, wenn dies Legat von E. E. Rath anders als verordnet angewandt werden würde, seine eingesetzten Erben befehligt sein sollten, die legirte Summe wieder einzufordern und unter sich in gleiche Theile zu distribuiren.

Dies Stipendium kam nach Heinrich Sibrand's Tode in langer Zeit nicht zur Ausführung, weil die Stadt Rostock bei ihrem damaligen dürftigen und betrübten Zustande keine Zinsen zu Kapital schlagen wollte und die Zinsen nicht prompt zahlte. Im Jahre 1661 sahen aber die eingesetzten Patronen es als eine Gewissenssache an, dies Werk in den Gang zu bringen, brachten es aber erst nach vielfältigen Verhandlungen mit dem Rath und den Vorstehern der Stadtcasse und nachdem durch Resolution des Raths ein Theil der rückständigen Zinsen erlassen worden, im Jahre 1663 dahin, daß testamentsmäßig verfahren wurde. Es ward im Jahre 1663 ein Fundationsbuch angelegt, in welches der ganze Hergang der Sache, Extracte aus den Testamenten beider Ehegatten und die Reverse der Stipendiaten eingetragen wurden. Dies Fundationsbuch mit den Patronats-Papieren blieb in den Händen der beiden Vorsteher der St. Marien-Kirche, in deren Wohnungen auch immer die Zusammenkünfte der Patronen abgehalten sind. Das Capital beider Stipendien steht bei der Rostocker Stadt-

Casse unablöslich zu 5 pCt. und beträgt 800 Rthlr. M. V. Jedes Stipendium beträgt jährlich 20 Rthlr. M. V. und wird auf 6 Jahre verliehen. Auszüge der beiden Testamente finden sich auch in den gedruckten „Urkundlichen Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studirende", Rostock 1842 in 4. von C von Both, S. 37 bis 40 wie folgt:

Inhalt der Stiftungs-Urkunde.

A.

Extract

aus des Kaufmanns Heinrich Sibrand Testament de dato Rostock 26sten August 1617, publicirt den 5. Januar 1618.

Imgleichen legire ich auch Eintausend Gülden, jeden zu Vier und Zwanzig schillinge Lübsch, und will, daß dieselbe der hiesigen Stadt-Casse unablöslich und um jährliche Zinsen fünf pro Centum ausgethan werden, und daß meine nachgesetzte Executores testamenti, die davon in den ersten vier Jahren fallende Zinsen jährlich wieder zur Haupt-Summe machen, und bei derselben Stadt-Casse gegen Herausgebung einer Verschreibung gleichfals Zinsweiß bestehen bleiben lassen sollen.

Und weil dann auch meine hertzliebe Haus-Frau Elisabeth Krulle, ihrem mir gethanen vielfältigen Erbieten nach, auf solchen Fall, wann sie nach Gottes Willen mein christliches Absterben erleben wird, von ihrem eigenen Guthe eben so wohl ein Tausend Gülden gleicher Währung zu nachfolgendem Ende und auf itzt berührter Condition und Weise, bei der hiesigen Stadt-Casse auszuthun, in ihrem Testamente darreichen und vermachen will, Als ist auch mein letzter Will, daß nach Verlauf der oberwehnten ersten vier Jahre nicht allein vor specificirtes und von mir herrührendes Legatum der Eintausend Gülden und vierjährige Zinsen zu einer sich allso auf Eintausend Zweihundert Gülden sich erstreckende Haupt-Summe geschlagen, sondern auch meiner hertzlieben Hauß-Frauen in quantitate et qualitate gleichförmigen legato, wann solches, wie ich denn daran keinen Zweifel habe, zuverläßig erfolgen wird, hinzugethan, und in eine sich alsdann auf Zweitausend Vierhundert Gülden vorgedachten Währung laufende obligation begriffen und versichert werden möge, sondern daß auch in folgender Zeit von der jährlichen Zinse solcher vierten Haupt-

Summen unsrer beiden Pöste, so sich also auf Einhundert und Zwanzig Gülden wird austragen, nach Veranlassung meiner selbst eigenen und meiner hertzlieben Hauß-Frauen Elisabeth Krullen Disposition, gestalt dem ein jeglicher unter uns, wegen seines hiezu verordneten legati und seines halben Theils an itzt gedachter Haupt-Summen und Zinsen eine absonderliche oder gemeine Anordnung zu machen, unseres Erachtens wohl befuget ist, Zween Rostocker Kinder, deren der eine meinet- der andere meiner hertzlieben Hauß-Frauen halber solches Beneficii soll fähig sein, (denen aber gleichwohl meine und meiner hertzlieben Haus-Frauen Bluts-Freunde, so deren ein oder zwey vorhanden wären, und dessen etwa über lang oder kurz **re vera benöthiget sein mögten,** und so von unser beiderseits instituirten Erben ohne Unterscheid entsproßen sein, zu gleichem Theil je und allewegen sollen **praeferiret** werden) so auch zum wenigsten Funfzehn oder Sechszehn Jahr alt und eines ehrlichen Herkommens und guten Nahmens sein, auch ihre fundament in den freien Künsten und der lateinischen Sprache ziemlich wohl geleget, so auch von unten benannten Patronen praesentiret, und darauf von E. E. Hochweisen Rathe alhie zu Rostock, wenn sie qualificiret befunden, auf gewisse Jahrschar, die sich dann über Sechs oder aufs höchste Sieben Jahr nicht erstrecken sollen, confirmiret worden, und dann so ihre Studia zu continuiren gedenken, und sich dabei auch in ihren Leben und Wandel rühmlich und gebührlich, bei Verlust solches Stipendii verhalten, insgesammt Achtzig Gülden und also einem jeglichen jährlichen auf Johannis Bapt. mitten Sommers Vierzig Gülden zu Fortsetzung ihrer Lehre, ohne Unterscheid, ob sie sich inner- oder außerhalb Rostocks Studierens halber aufhalten, entrichtet und dargereichet werden. Da entgegen sollen diejenigen, so hiemit begifftet und verlehnet werden, sich reversiren und verpflichten, daß sie eben so lange, als sie solches beneficii genossen, dieser Stadt in ihrem anbefohlenen Amte, dazu sie mögten befördert werden, um billige und gebührliche Besoldung hinwieder dienen, und sich keineswegs dessen äußern, und daß sie auch die Hebung dieses beneficii nach angenommenen Dienste gänzlich verlassen, und denjenigen, so in ihre Stätte etwa surrogiret werden mögten, cediren und wieder abtreten wollen. Die übrigen Vierzig Gülden jährlicher Zinsen betreffend, dafür sollen die Patroni Tuch, Leinwand, Schuhe und Kohlen einkaufen, und solches jährlich auf

Martini Episcopi Tag unter den nothdürftigsten und Haußarmen Leuten austheilen, welches ich derselben Patronen Discretion und Gutachten will committiret haben.

Immaßen ich dann zu der Inspection und Patronat und daß sie nach meinem, Gott gebe seeligem Abgange, einhalt dieses Testaments, eine gewisse fundation desselben beneficii wollen abfassen lassen, die Zween jüngsten des Raths und der Vorsteher der Kirchen zu St. Marien allhie wie denn auch alle Zeit den ältesten unter meiner und meiner hertzlieben Haus-Frauen Erben, und deroselben Nachkommen, so allhie zu Rostock seßhaft sein werden, zum fleißigsten erbeten haben will, nicht zweifelnd, daß dieselbe solches christliches Werk nach Gottes Befehlig, und aus Liebe gegen den Nechsten, willig und unbeschwert auf sich nehmen, und die reiche Belohnung von dem himmlischen Vater erwärtig, auch höchstes mögliches Fleißes befördern werden, daß die Zinsen jährlich richtig und unfehlbar auskommen und obbeschriebenermaßen wohl angeleget werden mögen. Allermaßen sie es in ihrem Gewissen, und für einen jeden allhie in dieser Welt und fürnemlich für dem allwißenden Richter an jenem Tage können und wollen verantworten. Da denn auch der barmherzige Gott meine hertzliebe Haus-Frau, unverhoffentlich für mir aus dieser schnöden Welt würde abfordern, und dadurch das von ihr mit vorbegriffener condition und Weise vermachte Legatum erloschet werden; so will ich, daß meine auf solchen Fall instituirte Erben, die von ihr vorbesagtermaßen legirte Haupt-Summa der Eintausend Gülden auf gleiche Art aus meinen Gütern wieder ersetzen sollen, und soll vorbeschriebenes alles hinfort einzig und allein in meinem Nahmen und von meinen Erben beschaffet werden. Da aber dies unser beiderseits Legatum von E. E. Rathe allhie anderer gestalt, als wie es verordnet, über lang oder kurz würde angewandt werden, So sollen meine nachgesetzte Erben meine dazu legirte Summa wieder abzufordern, und unter sich in gleiche Theile zu distribuiren hiemit befehligt seyn.

B.

Extract

aus der Elisabeth Krull, wayland Heinrich Siebrands nachgel. Wittwe, Testament de dato Rostock den 25. May 1632, publicirt den 23. März 1636.

Demnach drittens mein seel. lieber Ehemann in seinem Testament Eintausend Gülden armen Studenten zu einem Stipendio vermacht, und ich dann von meinen Gütern ein ebenmäßiges zu verschaffen mich anerboten, als ordene, vermache und legire ich, daß nach meinem seel. Abscheide aus dieser Welt (der in Gottes Hand allein stehet) meine Erben von meinem Nachlasse Eintausend Gülden, jeden zu Vier und Zwanzig schilling Lübsch gerechnet, in mein Brau-Hauß belegen, auch auf den Fall, wann die Zinse von den Eintausend Gülden, so von meinem seel. Eheherren den armen Studenten zu Gute bei die neue Casse zinsbar zu thun verordnet, jährlich nicht erfolgen würden, alsdann das Capital abzufordern, und in dieses Haus ebenmäßig zu belegen, bemächtiget sein sollen. Mit meinen vermachten Eintausend Gülden aber soll es allso gehalten werden, daß in den ersten vier Jahren nach meinem Absterben die Zinsen gleich meines seel. Ehemannes Legato, zu der Haupt-Summen geschlagen, und sich alsdann auf Zwölfhundert Gülden erstrecken wird, also daß beide Legata so sich auf Zweitausend Vierhundert Gülden belaufen, durch beständige obligationes der Gebühr noch zuforderst versichert werden sollen, und dann nach Verfließung gedachter vier Jahren nach meinem seeligen Hinscheiden die davon jährlich fallende Einhundert und Zwanzig Gülden Zinse Zween Rostocker Kindern, deren der eine meines seel. hertzlieben Ehewirths, der andere aber meiner Anverwandten und Bluts-Freunden, so vorhanden sein werden, und dessen etwa benöthiget sein mögten, und so von unseren beeden instituirten Erben ohne Unterscheid entsprossen, zu gleichem Theile je und allewege sollen praeferiret werden, die auch zum wenigsten Fünfzehn oder Sechszehn Jahr alt und eines ehrlichen Herkommens und guten Nahmens sein, auch ihre fundamenta in den freien Künsten und der lateinischen Sprache ziemlich wohl geleget. So auch von unten benannten Patronen praesentiret und darauf von E. E. Hochw. Rathe alhie zu Rostock, wenn sie qualificiret befunden, auf gewisse

Jahrschar, die sich dann über Sechs oder auf's höchste Sieben Jahr nicht erstrecken soll, confirmiret werden, und dann so ihre Studia zu continuiren gedenken, und sich dabei auch in ihrem Leben und Wandel rühmlich und gebührlich bei Verlust solches Stipendii verhalten, insgesammt Achtzig Gülden und also einem jeglichen Vierzig Gülden auf Johannes Bapt. mitten Sommers zur Fortsetzung ihrer Studien und Lehre, ohne Unterscheid, ob sie sich inner- oder außerhalb Rostock Studirens halben aufhalten, entrichtet und dargereichet werden.

Derentwegen sollen diejenigen, so hiemit doniret und verlehnet werden, sich reversiren und verpflichten, daß sie eben so lange, als sie dieses beneficii genoßen, dieser Stadt in ihrem anbefohlenen Amte, dazu sie mögten befördert werden, um billige und gebührliche Besoldung hinwiederum dienen und sich keineswegen dessen äußern und daß sie auch die Hebungen dieses beneficii nach angenommenem Dienste gänzlich verlassen und denjenigen, so in ihre Stätte surrogirt werden, cediren und wieder abtreten wollen und sollen. Die übrigen Vierzig Gülden jährlicher Zinsen aber betreffend, dafür sollen die Patronen Tuch, Leinwand, Schue und Kohlen einkaufen, und solches unter die nothdürftigsten Haußarmen Leute jährlich auf Martini Abend austheilen, welches ich derselben Patronen Discretion und Gutachten will committiret und selbst auszutheilen anbetrauet haben. Allermaßen ich dann gleich mein seel. Ehemann es auch in seinen Testament also verordnet, zu solcher Inspection und Patronat, nach meinem Gott gefälligem tödlichen Abgange, einhalts dieses Testaments, welches eine tenorem fundationis deswegen in sich begreifen thut, die Zweene jüngsten Herren des Rathes wie dann auch die Zweene jüngsten Vorsteher der Kirchen zu St. Marien alhie, und dann die ältesten unter meines hertzlieben seel. Ehemanns und meinen Erben und deroselben Nachkommen, so alhier zu Rostock seßhaft sein werden, zum fleißigsten erbeten haben will, nicht zweifelnde, daß dieselben solches christliches Werk nach Gottes Befehlig, und aus Liebe gegen den Nächsten willig und unbeschwert auf sich nehmen, und die reiche Belohnung von dem himmlischen Vater erwärtig sein, auch höchstes möglichstes Fleißes befördern werden, daß die Zinsen jährlich richtig von beiden Pösten unfehlbar auskommen und obbeschriebenermaßen wohl angeleget werden mögen, wie sie es in ihrem Gewissen und für einen jeden alhie in dieser Welt und für-

nemlich für dem allwißenden Richter an jenem Tage können und wollen verantworten.

Da aber dies mein Legatum von E. E. Rathe alhie ander gestalt, als wie es verordnet, über kurz oder lang wolle angewendet werden, so sollen meine nachgesetzte Erben oder deren Nachkommen meine dazu legirte Summam wieder abzufordern und unter sich in gleiche Theile zu distribuiren hiemit befehligt seyn.

Weil es so interessant und auch von Wichtigkeit ist, die Reihe der Vorfahren zu kennen, welche dieser Familienstiftung vorstanden und den Wirkungskreis der Stiftung zu übersehen, so sollen hier die Familien-Patronen und die Stipendiaten der Reihe nach aufgezählt werden.

I. Familien-Aeltesten der Sibrand'schen Linie.

Von	1663	bis 1669	Michael Sibrand.
=	1669	= 1701	Dr. Johann Sibrand jun.
=	1701	= 1732	Prof. Joach. Heinr. Sibrand.
	1732		Prof. Georg Detharding.
=	1732	bis 1760	Hofrath Georg Christoph Detharding.
=	1761	= 1803	Dr. theol. Georg Detharding sen.
=	1803	= 1825	Dr. theol. Georg Detharding jun.
=	1825	= 1832	Dr. med. Georg Gustav Detharding.
=	1832	= 1852	Dr. med. Georg Wilhelm Detharding.
=	1852	= 18..	Dr. med. Georg Wilhelm Detharding und Dr. jur. F. C. Baeder.

II. Stipendiaten.

Bis Johannis 1673

Felix Fiddeler.
Heinrich Sibeth.
D. Heinrich Bernhard Beselin.
Johannes Völkner.
Michael Bussaeus.
Johann Jacob Tielcke.
Winhold Schrader.
Joachim von Hervorden.
Lucas Bacmeister.

Von 1674—1676 1682 und 1683	Caspar Ernst Sibrand von Secheln. Johann Georg Wetcke. Friedrich Tielcke. Andreas Vogel. Pastor Wolff zu Plau, Sohn. Carl Joachim Sibeth st. Carl Sibeth stud. med. Johann Jacob Weiß. Johann Heinr. Eggerdes.
Von 1733—1738	Joh. Joach. von Gehren.
= 1739—1742	Christ. Heinr. Schwabe.
= 1742—1748	Georg Detharding, Stud. theol.
= 1748—1754	Rudolph Wilh. Schwabe. Gabriel Friedrich Fanter.
= 1754—1760	Georg H. Joh. Richelmann.
1760	Gabriel Friedr. Fanter.
= 1760—1766	Georg Heinr. Schuckmann.
= 1767—1772	Joh. Christ. Friedr. Crull, theol.
= 1773—1774	Joh. Christ. Petersen.
= 1775—1780	Amandus N. Friedr. Crull. Valentin Joh. Beselin.
= 1781—1792	Ludw. Joach. Joh. Danckwardt. Georg Eyler.
= 1793—1798	Georg Aug. Detharding, Stud. jur.
= 1798—1804	Ehrenreich Christ. Friedr. Crull.
= 1805—1811	Der älteste Sohn des Pastor Crull zu Bentwisch.
= 1811—1817	Georg Joachim Friedr. Crull.
= 1817—1822	Georg Wilhelm Detharding, Stud. med.
= 1823—1828	Georg Detharding, Stud. theol.
= 1828—1833	Georg August Detharding, Stud. theol.
= 1834—1839	Ferdinand Klitzing, Stud. jur. Joh. Gottlieb Giese, Stud. jur. Breitenbücher.
1848	Der Sohn des Medicinalraths Crull zu Wismar.
= 1849—1851	Hans Burchhard, Stud. jur.

Von 1852—1853	Friedr. Schaller, Sohn des Schneiders Schaller, Stud. jur. Der Sohn des Dr. med. Reder, Franz Reder, Stud. med.
Johannis 1859 und 1860	Der Sohn des Landesarchivar Adv. Sohm, Albert Sohm, Stud. jur.
Johannis 1861 " 1862 " 1863 " 1864	Der Sohn des Kaufmanns Siegert, Ludwig Siegert, Secundaner.

Heinrich Sibrand starb am 13. December 1617, nachdem er auf einem Krankenlager von 23 Wochen in geduldiger Ertragung seines Leidens und durch Stärkung seiner Frömmigkeit sich als einen ächten Anhänger der christlichen Religion bewährt hatte. Sein Leichen-Programm schrieb der Professor Johann Slecker und weil dasselbe über alle Personen, die Heinrich Sibrand nahe standen, Auskunft giebt, ist es eins der wichtigsten Programme für die Familie. Es befindet sich auf der Rostock'schen Universitäts-bibliothek bei den Sibrand'schen Familien-Papieren.

Heinrich Sibrand hatte 1611 ein Haus in der Kosfelder Straße und daß er in der Jacobi-Kirche eine Kapelle besaß, wird im Neustädter Hausbuch am 10. May 1611 beiläufig bemerkt.

Angeführt sei hier noch, daß das Slecker'sche L.-Pr. auch folgender Verwandten gedenkt:

1) des Winhold Hoppenstange und dessen Bruders, des Senators Gottschalk Hoppenstange, jenes als Vaters der Ursula Hoppenstange.

2) Der sämmtlichen Kinder des Seidenhändlers Hinrich Sibrand und der Ursula Hoppenstange, nämlich Winhold, Hinrich und Johannes, so wie Anna, Catharina, Anna II., Magdalena und Ursula, die alle mit Ausnahme von Anna II. verstorben seien.

3) Der Kinder des Kanzlers Winhold Sibrand, nämlich dessen Sohnes und dessen an den Senator Franz Schrader und den Dr jur. Caspar Schwartzkopf verheiratheter Töchter.

4) Des Valentin Havemann, zweiten Ehemannes der Catharina Költzow und der Kinder dieser Ehe.

5) Der Kinder zweiter Ehe des am 10. April 1586 verstorbenen Seidenhändlers Hinrich Sibrand.

Bürgermeister Caspar Matthaeus Liebeherr.

Vide Georg Radov Leichenprogramm über den 1680 gestorbenen Sohn des Bürgermeisters Matthaeus Liebeherr, Namens Matthaeus. Professor Joachim Lindemann in seiner Leichenpredigt über den 1698 gestorbenen Bürgermeister Dieterich Wolfrath bezeichnet die Vornamen des Bürgermeisters Liebeherr mit „Caspar Matthaeus".

Sohn des Senators und Salzverwandten Johannes Liebeherr zu Colberg und der Gertrud Engelbrecht ward zu Colberg am 18. Junius 1622 geboren. Sein Großvater war der Pastor an der Cathedralkirche zu Colberg, Joachim Liebeherr, seine Großmutter Margarethe Pribbernow. Er hatte noch drei Brüder, nämlich den Commercienrath Friedrich Liebeherr zu Colberg, Heinrich Liebeherr zu Colberg, und Johann Liebeherr zu Colberg, von denen das jetzige adliche Geschlecht der von Liebeherren in Mecklenburg herstammt.

Unser Matthaeus Liebeherr studirte die Rechtswissenschaft, und ward im Jahre 1646 Referendar bei dem Hofgerichte zu Greifswald. Im Jahre 1648 erhielt er von der Königin Christine von Schweden die Bestallung als Hofrath.

Am 7. May 1650 verheirathete Matthaeus Liebeherr sich mit Anna Sibrand, der Tochter des Landsyndicus Sibrand und der Catharina Deutschen (siehe Seite) und diese Verbindung ist von sehr heilsamen Folgen für die Familie Sibrand und deren Abkömmlinge geworden, denn, obwohl Anna Sibrand nach einer 28jährigen Ehe starb, und ihrem Gatten — da zwei Zwillingstöchter, Catharina und Sophia, welche sie ihm im ersten Jahre ihrer Ehe geboren hatte, bald nach der Geburt wieder verstarben — keine Kinder hinterlassen hatte, Matthaeus Liebeherr auch zur zweiten Ehe geschritten war, so legte er doch in seinem Testamente an den Tag, daß er eine innige Anhänglichkeit an die Familie Sibrand behalten habe, bedachte sie reichlich und stellte sie insbesondere hinsichtlich des Genusses seiner testamentlich errichteten Stiftungen ganz in eine gleiche Reihe mit seiner eigenen Familie. Matthaeus Liebeherr muß ein Menschen- und Kinderfreund gewesen sein; denn er drückt in seinem Testamente in dem wohlwollendsten Tone seine frommen Intentionen für Kirche und Wissenschaften, für Arme und Gebrechliche, nicht allein klar aus, sondern begleitet auch allenthalben seine Sprache mit so zahlreichen Gaben, daß Niemand ihm den Ruhm der Liberalität versagen kann. Was er beim Mangel an Nachkommen für eigene Kinder nicht aufwenden konnte, das verausgabte er gern für die Bildung und Erziehung der Kinder nahe stehender Personen, ja er

verlieh noch in seinem Testamente dem liebevollen Ausdruck für seine Zöglinge erhöheten Werth durch freundliche Vermächtnisse.

Im Jahre 1662, bis wohin Matthaeus Liebeherr als Assessor des Hofgerichts in Greifswald wohnte, wurde er zum Senator und dann zum Bürgermeister und ersten Syndicus der Stadt Rostock erwählt. In diesen Aemtern hat er sich Verdienst um die Stadt und um die Rostock'sche Academie, so wie die Hochachtung seiner Zeitgenossen erworben. Er wurde mehrfach zu Gesandtschaften gebraucht, und schlug auswärtige Anstellungen, z. B. im Jahre 1681 das Assessorat beim Tribunal zu Wismar, aus. Der Professor der Medicin Johann Jacob Döbel nennt ihn in seinem Leichen-Programm über die Catharina Deutschen: verum istum labascentium rerum nostrarum tibicinem (den starken Pfeiler unserer wankenden Angelegenheiten). In der am 30. April 1683 bei der Einweihung des neu gebaueten größeren academischen Auditorii vom Professor der Metaphysik Gottlieb Friedrich Seligmann gehaltenen Rede wird der Bürgermeister Matthaeus Liebeherr, der keine geringe Summe aus eigenem Vermögen zur Wiederherstellung des größeren Auditoriums beigetragen hatte (Sebast. Bacmeister antiquitates Rostochienses in Westphalen Mon. îned. Tom. III. pag. 861), ein großer, redlicher, weiser Mann und preiswürdiger Beförderer des Wohls der Rostock'schen Academie genannt, durch dessen Betriebsamkeit das Auditorium angefangen, fortgesetzt und vollendet sei. Das spätere Rostock, heißt es in jener Rede, möge erfahren, wie er als Bürgermeister ruhmwürdig, als Staatsmann bewundernswerth, als Greis liebenswerth gewesen sei. Er wird ein Vertheidiger der Unterdrückten, ein Beschützer der Glücklichen, die Freude des ganzen Volks genannt. (Etwas von Rostock'schen gelehrten Sachen, Jahrgang 1740, Seite 425—428, Ungnaden amoenitates, Seite 1283, 1285, 1287, 1381 und 1384, Krey's Andenken an die Rostockschen Gelehrten, im Anhange Seite 14, Niehenck's erneuertes Andenken einiger Rostock'schen Bürgermeister in den „Gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostock'schen Nachrichten", Jahrgang 1773, Seite 47 und 185.)

Nachdem Matthaeus Liebeherr am 5. April 1678 seine Ehegattin Anna Sibrand durch den Tod verloren hatte, schritt er am 7. May 1679 zur zweiten Ehe mit Dorothea Pansow, Wittwe des Kaufmanns Baltzer Bagewitz in Stralsund, welche ihm zwar am 4. December 1680 einen Sohn, Namens Matthaeus gebar, der aber schon am 16. December 1680 wieder verstarb. Das vom damaligen Rector der Universität, dem Professor Georg Radow (Liebe-

herr's Schwager) geschriebene Leichen-Programm über diesen Sohn befindet sich im Besitze der Familie.

Kinderlos, aber mit Hinterlassung seiner Wittwe, starb Matthaeus Liebeherr am 20. July 1692. Doch ist mit diesem Tode weder das Andenken seines Namens erloschen, noch hat damit seine segensvolle Wirksamkeit aufgehört; denn wie bei Anstalten, welche Bildung und Wohlthätigkeit betreffen, fort und fort sein Name genannt wird, so darf man zweifeln, ob die Summe seiner Wirksamkeit während seines Lebens größer sei, als der Segen, welchen er durch seine testamentlichen Stiftungen nach seinem Tode verbreitet hat. Ganz abgesehen davon, was die weise Vertheilung seines Nachlasses an Verwandten und fromme Institute genützt haben mag, tritt eine ganze Reihe gelehrter, hochgestellter Männer von bedeutender Wirksamkeit vor die Blicke, welchen Liebeherr's Stipendienstiftung die Mittel zu ihrer Bildung reichte, es ist ohne Zweifel sein Beispiel von mächtigem Einflusse auf die Stipendienstiftungen anderer, ihm nahestehender Personen, z. B. seiner Ehegattin, des Professors Hering und des Consistorialraths Sasse gewesen; das Princip der Bildung, welches er aufgepflanzt, ist seiner Stiftung wegen von manchen Familienangehörigen leichter ergriffen, und, wenn man auch gar nicht in Anschlag bringen will, daß seine Stiftung noch nach 150 Jahren die vergessenen Verwandtschaftsbande wieder hervorruft, und Männer zu einander führt, die sich sonst fremd geblieben wären; so ist sicher die Zahl derer noch nicht geschlossen, die, von seiner Idee ergriffen, dieselbe bilden und einem großem herrlichen Ziele zuführen werden. Die Liebe und Achtung für Bildung kann hinfort bei seinen Familienangehörigen nicht mehr ganz erlöschen. Wir lassen das schöne Monument, welches er sich selbst in seinem Testamente gesetzt hat, obwohl das Original desselben abhanden gekommen ist, zur genauen Nachricht hier ganz nach der Abschrift folgen:

Des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Matthias Liebeherr Testament vom 1. November 1690, gestorben den 20. July 1692.

Vermählt: 1) mit Anna Sibrand, die anno 1678 gestorben,
2) mit Dorothea Pansowen aus Stralsund, die ihn überlebet.

Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit, Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Kund und zu wissen sei hiemit allen, so daran gelegen, demnach wir arme Menschen durch den ersten Sündenfall unserer Voreltern Adam und Eva's dazu leider gerathen, daß wir das Kleid der Unschuld verloren und in solchen ver-

derblichen Zustand gesetzet, daß wir demnächst des zeitlichen Todes alle unterworfen sein und also die Schuld der Natur bezahlen müssen, dessen Stunde aber Gott allein wissend und uns verborgen ist, um deswegen auch jeder in seinem Leben stündlich sich zum Sterben bereit halten soll, so habe ich solcher Betrachtung, ich Matthias Liebeherr, mich auch bei meinen gesunden Tagen, und Gottlob guten Verstandes zu einer seligen Hinfahrt vorbereitet, und stelle also meines Lebens Ziel in meines gnädigen Gottes väterlichen Willen, zumal ich versichert bin, daß, nachdem dem Tode seine Kraft durch die Hylvertige Auferstehung Unsers lieben Heilandes Jesu Christi genommen ist, wir vermittelst des beständigen christlichen Glaubens im Grabe nicht bleiben, sondern solcher fröhlichen Auferstehung auch theilhaftig werden und aller himmlischen Schätze, so uns unser Erlöser durch sein blutiges Leiden und Tod erworben hat, ewig genießen, mein Glaubensbekenntniß leben und sterben will, also befehle ich zuförderst meine arme Seele meinem lieben Erlöser, der sie theuer gekaufet und als eine Beilage bewahren will, bis sie an jenem großen Tage mit dem Leibe wieder vereinigt werden und in unaussprechlicher Freude sammt allen Auserwählten immerdar leben und vor dem himmlischen Throne mit allen Engeln ein ewiges Halleluja singen und intoniren möge.

Meinen sterblichen Leib befehle ich der Erden, davon er genommen ist, und weil nach meinem Tode ihm nirgends besser mit gedient, als, daß er je eher je lieber zu seiner Ruhe-Städt gebracht werde, so will ich, daß die lieben Meinigen denselben förderlichst und zwar ohne jeniges Saiten-Spiel oder Figural-Musik oder andere Neuerung und Ueppigkeit, als wovor ich in meinem Leben einen Abscheu getragen, jedoch christlich ehrbar und meinem Stande und officio gemäß begraben lassen sollen, wie ich denn meine Grab-Städte zu St. Marien in Rostock erwählt und dazu ein Erbbegräbniß erkaufet habe, woselbst meine Leiche beigesetzet, auch meine liebe Hausfrau Dorothea Pansowen nach ihrem seligen Hintritt bei mir begraben werden soll, damit, wie wir im Leben bei einander in herzlicher Liebe und Treue verbunden gewesen, auch nach dem Tode ungeschieden bei einander ruhen mögen, wenn aber wir beiderseits darin beigesetzt sein, soll solche Begräbniß zu keinen Zeiten wieder eröffnet werden, es wäre denn, daß Jemand meines Geschlechts und Namens allhier in Rostock verstürbe, welcher alsdann darin begraben werden mag, maßen denn auch solche Begräbniß zu ewigen Zeiten nicht alienirt, oder an einen Fremden verkaufet werden, sondern beim Geschlechte der Liebeherren, wie obgedacht perpetuirlich verbleiben und solches dem Kirchenbuche inseriret werden soll.

Und damit auch wegen meiner wenigen Güter, womit der höchste Gott theils durch meinen Fleiß und große mühsame Arbeit mich aus seiner Gnadenhand gesegnet hat, theils auch von meinen lieben Eltern und sonsten auf mich verstammet sein, kein Streit nach meinem Tode entstehen möge, so will ich, im Falle ich ohne Leibes-Erben versterben würde, daß nach meinem Absterben alsofort, und zwar innerhalb 6 Wochen nach Publication oder Eröffnung dieses Testamentes nachfolgende Legata aus meinen geredesten Gütern sollen abgeführet werden.

1.

Als erstlich will ich dem Wayfenhause zu St. Catharinen allhier in Rostock hiemit legiret und vermachet haben meine an der Ober-Warnow habende und von E. E. Ritter- und Landschaft des Herzogthums Mecklenburg vermöge derselben Cession auf mich und meine Erben transferirte Gerechtigkeit, also, daß das Wayfenhaus in dem mir zukommenden vierten Jahre, alle provanty und Abnutzung an Wiesen, Hölzung, Geldpacht und wie es sonst Nahmen haben mag, davon zu erheben bemächtiget, auch die Proprietät, solches auf mich devolvirten Rechtes in quantum de jure zu beschirmen und perpetuirlich zu behalten befugt sein solle, eben wie mir dasselbe am kräftigsten rechtswegen zu behaupten möglich gewesen. Wie denn auch und damit das Wayfenhaus soviel besser darunter vertreten und diese Gerechtsamkeit dabei in perpetuum conserviret bleiben möge, ich hiemit legire, beschaffe und verordne, daß die Herren Consules, welche jederzeit in Rostock sein werden, die Jurisdiction, welche mir an der Ober-Warnow und deren Pertinentien pro parte zugestanden, wegen gemeiner Stadt Rostock, als dero Aufnahme ich jederzeit treulich gesuchet, und ihr auch diesen Antheil juris dictionis in perpetuum vermachet haben will, zu ewigen Tagen behalten und exerciren, auch alle daher fließende fructus vor sich genießen, insonderheit auch des Fischfanges, welchen die gesammte Fischer des Jahres einmal in meiner Regierung verrichten müssen, zu ihrer Ergötzlichkeit gebrauchen, auch den Ahl und Fischwerk, so quotannis zur recognition und sonsten von allen Fischern gereicht wird, erheben und meiner dabei freundlich gedenken mögen.

Hiegegen sollen auch die Vorstehern obgedachten wayfen Hauses schuldig und gehalten sein, wenn etwa über lange und kurze Zeit Jemand meines Namens und Geschlechtes oder auch aus seel. Herrn D. Sibrandes Familie, aus Blödigkeit des Gemüths oder Gebrechlichkeit des Leibes, oder aus wahrer

Armuth der Pflege und Wartung bedürftig wäre, denselben mit Nothdurft, wie andern Waysen zu versorgen, und in diese Stiftung aufzunehmen, jedoch, daß nicht mehr auf einmal, als eine Person solches beneficii zu genießen habe, wenn aber solche subjecta in dieser meiner oder Sibrand'schen Freundschaft nicht zu befinden, als dann genießen die andern Waysen die gewöhnlichen Intraden, wie obgedacht, ohne, was der Stadt und Herren Bürgermeister ausbeschieden worden, nahe wie vor.

2.

Vors andere will ich den Armen vorm Herings Thore allhie in Rostock Funfzig Gulden legiret und vermachet haben also und dergestalt, daß solche Gelder in obgesetzter 6wöchiger Frist nach Eröffnung dieses meines Testamentes den Vorstehern solchen Armenhauses baar aus meiner Verlassenschaft gereichet und vor denselben zinsbar bestätiget werden sollen. Würde jedoch ein getreuer Dienstbothe sich in künftigen Jahren aufgeben, der in meiner oder der Sibrandischen Freundschaft rühmlich gedienet hätte und Alters oder Schwachheit halber nichts weiter erwerben könnte, sondern der Almosen würdig wäre, soll derselbe in dieses Armenhaus aufgenommen und gleich andern darin befindlichen Armen verpfleget werden, in Entstehung dessen werden die jährlichen Zinsen den andern Armen nach wie vor ausgereichet.

3.

Imgleichen prälegire ich auch und beschaffe hiemit vor's dritte, daß meines Bruders Friedrichs Sohne, Bugislav Liebeherrn, wofern er sein Studium theologiae continuiret und es soweit bringet, daß er den gradum Doctoris mit Ruhm annehmen kann, aus meiner Erbschaft fünf hundert Reichsthaler gereichet werden sollen, eben wie ich auch meines Bruders Sohnes, des Referendarii Söhnen einen, der von den studiis Profession machen wird, fünf Hundert Reichsthaler prälegiret haben will.

4.

Vors Vierte will ich E. E. Rathe der Stadt Rostock zur Verbesserung dero Silbergeschirrs einen silbernen Pocal von getriebener Arbeit hiemit verehret und legiret haben, meiner dabei als ihres gewesenen lieben Collegen freundlich zu gedenken.

5.

Vors Fünfte will ich, daß meine Bibliothek, so viel derselben bei meinem Abschied vorhanden sein wird, ungetheilt bei einander bleiben und des Referendarii Liebeherren Söhnen einen, der jura studiren und davon Profession machen wird, zugeeignet werden solle. Sollte aber von denselben keiner studiren und davon zum ersten Profession machen, soll derjenige, der von meiner übrigen Brüder nepotibus die jura studiren und davon zum ersten Profession machen wird, solche meine Bibliothec als ein praelegatum genießen und solche perpetuirlich behalten.

6.

Und weil vors Sechste von Ihro Königl. Maytt. und der Chron Schweden von meine getreue sechszehnjährige Hofraths-dienste mir annoch ein ansehnliches und in die 7000 fl. pro Salario in resto geblieben, laut richtiger bei mir unter des Königl. Rentmeister Herrn Baltzer Gaulen Hand befindlichen Balance, so will ich und beschaffe hiemit, daß alles dasjenige, was von solchem Poste über lange oder kurze Zeit eingetrieben werden kann, von meinen nachgesetzten Erben auf das Rathhaus zu Colberg unablöslich zinsbar bestätiget und davon ein Stipendium zu Unterhalt der studirenden Jugend vor meine nächste Blutsfreunde gestiftet werden solle, worüber die Inspection allemal der Elteste meines und des Siebrandischen Geschlechtes conjunctim behalten sollen, allermaaßen ich auch darüber Vier Tausend Reichsthaler aus meinen gerädesten Obligationibus und zwar aus denen Pösten, so bei der Stadt Rostock bestätiget sind und, wenn dieselben nicht zureichen sollten, von den Pösten, so die Hoben von Marbelow mir verschrieben, ad hunc usum vermachet haben will, jedoch hac lege, daß sowohl meine als meine seel. Eheliebsten Frauen Anna Siebrandes Anverwandten auf der Academie zu Rostock studiren und ein jeder daselbst drei Jahre lang dieses beneficii genießen und die Zinsen von solchen 4000 rthlr., wie auch von den Schwedischen einkommenden Geldern, Sie beide und also ein jeder zur Hälfte erheben und unter sich vertheilen sollen, wenn sich aber keiner von meiner oder meiner seel. Frauen Sibrandischen Familie findet, der capabel ist, die Rostocker Academie zu besuchen, so sollen die Patroni bemächtiget sein, das Stipendium anderen Rostocker oder Colbergischen Stadt Kindern, die es meritiren, auf gleiche Art zu verleihen. Es sollen aber alle und jede Stipendiarii, so dieses beneficii genießen wollen, jährlich in den dreien Jahren ein specimen eruditionis, disputando vel perorando publico ediren, und, da solches nicht geschiehet, des stipendii ipso facto verlustig sein.

7.

So vermache und legire ich auch vor's Siebende der Thumkirchen zu Colberg meinen großen Krösel, daß derselbe zum Zierrath solcher Kirchen auf die große Diele gehangen und gebrauchet werden möge, gestalt denn ich zur Haltung der Wachslichter an solche Kirche Funfzig Reichsthaler hiemit zugleich vermacht haben will, welche auf Zinse sofort nach meinem Tode bestätiget und aufgehoben werden sollen, jedoch soll solcher Krösel, so lange meine liebe Frau Dorothea Pansowen lebet, nicht abgefolget, sondern zum Zierrath ihres Wohnhauses ihr gelassen werden.

8.

Weil ich auch vors Achte allemahl eine gute Affection gegen Herrn D. Johannes Buecken beide Töchter Euphrosina und Catharina Elisabeth getragen und dieselbe von Jugend auf in meinem Hause erzogen, so will und beschaffe ich hiemit, daß denselben über die von meiner seel. herzliebe Frauen Anna Sibrandes vermachte Legata und dero Zuwachs, welchen ich richtig zu Buche gesetzt habe, zur Beihülfe ihrer künftigen Aussteuer Sechshundert Gulden Mecklenburgisch, entweder baar oder in einer beliebigen guten Obligation, aus meinen Gütern gereichet und alsofort nach meinem Tode vor sie bestätiget werden möge, würde aber dieser Kinder eins in seiner Minderjährigkeit, oder ehe es zur Heirath gelanget, versterben, alsdann soll solche Portion an die überlebende Schwester verfallen, inmittelst aber werden diesen Kindern solche 600 fl. auf Zinse sicher von meinen Erben zu bestätigen sein, davon sie jährlich zu ihrem Behuf die Nothdurft empfangen sollen, wie denn auch die übrigen legata sammt dem Zuwachs, so von meiner seel. Frauen herrühren, wol mesnagiret werden sollten, dazu die Sibrandische Familie, insonderheit Herr D. Johannes Sibrandt sorgfältig sehen wird, daß dieses Geld nicht in verdächtige Hände gerathe und die pia intentio verfehlen möge, wie ich denn noch darüber diesen beiden Jungfern meine beiden Frauen Stuhl Stellen in St. Jacobi Kirchen, welche mir von dem Herrn Pastore Siegfried Sieverts cediret sein, hiemit legiret und zugeeignet haben will, nach meinem Absterben solche unter sich zu theilen und erblich zu behalten.

9.

Und demnach ich vors Neunte des Herrn D. Schweder's Töchterlein, Katharina Dorothea sehr geliebet und solches in meinem Hause erzogen habe,

so legire und vermache ich derselben hiemit zwo hundert Reichsthaler in specie, welche ihr baar nach meinem Tode sollen eingehändigt und von ihren Eltern zinsbar bestätiget und die Zinsen nach gerade aufgehoben und das Kapital vermehret werden, bis sie mannbar wird und zur Heirath gelangen kann, alsdann sie solches Capital cum augmento genießen und auf ihre Erben transferiren soll; würde aber dieses Kind in seiner Minderjährigkeit versterben, soll dieses Legatum auf dero Bruder Johann verfallen. Und über dieses vermache ich diesem Kinde Dorothea Margaretha Schweders einen Frauen Stand zu St. Marien, welchen ich von Meyers Erben erhandelt habe, vor sich und ihre Erben perpetuirlich zu behalten.

10.

Meine jetzige liebe Hausfrau Dorothea Pansowen fürs zehende betreffend, weil ich mit derselben eine gewisse Ehestiftung aufgerichtet, darin sie ziemlich ihrem Stande nach versorget ist, auch der liebe Gott ihr außerdem ziemliche Lebensmittel verliehen, also lasse ich es auch durchaus dabei bewenden, jedoch soll sie die Wahl haben, von meinen obligationibus zu erwählen zu ihrem Abnutz, welche ihr beliebig fallen, wie sie denn auch die Hälfte von allem dem Silber, welches mir zur Hochzeit verehret worden, eigenthümlich zu behalten bemächtiget sein soll, was ich ihr auch in stehender Ehe an Kleidern und Geschmück und sonsten verehret habe, solches soll sie ebenfalls zu behalten befugt sein. Wie sie denn auch von allen meinen Bestallungen das Gnadenjahr allein zu genießen hat, desfalls ihr von meinen Erben kein Einhalt geschehen soll. Und weil sie mir auch im währenden Brautstande eine große güldene Kette sammt dem Brustbilde, wie auch eine Hutschnur von runden Perlen, auch eine güldene Balsambüchse und andere Goldstücken geschenket hat, benebst einem diamantenen Ringe, so will ich ihr solches hiemit wieder verehret haben und soll dießfalls von meinen Erben im geringsten nicht incommodiret werden. Wie ich ihr denn auch das größeste silberne Gießkanne zur Morgengabe verehret habe, welches sie zu sich zu nehmen hat, das übrige Silber und Gold, Ringe und Kleinodien aber und was nicht zu dem Hochzeit Geschenk gehörig oder ich ihr constante matrimonio gegeben habe, liefert sie meinen Erben richtig aus, wie denn auch meine liebe Hausfrau den Kirchenstand zu St. Marien, welcher meiner seel. Frauen aus D. Sibrandes Erbschaft angefallen, die Zeit ihres Lebens geruhig besitzen und genießen soll, nach ihrem tödtlichen Hintritt aber soll solcher Stand an Herrn D. Sibrandes Töchtern wieder heim fallen und

also bei dem Geschlechte der Sibrande verbleiben, eben wie denn auch die Frauen-Stuel-Stelle zu St. Jacobi, so ebenfalls von D. Sibrandes Erbschaft an mich und meiner seel. Frauen verstammt, nach meiner lieben Frauen Dorothea Pansowen Absterben an D. Johann Sibrandes Töchtern verfallen soll.

11.

Und weil auch vors Eilfte unter meinem Silber eine inwendig verguldete pucklichte Kanne vorhanden, darauf der Sibrande Wappen gegossen ist, so legire ich solche Kanne den dreien Brüdern Doctori Johanni, Secretario Sylvester und Doctori Hermanno, denen Sibranden, welche sich darüber freundbrüderlich vergleichen werden, damit solche Kanne bei der Familie erhalten bleiben könne.

12.

Vors zwölfte, alles Leinen und Bette genannt, imgleichen auch alle stuhl Küßen, auch Bett und Tischdecken, welche meine seel. liebe Hausfrau Anna Siebrandes mir zugebracht und sonsten von mir in meinem Ehestande zugezeuget worden, so viel dessen, Zeit meines Absterbens vorhanden sein wird, vermache ich hiemit Herrn D. Johannis Bueken beiden Töchtern Euphrosine und Catharina Elisabeth in gleichen portiones von ein ander zu theilen und eigenthümlich zu behalten.

13.

Denn auch vors Dreizehnte, so vermache und legire ich, auch Herrn D. Johanni Siebranden und dessen Erben Sieben hundert Gülden Capital und dessen Zinse, welche meine seel. Frau Anna Sibrandes bei dem Mecklenburgischen Landkasten zinsbar bestätiget hat, meiner dabei zu gedenken, wie ich denn auch meine sämmtliche Kleider, so ich an meinem Leibe getragen habe, gedachten Herrn D. Siebrandes Söhnen, welche meinen Todes Fall ableben werden, hiemit geschenket und legiret haben will, solche unter sich zu theilen.

14.

Ueber dieses und vor's Vierzehnte legire und vermache ich Jungfer Catharina Elisabeth Bueken meiner seel. Frauen schwarzes attlaschen Kleid wie derselben schwarzen wand Kleid, dann auch eine kleine güldene Pantzer Kette ohne Schloß und sechs Ringen schmaler Pantzer Kettchen um die Hände, wie auch den Grünen Koffer, darauf der Sibranden Wappen gemahlet steht. So sollen auch die beiden Jungfern Euphrosyna und Catharina Elisabeth Buekens

meiner seel. lieben Frauen Anna Siebrandes sämmtliche Perlen um den Hals und Händen unter sich theilen und eigenthümlich behalten, gestalt denn auch zwo von meinen Kuffern meine Liebste Dorothea Pansowen erwählen wird, daß eine jede von diesen Jungfern einen davon bekommen und ihre Sachen darin verwahren könne.

15.

Vors Funfzehnte, weil auch meines seel. Bruders Johannis Liebeherrn Tochter Barbara und meines Bruders Friedrichs Tochter Elisabeth mich allhier einmal besuchet, so legire ich einer jeden zum recompens Ein Hundert Reichsthaler Species, meiner dabei freundlich zu gedenken.

16.

Und weil auch vors Sechszehnte eines jeden Testaments und letzten Willens Grundfeste ist, daß gewisse Erben eingesetzet werden müssen, so will ich zu meinem ungezweifelten Erben hiemit constituiret haben meinen lieben Bruder Friedrich Liebeherr, wie auch meiner seel. beiden Brüder Heinrichs und Johannis Liebeherrn sämmtliche Kinder und zwar in stirpes, also daß meines seel. Bruders Heinrich und Johannis Kindern ein drittes Theil jure repraesentationis und einen jeden des verstorbenen sämmtlichen Kindern, gleich soviel als dem lebendigen Bruder Friederich Liebeherr gereichet werden solle. Und dafern auch mein Bruder Friederich Liebeherr vor mich mit Tode abgehen würde, so viel zu der Zeit an Leben sein werden in ihres Vatern Stelle, wie obgedacht, jure separationis treten und in stirpes succediren, auch solchergestalt meiner Erbschaft nach Abzug der sämmtlichen legatorum und Vermächtnissen genießen sollen. Weil ich jedoch aus der Erfahrung gelernet habe, daß oftmals das Erbgut, wenn es nicht auf einen guten Stamm verfällt, schlechte Wurzel schläget, verschwindet und herdurch gebracht wird, ich aber mich um meine Habseligkeit blutsauer habe werden lassen und also gerne sehen mögte, daß auch die Meinigen, welche mir succediren, solchen Genuß zu allem Guten anwenden und dadurch den ehrlichen Namen der Liebeherren conserviren möchten, diesemnach will und disponire ich beständig, daß zwar, wie obgesetzet, meine ganze Erbschaft in drei Theile getheilet und unter meine obgenannten Brüder und dero Kinder distribuiret werden solle, jedoch sub perpetui fideicommissi lege, also daß mein Bruder Friederich oder dessen Kinder wie auch Heinrich und Johannis Kinder jure repraesentationis nicht mehr als einem jeden Theile

Eintausend Reichsthaler über die praelegata aus meiner Baarschaft oder Obligationibus zu geeignet und abgefolget werden solle, wie sie denn auch mein vorhandenes Silber und Gold ebenfalls unter sich in drei gleiche Stränge zu theilen bemächtigt sein sollen, mit dem gemünzten Gelde aber soll es wie mit der Baarschaft und Obligationibus gehalten werden. Weil aber auch mein Bruder Friederich Liebeherr mir mit einem Capital von Sechshundert Gülden, auch dessen Zinsen, und mein Vetter Heinrich Liebeherr mit einem Capitale von Sechshundert und Sechzig Gülden 16 fl. auch dessen Zinsen verhaftet sein, so praelegire und erlasse ich denselben diese Schuld gänzlich und sollen ihnen die Obligationen ohne Entgeldt retradiret werden. Damit nun meine Verlassenschaft unter obgesetzten meinen Erben im übrigen rechtmäßig genossen werden möge, so stelle ich ihnen frei, welche Pöste sie zinsbar also, wie ich sie bestätiget habe, stehen lassen wollen, die übrigen mögen sie zwar communi consilio aufkündigen, sie sollen solche aber mit Vorwissen der Herren Consulum zu Rostock als Executorum perpetuorum hujus testamenti an sichere Oerter wieder bestätigen und die darausfließende annuas usuras ordine successivo participiren und unter sich vertheilen, die Capitalien aber sollen toti familiae der Liebeherren, so lange einer vom Mann oder weiblichen Geschlechte übrig ist und sich zu mir berechnen kann, conserviret bleiben, und wenn Capitalia ferner aufzukündigen vor nöthig erachtet werden sollte, so soll solches mit Zuthun und Consens der Herren Consulum Rostochiensium geschehen und alsdann nach Inhalts dieses Testamentes damit verfahren werden, wie ich denn hiemit verordne, daß alle zu meiner Erbschaft gehörige Briefschaften und Urkunden in eine eiserne Lade, so bei mir vorhanden, praevia specificatione geleget, und solche Lade verschlossen in Archivo Rostochiensi deponiret und der Elteste meines Geschlechts einen Schlüssel, der älteste von dem Sibrandischen Geschlechte auch einen Schlüssel und der älteste Consul Rostochiensis auch einen Schlüssel dazu haben und einer ohne des andern Consens oder Beiwesen solche Lade nicht öffnen noch etwas herausnehmen oder verändern solle.

Dafern aber auch unter meiner Brüder Kinder und deren Nachkommen sich einer finden würde, der sich nicht wohl anlegte, sondern mit Faulheit, Schwelgen und Saufen, Huren und Buben, Ueppigkeit und Verschwendung und dergleichen schändlichen Lastern sich besudeln würde, denselben will ich von meiner Erbschaft ganz excludirt wissen und soll er daran kein Theil haben, sondern dessen Portion seinen andern Brüdern und Schwestern accresciren.

Wann auch meine herzgeliebte Ehefrau Dorothea Pansowen nach Gottes Willen selig verstirbet oder ihren Wittwenstand verändert, alsdann soll das ihr in der Ehestiftung zum Abnutz vermachte Capital der Sechs Tausend Reichsthaler meinen vorgedachten Erben heim fallen, und, wie obstehet, sie jure fideicommissi perpetui davon die annuas usuras ordine successivo zu genießen haben, das Capital aber bleibet bestehen und wird damit gehalten, wie mit meinem übrigen Gütern, als obstehet.

17.

Es sollen auch vors Siebenzehnte meine Erben nicht bemächtigt sein, von meiner lieben Hausfrau Dorothea Pansowen ein solenne Inventarium noch juratoriam specificationem meiner Verlassenschaft zu erfordern, sondern weil ich sie des ehrlichen aufrichtigen Gemüthes weiß, daß sie wissentlich nichts unterschlagen oder verhehlen werde, also will ich, daß meine Erben an dehme, was sie aus gutem Glauben specificiren wird, sich vergnügen sollen, wie denn meine Erbschaft sonst von keinem Notario inventirt, viel weniger meine liebe Hausfrau im Geringsten molestiret werden soll, so lieb meinen Erben ist ihre Antheil der Erbquotae zu behalten, welches auf den widrigen Fall Kraft dieses meiner lieben Hausfrauen zugeeignet sein und heimfallen soll.

18.

Und weil auch vors Achtzehnte kein Testament so beständig gemacht werden kann, daß nicht zuweilen durch Spitzfindigkeit und andere böse Griffe subvertiret werden mögte, so will ich, daß daferne dieser mein letzter Wille in einigem Stücke mangelhaft oder unbeständig erfunden werden und in formalibus vel materialibus nicht recht eingerichtet sein sollte, also, daß es als ein testamentum solenne nicht gültig sein mögte, alsdann derselben, dennoch als eine Codicill oder donatio mortis causa oder wie es sonsten in Rechten Kraft haben mag, gelten solle, ita ut valeat omni meliori modo, valere potest.

Jedoch behalt ich mir bevor, dieses Testament durch eine andere Disposition auf allen Fall zu verändern oder auch eine und andere Schedulam, so unter meiner eigenen Hand beschrieben und besiegelt worden, hier innen zu stecken, welche ebenso gültig sein sollen, als wenn sie diesem meinem letzten Willen wörtlich inseriret wären, ich mag auch nach freiem Willen dieses Testament gänzlich deliren und vernichten, und da jemand meiner Erben mit dieser meiner Disposition nicht vergnüget wäre, sondern diesen letzten Willen sub

quocunque praetextu impugniren würde, soll derselbe seines Antheils verlustig und Einhalt Lüb'schen Rechts mit Acht Lübsch Schillinge und vier Pfennige davon abgeschlichtet sein und dessen portion den andern friedfertigen Erben zuwachsen.

Zu Uhrkund dieses allen und daß solches, was hierin enthalten, mein beständiger letzter Wille und Meinung sei, habe ich dieses mein Testament selbst abgefaßt, mit meiner eigenen Hand durch und durch geschrieben, auch mit eigener Hand unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Pettschaft besiegelt, folgendes auch mit einem schwarzen und gelben seidenen Faden durchgezogen und denselben oben auf versiegelt, und meinen Namen dabei geschrieben, und habe ich zu Testamentarien erwählt die Herren Consules zu Rostock, welche Zeit meines Absterbens im Leben befunden werden, nebst dero künftigen Herren Successoren, und soll bei Publication dieses Testaments einem jeden anwesenden Herrn Bürgermeister ein doppelter Ducate von meinen Erben präsentiret und ausgehändigt werden, welche ich ihnen zu meinem freundlichen Andenken hiemit vermache. Damit sie auch über diesen meinen letzten Willen desto beständiger halten und denselben als getreue Collegen und wie sie wollen, daß nach ihrem seel. Absterben es bei dem ihrigen gehalten werden solle, in allen Punkten und Clauseln exequiren helfen.

Collegio Consulari jetzigen und künftigen meinen Acker, welchen ich auf dem Rostocker Stadtfelde belegen und von dem Schlachter Gribbenitzen in solutum angenommen habe, hiemit legiret und vermachet haben, daß sie die jährliche proventus in perpetuum davon genutzen, solche unter sich theilen und desto sorgfältiger wegen Conservation dieses meines Testamentes sich erweisen mögen, Gestalt denn die dazu gehörige Briefschaften ihnen ausgeantwortet werden sollen. Geschehen ist dies alles in Rostock im Jahre nach Christi unsers Seligmachers Menschwerdung, Ein Tausend Sechshundert und Neuntzig, den ersten Tag des Monats November.

Daß auf diese vorhergeschriebene Fünf Blätter mein Testament und letzter Wille enthalten sei, solches bezeuge ich mit meiner Hand und aufgedruckten gewöhnlichen Pettschaft.

Matthias Liebeherr.
(L. S.)

In testimonium concordantiae
J. Niemann, Protonotarius.
(L. S)

Die hauptsächlichste Bestimmung dieses Testaments für die Familie Sibrand ist das §. 6 angeordnete Familien-Stipendium, und hinsichtlich desselben ist noch folgendes zu bemerken:

1) Dies Stipendium ist schon seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr gemeinschaftlich von der Liebeherr'schen und Sibrand'schen Familie verwaltet und verliehen, sondern getrennt administriret und conferiret, so daß jede Familie ohne Betheiligung der andern über das eigene Stipendium (die Hälfte des Ganzen) verfügt.

2) Die Landesregierung hat die Verwaltung und Verleihung beider Stipendien commissarisch reguliren lassen und das darüber mit den zeitigen Collatoren Major von Liebeherr auf Steinhagen und Oberarzt Dr. med. Georg Wilhelm Detharding zu Rostock, so wie den Testaments-Executoren vereinbarte Regulativ unterm 28. April 1840 bestätiget. Dies Regulativ findet sich in von Both's Urkundlichen Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studirende. Rostock, in 4. 1842. Seite 20 bis 23.

3) Die Forderung von 7000 fl. ist nicht eingegangen. Die Capitalien des Stipendii Sibrand'schen Antheils bestehen gegenwärtig:

a)	in 950 Thlr. Meckl. Val., welche bei der Rostocker Stadtcasse zu 5% pro Anno Zinsen belegt sind und in Courant betragen	1140 Thlr.	— ßl.
b)	in 550 Thlr. N²/₃, welche bei der Rostocker Stadtcasse zu 5% pro Anno Zinsen belegt sind und in Courant ausholen	641 =	32 =
c)	in 600 Thlr. N²/₃, welche bei der Rostocker Stadtcasse zu 3% pro Anno Zinsen belegt sind und in Courant ausholen	700 =	— =
	im Ganzen Crt.	2481 =	32 =

Die Zinsen hievon holen jährlich aus 110 Thlr. 4 ßl. Crt., welche der Stipendiat halbjährlich Ostern und Michaelis postnumerando jedesmal mit 55 Thlr. Cour. ausgezahlt erhält. Die übrig bleibenden 4 ßl. werden berechnet.

4) Collatoren und Stipendiaten sind gewesen:

Collatoren.	in den Jahren	Stipendiaten.
Der seit 1701 Professor in Rostock, seit 1727 Ober-Appellations-Tribunals Assessor Joachim Heinrich Sibrand.		C. H. Sibrand, Vetter des Collat.
		M. Wolff.
		Sibeth.
		Detharding.
	1717	Sibrand, Sohn des Collator.
	1718	
	1719	
	1720	Bueck.
	1721	
	1722	
	1723	
	1724	Weiß.
	1725	
	1726	
	1727	Carock.
	1728	
	1729	
	1730	Schuckmann.
	1731	
	1732	
	1733	
	1734	Georg August Detharding, stud. theol.
	1735	
	1736	
	1737	
	1738	
	1739	
	1740	
	1741	
	1742	
	1743	
	1744	

Collatoren.	in den Jahren	Stipendiaten.
Königl. Preuß. Hofrath Georg Friedrich Sibrand zu Berlin.	1745	Georg Detharding, stud. theol.
	1746	
	1747	
	1748	
	1749	Friedrich Chr. Joh. Hessen,
	1750	stud. jur.
	1751	
Obristlieutenant Carl Dietrich Sibrand zu Lübeck.	1752	Christian Friedrich Buecken,
	1753	stud. jur.
	1754	
	1755	
	1756	
	1757	
	1758	
	1759	Friedrich Georg Christoph von
	1760	Gehren aus Neubrandenburg.
	1761	
	1762	
	1763	
	1764	
	1765	
	1766	Gustav Joachim Richelmann.
	1767	
Dr. theol. Georg Detharding,	1768	Roggenbau.
in Vollmacht des Königl. Dänischen Ingenieur Major J. S.	1769	
	1770	
Sibrand zu Christiania de 30.	1771	
Jan. 1768.	1772	Burgmann.
	1773	Wilh. Franz Imm. Pries.
	1774	Johann Ludw. Benecke.
Dr. theol. Georg Detharding, in	1775	
Vollmacht des Königl. Dän. Kapitän J. S. H. Sibrand zu Bergen.	1776	
	1777	

Collatoren.	in den Jahren	Stipendiaten.
	1778	Georg Detharding, stud. theol.
	1779	
	1780	Ludw. Joachim Johann Danckwarth, stud. jur.
	1781	
	1782	
	1783	Proceßkosten.
	1784	Georg Gustav Detharding, stud. med.
	1785	
	1786	
	1787	
	1788	Johann Georg Becker, stud. theol.
	1789	
	1790	Georg August Detharding, stud. jur.
	1791	
	1792	
	1793	
	1794	
	1795	Joh. Wilh. Prehn.
	1796	Georg Andreas Roggenbau, stud. jur.
	1797	
	1798	
	1799	Heinrich Gustav Richelmann, stud. jur.
	1800	
	1801	
	1802	Joh. Amandus Friedr. Bock, stud. jur.
	1803	
	1804	
	1805	
	1806	
	1807	
	1808	
Doctor theologiae Georg Detharding, im Namen und	1809	Joh. Jacob Lange.
	1810	

Collatoren.	in den Jahren	Stipendiaten.
Vollmacht der Sibrand'schen Familie.	1811	
	1812	Georg Joachim Friedr. Crull, stud. theol.
	1813	
	1814	
Dr. theol. Georg Detharding, Sohn des Vorigen.	1815	Georg Wilhelm Detharding, stud. med.
	1816	
	1817	
	1818	
	1819	
	1820	
	1821	
	1822	
	1823	
	1824	Georg Detharding, stud. theol.
	1825	
	1826	
Dr. med. Georg Gustav Detharding.	1827	Georg August Detharding, stud. theol.
	1828	
	1829	
	1830	Carl Jochim Fischer, stud. theol.
	1831	
	1832	
Militair-Oberarzt Dr. med. Georg Wilh. Detharding.	1833	Johann Gottlieb Giese, stud. jur. (Senator.)
	1834	
	1835	
	1836	
	1837	
	1838	
	1839	
	1840	
	1841	
	1842	
	1843	

Collatoren.	in den Jahren	Stipendiaten.
	1844	
	1845	
	1846	
	1847	
	1848	
	1849	
	1850	
Dr. F. C. Baeder, als Bevollmächtigter des Procurator Crull.	1851	Lesenberg.
	1852	Carl Ludw. Theod. Johnssen, stud. jur. von Mich. 1851 bis Mich. 1852.
Dr. med. Georg W. Detharding.	1853	Dugge, von Mich. 1852 bis Mich. 1853.
Dr. F. C. Baeder als Mandatar des Procurator Crull.	1854	Carl Ludw. Theod. Johnssen, von Mich. 1853 bis Ostern 1854.
Von Ostern 1854 bis Ostern 1865 Dr. med. Georg Wilhelm Detharding und Dr. jur. Friedr. Christian Baeder für seine Frau resp. seinen Sohn, gemeinschaftlich.	1855	Franz Carl Anton Reder, stud. med., Sohn des Dr. med. Reder von Ostern 1854 bis Ostern 1858.
	1856	
	1857	
	1858	Ostern 1858, Michaelis 1858, Ostern 1859 und Michaelis 1859 erhielten die Zinsen für den Zeitraum von Antonii 1858 bis Johannis 1859 Wilh. Joh. Georg Friedr. Crull, stud. jur. und Paul Friedr. Christ. Joh. Ludw. Kothe, stud. jur. Ostern 1860, Michaelis 1860 und Ostern 1861 Otto Emil Johann Held, stud. theol. Michaelis 1861 bis Michaelis 1863 der Sohn des Landes-Archivar, Adv. Sohm, stud. jur. Ostern 1864 bis Ostern 1867 Ludwig Hermann Wilhelm Ferdinand Siegert, stud. theol., Sohn des Kaufmanns Gottlob Christ. Ludw. Siegert.
	1859	
	1860	
	1861	
	1862	
	1863	
	1864	
	1865	
	1866	

Da in neuerer Zeit von dem Willen des Stifters mehrfach abgewichen war, die Grundsätze, nach denen beide Stipendien conferirt wurden, schwankten, und diese Principien nicht einmal bei beiden Stipendien gleich waren, so hat die Landesregierung die Verwaltung und Verleihung commissarisch reguliren lassen, und das darüber mit den zeitigen Collatoren, Major von Liebeherr auf Steinhagen und Oberarzt Dr. med. Detharding zu Rostock, so wie den Executoren des Liebeherrschen Testaments vereinbarte Regulativ, wiewohl mit dem Vorbehalte der Aenderung oder gänzlichen Wiederaufhebung desselben, am 28. April 1840 bestätiget, auch den Testaments-Executoren aufgegeben, alle drei Jahre, nach geschehener Vorlegung der von den Collatoren über das Stipendium geführten Rechnungen, über den Zustand des Stipendiums zur Regierung zu berichten. Das Regulativ findet sich in von Both's Urkundlichen Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studirende, die Seite 156 angezogen sind, und lautet folgendermaßen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

1) Das von dem wailand Bürgermeister und Königlich Schwedischen Hofrathe Matthaeus Liebeherr zu Rostock in dem Testamente desselben d. d. Rostock, den 1. November 1690, zunächst für Studirende aus der Liebeherr'schen und Sibrand'schen Familie, gestiftete Stipendium, welches schon seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr conjunctim von der Liebeherr'schen und Sibrand'schen Linie verwaltet und conferirt worden, wird auch fernerhin getrennt administrirt und verliehen, so daß jeder der beiden Linien, ohne Concurrenz der andern Linie, die testamentsmäßige Disposition über die künftig in halbjährigen Raten, Antoni und Johannis, an die Collatoren mit dem Agio von 3 1/3 pCt. auf das Dänische Courant zu zahlenden Zinsen des noch vorhandenen ältern, bei der Rostocker Stadtcasse unablöslich stehenden Stipendien-Capitals von 1900 Rthlr. Dän. Courant und 1100 Rthlr. N 2/3, so wie des sonstigen Stipendienfonds, zusteht.

2) Auf die Nachforderung des von der Rostock'schen Stadtcasse seit einer Reihe von Jahren, bei Berichtigung der Zinsen, von dem Capitale der 1900 Rthlr. Dän. Courant in N 2/3 nicht bezahlten Aufgeldes wird von beiden Collatoren verzichtet.

II. Von der Collation des Stipendiums.

1) Die Collatoren der Stipendien sind die jedesmaligen Senioren in der Liebeherr'schen und der Sibrand'schen Familie.

2) Sie sind nicht befugt, Expectanzen auf das Stipendium zu ertheilen, und haben strenge darüber zu wachen, daß die Stipendiaten die ihnen obliegenden Verpflichtungen genau erfüllen.

III. Von der Größe des Stipendiums und der Zeit seines Genusses.

1) Der Capitalfonds beider Stipendien ist zuvörderst durch Nichtverleihung der letztern wieder auf die ursprüngliche Größe von resp. 2000 Rthlr. zu bringen. Sobald dieser Zeitpunkt erreicht ist, wird mit der Conferirung der Stipendien wieder begonnen, und jeder Stipendiat erhält sodann die gesammten wirklich aufkommenden Zinsen von 2000 Rthlr. N$^{2}/_{3}$ nach Abzug der etwa vorfallenden Kosten für Porto u. dgl. Die Obligationen werden einstweilen von den jedesmaligen Senioren, nach Completirung des Capitals bis zur Summe von resp. 2000 Rthlr. aber in der Liebeherr'schen Fideicommißlade aufbewahrt.
2) Die Stipendien dürfen von den Beneficiaten nur während der Universitätsjahre genossen werden. Es steht den Collatoren frei, dieselben je nach den Umständen auf drei, oder zwei Jahre, auch auf ein Jahr zu verleihen. Eine Verlängerung des Genusses bis zu vier Jahren ist nur aus ganz besondern Gründen und mit Genehmigung der Testaments-Executoren zulässig.
3) Beide Stipendien können nicht gleichzeitig an einen und denselben Stipendiaten vergeben werden.

IV. Von den Bedingungen des Genusses und den Pflichten des Stipendiaten.

1) Die resp. Stipendien sind zunächst für die Blutsverwandten des Stifters und dessen Ehefrau Anna, geb. Sibrand, welche sich den Studien widmen, bestimmt. Im Falle der Concurrenz schließt der nähere Grad der Verwandtschaft den entfernteren aus. Sind solche zur Liebeherr'schen oder resp. Sibrandischen Familie gehörige Personen, welche sich den Studien widmen, nicht vorhanden, so sind die Stipendien an Söhne von Rostock'schen oder Colberg'schen Bürgern, welche sich zu dem Beneficium qualificiren, zu verleihen, jedoch so, daß im Collisionsfalle die Rostock'schen Stadtkinder den Vorzug vor den Colbergischen haben. Der Genuß der Stipendien ist in diesem Falle auf Ein Jahr beschränkt, darf aber

durch das supervenirende Erscheinen eines Familiengliedes nicht geschmälert werden. Eine Verlängerung dieses Zeitraums ist zwar zulässig, jedoch, um das Eintreten von Familiengliedern offen zu halten, successive immer auf ein halbes Jahr.

Hätten auch keine Rostock'sche oder Colbergische Stadtkinder sich gemeldet oder würden diese nicht qualificiret gefunden, so steht es den Collatoren frei, die Stipendien auch an Fremde, mit der vorhin erwähnten Beschränkung des Genusses zu verleihen.

2) Die Bewerbung um Ertheilung dieser Stipendien von Seiten des Nachsuchenden, seiner Angehörigen oder Vormünder, darf erst geschehen, wenn genügend nachgewiesen wird, daß der Ambirende seit einem Jahre Mitglied der ersten Gymnasial-Classe auf einer Schule ist. Die wirkliche Collation ist aber von der Producirung eines Maturitätszeugnisses abhängig, und die allein gültige Verleihung geschieht durch Ertheilung eines Collationsscheines nach der Formel in der Anlage A., welcher dem Stipendiaten durch den resp. Collator zugestellt wird. Bei der Einhändigung dieses Scheins ist der Beneficiat mit seinen Verpflichtungen gehörig bekannt zu machen.

3) Der Genuß der Stipendien ist an die Bedingung geknüpft, daß der Stipendiat in Rostock mindestens während der Hälfte derjenigen Zeit, für welche es ihm nach der Bestimmung Nr. II. 2. verliehen worden, studire. Hievon ist bei der Verleihung auf zwei, drei oder vier Jahre nur dann eine Ausnahme zulässig, wenn die resp. Collatoren und die Testaments-Executoren einstimmig aus ganz besonders dringenden Gründen die Abkürzung jenes Zeitraums, wiewohl jeden Falles nur um ein halbes Jahr, zweckmäßig halten. Wenn der Stipendiat die Studien verläßt und sich einem andern Berufe widmet, so erlischt sofort sein Anspruch auf das Beneficium.

4) Das Stipendium wird in halbjährigen Raten, Ostern und Michaelis, postnumerando durch die resp. Collatoren gegen die eigenhändige Quittung der Stipendiaten gezahlt. Dies leidet jedoch dann eine Ausnahme, wenn der Stipendiat nach geschehener Verleihung nicht sofort die Universität Rostock bezieht. In diesem Falle wird ihm das Stipendium für den Zeitraum, wo er früher auf einer andern Universität studirte, nicht eher ausgezahlt, bevor er wirklich während der festgesetzten Zeit in Rostock studirt hat. Anweisungen der Stipendiaten und durch Privatpersonen beantragte Arreste auf die Stipendien sind ungültig.

5) Vor der Erhebung der Stipendien haben die Stipendiaten, so lange sie in Rostock studiren, durch ein Attest der competenten academischen Behörde ihr fortgesetztes gutes Betragen nachzuweisen und durch ein Zeugniß der Stipendien-Deputation zu dociren, daß sie in einer nach den Bestimmungen der academischen Stipendienordnung vorgenommenen Prüfung das Prädicat „Im Ganzen sehr gut" erhalten haben, wenn sie aber auswärts studiren, ein Zeugniß ihres Fleißes und sittlichen Wohlverhaltens von Seiten der competenten academischen Behörde beizubringen. Die Zahlung erfolgt in dem zuletzt gedachten Falle erst dann, wenn die resp. Collatoren und die Testaments-Executoren die Zeugnisse der auswärtigen academischen Behörden für genügend erklären.

6) Die Nichterfüllung sub Nr. 5. zieht den sofortigen Verlust des Stipendiums für das betreffende halbe Jahr nach sich, und das auf diese Weise etwa vacant gewordene Stipendium des einen halben Jahres kann ausnahmsweise sofort an einen anderen Bewerber, welcher in Rostock studirt und die Bedingungen erfüllt, nach den vorstehenden Bestimmungen verliehen werden.

V. Von dem Verhältnisse der Collatoren zu den Testaments-Executoren.

1) Die Bürgermeister zu Rostock in complexu und deren Successoren im Amte, welche zu beständigen Executoren des Liebeherr'schen Testaments ernannt sind, haben die Befolgung der vorstehenden Bestimmungen zu bewachen, bei der Belegung von Capitalien, so wie bei jeder Conferirung der Stipendien consentirend zu concurriren, und namentlich die Collationsscheine zum Zweck der Genehmigung mit zu unterschreiben. Erst wenn dieses geschehen, sind die Collationsscheine als gültig zu betrachten.

2) Die Collatoren sind verpflichtet, eine gehörige Rechnung zu führen und dieselbe mit den Belägen alle drei Jahre dem Consulate zu Rostock zur Einsicht und eventuellen Monitur mitzutheilen.

VI. Schlußbestimmung.

Abänderungen des vorstehenden Regulativs, welches nach ertheilter Landesherrlicher Bestätigung sofort in Wirksamkeit tritt, können nur mit Genehmigung der Landesregierung getroffen werden; so wie auch Beschwerden in dieser Stipendien-Angelegenheit nur bei der Landesregierung anzubringen und etwanige

Differenzen zwischen den Collatoren und Testaments-Executoren von derselben zu entscheiden sind.

Anl. A.

Unterschriebener conferirt und ertheilet dem . . . aus . . . nachdem er das Zeugniß seiner Reife zum Studium der . . . beigebracht, zur Vollführung dieses seines Studiums das von dem wailand Herrn Matthaeus Liebeherr, Königlich Schwedischen Hofrathe, auch Bürgermeister der Stadt Rostock, im Jahre 1690 für Studirende gestiftete Stipendium, Liebeherr'schen (Sibrandischen) Antheils, bestehend in den wirklich aufkommenden Zinsen von 2000 Thalern $\mathfrak{R}^2/_3$ also und dergestalt, daß er diese Zinsen, falls er den ihm obliegenden Verpflichtungen genügt, in den Jahren von . . bis . . und zwar in halbjährigen . . und . . fälligen Raten postnumerando von dem Unterzeichneten oder auf dessen Anweisung gegen eigenhändige Quittung entweder oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten erhebe.

Urkundlich habe ich diesen Collationsschein eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Steinhagen, (Rostock) den . . . . .

N. N.
als Collator des Liebeherr'schen Stipendiums,
Liebeherr'schen (Sibrand'schen) Antheils.

Anna Sibrand.

Tochter des Landsyndicus Heinrich Sibrand und der Catharina Deutschen ward zu Rostock geboren am 26. July 1630. (Siehe Seite .) Sie erhielt in der Taufe den Namen Anna theils zum dankbaren Andenken ihrer Vorfahren, theils zur glücklichen Vorbedeutung der Tugenden, welche sie sich nach dem Beispiele ihrer beiden Großmütter, welche beide Anna hießen, erwerben würde. Und beides ist in Erfüllung gegangen. Ihr Leichen-Programm, vom Professor Johann Mantzel, welches noch in der Familie aufbewahrt wird, stellt sie als eine fromme Matrone dar, welche große Liebe zum göttlichen Worte erfüllte und welche unaufhörlich am Gebet hing, es lobt ihre Freigebigkeit gegen Dürftige, ihre Freundlichkeit, ihre Pflichttreue, ihre stete Bereitwilligkeit zur Hülfe, wenn ihre Angehörigen krank waren, ihre Liebe gegen den Gatten und führt wahrhaft rührende Züge ihrer Sterbestunde an, in welcher sie noch ausrief: Du o schönes Weltgebäude! Für die ganze Familie ist sie aber eine höchst wichtige Persönlichkeit dadurch geworden, daß sie am 7. May 1650 an Matthias Liebeherr (siehe Seite 142.) verheirathet ward und des Gatten Herz in einer 28jährigen Ehe so fesselte, daß er sich gedrungen fühlte, seine unverminderte Liebe zu ihr noch 12 Jahre nach ihrem Tode, ihren Anverwandten durch Aufnahme derselben in seine testamentlichen Stiftungen zuzuwenden. Dieser Ehe entsprossen schon im ersten Jahre zwei Zwillingstöchter, Catharina und Sophia, die aber bald nach der Geburt wieder verstarben. Anna Sibrand selbst aber ging in die Ewigkeit am 5. April 1678, ohne daß sie ihrem Gatten Kinder hinterlassen hätte.

Dorothea Pansow.

Tochter des Senators Joachim Pansow zu Stralsund und der Dorothea Michaelis oder Michelsen, ward zu Stralsund geboren am
Ihr Großvater war der Senator Johann Pansow zu Stralsund, ihre Großmutter die Margaretha Tammin oder Tammen. Die Familie Pansow ist alt und eine sehr angesehene in Stralsund. Die Nicolai-Kirche in Stralsund zeigt noch jetzt mehrere Denkmäler der Pansow'schen Familie in Leichensteinen und insbesondere in der prachtvollen Taufe, welche ein Werk des Stralsund-schen Senators Nicolaus Pansow, höchstwahrscheinlich eines Bruders unserer Dorothea Pansow ist, und auch das sehr hübsche Wappen der Familie Pansow enthält. Es ist in der Länge in 2 Felder getheilt, von denen das rechte Feld (dem geradeüberstehenden Betrachter zur linken Hand) auf rothem Grunde drei übereinanderstehende silberne Rosen, das linke Feld auf silbernem Grunde ein goldenes Hirschhorn oder vielmehr einen Ast enthält.

Dorothea Pansow hatte noch eine Schwester, Namens Margaretha Pansow, welche an den Senator Theodor Meyer in Stralsund verheirathet war und mit diesem eine Tochter Namens Margaretha Meyer hatte, die den Rostock'schen Bürgermeister Georg Melchior Schweder heirathete. (Siehe Seite .)

Dorothea Pansow wurde zuerst mit einem von Bagewitz verheirathet und nach dessen Tode schritt sie zur zweiten Ehe am 7. May 1679 mit dem Bürgermeister Matthaeus Liebeherr. (Siehe Seite 143.) Obgleich sie, strenge genommen, nicht zu unserer Familie gehört, so hat sie für dieselbe doch aus drei Gründen ein Interesse, nämlich: 1) weil sie Matthaeus Liebeherr zweite Ehefrau war. 2) weil von ihr eine Stiftung herrührt, wornach arme vornehme Frauen die Zinsen von einem Kapitale von 500 Thlr. N$^2/_3$ erhalten. (Siehe Seite .) 3) weil von der Enkelin ihrer Schwester Margaretha Pansow, der Consistorialräthin Sophia Judith Hering und deren Ehegatten ein Familien-Stipendium für Studirende gestiftet ist. (Siehe Seite .)

Landsyndicus Heinrich Sibrand.

Sohn des Professors Johann Sibrand des Aeltern und der Anna Schilling. (S. S.: 27 unter 3.)

Er wurde zu Rostock geboren am 7. Mai 1604. Den ersten Grund zu seiner Bildung legte er auf der Schule seiner Vaterstadt. Schon im April 1611 wurde Heinrich Sibrand unter dem Rectorat seines Vaters in die Studenten-Matrikel eingeschrieben, und, wenn im November 1619 wieder ein Heinrich Sibrand in diese Martrikel eingeschrieben und dabei bemerkt wird, daß er am 28. December 1632 den Eid geleistet habe, so scheint dies wieder unser Heinrich Sibrand gewesen zu sein. Zur Academie reif geworden, besuchte er Holland und, nachdem er zu Leiden eine Zeitlang studirt hatte, Königsberg, Frankfurt, Wittenberg, Leipzig und Jena. Im philosophischen Wissen wohl ausgerüstet, widmete er sich darauf der Jurisprudenz, kehrte demnächst nach Rostock zurück und promovirte hier am 7. Mai 1629 zum Doctor der Rechte.

Am 24. Juli 1628 heirathete er Catharina Deutsch, eine Tochter des Rostock'schen Rathssecretairs David Deutsch und der Anna Schilling. (S. S.: .) Sie war am 24. September 1622 an den Hundertmann Friedrich Burlag verheirathet worden und dessen Wittwe seit April 1627. Mit ihr hatte Heinrich Sibrand folgende 13 Kinder:

1) ein todtgebornes.
2) Anna, geb. 26. July 1630, gest. 5. April 1678. (S. S.: 167.)
3) Johannes, der früh starb.
4) David, der jung starb.
5) Hermann, der jung starb.
6) Heinrich, der am 26. März 1634 geboren und am 2. Januar 1647 gestorben ist. Sein Leichen-Programm schrieb der Rector und Professor der Physik Joachim Lütckemann.
7) Johann, geboren am 13. März 1637, gestorben am 17. April 1701. (S. S.: .)
8) David, geboren am 26. Januar 1639, gestorben am 21. July 1639. Sein Leichen-Programm schrieb der Rector und Professor der Theologie Johann Cothmann.
9) Euphrosine, geboren am 8. März 1641, gestorben am 12. April 1672. (S. S.: .)

10) Dorothea, geboren am 28. Februar 1643, gestorben am 30. April 1651. Ihr Leichen-Programm schrieb der Rector und Professor juris Heinrich Rahne.
11) Sylvester. (S. S.: .)
12) Herrmann, geboren am 13. August 1645, gestorben am 13. September 1712. (S. S.: .)
13) Catharina, geboren am 24. November 1646, gestorben am 16. July 1720. (S. S.: .)

Heinrich Sibrand ward Advocat und ritterschaftlicher Syndicus in Mecklenburg. Er starb am 1. December 1647 und ermahnte sterbend noch seine Kinder, daß sie der Frömmigkeit ergeben und den Wünschen der Mutter folgsam sein sollten. Auf seinem Todtenbette vermachte er der Kantzel zu St. Nicolai 200 fl., welche auf Weihnachten den Predigern mit 12 fl. verzinset werden sollen. Siehe Hauptbuch der Kantzel zu St. Nicolai Seite 55, wo noch bemerkt ist, daß die hinterbliebene Ehegattin nach ihres Mannes Tode den Predigern die Zinsen selbst zugestellet habe. Das Leichen-Programm schrieb ihm der Professor Johann Quistorp.

Catharina Deutsch lebte noch nach Heinrich Sibrands Tode fast 21 Jahre und es wird von ihr gerühmt, daß sie ihre von Jugend auf geübte Frömmigkeit in ihrem Wittwenstande bewahret, daß sie sich vom Besuche der Kirche nur durch Krankheit habe abhalten lassen, und daß sie auch im Häuslichen bei weiblichen Arbeiten mit ihrer Familie sich gewöhnlich über göttliche Dinge unterhalten und gesungen, daß sie der Stadt ein Beispiel gegeben, daß auch zu ihrer Zeit Gottesfurcht noch eine gute Sitte gewesen. Sie starb am 11. April 1668, und der Professor der Medicin Jacob Döbel schrieb ihr das Leichen-Programm, welches wegen seiner ausführlichen genealogischen Nachrichten für die Familie sehr wichtig ist.

Der Doctor Friedrich Korfey zu Güstrow verkaufte sel. Hinrich Kossen Antheil am Gute Cammin am 5. October 1646 an den Doctor Henrich Sibrand. Dem Doctor Korfey war jener Antheil für 2846 fl. adjudiciret worden.

Am 7. December 1648 ward der Muthschein über Cammin sel. Doctor Hinrich Sibrandten Wittwe für ihre Söhne ertheilt.

Am 2. August 1652 verpfändete Sibrands Wittwe Cammin auf 10 Jahre an Ernst Bülow für 4300 fl. Am 20. October 1665 verkauft Sibrands Wittwe ihren Antheil am Gute Cammin an Matthias Petersen für 4000 fl. Vid.: Genealogische Nachrichten von der adelichen Familie von Koß. Rostock, 1789, in Folio Seite 16, 44 und 45.

Heinrich Sibrand hat in der Nicolai-Gemeinde und zwar in dem auf dem Orte am Mühlenthor belegenen Eckhause gewohnt. Siehe Fundationsbuch des Altstädter Borns Fol. 44 und Fol. 161 und Fundationsbuch die Wasserkunst auf der alten Stadt betreffend. In dem letzteren Buche findet sich hinter Folio 33 ein Original-Vertrag vom 20. October 1640 eingeheftet, der zwischen dem Landsyndicus Sibrand und dem Interessenten des Altstädter Wasserborns abgeschlossen wurde und wodurch Heinrich Sibrand die Berechtigung des halben Wassers an seinem Hause erwarb. Folio 120 dieses Buchs heißt es:

„Anno 1744 hat Johann Ludolph Dreves das Sibrand'sche Eckhaus vor einigen Monaten an sich erhandelt und gekauft."

Georg Melchior Schweder.

Sohn des Kurfürstlich Brandenburg'schen Hof- und Regierungsraths auch ersten Hofgerichts-Assessor Johann Schweder und der Catharina Burghard ward zu Colberg geboren am 20. März 1654.

Er studirte die Rechte, promovirte zum Doctor und ward im Jahre 1694 zum Bürgermeister und Syndicus der Stadt Rostock erwählt. Er heirathete am die Margaretha Meyer, Tochter des Senators Theodor Meyer zu Stralsund und der Margaretha Pansow, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Johann Matthaeus, welcher Advocat zu Hamburg ward.
2) Theodore Margaretha, geboren zu Rostock am 5. July 1693. (Siehe Seite .) Sie heirathete am 3. Sept. 1710 den Dr. jur. Johann Ulrich Pauli, welchem sie folgende Kinder gebar:
   a) Anna Ulrica Margaretha, geboren am 20. April 1711, gestorben am 30. April 1711.
   b) Johanna Catharina.
   c) Margaretha Theodore, geboren am 5. Jan. 1714, gestorben am 5. Sept. 1714.
   d) Gertrud Sophia.

   Theodore Margaretha starb am 2. Januar 1715.
3) Sophia Judith. (Siehe Seite 173.)
4) Catharina Dorothea, welche den Senator Hinrich Knesebeck heirathete.

Der Bürgermeister Georg Melchior Schweder starb am 1706. Sein Leben hat Habichthorst im Rostochium literatum, Seite 204 bis 212 beschrieben.

Matthias Benoni Hering.

Sohn des Predigers Matthias Hering zu Zwilipp und der Anna Regina Scheunemann, ward zu Zwilipp bei Colberg am 19. Februar 1693 geboren. Er studirte die Rechte und ward im Jahre 1733 vom Herzog Carl Leopold an des Geheimen Raths Johann Joachim Schoepfer Stelle zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Rostock berufen und vom Professor und Consistorialrath Aepinus am 30. July 1733 eingeführt. Im Jahre 1743 ward er auch Consistorialrath.

Verheirathet war er seit dem 23. August 1733 mit der am geborenen Sophia Judith Schweder, Tochter des Bürgermeisters Georg Melchior Schweder (siehe Seite 172) aus welcher Ehe jedoch keine Kinder entsprangen. Er starb am 13. Januar 1750 und seine Ehegattin folgte ihm am in die Ewigkeit nach. Krey's Andenken an die Rostock'schen Gelehrten, Stück IV. Seite 16. Rostock'sches Etwas von 1737, Seite 116. Hering's Bildniß findet sich vor den Rostock'schen gelehrten Nachrichten auf das Jahr 1756.

Interesse für die Familie haben diese Eheleute wegen zweier Stiftungen, welche durch ihr wechselseitiges Testament vom 28. December 1749 gegründet sind und Namen enthalten, welche mit der Sibrand'schen Familie in Beziehung stehen. Die davon handelnden §§. des Testamentes, welches sich im academischen Archive befindet, liefert Eschenbach in seinen Annalen der Rostock'schen Academie Band 10., Stück 21., Seite 167. wie folgt:

„I. Anfänglich legiren wir zu einem Hering-Schweder'schen Stipendium für Studirende juris et theologiae ein tausend N²/₃tel zu voll. Leges Stipendii sind folgende:

1) Sollen Magnif. Dno. Pro Rectori et Rev. Concilio in dem Termino Antonio, welcher nach dem Absterben des Ueberlebenden zuerst einfällt, 1000 Rthlr. an N²/₃ eingeliefert werden. Dieses Capital wird zinsbar zu 5% auf's Sicherste bestätigt, und die 50 Thlr. auf Antonii jährlich eingehende Zinsen werden am Matthias-Tage dem Studioso, welchem das Stipendium vom Magnif. Dno. Pro Rectore et Rever. Concilio verliehen, ausgezahlt.
2) Studiosi Juris et Theologiae sollen alterniren und wer das Stipendium bekömmt, genießet es auf zwei Jahre, jedoch, daß er in diesen beiden Jahre auf der Academie zu Rostock studire.

3) Vorzüglich sollen zu dem Stipendio unser beiderseits Eheleute Blutsverwandte nach gebührlich beschaffter Legitimation berechtiget sein und ist bei denselben die Alternation zu observiren, daß, wenn es einer von der Hering'schen Seite 2 Jahr genossen, alsdann es einem von der Schweder'schen Seite auf die folgenden 2 Jahre verliehen wird. Daferne zu gewissen Zeiten kein Studiosus von einer Seite vorhanden; so cessiret die Alternation und bekommen es inzwischen die Studiosi von der andern Seite. In dem Fall Hering'sche Blutsfreunde concurriren, excludiret proximior remotiorem, und pares gradu müssen looſen; und so soll es auch bei dem Concurs der Schweder'schen Blutsfreunde gehalten werden.

4) Wenn es an erwähnten Blutsfreunden fehlet, sollen hiesiger Herren Professorum Söhne vor andern zu dem Stipendium admitiret werden." —

Es kann nachgewiesen werden, daß der Bürgermeister Schweder auf die bedeutende Fürsprache des Bürgermeisters Liebeherr im Jahre 1684 zum Syndicus der Stadt Rostock erwählt wurde (siehe Habichthorst Rostochium litteratum Seite 211) und daß Liebeherr in dem §. 9. seines Testaments die Schweder'schen Kinder mit Liberalität bedacht hat. Es könnte deshalb auch wohl mal der Fall eintreten, daß Einer aus den Sibrand'schen Nachkommen mit Beziehung auf die alten trauten Verhältnisse auf das Schweder'sche Stipendium Anspruch machen dürfte.

Das Hering-Schweder'sche Testament giebt aber auch über eine milde Stiftung Nachricht, welche unter dem Namen des Liebeherr'schen-Legats auf der Rostocker Universität bekannt ist und für welche von der Academie der Administrator ernannt wird. Es heißt nämlich weiter in dem gedachten Testamente:

„VI. Sind bei dem Herrn Baron von Wendhausen zu Nidsenow Fünfhundert Rthl. beleget, welche aus einer Stiftung der seel. Frau Bürgermeisterin Liebeherrn herrühren. Der Inhalt dieser Stiftung ist, daß die jährlich einkommenden Zinsen am Dorothea-Tage (6. Februar) an hiesige arme Frauen und Jungfrauen, deren jede mindestens zwei Rthlr. bekommt, ausgetheilet werden sollen. Gleichwie nun ich Sophia Judith Heringen erwähnte 500 von meiner seel. Mutter empfangen und über die Zinsen angeführtermaaßen disponiret habe, auch damit, so lange ich lebe, continuiren werde, so verordne ich, daß nach meinem Tode mehrgedachte Frau Doctorin Sprengeln obiges Legatum admini-

ſtrire. Nach deren Abſterben aber werden Magnif. Dn. Pro Rector und Rever-Concilium für die beſtändige ſichere Beſtätigung des Capitals Sorge tragen und am Dorotheen-Tage die Zinſen jährlich, wie obgedacht, unter hieſige vornehme arme Frauen und Jungfern vertheilen, wie ich darum dieſelbe beſten Fleißes erſucht haben will." —

Johann Sibrand der Jüngere.

Sohn des Landsyndicus Heinrich Sibrand und der Catharina Deutschen (siehe Seite) ward zu Rostock geboren am 13. März 1637. Die erste Sorge seiner Aeltern war, ihn in Religionswahrheiten und in Sprachen und Wissenschaften unterrichten zu lassen. In seinem 18. Lebensjahre, im Jahre 1655, ward er nach Stralsund geschickt, um dort den Unterricht des berühmten Conrectors Nicolaus Brugemann zu genießen. Seine Aeltern waren nämlich der Ansicht: daß zu Troja (zu Hause im Vaterlande) wohl Hectoren geboren werden könnten, daß man aber nur außerhalb Troja (durch Uebung, durch fremden Unterricht) ein Ulysses werde, daß, so wie der Gärtner Gewächse verpflanze, damit sie üppiger und besser gedeihen, gute Köpfe in ein anderes Land versetzt, Wachsthum und Kraft daraus zögen und mit Nutzen das Vaterland verlassen.

Im Jahre 1657 verließ Johann Sibrand die Schule zu Stralsund, und bezog die Universität zu Greifswald, demnächst auch die zu Rostock. Darauf besuchte er die Universitäten Leipzig und Straßburg, und machte dann eine Reise durch die Schweiz, Frankreich und Holland, von welcher er im Jahre 1661 nach Rostock zurückkehrte. Hier wurde er von dem Schwedischen Senator von Gyldenstierna zum Führer eines jungen Verwandten desselben bestellt, mit welchem er die Academien zu Frankfurt, Königsberg und Upsala besuchte. Im Jahre 1666 kehrte er nach Rostock zurück, und promovirte hier im Jahre 1667 am 17. October zum Doctor der Rechte. Im Jahre 1670 ward er aber zum ordentlichen Professor der Moral und im Jahre 1674 auch zum Professor der Decretalen an der Universität hieselbst berufen.

Am 27. April 1669 verheirathete er sich mit Barbara Carstens, (siehe Seite 178) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Joachim Heinrich, geboren am 13. März 1670, gestorben im Juny 1744, (siehe Seite).
2) Catharina Ilsabe, geboren am 10. October 1671, gestorben am 25. November 1671, ihr Leichen-Programm ist vom Rector und Professor der Philosophie Herrmann Becker de 26. November 1671.
3) Anna Barbara, geboren am . , verheirathet am 16. September 1697 an Johann von Elswig, Erbherren auf Steinhagen.
4) Johann, geboren am . Er wurde Kaufmann.
5) Catharina Elisabeth, geboren am 30. October 1677, gestorben am 27. October 1719, (siehe Seite).

6) Sophia Beata, geboren am 28. December 1680, gestorben am 13. Febr. 1681. Ihr Leichen-Programm ist vom Professor der Rechte Georg Radow.

7) Margaretha Euphrosina, geboren am . Sie ward verheirathet am 26. August 1710 an den academischen Secretair und Candidaten der Rechte Brandanus Friedrich Koepcken in Rostock, einen Sohn des Lüneburg'schen Dr. jur., Advocaten Johann Heinrich Koepcke und der Clara Margaretha Scharf, einen Bruder des Professors David Heinr. Köpcke und des Dr. jur. Georg Wilhelm Koepcke. Vid. Matthias Stein Programm über Clara Margaretha Scharf. Etwas von 1742, Seite 357. Der Rostock'sche Professor Grüneberg hatte eine Schwester des Brandanus Friedr. Koepcken zur Frau. Der Letztere (B. F. K) starb aber am 10. Mai 1751. Vid. Todtenbuch an St. Marien.

8) Dorothea, geboren am 17. Decbr. 1683, gestorben am 19. April 1685. Ihr Leichen-Programm ist vom Rector und Professor der Rechte Christoph Redecker, worin auf den Ausspruch Plato's: vita sapientium est meditatio mortis (das Leben des Weisen ist ein Nachdenken über den Tod) und auf den Ausspruch Augustin's: Latet ultimus dies, ut observantur omnes dies (der letzte Lebenstag ist uns unbekannt, damit alle Tage recht benutzt werden) Bezug genommen wird.

Johann Sibrand starb am 17. April 1701. Der Rector und Professor der Theologie Johann Nicolaus Quistorp schrieb ihm das Leichen-Programm, das in der Familie vorhanden ist. In demselben befindet sich eine kurze Abhandlung über die Eintheilung der Leichenbegängnisse bei den Römern in tacita und indictiva. Ein zweites Leichen-Programm über Johann Sibrand lieferte der derzeitige Prodecan der juristischen Facultät, der Professor der Rechte Joh. Joachim Schoepffer.

Johann Sibrand hat in der Nicolai-Gemeinde in Rostock in dem an der nordwestlichen Ecke des Baggehls belegenen Hause, (dieß Haus wurde erst gegen die Mitte des Jahres 1744 an Johann Ludolph Drevsen verkauft, war schon am 20. October 1640 Wohnhaus des Landsyndicus Heinrich Sibrand und scheint nicht allein bis 1744 ein Sibrand'sches Haus, sondern auch schon Besitzthum des älteren Professors Johann Sibrand gewesen zu sein,) gewohnt und ist auch in der St. Nicolai-Kirche begraben. Von seinem Beichtvater auf dem Sterbebette gefraget: ob er sich bereitet habe, selig zu sterben, antwortete er: „ich würde zu beklagen sein, wenn ich jetzt erst mit der Sorge recht zu sterben mich beschäftigen wollte, ich habe mich längst zu dieser Reise vorbereitet."

Seine Lebensbeschreibung findet sich auch in Habichthorst Rostochium literatum, Seite 100 bis 108 und im Rostock'schen Etwas von 1741, Seite 522, nicht minder in Westphalen mon ined. Tom. III. S. 1407.

Barbara Carstens.

Tochter des Doctors der Rechte und Herzoglich Sachsen-Lauenburgschen Kanzlers und Syndicus Joachim Carstens zu Lübeck und der Ilsabe von Wicken, ward am 25. October 1642 geboren. Ihr väterlicher Großvater war der Bürgermeister Nicolaus Carstens zu Salzwedel, der eine Barbara Bindemann, Tochter des Camerarii Joachim Bindemann, zur Frau hatte. Ihr mütterlicher Großvater war der Senator und Camerarius Thomas von Wicken zu Lübeck, der eine Anna Lüneburg zur Frau hatte. Sie hatte noch eine Schwester Anna Elisabeth, die an den Doctor der Rechte und Königlich Schwedischen Hofgerichtsrath und Assessor Christian von Koch zu Wolgast verheirathet war, (siehe Seite 185).

Am 27. April 1669 wurde Barbara Carstens mit dem Professor Johann Sibrand dem Jüngern verheirathet, (siehe Seite 176). Sie starb im Anfange des Februar-Monats 1697. Ihr Leichen-Programm ist vom Rector und Professor der Medicin Bernhard Barnstorff geschrieben.

Euphrosyna Sibrand.

Tochter des Landsyndicus Heinrich Sibrand und der Catharina Deutschen (siehe Seite 169) ward am 8. März 1641 zu Rostock geboren. Sie wurde am 25. September 1660 an den Doctor juris Johann Bueck (siehe Seite) verheirathet, welchem sie folgende Kinder gebar:

1) Johann Heinrich, geboren am 9. August 1663, welcher als Fahnenträger in Kaiserlichen Diensten bei der Eroberung einer Stadt in Ungarn blieb.
2) Georg Friedrich, geboren am 12. Septbr. 1664, welcher am 29. April 1700 Anna Catharina Jonassen geheirathet hat, Advocat wurde und einen Sohn hatte, Namens Johann Christoph, (siehe Seite). Er starb am 18. Januar 1774.
3) Euphrosyna Christina, geboren 24. December 1665, welche Habichthorst in seinem Rostochium literatum Seite 231 die Sonne der Jungfrauen nennt. Sie wurde im Hause des Bürgermeisters Liebeherr erzogen (siehe Seite 149) und in den §§ 8 und 12 und 14 seines Testamentes bedacht. Verheirathet ward sie am 18. April 1695 an den Doctor der Medicin Jacob Bartholomaei, (siehe Seite 187) und starb im Monat Febr. 1705 mit ihrem einzigen Sohne in Dresden.
4) Joachim Christian, geboren am 27. October 1668, gestorben zu Rostock am 19. Februar 1729 als Kaiserlich Russischer wirklicher Generalmajor und General-Kriegskommissarius in Mecklenburg, als die Russische Armee mit den Dänen und Chursachsen in Pommern gestanden und den Krieg gegen Schweden fortgesetzet. Er war verheirathet mit Regina Rebecca von Wesemann mit der er zwei Kinder hatte, von denen das Aelteste früh verstarb. Er war Besitzer der Güter Kleinen Kussewitz und Finckenberg im Jahre 1716, die er für 12500 Thlr. gekauft hatte. Seine Creditoren aber, unter denen die Wittwe des Professors Georg Nadow mit 3000 Thlr., erwirkten 1716 bei der Justiz-Canzlei zu Rostock, weil er sich Schulden halber absentiret hatte, daß sie in den Besitz der Güter gesetzt wurden.
5) Anna Catharina, geboren am 1. Juni 1667, gestorben 1667.
6) Catharina Elisabeth, geboren am 22. Juni 1670, verheirathet an den Materialisten Jacob Christian Weiß in Danzig. Nachdem derselbe ihr im Tode vorangegangen, starb sie in Rostock am 27. April 1741. Sie wurde im Bürgermeisters Liebeherr Hause erzogen (siehe Seite 149) und hatte einen Sohn Namens Johann Jacob Weiß.
7) Anna Barbara, geboren am 11. April 1672, gestorben am 21. April 1672.

Euphrosyna Sibrand starb im Kindbette am 12. April 1672 und wurde am 22. April mit ihrem Kinde zusammen begraben. Siehe St. Jürgen Kantzel und Kirchenbuch Seite 119. Ihr Leichen-Programm schrieb Herm. Becker.

Catharina Sibrand.

Tochter des Landsyndicus Heinrich Sibrand und der Catharina Deutsch, (siehe Seite 170) ward zu Rostock geboren am 24. November 1646. Ihre frommen Eltern erzogen sie mit großer Sorgfalt zur Gottesfurcht, so, daß sie nichts höher und heiliger hielt, als göttliche Dinge. Sie versäumte keinen öffentlichen und häuslichen Gottesdienst, und, wenn Jemand am Sonntage sie besuchen wollte, gestattete sie das nicht leicht, um nicht von ihrer liebsten Beschäftigung, Uebung in der Frömmigkeit abgehalten zu werden. Aber auch andere Tugenden zierten sie. Ein reiner Sinn, Mäßigkeit im Genuß, Bescheidenheit, Einfachheit, Standhaftigkeit im Unglück, Freigebigkeit waren im besonderen Maaße bei ihr zu erkennen. In der Rede wahr, in der Freundschaft fest, im Umgange freundlich und angenehm, bot sie andern Jungfrauen ein Muster, ihre Sitten darnach zu bilden. Der Professor Joh. Jac. Döbel nennt sie in seinem Leichen-Programm über ihre Mutter Catharina Deutsch: feminarum speciossima ac Veneris gratiarumque loculentum opus (die schönste der Frauen und der Venus und der Gratien liebreizendes Werk). Joh. Ehrenfried Pfeiffer erwähnt in dem Andenken, welches er dem Professor Georg Radow gesetzt hat, daß so wie er unter den Männern ausgezeichnet dagestanden, seine Frau Catharina vor andern Matronen durch Tugend, Klugheit und Feinheit der Sitte in jeglicher Beziehung hervorrage.

In ihres Vaters Hause war Tischgenosse der Candidat Georg Radow (siehe Seite 182). Derselbe lernte die ausgezeichneten Gaben der Jungfrau kennen, und liebte sie. Schon in ihrem 14. Jahre ward sie ihm verlobt. Doch wurde die Heirath erst 4 Jahre später am 3. Mai 1664 vollzogen.

Ihre Liebe und Treue in dieser Ehe, welche 35 Jahre lang dauerte, hat sie durch Thaten bewährt, wovon die Zeugnisse in die Jahrhunderte nach ihrem Tode gedrungen sind. Sie war die beständige Begleiterin ihres Ehegatten auf den vielfachen Reisen seines bewegten Lebens, und, nachdem er am 30. April 1699 in Lübeck gestorben war, ließ sie seine Leiche, gewiß nicht ohne einen beträchtlichen Kostenaufwand, nicht allein nach Rostock bringen und hier in der St. Jacobi-Kirche beisetzen, sondern errichtete ihm auch ein Ehren-Monument, welches noch heute die Blicke jedes Besuchers der Jacobi-Kirche auf sich zieht und das Gemüth mit Rührung ergreift, wenn es, ihr schönes Bild darstellend, zugleich die Idee ausspricht, daß sie, des Todes harrend und selbst nach ihrem Hinscheiden das Bild ihres Gatten unaufhörlich, wie wenn er lebte, anschauen wollte. Es darf kein Nachkomme des Sibrandschen Geschlechts, welcher Rostock besucht, dies Denkmal unbesehen lassen.

Kinder hat Catharina Sibrand aus ihrer Ehe mit Radow nicht gehabt; nichts destoweniger erwarb sie sich den Namen einer Mutter im Kreise der Kinder ihrer Verwandten und Schwäger, denen sie mit wahrhaft mütterlicher Liebe und Wohlthätigkeit zugethan war und von denen sie Anna Maria Weiß, ihres Mannes Schwestertochter zu sich nahm und erzog. Diese starb aber 1679, 15 Jahre alt.

Nachdem Catharina ihren Ehemann in Rostock begraben, nahm sie hier wieder ihren Wohnsitz, weil sie an ihre Vaterstadt hing und in demselben Grabe mit ihrem Manne ruhen wollte. Sie kaufte von der Wittwe des Rectors Mohr (siehe Seite) ein in der Kröpelinerstraße belegenes Wohnhaus, während die letztere das dazu gehörige Brauhaus behielt, wie das Rostocker Stadtbuch unterm 22. Juni 1700 bezeugt, so, daß die beiden verwandten Wittwen dicht neben einander wohnten. Im Jahre 1718 fing Catharina an zu kränkeln und schwach zu werden, und, obgleich sie sich bei Zeiten ihres Arztes des Doctor Georg Detharding (später Justizrath in Copenhagen) bediente und mit dessen Rath sich noch 2 Jahre erhielt, so nahm die Krankheit doch zu, und sie starb am 16. Juli 1720.

Der Professor Koepcken schrieb ihr das noch in der Familie vorhandene Leichen-Programm und Dethardings Ausspruch in seinem Krankenberichte: daß ihr Andenken in Segen bleiben werde, ist in Erfüllung gegangen.

An der St. Jacobi-Kirche in Rostock befinden sich zwei Klingelbeutel aus blauem Atlas mit goldenen Frangen und Quästen, an einem derselben 7 kleine rothe Steine. Auf beiden ist die Jahreszahl 1704 gestickt, wie auch ein geschlungener Namenszug. Auf den Biegeln steht: Fr. Catharina geb. Sibrandten verwittwete Radown.

Georg Radow.

Sohn des Predigers Friedrich Radow zu Liebenwalde in Preußen und der Barbara Schultzen ward daselbst am 26. März 1635 geboren. Den ersten Unterricht empfing er unter Leitung des Rectors Crusius Albinus (Weiß, seines Schwagers. S. S.: .) Im Jahr 1651 bezog er die Universität Königsberg, und studirte dort drei Jahre lang und seit 1654 auch in Rostock mit großem Eifer Theologie. In Rostock aber wandte er sich dem Studium der Rechte zu, machte dann eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich, und promovirte im Jahre 1662 auf der Academie zu Rostock zum Doctor der Rechte.

Schon im Jahre 1660 wurde Radow verlobt mit Catharina Sibrand, allein wegen ihres zarten Alters wurde die Heirath mit derselben erst am 3. May 1664 vollzogen. (S. S.: 180.)

Sogleich nachdem Radow nach Mecklenburg zurückgekehrt und Doctor geworden war, ward er zum Mecklenburgischen Landsyndicus ernannt, und im Jahre 1665 berief der Rath ihn auch zum ordentlichen Professor der Institutionen an der Universität zu Rostock. Im Jahre 1675 war er auch Professor der Pandekten. Im Jahre 1686, als er sein Rectorat, welches er seit dem October 1685 verwaltet hatte, im April niederlegte, ward er nach Lübeck berufen, wo er Stadtsyndicus und Präses des Consistoriums, im Jahre 1692 auch Dom-Probst wurde. Er mußte vermöge seines Amtes viel in öffentlichen Angelegenheiten verreisen, z. B. nach Wien, Speyer, Ryßwick bei Abschließung des Ryßwicker Friedens und an die Höfe Dänemark, Brandenburg und Lüneburg, und mehr als einmal haben der deutsche Kaiser, die mächtigsten Könige, Churfürsten und Herzöge seinen Reden geneigtes Gehör geschenkt. Radow war von würdevoller körperlicher Statur. Sebast. Bacmeister bei von Westphalen Tom III. pag. 861. Er starb am 30. April 1699 und wurde zu Rostock in der St. Jacobi-Kirche begraben, wo an der Südseite am 2. Pfeiler von der Kantzel nach dem Altare hin seine hinterbliebene Wittwe ihm ein Ehren-Monument errichtete, welches die Auferweckung darstellt, unten die Bildnisse Radow's und seiner Ehegattin und folgende Inschrift hat:

Viator! maxime Rev: et illustris heic inter umbras viri, quod totum illustrat vel nomen lustra, atque ex tot praedicatis subjecti magnitudinem metire. Georgio Radovio Liebenwald: Porusso, JCto con-

summato, polito Politico, Almae quondam Rostoch Antecess: Statuum Provinc: Mechl: primum, dein primario Lib:, Caess: ac Imper Lubecae Synd: Maxime Rev: Capit: ibid: Praeposito Inspect Schol: et R. Consist: Praesidi, plurimum Legato ad plurimos, coelo quidem maturo, terris vero nimis mature erepto, marito optime merenti moerens vidua Catharina Sibrandia in fidei conjugalis monumentum per XXXV. annos intemeratae H. M. P. C. Quae superstes conjux et moritura vel mortua viri imaginem tanquam vivam indesinenter adhuc intuctur. Obiit anno MDCXCIX die XXX. Aprilis, aetatis LXIV, unius mensis, IV dierum.

Verdeutscht:

Wanderer! Hier bei den Manen des verehrungswürdigen und berühmten Mannes, schaue an, was sein ganzes Geschlecht berühmt macht, und miß ab die Größe des hier Ruhenden nach so zahlreichen Würden. Georg Radow aus Liebenwalde in Preußen, dem vollendeten Rechtsgelehrten, dem weisen Staatsmanne, vormals Professor der Rechte auf der Rostocker Hochschule, dann zuerst der Mecklenburgischen Landstände, darauf der Kaiserlich freien Reichsstadt Lübeck erstem Syndicus, des hochwürdigen Dom-Capitels eben daselbst Probst, Inspector der Schulen und des ehrwürdigen Consistoriums Präses, dem viel zu Vielen Gesandten, dem des Himmels Würdigen, der Erde aber zu früh Entrissenen, dem hochverdienten Gatten setzt die trauernde Wittwe Catharina Sibrand zum Andenken der 35 Jahre heilig bewahrten ehelichen Treue dieß Denkmal der Zärtlichkeit. Welche hinterbliebene Gattin nicht nur des Todes harrend, sondern sogar verblichen noch unaufhörlich anschauen wird des Mannes Bild, wie wenn er lebte. Er starb im Jahre 1699 am 30. April im Alter von 64 Jahren, einem Monat und vier Tagen. —

Siehe auch Etwas von 1741 Seite 675. Krey's Andenken, 7tes Stück Seite 7. Sebast. Bacmeister Megapoleos literatae Prodromus bei Westphalen monumenta inedita Tom III. pag. 1403, wo Radow's Bildniß sich findet.

Das Wappen über Radow's Bildniß in der St. Jacobi-Kirche stellt eine Schildkröte dar.

In dem Windfange der Kirchenthüre der St. Jacobi-Kirche an der Nordseite nach Westen zu, liegt ein sehr gut erhaltener Leichenstein, welcher folgende Inschrift hat:

Davidis Deutschen
et Heredum
anno 1627
nunc
Georgii Radovii
ejusque Conjugis Catharinae Sibrands
Horumque Heredum
anno MDCLXXXVI.

Johann Ehrenfried Pfeiffer hielt am 21. May 1699 auf der Academie zu Rostock eine lateinische Rede zu Ehren unsers Georg Radow, welche unter dem Titel Memoria Radoviana gedruckt ist.

Landrath Hermann Sibrand.

Sohn des Landsyndicus Heinrich Sibrand und der Catharina Deutsch (S. S.: 170) ward zu Rostock geboren am 13. August 1645. Schon im 3. Lebensjahre verlor er seinen Vater, aber seine drei Schwäger: Bürgermeister Liebeherr, Professor Radow und Doctor Bueck nahmen sich seiner auf das liebreichste an. Bis in sein 19. Lebensjahr studirte er in Rostock die Rechte. Im Jahre 1663 wurde er mit seinem Bruder Sylvester, der Preußischer Secretair geworden, nach Helmstadt geschickt, wo er bei Conring im Hause und am Tische war. Als im Jahre 1665 die Academie zu Kiel errichtet wurde, ging er auf ein Jahr lang dahin und von da nach Rostock zurück. Nicht lange darauf begab er sich nach Lund in Schonen, wo eben eine hohe Schule angelegt wurde, hörte daselbst Pufendorf, und hielt unter demselben die erste Lunden'sche Disputation. Zum zweiten Male nach Rostock zurückgekehrt, wurde er hier examinirt, und hielt im Jahre 1671 am 13. April seine Inaugural-Disputation de via. Nun machte er eine Reise durch Holland und Frankreich, wo er sich zu Bourges über 6 Monate lang aufhielt, besuchte ganz Italien und kam nach 2 Jahren über Ungarn und Böhmen wieder in Rostock an. Hier verlieh der Rath ihm im Jahre 1674 an seines Bruders Johann Stelle die Professur der Moral, auch das Syndicat der Stadt, und er wurde Doctor der Rechte. Als Syndicus hat er besonders mehrere Gesandschaften an den König von Dänemark, Churfürsten von Brandenburg und die Mecklenburgischen Fürsten übernehmen müssen. Bei der Friedensverhandlung zu Nimwegen mußte er daselbst über ein Jahr lang das Interesse der Stadt Rostock wahrnehmen.

Im Jahre 1680 wurde er Syndicus der Stadt Stettin, wo er im Jahre 1702 wegen seiner großen Verdienste Bürgermeister ward und endlich von der Königlichen Regierung die Berufung zum Landrath erhielt. Krey's Andenken an die Rostocker Gelehrten VII. Stück, Seite 18.

Hermann Sibrand verheirathete sich am 22. July 1680 mit Elisabeth von Koch, der Tochter des Königlich Schwedischen Hofraths und Erbherrn auf Gubekow Christian von Koch (der Vater dieses Christ. von Koch war der Rostock'sche Senator Joachim Koch, der mit Sophia Clinge, der ältesten Tochter des Professors Bartholomäus Clinge, verheirathet war,) und der Anna Elisabeth Carstens (einer Tochter des Sachsen-Lauenburgschen Canzlers und Syndicus Joachim Carstens zu Lübeck. S. S.: 178).

Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

1) Hermann, der als Königlich Schwedischer Capitain-Lieutenant und als Major in der Penemünder Schantze geblieben ist.
2) Christian Heinrich. (S. S.: .)
3) Johann Carl, der in der Kindheit verstorben ist.
4) Georg Friedrich, der am 15. Octbr. 1710 zum Doctor der Rechte promovirte (Weitere Rostock'sche gelehrte Nachrichten vom Jahre 1745 Seite 151) und als Königlich Preußischer Hofrath zu Berlin verstarb. Er ist der erste Collator des Liebeherr-Sibrand'schen Stipendii, welcher einem Detharding (dem Hofrath Georg Christoph Detharding, S. S.: 64) Vollmacht zur Verwaltung und Verleihung dieses Stipendii gab. (S. S.: 158.)
5) Carl Dietrich, der als Obristlieutenant in Lübeck'schen Diensten im Jahre 1767 verstorben ist und längere Zeit als Senior familiae das Liebeherr-Sibrand'sche Stipendium verlieh. (S. S.: 158.)
6) Catharina Eleonore, die an den Pommerschen Landsyndicus Caroc verheirathet wurde und ihm einen Sohn gebar, Namens:
   Carl Adolph, der in Königlich Dänischen Diensten General-Auditeur und Justizrath wurde.

Der Landrath Hermann Sibrand starb am 13. September 1712 und es ist über ihn eine Leichen-Einladung vom Rector des Stettin'schen Gymnasiums und Professor Johann Georg Röser erschienen, worin von Hermann Sibrand gerühmt wird, daß seine Feinde, deren er viele gehabt vor Beleidigungen eben so sicher gewesen, als seine Freunde, und worin er mit dem Beinamen des Stettin'schen Argus belegt wird. Im Etwas von 1740 findet sich Seite 296 bis 299 ein Auszug von diesem Leichen-Programm.

Agneta von Gehren.

Tochter des Doctors Reinhold von Gehren und der Margaretha Schrader (S. S.:) ward zu Rostock geboren am Sie ward verheirathet an den Doctor der Medicin Jacob Bartholomaei, welcher Physicus der Stadt Parchim und ein Sohn des Danziger Bürgers Jacob Bartholomaei war. Aus dieser Ehe entsprangen folgende Abkömmlinge:

1) Jacob, geboren zu Parchim am 5. November 1671. Den Grund seiner Bildung legte er auf der Schule zu Parchim, wurde von da aber, da er schon als Knabe seinen Vater durch den Tod verlor, mit seiner Mutter von seinem Großvater nach Danzig gerufen, der ihm weiteren sorgfältigen Unterricht angedeihen ließ. Im März 1692 bezog er als Student die Universität zu Rostock, wo er sich ebenfalls, wie sein Vater, der Medicin widmete und am 18. April 1695 feierlich zum Doctor der Medicin promovirte, an demselben Tage aber auch Euphrosyna Chr. Bueck (S. S.: 179) die Tochter des Doctors Johann Bueck und der Euphrosyna Sibrand, heirathete. Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:
   a) Johanna Catharina.
   b) Anna Euphrosyna.
   c) Rahel Dorothea, die früh starb.
   d) Catharina Elisabeth.
   e) Christina Juliana.
   f) Jacobina Agneta.
   g) Anna Eleonore.
   h) Jacob.

   Jacob Bartholomaei der Jüngere war zuerst Militairarzt zu Boitzenburg, darauf exercirte er in Lüneburg die medicinische Praxis. Dann ward er Königlich Polnischer und Churfürstlich Sächsischer Leibmedicus, und ging im Jahre 1699 nach Danzig. Habichthorst Rostochium literatum Seite 441—443.
2) Ursula Catharina, getauft am 12. October 1668, begraben 1. May 1671
3) Agneta Lucretia, getauft am 19., gestorben am 21. August 1670.
4) Anna Sophia, getauft am 29. Januar und begraben am 7. Septbr. 1674.

Jacob Bartholomaei der Aeltere ward begraben am 14. April 1676, und seine Wittwe Agneta von Gehren zog nach Danzig. Cleemann, Archiv-Lexicon Seite 36.

Tribunals-Assessor Joachim Heinrich Sibrand.

Sohn des Professors Johann Sibrand des Jüngern nud der Barbara Carstens, (S. S.: 176) ward zu Rostock am 13. März 1670 geboren. Er wurde mit seinem Vetter Georg Detharding (S. S.: 52) zusammen erzogen und unterrichtet in dem väterlichen Hause. In seinem Leichen-Programm, welches Joachim Heinrich Sibrand unterm 7. April 1712 über den am 11. März 1712 gestorbenen Doctor medecinae Georg Detharding schrieb, nennt er dessen Sohn, den spätern Justizrath Georg Detharding: fautor, collega et cognatus, fratris instar dilectissimus (seinen Gönner, Collegen und Vetter, den er wie den geliebtesten Bruder gehalten habe.) Vgl. auch Seite 42.

Die Betrachtung steht unwillkührlich schon bei der Jugend dieser beiden Männer stille, welche beide ihren Familien so viel Ehre und Freude machten. Gewiß waren es lebhafte Knaben mit herrlichen Geistesanlagen, denn ihre auf der Rostock'schen Universitätsbibliothek sich gegenüber hängenden Bilder spiegeln lebhafte, sprechende Augen von sich, gewiß sind sie bis in ihre hohen Lebensjahre Herzensfreunde geblieben, denn das tiefe Wissen, dessen Ruhm ihnen nicht abgesprochen werden kann, pflegt und bildet die Keime reiner Neigungen. Welch' ein schönes Familienbild: zwei muntere, gleichalte, nahe verwandte Knaben, welche die Adlerschwingen bereiten und üben, die ihnen zum Tempel des Ruhmes und der Weisheit verhelfen sollen!

Joachim Heinrich Sibrand ging schon in seinem 15. Lebensjahre 1685 zur Rostock'schen Academie ab, um sich den Studien der Rechte mit solchem Erfolge zu weihen, daß er bereits in den Jahren 1687 und 1688 öffentliche Disputationen abhalten konnte. Dann ging er 1688 auf 2 Jahre zur Universität Leipzig, und kehrte hierauf nach Rostock zurück, wo er am 12. July 1692 unter seinem Vater für die Doctorwürde disputirte. Seine Inaugural-Disputation handelt: de Sapientibus extrancis, und ist dem Bürgermeister Matthaeus Liebeherr, dem Stettin'schen Syndicus Hermann Sibrand, dem Senator Dr. Johann Bueck und dem Churfürstlich Brandenburgischen Secretair Sylvester Sibrand gewidmet. Nach Verlauf einiger Jahre ging er als Führer eines jungen Mannes mit diesem nach Königsberg, kehrte von da nach Rostock zurück, und ging demnächst als Führer der Söhne des Grafen von Callenberg mit diesen nach Jena. Habichthorst Rostochium literatum Seite 450.

Nach Rostock zurückgekehrt ward Joachim Heinrich Sibrand dort im Jahre 1701 ordentlicher Professor der Moral an Caspar Matthaeus Müller Stelle, im Jahre 1713 auch Professor der Institutionen. Im Jahre 1727 im Juny

aber ward er zum Assessor des Königlich Schwedischen Oberappellations-Tribunals in Wismar berufen, welches er bis zu seinem im Juny 1744 erfolgten Tode verblieben ist. Krey in einem Andenken VII. Stück, Seite 19, giebt sein Todesjahr auf 1743 an.

Am 26. July 1700 heirathete Joachim Heinrich Sibrand Anna Regina Sahme, welche geboren ist in Königsberg am 13. April 1671 und eine Tochter des Churfürstlich Brandenburgischen Jagd-Secretairs Benedictus Sahme und der Anna Sybilla Blankenfeldt, (vergl. S.:) eine Enkelin aber des Kaufmanns Abraham Sahme, dessen Frau Regina hieß, war.

Aus dieser Ehe hatte Joachim Heinrich Sibrand folgende Kinder:

1) Johann Sylvester. Er wurde im Jahre 1701 geboren und ward Obristlieutenant und Ingenieurmajor in Königlich Dänischen Diensten. Am 7. May 1721 kommt er bei einer juristischen Disputation seines Vaters als Respondent vor. Er war Senior familiae seit dem Jahre 1768 und stand dieserwegen mit dem Doctor theologiae Georg Detharding dem Aeltern in freundschaftlicher Verbindung. Er war verheirathet und hatte 2 Kinder, nämlich:
   a) J. H. Sibrand, Capitain der Infanterie in Königlich Dänischen Diensten, welcher sich zu Bergen mit einer Tochter des Obristlieutenants Tönders im August 1774 vermählte. Diese Frau starb aber schon am 8. July 1775 mit Hinterlassung einer am 1. July 1775 geborenen Tochter, Namens Barbara Sophia, aus dieser Ehe.
   b) Eine Tochter, welche am 5. Februar 1772 an den Professor und Doctor der Medicin Saxtorph in Copenhagen verheirathet wurde und mit diesem einen Sohn hatte.

   Johann Sylvester Sibrand starb am 3. April 1772.
2) Johann Heinrich.
3) Eine Tochter Anna Elisabeth von Sibrand, die vermählt wurde mit dem Consistorialrath Theoph. Christ. Schwollmann in Schleswig am 15. July 1745 und mit demselben einen Sohn hatte. Sie starb am 14. Februar 1780. Der Schwollmann-Sibrand'schen Eheverbindung am 15. July 1745 wird in der 12. Beilage zu den „Erneuerten Berichten von Gelehrten Sachen von 1767", Seite 587 gedacht. Es wird dort nämlich erwähnt, daß bei dieser Eheverbindung der Senator Theodor Johann Quistorp zu Wismar eine Schrift: „Erweis, daß die Poesie schon für sich selbst ihre Liebhaber leichtlich unglückselig machen könne", herausgegeben habe. Diese Schrift befindet sich noch auf der ritter- und Landschaftlichen

Bibliothek in Rostock und nennt Anna Elisabeth: „ein Fräulein von Sibranden." Auch des Professors Joachim Henrich Pries Leichen-Programm über Anna Christina Quistorp, geb. Lenthen vom 20. Decbr. 1753 (Landesbibliothek) gedenkt Seite 16 dieser Schwolmann-von Sibrand'schen Eheverbindung, die in Wismar am 15. July 1745 Statt fand.

Diese, die Kinder von Joachim Heinrich Sibrand betreffenden Nachrichten sind theilweise Briefen des oben sub a. genannten Capitains J. H. Sibrand an den Doctor der Theologie Georg Detharding den Aeltern entnommen.

Anna Regina Sahme starb am 7. November 1704. Der Rector und Professor der Rechte Matthaeus Stein schrieb ihr das Leichen-Programm, welches jedoch nur die oben sub 1. und 2. genannten Söhne als ihre Kinder anführt.

Am 27. April 1706 schritt Joachim Heinrich Sibrand zur zweiten Ehe mit Rosina Elisabeth Fischer. Ihr Vater war Daniel Fischer, Doctor der Rechte, Fürstlich Braunschweigscher Rath und seit 1674 auch Senator und Bürgermeister der Stadt Rostock bis zum Jahre 1690, wo er starb am 12. August.

Ungnaden amoenitates, Seite 1293.

Ein Beispiel von Joach. Heinrich Sibrand's Schreibart giebt ein Vers auf den am 3. April 1715 verstorbenen Professor der Medicin Wilhelm David Habermann, der so lautet:

So kann der Arzt auch nicht vom Tod befreiet bleiben,
Es hilft, wenn's dahin kommt, gar keine Artzenei:
Der Medicus mag denn, was er auch will, verschreiben,
So lehrt der Ausgang doch, daß der Mensch sterblich sei.
Es läßt der Tod sich nicht durch Menschen Kraft bezwingen,
Wie hoch sie auch gerühmt, wie hoch sie auch geschätzt:
Es mag durch keine Kunst und Wissenschaft gelingen,
Daß der Mensch übergeht das Ziel so Gott gesetzt.
Eins aber ist, dadurch der Mensch unsterblich werden,
Und auch ein Arzt vom Tod befreiet bleiben kann:
Wenn er im Glauben stirbt, und den Geist von der Erden
In seinem Leben schon erhebet Himmel an.
Da nun der Seelige hat diesen Weg gewandelt,
So bleibt ihm auch der Ruhm, daß er klüglich gehandelt.

Dorothea Clandrian.

Sie ist die Tochter zweiter Ehe des Güstrow'schen Bürgermeisters Daniel Clandrian und der Sophia Clevenow, (S. S.: 23 sub 4) ward am Tage Dionysius (9. October) des Jahres 1609, vierzehn Tage nach dem Tode ihres Vaters geboren, und am 10 July 1627 mit Brandanus Eggebrecht zu Wismar verheirathet. Dieser war ein Sohn des Wismar'schen Bürgermeisters Daniel Eggebrecht und der Agneta Schmiedes und am 23. März 1595 geboren. Er studirte die Rechte, und verheirathete sich zuerst am 3. July 1622 mit Agneta Stüven, der Tochter des Wismar'schen Senators Georg Stüve, welche jedoch am 8. May 1623 starb, nachdem sie ihm einen Sohn, Namens Daniel, geboren hatte, der aber auch schon am 27. October 1643 wieder verstarb.

Mit Brandanus Eggebrecht, der am 19. December 1632 Senator und am 4. Januar 1640 Bürgermeister der Stadt Wismar wurde, hatte Dorothea Clandrian folgende Kinder:

1) Hinrich Christoph, welcher 1 Jahr und 7 Wochen nach seiner Geburt verstarb.
2) Brandanus, welcher 1630 geboren ward, die Rechte studirte, aber schon im Jahre 1665 unverheirathet verstarb. Vid. Joh. Heinr. Brandt Leichen-Predigt über den Studiosus Brandanus Eggebrecht (auf der Landes-Bibliothek).

Der Bürgermeister Brandanus Eggebrecht ging mit Tode ab am 27. Juny 1652, und seine Wittwe Dorothea Clandrian folgte ihm am 30. Januar 1672 in die Ewigkeit nach. Siehe Thomas Balzer Leichen-Predigt über Dorothea Clandrian, und Johann Heinrich Brandt Leichen-Predigt über den Bürgermeister Brandanus Eggebrecht. (Beide auf der Landes-Bibliothek.)

Dorothea Clandrian hatte in ihrem am 27. März 1668 errichteten Testamente 1000 Rthlr. zu einem Stipendium für Studirende legirt, welche ihre Erben in sieben in der Mühlenstraße belegenen Buden, auch in einer Scheune und dem Scheunenhofe versichern, und 50 Rthlr. von der jährlichen Miethe zu solchem Stipendium, welches übrigens für die Verwandschaft der Erblasserin vorzugsweise, in deren Ermangelung aber für andere tüchtige Subjecte, die sich des Studirens und der Gottesfurcht befleißigen, bestimmt ist, verwenden sollten. Nach einem Codicille vom 28. Februar 1670 ist das Vermächtniß jedoch auf 1000 Mark, und das jährliche Stipendium auf 50 Mark herabgesetzt.

Die Disposition über dieß Stipendium steht testamentsmäßig der eingesetzten Erbin der Ehefrau des Barthold Eggebrecht (der Tochter des Bruders

der Erblasserin, nämlich der Dorothea Clandrian, S. S.:), dem Ehemanne derselben und den Leibes-Erben beider zu. In deren Ermangelung soll es mit dem Stipendiaten-Lehen vereinigt werden, inzwischen aber der jedesmalige älteste Bürgermeister zu Wismar, welcher zum Testaments-Executor ernannt ist, darauf sehen, daß das Stipendium wohl angewendet werde.

Zur Zeit der Kirchenvisitation von 1748 hatten die Erben sich in das Legat getheilt, und es ward die Heranziehung der einzelnen Theile, welche auch demnächst geschehen ist, aufgegeben. Nach einer Verfügung der Königlichen Kirchenvisitation vom 2. October 1749, welche noch jetzt besteht, ist bei jedesmaliger Vertheilung der 50 Mark jährlicher Zinsen zum Stipendium der Consens des ältesten Bürgermeisters nachzusuchen. Dem Consulate ist nach der Verordnung des Magistrats vom 21. April 1831 über die Administration der Wismarischen Privatstiftungen zu frommen und milden Zwecken alle 3 Jahre Nachweisung zu ertheilen, daß und an wen, mit Consens des ältesten Bürgermeisters Zahlung geleistet worden.

Im Jahre 1842 war Administrator der Billetschreiber Martens zu Wismar. v. Both Urkundliche Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien, Seite 75 und 76.

Daß die Familie Baeder und deren Nachkommen für ihre Studirende an dieß Stipendium ein Anrecht haben, kann keinem rechtlichen Zweifel unterliegen, weil sie von einer Halbschwester der Stifterin, nämlich der Anna Clandrian (S. S.: 23 und) abstammen, also mit der Stifterin verwandt sind.

Die betreffende Stelle des Testaments der Dorothea Clandrian heißt wörtlich, wie folgt:

„Fürs Zwölfte, wil ich auch zu einem Stipentio vermachet haben Ein „tausend Rthlr., welche meine Erbin (die Seite gedachte Dorothea Clan„drian) in meinen Sieben Buhden, den Scheuren, dem Scheunenhofe und dazu „belegenen Wohnung versichern, und funfzig Rthlr. von der järlichen Rente zu „solchem Stipendio verwenden soll, doch daß sie nach meinem sehl absterben „auf Jahr und Tag mit dieser abgifte nicht beschweret werde, sondern die volle „Miethe für sich behalte. Die Disposition über diese jährlichen funfzig Rthlr. „soll meine Erbin und dero Ehemann, auch dero Leibes-Erben haben, und „für allen, wenn in meiner Freundschaft dessen Jemand bedürftig, es demselben, „außerdem aber andern tüchtigen subjectis, die sich des Stutierens und der „Gottesfurcht befleißigen, es zukehren: Wann aber meine Erbin und deren „Ehemann ohne Leibes-Erben versterben sollten, So sol dies Legatum der „Rechnung des hiesigen Stipendiaten-Lehns einverleibet und davon ausgetheilet

„werden, doch daß vor allen meine Verwandte dessen fähig sein und bleiben mögen. „So lange es aber meine Erbin distribuiret, wil ich den Elteſten Herrn Bürger„meiſter ersuchet haben mit darob zu sehen, daß es woll angewendet werde."

Die betreffende Stelle des Codicills vom 28. Febr. 1670 lautet wörtlich so:

„3) In §. 12 meines Teſtaments habe ich aus meinen Buhden, Scheuren und Scheunhofe zu einem Stipentio die jährlichen Zinsen von 1000 Rthlr. legiret und meinen Erben damit belaſtet. Weil ich aber weiter erwogen, daß dieſe Laſt zu schwer und die Gelde nicht füglich im Stande werden erhalten werden können, so wil Ich von solchem Vermächtniß Zweitausend ℔ lüb. herunter gezogen haben, daß allein Ein tausend ℔ lüb. zum Stipendio verbleiben sollen, alles in derselben maße wie im Teſtament begriffen, Immaßen ich daran nichts ändern, dan daß ich nur, wie vorgemeldet, die summam gemindert, damit meine Erbin nicht übermäßig beschwert werden möge."

Senator Gerard Turkow.

Er kommt in den Rostocker Hausbüchern in folgenden Verhältnissen vor:

1) 1464, wo Peter Bymedike und Hans Kegeben ihren Bauhof in der Schwanschen Straße zwischen Titne Bockholt und der Stadtmauer mit der Scheune und zwei Buden an Gerd Turkow verkaufen. N. H. Fol. 120b.
2) 1465. S. S.: 195 unter 5 und 6.
3) 1466 als Nachbar eines Hauses auf dem Beguinenberg, das von Nicolaus Gutzkow an Bernhard Wardenberg übergeht. M. H. Fol. 66b.
4) 1467, wo Gerard Turkow sein Haus, die Wampenye genannt, in der Pümperstraße zwischen Hermann Quast und Gerd Turkow verkauft mit dem Ort und dem Stalle an Paul Palborn. M. H. Fol. 69b.
5) 1469, wo Herr Gerard Turkow und Johannes Molve ihr Eckhaus supra platea stupiatorum mit acht anliegenden Buden bei Dartzow belegen an Johann Wilkens verkaufen. N. H. Fol. 130b.
6) 1470, 1471, 1474, 1476, 1477, 1478, 1479 als Richter. A. H. Fol. 34b. M. H. Fol. 78, 85. N. H. Fol. 131b, 138, 139b, 140b.
7) 1472 als Nachbar der unter 4 genannten Wampenie, die Paul Palborn an Paul Klensmede verkauft. M. H. Fol. 82.
8) 1477 als Nachbar eines Hauses in der Laweſtraße, das Vicko Snopel an Hinrich Zander verkauft. N. H. Fol. 139b.
9) 1478. S. S.: 196 unter 17.
10) 1494, wo sel. Herrn Gerd Turkow nachgelassene Hausfrau Anneke mit Consens ihres Vormundes Hinrich Parckouw und ihres Sohnes Hans ihre neun Buden in der Pümperstraße zwischen der Wampenie und Hinrich Prene an Paul Klensmede verkauft. M. H. Fol. 65.
11) 1508, wo Hans Turkow mit Consens seiner Mutter und seines Bruders Gerd Turkow sein Haus in der Lagerstraße neben Gerd Turkow an Hinrich Goldenissen verkauft. M. H. Fol. 149.

Wir wissen aus dem Vorstehenden also, daß der Senator Gerard Turkow mit seiner Ehegattin Anna zwei Kinder hatte, nämlich:

1) Hans. (S. S.: .)
2) Gerd. (S. S.: .)

Aus der academischen Matrikel ersehen wir, daß am 17. October 1468 in dieselbe eingeschrieben wurde Gherardus Turkow, Rostochiensis.

Nach Ungnaden Seite 1377 ist er 1477 zum Senator erwählt.

Gerlach Turkow.

Er kommt in den Rostocker Hausbüchern in folgenden Verhältnissen vor:

1) 1446, wo Gerlach Turkow bekennt, sein Erbe in der Mönchenstraße zwischen Jacob Sabemann und Albrecht Grentze mit seiner Gattin Engele zum Brautschatz bekommen zu haben. Das alte Hausbuch von 1433 bis 1459 Fol. 55b.
2) 1459, wo Michael Lüneborg sein Eckhaus oberhalb des Küterbruchs neben Tydke Grube, wie er es von seinem Vater Hans Lüneborg geerbt hat, an Gerlich Turkow verkauft. A. H. Fol. 5b.
3) 1462, wo Kynecke, Wittwe des Albrecht Grentze, mit Consens des Magister Bertold Kirchhof und des Meister Vincentius Rügewold, ihrer Tochtermanne, zuschreiben läßt ihrem Sohne Heydenrick Grentze ihre beiden Erben in der kleinen Mönchenstraße zwischen Gerlich Turkow und dem Herrn Steffen Slorf. Den Tropfenfall, welcher von dem Erbe neben G. T. kommt, wird G. Turkow übernehmen. M. H. Fol. 58.
4) 1464 als Verkäufer des unter 2 gedachten Hauses an Diderich Stenweg. A. H. Fol. 13.
5) 1465, wo die Herren Richter Michael Wilde und Gotschalk Buk einzeugen, daß Gerlich Turkow mit allem Lüb'schen Rechte ein Haus in der Böttcherstraße verfolgt hat wegen 200 Mark und an Tidcke Tidelow verkauft. A H. Fol. 13b. Am Rande steht von späterer Hand: Wendele Ruter, die Mutter des Herrn Gerard Turkow und des Gerlach Turkow hat die hier verfolgten 200 Mark erhalten und sie dem Herrn Gerard, ihrem Sohne, dieser aber an Titke Kirchhof überwiesen.
6) 1465, wo Herr Laurentius Kulemann, Probst zum heiligen Kreutz und Gerlich Turkow als Testamentarien Hinrich Budeknechts dessen Erbe mit allen Buden in der Pümperstraße zwischen Hermann Quast und Clawes Stenhower verkaufen an Gerard Turkow. M. H. Fol. 64.
7) 1465, wo Kyneke, Wittwe des Albert Grentze mit Consens des Herrn Rathmanns Bertold Kirchhof und des Vincentius Rügewold ihre beiden Erben in der kleinen Mönchenstraße zwischen Herrn Stephan Slorf und Gerlich Turkow an Clawes Henning verkauft. M. H. Fol. 63b.
8) 1466, wo Nicolaus Henning sein Erbe in der kleinen Mönchenstraße zwischen Conrad Wilmes und Gerlach Turkow an Henning Hemminltzen verkauft. M. H. Fol. 66b.
9) 1471 als Beistand der Tilseke, Wittwe des Theodorich Stenweg. A. H. Fol. 23b.

10) 1473 als Vormund der Wittwe des Theodorich Stenweg, Tilseke. M. H. Fol. 83.
11) 1473, wo Elisabeth, Wittwe des Diderich Stenweg, mit Consens des Gerlach Turkow, ihrer Schwester Tochtermann ihren Kornspeicher auf dem Borgwall an beiden Seiten zwischen Holloger dem Herrn Rathmann Lambert Grentze verkauft, und dieser bekennt, solchen Speicher zum Brautschatz mit seiner Gattin Metteke empfangen zu haben. M. H. Fol. 83b.
12) 1475 als Mitvormund der Grete Langen. M. H. Fol. 87.
13) 1476 als Mitvormund der Wittwe Diderich Stenwegs, Tilse. M. H. Fol. 138.
14) 1477 als Mitvormund der Wittwe des Hinrich Langen, Grete. M. H. Fol. 90.
15) 1477, wo Geseke, Wittwe des Henning Hemming, ihr Erbe in der kleinen Mönchenstraße zwischen Conrad Wilmes und Gerlach Turkow an Conrad Wilmes verkauft. M. H. Fol. 90.
16) 1478, wo Metteke Groner mit ihrem Sohne Johann und mit Consens des Gerlach Turkow als Ehemannes ihrer Tochter Tilseken ihre ganze Ecke in der Mönchenstraße mit allen Pertinentien zwischen der Husingesche und der faulen Grube ihrem anderen Sohne Laurentius Groner verkauft. M. H. Fol. 91.
17) 1478, wo Gerlich Turkow sein Haus in der Lagerstraße zwischen dem Herrn Rathmann Gerard Turkow und dem Herrn Hugo Bukstock dem gedachten Herrn Gerard Turkow, seinem Bruder, verkauft; wie sie es von ihrer Mutter, Wendele Ruter, geerbt haben. M. H. Fol. 141.
18) 1480, als Mitvormund der Tilseke Stenweg. M. H. Fol. 145.
19) 1483, als Mitvormund der Tilse Stenweg. M. H. Fol. 147b.
20) 1485, wo Hans Westphal sein Erbe in der kleinen Mönchenstraße zwischen Gerlach Turkow und Hinrich Bolten Bude an Hans Hofmeister verkauft. A. H. Fol. 43.
21) 1493, wo Clawes Fresen bekennt, sein Haus in der kleinen Mönchenstraße zwischen Cord Koneschen und Gerlich Turkowschen zum Brautschatz empfangen zu haben. M. H. Fol. 54b.
22) 1497, wo Bartelt Strufinck seine zwei Buden unter dem Fleischscharren zwischen Diderich Wilden und Gerlich Turkow dem Amte der Schneider verkauft. M. H. Fol. 68.
23) 1513, wo Jochim Busch bekennt, mit seiner Hausfrau Tibbeken ein Haus in der kleinen Mönchenstraße zwischen Herr Hinrich Bolten und sel. Gerlach Turkow Kindern zum Brautschatz empfangen zu haben. M. H. Fol. 33.

Wir entnehmen aus dem Vorstehenden:

1) daß, wenn der 1446 erwähnte Gerlach Turkow eine Person ist mit dem sub 16, 1478 vorkommenden, er 1446 eine Frau Namens Engele, 1478 aber eine Frau Namens Tilseke Groner hatte; daß, wenn sie aber, wie nicht wahrscheinlich, zwei verschiedene Personen sind, der Erstere wohl des Letzteren Vater ist.
2) daß Gerlach Turkow einen Bruder, den Seite 194 aufgeführten Senator Gerard Turkow hatte.
3) daß die Mutter der beiden Gebrüder Turkow Wendele Ruter hieß.
4) daß Gerlach Turkow 1473 eine Tochter der Schwester der Wittwe des Diderich Stenweg zur Frau hatte und daß der Senator Lambert Grentze mit Metteken, einer Tochter der Wittwe Elisabeth Stenweg, verheirathet war, denn so formulirte Eintragungen des Brautschatzes kommen vielfach in den derzeitigen Rostocker Hausbüchern vor.
5) daß Gerlach Turkow 1493 schon verstorben war.
6) daß er Kinder hinterließ.
7) daß dieser Gerlach Turkow und sein Seite 194 erwähnter Bruder dieselben Gebrüder sind, welche als Vettern und Erben des Presbyter Nicolaus Turkow mittelst der Seite 6 unter 2 gedachten Urkunde das Recht, die Turkow'sche Professur zu besetzen, an die vier Bürgermeister der Stadt Rostock vergeben haben. Diese Urkunde lautet folgendermaßen:

Vor als weme dar desse Breff vorkümpt unde besunderghen vor jw Ersamen wysen Heren des Rades der Universiteten to Rozstock doen wy Gherd Radmann unde Gharlich Borgher brodere heten de Thurkouwen wanachtig to Rozstocke wytlick So alse unser leve zelighe vedder Her Nicolaus Thurckowe wandaghes Kerckhere to unser leven Frowen gheven hefft der Universiteten veftich Marck jarliker boringe belegen to Hinrickstorpe yn deme Totenwynckel welcker Renthe schal hebben unde boren ene van den veer Collegiaten na lude synes Breves darup vorsegelt unde zo denne unse leve Vedder zyk unde zyne erven beholden hadde de presentacien zo dat wy enen scholden dartho presenteren van unsen Fründen de denne aller vrigheit privilegien unde wanynghen scholde hebben unde bruken lyk den anderen na lude des zulves zines vorschrevenen Breves So geve wy jeghenwardich de zulven macht uns unde unsen erven ghegheven den veer Borghermesteren to Rozstock tor tydt wesende to ewyghen tyden by en unde eren nakomelinghen to blyvende so dat zee na lude zines Breves alle Macht uns ghegheven by syk hebben scholen Unde zo vakene de Collegiaten van en presenteret de Callegiaturam averghyfft effte vorstervet so moghen zee enen

anderen yn de ſtede preſenteren de denne aller privilegien vrigheiden unde wanynghen myt den anderen ſchole hebben unde brucken Des to groterm loven hebben wy beyden Brodere vorgenannt unſe Ingeſeghel vor uns unde unſe erven henghen laten an deſſen Breff. Gheven unde gheſcreven na Chriſti bebordt veerteynhundert imme ſoven unde ſoventigeſten Jare Am Donredage na der Hilghen Dryger Konynghe Daghe.

Dieſe Urkunde iſt entlehnt dem Etwas von 1739 Seite 625.

Seidenhändler Hinrich Sibrand.

In der im Jahre 1605 herausgekommenen Sammlung von Rechtsgutachten — Consilia sive Responsa praestantissimorum Germaniae, Italiae, Galliae, Hispaniaeque Jureconsultorum — des berühmten Rostock'schen Professors Laurentius Kirchhof, findet sich ein Streitfall weitläuftig erörtert, welcher der Familie Sibrand zu nahe angehört, als daß er in ihren Familien-Nachrichten fehlen dürfte.

In dieser Sammlung wird nämlich in zweien verschiedenen Rechtsgutachten — das erste ist das Consilium X. im 2. Volumine vom Professor Laurentius Kirchhof verfaßt, das zweite in demselben Volumine Seite 105 bis 110 hat den Doctor juris Hieronymus Schurpff zum Autor — folgende Geschichte übereinstimmend dargestellt. Gottschalk Hoppenstange, ein stattlicher Bürger zu Rostock, hatte als Vormund der Tochter seines Bruders kurz vor Michaelis 1551 mit dem ehrsamen Rostock'schen Bürger Henrich Brandt Verhandlungen geflogen, daß dieser des Gottschalk Hoppenstange Bruder Tochter zur Ehegattin nehmen, dagegen aber für's Erste 700 Mark Sundisch als Brautschatz auf die Hand empfangen und, wenn Gottschalk Hoppenstange, was höchst wahrscheinlich, bald ohne Hinterlassung von Kindern versterben würde, er, Henrich Brandt, zusammen mit Gottschalk Hoppenstange Schwester Sohn, dem Hans Hampen, Erben des Gottschalk Hoppenstangen sein sollten Von Henrich Brandt's Seite wurden diese Verhandlungen mit großer Vorsicht betrieben, denn nicht allein, daß er sie mehrfach zum Gegenstande der Besprechung machte, sondern er bediente sich auch mehrerer zuversichtlichen Unterhändler, welche diese Angelegenheit in Ordnung brachten, namentlich auch seines Blutsverwandten Henrich Brackwan. Auf die Frage eines andern Unterhändlers, ob Henrich Brandt auch mit Zuverlaß auf die Zusagen Gottschalk Hoppenstange's bauen könne „dieweil er mit etlichen verborgenen Worten die Handlung fürnehme", hatte Hoppenstange erwidert, daß seine Güter von den Hoppenstangen und ihrem Geblüt herkämen, er wolle sie auch wieder auf Niemanden anders, als auf die Hoppenstangen und ihr Geblüt vererben.

Diese Verhandlungen wurden beendigt Mittwochs vor dem heiligen Christtage 1551 und die Heirath beschlossen.

In der Fastenzeit 1553, siehe die angezogenen Consilia Seite 110, starb darauf Gottschalk Hoppenstange ohne Hinterlassung von Kindern und in seinem Testamente fand sich die Bestimmung, daß Henrich Brandt und Hans Hampen von seinem Nachlasse 900 fl. erben, der übrige Nachlaß aber mit dem Hause

in der Koßfelderstraße der verwittweten Ehefrau von Gottschalk Hoppenstange zufallen sollte, obwohl sich die ganze Erbschaft über 20,000 fl. belief.

Gegen diese Bestimmung aufgebracht, holten Henrich Brandt und Hans Hampen den Rath der Rechtsverständigen ein, und die oben gedachten Rechtsgutachten fielen in so ferne günstig für sie aus, als das Testament seiner Form wegen für nichtig erklärt wurde und Henrich Brandt und Hans Hampen mit der Wittwe demzufolge zu Intestatsuccession des Erblassers gelangen müßten.

Wie die Sache in der That ausgefallen ist, ergeben die Nachrichten nicht.

Seite 39 ff. der obengedachten Sammlung wird auch eines Injurien-Processes gedacht, der zwischen Gottschalk Hoppenstange's Frau und Heinrich Brandt Statt gefunden. Die Hoppenstangesche Frau hatte nämlich an ihrem Tische in Gegenwart etlicher Studenten und des Hans Hamp den Heinrich Brandt für einen ehrlosen Bösewicht und Schelmen gescholten. Dieser aber hatte darauf erwidert, seine Frau habe ihm erzählet, daß die Gottschalk Hoppenstangesche Frau zu ihr gesagt habe: ja, ich sollte dir wohl gut sein, aber dein seliger Vater (Winhold Hoppenstange) hat mich oft gescholten für eine Pfaffen-H.

Heinrich Brandt scheint übrigens in freundlichen Beziehungen zu dem Professor Laurentius Kirchhof gelebt zu haben; denn dieser zieht nicht allein in seinem Erachten Gründe an den Haaren für Heinr. Brandt herbei, indem er z. B. ohne factische Vorlage behauptet: daß Gottschalk Hoppenstange in der ganzen Stadt als ein Mann bekannt gewesen, der unmäßige Zinsen für Darlehen nehme und dessen Testament daher gesetzlich ohne Caution nicht gültig sei, sondern er hält es auch für nöthig sich in dem Erachten dagegen zu verwahren, daß er proprio affectu ac singulari favore für Heinrich Brandt rede.

Daß der hier vorkommende Henrich Brandt und der in Ungnaden's amoenitat. Seite 343, 810 und 1117 gedachte Seidenkramer und Bürger Hinrich Brandt, welcher am 11. März 1566 von den Fürstlichen Räthen in sein Haus eingelegt und am 3. April 1566 unter den auf dem Markte stehenden Galgen geführt wurde, als ob man ihn aufhängen wolle, sich dadurch aber nicht schrecken ließ, um in der Räthe Verlangen einzugehen, mit unserm Seite 20 aufgeführten Heinrich Sibrand eine und dieselbe Person sei, leidet nicht den mindesten Zweifel; denn die unten angezogenen Stadtbuchschriften beweisen zur Genüge, daß man es zu jener Zeit mit dem Namen nicht so genau nahm und statt Sibrand auch kurzweg Brand sagte, und die Zeit und alle Verhältnisse ergeben auch, daß mit dem Hinrich Brandt hier von Niemandem anders als von unserm Heinrich Sibrand die Rede ist. Er hatte ein Wohnhaus an der Ecke des neuen Marktes, welche nach Nordosten sich richtet. Auf ihn Bezug habende Stadtbuchschriften kommen vor:

1) 1532, wo Peter Sasse, mit Willen seiner Schwester Kinder, von ihr und Hans Wilde gezeugt, Vormünder als Herr Bartelt Bröcker, Ewald Boldewan und Jochim Wilde auch Hans Retze in Vormundschaft seines Kindes sich hat zu einem Eigenthume zuschreiben lassen seines seligen Vaters Haus bei dem Mittelmarkte nach dem Orth (Ecke) zwischen Bartholomaeus Luskow und unserer lieben Frauen Kirchhof wie es sein seliger Vater besessen hat und es ihm in der Erbtheilung von seiner seligen Mutter Anneke zugefallen ist. M. H. Fol. . Unmittelbar darauf folgt

2) 1532, wo Peter Sasse sein Orthhaus bei dem Mittelmarkt zwischen Bartholomaeus Luskow und unserer lieben Frauen Kirchhof an Hinrich Sybrant verkauft. Wegen des Wasserfalles wird Bezug genommen auf eine Stadtbuchschrift im Mittelstädter Hausbuch von 1479.

Am Rande dieser Stadtbuchschrift steht von späterer Hand bemerkt:

Hinrich Sibrand hat verlassen und übergeben Hinrich Sibrand dem Jungen, seinem Sohne sein Orthhaus bei der Kirche so als es sein gewesen ist.

Die in Bezug genommene Stadtbuchschrift von 1479 lautet daselbst Fol. 94:

Johannes Gretemann hat öffentlich einbekannt, daß er sein Erbe beim Kirchhof der heil. Jungfrau Maria zwischen demselben Kirchhof und der Wittwe Reghelin belegen zum Brautschatz mit seiner Gattin Tilseke, der Tochter Clawes Boddeker empfangen habe. Und Johann Gretemann wird den Tropfenfall von den rückliegenden Buden aufnehmen.

3) 1569, wo Hinrich Brandt sich sel. Herrn Gottschalk Hoppenstangen Orthhaus mit allem Zubehör und den Buden in der Kosfelderstraße zwischen Jochim Saß und Herr Hans Drewes zum Eigenthume zuschreiben läßt, wie es ihm und seiner gottseligen Frau rechtlich angefallen ist. M. H.

Am Rande steht:

Cancellatum den 29. November 1610 jussu Heinrich Sibrandes des Aelteren Erben.

4) 1577, wo Lorenz Breide an Hinrich Sibrant verkauft zehn ℔ jährliche Rente für 200 ℔ Hauptstuhl in seinem Brauhause an der Grube. A. H.

5) 1581 am 17. August, wo Wentzel Halebecke seine Wohnbude auf dem Fischerbruche an Hinrich Branden zuschreiben läßt. A. H. Eben diese Bude läßt Cuno Sibrand am 20. October 1613 in Vollmacht seiner Mutter Dorothea Suchting für 250 fl. zuschreiben, Andreas Hermens. A. H.

6) 1589, am 4. Februar, wo Jochim Saß sein Brauhaus mit Pfannen in der Kosfelderstraße zwischen Heinrich Brandt und Victor Rönneken seinem Bruder Jacob Saß erb- und eigenthümlich zuschreiben läßt. M. H.

7) **1591**, wo der ehrenfeste und hochgelehrte Winhold Brand der Rechte Doctor und Heinrich Brand für sich und im Namen ihrer Brüder und Schwestern wailand Hinrich Brandes Haus in der Blutstraße am 6. März Claus Hamel zuschreiben lassen. M. H.

8) **1595** am 4. April, wo Jacob Saß sein Brauhaus mit Pfannen zwischen wailand Heinrich Sibrandes und Victor Rönneken in der Kosfelderstraße seinem Tochtermann Jörgen Roeseler erb- und eigenthümlich zuschreiben läßt. Cancellatum 18. Februar **1611**. M. H.

9) **1612** am 12. Januar, wo unter mehreren Gläubigern, denen eine Bude in solutum zugeschlagen wird, auch vorkommt Dorothea, Heinrich Sibrands Wittwe. N. H.

10) **1619** am 29. November, wo Franz Schrader in ehelicher Vormundschaft seiner Frau Margaretha Sibrand, Dr. Caspar Schwarzkopf für seine Ehefrau Ursula Sibrand, Michel Sibrand für sich und in Vollmacht von Dr. Winhold Sibrand Erben, Jacob Nettelbladt für seine Ehefrau Gertrud Havemann, Jacob Krull und Claus Kerkener für Elisabeth Krull, Heinrich Sibrand's Wittwe, seligen Heinrich Sibrand's des Aelteren Wittwe Dorothea Suchting und ihren Söhnen, Dr. Johann, Cuno, Sylvester und Ernst, ihres seligen Ehemannes und Vaters Haus am Mittelmarkt zwischen Adam Borchwart und St. Marien Kirchen belegen, zuschreiben lassen. Am Rande steht: anno **1532** und wegen des Tropfenfalls wird bemerkt, daß es bleiben soll, wie die ältere Schrift von 1479 besaget. M. H.

11) **1619** am 29. Novbr., wo die sub 10 genannten Personen Hinrich Sibrand des Aelteren Wohnhaus in der Kosfelderstraße zwischen Christoph Zink und der Trägerstraße sich zuschreiben lassen. Am Rande steht: **1569**. M.

Bemerkt sei hier noch, daß in dem Rostocker Stadtbuch der Name Sibrand schon vorkommt:

1) **1464**, in folgender Schrift: Mgr. Theodoricus Luke, Hinrick et Henneke fratres condicti Sibrandes, Catharina Gensen cum consensu mariti sui Hinrick Gensen et Greteke, relicta Johannis Bründel cum consensu filii sui Hinrici Bründel vendiderunt Hinrick Langen hereditatem suam in monte baginorum inter Clas Ode et Paulum Klensmid sitam, quam, ut cis ab Alberto Vrake inhereditata fuerat, sibi resignaverunt. M. H. Fol. 61.

2) 1468, wo eine Bude beim heiligen Geist belegen von Bertold Roddas auf seine Kinder Johann, Grete und Catharina mit deren Ehemann Hinrich Sibrand vererbt wird. M. H. Fol. 72.
3) 1479, wo Hinrich Zybrandh mit seiner Ehefrau und deren Geschwistern die eben sub 2. bezeichnete Bude verkauft. M. H. Fol. 95b.
4) 1474, wo ein Sibrand als Nachbar eines Hauses in der Kröpeliner-Straße aufgeführt wird. M. H. Fol. 136b.

Kanzler Winhold Sibrand,

ältester Sohn des Seidenhändlers Hinrich Sibrand und der Ursula Hoppenstange (S. S.: 20) ward zu Rostock geboren am Er studirte die Rechte und ward im September des Jahres 1572 unter dem Rectorate des Professors Bartholomäus Clinge in die academische Matrikel eingeschrieben. Etwas von 1740, Seite 267. Er wurde zum Doctor der Rechte promovirt, und ist bereits, wie das Seite 141 erwähnte Sleker'sche Leichen-Programm über seinen Bruder Heinrich berichtet, in seinem 24sten Lebensjahre des Herzogs Ulrich von Mecklenburg Rath und nachher der Königin Sophia von Dänemark — welche die einzige Tochter des Herzogs Ulrich war und im Jahre 1572 an den König Friedrich von Dänemark verheirathet ward — Kanzler und der Herzöge von Holstein Rath gewesen. Er war ein so geistvoller, gelehrter und tugendhafter Mann, daß er nicht allein als ein Schmuck seiner Familie, sondern auch des Vaterlandes von Allen betrachtet wurde. Er scheint zweimal verheirathet gewesen zu sein, obwohl über seine erste Frau alle Nachrichten fehlen. Es existiren nämlich zwei Trostschreiben des berühmten Professors Johann Caselius vom May-Monat 1588 an unsern Winhold, „Joannis Caselii ad clarissimum virum Dn. D. Winholdum Sibrandum, J. Consultum, consili arium Megapolitanum Consolatio", welche über den Tod einer im ersten Kindbette verstorbenen Ehegattin und der von ihr gebornen Zwillinge trösten (Etwas von 1739 Seite 382) und anderseits ist Nachricht vorhanden, daß er seit dem Jahre 1590 sechs Jahre lang verheirathet war mit Margaretha Geismar (S. S.:) und diese ihn überlebte. Aus dieser letzten Ehe entsprangen nun folgende Kinder:

1) Winhold, der jung verstarb.
2) Margaretha, geboren am 1594, gestorben am 5. September 1667. (S. S.: .)
3) Michael, geboren am 1595, gestorben am 15. Januar 1669. (S. S.: 206.)
4) Ursula. (S. S.: 207.)

Der Kanzler Winhold Sibrand berechtigte zu noch größeren Hoffnungen hinsichtlich seiner bürgerlichen Ehrenstellung, als ihn der Tod ereilte. Er muß zwischen 1595 und 1597, wahrscheinlich 1596 gestorben sein, denn des Professors Johann Döbel Leichen-Programm über Winholds Sohn Michael erwähnt mit Angabe dessen Geburtsjahres, daß dieser in zarter Jugend seinen Vater verloren habe und nach dem Rostocker Mittelstädter

Hausbuch wird Winholds Wittwe am 24. Juny 1597 ein Haus am Mittelmarkt zu Stadtbuch verlassen.

Den Malchin'schen Grenz-Receß zwischen Mecklenburg und Pommern vom 26. Februar 1591 hat für die Mecklenburgische Landesherrschaft unser Winhold Sibrand noch mit unterschrieben. Siehe J. M. Potker's Sammlung Mecklenb. Schriften und Urkunden, drittes Stück, Seite 31.

Michael Sibrand,

Sohn des Kanzlers Winhold Sibrand und der Margaretha Geismar. Er ist in Rostock geboren im Jahre 1595. (S. S.: 204.)

Er wurde Kaufmann in Rostock und hat zwei Frauen gehabt. Die erste, welche er im Jahre 1613 heirathete, war Wendula Nettelbladt (S. S.: .) Mit dieser hatte er folgende Kinder:

1) Winhold,
2) Michael,
3) Heinrich,
4) Jacob,
5) Michael,

welche alle in der Jugend verstarben.

Nachdem Wendula Nettelbladt am 26. Septbr. des Jahres 1631 verstorben war, schritt Michael Sibrand am 19. Juny 1632 zur zweiten Ehe mit Elisabeth Arnoldi, des Bürgers und Bierbrauers Johann Arnoldi Tochter, mit welcher er zwei Töchter hatte, nämlich:

1) Margaretha, welche im ersten Lebensjahre verstarb.
2) Margaretha Elisabeth, welche den Superintendenten Heinrich Müller heirathete. (S. S.: .)

Michael Sibrand verlor seinen Vater Winhold im zartesten Alter, sein Stiefvater, der Assessor Christoph von Hagen aber sorgte väterlich für seine Erziehung und Bildung.

Michael Sibrand wurde in Rostock Hundertmann, nachher Sechszehnmann und Vorsteher an der St. Marien-Kirche. Er hat das Verdienst, dafür gewirkt zu haben, daß das Heinrich Sibrand-Crull'sche Stipendium in den Gang kam, und kommt in dem Fundationsbuche über dasselbe als erster Patron Seitens der Sibrand'schen Familie vor. Er ist am 15. Januar 1669 in seinem 74sten Lebensjahre verstorben, und sein in den letzten Augenblicken gethaner Ausruf: „ich habe Lust abzuscheiden und bei Christo zu sein" beurkundet seine Frömmigkeit.

Im Etwas von 1739 wird Seite 574 einer Rede gedacht, welche der Rostock'sche Cantor an St. Petri-Kirche, Conrad Brandt am Feste der Himmelfahrt Christi des Jahres 1616 schrieb über die Frage: „warum es den Guten in diesem Leben schlecht ergeht, den Schlechten aber gut?" und welche Rede außer mehreren andern Männern auch „dem vornehmen Einwohner Michael Sibrand" gewidmet ist.

Michael Sibrands zweite Ehegattin überlebte ihn. Sein Leichen-Programm aber schrieb der Professor Johann Jacob Döbel.

Nach dem Altstädter Hausbuch hat Michael Sibrand am 29. April 1618 seinen Antheil in Bentwisch an E. E. Rath und gemeine Stadt Rostock für 2500 Gulden verkauft.

Ursula Sibrand,

zweite Tochter des Kanzlers Winhold Sibrand und der Margaretha Geismar (S. S.: 204.) Sie heirathete zuerst den Doctor juris Caspar Schwartzkopf, einen Sohn des Wismar'schen Bürgermeisters Caspar Schwartzkopf und der Margaretha Flensburg, einen Enkel des Wismar'schen Bürgermeisters Georg Schwartzkopf und der Ursula Voßen, deren Vater, der Wismar'sche Bürgermeister Joachim Voß, im Jahre 1516 erwählt ward, aber im Jahre 1527 verstarb.

Aus der Ehe mit Caspar Schwartzkopf stammt eine Tochter:

1) Margaretha, geboren im Jahre 1617, verheirathet am 17. Februar 1640 mit dem Brauer und Vorsteher an St. Jacobi Joachim Schröder, einem Sohne des Kaufmanns Martin Schröder und der Metta Warnecken, welcher im Jahre 1583 geboren war und am 22. July 1616 Anna Wedege, Heino's Wedege Tochter, die am 1. December 1632 gestorben ist, geheirathet hatte. Aus dieser Margaretha Schwartzkopf-Schröder'schen Ehe entsprang:

   a) Caspar Joachim Schröder, geboren am 30. Januar 1642.

   Margaretha Schwartzkopf starb am 9. Februar 1642 und ihr Wittwer folgte ihr am 12. März 1654 in die Ewigkeit nach.

Am 27. October 1614 fand in Rostock eine feierliche Docter-Promotion Statt, bei welcher Caspar Schwartzkopf zum Doctor juris creiret wurde und wozu der Bürgermeister Jochim Krüger und der Senator Jochim Schmidt aus Wismar nach Rostock kamen. Weitere Nachrichten 1743, S. 128 u. 129.

Nachdem der Doctor Caspar Schwartzkopf im Jahre 1622 verstorben war, heirathete Ursula Sibrand am 23. November den Doctor juris und des Hofgerichts zu Parchim Advocaten Caspar Wilcken oder Willich.

Mehrere lateinische Hochzeitsgedichte über die C. Willich-Sibrand'sche Hochzeit liegen auf der Landesbibliothek sub „Willich".

Nicolaus Hoppenstange.

Er war ein Rostock'scher Bürger, und kommt schon 1469 vor. Gestorben ist er zwischen 1498 und 1502. Seine Ehegattin hieß Magdalena, und er hatte mit ihr folgende Kinder:

1) Arend.
2) Eine Tochter, die mit dem Senator Johann Dransfeld verheirathet ward.
3) Winhold. (S. S.: 209.)
4) Gottschalk. (S. S.: 210.)

In den Rostocker Hausbüchern kommen folgende ihn angehende Stadtbuchschriften vor:

1) 1469, wo Nicolaus Hoppenstange öffentlich bekennt, daß er mit seiner Ehegattin Magdalena sein Brauhaus dem heiligen Geist gegenüber zwischen Kiritz Katzow und Diderich Eldorad belegen, zu einem Brautschatz empfangen habe. M. H. F. 74b.
2) 1472, wo ein Haus dem heil. Geist gegenüber neben Hoppenstange an Johann Runge verkauft wird. N. H. Fol. 133.
3) 1485, wo Hans Runge sein Haus gegen den heiligen Geist neben Clawes Hoppenstange an Clawes Nandow verkauft. N. H. Fol. 130b.
4) 1498, wo Clawes Hoppenstange seine Forderung an Hans Eckfteden Haus mit allem Lübschen Rechte verfolgt. N. H. Fol. 127.
5) 1502, wo Simon Schulte sein Haus in der Querstraße zwischen dem Burgwall und der Kosfelderstraße neben der Hoppenstange'sche an Peter Plawemann verkauft. M. H. Fol. 76.
6) 1503, wo die Hoppenstange'sche als Nachbarin von Hans Katzow vorkommt. N. H. Fol. 134b.
7) 1510, wo Magdalena Hoppenstange mit ihren Vormündern Herrn Johann Dransfelde und Hans Hampen zuschreiben läßt ihrem Sohne Arend Hoppenstange ihr Haus in der Querstraße zwischen dem Burgwall und der Kosfelderstraße und zwischen Plawemann und Herr Hinrich Krögers Thorwege belegen. M. H. Fol. 99.
8) 1515, wo Magdalena Hoppenstange mit ihren Vormündern Hinrich Leefhard und Gottschalk ihrem Sohne verkauft ihrer Tochter Manne Herrn Johann Dransfelde ihr Haus in der Koßfelderstraße zwischen Wessel Maken und Jasper Maken belegen. M. H. Fol. 111b.
9) 1519, wo Magdalena Hoppenstange mit ihrem Vormunde Herrn Vit Oldenburg und ihrem Sohne Winold und auch mit ihrem Tochtermanne Herrn Johann Dransfelde verkauft ihrem Sohne Gottschalk Hoppenstange ihr Haus gegen den heiligen Geist.

Winhold Hoppenstange.

Er ist der Seite 208 unter 3 aufgeführte Sohn des Nicolaus Hoppenstange, und wir haben Spuren seines Lebens von 1519 bis 1544. Das Seite 141 angezogene Sleker'sche Leichen-Programm erwähnt seiner als Bruders des Senators Gottschalk Hoppenstange und als Vaters der Ursula Hoppenstange, ersten Ehegattin des Seidenhändlers Heinrich Sibrand. (S. S.: 20 und 199.) Im Jahre 1551 muß er schon verstorben sein, weil zu dieser Zeit der Senator Gottschalk Hoppenstange als Vormund dieser Bruder-Tochter Ursula erscheint.

In den Rostocker Hausbüchern kommt er vor:

1) 1519. (S. S.: 208 unter 9.)
2) 1523, am Ende des Jahres, wo Gottschalk Hoppenstange und Jasper Freese in Abwesenheit des Wynolt Hoppenstange in Vormundschaft ihrer Schwesterkinder als Hans Hampen, Peter und Magdalena Crullen verkauft haben an Hinrich Becker das Haus in der Wasserstraße und auch den Thorweg dahinter belegen. Sie haben es ihm verlassen und zugeschrieben, als es ihre Eltern vorhin besessen haben, geloben Wehrschaft und soll es liegen und bleiben zu Bürgerrecht. Und Michel Bercholt Wasserlauf aus einer seiner Buden läuft durch Hinrich Beckers Thorweg. M. H.
3) 1544, wo Wynolt Hoppenstange sein Haus im Vogelsange an Jacob Stegemann verkauft. M. H.

Senator Gottschalk Hoppenstange.

Er ist der Seite 208 unter 4 genannte Sohn des Nicolaus Hoppenstange. Das Seite 141 allegirte Sleker'sche Leichen-Programm erwähnt seiner als Bruders des Winhold Hoppenstange (S. S.: 209) und als Stifters eines Stipendiums. Schon 1515 kommt er vor. (S. S.: 208 unter 8.) In der Fastenzeit 1553 ist er gestorben; denn das Rostocker Neustädter-Hausbuch führt ihn 1553 am Tage Petri Stuhlfeier (22. Februar) als Cämmereiherr neben Jasper Frese auf, und bemerkt dabei, daß nach seinem Tode Herr Jochim Voß an seine Stelle gekommen. Die Hausbücher jener Zeit haben nämlich jährige Abtheilungen von Petri Stuhlfeier angerechnet, und führen beim Anfange jeden Jahres die präsidirenden Senatoren für Ein Jahr auf. In Uebereinstimmung mit dieser öffentlichen Urkunde giebt die Seite 199 angezogene Schrift seine Todeszeit an. Wenn das Etwas von 1740, Seite 202 erwähnt, daß Gottschalk Hoppenstange ein Rostock'scher Senator, der in seinem Testamente einige Stipendien für Studirende ausgesetzt habe, (ganz zweifellos der Unsrige) 1558 in die academische Matrikel eingeschrieben sei, so läßt sich dieß, da ein Druckfehler nicht anzunehmen ist, nicht anders erklären, als dadurch, das auch Verstorbene inscribirt wurden.

Im Jahre 1534 wurde er zum Rostock'schen Senator erwählt. S. Ungnaden amoenitates S. 1378. Als Cämmereiherr kommt er zuerst 1547 vor. Er war verheirathet, hatte aber keine Kinder. Magaretha Papenhagen, die nachherige Ehegattin des Bürgermeisters Johann Broecker war seine Verwandte und lebte in ihrer Jugend in seinem Hause. (S. S.: .)

Gottschalk Hoppenstange stiftete in seinem Testamente ein Stipendium. Das Testament soll bei einem Brande verloren gegangen sein. Seine Testaments-Executoren, die Bürgermeister Hans von Herverden, Albrecht Dobbin, Caspar Lindenberg und Nicolaus Frese verfaßten aber im Jahre 1570 am Donnerstage nach Judica in Gemäßheit dieses Testaments eine Stiftungsurkunde, von welcher eine Copie sich findet in dem Fundationsbuche über dieß Stipendium. Das Fundationsbuch ist in den Händen der Vorsteher der St. Marien-Kirche. Darnach hat Gottschalk Hoppenstange ursprünglich 4000 Mark Sundisch zu milden Sachen, als zur Unterhaltung armer Studenten und für Hausarme ausgesetzt, und hat dieß Kapital bei seiner Ehegattin Erben in Lauenburg so lange unentrichtet gestanden, daß es sich durch die aufgelaufenen Zinsen bis zum Jahre 1570 um 2000 Mark vermehrte. In der Fundations-Urkunde ist Folgendes bestimmt:

1) Die Rente soll jährlich am Tage Johannis Baptistä mit 120 Gulden aus der Stadt-Casse entrichtet, und von den zwei jüngsten Rathsherrn, so wie den Vorstehern der St. Marien-Kirche als Patronen der Stiftung vertheilt werden.
2) Von der Rente sind 40 Gulden zum Ankauf von Kleidungsstücken für Arme und Nothdürftige zu verwenden.
3) Zum Genuß der andern 80 Gulden sollen zwei Rostocker Kinder, zum wenigsten 15 oder 16 Jahre alt, so eines ehrlichen Herkommens und guten Namens sind, auch ihr Fundament ziemlich wohl studirt, imgleich congrue satim reden und schreiben können, durch obgedachte Patronen präsentirt und von dem Rathe zu Rostock, wenn sie tüchtig befunden werden, auf gewisse Jahre, jedoch nicht über sechs oder sieben, confirmiret werden. Jeder dieser Studirenden soll sodann jährlich, zur Fortsetzung seiner Studien in oder außerhalb Rostock, durch die Patronen 40 Gulden empfangen. Von den Patronen ist darüber zu wachen, daß die Stipendiaten das Beneficium wohl anwenden, auch nachmals Gott und dem Vaterlande, insbesondere der Stadt Rostock in Kirchen, Schulen und anderm Regimente dienen mögen. Auch haben die Stipendiaten sich durch einen Revers zu verpflichten: daß sie ebenso lange, als sie das Beneficium genossen, der Stadt in dem Amte, dazu sie möchten berufen werden, um billige und gebührliche Besoldung wiederum dienen, auch auf die Hebung des Stipendii nach angenommenem Dienste keinen Anspruch weiter machen, und sich jederzeit unverweislich und so, wie sie es vor Gott verantworten können, verhalten wollen. Wenn sie aber dem letztern Versprechen nicht genügen, sollen sie von den Patronen ermahnt und erinnert werden, und es ist ihnen, sofern keine Besserung erfolgt, das Beneficium gänzlich zu entziehen. —

Bis zum Jahre 1662 sind zweien Studenten jedem 40 fl. jährlich verabreicht, nachher aber nur einem 40 fl. und den Armen 80 fl. Der Gulden ist zu 16 Schill. gerechnet. Vom Jahre 1726 an haben wieder zwei Studirende jeder $33\frac{1}{3}$ fl. jährlich erhalten. Im Jahre 1763 hat man zuerst angefangen, in Thalern die Berechnung zu führen, und es sind 16 Rthlr. 32 Schill. für $33\frac{1}{3}$ fl. gerechnet, so daß von der Zeit an zwei Studirende sechs Jahre hindurch jährlich zusammen 33 Rthlr. 16 Schill. erhalten und an Arme jährlich 16 Rthlr. 32 Schill. $N^{2}/_{3}$ vertheilt werden.

Mittelst Rescripts vom 24. December 1840 ist dem Magistrate zu Rostock von der Landesregierung aufgegeben worden:

Da nach der Fundationsacte die Stipendiaten dem Magistrate von den Patronen zu präsentiren seyen und, bevor dieselben zum Genusse des Beneficii gelangten, die Confirmation des Magistrats, nachdem derselbe die Präsentirten qualificirt befunden — wozu der Regel nach die Producirung eines Maturitätszeugnisses genügen werde — hinzukommen müsse, hiernach künftig zu verfahren, und alle drei Jahre sich über die Verwendung der gesammten Aufkünfte der Hoppenstangeschen Stiftung Rechnung ablegen zu lassen, auch, da die Bestimmung des Stifters dem nicht entgegenstehe, die Einrichtung zu treffen, daß von Johannis 1843 an statt der bisherigen zwei Stipendiaten nur einer angenommen werde, und derselbe drei Jahre hindurch jährlich 33 Rthlr. 16 Schill. N$^{2}/_{3}$ erhalte, weil die Vertheilung in mehrere kleine Theile den Studirenden keinen Nutzen gewähre.

Zugleich ist die Erwartung ausgesprochen, daß sowohl der Magistrat als auch die Patronen nach Maaßgabe der Fundationsacte nicht unterlassen würden, sich von Zeit zu Zeit die Ueberzeugung zu verschaffen, daß das Stipendium zweckmäßig verwendet werde und kein Unwürdiger dasselbe genieße. Siehe C. von Both Urkundliche Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien für Studirende. Rostock, 1842 in 4. Seite 14.

Ewald Boldewan I.

Er war ein angesehener Rostocker Bürger der die Stelle eines Vorstehers des armen Pockenhauses vor dem Heringsthor bekleidete, und wir haben Nachrichten, daß er von 1498 bis circa 1520 lebte. Verheirathet war dieser unser Stammvater mit Anna, einer verwittwet gewesenen Kröger, welche ihm eine Tochter Anna Kröger zu brachte. Er selbst hatte folgende Kinder:

1) Heinrich. (S. S.: 1.)
2) Ewald. (S. S.: .)

Seine Ehegattin lebte noch 1537, war aber 1542 schon verstorben. Wir haben folgende ihn betreffende Stadtbuchschriften gesammelt.

1) 1498 wo Marquard Syneke sein Haus auf dem Schilde neben Ewald Boldewan an Hans Korne verkauft. M. H. Fol. 69.
2) 1499, wo Ewald Boldewan sein Haus in der Krämerstraße zwischen Hinrich Grissow und Hinrich Elersen an Hinrich Helmich verkauft. M. H. Fol. 71.
3) 1501, wo Hans Korne sein Haus auf dem Schilde neben Ewald Boldewan an Peter Bentberg verkauft. M. H. Fol. 75.
4) 1503, wo Ewald Boldewan Vormund der Taleke Beringer ist. M. H. Fol. 133.
5) 1504, wo Johann Bentenberger sein Haus auf dem Schilde neben Ewald Boldewan an Herrn Hermann Koke verkauft. M. H. Fol. 78b.
6) 1504, wo Laurens Wedemann sein Haus in der Mönchenstraße auf der Ecke zwischen Cord Koneschen und Steffen Slorfschen an Ewald Boldewan verkauft wie er es von seinem Vater Hinrich Wedemann, dem Gott gnade, ererbet hat. M. H. Fol. 81.
7) 1505, wo Ewald Boldewan mit Willen Anneken seiner Hausfrau und Laurens Wedemann und Peter Ber . . . seiner Stieftochter Anneken Kröger Vormünder sich zuschreiben läßt sein Haus auf dem Schilde zwischen Michel Goldenissen und Herrn Hermann Koke. M. H. Fol. 82.
8) 1509, wo Herrn Hermann Kokes Wittwe ihr Haus auf dem Schilde neben Ewald Boldewan an Cord von Swerte verkauft. M. H. Fol. 87b.
9) 1507, wo Ewald Boldewan seinen Ort mit zwei Buden in der Mönchenstraße zwischen Steffen Slorfschen Backhause und Cord Konschen verkauft. M. H. Fol. 88.
10) 1516, wo Ewald Boldewan Vorsteher des armen Pockenhauses vor dem Heringsthor ist. M. H. Fol. 113.

11) 1526, wo Anna Boldewan mit ihren Vormündern Laurens Wedemann u. ihrem Sohne Hinrich Boldewan ihr Haus am Schilde zwischen Cord von Swerte uud Michel Goldeniſſen ihrem Sohne Ewald Boldewan verkauft. M. H. Fol.

12) 1527, wo die Richterherrn Bartelt Kerkhof und Bartholomaeus Teske öffentlich einzeugen, daß Hinrich Boldewan von wegen Anneken ſeiner Mutter mit allem Lübſchen Rechte verfolgt hat ein Haus an der Ecke der Harten-Straße zwiſchen Marcus Karſtens und Meſter Johann Pene wegen 200 Mark und Einjähriger Rente und dieß Haus der vorgenannten Anneken ſeligen Ewald Boldewans nachgelaſſenen Hausfrauen zum Eigenthume zugeſchrieben iſt. A. H.

13) 1537, wo Anneke Boldewan mit ihren Söhnen Herrn Hinrich Boldewan und Ewald Boldewan das sub 12. bezeichnete Eckhaus an Jacob Suten verkauft. A. H.

14) 1542, wo der Bürgermeiſter Herr Hinrich Boldewan und ſein Bruder Ewald ihrer ſeligen Mutter Haus bei unſerer lieben Frauen Kirchhof an Diderich Samer verkaufen. M. H.

Kaufmann Sylvester Sibrand.

Sohn des Seidenhändlers Hinrich Sibrand und der Dorothea Suchting ward zu Rostock geboren am 14. Junius 1575. Er wurde Kaufmann und Gewandschneider in Rostock, und heirathete am 11. December 1604 Anna von Herverden. (S. S.: 20 unter 8.)

Am 21. April 1623 wurde Sylvester Sibrand Verweser des neuen Waisenhauses in Rostock (Ungnaden amoenitates Seite 133). Mit der Anna von Herverden hatte er aber folgende Kinder:

1) Henricus geboren am 2. Februar 1610. Er widmete sich dem Kaufmannsfache, begab sich zu solchem Ende nach der blühenden Handelsstadt Hamburg, eignete sich dort practische Kenntnisse an, und erlernte die französische Sprache, welche schon damals die erste Sprache der Erde war. Dann durchreisete er Belgien, Dänemark, Schweden, Rußland, Livonien und kehrte endlich nach Deutschland zurück, wo er Thüringen und die umliegenden Gegenden bereisete und seine mit ihrem Manne am Rhein weilende Schwester Euphrosyna besuchte. Der Zufall wollte es, daß sein Schwager der Baron Alexander von Esken mit seiner Familie nach Magdeburg gehen mußte und auf seinen Wunsch begleitete ihn Heinrich Sibrand. Bei ihrem Aufenthalte in Magdeburg wurde dort am 13. July 1635 ein Schauspiel von militairischen Reitübungen gegeben, und Heinrich Sibrand war dabei als Zuschauer gegenwärtig. Plötzlich wurde Heinrich Sibrand, der arglos dastand, ohne alle Ursache von einem Kapitain Arnold Steding mit dem Degen dergestalt durchstochen, daß er sofort, nachdem er noch den Namen Jesu wiederholt ausgerufen, seinen Geist aufgab. Ein Anwesender aber ergriff den noch blutigen Degen des Capitain Steding und tödtete damit diesen ebenfalls auf der Stelle. Heinrich Sibrand's Leiche aber ward nach Rostock gebracht und hier am 20. August 1635 in der St. Jacobi-Kirche bei seinen Vorfahren begraben. Der Rector und Professor der Medicin Peter Laurenberg schrieb ihm das Leichen-Programm, welches diesen Vorfall den Nachkommen überliefert hat.
2) Johann, geboren am 2. Februar 1610. Er ward in den Adelstand erhoben. (S. S.: .)
3) Euphrosyna. Sie ward im Jahre 1626 an den Baron Alexander von Esken, Königlich Schwedischen Geheimen Kriegs-Rath und des damaligen Erzbisthums Magdeburg und Halberstadt Residenten, verheirathet.

4) Elisabeth. (S. S.: .)

5) Anna Dorothea, welche den Magdeburg'schen Syndicus Peter Engver heirathete.

Sylvester Sibrand starb mit Hinterlassung seiner Ehegattin und seiner 5 Kinder am 26. April 1625. Johann Quistorp der Aeltere schrieb ihm das Leichen-Programm. Etwas 1742, Seite 607.

Senator Ernst Sibrand.

Ein Sohn des Seidenhändlers Hinrich Sibrand und der Dorothea Suchting, (S. S.: 21 unter 9), ward geboren zu Rostock am 4. Januar 1578. Im October 1595 wurde er in die academische Matrikel eingeschrieben. Im Etwas von 1741, Seite 521, wird er in der Lebensbeschreibung seines Bruders Johann als ein wackerer Kaufmann in Rostock bezeichnet, dessen Andenken sich in Stiftungen und Bauten unvergeßlich spüren lasse. Er heirathete am 19. Januar 1607 Anna Havemann. Dieselbe war im Jahre 1578 geboren und eine Tochter des Bürgermeisters Johann Havemann zu Croepelin und der Anna Kroeger. Ihr Großvater väterlicher Seite war der Bürgermeister Hans Havemann zu Croepelin, der mit Anna Röhrs verheirathet war. Ihr Großvater mütterlicher Seite war der Wismarsche Bürger Paul Kroeger, der mit Catharina Negendanck verheirathet war. Anna Havemann hatte im Jahre 1599 den Bierbrauer Arnold Berends oder Arend Berend oder Bernes zu Rostock geheirathet und mit demselben folgende Kinder gehabt:

1) Ursula, die jung verstarb.
2) Anna, geboren am 17. Januar 1603, welche den Pastor Conrad Huswedel am St. Georg, der vorher mit Catharina Westphal der Tochter des Rostock'schen Superintendenten Joachim Westphal vermählt gewesen war, der am 29. April 1635 gestorben ist, am 27. Januar 1623 heirathete. Unter der Amtsführung dieses Conrad Huswedel wurde die vor dem Steinthore belegene St. Georgskirche, in den Kriegszeiten von den Flammen zerstört, abgebrochen, und Conrad Huswedel ward Prediger an der St. Johannis-Kirche, seit welcher Zeit die Predigerstellen an St. Georg und St. Johannis combiniret waren, bis im Jahre 1836 auch die St. Johanniskirche abgebrochen wurde. Ungnaden amoenitates S. 1390. Anna Berends starb im April 1626 und hatte mit Conrad Huswedel eine Tochter Namens Catharina. Conrad Huswedel heirathete aber zum dritten Male im Jahre 1628 Dorothea Bacmeister die Tochter des Doctoris medicinae Mattheus Bacmeister und der Sophia Kellermann.

Mit ihrem zweiten Ehemann Ernst Sibrand hatte Anna Havemann folgende Kinder:

1) Johannes, der früh starb.
2) zwei Zwillingstöchter, die früh starben.
3) Heinrich, geboren am 28. August 1609. Er studirte nach dem Beispiele seines Onkels des Professors Johann Sibrand des Aeltern lange im Auslande, promovirte zum Doctor der Rechte, und starb unverheirathet am

29. September 1638, als er eben in's Vaterland zurückgekehrt war. Der Professor der Rechte Heinrich Rahne schrieb ihm das Leichen-Programm.

4) Ernst, geboren am 21. September 1615, gestorben am 13. December 1652. (S. S.: 223.)

Der Vater Ernst Sibrand, zu dessen Bildung seine Aeltern keinen Kostenaufwand gescheuet hatten, hatte sich in Belgien zwei Jahre lang aufgehalten und war in England und Frankreich gewesen. Es wird von ihm gerühmt, daß er nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt seiner Mutter in ihren häuslichen Angelegenheiten treulich zur Seite gestanden und daß er in seiner 35jährigen Ehe mit Anna Havemann, wie Titus Pomponius Atticus nach dem Cornelius Nepos einst von sich sagen konnte, niemals mit seiner Gattin sich wieder ausgesöhnt zu haben, weil niemals ein Zwist zwischen ihnen vorgefallen. Am Matthiastage (25. Febr.) 1638 ward Ernst Sibrand zum Senator der Stadt Rostock erwählt, welches Amt er mit großer Rechtschaffenheit verwaltete. Er starb am 17. März 1642 nachdem er am zweiten Weihnachtstage 1641 aus der Kirche zurückkehrend sich unwohl gefühlt hatte und seit dieser Zeit krank gewesen war. Sein Leichen-Programm schrieb der Professor der Theologie Johann Quistorp, und ist noch in der Familie vorhanden. Auch in der Niehenck'schen Anlage zu einem Rostock'schen Raths-Lexcion in den gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostock'schen Nachrichten, Jahrgang 1773 Stück 5, Seite 18, kommt seine Lebensbeschreibung vor.

Seine Ehegattin Anna Havemann aber starb am 13. April 1649 und ihr Leichen-Programm schrieb der Professor juris Joachim Schnobel. Der Senator Ernst Sibrand ist in der St. Marien-Kirche begraben.

Margaretha Sibrand.

Tochter des Kanzlers Winhold Sibrand und der Magaretha Geismar (S. S.: 204) ward geboren zu Rostock am 1594. Sie heirathete mit Consens ihrer Vormünder am 4. Februar 1611 den Franz Schrader, der 1616 Senator in Rostock ward (S. S.: 220) und hatte aus dieser Ehe folgende Kinder:

1) Winhold. (S. S.: .)
2) Franz, der zu Güstrow seinen Wohnsitz nahm, dort Anna Eggers heirathete, und mit derselben eine Tochter hatte.
3) Barbara. (S. S.: .)
4) Margaretha. (S. S.: .)

Nach dem am 3. November 1621 erfolgten Tode des Senators Franz Schrader heirathete Margaretha Sibrand nach fünfjährigem Wittwenstande im Jahre 1626 den Kaufmann und Bierbrauer Casper Schwartzkopf, (S. S.: 221), mit welchem sie folgende Kinder hatte:

1) Johann.
2) Friederich, welche beide in zartester Kindheit verstarben.
3) Balthaser, der Militair ward.
4) Christian, welcher die Rechte studirte.

Magaretha Sibrand starb in ihrem 73. Lebensjahre am 5. September 1667, nachdem sie Mutter von 10 Kindern, Großmutter von 27 Enkeln und Urgroßmutter 7 Urenkeln geworden war. Ihr in das 94. Lebensjahr gehender Wittwer konnte wegen dieses hohen Alters und Körperschwäche der Ehegattin nicht das letzte Ehrengeleit geben. Sie ward in der Jacobi-Kirche begraben. Ihr noch in der Familie vorhandenes Leichen-Programm schrieb der Professor der Rechte Heinrich Rudolph Redeker.

Auf dem Boden des Klosters zum heiligen Kreutz in Rostock habe ich am 5. September 1854 noch ein buntes Fenster gesehen, das aus einem Kranz besteht und unter sich den Namen Margaretha Sibrandes hat, oberhalb des Kranzes aber die Jahreszahl 1597. Der Klosterprobst war der Ansicht, daß Margaretha Sibrand im Kloster als Kind in die Schule gegangen sei.

Dicht neben diesem bunten Fenster befindet sich ein ähnliches, das gleichfalls über sich die Jahreszahl 1597 und unter sich den Namen Hinrick v. Münster hat. Wenn dieß der am 12. Februar 1636 gestorbene Rostock'sche Bürger und Vorsteher an St. Marien-Kirche Heinrich von Münster sein dürfte, der die am 5. Novbr. 1633 gestorbene Margaretha Suchting, eine Tochter des Kaufmanns und Bürgers Johann Suchting und der Elisabeth Swerin zur Frau hatte, so dürfte daraus zu vermuthen sein, daß Hinrick v. Münster und Margaretha Sibrandes verwandt waren, vielleicht durch die Suchtings.

Senator Franz Schrader.

Derselbe war aus einem Braunschweig'schen alten und berühmten Geschlechte entsprossen. Sein Vater war Heinrich Schrader, ein Rathsherr zu Braunschweig, seine Mutter Margaretha von Dammen. Franz Schrader war dreimal verheirathet, zuerst mit Agneta Heldes, einer Tochter des Cord Held und der Anna Havemann, welche ihm drei Kinder gebar, nämlich:

1) Margaretha.
2) Heinrich.
3) Conrad.

Die zweite Eheverbindung traf er mit Conrad Boddiens nachgelassener Wittwe Barbara, gebornen Cleriken, welche Ehe ohne Kinder blieb.

Die dritte Ehefrau war Margaretha Sibrand. (S. S.: 219.)

Franz Schrader wurde im Jahre 1616 zum Senator der Stadt Rostock erwählt und am 25. April 1617 als Abgeordneter auf den Hansetag nach Lübeck deputirt, der hauptsächlich den Zweck hatte einen ungleichen und übermäßigen Sundzoll, welchen der dänische König Christian IV. in Helsingnör und andern Orten den Schiffen der Holländer und Hanseestädte auferlegt hatte, durch Abordnung einer großen Deputation an den König im Wege gütlicher Vorstellung zu beseitigen. Ungnaden amoenitates Seite 1219, 1229 und 1380. Franz Schrader starb am 3. November 1621. Seine Lebensbeschreibung findet sich in Niehenck's Anlage eines Rostock'schen Rathslexicons in den „Gemeinnützigen Aufsätzen aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostock'schen Nachrichten von 1773. Viertes Stück, Seite 14."

Caspar Schwartzkopf.

Ein Sohn des Bürgers Joachim Schwartzkopf zu Wismar und der Tilsche Schmiedes. Sein Großvater väterlicher Seite war der Bürgermeister Georg Schwartzkopf zu Wismar, der Agneta Gladow, eine Tochter des Wismar'schen Bürgermeisters Gladow zur Frau hatte. (Dieser Georg Schwartzkopf ward im Jahre 1516 zum Senator, 1532 aber zum Bürgermeister der Stadt Wismar erwählt und starb am 7. May 1554. D. Schröder, Kurze Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wismar, Seite 30 und 42. Der Wismar'sche Bürgermeister Henrich Gladow war seit 1479 Senator, seit 1504 Bürgermeister und starb am 17. Febr. 1505.) Sein Großvater mütterlicher Seite war der Bürger und Brauer Balthasar Schmiedes, der mit Tilsche Kirchhof, der Tochter des Rostock'schen Bürgermeisters Barthold Kirchhof verheirathet war. So leitete er also seine Abstammung von jenen beiden uralten und vornehmen Geschlechtern Rostocks der Smedes und der Kirchhofe her.

Caspar Schwartzkopf wurde am 15. August 1573 geboren und ward Kaufmann in Rostock. Er heirathete im Jahre 1610 Margaretha Duncker, die Tochter des Rostock'schen Senators Nicolaus Duncker, mit welcher er folgende Kinder hatte:

1) Caspar, der früh starb.
2) Nicolaus, der jung starb.
3) Elisabeth, welche am 18. Novbr. 1639 Johann Schnittler heirathete und mit ihm folgende Kinder hatte:
   a) Margaretha, die dreimal verheirathet war, nämlich zuerst an den 1667 verstorbenen Gewettssecretair Nicolaus Geismar (S. S.:), dann an einen gewissen Carnatz und endlich seit dem 17. October 1688 an den Senator Johann Bueck (S. S.:). Sie starb 1700.
   b) Anna.
   c) Johann.

Caspar Schwartzkopf wurde Sechszehnmann und Vorsteher an der St. Jacobi-Kirche. Nach dem Tode der Margaretha Duncker heirathete er im Jahre 1626 die Margaretha Sibrand (S. S.: 219), mit welcher er 41 Jahre in der Ehe lebte. Er hat wohl das höchste Alter von allen unsern Vorfahren erreicht; denn er verschied im 96. Lebensjahre am 9. Februar 1669. Sein in der Familie verhandenes Leichen-Programm schrieb der Professor der Medicin Johann Jacob Döbel.

Dorothea Sibrand.

Tochter des Professors Johann Sibrand des Aeltern und der Anna Schilling (S. S.: 27) ward zu Rostock geboren am 14. Januar 1602. Sie heirathete am 25. Juny 1621 den Doctor der Rechte Johann Dejen und hatte mit ihm folgende Kinder:

1) Hermann, geboren 1623, gestorben 1629. Der Professor der Medicin Johann Bacmeister schrieb ihm das Leichen-Programm.
2) Anna Justina, welche Johann Nettelbladt heirathete und mit ihm folgende Kinder hatte:
   a) Johann Reinhold.
   b) Hermann.
   c) Jacob.
   d) Catharina, welche den Bürger Caspar Saß zu Rostock heirathete.
   e) Dorothea, welche den Bürger Hinrich Eggers zu Rostock heirathete.
   f) Margaretha Euphrosyne.
   g) Maria.
   h) Sophia, die den Jacob Hockermann in Ueckermünde heirathete.

Nachdem Dorotheens Ehemann am 1626 verstorben war, folgte sie ihm am 16. Januar 1628 in die Ewigkeit nach. Etwas 1742, Seite 608.

Kaufmann Ernst Sibrand.

Sohn des Senators Ernst Sibrand und der Anna Havemann (S. S.: 218) ward zu Rostock geboren am 21. September 1615. Er wurde Kaufmann und vornehmer Bürger, auch Vorstand des Aerariums in Rostock. Am 21. April 1640 heirathete er Anna Arnoldus, des vornehmen Bürgers Johann Arnoldus (dessen Vater war Joachim Arnoldus) und der Elisabeth Warnekens Tochter. Unter den auf der Rostock'schen Universitätsbibliothek bei den Sibrand'schen Familien-Papieren befindlichen „hochzeitlichen Ehrengedichten, die dem Ehren-„festen, Achtbaren und Vornehmen Ernestus Sibrandes, Bräutigam, wie auch „der viel Ehr- und Tugendreichen Jungfrauen Anna Arnoldes, seiner viel-„geliebten Braut, als Deroselben hochzeitlicher Ehrentag den 21. April 1640 „in Rostock gehalten ward, zu besonderen Ehren und Gefallen von guten Freunden „gemacht sind", findet sich auch Eins, welches verdient der Vergessenheit entrissen zu werden und welches deshalb hier ganz mitgetheilt wird:

1.

Alles, was da lebet, liebet,
Gegenliebe auch begehrt,
Und sich in der Liebe übet,
Bis es wird der Bitt' gewährt.
Auch was an dem Himmel schwebet,
Sonn' und Monden lieben sich,
Und was in den Lüften lebet,
Alle Vöglein sonderlich.

2.

Was die ganze Erde nähret,
Lieb' und Gegenliebe spielt,
Und sich dieser Lust gewähret,
Und sein Müthlein damit kühlt.
Wasser läuft zu Wasser wieder,
Feuer sich zu Feuer find't,
Erde fällt zur Erde nieder,
Wind nur wieder will zum Wind.

3.

Blümlein ihre Wiesen lieben
Und der Baum, der Früchte trägt.
Weiden sich am Wasser üben,
In's Feld alles Korn sich legt.

In den Bergen Brunnen quellen,
Auf den Bergen Bäume stehn.
Das Meer liebet große Wellen,
Bäche rauschend dahin gehn.

4.

Alle klein und großen Thiere
Sich zusammenfinden auch,
Gleichwie wo ich Feuer spüre
Pfleg' ich auch zu sehen Rauch.
Also, wer da lebet, liebet,
Und das bleibet ewiglich,
Daß man sich der Lieb' ergiebet,
Das kann nicht verändern sich.

5.

An dem Leibe alle Glieder
An uns selbsten lieben sich.
Eines hilft dem Andern wieder,
Sage nicht die Wahrheit ich?
Alles an die Liebe denket,
Seine Lust an Liebe hat,
Sich in Freuden Liebe senket
Morgens und des Abends spat.

6.

Alles Licht den Schatten liebet,
Schatten ist auch stets bei Licht
Ihren Schall die Laute giebet,
Der Schall ist ohn' Laute nicht.
Alle Schönheit in der Seelen
Sich auch ihrem Leib ertheilt.
Lieb' kann nie der Liebe fehlen,
Eine Lieb' zur andern eilt.

7.

Lieben thut auch noch gedenken
Der schon lang gekappte Hahn,
Drum er mit dem Flügel-Henken
Zeigt der Henne Liebe an.
Alles liebet, was da webet,
Soll denn nun zu lieben nicht
Unser Herze, weil es lebet,
Ueben sich der Schönheit Licht?

8.

Drum, ihr zwei verliebten Herzen,
Eure Liebe täglich mehrt,
Bis daß Kurzweil', Lust und Scherzen
In der Welt ganz aufgehört.
Liebet euch zu allen Zeiten,
Tag und Nacht die Liebe übt,
Bis euch wird die Zeit begleiten
Dahin, wo man ewig liebt.

Hermann Dißmann.

Ernst Sibrand hatte mit der Anna Arnoldus folgende Kinder:

1) Anna Dorothea, geboren den 17. März 1642, gestorben den 26. Februar 1644. Ihr Leichen-Programm schrieb der Rector und Professor medicinae Jochim Stockmann.
2) Johann Heinrich, geboren am 10. December 1645, gestorben im Februar 1646. Sein Leichen-Programm ist vom Professor juris Nicolaus Schütze.
3) Alexander Ernst, geboren am 1. September 1643, gestorben am 25. November 1644. Sein Leichen-Programm schrieb der Professor der Theologie Johann Quistorp.
4) Johann.
5) Ernst. Er ward Major unter dem Herzog Adolph zu Güstrow und ist zweimal verheirathet gewesen. Seine erste Frau war eine Engel Petersen, des Pensionair Behrends Wittwe, die am 5. Februar 1674 beerdigt ward in St. Marien-Kirche in Rostock, wie mehrere Trauergedichte auf sie — die auf der Landesbibliothek unter dem Namen Petersen zu finden sind — erwähnen. Seine andere Frau war Elisabeth Maria Schröder, des Bürgermeisters Gottfried Schröder zu Halberstadt Wittwe. Er ist aber mit keiner beerbt gewesen.

Ernst Sibrand starb am 13. December 1652. Sein Leichen-Programm schrieb der Rector und Professor der Theologie Johann Corfinius.

Nach Ernst Sibrand's Tode hat Anna Arnoldus im Jahre 1655 geheirathet den Licentiaten der Rechte Heinrich Biermann, den Sohn des Brauers und Hundertmannes Heinrich Biermann zu Stralsund und der Dorothea Vocken, mit welchem sie folgende Kinder gehabt hat:

1) Dorothea Sophia.
2) Anna Catharina, geboren den 20. October 1659, gestorben am 26. October 1659.

3) Catharina Elisabeth. Diese heirathete am 20. September 1693 den Professor der Rechte Caspar Matthaeus Müller (S. S.: .) und starb im Jahre 1740.

Der Licentiat Heinrich Biermann starb im Jahre 1666 am 13. August in Stralsund. Geboren war er am 20. Septbr. 1621 zu Stralsund. Sein Großvater väterlicher Seite war Peter Biermann und seine Großmutter Margaretha Schmiedes. Der Großvater mütterlicher Seite war Nicolaus Vocken, die Großmutter Barbara Dergnüssen. Der Licentiat Heinrich Biermann war seit 1663 Königlich Schwedischer Richter der Provinz Pommern welcher die Aufsicht und Verwaltung der Güter hatte die zur königlichen Tafel gehören. Sein Leichen-Programm schrieb der Professor med. Johann Bacmeister.

Johann Sibrand von Secheln.

Sohn des Kaufmanns Sylvester Sibrand und der Anna von Herverden (S. S.: 215.) ward zu Rostock geboren am 2. Februar 1610. Er wollte sich zuerst den Studien widmen und hörte zu diesem Ende Collegia, wandte sich aber hernach dem Kaufmannsfache zu. In Hamburg, Belgien, Schweden, Dänemark, Rußland, Polen und Oberdeutschland erwarb er sich die nöthigen kaufmännischen Kenntnisse. Am 6. August 1633 heirathete er Catharina Gemnichs, die am 17. Februar 1612 geboren und eine Tochter des Bürgers und Weinhändlers Heinrich Gemnichs zu Cöln und der Catharina Steinwiegen war. Diese Catharina Steinwiegen war eine Tochter des M. Ludolph Steinwiegen und Schwester des berühmten Stralsundischen Bürgermeisters Lambert Steinwiegen, dessen Epetaphium noch in der St. Nicolai-Kirche in Stralsund hängt und der am 19. August 1629 an der Pest verstarb. Seine Erbschaft fiel an seine Schwester in Cöln und diese reisete mit ihrem Manne und ihrer Tochter im Jahre 1630 nach Stralsund, um ihre Erbschaft in Empfang zu nehmen, bei welcher Gelegenheit Johann Sibrand seine nachherige Frau zuerst kennen lernte. Seine Kinder aus dieser Ehe sind folgende:

1) Alexander Henrich.
2) Sylvester.
3) Euphrosyne. Diese ward an den M. Henrich Twietmeyer verheirathet und hatte mit ihm 2 Kinder, nämlich:
   a) Catharina Sophia, welche als Klosterjungfrau starb. (S. S.: .)
   b) Johann Friederich.

Das Kirchenbuch an St. Marien in Rostock führt an, daß am 22. Decbr. 1738 gestorben sei Johann Friederich Twietmeyer. Johann Heinrich Twietmeyer ward im Septbr. 1728 Dr. der Philosophie.

Johann Sibrands Frau, Catharina, starb am 24. April 1643. Ihr Leichen-Programm schrieb der Rector und Professor der Rechte Joachim Schnobel.

Am 23. April 1645 schritt Johann Sibrand zur zweiten Ehe mit Anna Sophia Nese (S. S.: .) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Alexander Johann.
2) Caspar Ernst, welcher Fürstlich Churländischer Legationsrath wurde. Von ihm ist im Fundationsbuche über das Heinrich Sibrand'sche Stipendium noch eine Quittung vom Jahre 1682 darüber vorhanden, daß er dieß Stipendium richtig erhalten habe.

3) Joachim Christian, welcher Rittmeister geworden ist.

Im Jahre 1651 wurde Johann Sibrand mit seiner Frau und seinen Kindern vom Kaiser Ferdinand III. in den Adelstand erhoben. Aus welcher Veranlassung dieß geschehen und woher der Beiname von Secheln entstand, verhüllt das Dunkel der Vergangenheit.

Johann Sibrand starb am 2. März 1657 und ward in der St. Marien-Kirche begraben. Sein noch in der Familie aufbewahrtes Leichen-Programm schrieb der Professor der Theologie Caspar Mauritius.

Michael Bercholt.

Wenn gleich dieser bereits Seite 7 erwähnte Stammvater unserer Familie keineswegs, wie dort bemerkt worden, der nachweisbar älteste ist, so können wir es uns doch nicht versagen, die von uns gesammelten Denkmale über ihn hier nachzutragen. Eine Stelle des Seite 7 angezogenen Leichengedichts von Bocerus lautet also:

Hic (Laurentius Smedes) ubi conjugio taedis felicibus auctus
Foecundi vidit pignora multa thori;
Quaeque modo Dominum crudeli funere raptum
Deflet, et in curas vix vacat aegrat novas,
Margaris a claro descendit stemmate conjunx,
Et merita famae nobilitate viget.
Hujus erat genitor Bercholtae nomina gentis,
Qui fecit meritis splendidiora suis.
Praetulit et propriis aeraria publica rebus,
Et minui licitas non tulit urbis opes.
Utque Deum precibus semper confessus et ore,
Inque homines meritis officiciosus erat;
Sic etiam magno soboles excrevit honore
Et patria Dominis nupsit in urbe viris.
Primaque Bolduvano praeclaro Consule felix
Conjuge, non propriis degeneravit avis,
Ille sed heu nuper fatis quoque raptus iniquis
Possidet aethereae lucida regna plagae.
Altera bis denos, octoque fideliter annos,
Quem flemus, fuerat nupta locata viro,
Tertia conjugii non inferiora secuta
Vincula, praeclaro nupsit et illa viro
Clarus Joannes Andreae nomine gaudens,
Hic etiam patriae possidet urbis opes,
Proque focis patriis Salvi pro juris honore
Excubias vigili mente Senator agit.

In den Rostocker Hausbüchern kommt unser Michael Bercholt vor:

1) 1499, wo Peter Barckholt mit Willen seiner Hausfrau Tilseken und ihres nächsten Erben Jochim Meerkatten sein Haus in der Wokrenterstraße mit den zwei Buden, auch mit allem Hausgeräth, Kannen, Grapen, Kessel, Betten, nichts davon ausgenommen, nicht minder seinen halben Morgen Hoppenhof vor dem Petri-Thore über der Warnow an Bartholomaeus Tesken, Michel Bercholt und Taleken Parckouwen für 30 Mark lebenslänglicher Rente jährlich und eine freie Bude verkauft.

2) 1499. (S. S.: 2.)

3) 1510, wo Hermann Lange sechs Buden in der Pümperstraße und eine wüste Stätte an Herr Michael Bercholt verkauft.

Am Rande steht von späteren Händen:

Von diesen Buden hat Herr Michel Eine an Hans Möller verkauft anno 29.

Von diesen Buden hat sich anno 68 Karsten Klevenow Eine zuschreiben lassen.

Von diesen Buden hat sich anno 68 Jasper Nettelbladt Eine zuschreiben lassen, welche er von seiner seligen Frau ererbet hat.

Von diesen Buden hat sich anno 69 Brand Smit die Eckbude zuschreiben lassen.

4) 1515, wo Cuntze Sossenheimer als Bevollmächtigter des Bürgermeisters Brandanus Smedes zu Wismar dessen Haus zwischen Herr Hinrich Krohn und Herr Bartholomaeus Teske an Herr Michel Bercholt verkauft.

Am Rande steht von späterer Hand:

Hans Drewes hat sein Haus in der Kosfelderstraße, so, als es Herrn Michel Bercholt gewesen und in der Erbtheilung zwischen seinen Kindern auf ihn gefallen ist, an Peter Roepcken verkauft.

5) 1515, wo Herr Bertolt Bröcker seinen Ort in der Borgwallstraße von der Querstraße an Herr Michel Bercholt verkauft. Dreier Steder Hausbuch Fol. 112b.

Am Rande steht von späterer Hand:

Von diesen Buden sind Herrn Hinrich Boldewan die beiden untersten erblich zugefallen und die beiden obersten Herrn Hans Drewes nach Inhalt eines Vertrages wie sie solchen besitzen.

Diese beiden untersten Buden hat sich anno 69 Herr Thomas Gerdes mit Willen seiner Schwäger, wie sie erblich von Herr Hinrich Boldewan auf ihn gefallen sind, zuschreiben lassen.

6) 1517, wo Michel Bercholt als Eigenthümer eines Hauses an der Querstraße zwischen dem Borgwalle und der Lagerstraße vorkommt. M. H. Fol.

7) 1520, wo Herr Bartholomaeus Teske seine acht Buden zwischen dem Wenden und alten Thore und den Hof dahinter an Herr Michel Berckholt verkauft. A. H. Fol.

Am Rande steht:

Von diesen acht Buden hat Hans Gerdes Eine Henrich Polen verkauft.

8) 1523, 1524, 1525, 1526, 1530, wo Herr Michel Bercholt resp. mit Herr Nicolaus Frese, Herr Vit Oldenburg und Laurentius Walckendorp der Cämmerei präsidiret.
9) 1526, wo Jochim Wilde zwei Häuser in der Mönchenstraße neben Herr Vit Oldenburg an Herr Michel Bercholt verkauft. M. H. Fol.
10) 1533, wo E. E. Rath zu Rostock eine stille (wüste) Stätte an Michel Bercholt verläßt, um sie zu bebauen. M. H. Fol.
11) 1539, wo Mester Laurens Smith mit Willen seiner Schwäger Herr Hinrich Boldewan und Hans Drewes sich zu einem Eigenthume zuschreiben läßt sein Haus in der Mönchenstraße, so, als er es mit seiner Hausfrau Margaretha von seligen Herrn Michel Bercholt zu einem Brautschatz empfangen hat. M. H. Fol.

Berend Bröcker.

Er ist ein Sohn des vornehmen Rostock'schen Bürgers Albrecht Bröcker und kommt in den Rostocker Hausbüchern zuerst 1518 vor. (S. S.: .) Gestorben ist er im Jahre 1558. Verheirathet war er schon 1520 mit Anna Gerdes, der Tochter des Marquard Gerdes II. (S. S.: 93 unter 10 und S. 92 unter 21.) Er hinterließ zwei Kinder, nämlich:

1) Hans. (S. S.: .)
2) Catharina. (S. S.: .)

Folgende Stadtbuchschriften reden von ihm:

1) 1518, wo Albrecht Bröcker seinen ganzen Ort in der Mönchenstraße zwischen Hans Unter und Jacob Thurkow seinem Sohne Berend Bröcker übergiebt. M. H. Fol. 6.
2) 1518, wo Albrecht Bröcker seine drei Buden bei dem alten Markt zwischen Clawes Mertins dem Hacken und Hans Pinnenberg seinem Sohne Berend Bröcker übergiebt. A. H. Fol. 46.

   Am Rande steht von späterer Hand:

   Dieser Buden Eine hat Hans Bröcker, auf welchen sie erblich gefallen, Hans Treptow zuschreiben lassen.
3) 1520. (S. S.: 93 unter 10.)
4) 1521, wo der Domdecan Albert Bröcker zu Lübeck und sein Bruder Berend Bröcker, die Gebrüder Wessel und Roloff Make als Erben der seligen Benedicta Wilde, seligen Herrn Diderich Wilde, wailand Rathmanns zu Rostock nachgelassener Wittwe an Vicke von Herverden in Stelle seiner Hausfrau als Miterbin verkaufen ihr Haus an dem Mittelmarkt an der Ecke in der Steinstraße zwischen Henning Tylse und Mester Cordeschen. M. H. Fol. 16.
5) 1522, wo sel. Herrn Johann Drewes Wittwe mit ihren Vormündern Berend Bröcker und Marquard Gerdes ihre zwei Buden dem armen Pockenhause vor dem Heringsthore verläßt. A. H. Fol.
6) 1526, wo Herr Berend Krohn und Berend Bröcker als Vormünder seligen Hinrich Drewes Kinder als Erben seligen Wendelen Drewes mit ihren Miterben Marquard Gerdes, Berend Bröcker und seligen Hans Tesken nachgelassene Wittwe Catharina Maken den nachgelassenen Kindern des vorgenannten Hinrich Drewes, Hans, Hinrich und Metken zuschreiben lassen das halbe Mühlenglind auf dem Damm in der Malzmühle bei dem Rathhause belegen und dazu eine Bude auf dem Fischerbruche. A. H. Fol.

7) 1527, wo Catharina Teſken, Hans und Hinrich Drewes und Metke ihre Schweſter und Berend Bröcker ſich in 4 Stadtbuchſchriften gegenſeitig Grundſtücke zuſchreiben laſſen, die ſie von Wendelen Drewes ererbet haben. A. H.
8) 1532, wo Tilſche, die Wittwe ſel. Herrn Diederich Wilden mit ihren Vormündern Berend Bröcker und Roloff Kirchhof auch mit ihrem Sohne Hans Wilde ihr Haus in der Badſtüberſtraße an Laurenz Freſe verkauft. N. H.
9) 1533. (S. S.: 92 unter 21.)
10) 1546, wo Berend Bröcker ſein Haus in der harten Straße ſeinem Sohne Albrecht übergiebt. A. H. Fol.
11) 1558, wo Berend Bröcker Vormund für Peter Freſe, Bruder des Jasper Freſe iſt.
12) 1558, wo Hans Bröcker und Catharina Bröcker mit ihren Vormündern Dr. Lambrecht Kirchhof, Herr Hans Drewes und Roloff Maken eine Bude bei St. Catharinen, ſo wie ſie ihr ſeliger Vater Berend Bröcker beſeſſen, verkaufen. A. H.

Margaretha Schrader.

Tochter des Rostock'schen Senators Franz Schrader und der Magaretha Sibrand (S. S.: 219.) ward zu Rostock geboren am 1620. Sie hat eben so wie ihre Mutter zwei Männer gehabt.

Ihr erster Mann, den sie am 10. November 1635 geheirathet hat, war Balthasar Gerdes, mit dem sie folgende Kinder hatte:

1) Stephan, geboren am 13. Februar 1637, gestorben im März 1638.
2) Franz Marquard, der die Rechte studirte und im Jahre 1671 zum Doctor promovirte, die juristische Praxis betrieb und 1684 noch lebte.
3) Catharina Margaretha, geboren am 22. October 1639. Sie heirathete am 11. October 1659 den Rostock'schen Bürgermeister Peter Eggerdes (S. S.: .) und starb am 17. Januar 1714 mit Hinterlassung der Kinder, welche Seite . aufgeführt sind. Der Professor Joachim Heinrich Sibrand schrieb ihr das Leichen-Programm. Etwas von 1743, Seite 30.
4) Ursula Maria, welche am geboren wurde, den Caspar Joachim Schröder heirathete und mit diesem eine Tochter hatte Namens Magaretha Catharina.

Der zweite Mann der Margaretha Schrader war der Doctor der Rechte Reinhold von Gehren, welchen sie am 18. April 1646 heirathete (S. S.: 236.) und mit welchem sie folgende Kinder hatte:

1) Agneta. (S. S.: 187.)
2) Margaretha Elisabeth.
3) Reinhold.
4) Anna Elisabeth, geboren am 28. October 1649, gestorben im Jahre 1650.
5) Bernhard Balthasar, der jung im Jahre 1651 starb.

Margaretha Schrader starb am 22. July 1651.

Doctor Reinhold von Gehren, I.

Er ward zu Königsberg in Preußen am 11. November 1583 geboren. Sein Vater war der Königsberg'sche Senator Eberhard von Gehren, seine Mutter Ursula Zimmermann aus einer sehr angesehenen Familie Zimmermann in Danzig. Sein väterlicher Großvater war der Königsberg'sche Bürgermeister Johannes von Gehren und seine väterliche Großmutter Barbara Krakau eine Tochter des Senators Johann Krakau in Danzig. Sein Urgroßvater war Nicolaus von Gehren aus Meissen gebürtig, welcher nach der Academie Königsberg kam und dort Bürgermeister wurde, seine Urgroßmutter war Sibylla Mevia, aus der alten Mevius'schen Familie in Königsberg.

Den ersten Unterricht empfing Reinhold von Gehren in Schulen seiner Vaterstadt. Darauf wurde er nach Wilna in Lithauen geschickt, von wo er im Jahre 1598 nach Hause zurückkehrte, und hier bis zum Jahre 1600 das Pädagogium besuchte. Dann bezog er die Academie zu Jena, auf welcher er zwei Jahre studirte, und begab sich dann nach der Universität Cöln am Rhein, auf welcher er ebenfalls zwei Jahre den Studien oblag. Hierauf kehrte er in die Vaterstadt zurück, von welcher er bald darauf von dem Kanzler am Hofe des Königs von Polen, Leo Saphia, zum Secretair angenommen wurde. Da ihm aber das Hofleben nicht zusagte, verließ er diese Stelle bald wieder, und ergab sich auf deutschen Universitäten, namentlich zu Marburg, Wittenberg und Leipzig, besonders aber zu Altorf, wo er noch drei Jahre studirte, dem Studium der Rechtswissenschaft. Endlich kam er nach Rostock, wo er unter dem Präsidio des damaligen Professors der Rechte Hajo von Nessen, welcher nachmals Herzoglich Mecklenburgischer Kanzler wurde, für die Erlangung des Doctorgrades disputirte, und am 5. December 1609 Agneta Clinge heirathete. (S. S: .)

Am 10. December 1610 promovirte Reinhold von Gehren zum Doctor der Rechte. Seine Ehe mit Agneta Clinge wurde aber mit folgenden Kindern gesegnet:

1) Elisabeth, welche in zarter Kindheit starb.
2) Johann Erhard, welcher ebenfalls in frühester Jugend verstarb.
3) Ursula. Diese ward an den Doctor der Rechte, Meckl. Rath und Dithmar'schen und Eiderstädt'schen Syndicus Hermann Meyer verheirathet, mit dem sie 7 Kinder hatte, von denen 2 früh starben, nämlich:
   a) Hermann, der königl. Dänischer Secretair im Militairfache ward.
   b) Reinhold, der königlich Schwedischer Secretair ward.

c) Agneta, die an den Dr. juris Christian Münden in Schleswig verheirathet wurde, und mit demselben folgende Kinder hatte:
   a) Bernhard.
   b) Hermann.
   c) Christian.
   d) Anna.
   e) Ursula.
d) Ursula.
e) Maria Elisabeth.
f) Eleonora Helwigia.
g) Anna Gertrud.

4) Barthold, welcher Doctor der Rechte wurde, und im December 1638 Elisabeth Pauli, eine Tochter des Doctors der Rechte und Hessischen Raths Christoph Pauli heirathete, und zuerst Assessor des Landgräflich Hessischen Provincial-Gerichts, nachher aber im Jahre 1655 Herzoglich Mecklenburgischer Assessor des Kaiserlichen Reichs-Kammergerichts zu Speier wurde, und im Jahre 1656 mit Hinterlassung eines Sohnes Adolph Reinhold und zweier Töchter Lucretia nnd Anna Margaretha zu Dresden starb.

5) Reinhold. Derselbe wurde Doctor der Rechte und Advokat, und heirathete zuerst die Magaretha Schrader, (S. S.: 234.) nach deren 1651 erfolgtem Tode aber Maria Catharina Meyer, die Tochter des Mecklenburgischen Raths Gerhard Meyer, und der Anna Judelia, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:
   a) Gerhard.
   b) Barthold, geboren am 7. Juny 1655, gestorben am 23. November 1655.
   c) Anna Sophia.
   d) Christian.

In der Geschichte Rostocks kommt unser Reinhold von Gehren mehrfach vor, und zwei interessante Begebenheiten bei denen er eine Rolle spielte sollen hier näher berührt werden.

Der Bürgermeister zu Rostock Doctor Hinrich Stallmeister sollte im Jahre 1612, als er Herzog Carls unehelichen Sohn Carl Jürgen mit dessen Lehrer bei sich zu Tische hatte, von dem Herzoge Hans Albrecht zu Mecklenburg geäußert haben, daß er auf großen Schulden säße, starken Hof hielte und wohl 300 Nebulones am Hofe halte. Der Lehrer hatte dieß dem Herzog Hans

Albrecht angezeigt, und dieser hatte deßhalb am 18. Januar 1612 seine Räthe nach Rostock gesandt und durch diese beim Rath angehalten, den Bürgermeister Stallmeister gefänglich einzuziehen, was nicht geschehen konnte, weil er abwesend war. Die Fürstlichen Räthe erwirkten aber eine öffentliche Citation wider den Bürgermeister, wonach er auf den 10. März zum Erscheinen in eigner Person vor das Obergericht geladen wurde, um Sr. Fürstlichen Gnaden Anklage wider ihn anzuhören und ferneren Bescheid zu erwarten. Am 9. März zog hierauf der Fürst Hans Albrecht selbst in eigener Person mit ziemlich vielen Reutern und Wagen in Rostock ein, und am 10. März wurde der öffentliche Gerichtstag auf dem Rathhause abgehalten, wo die Fürstlichen Räthe und auch der Bürgermeister Stallmeister in Begleitung seines Schwagers und Sachwaltes, unsers Reinhold von Gehren, nicht minder die Hundert Männer sich einfanden. Dieser Gerichtstag dauerte vom 10. März bis zum 13. März nach 12 Uhr. Die Fürstlichen Räthe hielten darauf an, daß Bürgermeister Stallmeister ex carcere antworten solle. Sein Sachwalt, Reinhold von Gehren verlangte aber, daß der Herzog Inhalts der heiligen Reichs peinlichen Gerichtsordnung Caution, Bestand und Sicherung bestellen solle. Der Herzog bestellte diese, und die desfalsige Cautions-Notul ist in Ungnaden's amoenitates juridicae Seite 212 abgedruckt zu finden. Nach gepflogener Deliberation lautete die Urthel des Raths dahin, daß die Acten an eine unpartheiische Universität auf Kosten des Angeklagten versandt werden sollten zum Spruche: ob der Angeklagte ex carcere oder auf geleistete Caution sich in Rechten verantworten solle, inmittelst aber der Bürgermeister mit allen seinen Gütern dafür caviren solle, daß er vor dem eingekommenen Rechtsspruch nicht weichhaft werden wolle. Nachdem Stallmeister mit Handstreckung dieß thun zu wollen dem Bürgermeister Johann Corff angelobet hatte, wurde der Gerichtstag geschlossen, und bat der Rath den Herzog mit seinen Räthen und Hofdienern im neuen Hause zu Gaste. Am 14. März zog der Herzog wieder ab, und die Streitsache wurde nach 2 Jahren, nachdem Bürgermeister Stallmeister Kanzler des Herzogs Ulrich geworden war, in Güte beigelegt und vertragen, so, daß alle Mühe umsonst gewesen. Ungnaden amoenitates Seite 1209.

Der andere, geschichtliches Interesse habende Fall, bei welchem Reinhold von Gehren thätig war, ist folgender:

Am 22. Januar 1631 früh um 7 Uhr schlug der Licenciat der Rechte Jacob Varmeier in Rostock, welcher mit Sophia von Nessen der Tochter des Mecklenburg Schwerinschen Kanzlers Hajo von Nessen verheirathet war, mit einem Beile dem Kaiserlichen Obristen und Commandanten in Rostock, Heinrich

Ludwig von Hatzfeld, in dessen Wohnung den Kopf ab. Er hatte vorher folgende Gebetsformel:

„Es wird begehret ein christliches Gebet zu thun für eine hochwichtige Sache, die Gottes Ehre und dieses ganzen Landes Wohlfahrt betrifft, welches im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit vorderlichst zu tractiren obhanden ist. Der Allerhöchste wolle dieselbe zu seines heiligen Namens Ehre, Wiedererlangung des lieben Friedens und der bedrängten Christenheit Aushelfung mächtiglich dirigiren und ausschlagen lassen um des himmlischen Friedefürsten Jesu Christi Willen, Amen".

entworfen und dem Prediger Zacharias Deutsch an der Heiligen Geist-Kirche mit dem Ersuchen solche von der Kanzel abzulesen zustellen lassen während der Predigt. Der Prediger Deutsch las aber solchen Zettel nicht ab, weil er die Hand nicht kannte und ihm die Sache bedenklich schien, und bewahrte sich dadurch vor großen Unannehmlichkeiten. Beim Eintritte in Hatzfelds Zimmer hatte Varmeier demselben angezeigt, daß er ihm wegen Pässe für Wittwen und Studenten auch sonst etwas Geheimes vorzutragen habe und gebeten, den am Tische sitzenden Secretair abtreten zu lassen. Nachdem dieß geschehen, fing Varmeier von den Pässen zu reden, und hieb, als der Obrist nach dem Fenster sahe, demselben mit dem Beile zuerst über den Kopf, darauf in den Hals, und, als der Kopf dadurch noch nicht völlig vom Leibe getrennt war, schnitt er den Hals völlig durch, wickelte den Kopf in ein bei sich gestecktes Stück Gardinenzeug, und ging damit, ohne von Jemanden aufgehalten zu werden, in ein nahes am Markte belegenes Haus, warf Kopf und Beil daselbst auf den Hausboden, ging hiernächst in den Keller des Hauses, und legte sich dort in ein Bett mit fleißigem Gebete und in der Meinung zur Aufhebung des Krieges beigetragen zu haben.

Der Kaiserliche Obristlieutenant Golz von der Kron veranlaßte sofort, nachdem der Mord bekannt geworden, ein academisches Patent dahin, daß, wer den Aufenthalt des Jacob Varmeier wisse, solchen anzeigen und ihn wo möglich persönlich abliefern solle. Die Kaiserliche Besatzung übte schon einige Gewaltthätigkeiten in der Stadt aus, und die Academie fand sich in höchster Besorgniß, Widerwärtigkeiten zu haben, veranlaßt ein eigenes Entschuldigungsschreiben an den militairischen Befehlshaber abgehen zu lassen, worin sie alle Mitwissenschaft von der That ablehnte, und bat, ihr nicht entgelten zu lassen, was sie nicht verschuldet.

Varmeier ward aber bald in seinem Versteck gefunden und nach dem Zwinger vor dem Steinthore (ein rundes festes Gebäude, welches in der Mitte

des Platzes dicht vor dem Steinthore stand und im Winter 1850 abgerissen wurde) in Verhaft gebracht. In dem peinlichen Verhöre mit ihm, in welchem sich ergab, daß er seit langer Zeit trübsinnig gewesen, wurde die Tortur gegen ihn angewandt, er ward auf der Folterbank fast bis zum Zerreißen aus einander gezogen, mit den Spanischen Stiefeln hart geschroben, mit Lichtern gebrannt, mit Schwefel und Pech betröpfelt und mit Ruthen gepeitscht, in Folge dessen er am 24. März seinen Geist aufgab. Bevor jedoch mit seinem Leichname etwas weiter vorgenommen ward, wurde ein Erachten der Fürstlichen Räthe, zu denen auch unser Reinhold von Gehren gehörte, eingefordert, und weil dieß ein interessantes Stück für die Geschichte ist, soll es hier mitgetheilt werden. Es lautet wie folgt:

Auf gnädige Anordnung des Hochwohlgebornen Herrn Berthold Grafen von Waldstein, Kaiserlichen Majestät Obristen, unsers gnädigen Herrn, haben wir unten Benannte die wider den Gefangenen, nunmehr aber Todes verblichenen Jacobum Varmeier verübte peinliche Acte zur Hand genommen, dieselbe nach Nothdurft wohl legaliter verlesen, erwogen und tam quoad Processum, quam quoad causae merita nach folgender Meinung verglichen. Anfänglich den Processum belangend hat derselbe ab Inquisitione speciali, captura et incarceratione in crimine hoc notorio et confessato vermöge der Rechte und der Peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaisers Carl des Fünften wohl angefangen werden können, es ist auch darauf mit dem güt- und peinlichen Verhör verfahren. Wie aber ferner, nachdem des Gefangenen Hausfrau vermittelst Abgebung gewisser Defensional Articul zur Ausführung ihres Ehemannes Defension verstattet, zur Abhörung der Zeugen allhie zu Rostock und zu Güstrow unterschiedene Commissarien verordnet litera mutui compassus an einen Ehrbaren Rath der Stadt Lübeck ausgefertiget, alle Notul eingeschickt, per decretum publiciret, communiciret, des Gefangenen Hausfrauen ein Terminus zu Einbringung ihrer rechtlichen Nothdurft angesetzet gewesen, dennoch durante adhuc termino und des formaliter angefangenen processus unverhindert, sine ullis novis indiciis, ohne Rath und Vorwissen derjenigen Räthe, so bishero die Acten unter Händen gehabt, wider die beschriebene Rechte und die peinliche Halsgerichts-Ordnung, ad novam ulterioram torturam, darüber der Gefangene sein Leben eingebüßet, geschritten werden können, solches wird an seinen Ort gestellet. Anreichend die causae merita ist an der That an ihr selber, weil dieselbe offenbar und vom Thäter nimmer geläugnet worden, kein Zweifel. Als er sich aber

auf einen Impulsum seu Inspirationem divinam (göttlichen Befehl oder Eingebung) wie denn auch dessen Hausfrau auf eine Melancholiam seu furorem defensiv und exceptive (Trübsinn und Wahnsinn vertheidigend und einredend) beruft, demnach ist ex actio et attestatis (aus den Acten und Zeugnissen) zu vernehmen, wie weit ihm solche exceptiones (Einreden) zu statten kommen können. So viel nun den impulsum oder inspirationem betrifft, thun wir dieselbe Gott dem Allmächtigen und der theologorum (Gottesgelehrten) als welche diese quaestion (Frage) eigentlich concerniret, Cognition und Decision heimstellen. Imgleichen lassen wir de Melancholia et furore (über Trübsinn und Wahnsinn) so weit dieselbe causas internas et naturales (innere und natürliche Ursachen) betrifft, die medicos (Aerzte) judiciren. So viel aber deren Cognition und Decision die juris prudentiam (Rechtswissenschaft) uud das gegenwärtige factum angehet, erscheinet ex omnium testium unanimi depositione (aus aller Zeugen einstimmiger Aussage) daß der Gefangene in Zwischenräumen von vielen Jahren her mit schwerer und tiefer Melancholie behaftet gewesen, also, daß er sich selbst Hand anlegen wollen und sonsten ungezweifelte Handlungen des Wahnsinns vielmals verübet, daß er auch besonders, wie er zu dieser That gekommen, mit solcher Leidenschaft beschwert gewesen sein müsse, hinfolglich aus den Acten und Zeugnissen genugsam erscheinet. Wann nun der Gefangene annoch am Leben, könnten wir aus den Acten und Attesten in Beihalt aller Umstände ihn für einen Menschen von gesundem und vollem Verstande nicht achten, müßten daher dafür halten, daß er mit irgend einer außerordentlichen Strafe zu belegen gewesen. Weil aber durch seinen jetzt erfolgten Todesfall die Sache in einen andern Stand gerathen, würde allein die Frage übrig sein, wie wider dessen todten Körper nunmehr zu procediren. In diesem Falle halten wir's mit vieler bewährten Rechtsgelehrten Meinung quod mors omnia solvat et quod delicta morte extinguantur (daß der Tod alles bezahle und daß Verbrechen durch den Tod getilgt werden) welcher Meinung wir in diesem Fall um so viel mehr beipflichten, weil der Gefangene in seinem Leben weiter nicht als außerordentlich allein hätte bestraft werden können, er aber durch die übermäßige Marter und Tortur, vermöge des einkommenden Protocolls des Todes geworden, und also mehr ausgestanden, als ihm, wann er gelebet, unsers Ermessens, Rechtswegen zuerkannt werden können. Diesem allen nach schließen wir dahin, daß wider den todten Körper keine weitere Execution anzuordnen,

besonders derselbe durch die bestallten Todtengräber in der Stille zur Erde zu bestätigen sei. Actum. Rostock, den 26. Martii 1631.

E. Gl.

unterthänige gehorsame Diener Paschen von der Lühe. Bugislav Behr. Balzar Molken. Georg Linstow. Johann Oberberg, D. Augustin von der Lühe. Petrus Wasmund, D. Reinholdus von Gehren, D. Henricus Schuckmann, D."

Dieß Votum ward aber bei Seite gelegt und dagegen der todte Körper des Inquisiten auf Anordnung des Grafen von Waldstein am 28. März Mittags 1 Uhr mit einem einspännigen Sandkarren auf den Markt gefahren, daselbst durch den Henker Hoppe der Kopf und die rechte Hand abgehauen, hierauf bei dem Galgen vor dem Steinthore der Leib in 4 Theile gehauen, der Kopf, die rechte Schulter und rechte Hand bei dem Galgen, die übrigen drei Theile aber vor dem St. Peters, Mühlen und Kröpelin'schen Thören aufgehangen. Ausführlich ist diese Geschichte aus den Acten erzählt in den „Gelehrten Beiträgen zu den Mecklenburg Schwerin'schen Nachrichten" Jahrgang 1777, Stück 52 Seite 201 ff.

Unser Reinhold von Gehren ward vom Herzog Ulrich zum Hofrath ernannt. Da aber der Krieg allenthalben entbrannte, erwirkte er seine Entlassung und zog sich in das Privatleben zurück. Aber bald wurde er von den Ständen des Herzogthums Mecklenburg zum Assessor des Hofgerichts zu Sternberg erwählt, in welcher Eigenschaft er schon 1635 vorkommt. Ungnaden amoenitates Seite 431. Am 27. Februar 1639 starb ihm seine Gattin Agneta Clinge. Im Jahre 1640 schritt er aber zur zweiten Ehe mit Anna Sibrand, Wittwe des Senators Joachim Nese und Tochter des Professors Johann Sibrand und der Anna Schilling, (S. S.: 38.) von welcher er die dort genannten Kinder hatte.

Im Jahre 1644 wurde Reinhold von Gehren zum Syndicus der Stadt Rostock ernannt und dieses Amt verwaltete er bis zu seinem Tode, welcher durch Altersschwäche in seinem 78. Lebensjahre am 10. December 1660 herbeigeführt ward. Das Leichen-Programm schrieb ihm der Rector der Universität Professor Heinrich Rudolph Redeker.

Arnold Burenius.

Er gehört, strenge genommen, zwar nicht zu unserer Familie, aber es ward doch eine seiner Töchter durch Ehe mit unserer Familie verbunden, und sein Ruhm strahlt deshalb von der Seite her in unsere Familie hinein. Der Name Burenius ist auch noch heute, nach drei hundert Jahren so frisch im Gedächtnisse, so glänzend im Tempel des Christenthums und der Wissenschaften und mit so alten und wohlthätigen Familienerinnerungen verknüpft, daß wir ihn in unsere Familiengeschichte mit aufnehmen dürfen.

Es finden sich verschiedene Angaben darüber, wer Arnold Burenius' Vater gewesen sei. Nathan Chytraeus nennt ihn in einer 1578 über Burenius gehaltenen Rede: Themhardus, einen ehrlichen Ackersmann im Münster'schen nahe bei dem Städtlein Bühren (Etwas 1737 Seite 648). Anderswo wird bemerkt, daß Burenius eigentlich Farrel geheißen habe (Etwas von 1738 Seite 70). In der Rostock'schen academischen Matrikel ist der Name: Arnold Werwarch von Buren angegeben (Etwas von 1740 Seite 12). Noch anderswo findet sich die Bemerkung: daß des Burenius Vater geheißen habe Arend von Wick und aus dem Dorfe Buren im Kirchspiel Alden und der Comptorei Steinförde in Westphalen gebürtig gewesen und im Jahre 1532 am Dienstag nach den heiligen drei Königen von Herbort von Schetlog, Amtmann in Westphalen und Comptor zu Steinford losgegeben worden sei. (Krey, Andenken an die Rostock'schen Gelehrten, Stück II. Seite 22, Note 2.)

Mag dem nun sein wie ihm wolle, so viel scheint gewiß, daß der Name Burenius nach der Sitte jener Zeit von dem Geburtsorte des Mannes, nämlich von dem Orte Buren entlehnt und gebildet sei.

Arnold Burenius hatte einen Bruder Namens Bernhard, der zu Lübeck lebte und mit Magdalena Niemann verheirathet war. Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter, Namens Ilsebe von Buehren, die, nachdem ihre Eltern gestorben waren, von der Wittwe des Rostock'schen Bürgers Johann Grote, der Agneta Burenia, von Lübeck nach Rostock genommen und als Kind gehalten wurde. Diese Ilsebe von Buehren heirathete den Rostock'schen Bürger Nicolaus Lepler, von dem sie 2 Söhne hatte, nämlich:

a) Johann, der bald verstarb und

b) Heinrich, der Philosophie und Theologie studirte.

Ilsebe von Buehren vergalt der Familie ihres Onkels die Wohlthaten, welche sie ihr erwiesen hatte, durch die treueste Anhänglichkeit und durch die Hingebung, welche sie ihr in Krankheitsfällen erwies, besonders zu der Zeit,

als in Rostock um 1638 eine ansteckende Krankheit herrschte. Sie pflegte Anna Guhl, die Gattin des Bürgermeisters Nicolaus Scharfenberg, sie wich nicht vom Krankenbette der Margaretha Stallmeister. So wurde sie von der Krankheit ebenfalls ergriffen, und starb daran am 12. July 1638. Der Professor Heinr. Rahne schrieb ihr das Leichen-Programm.

Arnold Burenius ist nun den 1 Februar 1485 geboren. Er besuchte die Schulen zu Schwoll und Münster, und studirte dann allein Philosophie und alte Sprachen. Von seinem 23. Jahre an hielt er sich 15 Jahre lang auf der neuen Academie zu Wittenberg auf, wo er mit Luther und besonders mit Melanchton, der ihn sehr schätzte, öfters sehr rühmlich von ihm sprach und schrieb und einen vertrauten Briefwechsel mit ihm unterhielt, in Bekanntschaft lebte und ihren Unterricht benutzte.

Als im Jahre 1524 der Mecklenburgische Herzog Heinrich der Friedfertige für seinen Prinzen Magnus, der bereits von dem Professor Conrad Pegel unterrichtet wurde, noch einen Lehrer suchte, ward ihm von Melanchton dazu empfohlen Arnold Burenius. Dieser unterrichtete darauf den Prinzen sechs Jahre lang im Lateinischen, Griechischen und in philosophischen Wissenschaften mit solchem Erfolge, daß er der gelehrteste Fürst seiner Zeit wurde.

Die Academie zu Rostock, welche im Anfange einen fröhlichen und glücklichen Aufschwung genommen hatte (1419) war dennoch bald wieder in Verfall gerathen; denn im Jahre 1437 wurde Rostock wegen aufrührerischer Bewegungen mit dem Kaiserlichen und kirchlichen Bann belegt und die Professoren der Universität mußten, nach einem Befehl des Conciliums zu Basel, die Stadt verlassen und nach Greifswald gehen. Sechs Jahre darauf durfte die Academie zwar nach Rostock zurückkehren, und sie erholte sich dort zwar nun etwas bis zum Jahre 1518, allein die darauf ausgebrochene Pest und die eintretenden Reformationsunruhen zerstörten fast die ganze Universität wieder, da Alles sich in zwei Theile spaltete und entweder zur Lutherischen Lehre überging, oder sich den Bestrebungen der Katholiken gegen die Lutheraner anschloß und die neu errichteten Universitäten Wittenburg oder Frankfurt bezog. So war die Rostock'sche Hochschule fast verödet

Burenius' Aufenthalt am Hofe ward aber für die Rostock'sche Universität von großer Wichtigkeit. Er verwendete sich beim Herzog Heinrich und dem Prinzen Magnus für die Wiederherstellung derselben, und nicht vergeblich. Er ward 1532 nach Rostock gesandt und ließ sich's hier eifrig angelegen sein, die Academie wieder emporzubringen. Anfangs mußte er auf der fast ganz verlassenen Universität Privatvorlesungen halten und vornehmer Leute Kinder dazu

heranziehen. Bald aber mehrten sich seine Zuhörer so, daß er auch öffentliche Vorlesungen halten konnte und Melanchton's Ausspruch wahr machte: Ubi Arnoldus, ibi schola (wo Arnold ist, da ist die Schule). Es hatte hier mehrere Häuser gegeben, in welchen die Studirenden zusammen wohnten und von einem oder mehreren Lehrern (Regentes, Inspectores) nöthigenfalls unentgeldlich beaufsichtigt und unterrichtet wurden. Diese Häuser hießen Collegien oder Regentien und hatten ihre eigenen Namen, z. B. der halbe Mond, der rothe Löwe, das Einhorn, die Arnsburg oder der Adler. Sie waren verfallen bis auf den Adler und in diesem wohnte Arnold Burenius, hatte dort seine Bibliothek, sein Museum, und las und lehrte dort Moral, Rhetorick und über alte Schriftsteller, besonders über Aristoteles und Cicero's Schriften. Er hielt als Regent strenge auf Fleiß, Ordnung und gute Sitten. Er war der Erste, der des Morgens aufstand, der Letzte, welcher zu Bette ging. Durch ein gegebenes Signal rief er in der Morgendämmerung alle seine Schüler zu den Studien, die Schlaftrunkenen belästigte er so lange, bis sie an die Arbeit gingen. Nicht selten verschloß er die Thüren des Hauses, damit er Träge vom Ausschweifen abhalte, den Fleißigen gewährte er freundliche Behandlung.

Durch diese gute Zucht zog Burenius sich viel Neid, Lästerung und Verdruß zu, er ließ sich aber durch Nichts irre machen. In seinem 54. Lebensjahre, nämlich 1539 ward er hier Magister. Er wirkte dahin, daß tüchtige Lehrer, besonders Theologen nach Rostock berufen wurden, machte zu diesem Zweck Reisen nach Wittenberg und Jena, und nahm bei zunehmendem Alter Gehülfen im Adler an. Ja er gab sogar seine älteste Tochter nur unter der Bedingung dem Professor Joseph Wurtzler aus Thüringen zur Ehe, daß derselbe im Adler sein Gehülfe werde und einst sein Amt der Aufsicht und Leitung im Adler übernehme und fortsetze.

Im Jahre 1538 verheirathete sich Arnold Burenius mit Anna Schroeder, der Tochter des Rostock'schen Bürgers Johann Schroeder. (Nach dem Rostocker Mittelstädter Hausbuch hat 1544 Laurens Schroeder mit Willen seiner Mutter, seines Schwagers, Meister Arnoldus Burenius und seiner beiden Brüder Hans und Dionis Schroeder sich seines seligen Vaters Haus in der Hege zwischen dem Schuhmacher-Schütting und dem Fleischscharren zuschreiben lassen.) Aus dieser Ehe entsprangen außer einem bald verstorbenen Sohne vier Töchter (nicht drei, wie das Rostock'sche Etwas 1737 Seite 650 anführet), nämlich:

1) Margaretha, welche am geboren, am
an den Professor Joseph Wurtzler verheirathet ward und am 10. Julius 1565 starb. Ihr Ehegatte folgte ihr schon am 11. August 1565. (Etwas von 1739 Seite 88.)

2) Elisabeth, welche am 1547 geboren, am 1574 an den berühmten Rostock'schen Professor, Rath, Kanzler und nachmaligen Bürgermeister in Lübeck, Jacob Bording verheirathet ward, 19 Jahre mit ihm in der Ehe lebte und 1593 starb. Ihr Ehegatte folgte ihr im Jahre 1616. Die Ehe war kinderlos. (Etwas von 1737 Seite 301. W. N. 1747 Seite 69.) Dem Kanzler Bording verdankt die Rostocker Universität hauptsächlich die Verleihung der Kaiserlichen Pfalz- und Hof-Grafen-Würde an den jedesmaligen Decan der Juristen-Facultät, vermöge deren dieser Notarien creiren darf. Bording war nämlich im Jahre 1582 mit dem Herzog Ulrich zum Reichstage nach Augsburg gereiset, und hier wurde ihm sowohl der Adelstand als die Hof- und Pfalz-Grafen-Würde angetragen. Zu seinem unsterblichen Ruhme schlug Bording den Adelstand aus und vermogte den Herzog Ulrich, für die Verleihung der Hof- und Pfalz-Grafen-Würde an den jedesmaligen Decan der Juristen-Facultät zu Rostock beim Kaiser zu intercediren, welche darauf erfolgte Verwendung Herzog Ulrichs auch den gewünschten Erfolg hatte. Etwas 1737 Seite 296.

3) Agneta, geboren am verheirathet an Johann Grote, gestorben am 1589. (S. S.: 247.)

4) Anna, geboren am Sonntag Oculi 1544, gestorben am 8. Juny 1621. (S. S.: 251.)

Arnold Burenius wurde in seinem 76. Lebensjahre von schmerzlicher Krankheit befallen, welche ihn zu der gewohnten Arbeit unfähig machte. Dennoch bewies er geduldige Ergebung in sein Schicksal und hielt sich an Gottes Wort, bis er in seinem 81. Lebensjahre am 16. August 1566 sanft und stille verschied. Er wurde in der Marien-Kirche begraben, woselbst noch heute sein Epitaphium beim Eingange von der Schreiberei her rechter Hand folgender Maaßen zu lesen ist: Etwas 1737 Seite 656.

Deo Trino et Uni.

— — —

Arnoldo Burenio Viro Opt. et Doctiss: praeclare de saniore Philosophia et elegantioribus literis ante omnes apud nos merito primum animi et ingenii Principis Magni Episc. Suerinensis Ducis Megapol. Informatori post hujus Academiae Professori Primario.

— — — — —

Ejusque Conjugi Annae Schroederiae Matronae Opt et Matrisam: diligentiss:

— — —

Liberi superstites posuerunt.

— — — — —

Burenius vixit annos XXCI. decessit An Dom: MDLXVI. XVIII. kal Septembr.

— — — — —

Conjux vixit annos LXXVI. decessit An Dom. MDXXCV. III. Non Octobr.

Zu deutsch:

Dem dreieinigen Gott.

— — —

Arnold Burenius, dem besten und hochgelehrten Manne, dem um eine gesunde Philosophie und die eleganten Wissenschaften bei uns vor Allen Verdienten, dem früheren Bildner des Gemüths und der geistigen Anlagen des Schwerin'schen Bischofs, Mecklenburgischen Herzogs, Fürsten Magnus, nachherigen erstem Professor dieser Academie

— — — — —

und seiner Ehegattin Anna Schroeder, der besten Matrone und sorgsamsten Familienmutter

— — —

setzten es die hinterbliebenen Kinder.

— — — — —

Burenius lebte 81 Jahre, er starb am 14. August 1566.

— — — — —

Seine Ehegattin lebte 76 Jahre, sie starb im Jahre des Herrn 1585 am 4. October.

Die hierunter stehenden griechischen Worte sind nicht alle mehr zu lesen. Der Sinn ist dieser: In diesem Grabe liegt Burenius' Leib, des Seligen Seele aber wohnt im Himmel, und sein Ruhm wird nimmermehr vergehen.

Arnold Burenius' Leichen-Programm hat der Decan der Philosophischen Facultät Andreas Wesling geschrieben, und es findet sich im Rostock'schen Etwas von 1737 Seite 645 ff.

Agneta Burenius.

Wenn auch nicht, wie im Etwas von Gelehrten Rostock'schen Sachen von 1737 Seite 650 bemerkt wird, an einem schönen Hause am großen Markte in Rostock über der Thür stände: Agneta Burenia, so gebührt dieser Tochter des großen Burenius und Schwester unsers Familiengliedes Anna (S. S.: 251.) hier doch ein Raum wegen einer Handlung der Wohlthätigkeit, welche auch für unsere Familie, sei es durch wirkliche Unterstützung, sei es als Beispiel wirksam werden kann.

Agneta Burenius ward zu Rostock am geboren und am 1589 an den Rostock'schen Bürger Johann Grote verheirathet. Derselbe war ein Sohn des Senators Johann Grote und der Anna Sossenheimer, deren Vater wiederum Cuno Sossenheimer und deren Mutter Armgarda Wulf war. In Beselins Auszügen aus dem Chem. Mecklenb. Chron. findet sich folgende Nachricht:

„A. C. 1557 den 10. Febr. hat Johann Grote, Rathsverwandter zu „Rostock seinen Sohn Johann Grote dem Bischof zu Schwerin, Herzog Ulrich „zu Mecklenburg präsentiret, und ihn mit 4 Vicarien in St. Peters, St. Marien, „St. Gerdruten und im Heil. Geist belegen, deren Jus patronatus ihm, Herr „Johann Groten zuständig, zu belehnen gebeten, welches auch den 13. Febr. „J. F. G. gethan."

In Leichen-Programmen wird die Familie Grote als eine sehr reiche bezeichnet.

Aus jener Ehe entsprangen folgende Kinder:

1) Anna Grote, welche am 29. Febr. 1580 geboren und am Laurentius-Tag 1596 an den Rostock'schen Bürger Balthasar Guhl II., einen Sohn des Bürgermeisters Balthasar Guhl und der Anna oder Agneta Kirchhof verheirathet ward. (S. S.: .) Beider Ehegatten Epitaphium und Wappen ist noch jetzt an der Südseite in der Marien-Kirche zu sehen. Weitere Nachrichten von gelehrten Rostock'schen Sachen, 1747 Seite 65. Sie sind die Stammeltern eines sich bis auf unsere Zeiten erstreckenden Geschlechtes geworden, indem sie folgende Kinder hatten:
   a) Anna, geboren 1599, verheirathet am 6. Febr. 1615 an den Professor der Rechte und Bürgermeister Nicolaus Scharffenberg. Sie starb 1638, den 17. Mai. Kinder:
      A) Bernhard Scharffenberg, geb. 1621, gest. 8. Janr. 1660, verheirathet 18. October 1654 mit Dorothea Pritzbauer.
      B) Anna Agneta Scharffenberg.

C) Nicolaus Ernst.

D) Sophia Scharffenberg, geboren am 9. Aug. 1630, gestorben den 23. März 1691, verheirathet 1650 mit Professor, Pastor an St. Jacob, Johann Quistorp.

b) Balthasar Guhl III., geb. verheirathet am mit Anna Papke, (S. S.: .) gestorben 1626.

c) Agneta Guhl, geboren am 8. July 1609, gestorben den 18. May 1645, seit 1629 verheirathet an den Canzler Joh. Cothmann. Vid. Pastor Arnolds Leichenrede bei dem Begräbniß der Agneta Guhl.

d) Arnold Guhl, geb. gest.

e) Johann Guhl, geb. verheirathet am mit Agneta Kichler (S. S. .) gest.

Etwas von

2) Johann Grote, geb. Er ward im Jahre 1611 Senator der Stadt Rostock und starb 1618.

Bleibendes Verdienst hat Agneta Burenius sich durch die Stiftung eines Stipendiums erworben. Die darüber errichtete Urkunde ist zwar vermuthlich verloren gegangen; allein ihr Inhalt gehet doch hinlänglich aus der ersten Schuld-Verschreibung hervor, die über das Stipendien-Capital errichtet ist und sich folgendermaßen in Eschenbach's Annalen der Rostock'schen Academie Band 10, Stück 35, Seite 302 mitgetheilt findet:

Wir Bürgermeister, Rath und ganze Gemeine der Stadt Rostock thun kund und bekennen mit diesem offenen Briefe für uns, unsere Nachkommen und jedermänniglicher: Nachdem die ehrbare und tugendsame Matrone, Agneta Burenia, weyl. Johann Groten, Bürgers allhier, eheliche Hausfrau Seel., bei ihrer Lebzeit christ- und mildiglich verordnet: daß ein tausend Gülden Hauptsumme an einem gewissen Ort bestätiget, und von Zeit ihres tödlichen Abgangs von den jährlichen Hebungen oder Jahr-Gülden funfzehn Gülden jederzeit einem Studioso Theologiae drey Jahr lang inclusive zu Nutz und Frommen solches seines Studii verleihet; und darnach für's andere noch funfzehn Gülden armen Wittwen und andern Hausarmen; und für's dritte noch zehn Gülden zu Aussteurung armer Dienstmädgen; weiter für's vierte fünf Gülden dem Predigtstuhl zu St. Jacob; und letzlich fünf Gülden zu Kirchen und Schulen jährlich gereichet und ausgetheilet werden sollen, daß wir demnach mit gutem Wissen und Willen, um dieser Stadt Besten, Nutz und Frommen dem Ehrenfesten, Achtbaren und Wohlweisen Herrn Johann Groten, unsern Rathsfreund (welchen seine Mutter

obgemeldte Anna Burenia Seelige, und seine Leibeserben, männlichen Namens, wie denn auch ihrer seeligen Tochter Kinder davon nicht ausgeschlossen sein sollen, deren jederzeit in beiderseits Linien der Aelteste ist, zu stetigen Curatoren gesetzt und successive verordnet.) (Diese Stelle ist in mehreren alten Abschriften nicht ganz zusammenhängend ausgedrückt. Der Sinn ist aber nicht zweifelhaft: die Nachkommen von J. Groten und ihrem Schwiegersohn B. Guhl sollen Curatoren sein) funfzig Gülden, jeden zu vier und zwanzig Schillinge Lübisch gerechnet, jährlicher Hebung und Zinsen, ist fünfe für hundert, auf und von allen und jeden dieser Stadt Einkünften, Gefällen und Hebungen, um und für eintausend Gülden obgedachter Wehrung Kaufgeld, welches er uns zu voller Genüge baar und in einer Summe ausgezahlet, und bei Ueberantwortung dieses Briefes unsern Verordneten zum neuen gemeinen Stadtkasten scheinbarlichen Nutz und Frommen gekehret und gewendet, recht und redlich verkauft und zu Kauf gegeben haben. Im maßen wir denn gedachten Herrn Johann Groten und seine Mitbeschriebene, auch getreue Inhaber dieses Briefes, vorberührter eintausend Gülden halber in bester Form Rechtens quittiret haben wollen; verkaufen ihm und vorgedachtermaaßen seinen Successoren dieselben auch hiemit und in Kraft dieses Briefes, wie solches in Rechten oder nach Gewohnheit zum beständigsten geschehen soll, kann oder mag, und gereden, loben und versprechen hiemit für uns und unsere Nachkommen, in guten wahren Treuen, daß wir obgedachten Herrn Johann Groten oder seinen Successoren und Posteris auf Michaelis Archangeli, wenn man der wenigern Zahl Anno dreizehn schreiben wird, funfzig Gülden, als die ersten Zinsen oder Jahr-Gülden vollkommlich, und folgends darnach jährlich und eines jeden Jahres auf bemeldeten Termine, wenn er oder seine Successores von uns, unsern Nachkommen oder den von uns dazu verordneten des neuen gemeinen Stadtkastens-Verwesern fodern werden, gegen gebührliche Quitung von gedachter dieser Stadt jährlichen Einkünften, Gefällen und Hebungen, allhie in Rostock entrichten und bezahlen lassen wollen. Doch haben wir uns und unsern Nachkommen die gewöhnliche Loskündigung vorbehalten, wie wir denn dieselbe gleichfalls wiederum zu thun obgedachten Herrn Johann Groten und seinen Successoren eingeräumet und nachgegeben haben, also und dergestalt, daß ein Theil dem andern solches ein halb Jahr, und also in den acht Tagen vor oder nach Ostern zuvor verkündigen und zu wissen thun möge. Und wenn solche Verkündigung also, wie jetzt gemeldt, geschehen ist, alsdann wollen und sollen wir Bürgermeister, Rath und ganze Gemeine zu Rostock oder unsere Nachkommen gemeldten Herrn Johann Groten und seinen Successoren oder getreuen Inhabern dieses Briefes solche vorgesetzte

eintausend Gülden Kaufgeld oder Hauptsumme auf den danächst folgenden Michaelis mit allen betagten und hinterstelligen Zinsen, so welche nachständig sein würden, ohne allen Aufenthalt, Widerrede und Eintrag, vollkömmlich und gutwillig in einer Summe, immaßen wie die empfangen, im Falle darauf bereits vor der Loskündigung nichts bezahlet wäre, allhier binnen Rostock entrichten und wieder auszahlen lassen. Und wir Bürgermeister, Rath und Gemeine obbemeldt gereden und versprechen für uns und unsere Nachkommen in guter wahrer Treue, mit wirklicher Verpfändung dieser Stadt-, Land- und anderer Güter, so viel dazu in Rechten nöthig, alle und jede Stücke und Artikel, wie die obbeschrieben stehen und uns antreffend sind, ehrbarlich, getreulich, stet, fest und unverbrüchlich zu halten und renunciiren hiemit wissentlich der exceptione non numeratae pecuniae, dem beneficio L. Civitas, ff, si certum petatur, und sonsten aller und jeder Einrede, Behelf und Ausflucht, wie die Menschen Sinn erdenken, oder in des römischen Reichs Ordnungen und Satzungen verordnet sein mögen, also daß wir uns derselben wider den Einhalt dieser Verschreibung nicht gebrauchen, oder damit behelfen sollen noch wollen, in keine Weise und Wege. Alles getreulich und ohne Gefährde, und haben das zu Urkund, auch größern und mehrerern Glauben für uns und unsere Nachkommen, dieser Stadt größtes Insiegel an diesen Brief wissentlich hängen lassen. Geschehen in Rostock am Abende Michaelis Archangeli, im Jahre nach Christi Geburt Sechzehnhundert, und der wenigern Zahl im Zwölften."

Wegen der Berechtigung zur Verwaltung und Verleihung dieses Stipendii ist nach geschehener Proclamation desselben am 25. September 1839 zwischen den berechtigten Familien eine vom Rath der Stadt Rostock bestätigte Vereinbarung getroffen die zu finden ist in den „Urkundlichen Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien von von Both, Seite 8 unter 9."

Agneta Burenius starb am 1589.

Anna Burenius.

Tochter des Professors Arnold Burenius und der Anna Schroeder (S. S.: 245) ward zu Rostock am Sonntag Oculi des Jahres 1544 geboren. Man könnte leicht auf den Gedanken kommen sie mit ihrer Seite 247 erwähnten Schwester Agneta für eine Person zu halten, weil das Rostock'sche Etwas dem Professor Burenius nur drei Töchter zuschreibt und weil in der Seite 249 gegebenen Verschreibung die Agneta Burenius auch Anna Burenius genannt wird. Allein es läßt sich nachweisen, daß die Geburts- und Todestage beider Schwestern ganz verschieden sind, und in dem Leichen-Programme über unsere Anna Burenius sind auch alle 4 Schwestern mit ihren 4 Ehemännern namentlich aufgeführt, wobei Agneta Burenius von unserer Anna Burenius ausdrücklich getrennt wird. Endlich erwähnt aber auch Johann Kirchmann in seiner Leichen-Rede über den Lübeck'schen Bürgermeister Jacob Bording Seite 31, daß Agnes Burenia an Johann Grote, Anna Burenia aber an Jacob Saß verheirathet geworden sei. Auch das Rostocker Mittelstädter Hausbuch führt unterm 8. Juny 1597 eine Stadtbuchschrift auf, wonach Jacob Sasse weiland M. Arnoldi Burenii Haus oben in der Wasserstraße seinem Schwager Johann Grote hat zuschreiben lassen.

Unsere Anna Burenius heirathete am 1569 den Rostock'schen Bürger und Kaufmann Jacob Saß und ward dadurch ein Mitglied unserer Familie (S. S.: 3).

Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:

1) Anna, welche an Georg Roeseler verheirathet ward.
2) Peter. (S. S.: .)
3) Christine. (S. S.: .)
4) Agneta. (S. S.: .)
5) Arnold. (S. S.: .)

Außer diesen 5 Kindern hatten beide Ehegatten noch 7 Kinder, welche jedoch vor dem Vater verstarben. Anna Burenius folgte aber ihrem 1608 verstorbenen Ehegatten den 8. Juny 1621 in die Ewigkeit nach.

Professor, Superintendent Heinrich Müller.

Dieser geistreiche Theolog und berühmte Kanzelredner war ein Sohn des Rostock'schen Kaufmanns Peter Müller und der Ilsabe Stubbe, einer Tochter des Rostock'schen Bürgers Matthaeus Stubbe und der Ilsabe Schmiedes, und ward zu Lübeck, wohin seine Eltern wegen der in Mecklenburg herrschenden Kriegsunruhen sich begeben hatten, am 18. October 1631 geboren. (S. S.: .)

Nachdem seine Eltern wieder nach Rostock zurück gekehrt waren, wurde Heinrich Müller hier von dem Rector der Schule M. Jeremias Nigrinus und anderen hervorragenden Lehrern in Sprachen und Wissenschaften sorgfältig unterrichtet. Kaum mündig geworden schöpfte er schon an der Quelle der Philosophie, und legte er guten Grund in den orientalischen Sprachen. Er hatte erst das 16. Lebensjahr vollendet, als er 1647 die Universität Greifswald bezog und dort drei volle Jahre Theologie studirte, dabei aber fortwährend der Philologie und Philosophie seinen Fleiß zuwandte. Seit dem Jahre 1650 setzte er diese Studien auf der Universität Rostock fort. Noch nicht zwanzig Jahr alt ward er am 13. May 1651 zum Magister der Philosophie promovirt. Nach der Sitte damaliger Zeit machte er darauf eine Reise, um die Welt zu sehen und mit berühmten Männern zu verkehren. Er besuchte Danzig, Königsberg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstadt, Halle, Leipzig, wo er bei dem bekannten Juristen Benedict Carpzow Tischgenosse ward und unter dessen Praesidium eine elegante theologische Disputation hielt, dann Wittenberg, Jena, Zerbst, und kehrte dann nach Rostock zurück, weil seine schwache Leibesconstitution weiteren Reisen nicht zusagte. Hier hielt er Vorlesungen, schrieb Tractate und übte sich im Predigen. Er war noch nicht 22 Jahre alt, als er um Michaelis 1653 zum Archidiaconus an der St. Marien-Kirche in Rostock erwählt wurde.

Am 24. Januar 1654, also etwas über 22 Jahre alt, vermählte er sich mit Margaretha Elisabeth Sibrand, der Seite 206 unter 2. gedachten Tochter unsers Michael Sibrand und der Elisabeth Arnoldus, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1) Peter, geb. am 30. April 1655, gestorben am 3. May 1655. Sein Leichen-Programm schrieb der Professor, Rector Hermann Lembcke.
2) Catharina Elisabeth, geb. am 8. April 1658, gest. am Novbr. 1659.
3) Johann Michael, welcher die Rechte studirte eine Rosenfeld geheirathet hat und mit ihr folgende Kinder hatte:

a) Margaretha Elisabeth.
b) Johann Heinrich.
c) Heinrich Christian.
d) Ursula Johanna.
e) Bernus Casper.
f) Friederich, welcher jung verstorben ist.

Siehe die Familiennachrichten vom Tribunalsassessor Joachim Heinrich Sibrand sub l. . . .

4) Heinrich, geboren am 9. Februar 1660, welcher Notarius und 1698 Stadtsecretair in Rostock ward, im Jahre 1686 aber Dorothea Köppen heirathete und mit dieser folgende Kinder hatte:
   a) Nicolaus Christian, der am 13. October 1715 als Pastor zu Vietlübbe und Gantzlin ordiniret und introduciret und am Tage darauf verheirathet ward.
   b) Heinrich.
   c) Margaretha Elisabeth.
   d) Matthias Julius.
   e) Juliana Sibylla.
   f) Joachim Friederich.
   g) Anna Sophia.
5) Caspar Matthaeus, geb. am 15. October 1662, gest. am 24. May 1717. (S. S.:)
6) Christian Bernhard, welcher unverheirathet vor dem Vater verstorben ist.

Im December 1655, also etwas über 24 Jahre alt ward unser Heinrich Müller vom Magistrat der Stadt Rostock als Conpatron der Universität zum außerordentlichen Professor der Theologie berufen, und er trat diese Professur auch mit einem Inaugural-Programm und einer öffentlichen Rede an, mußte sie aber des Landesfürstlichen Widerspruchs wegen wieder niederlegen. Dagegen erhielt er vom Magistrat gegen Ende des Jahres 1659 die Vocation zum ordentlichen Professor der griechischen Sprache. Er wollte im Jahre 1660 hier auch den Grad eines Doctor der Theologie annehmen, allein das Concilium der Universität schlug ihm das ab, weil der Herzog Adolph Friederich ein Rescript an dasselbe erlassen hatte, keine Professoren der Philosophie zur theologischen Doctorwürde zuzulassen. Deßhalb reisete er am Ende des Jahres nach Helmstädt, und ward dort zum Doctor der Theologie creirt. Am 14. December 1662 wurde er zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt, in demselben Jahre rückte er zum Pastor an St. Marien-Kirche hinauf und im

Jahre 1671 wurde er zum Superintendenten des geistlichen Ministerii in Rostock erhoben. Er starb am 21. September 1675, 44 Jahre alt. Die Literaturgeschichte, welche seinen Namen schmeichelnd in ihre Blätter eingetragen, hat seinen auf dem Sterbebette gethaenen Ausspruch als einen merkwürdigen aufbewahrt: „Ich wüßte nicht, daß ich in meinem ganzen Leben einen recht fröhlichen Tag auf dieser Welt gehabt hätte!" Und allerdings kann es auf den ersten Blick auffallend erscheinen, wenn ein Mann von solchem moralischen Werth, von solcher Gelehrsamkeit, der eine solche Stufe des Ruhmes und des Glücks erreicht hat, eine perpetuirliche Seelenstimmung als das Resultat seines edlen Lebens bezeichnet, die von der einer ächten Religiösität und Weisheit, welche ihm im vorzüglichen Maaße beigelegt wird, so weit entfernt zu sein scheint. Man wird versucht an Schillers Wort zu denken: „Wer erfreute sich des Lebens, der in seine Tiefen blickt?" und zu zweifeln, ob das Leben nicht ein mit lauter Mühseligkeiten beständig ringender Zustand und ängstliche Gebeugtheit und Niedergeschlagenheit die Ansicht sei, welche die Religion davon lehre. Allein, so gewiß die Stimmung des Weisen ähnlich sein soll dem Zustande jenseits des Mondes, wo beständige Heiterkeit herrscht (Seneca, ep. LIX.) so gewiß eine Religion falsch ist, die finster macht, und das fröhliche Herz allein fähig ist, Wohlgefallen am Guten zu empfinden, das fröhliche Herz in Befolgung seiner Pflicht ein Zeichen der Aechtheit tugendhafter Gesinnung ist, weil man Gott mit frohem Herzen dienen muß und nicht aus Zwang, da Frohndienst nicht geliebt wird und keinen innern Werth hat, sondern mit verborgenem Haß Statt findet, so gewiß Freude, die Klopstock eine Schwester der Menschlichkeit nennt, daraus entspringt, daß man sich nichts vorzuwerfen hat und durch seinen festen Vorsatz, das Gute zu wählen, gegen das Böse gesichert ist, so gewiß ist doch auch die wahre Freude eine ernste Sache (seria res est verum gaudium) und muß die rechte Heiterkeit unterschieden werden von der flatterhaften Lustigkeit und der Ausgelassenheit des Leichtsinns. Es kann und soll eine Frömmigkeit in heiterer Stimmung geben, man kann und soll beschwerliche aber nothwendige Arbeiten in Fröhlichkeit verrichten, habituell zum Frohsinn gestimmt sein, ja selbst sterben in Heiterkeit, denn alles dieß verliert seinen Werth dadurch, daß es in finsterer Stimmung geschieht, und es wäre Unsinn, was sich nicht ändern läßt, ungeschehen machen oder an dem bessern zu wollen, was außer unserer Gewalt ist. Aber darum darf man es nicht tadeln, daß die Stimmung des Tugendhaften ernsthaft ist und sich zuweilen wohl gar der Schwermuth nähert, jener sanften und edlen Empfindung, welche sich auf einem gewissen Kummer gründet, den eine bestürmte Seele fühlt, wenn sie, eines großen Planes voll,

alle Hindernisse überblickt, die sich demselben entgegenthürmten, denen sie aber nicht auswich, und nun den schweren, aber großen Sieg der Selbstüberwindung zu bestehen hat, ihn vor des Todes unüberwindlicher Macht niederlegen zu müssen. Die feinere und bleibende Freude besteht nicht im sinnlichen Genusse und in der Lust an materielle Dinge, sondern in der Richtung des Lebens auf gute Zwecke und edle Plane und in der Erreichung derselben. Wir sind nur berechtigt, nach Heinrich Müller's Ausspruch die Größe des Planes abzumessen, der seine Seele erwärmte und in dessen Unerreichbarkeit ihn der recht fröhliche Tag versagt blieb.

In seinem Lehramte, durch seine Schriften und Predigten ward Heinrich Müller so berühmt, daß, wie es in der über ihn vom Archidiaconus Ludwig Barclai herausgegebenen Leichen-Predigt heißt, wohl kein Ort in und außer dem Römischen Reiche gefunden wurde, wo man seine herrlichen Bücher nicht gekannt hätte. Seine Schriften wurden in fremde Sprachen übersetzt, und daß das ihm stets beigemessene Lob, in die Tiefen der geistlichen Beredsamkeit gedrungen zu sein, gewaltiglich gepredigt zu haben, wahr sei, das ergiebt nicht allein das Lesen seiner Schriften, sondern ist auch immer von den Gelehrten anerkannt. Schon 1743 wies dies nach der Professor Joachim Heinrich Pries und noch im Jahre 1853 zeigen zwei Professoren der Theologie und ein Prediger in der ersten Beilage zu Nro. 72 der Rostocker Zeitung an, daß sie „Müller's Dankaltar" wieder zum Abdruck befördert hätten. Er wurde von Königen, Fürsten und Herren lieb und werth gehalten, und von den entferntesten Orten her, z. B. von Malaga wurde er in hochwichtigen Angelegenheiten consultiret. Mögen alle unsere studirenden Familienglieder von ihm die einflußreiche Wahrheit lernen, daß jedem Fachstudium die Philosophie erst die rechte Weihe giebt. Sie hat auch den Mediciner Georg Detharding (Seite 52) und den Juristen Joachim Heinrich Sibrand (Seite 188) groß gezogen.

Im Etwas von 1743 findet sich von Seite 250 bis Seite 320 ausführliche Nachricht über Heinrich Müller's Leben und seine Schriften. Vom Ersteren, das durch zwei Leichen-Programme, eine Leichen-Predigt und sonstige gelehrte Schriften gefeiert ist, hat er auch selbst in seiner „Evangelischen Schlußkette" einige Kunde gegeben. Von seinen Schriften führen wir an: Der himmlische Liebes-Kuß, die Kreutz-Schul, die ungerathene Ehe, die Seelen-Musik, die geistlichen Erquickstunden, der Dank-Altar, die Apostolische Schlußkette, die Evangelische Schlußkette, die Thränen- und Trostquelle, die göttliche Liebes-Flamme, der Evangelische Herzensspiegel, Methodus nolitica, Orator ecclisiasticus, Theologia Scholastica, Jesus patiens, Quaestiones selectae.

Im Etwas von 1740 Seite 645 ist folgender Auszug aus seinem Testamente zu lesen:

„Ich danke Gott für Gesundheit und segenvolle Nahrung, die er mir mehrentheils aus fremder Gegend und sonderlich von Franckfurt am Main (vermuthlich sind die Verleger seiner Schriften bezielt) über all' mein Denken und Wünschen zugewiesen. Meine hochgeehrten Herren Collegen seien um Gottes willen gebeten, meine Kinder anzumahnen zu aller Gottseligkeit."

„Den Currenden Knaben vermachet er 100 Gülden, seiner Frau Marg. Elis. Sibrand seine teutsche Bibliothek, welche jedoch 1677 in dem großen Brande verloren ging. S. Ungnaden's amoenitates Seite 1299. Seinem Sohn Caspar Matthaeus vermacht er Alles, was ihm für die Zuschriften seiner Bücher verehret ist. Die Worte lauten:

Die Gold- und Silber-Stücke, so mir pro dedicationibus geschenket und ich in einen absonderlichen Beutel abgeleget, auch die silberne Schale, die mir Herzog Anton Ulrich, die beiden silbernen Becher, die mir Princessin Sophia Agnes, den Becher, welchen mir Herr Präsident Kielmann und den verguldeten Pokal, welchen mir sel. Herr Sup. Vossius pro dedicatione verehret."

Der theol. Facultät trägt er die Execution des Testaments auf, und vermachet ihr dafür 100 Reichsthaler, welche an einen gewissen Ort zinsbar zu bestätigen und die jährliche Zinse zu der Facultät Besten zu gebrauchen.

Heinrich Müller's Bildniß hängt in Lebensgröße in der St. Marien-Kirche in Rostock, und zwar an dem der Kanzel gerade gegenüber liegenden zweiten Pfeiler mit folgender Inschrift:

Henricus Müllerus, S. S. Theol. D. Prof. Publ. Facult. Theol. Senior, reverendi Ministerii Rost. Superintendens et ad D. Mariae Pastor. Natus est Lubecae 1631, d. 31. Octobr., vocatus Rostochii ad Ministerium Ecclesiae et Archidiaconatum Marianum 1653, ad Professorem Theologiae et Pastoratum Marianum an: 1662, ad Superintendentem 1671. Conjugem habuit Margaretham Elisabetham Sibrandiam, B. Michaelis Sibrandi, praefecti hujus aedis unicam filiam. Placide in Domino obdormivit an: 1675 d. 23. Sept., et in hac ipsa aede sepultus est, cum vixisset annos 43, menses 11, dies 5.

S. Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostock'schen Nachrichten, Jahrgang 1777, Stück 31, Seite 121.

Johann Költzow.

Die Familie Költzow ist eine alte Rostock'sche. Schon 1460 bekennt Hinrich Költzow, daß er sein Erbe mit dem Brunnen in der Kröpelinerstraße zwischen Helmich Boldewin und Hans Nicke mit seiner Gattin Tilseke zum Brautschatz bekommen habe (N. H.) und 1475 verkauft Hinrich Költzow sein der Nicolai-Kirche gegenüber, rückwärts des Thurmes zwischen Herr Hinrich Levetzow und Tideke Sasse belegenes Erbe an Laurentius Trechow. (A. H. F. 29, b.) Im Jahre 1485 am Abend Matthaei Apostoli erscheint Hinrich Költzow als Procurator der Jungfrauen zum heil. Kreutz. (A. H. Fol. 43.) 1485 verkauft auch Claus Schroeder an Greteke, nachgelassene Hausfrau seligen Bartelt Költzow 10 ℔ jährliche Rente für 200 ℔ in seinem Erbe auf dem Burgwalle. (N. H. Fol. 106, b.)

Der obengenannte Johann Költzow ist nach einem 1667 in 4. zu Rostock gedruckten halben Bogen von Zinzerling ein Sohn des Johann Költzow und der Catharina Holstin, deren Eltern der Rostock'sche Bürger Thile Holst und Tilesia Beselin, die Tochter des Rostock'schen Bürgers Henning Beselin, waren. Wenn im Rostocker Neustädter Hausbuch von 1540 es heißt: „die tugendsame Frau Wobbeke, seligen Titke Kaffmeisters nachgelassene Hausfrau mit Willen ihres Sohnes Simon Kaffmeister und ihres Tochtermannes Jacob Gretemann hat verkauft sel. Titke Kaffmeisters Haus in der langen Straße neben Herr Hinrich Boldewan an Hans Költzow", so ist dieser Käufer wohl eben unser Johann Költzow. Er war Kaufmann und Industriehändler in Rostock nnd mit Catharina Harmans oder Garmes verheirathet, und hatte nach mehreren Leichenprogrammen mit derselben folgende Kinder:

1) Catharina. Sie wurde im Jahre 1539 geboren und ist zweimal verheirathet gewesen, zuerst nämlich mit dem vornehmen Bürger Joachim Krull in Rostock, den Sleker in seinem L. P. über Heinrich Sibrand als einen den Wissenschaften wohl geneigten Mann bezeichnet. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter Elisabeth. (S. S. 132, 137 und .) Ihr zweiter Ehegatte war der vornehme Bürger Valentin Havemann, ein Sohn des Brauers Laurentius Havemann und der Metta Beselin, mit welchem sie folgende Kinder hatte:
   a) Valentin. (S. S.: .)
   b) Margaretha. (S. S.: .)
   c) Gertrud. (S. S.: .)

Catharina Költzow starb, nachdem ihr zweiter Ehemann 1582 ihr in die Ewigkeit voran gegangen war, nach vollendetem 74. Lebensjahre am 30. April 1613.

2) Johann. Derselbe wurde im Jahre 1605 Senator in Rostock, heirathete um 1582 die Wittwe des Martin Radenick, Anna Dosse, eine Tochter des Bürgers Joachim Dosse und der Anna Dehne (S. S.: .) und hatte mit derselben folgende Kinder:
   a) Ursula, die zuerst mit Nicolaus Hermann, nachher mit Nicolaus Frese verheirathet ward.
   b) Elisabeth, die am 25. October 1583 geboren ward, im Jahre 1602 den Casper Frese, einen Bruder des Mannes ihrer Schwester heirathete und nachdem derselbe am 18. August 1624 verstorben war, ihm am 18. August 1625 in die Ewigkeit nachfolgte. L. P. von Joh. Schonermarch.

   Der Senator Johann Költzow starb im Jahre 1626.

3) Christian. Derselbe folgte im Jahre 1578 Barthold Detharding (S. S.: 17.) als Magister an der St. Marien-Kirche in Rostock, heirathete 1573 Dorothea Radenick, und starb am 8. März 1580. (Etwas von 1740, S. 732.) Er hinterließ eine Tochter Namens Catharina, die an Franz Collen verheirathet wurde. Ihm folgte im Amte und als Ehegatte seiner Wittwe im September 1581 Lambert Calenius. (Etwas von 1737, S. 659 ff.) Dessen Sohn war Paulus Calenius, welcher der Rostock'schen Universitätsbibliothek 2400 Gülden vermachte. (Etwas von 1739, S. 815.) Er hebt in seinem Testamente treffend Senecas Ausspruch hervor, daß es ein Unglück sei, daß die Menschen ihr Leben nicht nach guten Maximen, sondern nach den Beispielen Anderer einrichten.

4) Paul, Bürger. Er heirathete Catharina Radenick und hatte mit derselben folgende Kinder:
   a) Stephan, Bürger, verheirathet mit Anna Koch. Kinder:
      a) Catharina, verheirathet an Zacharias Glancke.
      b) Redderich.
      c) Stephan.
      d) Anna.
   b) Elisabeth, verheirathet an den Protonotar Johann Vahlen in Stralsund.
   c) Catharina, verheirathet an den Rostock'schen Bürger Bartholomaeus Bergen.

d) Margaretha, verheirathet an den Rostock'schen Bürger Heinrich Brackwahn.

e) Gertrud, geb. 1586, gestorben als Domina im Kloster zum heil. Kreutz 1643.

f) Dorothea, verheirathet an Johann Stengeln.

g) Sara, verheirathet zuerst an den Rostock'schen Bürger Casper Richter. Davon Kinder:

a) Sara, verheirathet an Andreas Oldermann.

b) Jonas, Prediger an der St. Petri, † 9. Aug. 1629.

verheirathet zum zweiten male an Johann Schroeder.

h) Anna, geb. 13. Juny 1576, gest. 29. März 1639, verheirathet 1599 mit dem Hofmedicus Michael Neukrantz, dem Vater dreier bedeutender Aerzte. Denkmal in der Jacobi-Kirche an der Thüre von Süden zu. Diese drei Söhne sind: Dr. med. Michael N. * 1609, † 1641, Dr. med. Paul N. und Dr. med. und Stadt-Protophysicus zu Stralsund Johann Neukrantz, der mit Catharina Hagemeister verheirathet ward. Eine Abstammung aus dieser letzteren Ehe ist folgende:

Margaretha N. * 26. März 1644, † 1. Juli 1717, § Pastor Joh. Zeidler zu Gnoyen.

Joh. Zeidler, Pastor an St. Petri in Rostock † 24. Janr. 1727, § Cath. Dor. Schroeder.

Johanna Z. * 1. April 1710 † 18. März 1755, § Joh. Ehrenfr. Dahlmann.

Johann Ehrenfr. Jac. D. * 14. Dec. 1739, § Lucie Friederike Jenssen.

Auguste Friederike Amalie D. * 1777, † 13. Juli 1816, § Joh. Christ. Friedr. Walter.

Auguste Sophia Friederika Walter, * 5. May 1805, § Adv. und Landesarchivar Carl Friedr. Erdm. Sohm.

Deren Kinder sind:

Auguste Friederika Elisabeth, * 2. Nov. 1835.

Carl Bernhard Albert, * 13. Febr. 1839.

Gotthard Julius Rudolph, * 29. Oct. 1841.

Friederich Justus Theodor * 31. März 1843.

Emma Sophia Albertine * 30 Juli 1846.

Caroline Christiane Friederika Wilhelmine * 25. May 1849.

Michael Geismar.

Aus dem grauen Nebel längst vergangener Jahrhunderte, aus welchem der Name und die Werke der Sibrande zu uns reichen, taucht zugleich ein Rostock'sches Patriciergeschlecht hervor, welches durch bürgerliche Ehrenstellung, durch Freundschaft und durch Verwandtschaft mit ihnen verbunden war und dessen späte Urenkel in der Vaterstadt noch heute mit den Abkömmlingen der Sibrande in freundschaftlichen Beziehungen leben. Dieß ist das Geschlecht der Geismar, auf welches ein Leichen-Programm des Dichters Worte anwandte:

Fortes creantur fortibus et bonis;
Est in juvencis, est in aquis Patrum
Virtus; nec imbecillem feroces
Progenerant aquilae columbam.

In demselben Jahre, in welchem der älteste Hinrich Sibrand starb, im Jahre 1586, starb auch der älteste Stammvater des Geismar'schen Geschlechts, der Magister der schönen Künste, Klosterprobst am heiligen Kreutz und am 27. Febr. 1572 erwählte (Ungnaden S. 812) Senator Michael Geismar.

Er ist wohl derselbe, welcher in folgenden Stadtbuchschriften vorkommt:

1) Herr Johann und Hinrich Myndemann Gebrüder haben anno 1526 an Meister Michel Geismar verkauft ihr Haus mit Pfannen und Braufässern in der Kröpelinerstraße zwischen der Regentie Olavi und des vorgenannten Johann Myndemann kleinem Hause belegen. Neustädter Hausbuch.
2) Nach dem Neustädter Hausbuche hat anno 1552 Herr Michel Geismar mit Willen seines Vaters Hinrich Albrecht verlassen und übergeben Hinrich Gerdes mit seiner Tochter Margaretha sein Haus in der Lagestraße zu einem Brautschatz zu haben.
3) Anno 1565 hat Michel Geismar mit Willen seines Schwagers Hinrich Gerdes sich seine beiden Häuser in der Kröplin'schen Straße, wie sie sein Vater besessen und sie auf ihn vererbet sind, zuschreiben lassen. Neustädter Hausbuch.

Verheirathet war er mit Margaretha Albrecht, einer Tochter des Bürgers Hinrich Albrecht und hatte aus dieser Ehe einen Sohn, nämlich den Senator Michael Geismar. Dieser war mit Tilsche (Elisabeth) Fresen, einer Tochter des 1554 verstorbenen vornehmen Bürgers Nicolaus Frese und der Agneta oder Metta Macken, die 1506 geboren war und völlig 88 Jahre alt im Jahre 1594 verstarb und deren Vater Rudolph Macken, deren Mutter Anna Tibes hieß (S. S.: .) verheirathet.

Etwas von 1738, Seite 462. Aus dieser Ehe des Senators Michael Geismar und der Tilsche Fresen entsprangen folgende Kinder:

1) Henricus, geboren am 15. May 1579, gestorben den 26. August 1644. Leichen-Programm vom Prof. theol. J. Cothmann. Er ward Kaufmann und Vorsteher an der St. Jacobi-Kirche und verheirathete sich im Jahre 1604 mit Maria Gerdes, einer Tochter des Bürgers Joachim Gerdes und der Catharina Krüger aus Wismar, einer Enkelin des Rostock'schen Bürgermeisters Heinrich Gerdes und der Elisabeth Smedes, einer Urenkelin des 40jährigen Wismar'schen Bürgermeisters Brandanus Smedes und der Agnes Grotkort (Vergleiche Seite , und 335.) (Am 5. Octbr. 1618 haben D. Matthaeus Gerdes in Vollmacht, Jochim Gerdes für sich, auch Heinrich Geismar in ehelicher Vormundschaft, seiner Hausfrau Marie Gerdes nach Inhalt der väterlichen Disposition Herrn Jochim Schütten sein Wohnhaus bei dem Doberan'schen Hof zwischen dem Letzteren und D. Sturzius mit der Hinterbude und Thorwege und Scheune in der Michelsstraße gegen dem Kornhause belegen abgetreten und zuschreiben lassen. Neustädter Hausbuch.) Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:
   a) Michael Geismar, geboren am 25. August 1605, gestorben am 1. September 1668. Er heirathete am 27. Janr 1640 Dorothea Arnoldi (S. S.: .) und hatte von derselben 2 Kinder, nämlich:
      A) Hinrich, welcher jura studirte.
      B) Johann, der Kaufmann wurde.

      Am 4. July 1644 heirathete er Margaretha Quatfasel, die Tochter des Wittstock'schen Bürgermeisters Johann Quatfasel nnd hatte mit derselben folgende Kinder:
      A) Maria Catharina.
      B) Margaretha Elisabeth.
      C) Johann Christian, § Margaretha Stegmann.
      D) Michael.
      E) Joachim Friederich.

      Am Matthias-Tage 1659 ward Michael Geismar zum Senator erwählt. (S. S.: .)
   b) Joachim Geismar, geboren am 15. April 1608. Er studirte die Rechte, promovirte zum Doctor juris und verheirathete sich im Jahre 1642 mit Sophia Marstaller, aus welcher Ehe stammt: eine Tochter, Namens Anna Maria, welche an den Doctor juris Gottfried Martini verheirathet ward.

Er starb am 7. April 1643 und seine Ehegattin folgte ihm am 27. Januar 1674.

c) Heinrich Geismar, welcher Kaufmann ward und sich als solcher in Hamburg etablirte.

d) Maria Geismar, geboren am 25. December 1618, gestorben am . August 1639.

e) Elisabeth Geismar, geboren am 26. April 1625,
Sie ward verheirathet im Jahre 1643 an den Prediger zu St. Petri, nachherigen Archidiaconus zu St. Marien, Joachim Lindemann, dessen mütterliche Großeltern die Rostock'schen Patricier Bernhard Hane und Elisabeth Clinge (S. S.: .) waren, und der, als Elisabeth Geismar nach vier Jahren 1647 verstarb, Eva Goldstein, die Tochter des Superintendenten Goldstein heirathete und am 7. December 1669 verstarb. Siehe Weitere Nachrichten von Rostock'schen Gelehrten Sachen von 1743, Seite 364, und 1747, Seite 63.

2) Nicolaus, geboren am 18. März 1577. Er ward am Matthias-Tage 1637 zugleich mit seinen Verwandten Jochim Nese, Balthasar Gerdes und Johann Beselin zum Senator der Stadt Rostock erwählt (S. S.: 39.) und war seit dem verheirathet an Elisa Wessel, der Tochter des Professors Laurentius Wessel und der Anna Schmedes, (denn am 23. July 1599 wird Nicolaus Geismar dem Bräutigam der Tilsche Wessel von seiner zukünftigen Schwiegermutter Anna Wessel, geb. Schmides, deren Brauhaus in der Kosfelder Straße für einen Brautschatz auf 2500 Gulden zu Stadtbuch verlassen. Mittelstädter Hausbuch.) Aus dieser Ehe stammen drei Kinder (Weitere Nachrichten von Rost. gel. Sachen 1743, Seite 111) nämlich:

a) Michael Geismar, geb. am 1603. Er verheirathete sich 1630 mit Barbara Schrader (S. S.: 219.) ward im Jahre 1658 zum Senator der Stadt Rostock erwählt, und starb am 1674. (S. S.: 265, 268, 270.)

b) Laurentius Geismar, geboren am Er verheirathete sich am mit Anna Saß, der Tochter des Professors Peter Saß und starb (S. S.: .)

c) Elisabeth Geismar, geboren am 26. May 1615, gestorben am 31. März 1657. Sie wurde in zweiter Ehe am 30. April 1650

verheirathet mit dem Doctor juris Heinrich Schnittler, nachdem sie seit dem 9. July des Jahres 1633 in erster Ehe mit dem Senator Winhold Gerdes, gest. am 6. Sept. 1644, einem Sohne des Güstrow'schen Bürgermeisters Martin Gerdes und der Catharina Koch (Tochter des Dompredigers Christoph Koch zu Güstrow) verheirathet gewesen, aus welcher ersten Ehe stammen:

A) Christoph Gerdes, geboren am 2. April 1635.

B) Nicolaus Gerdes, geboren am 29. August 1642.

Elisabeth Geismar starb im Jahre 1657. Ihr Leichen-Programm schrieb Caspar Mauritius. (Siehe auch Seite 269.)

Nach der Elisa Wessel am 26. Decbr. 1635 erfolgten Tode heirathete Nicolaus Geismar 1637 Agneta Eggebrecht, die Tochter des 28 Jahre lang Wismar'schen Bürgermeisters und Hofgerichts-Assessors Daniel Eggebrecht, der am 22. August 1601 zum Bürgermeister in Wismar erwählt ward und am 29. August 1628 an der Pest starb, mit welcher er einen Sohn, Namens Daniel Geismar, hatte. Der Senator Nicolaus Geismar aber starb im März 1644.

3) Margaretha Geismar, geboren am 1569. Sie heirathete im Jahre 1590 den Kanzler Winhold Sibrand (S. S.: 204.) verblieb nach seinem Tode drei Jahre im Wittwenstande, und schritt im Jahre 1599 zur zweiten Ehe mit dem Doctor der Rechte Christoph von Hagen, welcher der Herzöge von Mecklenburg Carl und Adolph Friedrich geheimer Rath war, und im Jahre 1623 als Assessor des Land- und Hofgerichts eingesetzt ward, auch erster Assessor und Senior aller Mecklenburgischen Räthe ward. Ungnaden's amoenitates juris Seite 424 und 425. Der Vater dieses Christoph von Hagen war Cord von Hagen auf Hanshagen, seine Mutter hieß Dorothea von Plessen, und die noch jetzt in Rostock lebende Familie von Hagen zählt sie zu ihren Ahnen.

Margaretha Geismar lebte mit Christoph von Hagen in einer 30jährigen Ehe, aus welcher folgende Kinder entsprangen:

a) Elise.

b) Sophia, geboren 1604, verheirathet: 1) mit Kaufmann Conrad Grauwtopf 1623, der am 18. August 1624 gestorben. 2) mit Heinr. Kölzow, der am 7. August 1626 gestorben ist. Auf sie ist folgende Schrift zu beziehen im Rost. Mittelstädter Stadtbuch. Anno 1627, den 21. Februar Sein vor diesem Stadtbuch erschienen sehligen Hinrici Kölzowen nachgelassene Erben, als Kosmus und

Claus Gebrüdern die Költzowen und Anna Költzowen Thomä Hagedorn seligen Wittwen Vormünder Hans Holtdorf und Kosmus Költzow, und haben Hinrici Költzowen seligen nachgebliebenen Wittwen Sophia von Hagens in Beisein derselben Vormünder Hrn. D. Henrici Krauthoff und Hrn. Cuno Sibrandes die beiden Häuser als ein Brauhaus auch ein Wohnhaus, so nächst dabei in der Koßfelderstraßen zwischen Otto Schröder's Wittwen und dem Koßfelder Thor auf der Ecken belegen, vor Fünftausend Gulden, jeden fl. zu 24 ß lüb. gerechnet, zuschreiben und zueignen lassen. 3) mit Simon Joh. Gutzmer, von dem Anna J. M. § Johann Harberding.

c) Dorothea. Diese heirathete den Dr. juris und Assessor des Hofgerichts zu Sternberg Nicolaus Wasmundt am 24. Aug. 1624, der am 15. Juny 1639 gestorben ist und am 27. Sept. 1592 geboren war. Aus dieser Ehe stammen:
   a) Friedrich Albert.
   b) Joachim Hinrich.

d) Carl Adolph.

e) Friedrich.

f) Daniel Christian.

Unter den Merkwürdigkeiten in der St. Jacobi-Kirche in Rostock führen die Weiteren Nachrichten von gelehrten Rostock'schen Sachen vom Jahre 1743, Seite 352, ein Epitaphium auf, welches lautet:

D. Christoph von Hagen Consiliarius Mecklenb: Assessor sibi suis que heredibus in memoriam posuit Anno 1626.

Margaretha Geismar starb 60 Jahre alt am 20. März 1629. Ihr Leichen-Programm schrieb Johann Quistorp und befindet sich auf der Rostock'schen Universitäts-Bibliothek bei den von Hagen'schen Familien-Papieren. Im Etwas von 1742, Seite 634, findet sich dieß Leichen-Programm im gedrängten Auszuge und bemerkt auch, daß Christoph von Hagen seine Ehegattin überlebte. Der Senator Michael Geismar starb im Jahre 1609.

Nicolaus Geismar.

Sohn des Senators Michael Geismar und der Barbara Schrader. (S. S.: 262.) Er wurde zu Rostock am 1632 geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und studirte die Rechte. Nach beendigten Studien wurde er vom Rath der Stadt Rostock im Jahre 1658 zum Waisengerichts-Secretair und im Jahre 1660 zum Gewetts-Secretair erwählt. Im Jahre 1666 heirathete er Margaretha Schnittler, (S. S.: 221.) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Michael, geboren 1666.
2) Johann Nicolaus. Nach dem Rostocker Wittschaftsbuch ist Johann Nicolaus Geismar am 3. Aug. 1706 Vormund von Sundermanns Tochter. Johann Jacob Döbel's Leichen-Programm über Caspar Schwartzkopf vom 15. Februar 1669 führt Johann Nicolaus Geismar als Urenkel von Caspar Schwartzkopf auf und zwar in einer Wortfassung, aus welcher man entnehmen sollte, daß er damals noch gelebt habe. Heinrich Rudolph Redeker's Leichen-Programm über Margaretha Sibrand (welches freilich Unrichtigkeiten enthält) vom 12. September 1667 führt beide Söhne dagegen als in der Kindheit verstorben auf. Es ist die Frage, ob dieser Johann Nicolaus nicht der Vater des Joachim Nicolaus Geismar sei, der zuerst mit einer Adler und darauf mit einer Crull verheirathet wurde, ob er nicht derselbe ist, der nach dem Jacobitischen Todtenbuch am 30. Janr. 1716 gestorben ist? (S. S.: .)

Nicolaus Geismar wurde am 6. Juny 1667 von einem Fieber ergriffen und starb einige Tage nachher. Sein Leichen-Programm schrieb Heinrich Rudolph Redeker und erwähnt, daß sein Sohn Michael schon vor ihm gestorben sei, seine Wittwe sich aber bei seinem Tode in gesegneten Leibesumständen befunden habe.

Professor Johann Sibrand der Aeltere.

Die Seite 28 unter 2 gedachte Obligation lautet wörtlich folgendermaßen:

Wir Bürgermeister, Rath und gantze Gemeine der stadt Rostock, thun kund, und bekennen mit diesem offnen Brieffe für uns, unsere Nachkommen und Jedermenniglichen, das der Ehrenveste, und hochgelarter, Herr Johannes Sybrand, der Rechten Doctor, und bestalter Synticus allhie, Gott zu Ehren, und dem heiligen Predigeramt zu mehrer befoderung, Drey Hundert, und drey und dreißig gulden, achte schillinge, Haubtsumma, Jeden gulden zu vier und Zwantzig schilling Lubeckisch gerechnet, bey dieser stadt Rostock Alten Kasten auff ewige, und unabläßliche Zinse belegt, und bestetiget, und von solcher perpetuierlichen summa die järlichen Zinse, als zwantzig gulden, gleicher wehrung, ist sechs für hundert, dem pro tempore verordneten herrn Diacono zu St. Peter ex liberali donatione vermacht, auch bei seinen gesunden tagen die darüber gemachte Donationschrifft dem Itzigen Diacono daselbst zu St. Peter, Ern Magistro Johanni Kentzlern selbst, eingehendigt, und Ihme, und seinen successoren den pro tempore Diaconis, damit mildiglich verehret hat, also und dergestalt, das er, Magister Johannes Kentzler, diese Zinsen, die gantze Zeit seines Lebens, und nach Ihme seine successoren die pro tempore Diaconi, zu beßer Ihrer unterhaltung, Zeit Ihres wehrenden Diensts zu St. Peter, Järlichs auff St. Johannis Baptiste geregte Zwantzig gulden Zinse zu empfangen, und zu genießen haben söllen, welche Zinsen dann der zu St. Peter verordneter Diaconus, järlichs von obgedachtem Alten Kasten abfodern, auch darüber quitieren soll, Jedoch soll diese obligation in verwahrung bey den Vorstehern verbleiben, nur das der Herr Diaconus ein gleichlautendes vidimirtes exemplar für sich, und seine successores haben, und behalten solle. Demnach haben wir Bürgermeister, Rath, und gantze Gemeine der stadt Rostock, solche Zwantzig gulden Järliche hebung, und Zinse, nach laut und einhalt Herrn Doctoris Johannis Sybrands Donationschrifft, dem obbemelten Ern Diaconis daselb zu St. Peter recht und redlichen verkaufft, und zu Kauffe gegeben, Verkauffen Ihm, und Ihnen, dieselben nochmals hiemit, und in krafft dieses brieffs, unabläßlich, und unwiderkeufflich, wie solches im Rechte, oder nach gewonheit zum bestendigsten geschehen soll, kann, oder mag, Zwantzig gulden Järliche hebung, und Zinse, so wir Ihme und, und seinen successorn, von allen, und Jeden dieser stadteinkünften, gefellen und hebungen, alle künfftige Jare für, und für, und zu ewigen Zeiten, in den achte tagen nach Johannis Baptiste, und also die ersten Zinse, wenn man ein tausent sechs hundert, sechs und dreißig schreiben wird,

von den zum Alten Stadkasten verordneten Verwesern, entrichten, und bezahlen laßen wollen, Welche zwantzig gulden Jährliche, und zu ewigen Zeiten wehrende hebung, und Zinse, die zu St. Peter Ere Diaconi Järlichs auff benanten termin vom Alten Kasten alhie, gegen gebürlicher quitung, abfodern Können, und mögen.

Damit nun offtgedachter Er Magister Johannes Kentzler, und alle seine successorn, in diesem allen destomehr versichert seyn mögen, Haben wir Ihm, und Ihnen, dafür alle, und Jede gemeiner stadt Rostock Land: und andere güter, auch einkünfften, gefellen, und hebungen, so viele dazu im Rechte nötig, Zum wahren unterpfande, krafft Dieses, eingesetzet, also, und Dergestalt, da wir, oder unsere Nachkommen, in erlegung mehrerwenter Zwantzig gulden Jährlicher Zinse, seumig befunden, und selbige in den achte tagen nach Johannis mitten Sommers, nicht an guter gangbarer Münz erlegen würden, Das alsdan obgedachte Diaconi zu St. Peter, nach verflossenen achte Tagen, die Drey hundert, Drey und Dreißig gulden, achte schillinge Haubtsumma, nach geschehener halbjärigen Loßkündigung, samst allen hinterstelligen Zinsen abzumachen, abzufodern, und mit vorwißen der pro tempore verordneten Vorstehern an gewißes ort zu bestetigen, macht und gewalt haben sollen, dawider wir uns denn keine privilegia Geistlicher, noch weltlicher Rechte, wie die namen haben, und zu ewigen Zeiten erdacht, und geordnet werden können, oder mögen, in keine weise, noch wege, gebrauchen, Sondern uns derselben tam in genere, quam in specie hiemit wißentlich vorziehen und begeben haben, und nach dem ernstlichen Befehl Gottes, darein gebotten, das man den Dienern seines heiligen wortes das Ihre unwegerlich geben, und reichen sölle, es unfälbar und ungeseumet prestiren wollen, Alles sonder gefehrde, und argelist, und haben das zu urkund, auch mehrem und größerem glauben, für uns und unsere Nachkommen, Dieser stadt größeste Insiegel an diesen brieff wißentlich hengen laßen, Geschehen in Rostock am Tage Johannis Baptiste nach unsers lieben herrn und Seligmachers Jesu Christi geburt, im sechszehen hundersten, und fünff und dreißigsten Jare.

Das diese copey mit Dero auff pergamim von mir geschriebenen, und mit der stadt Rostock größesten daran gehengten Insiegel bekrefftigten, waren originali von wort zu worten überein komme, bezeuge ich Johannes Schnelle, Notarius publicus, und beider Stadkasten alhie bestallter secretarius, mit dieser meiner Hand und subscription.

Johan. Schnelle,
in veram fidem manu ppria scripsi
et subscripsi.

Anna Elisabeth Geismar.

Tochter des Senators Michael Geismar und der Barbara Schrader (S. S.: 262.) ward zu Rostock geboren am

Sie heirathete am 16. April 1678 den Magister und Conrector Johannes Justus Mohr aus Corbach im Waldeck'schen, einen Sohn des Quästor Justus Mohr zu Corbach und der Adelgunde Brey. Der Conrector J. J. Mohr wurde nämlich am 27. August 1676 in Rostock als Magister der Philosophie recipirt und bei dieser Gelegenheit fügte es sich, daß der Conrector an der Rostock'schen Stadtschule, Helwig, Prediger, und Mohr an dessen Stelle Conrector der Rostock'schen Schule ward. Am 6. Februar 1684 wurde Mohr demnächst an Niehenks Stelle auch Rector der Schule. Aus seiner Ehe mit Anna Elisabeth Geismar entsprangen aber folgende Kinder:

1) Johannes Justus, geboren am 31. October 1683, gestorben am 26. Februar 1684. Der Professor Seligmann schrieb ihm das Leichen-Programm.
2) eine Tochter.

Der Rector Mohr starb mit Hinterlassung seiner Frau und seiner Tochter im Jahre 1686. Etwas 1742, Seite 245 ff.

Die verwittwete Anna Elisabeth Geismar lebte noch am 22. Juny 1700; denn an diesem Tage ließ sie, nach Ausweis des Rostock'schen Stadtbuches, ihr Wohnhaus der verwittweten Frau Doctorin Radow, gebornen Sibrand, zuschreiben. Sie scheint 1707 gestorben zu sein, weil am 4. Januar 1708 ihr Brauhaus dem Casper Fischer zu Stadtbuch geschrieben wurde. (S. S.: 181.)

Johann Schnittler.

Derselbe war Bürgermeister zu Langenschede. Er hatte einen Sohn Namens Johann Schnittler, der am 17. Januar 1579 geboren ward und im Januar 1663 starb. Dieser war zweimal verheirathet, nämlich zuerst mit Elisabeth Gusebier, der Tochter des Rostock'schen Senators Heinrich Gusebier und der Anna Nettelbladt, (Tochter des Senators Heinrich Nettelbladt, Enkelin des Senators Karsten Nettelbladt, Urenkelin des Senators Jacob Nettelbladt) aus welcher Ehe er 7 Kinder hatte, von denen 2 Töchter und 1 Sohn früh starben, 2 Söhne und 2 Töchter aber die Mutter überlebten, nämlich:

1) Gertrud, geb. am 12. Novbr. 1615, gest. im März 1657. (S. S.: .)
2) Elisabeth, geb. am 16. Octbr. 1627, gest. am 27. Octbr. 1716, die den Professor Herrmann Lembcke am 21. July 1647 heirathete.
3) Heinrich, welcher zuerst Catharina Duncker, nach deren im Decbr. 1648 erfolgten Tode aber am 30. April 1650 Elisabeth Geismar heirathete und mit der erstern einen Sohn Johann, der 1648 geboren wurde und 1669 starb, mit der Letzteren aber einen Sohn Namens Heinrich hatte. Siehe auch Seite . Heinrich Schnittler ward Doctor juris und Advocat und starb 1652. Vid: Caspar Mauritius Leichen-Programm über Elisabeth Geismar.

Am 18. Novbr. 1639 schritt Johann Schnittler junior zur zweiten Ehe mit Elisabeth Schwartzkopf (S. S.: 221.) mit welcher er die Seite 221 genannten drei Kinder hatte.

Heinrich Geismar.

Sohn des Senators Michael Geismar und der Barbara Schrader. (S. S.: 262.) Er ward zu Rostock im Jahre 1652 geboren. Bei vorzüglichen Lehrern legte er den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung und ging dann im Jahre 1671 auf das Gymnasium zu Osnabrück, von wo er im Jahre 1774 in die Vaterstadt zurückkehrte und auf der Universität derselben sich der Theologie widmete. Nachdem er seinen Vater im Jahre 1674 durch den Tod verloren hatte, ging er 1676 auf die Academie zu Copenhagen, studirte dort und leitete den Unterricht der Söhne eines gewissen Arnstorff. Im Jahre 1680 ging er nach Rostock zurück; allein es ward ihm schwer, in der Kirche zu predigen, und deßhalb widmete er sich nun der Jurisprudenz, legte sich aber dabei das Gelübde ab, daß, wenn ihn der Himmel einst mit Söhnen segnen würde, er den ältesten Gott und der Kirche weihen wolle. Im Jahre 1681 ging er nun wieder nach Copenhagen, beschäftigte sich dort neben seinen Studien mit Unterrichtgeben und ging 1684 nach Kiel, von wo er im Herbst nach Rostock zurückkehrte. Hier heirathete er im November 1684 Ilsabe Paschen, die Tochter des Brauers und Vorstehers an der Jacobi-Kirche Hermann Paschen, welche von dem Bürger und Brauer Jacob Lavrenzen, der ein Sohn des Senators Michael Lavrenz gewesen, Wittwe geworden war.

Heinrich Geismar wurde demnächst Hundertmann und im November des Jahres 1696 zum Secretair des Niedergerichts ernannt. Man wollte ihm häufig höhere Würden ertheilen, wie seine Vorfahren sie so oft bekleidet hatten, allein er lehnte sie stets mit Bescheidenheit ab, mit den Kindern seines Vorgängers Lavrentius schloß er innige Freundschaft, und umfaßte sie mit wahrhaft väterlicher Liebe und Gunst. Der Sohn Michael Heinrich Lavrentius wurde Senator und Apotheker zu Friedland, die Tochter Johanna Margaretha Lavrenz verheirathete sich aber zweimal.

Heinrich Geismar's eigene Kinder waren:

1) Michael Daniel, der am 17. März 1688 geboren ward und kaum acht Wochen alt starb.
2) Barbara Magaretha, die am 23. August 1689 geboren wurde und im neunten Lebensjahre starb.
3) Dietrich Johannes, der am 29. Juny 1693 geboren wurde und dem väterlichen Gelübde gemäß Theologie studirte. Er ward 1721 Magister philos. und dann Pastor an der heiligen Geist-Kirche in Stralsund, und starb am 2. Novbr. 1754.
4) Michael, geboren am 23. April 1697.

Heinrich Geismar starb, nachdem er am 8. Sonntage nach Trinitatis 1715 aus der Kirche zurückkehrend krank geworden war, am 18. August 1715, obgleich sein Arzt, der Doctor Detharding (nachmals Justizrath in Copenhagen) sich alle Mühe gab ihn zu erhalten. Sein Leichen-Programm hat der Professor der Theologie, Albert Joachim von Krackevitz geschrieben.

In dem „wohlverdienten Ehrengedächtniß, welches ihm vornehme Gönner und hochwerthgeschätzte Freunde setzten", findet sich folgender Vers von dem gedachten Arzt Georg Detharding:

Was sonst die Rechte selbst zu tadeln sind geflissen,
Das findet sich im Tod mit schmerzlichem Verdruß,
Und dennoch gilt es hie! des Menschen sein Gewissen
Ist Kläger, Richter, Zeug' und Secretarius.

In dem Fundationsbuche über das Heinrich Sibrand'sche Stipendium kommt ein Aufsatz vor, welcher erwähnt, daß dieß Stipendium dem Caspar Ernst Sibrand von Secheln (S. S.: 227.) zugesagt gewesen sei für das Jahr 1674 und folgende Jahre, daß darauf aber der Senator Michael Geismar sich gemeldet und das Stipendium für seinen Sohn Heinrich verlangt habe, daß diese Concurrenz aber dadurch beseitigt worden, daß, weil für das Stipendium Crull'schen Antheils eben kein qualificirter Stipendiat vorhanden gewesen, dieses dem Heinrich Geismar für die Jahre 1673, 1674 und 1675, das Sibrand'sche ihm aber für die Jahre 1677, 1678 ff. verliehen sei.

Heinrich Geismar war, weil er von Winhold Sibrand abstammt, offenbar näher berechtigt, als Caspar Ernst Sibrand.

Catharina Elisabeth Sibrand.

Tochter des Professors Johann Sibrand des Jüngern und der Barbara Carstens (S. S.: 176.) ward zu Rostock geboren am 30. October 1677. Sie heirathete am 13. October 1701 den Rostock'schen Rathsapotheker Nicolaus Sibeth (S. S.: .) dessen Großvater, der Rostock'sche Bürger Carl Sibeth, ihres Urgroßvaters, des Professors Johann Sibrand des Aelteren Brudertochter (nämlich Margaretha Sibrand, die Tochter des Senators Cuno Sibrand) zur Frau gehabt hatte. (S. S.: .)

Catharina Elisabeth Sibrand wurde die vierte Ehegattin des Rathsapothekers Nicolaus Sibeth und hatte mit ihm folgende Kinder:

1) Johann, geboren am 16. Januar 1703.
2) Catharina, geboren am 6. März 1704.
3) Barbara, geboren am 1. April 1706.
4) Margaretha, geboren am 19. April 1707.
5) Georg, geboren am 17. April 1709, gestorben am 19. May 1709.
6) Ernst, geboren am 8. April 1710, gestorben am 13. May 1710.
7) Peter Heinrich, geboren am 19. März 1711.
8) Hedwig Elisabeth, geboren am 16. August 1712.
9) Christian Albrecht, geboren am 21. September 1714.

Catharina Elisabeth Sibrand starb am 27. October 1719 und ihr Ehegatte folgte ihr am 17. October 1721 in die Ewigkeit nach. Sein Leichen-Programm schrieb der Professor der Theologie, Herrmann Christoph Engelken, das Leichen-Programm unserer Catharina Elisabeth Sibrand aber schrieb der Professor Jacob Carmon.

Crusius Weiß. (Albinus.)

Er war im Ditmar'schen Magister der Philosophie und Senator. Verheirathet war er mit Anna Maria Radow, der Tochter des Pastors Friedrich Radow zu Liebenwalde (S. S.: 122.) und hatte mit ihr folgende Kinder:

1) Christian.
2) Gottfried. Dieser ward 1684 Professor der griechischen Sprache zu Rostock und Diaconus an St. Nicolai, im Jahre 1693 aber Superintendent zu Lüneburg. Er starb am 9. December 1697. Verheirathet war er seit 1685 mit Agneta Weidenkopf, der Tochter des Rostock'schen Rathsapothekers Georg Heinrich Weidenkopf und der Agneta Scharffenberg (einer Tochter des vornehmen Bürgers Bernhard Scharffenberg und der Margaretha Clandrian. S. S.: 23.) Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:
   a) Georg Friedrich, geb. 5. Febr. 1687.
   b) Gottfried, geb. 24. Decbr. 1688.
   c) Ludolph Friedrich, geb. am 27. Aug. 1695, gest. am 5. Junius 1753. Krey's Andenken 8. Stück, Seite 12.
   d) Catharina Agneta. Sie ward an den Canzleirath Doctor juris Johann Friedrich Oertling, Sohn des Pastors zu Brunn, Samuel Gustav Oertling und der Sophia Laurentin, der am 28. August 1672 geboren ist, verheirathet, von dem sie folgende Kinder hatte:
      A) Dorothea Elisabeth, geboren am 12. August 1726. Diese heirathete den Diaconus an St. Petri Joh. Friedrich Crull am 24. April 1748 und hatte mit ihm folgende Kinder:
         a) Johann Christian Friedrich, geb. 15. März 1749.
         b) Friedrich Matthias, geboren am 23. Febr. 1751, ward Pastor zu Bentwisch und heirathete 1781 Dorothea Therese Crumbiegel, die Tochter des Kaufmanns Joh. Joachim Crumbiegel und der Margaretha Christine Quistorp, die am 19. Decbr. 1762 geboren ward und mit ihm 4 Kinder hatte. (S. S.: .)
         c) Joachim Samuel, geb. 2. Febr. 1752.
         d) Amandus Nicolaus, geb. 25. Decbr. 1752.
         e) Agneta Elisabeth Auguste, geb. 7. Febr. 1754.
         f) Heinrich Georg Friedrich. (S. S.: .)
         g) Sophia Henrica, geb. 5. August 1757.

Catharina Agneta Oertling, geborene Weiß, starb am 5. März 1760. Siehe Kirchenbuch an St. Marien in Rostock und hatte mit dem Canzleirath Oertling weiter noch folgende Kinder:

B) Catharina Margaretha, geb. am Sie ward verheirathet an den Pastor Carl Joachim Sibeth in Stralsund.

C) Magdalena Sara.

D) Maria Sophia.

E) Samuel Gottfried.

F) Johann Friedrich.

G) Georg Friedrich.

H) Carl Leopold.

3) Johann Weiß.

4) Anna Maria Weiß, geb. am 23. Febr. 1664 zu Holland in Preußen, gestorben am 3. April 1679. Ihr Leichen-Programm schrieb der Professor Hermann Becker. (S. S.: 181.)

Ingeburg Suchting.

Die Leichen-Programme über Ingeburg Schelwichs vom Professor der Theologie Caspar Mauritius, und über Ilse Bischoff gedenken um 1642 und 1651 einer Ingeburg Suchting als „Avia“ der damaligen Sibrande, (avia hodiernorum Sibrandorum) in Rostock. Will man das Wort „avia“ mit Großmutter übersetzen, so ist nicht ersichtlich, in wie fern die Sibrande von ihr abstammen, und andererseits stimmen die Zeitverhältnisse auch nicht mit der Annahme, daß diese Ingeburg Suchting Großmutter der Kinder des ältesten Heinrich Sibrand sei. Den Zeitverhältnissen nach könnte sie nur Schwester der Mutter der Sibrande, der Dorothea Suchting (S. S.: 10.) sein.

Von dieser Ingeburg Suchting sagen nun die angeführten Leichen-Programme, daß sie verheirathet gewesen mit dem Handelsmann und Schiffer Hans Schelwich, welcher in Spanien der Religion wegen, nachdem man ihm Schiff und Gut genommen, verbrannt worden sei. (Siehe auch Weitere Nachrichten 1743, Seite 16.) Aus ihrer Ehe mit Hans Schelwich hinterließ Ingeburg Suchting ein Kind, Namens:

Ingeburg Schelwich. Diese wurde im Jahre 1564 geboren und starb am 23. April 1651. Verheirathet wurde sie mit Barthold Bischoff zu Güstrow, welcher ein Heidelberger Notarius war, späterhin nach Rostock zum Fiscal im Niedergerichte und zum Procurator im Obergerichte berufen wurde und im Jahre 1627 starb. (Etwas 1742, Seite 211.) Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

1) Ilsabe, geboren im Jahre 1602, gestorben im Februar 1642. Verheirathet wurde sie im Jahre 1632 mit dem Pastor am heiligen Geist, Johann Harberding, der im August 1593 geboren und am 2. July 1671 gestorben ist, und ein Sohn des Lübeck'schen Kaufmanns Johst Harberding war. Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder
   a) Johann, welcher jura studirte und Anna Johanna Margaretha Gutzmar, Tochter des Dr. juris Simon Johann Gutzmar heirathete.
   b) Barthold Justus.
   c) Agneta Ingeburg.
   d) David, welcher 1668 Diaconus an St. Petri wurde, und nach dem Petri-Copulationsbuche am 25. Novbr. 1668, Marg. Sophia Centzler, des Superintendenten Johann Centzler Tochter heirathete, und mit ihr folgende Kinder hatte:

I) Johann, geb. am 12. August 1669 in St. Petri. Taufzeugen waren: M. Johann Harberding, Herr Johann Danckwardt, Johanna Sophia, Schimmelmanns Hausfrau.
II) Anna oder Telsche, geb. 4. Novbr. 1670. Taufzeugen waren: Dr. Enoch Swant, Herr Johann Harberding'sche und Herr Johann Danckwardt'sche.
III) Ursula Margaretha, geb. 17. Febr. 1672.
IV) Johann Hinrich, geb. 2. Novbr. 1673.
V) David, geb. 27. Octbr. 1674.
VI) Margaretha Sophia, geb. 5. März 1676.
VII) Könicke, geb. 5. Decbr. 1677. Taufzeugen waren: Hans Jacob Faber, Matthias Tarnau'sche, Heinrich Techentin'sche. S. Taufbuch an St. Petri.

e) Jacob.

2) Johann, geboren am 17. Januar 1591 zu Güstrow, gestorben am 21. Juny 1654 zu Rostock. Am 5 Juny 1627 wurde er Conrector an der Schule zu Greifswald. Im Jahre 1633 ward er als Conrector der Stadtschule nach Rostock berufen. Seit dem 22. October 1627 war er verheirathet mit Margaretha Degetow, einer Tochter des Lübeck'schen Bürgers Gotthard Degetow und der Anna Harberding (einer Schwester des Predigers Johann Harberding am heil. Geist). Aus dieser Ehe entsprangen 7 Kinder, von denen Barthold am 18. Septbr. 1629 geboren war und am 19. August 1634 starb. Sein Leichen-Programm schrieb Peter Laurenberg. Margaretha Degetow starb aber, nachdem sie nur drei Kinder, nämlich Margaretha, Johann und Elisabeth übrig behalten, am 14. Januar 1650. Johann Bischoff schritt aber zur andern Ehe mit Tilse Maneken, des hiesigen Bürgers Hinrich Maneken Tochter und Wittwe des Zacharias Schultz. Etwas 1742, Seite 212.
3) Samuel.
4) Dorothea. Sie heirathete 1624 den Rector der Rostocker Stadtschule Eobald oder Ewald Ribe, und hatte mit ihm 5 Kinder. Ribe starb, 44 Jahre alt, am 25. May 1638. Etwas 1742, Seite 210, und sein Leichen-Programm vom Professor Rahne.
5) Anna Regina. Sie heirathete den Cantor an St. Nicolai, Wilhelm Smides.
6) Samuel, der zuerst academischer Pedell, darauf aber Secretair des Provinzial-Gerichts wurde.
7) Ingeburg, die an einen Gewürzhändler in Copenhagen verheirathet ward.

Absalon Schelwich.

Das auf der Landesbibliothek befindliche Leichen-Programm des Professors der Rechte Thomas Lindemann über Absalon Schelwich, setzt seine Geburtszeit in das Jahr 1604 zu Striga in Schlesien. Sein Vater war Heinrich Schelwich, der viele Jahre lang als militairischer Chirurg im Lager der Christen in Ungarn gegen die Türken gedient hatte. Seine Mutter war Hedwig Brenerinnen. Als seinen Großvater (avus) nennt das angezogene Leichen-Programm Johann Suchting, als seine Großmutter (avia) Elisabeth Schriens (Schwerin), Einwohner der Stadt Rostock. (Nach dem Kirchenbuch von St. Nicolai, welches 1568 angefangen, um die Renten-, Buden- und Keller-Heuer darin zu schreiben, giebt Weihnachten 1582 Hinrich Swerin aus seinem Hause bei der Grube 4 ℔ 15 ß Rente.)

Als sein Vater im Jahre 1620 starb, und vorhersagte, daß ganz Schlesien vom Jesuitismus ergriffen werden würde, befahl er zugleich, daß sein Sohn Absalon Zwecks seiner wissenschaftlichen Ausbildung nach der Universität Rostock gesandt werden solle, wo die reine evangelische Lehre herrsche und seine Familie herstamme. In Rostock demnächst angekommen, fand Absalon Schelwich sogleich bei der berühmten und angesehenen, ihm verwandten Familie der Sibrande freundliche Aufnahme und erwarb sich deren ganzes Wohlwollen. Er studirte in Rostock drei Jahre, legte ausgezeichnete Proben seiner Geschicklichkeit ab, und erregte die besten Erwartungen. Da ergriff ihn eine Krankheit und er starb am 23. Januar 1623.

Johann Suchting.

Die Leichen-Programme über den Kaufmann Heinrich von Münster, den Canzlei-Fiscal Bernhard von Münster, den Kaufmann Carsten von Münster und die Dorothea von Münster erwähnen des Kaufmanns und Rostock'schen Bürgers Johann Suchting als ihres Großvaters. Er ist wahrscheinlich ein Sohn des Seite 10 gedachten Johannes Suchting, denn der Umstand, daß auf dem Boden des Klosters zum heil. Kreutz sich zwei bunte Fenster neben einander finden, von denen das Eine den Namen: „Hinrick von Münster 1597", das Andere den Namen: „Margaretha Sibrandes 1597" enthält, läßt auf eine Verwandtschaft der Familien Sibrand und von Münster vermuthen, und die Gleichheit der Namen der Großeltern, des Absalon Schelwich (S. S.: 277.) mit den Namen des Johann Suchting und seiner Ehegattin bestätigen diese Vermuthung. Als Ehegattin dieses Johann Suchting führen nämlich die von Münster'schen Leichen-Programme auf Elisabeth Swerin oder Schwerin, welcher Name zwar nicht mit Schrien gleich lautet, aber doch vermuthen läßt, daß eine in den Leichen-Programmen nicht selten vorkommende Ungenauigkeit in der Schreibart der Namen auch hier vorgekommen sei.

Dieser Johann Suchting hat nun von seiner Gattin Elisabeth Swerin eine Tochter, Namens Margaretha Suchting, die am 5. November 1633 verstarb und verheirathet wurde an den Rostock'schen Bürger und Vorsteher an St. Marien-Kirche, Henricus von Münster.

(Ein Johann von Münster kommt schon im Jahre 1404 in Rostock vor als Einer, der mit dem Bürgermeister Barthold Kirchhof vom Rath zu Aufsehern beim Bau der St. Marien-Kirche deputirt sei. Etwas 1741, Seite 34 und 35.) Jener Henricus von Münster aber war ein Sohn des Bürgermeisters zu Appelhülsen in Westphalen Henrich von Münster und der Anna Wedenhof, starb am 12. Februar 1636 und hatte mit der Margaretha Suchting folgende Kinder:

1) Christian oder Carsten von Münster, geboren am 1592.
Er wurde Hundertmann und war zweimal verheirathet, nämlich zuerst seit dem Jahre 1615 mit Dorothea Reder, einer Tochter des Brauers und Vorstehers an St. Nicolai Laurentius Reder und der Catharina Flindt. Sie war im Jahre 1598 geboren, verlor ihren Vater im Jahre 1614, und starb im Jahre 1627, hatte aber mit Carsten von Münster folgende Kinder:

a) Laurentius von Münster. Dieser wurde 1619 geboren, starb 1663, ward Rostock'scher Bürger, heirathete am 15. October 1652 Christina Sanders und hatte mit dieser folgende Kinder:

A) Christina.

B) Margaretha, die den Zacharias Rhevert heirathete.

b) Heinrich von Münster.

Die zweite Ehegattin des Christian von Münster war seit 1638 Sara Nettelbladt (S. S.: .)

2) Dorothea von Münster, geboren im Jahre 1594, gestorben 1643. Sie war zweimal verheirathet, zuerst mit dem Rostock'schen Senator Nicolaus Wiencken und nach dessen im März 1639 erfolgten Tode seit mit dem Rostock'schen Senator Joachim Schwartzkopf, der im Jahre 1582 geboren, im Jahre 1650 gestorben ist.

3) Heinrich von Münster, geboren am 13. März 1599, gestorben im Februar 1638. Er war dreimal verheirathet, zuerst seit 1620 mit Elisabeth Snokel, einer Tochter des Notar Joachim Snokel und der Anna Arpe, darauf seit dem 25. July 1632 mit Christina Haltermann, die am 20. Octbr. 1611 geboren und im July 1633 verstorben ist und eine Tochter des Adam Haltermann zu Güstrow und der Elisabeth Garstenberg (Tochter des Barthold Garstenberg und der Anna Höppener) war, endlich seit dem 1. Advent 1637 mit Elisabeth Luschow, der Tochter des Senators Marcus Luschow und der Regina Krauthof.

4) Bernhard von Münster, geboren am 21. August 1602, gestorben am 19. October 1640. Er wurde Mecklenburgischer Rath und Güstrow-scher Kanzlei-Fiscal und war zweimal verheirathet, zuerst seit dem 4. August 1628 mit Elisabeth Haltermann die 1633 verstarb und seit dem November 1634 mit Sophia Marstaller, von welcher zwei Kinder stammen:

a) Christian.

b) Heinrich Bernhard.

Die Sophia Marstaller, eine Tochter des Mecklenburgischen Raths und Dr. juris Protasius Marstaller und der Anna Schützen heirathete nach Bernhard von Münsters Tode den Doctor juris Joachim Geismar der 1643 starb und sie starb 1649. Vgl. S.: 261.

Bürgermeister Balthasar (Baltzer) Gule.

Dieser Mann hat hier ein Interesse wegen seiner und seiner Angehörigen nahen Stellung zu unsern Vorfahren und wegen seiner Familienstiftung, wovon man nicht leicht ausführliche Nachricht findet.

Er war aus Wittstock gebürtig und wurde im May 1547 unter dem Rectorat des Professors Conrad Pegel als Student in die academische Matrikel in Rostock eingeschrieben. (Etwas 1740, Seite 110.) Im Jahre 1567 ward er Senator und in demselben Jahre auch Bürgermeister der Stadt Rostock. Ungnaden amoenitates Seite 1379 und 1383.

Er hat drei Ehefrauen gehabt, nämlich zuerst Agneta Kaffmeister, aus welcher Ehe eine Tochter Namens Apollonia entsprang, die an einen Hinrich Lüders verheirathet wurde.

Nach Agneta Kaffmeisters Tode heirathete Balthasar Guhl Anna oder Agneta Kirchhof, die vorher mit dem vornehmen Bürger Bernhard Krohn verheirathet war. Vid.: Paul Tarnow's Leichen-Programm über Balthasar Guhl II. (es befindet sich auf der Ritter- und Landschaftlichen Bibliothek). Etwas 1739, S. 479. Agneta Kirchhof war die Tochter des Rostock'schen Bürgermeisters Barthold Kirchhof und der Margaretha Kellermann und hatte aus dieser Ehe mit Guhl einen Sohn Namens Balthasar Guhl II. der geboren am 30. July 1573, gestorben am 6. September 1612, verheirathet seit 1596 mit der am 29. Februar 1580 geborenen und im Jahre 1611 gestorbenen Anna Grote. (S. S.: 247.)

Weitere Nachrichten von Rost. gelehrten Sachen 1747, Seite 65.

Nach dem im Jahre erfolgten Tode der Anna Kirchhof (Etwas 1739, S. 479.) heirathete Balthasar Guhl I. endlich die Metta Möller, aus welcher Ehe er acht Monate vor seinem Tode noch keine Kinder hatte. (Am 13. Januar 1586 verkaufen Herr Otto Schroeder, Claus Nettelbladt und Matthaeus Möller als Metten Möllers wailand Herrn Bürgermeisters Gule nachgelassenen Wittwen Vormünder, einen Garten an Peter Wegener. N. H.) Balthasar Guhl ist im Jahre 1582 gestorben und stiftete in seinem am 10. April 1582 vollzogenen und am 31. Decbr. 1582 publicirten Testamente ein Familien-Stipendium unter folgenden Bestimmungen:

Noch gewe ick tho Underholdinge enes edder tweer miner nechsten Blotsfründe, darunder mine Kinder, Kindeskinder und alle Descendenten, (wo se des benödiget,) mit schölen begrepen sin, ein dusend Mark Lübesch, welcke by de Stadt Rostock up ewige unafflöslicke Tinse, vive von jeden Hundert, schölen

belecht werden. Unde de Rente edder Tinß, welche jährlick da von kümpt und velt, schall up itzt gemeldeten miner negesten Blotsfründe enes edder tween Studia ahne Verkörtinge und Aftoch gewandt werden dre Jar lank na enander; wo äwer miner Kinder edder Kindeskinder unde dersülvigen Nakämlinge in linea descendente des benödiget, schölen idt desülven nich alleen dre Jahr lank, sondern 4, 5 edder mehr Jahr (aver nich erfflick) tho heven und tho genetende hebben. Wo aver de vorgemeldten miner Fründe und Verwandten nemandt studerte, edder desülven Armodes halven nich benödiget, so schall solke jährliche Rente und Hevinge enem edder twen miner negsten verarmenden edder erkrankenden Blotsfründe twee edder dree Jahr lang tho gekehret und gegeven werden, wo desülwen so lange leven, den edder dasülven daran tho alimenteren und tho underholden, so wyth de Rente sik erstrecket, und na Verlope värgemeldter Jahr andere miner negsten armen edder kranken Blotsfründe darmit zu begünstigen und verlenen up gelike Jahrtall. Wo aver nemand miner Verwandten edder negsten Blotsfründe studeren würde, de des benödiget, ock nemandt derselben Krankheit edder Unvermögens halven des bedürftige up den Vall schall de jährlike Rente an miner armen Blotsfründe Kinder eheliche Uhtstür angewendet werden. Solke Vergünstinge edder Verleninge und Jus Patronotus schall alltidt by twe miner negsten Blotsfründe, welke von der Overkeit des Orts, dar se wahnhaftig und geseten sind, nütte, bequem und düchtig darto geachtet werden, idt sy allhier tho Rostock, tho Wittstock edder anders wor, syn und bliven, welke ock solkes na Inholde disses Testamentes recht und woll anleggen und verwalten schälen, als se solkes vor Gott mit reinem christlichen Geweten ock vär ere Overkeit und vär jeder mannigliken känen verantworten."

Eschenbachs Annalen der Rostock'schen Academie 10. Band, 40. Stück, Seite 319.

Wegen der Berechtigung zur Verwaltung und Verleihung des Guhl'schen Stipendii entstanden unter den Guhl'schen Nachkommen Differenzen, welche, nachdem unterm 9. September 1839 vom Rostock'schen Obergerichte solcherhalb öffentliche Ladungen erlassen waren, am 25. September 1839 unter den ermittelten Interessenten durch eine Vereinbarung beseitigt wurden, die von Bürgermeister und Rath bestätigt ist und sich in den „Urkundlichen Nachrichten über die in Mecklenburg vorhandenen Stipendien von v. Both", Seite 8 und 9 findet.

Eine Verbindung der Familie Sibrand mit dem Bürgermeister Balthasar Guhl besteht darin, daß Guhl's letzte Ehefrau nach dessen Tode den Bürgermeister Stallmeister heirathete, dieser aber vorher ein Schwager von Dr. Reinhold von Gehren war, der zuerst eine Clinge, nachher Anna Sibrand zur Frau hatte. (S. S.: 236.)

Professor Peter Sasse.

Sohn des Kaufmanns Jacob Sasse und der Anna Burenius, ward zu Rostock am 30. Novbr. 1571 geboren. Den ersten Unterricht erhielt er in Rostock'schen Schulen, wo namentlich Nathan Chytraeus sein Lehrer war. In seinem 14. Jahre übergaben seine Eltern, angeregt durch den Ruf Georg Rollenhagen's zu Magdeburg, diesem ihren Sohn, wo er drei Jahre lang bis 1588 blieb. Hierauf bezog er die Universität Rostock, studirte hier drei Jahre, besuchte dann 1591 die Academie Frankfurt und ging im Jahre 1592 nach Wittenberg, von wo er 1594 nach Rostock zurückkehrte. Seine Eltern, welche keine Kosten zur Bildung ihres Sohnes sparen wollten, ließen ihn sodann noch eine gelehrte Reise durch Belgien, England und Frankreich machen, von welcher er nach drei Jahren zurückkehrte. Obwohl schon jetzt fähig als Zierde einer Academie auftreten zu können, besuchte er dennoch auf Wunsch seiner Eltern und Anverwandten noch 2 Jahre lang die Universitäten Jena und Leipzig, und kehrte im Jahre 1600 nach Rostock zurück. Hier wurde im Jahre 1602 die Stelle eines Professors der Logik vacant und er dazu vom Herzog Ulrich berufen. In demselben Jahre heirathete er die Elisabeth Kellermann, eine Tochter des Rostock'schen Bürgermeisters Johann Kellermann und der Dorothea Jüngeling, welche er aber schon zwei Jahre später 1604 durch den Tod verlor. Am 5. Februar 1605 schritt er zur zweiten Ehe mit Euphrosyna Hagemeister, die am 26. May 1584 geboren und am 14. July 1620 gestorben ist und eine Tochter des Güstrow'schen Senators Bernhard Hagemeister und der Anna Oemich, einer Tochter des Güstrow'schen Superintendenten Bernhard Oemich, war. Vid. Johann Laurenberg Leichen-Programm über Euphrosyne Hagemeister.

Aus dieser Ehe entsprangen 7 Kinder, nämlich außer 2 schon früh verstorbenen Knaben noch 5 Mädchen, nämlich:

1) Anna, geboren Sie wurde mit drei Männern verheirathet, nämlich zuerst am 12. December 1626 an den Rostock'schen Bürger Balthasar Hane, einen Sohn des Bürgers Balthasar Hane und der Anna Luschow, einen Enkel des Professors Marcus Luschow und der Elisabeth Kirchhof. Nachdem dieser im Januar 1628 verstorben war, heirathete Anna den Johann Scharfenberg, einen Sohn des Bürgermeisters Bernhard Scharfenberg und der Agneta Beselin im Jahre 1620 und nachdem auch dieser am July 1638 verstorben war, schritt sie zur dritten Ehe am mit Laurentius Geismar, dem Sohne des Senators Nicolaus Geismar und der Elisa Wessel (S. S.: 262.)

2) Euphrosyne, geboren Sie ward verheirathet am mit Johann Duncker, welcher durch seinen im Jahre 1637 erfolgten Tod sie zur Wittwe machte.

3) Elisabeth, geboren Sie ward am verheirathet an den Rostock'schen Senator Christoph Bernhard Schrader der am 3. December 1573 geboren ward und ein Sohn des Herzoglichen Secretairs Heinrich Schrader und der Dorothea Jüngeling (die am 4. Febr. 1577 den Bürgermeister Johann Kellermann heirathete) war, und nach dessen im Juny 1638 erfolgten Tode in zweiter Ehe am 3. July 1639 mit dem vornehmen Bürger und Senator Johann Willebrand, geb. 30. Januar 1615, gest. im August 1678, einem Sohne des Senators Johann Willebrand und der Elisabeth Lünsing, dem sie am 19. Novbr. 1642

   a) eine Tochter Anna Elisabeth gebar, die 1658 starb. Weitere Kinder dieser zweiten Ehe sind:

   b) Euphrosyna, die am 10. Febr. 1669 an den Senator Nicolaus Meyer und nach dessen am 14. März 1672 erfolgtem Tode am 12. November 1673 an den Vorsteher des Aerarii Johann Lambrecht verheirathet ward.

   c) Dorothea.

4) Dorothea, geboren am gestorben am S. S.: . .)

5) Agneta, geboren am 23. Nov. 1615. Sie ward verheirathet am 25. May 1639 mit den Protonotar und Senator der Stadt Rostock, Bernhard Lindemann, der am 20. October 1610 geboren und am 9. April 1669 gestorben ist, und starb, nachdem sie drei Knaben geboren und wieder verloren hatte, (einen durch Ertrinken auf dem Eise), 1679 am 30. May. Ihr Leichen-Programm schrieb Heinrich Rudolph Redecker.

Mit großer Treue verwaltete der Professor Peter Sasse 40 Jahre lang sein Amt, dem öffentlichen Gottesdienste wohnte er beständig bei, man sah ihn beim Anfange des Gottesdienstes nicht selten allein in der Kirche sitzen. Er genoß während seines ganzen Lebens einer starken Gesundheit. Seine zweite Ehegattin starb vor ihm am 14. July 1620 und er folgte ihr am 21. Febr. 1642 in die Ewigkeit nach.

Sein vom Rector der Universität Johann Quistorp verfaßtes Leichen-Programm wird von der Familie aufbewahrt.

Nach dem Mittelstädter Hausbuch hat Bernhard Lindemann für sich und im Namen seiner Schwäger, benanntlich M. Lucas Bacmeister, Johannes Willebrandes und Lorenz Geismar am 20. July 1650 seines seel. Schwiegervaters M. Petri Sassen Wohnhaus mit den beiden zugehörigen Buden in der Mauren vor dem Koßfelder-Thor bis an die faule Straße oder Thor belegen Hans Desenick um und für 550 Gulden verkauft, überlassen, abgetreten und erb- und eigenthümlich zuschreiben lassen.

Nach dem Rostocker Mittelstädter Hausbuch haben D. Johannes Bacmeister, Jürgen Röseler, Carl Sibeth und Baltzar Guhle am 4. April 1622 in ehelicher Vormundschaft ihrer Hausfrauen auf gegebene und producirte Vollmacht M. Petro Sassen ihres seligen Vaters Wohnhaus in der Mönchenstraße zwischen Heinr. von Riga und Clawes Schulten belegen, wie es ihm von seinem seligen Vater Jacob Saß bei seinem Leben verkauft und seit der Zeit ruhesam besessen, überlassen, abgetreten und erb- und eigenthümlich zuschreiben lassen.

Die Familie Klericken.

Der Stralsunder Bürger Jacob Klericken hatte aus seiner Ehe mit Anna Heidenthal, welche beide 1595 verstarben, folgende Kinder, nämlich:

1) Catharina. Sie heirathete den Rostock'schen Bürger Henning Beselin (S. S.: .)
2) Jacob, der Camerarius zu Stralsund wurde.
3) Wilhelm, der Doctor juris und Rath wurde.
4) Margaretha, Cuno Sibrand's Ehegattin, geb. 17. August 1577. (S. S.: 286.) Vid. Joh. Bacmeisters Programm über Margaretha Klericken. Siehe Albert Willebrandt's Programm über Catharina Beselin, Wittwe des Dr. juris Alexander Kirchberg Es liegt auf der Rostocker Universitätsbibliothek bei den Kirchberg'schen Familien-Papieren.
5) Barbara, welche an den Bürger Jacob Böttticker und nach dessen Tode an den Senator Franz Schrader verheirathet ward. (S. S.: 220.)
6) Maria, welche an den Stralsund'schen Bürger Völschow verheirathet ward.

Senator Cuno Sibrand.

Ein Sohn des Seidenhändlers Heinrich Sibrand und der Dorothea Suchting, (S. S.: 20.) geboren zu Rostock am 15. November 1572. Unterm 20. July 1619 erscheint er als Vorsteher der St. Marien-Kirche. Siehe das Fundationsbuch über Gottschalk's Hoppenstange Stipendien. In die academische Matrikel der Rostocker Universität wurde er eingeschrieben im Juny 1589. Er verheirathete sich am 10. November 1605 mit Margaretha Clericken, die nach dem 1595 erfolgten Tode ihrer beiden Eltern zu ihrer Schwester Barbara nach Rostock gezogen war, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Dorothea, welche den Advocaten und Procurator des Land- und Hofgerichts Dr. Bernhard Lüdekingk heirathete am 14. Febr. 1626.
2) Catharina, welche mit dem im Jahre 1658 gestorbenen Güstrow'schen Senator Christian Haltermann, dessen Vater der Güstrow'sche Bürger Adam Haltermann aus Leipzig war und 1638 gestorben ist, verheirathet ward und mit demselben folgende Kinder hatte:
   a) Christian, der vornehmer Bürger zu Güstrow war und im Jahre 1692 starb. Vid. Thomas analecta Güstrow, Catalogus biographicus, Seite 146.
   b) Joachim Friedrich, der zu Rostock Weinhändler ward. Die Familien-Nachrichten vom Tribunalsassessor Joachim Heinrich Sibrand nennen den Ehemann der Catharina Sibrand Johann Haltermann des Christian Haltermann Bruder während Thomas l. c. ihn Christian Haltermann nennt.
3) Margaretha. (S. S.: 288.)
4) Maria.

Im Jahre 1622 ward Cuno Sibrand zum Senator der Stadt Rostock erwählt und am 27. Juny 1626 verstarb seine Ehegattin. Im Jahre 1630 schritt Cuno zur zweiten Ehe mit Sophia Hausmann, Wittwe des dritten Sohnes des am 4. Januar 1613 verstorbenen Superintendenten und Pastor an der St. Marien-Kirche Oswald Sledanus. (Kreys Andenken an die Rostock'schen Gelehrten, VII Stück, Seite 20. (Etwas von 1737, Seite 507.)

Cuno starb im 65. Lebensjahre am 21. July 1637. Sein Leichen-Programm schrieb der Rector, Professor juris Heinrich Rahne, welcher am Schlusse desselben bemerkt, daß wie bei den Gastmählern der Reichen in Egypten man den Gästen eine hölzerne Leiche vorgezeigt habe mit dem Hinzufügen: auf diese blickend trinke und ergötze dich, so führe auch uns mitten unter den

Vergnügungen der Welt der Herr des Lebens täglich Leichen vorüber, und lade uns dadurch ein und rege uns an, daß wir unser Schicksal betrachten, unsern Ausgang bedenken, uns von den Eitelkeiten der Erde wenden, uns auf die schwere Kunst recht zu sterben legen, und öfters mit David im 39. Psalm beten: Lehre mich Herr, daß es ein Ende mit mir haben muß und daß mein Leben ein Ziel hat.

Der Diaconus Niebenck an St. Nicolaus-Kirche in Rostock machte eine Anlage zu einem Rostock'schen Raths-Lexicon im Jahre 1773, worin sich auch Cuno Sibrand's Lebensbeschreibung findet. Gemeinnützige Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände zu den Rostock'schen Nachrichten, 5. Stück, Seite 17 vom Jahre 1773.

Wenn in der Wettcken'schen Geschichte von Rostock (Ungnaden amoenitates, Seite 1206) erzählt wird, daß bei der Erbhuldigung der Herzöge Adolph Friedrich und Hans Albrecht in Rostock am 5. Juny 1609 ein Bürger Cuno Sibrand, welchem etwas an dem Gewehr gesprungen, die linke Hand verloren habe, so ist dieß wohl unser Cuno gewesen. (D. Friedr. Corfei in ehelicher Vormundschaft seiner Ehefrau Ilse Woltersdorff und die Vormundschaft deren Kinder haben des seeligen Stephan Dobbin im Vogelsange zwischen Dionysius Masen Erben und Michel Kramer belegenes Brauhaus am 28. April 1609 für 4200 Gulden Cuno Sibrand zuschreiben lassen, und Hans Haltermann, Carl Sibeth und Christian Haltermann als seel. Cuno Sibrand Schwiegersöhne haben am 15. Januar 1648 dieß Haus für 3300 Gulden Conrad Brauer zuschreiben lassen. Mittelstädter Hausbuch.)

Margaretha Sibrand.

Tochter des Senators Cuno Sibrand und der Margaretha Clericken (S. S.: 286.) ward zu Rostock geboren am Sie heirathete am den Rostock'schen Bürger Carl Sibeth, der ein Sohn des Statthalters zu Narwa, Heinrich Sibeth und der Catharina von Fröster und zu Narwa im Jahre 1593 geboren war, nach Rostock kam und hier Kaufmann wurde, und hatte mit demselben folgende Kinder:

1) Henricus. (S. S.: .)
2) Cuno.
3) Carl.
4) Margaretha, welche den Pastor Nicolaus Wiggers zu Alten Schwerin geheirathet hat.
5) Anna Catharina.
6) Maria.
7) Alexander.
8) Anna Sophia, welche zuerst im Jahre 1668 den Kaufmann Georg Röder geheirathet hat. Derselbe war am 20. Juny 1644 zu Lübeck geboren, wo sein Vater der Kaufmann Conrad Röder, seine Mutter Ilsabe Wiebeking, des Lübeck'schen Senators Georg Wiebeking Tochter war. Er hatte mit Anna Sophia Sibeth 6 Kinder, nämlich:
   a) Conrad.
   b) Carl.
   c) Georg.
   d) Dieterich.
   e) Hermann.
   f) Ilsabe Margaretha.

   und starb im May 1676. Sein Leichen-Programm schrieb Heinrich Rudolph Redker. Späterhin hat sie einen Thurmann geheirathet.
9) Dorothea. (S. S.: .)
10) Euphrosyna.
11) Johann.
12) Sylvester.

Johann Arnoldus.

Sohn des Joachim Arnoldus und der Elisabeth Besens, ward am 21. Octbr. 1579 geboren und starb am 9. Juli 1639. Im Jahre 1607 heirathete er Elisabeth Warneking, welche im Jahre 1585 geboren, am 11. July 1639 aber gestorben ist und eine Tochter des Salomon Warneking war. Joh. Cothmann Leichen-Programm über Johann Arnoldus und Elisabeth Warneking. Aus dieser Arnoldus-Warneking'schen Ehe entsprossen drei früh verstorbene Söhne und 4 Töchter, nämlich:

1) Dorothea, geboren am 8. Janr. 1618, verheirathet am 27. Janr. 1640 mit dem Vorsteher an St. Jacobi, Michael Geismar. Sie starb am 15. März 1642. (S. S.: 261.)
2) Anna, geb. am verheirathet zuerst am 21. April 1640 mit Ernst Sibrand (S. S.: 223.) und nach dessen Tode seit dem Jahre 1655 mit dem Licenciaten der Rechte, Heinrich Biermann. (S. S.: 225.)
3) Elisabeth Arnoldi. (S. S.: 206.)

Salomon Warneking kauft am 22. Juny 1583 sein Haus in der Wokrenterstraße zwischen Michel Lorenz und Gerdt Bording belegen.

Im Neustädter Hausbuch kommt am 16. Novbr. 1607 die Bezeichnung: seligen Salomons Warneking hinterbliebene Wittwe, vor.

Johann Arnoldi, Claus Eggerts und Christoph Strelenius in ehelicher Vormundschaft ihrer Hausfrauen Elisabeth, Annen und Brigitten, Geschwister der Warnekincken haben am 31. August 1629 gedachter ihrer Hausfrauen Eltern nachgelassenes Brauhaus in der Wokrenterstraße ihrem Schwager Warner Warneking für 4500 fl. verkauft und abgetreten. Neustädter Hausbuch. Und Warner Warneking verläßt dies Haus wieder für 3700 Gulden seinem Schwager Christoph Strelenius an demselben Tage.

Bartholomaeus Clinge.

Dieser berühmte vieljährige Rostock'sche Philosoph und Jurist, ward zu Coblenz um's Jahr 1533 geboren. Sein Vater war ein vornehmer Bürger, Jacob Clinge zu Coblenz und sein Großvater der Bürgermeister Ludwig Clinge daselbst. Im Jahre 1554 kam Bartholomaeus Clinge nach Rostock, studirte hier und ward am 18. März 1557 Baccalaureus und Magister. Im Jahre 1559 ward er Professor der Logik, 1561 Licentiat der Rechte, 1579 Doctor und 1595 ordentlicher Professor der Rechte, im Jahre 1602 auch Assessor des Hof- und Landgerichts. Er ist meistentheils am Hofe gewesen und zu Gesandtschaften auf den Reichstag und an Fürsten viel gebraucht worden. Im Jahre 1560 verheirathete er sich mit Elisabeth von Herverden, einer Tochter des Joachim von Herverden, des Bruders des Bürgermeisters Johann von Herverden und Wittwe des Johann von Ribe, aus welcher Ehe jedoch keine Kinder entsprangen. Diese Gattin verläßt nach dem Mittelstädter Hausbuch von 1563 ihm ihre beiden Häuser in der Krämerstraße zwischen Herr Nikolaus Beselin und Herr Jasper Fresen belegen, wobei ad perpetuam rei memoriam bemerkt wird, daß beide Ehegatten sich gegenseitig beerben wolken. Nach dem Absterben dieser Frau verheirathete er sich mit Margaretha Krohn, einer Tochter des Senators Joachim Krohn und der Agneta Smedes. (S. S.: .) Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:

1) Sophia. (S. S.: .)
2) Elisabeth, geb. am 20. Sept. 1578. Sie ward verheirathet an den Kaufmann Bernhard Hane, der am 8. May 1608 gestorben ist, und starb am 14. April 1600, nachdem sie kaum $2^1/_2$ Jahre mit ihm in der Ehe gelebt hatte. Kinder dieser Ehe sind:
   a) Elisabeth, verheirathet an den Juristen Thomas Lindemann, aus welcher Ehe stammt Joachim Lindemann. (S. S.: 262.)
   b) Agneta, verheirathet an den Dr. juris Assessor Justus Zinzerling, am 21. Sept. 1619. Geboren war sie am 21. Januar 1600. Sie starb am 6. Febr. 1632, hinterlassend den Gatten und 3 Kinder:
      A) Johann Bernhard.
      B) Elisabeth.
      C) Friedrich.
3) Agneta. Sie ward geboren am 10. Septbr. 1580, heirathete am 10. May 1601 den bekannten Meckl. Rath Barthold Kichler, (gestorben am 3. October 1605) mit welchem sie 2 Töchter hatte, nämlich:

a) Margaretha, geboren 1603, die den am 5. September 1593 geborenen Professor juris Johann Kleinschmidt, am 17. September 1621 heirathete und ihm 7 Kinder gebar, und nach Kleinschmidts am 5. October 1638 erfolgten Tode am 20. April 1640 den Dr. juris Tribunals-Assessor Nicolaus Eggebrecht dem sie 2 Kinder gebar. Sie starb am 27. April 1665.

b) Agneta, geboren nach des Vaters Tode, welche den vornehmen Bürger Johann Guhl heirathete. (S. S.: 248.)

Der zweite Ehemann der Agneta Clinge war Reinhold von Gehren. (S. S.: 235. und 38.)

4) Joachim, geboren 1583, gestorben 27. Februar 1598.

5) Bernhard, geboren am 5. September 1584, genannt nach dem Bürgermeister Bernhard Krohn, welcher Bürgermeister zu Rostock ward und am 24. April 1610 Anna Breide die 1588 geborene Tochter des Senators Michael Breide, eines Schwagers des Consul Marcus Tanke, nach deren am 7. Febr. 1611 erfolgten Tode aber am 25. May 1612 Sophia Elisabeth Steinbrinck, Tochter des Herzoglichen Braunschweig'schen Oberhauptmanns Heinrich Steinbrink und der Anna von der Lippe heirathete, (er lernte diese F. E. Steinbrinck kennen auf einer Reise die er mit dem Bräutigam seiner Schwester Anna, Theodor Busse, zur Erheiterung nach Braunschweig machte. Daher wurden beide auch an demselben Tage vermählt) welche 1632 starb mit Hinterlassung von drei Kinder, nämlich:

a) Joachim, Erbherr auf Großen Vielen, vermählt mit Barbara Stephan von welcher er 6 Kinder hatte. (S. S.: .)

b) Heinrich, geboren 1620, Licentiat der Theologie, erstochen 15. Juny 1657.

c) Anna Sophia, die Georg Hartmann heirathete und mit ihm 4 Kinder hatte.

Die dritte Heirath vollzog er mit Ursula Dorothea Diks, einer Tochter des Embeck'schen Bürgermeisters Hans Dyck und der Emerentia von Stormbeck oder Strombeck, und starb am 30. Januar 1648.

6) Margaretha, geb. um Ostern 1587, welche den Rostock'schen Bürgermeister Heinrich Stallmeister am 2. September 1603 heirathete. Dieser Stallmeister war ein Sohn des Bürgermeisters zu Paderborn, Johann Stallmeister und der Angela Jürgens, war im Jahre 1561 geboren und starb am 26. Januar 1632. Er hatte mit der Margaretha Clinge folgende Kinder:

a) Margaretha, welche am 25. Aug. 1605 geboren war und 1638 starb, den Bürger Johann Grote am 31. May 1625 heirathete und mit ihm 1 Sohn und 2 Töchter hatte, nämlich:
   A) Margaretha, welche den Secretair Johann Friedrich von Chemnitz heirathete und mit ihm 5 Kinder hatte.
   B) Johann, der Dorothea Tugendreich von Hunichen heirathete.
   C) Agneta.

b) Johannes, der im Februar 1607 geboren ward, Canzler und Präfect zu Doberan und Bützow wurde, starb am 3. April 1662 und heirathete 1636 Johanna Roser, die Wittwe des Anton Wineken, die 1656 starb. Kinder mit ihr sind:
   1) Amilia Elisabeth.
   2) Heinrich.

c) Agneta, die 1635 Albert Hein heirathete und mit ihm 6 Kinder hatte von denen die älteste den unter sub 7 f. genannten A. Busse heirathete.

d) Jochim.

e) Sophia, welche den Rath Gerhard Meyer heirathete.

Margaretha Clinge starb 1632 am 8. Januar, und der Professor Thomas Lindemann schrieb ihr das Leichen-Programm. In erster Ehe und zwar vom Jahre 1591 bis zum Jahre 1602 war Bürgermeister Stallmeister verheirathet gewesen mit der dritten Ehegattin und Wittwe des Rostock'schen Bürgermeisters Balthasar Guhl, welcher im Jahre 1582 gestorben ist. (S. S: .)

7) Anna. Diese wurde am 25. May 1612 an den Dr. juris, Dänischen Rath und Canzler von Holstein, Theodor Busse verheirathet und gebar:

a) Theodor I.

b) Margaretha Elisabeth, verheirathet an den Rath Christian Rassien von dem sie gebar:
   A) Johann Friederich.
   B) Margaretha Elisabeth.

c) Theodor II.

d) Agneta.

e) Sophia.

f) August, Dr. juris, verheirathet mit Margaretha Hein.

g) Theodor.

h) Anna. Vid. die Tabelle dieses Geschlechts in der Seite erwähnten Memoria Agneta Smedes.

Bartholomaeus Clinge kommt viel in der Rostock'schen Geschichte seiner Zeit vor, ja er hat höchstwahrscheinlich die Geschichte Rostocks, welche Wettken gewöhnlich zugeschrieben wird, für die Zeit von 1555 bis 1589 selbst geschrieben. Ungnaden amoenitates, Seite 1045.

Clinge starb am 5. December 1610.

Conrad Schuckmann.

Ein Sohn des Geheimen Raths und Professors der Rechte Heinrich Schuckmann und der Anna Stechow. Er ward geboren am 16. Februar 1622. Sein Großvater väterlicherseits war der Bürger und Kaufmann Hermann Schuckmann zu Osnabrück, der eine Anna Flörcken zur Frau hatte. Sein Großvater mütterlicherseits war der vornehme Bürger und Vorsteher an St. Petri zu Rostock, Albrecht Stechow. Sein Bruder war der Superintendent und Professor der Theologie Hermann Schuckmann, geb. am 16. July 1616, gestorben am 21. Juny 1686, der sich am 25. Febr. 1647 mit der Tochter des Senators Jacob Lembcke und der Anna Havemann. (S. S.: .) verheirathete.

Unser Conrad Schuckmann studirte die Rechte und promovirte zum Doctor juris.

Am 11. April 1654 verheirathete sich Conrad Schuckmann mit Catharina Schmidt, einer am 21. August 1631 geborenen, im Jahre 1655 im Kindbette verstorbenen Tochter des am 4. May 1647 verstorbenen Nicolaus Schmidt (Sohn des 1593 gestorbenen Balthasar Schmidt und der Margaretha Engelken) und der Anna Westphal, Tochter des Pastors an St. Jacobi, Joachim Westphal und der Magdalena Krowels. Aus dieser Ehe entsprang ein Sohn Namens Heinrich, der am 24. May am Himmelfahrtsfeste 1655 geboren ward. Er widmete sich dem Militairfache, wurde Königl. Schwedischer Fahnenträger und starb bei der Belagerung von Wismar, nachdem er nach einem Ausfalle aus der Stadt vom Fieber ergriffen worden.

Die Catharina Schmidt verstarb aber im Jahre 1655 in der Pfingstnacht. Vid. Hermann Lembcke Leichen-Programm über Catharina Schmidt. Conrad Schuckmann schritt am 10. Juny 1657 zur zweiten Ehe mit Anna Catharina Nese (S. S.: 44.) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Joachim, geboren am 1658. Er ward Doctor juris am 11. Februar 1692 zu Rostock, nahm diese Würde aber erst 1695 in Belgien an, nachdem er einen Tractat in deutscher, italienischer, französischer und lateinischer Sprache zu Hamburg geschrieben und dem Hofe zn Güstrow gewidmet hatte. Die Universität Altdorf wollte ihn zum Professor der Rechte haben, er aber wollte lieber wie seine Vorfahren es gethan, dem Vaterlande dienen. Er verheirathete sich am mit Anna Christina Clinge, Tochter des Pastors Clinge zu Boitzenburg und Enkelin des Stargard'schen Superintendenten Franz Clinge. Aus

dieser Ehe entsprangen ein Sohn Namens Johann Heinrich, und eine Tochter.

Joachim Schuckmann wurde der Erzieher des Herzogs Friedrich Wilhelm nnd seines Bruders Carl Leopold, im Jahre 1706 aber Kirchen-visitations-Secretair.

2) Conrad, der nach seines Vaters Tode, am 18. Juny 1659 geboren wurde und am 10. July 1659 wieder verstarb. Der Professor theol. Johann Georg Dorscheus schrieb ihm das Leichen-Programm. Dieses Leichen-Programm handelt von dem Calender-Heiligen Bonaventura und bemerkt, daß Anna Catharina Nese oft mit nassen Augen zum Himmel geschaut und ihn angerufen habe, daß ihr Gatte Theilnehmer der Freude über den gebornen Sohn sein möge und daß die Vorsehung des Sohnes Seele zum Himmel hinaufgenommen zu seinem Vater, da diesem zur Erde herniederzusteigen nicht vergönnt sei.

Unser Doctor Conrad Schuckmann kommt vor im Etwas von 1737, wo Seite 274 und 275 und im Etwas von 1740 wo Seite 665 erwähnt wird, daß er im Jahre 1657 als Stellvertreter des nach Hofe berufenen Professors Albert Hein des Jüngern für denselben academische Vorlesungen hielt.

Conrad Schuckmann starb am 20. April 1659, nachdem er kurz vorher die Berufung zum Assessor am Hofgerichte zu Parchim erhalten hatte und sich bereits anschickte, dahin zu ziehen.

Vid. Franz Alb. Aepinus de gentis Schuckmanniae in ducatum Mecklenburgicum egregiis Meritis Rostock 1706.

Professor Johann Bacmeister der Ältere.

Sohn des Professors der Theologie, Lucas Bacmeister I. und der Johanna Bording, wurde zu Rostock am 14. Decbr. 1563 geboren. Sein Großvater war Johann Bacmeister, ein nicht ungelehrter Bürger zu Lüneburg. Sein Großvater mütterlicher Seite war der große Rostock'sche und Dänische Arzt Jacob Bording und der Seite 245 erwähnte Lübeck'sche Bürgermeister Jacob Bording war seiner Mutter leiblicher Bruder. Von Jugend auf bezeigte er eine besondere Neigung zur Arzneiwissenschaft. Den Schulunterricht empfing er zu Lübeck und Meissen, in Rostock aber studirte er die Weltweisheit und Arzneikunde. Im Gefolge des Herzogs Ulrich machte er eine Reise nach Dänemark, wo er sich so empfahl, daß ihm zwei vornehme junge Leute, Canut Güldenstern und Corvit Rutha, zur Leitung anvertraut wurden. Dieselben unterwies er zwei Jahre in Norwegen und reisete dann mit ihnen drei Jahre lang, während welcher Zeit er sich besonders in Straßburg und in der Schweiz aufhielt. Nach Rostock zurückgekehrt, ward er hier im Jahre 1593 Professor der Medicin und im Jahre 1594 Doctor. Er war zuletzt Senior der ganzen Academie. Seine Brüder waren: der Professor der Hebräischen Sprache Jacob Bacmeister, der Superintendent Lucas Bacmeister II., der Sachsen-Lauenburgische Leib-Medicus Matthaeus Bacmeister, der Lüneburg'sche Bürgermeister Heinrich Bacmeister, der Kaufmann Marcus Bacmeister und der Kaufmann Christian Bacmeister. Seine Schwester Margaretha war mit dem Pastor Stolterfoth in Lübeck verheirathet.

Johann Bacmeister verheirathete sich am 29. Januar 1594 mit Christine Sasse (S. S.: 251.) und hatte mit derselben folgende 9 Kinder:

1) Lucas.
2) Anna.
3) Lucas, der Meckl. Hofgerichts-Secretair ward.
4) Elisabeth, die 1601 geboren und an den Doctor juris Theodor Varmeyer am 22. May 1617 verheirathet ward und am 8. September 1620 starb.
5) Christine, welche den Pastor Laurentius Langelaus zu Güstrow, der am 10. August 1584 geboren war und am 14. September 1638 starb, darauf aber den Pastor Matthaeus Marci an der Pfarrkirche zu Güstrow (* 19. Aug. 1615, † 10. April 1647) heirathete. Aus der letzteren Ehe stammen:
   a) Johanna, die an den Pastor Matthaeus Wiese zu Neubrandenburg verheirathet ward.

b) Johannes, geboren am 14. July 1640, gestorben am 15. Febr. 1688 Er ward 1670 Prediger zu Dassow, 1674 aber Prediger an der Pfarrkirche zu Güstrow und heirathete Magdalena Tarnow, eine Tochter des Pastors Hermann Tarnow zu Dassow im Jahre 1670, aus welcher Ehe eine Tochter Christina Margaretha stammt, die an den Pastor Heinrich Ernst Reimarus († 19. Novbr. 1702.) zu Güstrow 1688 verheirathet ward. Vid. Thomas Analecta.

6) Jacob.

7) Johann.

8) Christine.

9) Johanne, geboren im März 1612, gestorben 13. März 1684, welche den Senator Michael Lafrenz, einen Sohn des Brauers Michael Lafrenz und der Tilsche Schmiedes, am 8. May 1633 heirathete und mit ihm folgende Kinder hatte:

a) Catharina, geb. am 9. Octbr. 1641, gest. am 28. Septbr. 1647.

b) Sophia, geb. am 13. Janr. 1647, gest. am 1647.

c) Johanna, geb. am Sie heirathete am 16. April 1657 den Brauer Bernhard Scharffenberg, dem sie 9 Kinder gebar, nämlich:

A) Michael Georg.
B) Johanna Justina.
C) Bernhard Johann.
D) Daniel Jacob.
E) Margaretha Christina, die früh starb.
F) Anna Ursula, starb früh.
G) Maria Elisabeth.
H) Nicolaus Ernst.
J) Matthaeus Heinrich.

Johanna starb am

d) Matthaeus Lafrenz, geb. am 15. Novbr. 1644. Er ward Prediger an der St. Marien-Kirche am 1. März 1671 und heirathete in demselben Jahre Maria Elisabeth Lindemann, Tochter des Archidiaconus an St. Marien, Joachim Lindemann, starb aber schon im April 1672.

e) Jacob. Er ward Brauer und Vorsteher an St. Jacob, heirathete Elsabe Paschen, die älteste Tochter des Brauers Heinrich Paschen mit der er folgende Kinder hatte:

A) Johanna Margaretha.
B) Michael Heinrich.

f) Lucas, der zu Bernstadt in Schlesien seinen Wohnsitz nahm.

Nachdem seine erste Ehefrau Christine Sasse im Jahre 1614 am 29. May verstorben war, schritt Johann Bacmeister noch im Jahre 1614 zur zweiten Ehe mit Anna Pavels, einer Wittwe des Rostock'schen Kaufmanns Papendiek Kossen und nachdem auch diese im Jahre 1625 den 18. März verstorben war, schritt er im Jahre 1625 am 11. Mai zur dritten Ehe mit Magdalena Lafrenzen, einer Wittwe des Rostock'schen Bürgers Martin Wrosten, welche beiden letzten Ehen aber kinderlos blieben. Johann Bacmeister starb am 5. Novbr. 1631. Seine Lebensbeschreibung findet sich im Etwas von 1741 Seite 459 ff. Magdalena Lafrenz, die am 10. Novbr. 1587 geboren war, starb am 27. Februar 1653.

Professor Lucas Bacmeister III.

Sohn des Professors der Theologie und Güstrow'schen Superintendenten Lucas Bacmeister und der Elisabeth Papcke (S. S.: .) ward zu Rostock im Jahre **1605** geboren. Den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften genoß er auf der Schule zu Güstrow. Von berühmten und großen Theologen seine Abkunft herleitend, hielt er es für unrecht sich einem anderen Berufe als der Gottesgelahrtheit zu widmen. Im Jahre **1625** bezog er die Universität zu Rostock und nachdem er hier drei Jahre studirt hatte, ging er nach Leipzig, dann nach Jena, Erfurt und Wittenberg. Im Jahre **1632** ward er in Jena Magister der Philosophie und kehrte dann über Greifswald nach Rostock zurück. Hier berief der Herzog Johann Albrecht im Jahre **1635** ihn zum Professor der Theologie.

In demselben Jahre verheirathete er sich mit Dorothea Sasse (S. S.: .) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Euphrosyne, die früh starb.
2) Elisabeth, die am **10.** Febr. **1644** geb. und am **13.** Novbr. **1671** starb.
3) Lucas.
4) Peter.
5) Jacob.
6) Nicolaus.
7) Dorothea, welche im Jahre **1672** an den Bürgermeister Christian Holsten zu Malchin verheirathet ward und mit diesem zwei Kinder hatte:
   a) Johann.
   b) Dorothea, ist früh gestorben.
8) Johann, welcher Pastor zu Dassow wurde, im Jahre **1675** Elisabeth Catharina Tarnow, die Tochter des Hermann Tarnow heirathete und mit ihr folgende Kinder hatte:
   a) Dorothea Ilsabe.
   b) Sara Magdalena, die jung starb.
9) Johanna.

Im Jahre **1673** legte Lucas Bacmeister, Alters und anderer Umstände halber, sein Amt nieder. Er starb im Februar **1679**. Sein Leben ist im Etwas von **1742**, Seite **337** ff. beschrieben.

Winhold Schrader.

Sohn des Senators Franz Schrader und der Margaretha Sibrand. (S. S.: 219.) Er ward zu Rostock am 6. November 1611 geboren und heirathete im Jahre 1641 die Elisabeth Hagemeister, eine Tochter des im Jahre 1593 gestorbenen Güstrow'schen Senators Bernhard Hagemeister, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Franz Bernhard.
2) Winhold.
3) Johann Friederich.
4) Margaretha Elisabeth.
5) Adelgunde.
6) Anna Sophia.
7) Lucretia.

Winhold Schrader starb am 23. März 1658.

Agneta Gretemann.

Tochter des Rostock'schen Bürgers Johann Gretemann und der Margaretha Gerdes, ward zu Rostock geboren am 20. Novbr. 1568. (S. S.: .)

Der Professor der Theologie Johann Quistorp sagt in seinem Leichen-Programme über Agneta Greteman (es liegt auf der Universitätsbibliothek unter dem Namen: Tancke) daß sie zu ihren Vorfahren (avos) von väterlicher und mütterlicher Seite die Bürgermeister Thomas Gerdes, Balthasar Gaule und Heinrich Boldewan zählte. In wie fern dies mit Balthasar Guhl der Fall sei, ist mir nicht klar.

In diesem Programme wird ferner bemerkt: daß Plato's Klage: wie von goldenen Eltern zuweilen eiserne und bleierne Kinder herkämen, bei der Agneta Gretemann nicht anwendbar geworden und daß bei ihr Dreierlei eingetreten: bene nasci, bene nubere und bene mori.

Agneta Gretemann starb am 2. März 1631, und verheirathete sich am 1585 mit dem Rostock'schen Bürgermeister Marcus Tancke, (S. S.: 303.) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Margaretha, geboren am 158 . Sie heirathete am 1602 den Königlich Dänischen Rath und Doctor juris Nicolaus Papcke (S. S.: .) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:
   a) Agneta, geb. 9. Juli 1604, heirathete 1620 den Senator Jacob Lembcke und starb kinderlos am 8. Januar 1624.
   b) Nicolaus, geboren am 18. October 1606. (S. S.: .)
   c) Marcus. Er wurde Secretair und verheirathete sich mit Dorothea Buchwald.

   Margaretha Tanck starb am 11. Novbr. 1659 und Johann Quistorp schrieb ihr das Leichen-Programm.

2) Anna, geboren am 7. April 1588. Sie heirathete am 22. Juny 1604 den Vorsteher an St. Jacobi, Joachim Schlorf, einen Sohn des Nicolaus Schlorf und der Gertrud Barchleiden, und starb am 17. März 1649, nachdem ihr Ehegatte bereits am 22. Septbr. 1646 gestorben war. Ihr Leichen-Programm schrieb der Professor der Rechte Joachim Schnobel.

   Am 24. Januar 1618 haben Heinrich Prenger, Augustin Ricke und Jochim Genz als Gertrud Barchleiden, Clawes Schlorff seligen nachgelassenen Wittwen Vormünder ihrer Flegwittwen Brauhaus in der Schnickmannsstraße ihrem einigen Sohn Jochim Schlorff aus mütterlicher

Affection für 2000 Gulden abgetreten. Neustädter Hausbuch. Cancellatum am 9. December 1650, jussu Margarethen Tancken.

3) Agneta, geboren am Sie wurde verheirathet mit 4 Männern, nämlich:
   a) mit Hinrich Sültemann.
   b) mit Joachim Schilling. (S. S.: 22)
   c) mit dem 1574 geborenen, 1625 gestorbenen Senator Hermann Papcke, der vorher mit Agneta Saß verheirathet gewesen war. (S. S.: .) Nach Papcke's 1625 erfolgtem Tode
   d) mit dem Doctor juris und Königlich Dänischen Rath, Christoph von der Lippe, der vorher mit der im März 1625 verstorbenen Margaretha Hermann verheirathet gewesen war. (S. S.: .)

   Kinder hatte Agneta Tancke mit ihrem dritten Manne dem Senator Papcke, nämlich:
   a) Agneta Papcke.
   b) Nicolaus Papcke.

Agneta Tancke lebte noch als Wittwe des Canzlers Christoph von der Lippe am 22. Novbr. 1654. Siehe Fundationsbuch des Altstädter Wasserborns Fol. 75 und 76 wo angeführt wird, daß ihr Bevollmächtigter das von anno 1638 bis 1651 auf deren auf der Altstadt belegenes Brauhaus (welches seel. Carsten von Münsters Wittwe jetzt bewohne) restirende Wassergeld mit 50. fl. bezahlt habe.

Nach dem Rostocker Altstädter Hausbuch haben Agneta Papcke des seel. D. Johannes Müller, Syndici zu Flensburg hinterlassene Wittwe, Herr Ernestus Sültemann und Hermann Papcke als seel. Jochim Schilling's Wittwe, Agneta Tancke sämmtliche Erben am 10. Decbr. 1672 das von dieser ihrer Mutter und Großmutter ererbte, am Wendländer-Schilde beim St. Nicolaus zwischen Casper Danckwarth und Matthias Tarnau belegene Brauhaus nebst dem dahinter nach der Wollenweberstraße ausgehenden Thorweg sammt Bude sich zuschreiben lassen.

Marcus Tancke.

Sohn des Rostock'schen Bürgers und Erbherrn auf Sildemow, Johann Tanck und der Margaretha von Herverden (S. S.: .) ward zu Rostock am 1562 geboren. Sein Großvater mütterlicher Seite war der Bürgermeister Johann von Herverden der mit Anna Oldenburg verheirathet war. (S. S.: .) Sein Großvater väterlicher Seite war der Wismar'sche Bürger Marcus Tancke der mit vermählt war. Unser Marcus Tancke heirathete im Jahre 1587 die Agneta Gretemann (S. S.: 301.) ward im Jahre 1613 zum Senator und im Jahre 1616 zum Bürgermeister der Stadt Rostock erwählt und starb am 1637. Sein Bildniß hängt noch auf dem Rostock'schen Rathhause in der zweiten Quartiersstube. Er wohnte am neuen Markt in dem zweiten Hause der Nordseite vom Ort Sund hergezählt.

Professor Casper Matthaeus Müller.

Sohn des Superintendenten Heinrich Müller und der Margaretha Elisabeth Sibrand, ward zu Rostock am 15. October 1662 geboren. (S. S: 253.) Nachdem er den ersten Grund in den Wissenschaften bei verschiedenen Hauslehrern gelegt hatte, hörte er auf der Universität zu Rostock juristische Vorlesungen, und studirte darauf zu Frankfurt die Rechte, wo er die berühmten Juristen Stryck und Hoppe hörte, bei welchem Letzteren er im Hause und am Tische war. Nach Rostock zurückgekehrt, hielt er hier im Jahre 1687 nach abgelegtem Examen seine Inauguraldisputation de minimo unter Doctor Sibrand.

Im Jahre 1693 berief E. E. Rath der Stadt Rostock ihn an Hermann Sibrand's Stelle zum Professor der Moral und im Jahre 1700 ward er Professor der Institutionen. Der Herzog Friedrich Wilhelm ernannte ihn endlich zum Canzlei-Rath. Er war ein guter Lehrer der Rechte und ein sehr fleißiger Mann.

Verheirathet war er seit dem 20. September 1693 mit Catharina Elisabeth Biermann, (S. S.: 226.), mit welcher er folgende Kinder hatte:

1) Heinrich, der 1741 Candidatus juris war.
2) Caspara, welche an den Doctor medicinae Wernecken in Altona verheirathet war und welche 1741 noch lebte. Siehe Etwas von 1741, Seite 138.

Caspar Matthaeus Müller starb am 24. May 1717. Seine Lebenbeschreibung findet sich in Habichthorst Rostochium literatum, Seite 160 bis 165 und im Etwas von 1741, Seite 137 bis 142, auch in Westphalen mon. inedita Tom III., Seite 1419.

Heinrich Sibeth.

Sohn des Rostock'schen Bürgers Carl Sibeth und der Margaretha Sibrand, (S. S.: 288.) ward zu Rostock im Jahre 1626 geboren. Er ward Pastor in Marlow und zwar schon am 23. September 1663. Er ist zweimal verheirathet gewesen. Mit seiner ersten Frau, Margaretha Grimmenstein, der Tochter des Flensburg'schen Kaufmanns Nicolaus Grimmenstein, hat er folgende 10 Kinder gehabt:

1) Carl, geboren Er studirte die Rechte und ward Senator zu Güstrow. Verheirathet ward er mit Anna Catharina Kistmacher, einer Tochter des Doctors der Rechte Samuel Kistmacher zu Güstrow. Dieser Samuel Kistmacher war ein Sohn des Güstrow'schen Bürgermeisters Joachim Kistmacher und der Elisabeth Jungclaussen. (S. S.: .) Aus dieser Carl Sibeth-Kistmacher'schen Ehe stammen folgende Kinder:
   a) Samuel Heinrich.
   b) Christine Margaretha.
   c) Cord.
   d) Anna Catharina.
2) Nicolaus, geboren zu Marlow am 3. Juny 1656. Er ward Rathsapotheker in Rostock und hat 4 Frauen gehabt, von denen die erste Dorothea Poltzniessen, die zweite Johanna Meiers, die dritte Catharina Gertrud Bauerts hieß und von welcher Letzteren er zwei Kinder hatte, nämlich:
   a) Catharina, die früh starb.
   b) Carl, geboren am 21. Juny 1700.

   Die vierte Ehefrau des Rathsapothekers Nicolaus Sibeth war Catharina Elisabeth Sibrand, (S. S.: 272) von welcher er die dort genannten Kinder hatte. Er starb am 17. October 1721.
3) Johann Hinrich, der vor Hamburg wohnhaft war und zwei Frauen gehabt hat, von denen die erste nicht bekannt ist, die zweite aber N. Nolten Physici zu Lübeck Tochter war.
4) Johanna Maria, welche den Titus Jord, Prediger zu Schlammerstorf in Holstein, geheirathet hat.
5) Johanna Catharina.
6) Hinrich, welcher in Holstein ansäßig ward und mit seiner Frau Margaretha Albinen einen Sohn hatte, Namens Nicolaus Hinrich.

7) Johanna, welche den Pensionair Heinrich Rantzow zu Neustadt in Holstein und nach seinem Tode den Pensionair Clement Anderssen heirathete.
8) Barbara Margaretha, welche Hinrich Grell geheirathet hat.
9) Caspar.
10)

Mit seiner zweiten Frau Anna Sophia Viculn hat Heinrich Sibeth 5 Kinder gehabt, nämlich:

1) Margaretha Maria, welche den Weinhändler Johann Schelhaver in Leipzig heirathete.
2) Catharina Elisabeth, welche den Magister Hermann Pfingsten zu Marlow geheirathet hat.
3) Anna Sophia.
4) Friederica Amalia.
5) Carl Joachim.

Heinrich Sibeth lebte noch 1706 als 80jähriger Greis. Vid. Thomas Analecta Güstroviensia, Catologus biographicus, Seite 159 und besonders die Familiennachrichten von dem Tribunalsassessor Joachim Heinrich Sibrand.

Kaufmann Carl Hoppe.

Er war der dritte Sohn, das vierte Kind des Rostock'schen Senators Christian Hinrich Hoppe (* 27. April 1683) und der Catharina Dorothea Brüssen (§ 5. November 1711) und ist zwischen dem 6. Februar und dem 17. März 1773 als Kaufmann unverheirathet gestorben. Seine weiteren Vorfahren sind:

1) Der Kaufmann und Vorsteher an St. Marien in Rostock, Hinrich Hoppe (§ 22. Juli 1682, † 1717),
2) dessen Ehegattin, Anna Sophia Knesebeck, * 8. August 1660, † 29. Juni 1747.
3) Der Bürger Hinrich Hoppe zu Iserloh,
4) dessen Ehegattin, Margaretha Gundermann.
5) Der Rostock'sche Senator Christian Knesebeck, Vater von Nr. 2,
6) dessen Ehegattin, Margaretha Sebes, † 1681.
7) Der Rostock'sche Kaufmann Hinrich Knesebeck, Vater von Nr. 5,
8) dessen Ehegattin, Elisabeth Preussen.
9) Der Rostock'sche Brauer Nicolaus Preussen, Vater von Nr. 8.
10) Der Amtmann zu Doberan, Peter Knesebeck, Vater von Nr. 7,
11) dessen Ehegattin, Sara, eine Tochter des Rostock'schen Bürgers Casper Barnow und der Agneta Nettelbladt.
12) Der Rostock'sche Senator Zacharias Sebes, * 1601, † 10. April 1650, Vater von Nr. 6,
13) dessen erste Ehegattin, Wendula Wedige, § 13. Februar 1632, † 4. Septbr. 1633.
14) Der Bürger in Zellerfeldt, Johann Sebes, Vater von Nr. 12,
15) dessen Ehegattin, Margarethe Thölen.
16) Der Rostock'sche Senator Joachim Wedige, † 1609, Vater von Nr. 13,
17) dessen Ehegattin, Wendula Nettelbladt, † 1631 (Ehegattin von Michael Sibrand. S. S.: 206.)
18) Joachim Wedige, Vater von Nr. 16,
19) dessen Ehegattin, Elisabeth Bolten.
20) Heino Wedige, Vater von Nr. 18.
21) Der Senator Hermann Nettelbladt, Vater von Nr. 17.
22) dessen Ehegattin, Tilse Witting.

Unser Carl Hoppe hatte noch 4 Geschwister, nämlich:

a) den Rostock'schen Senator, Kaufmann Hinrich Hoppe, § Catharina Charlotte Brüning.

b) Sophia Dorothea Hoppe, § 2. May 1732 den Rostock'schen Weinhändler Joachim Krauel. (S. S.: .)
c) Christian.
d) Louise, † vor 1747.

Vid. G. C. Detharding's Leichen- und Trauerschrift über die anno 1747 verstorbene Anna Sophia Hoppe, geb. Knesebeck und J. H. Beckers Programm über die 1766 verstorbene Elisabeth Crull, geborne Hoppe.

Unser Carl Hoppe hat ein großes Interesse nicht allein für seine eigenen Seitenverwandten, sondern auch für die Nachkommen seiner Schwester Sophia Dorothea, verehelicht gewesenen Krauel; denn er hat in seinem am 6. Februar 1773 errichteten und am 17. März 1773 publicirten Testamente wichtige Stiftungen für diese Nachkommen gegründet. Dies Testament lautet wörtlich wie folgt:

Im Nahmen der Heiligen und unzertrennten Dreyfaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes, Amen!

Wann ich Carl Hoppe bey mir die Hinfälligkeit des Menschlichen Lebens, besonders, bey der mich diesen Winter hindurch betroffenen anhaltenden Leibes-Schwachheit erwogen, und dabey in Betrachtung gezogen, daß es dem Höchsten gefallen könnte, mich unvermuthet aus dieser Sterblichkeit zu sich abzufordern; So habe ich bey nunmehro leidlichen Gesundheits-Umständen bey guter Vernunft und Ueberlegung ohne Jemandes Zwang und Ueberredung, den Entschluß gefaßt in nachstehendem zu verordnen, wie es nach meinem in Gottes Hand stehenden Tode, mit denen mir durch des Höchsten Segen verliehenen Güthern gehalten werden soll. Zuförderst:

1.

Danke ich demnach dem großen Gott für die mir von meiner ersten Jugend an, in Geistlichen und Leiblichen erwiesene Wohlthaten, und empfehle mich zu dessen ferneren väterlichen Obhut, und Führung, flehe auch dessen Barmherzigkeit an, mir ein sanftes Ende zu verleihen, und um des blutigen Verdienst meines großen Versöhners Jesu Christi Willen, mich der seinen Auserwählten verheißenen Seeligkeit theihaftig zu machen, um seine herlichkeit im Himmel ewig zu preisen und zu verehren.

2.

Meinen entseelten Leib betreffend, befehle ich solchen der Erden, wovon er genommen, und will daß er in aller Stille, ohne Gepränge und Geläute zu seiner Ruhestätte gebracht werde.

Anlangend:

3.

Meine durch des Allerhöchsten Hold mir zugewandte zeitliche Güther, So ist mein Wille daß davon nach benannte Legate ausgekehret werden sollen:

a) Zu Wegen und Stegen zehen Reichsthal. neue zwey Drittel;

b) meines verstorbenen Bruders des Rathsverwandten Hinrich Hoppe ältester Sohn der Kauf- und Handelsmann Herr Hinrich Hoppe, soll diejenigen zwey tausend Reichsthaler Neue zwei Drittel welche ich nach den zwischen mich und meinen vorgedachten verewigten Bruder über das von meinem seeligen Vater ererbte, auf dem Borgwall hieselbst belegenes Hauß, sub dato 14. October 1765, errichteten Contract in gedachten Hause sub jure dominii reservati stehen lassen, wie ich mich bereits im erwähnten Contract anheischig gemacht, als ein praelegatum voraus haben und sogleich nach meinem Absterben die jährlichen Zinsen bis zu seiner Frau Mutter Ableben davon genießen, nach derselben tödtlichen Hintritt er das Kapital selbst zu erheben berechtiget sein. Sollte er aber ohne Leibeserben vor mich versterben; So fällt dieses praelegatum unter gleichen Bedingungen, und auf demjenigen Sohn meines Bruders, welcher der älteste sein wird. Würden aber bey meinem Ableben keine Söhne vorhanden sein, so verfällt dieses praelegatum, auf meines seeligen Bruders sämmtliche Töchter zu gleichen Theilen. Ferner:

c) praelegire ich denen Kindern welche meine verstorbene Schwester, die verehelicht gewesene Kraueln hinterlassen, zwey tausend Reichsthaler Neue zwey Drittel, jedoch soll es hiemit also gehalten werden, daß meine an den Herrn Landes-Consulent Koch verehelichte geliebteste Niece, Frau Johanna Elisabeth, geborene Kraueln, die hievon fallende jährlichen Zinsen, zuerst bis auf Lebenszeit, nach deren Absterben aber ihre Kinder, und zwar diese so lange, wie sie insgesammt oder auch eines davon unversorgt oder unverheyrathet und dieser meiner Wohlthat annoch bedürftig, genießen sollen. Nach ihrer Verheyrathung oder anderweitigen Versorgung aber will ich, daß die von diesen Kapital fallenden Zinsen, vorzüglich unter die von der Decendence meiner verstorbenen Schwester Kraueln sich findende Armen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, die sich durch selbst eignes Benehmen nicht in Dürftigkeit versetzt, zu gleichen Theilen distribuiret werden sollen. Würden aber sich in gedachter familie, welches Gott geben wolle, keine Dürftige finden, so sollten gedachte Zinsen unter der Nachkommenschaft meiner seeligen

Schwester von Kind zu Kindes-Kinder bis zu ewigen Zeiten, alljährlich zu gleichen Theilen vertheilet werden.

Weiter legire ich:

d) zu einem Stipendio Ein tausend Reichsthaler Neue zwey Drittel, und zwar soll der Studiosus juris Herr Fecht, welcher sich gegenwärtig auf der Universität zu Bützow befindet, und ein Urenkel des Hochverewigten in Gott ruhenden HEr. Doctoris theologiae Fecht ist, zuerst die davon fallenden jährlichen Revenues auf 6 nacheinander folgende Jahre genießen, und damit nach meinem Tode sogleich angefangen werden. Weil aber derselbe bisher sich nicht zu meiner Zufriedenheit aufgeführt, so soll Er dieser Wohlthat nicht zu genießen fähig sein, als wenn er durch glaubhafte Attestate, daß er seinen Wandel geändert, und gehörigen fleiß in seinen Studiis bewiesen, beybringet. Wenn nun dieser beregte Beyhülfe falls Er sich derselben nicht unwürdig gemacht, auf Sechs Jahre genossen, so sollen die von gedachten ein Tausend Reichsthaler Neue zwey Drittel eingehende Zinsen dem Herrn Theodor Ulrich Bölckow, gegenwärtig zu Ribnitz, welcher der jüngste Sohn des vormaligen Pächters Herrn Bölckow zu Materssen ist, auf Sechs nach einander folgende Jahre gereichet werden. Sollte aber der Studiosus HEr. Fecht dieser Wohlthat nicht genießen können, oder auch für mich versterben; So tritt Herr Theodor Ulrich Bölckow in seiner Stelle, und gelanget zuerst auf sechs Jahre zum Genuß dieses Stipendii. Würde aber auch dieser bey meinem tödtlichen Hintritt, nicht mehr sich am Leben befinden, imgleichen wenn mein Wille in Absicht des jungen Fecht und Bölckow erfüllet; So sollen dem ältesten Sohn, des Herrn Landes-Consulent Koch Nahmens Adolph Friederich Wilhelm Koch, Er studire nun oder nicht, die vom mentionirten Capital fallenden Zinsen jährlich, bis dahin, daß Er selbst sein Brodt erwerben kann, gereichet werden. Sollte aber auch gedachter Sohn des Herrn Landes-Consulent Koch mich nicht überleben, oder dieser Assistence nicht mehr bedürfen; So fallen diese Zinsen demjenigen aus der Hoppe'schen oder Krauel'schen Familie auf vorerwähnten Fuß anheim, welcher sich denen Studiis widmet. Findet sich aber Niemand aus gedachten Familien der denen Wissenschaften obliegt; So erhält sie derjenige welcher die Handlung oder sonst ein anständiges Gewerb ergreift. Damit aber bey dieses Beneficii conferirung kein Streit entstehe; so soll der Aelteste aus gedachten Familien allemahl dazu das nächste Recht haben.

Alle diejenigen aber, welche sich erweißlich keines guten Wandels befleißigen, können auf dieses Stipendium gar keine Ansprache machen.

Noch ist:

e) In Hinsicht meines Naturalien-Cabinets mein Wille, daß da ich wünschte, daß solches unzertrennet bleibe, dasselbe, nebst der bibliotheck und dem Porcellain, auch den Gemählden von meinen Erben denen Universitäten Bützow, Kiel und Greifswald auch der Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg für Sechs Tausend Reichsthaler N$^{2}/_{3}$ zum Verkauf angebothen und allenfalls für vier Tausend Reichsthaler dieser Münze weggeschlagen werde.

Sollte es aber dafür nicht anzubringen sein. So bleibet meinen Erben die freyheit es per Auctionem zu veräußern. Von dem aus diesen Cabinet, wohin, wie bereits oben erwähnet die bibliotheck und das Porzellain nebst den Gemählden zu rechnen, auf eine oder andere Art aufkommenden pretii sollen Ein tausend Reichsthaler N$^{2}/_{3}$ zu einem Stipendio von mir bestimmet und gewidmet, und die von diesen Capital fallende jährliche Zinsen, unter acht Arme Personen, von Gelehrten-, Kaufmanns-, Künstler-, Gewerker- oder Arbeits-Stande sie mögen männlichen oder weiblichen Geschlechts seyn, alljährlich in gleiche Theile vertheilet werden. Im Fall sich aber in meiner Familie, Gelehrte, Kaufleute oder einer oder andern Handthierung finden sollten, die in Armuth leben, diese haben nach denen Ständen allemahl den Vorzug.

So lange das Naturalien-Cabinet nicht verkauft oder an den Meistbiethenden durch eine Auction nicht veräußert worden, bleibt mein Dienst-Mädgen Maria Catharina Petersen in meinem Hause wohnen, behält über das Cabinet mit einer eydlichen Versicherung die Aufsicht, und die Schlüsseln zu denen Zimmern, worin es aufbewahret wird, bey sich. Es versteht sich hiebey von selbst, daß erwehntes Dienstmädgen für diesen Auffenthalt im Hause nichts bezahlt, sondern für die Aufsicht freye Wohnung genießet. Die Schlüssel zu denen Schränken und Kästen erwehnten Cabinets aber werden dem jüngsten Herrn Bürgermeister eingehandiget. Sollte es nöthig seyn, daß vorgedachte Schränke und Kästen des Cabinets, zu dessen Unterhaltung ich bis es verkauft, zwey hundert Reichsthaler N$^{2}/_{3}$ ausfetze, geöfnet werden müssen; So soll solches beständig in Gegenwart eines der Stadt-Bedienten des jüngsten HEr. Bürgermeisters und wechselweise geschehen und dieser dafür 16 ß N$^{2}/_{3}$ erhalten. Bis das Cabinet verkaufet und abgeliefert, sollen die Meubles und Gardienen, welche sich in denen Zimmern, worin das Cabinet aufbewahret wird, befinden, nicht vertheilet, sondern deren Theilung bis dahin ausgesetzet werden.

Hiernächst:

f) verordne ich, daß das von mir bewohnte, am neuen Markt hieselbst belegene Hauß, nimmer und zu ewigen Zeiten veräußert, sondern es damit also gehalten werde. Weil nämlich die jetzt noch unverheyrathete Tochter meines verstorbenen Bruders Demoiselle Christina Carolina Hoppen Neigung zu diesen Hause geäußert; So soll Sie solches, so lange Sie lebet, für eine jährige Miethe von Vierzig Reichsthaler N$^{2}/_{3}$ bewohnen. Würde Sie auswärtig verheirathet werden, vor mir versterben, oder es nicht länger zu bewohnen belieben tragen, So hat aus meiner Familie jedesmahl der Aelteste, es sey Sohn oder Tochter das Recht, gedachtes Haus für die obberührte Miethe zu beziehen. Es bestreitet aber der Bewohner des Hauses die reparaturen desselben in Hinsicht der leidlichen Miethe, aus eignen Mitteln. Findet sich aus meiner Familie niemand, der dies Haus zu beziehen Neigung hätte; So wird es dem Meistbietenden Miethsweise auf beliebige Jahr-Schaaen überlassen und so dann die reparaturen von dem Miethszins bestritten. Die davon fallende Vierzig Reichsthaler aber, so lange es Jemand meiner Familie bewohnt, sowohl, als das nachherige Locarium, wann es plus licitanti vermiethet wird, sollen und zwar im letztern Falle, das residuum nach Abzug der Baukosten, jährlich unter 3 Personen männlichen Geschlechts, von dem Kaufmanns-, Handwerks und dem letzten Stande zu gleichen Theilen distribuiret werden. Ueberhaupt aber kann, was sub hac littera disponiret worden, nicht ehender zur Erfüllung kommen, bis das Naturalien-Cabinet verkauft, und abgeliefert worden.

Endlich:

g) vermache ich mein Dienstmädgen Maria Catharina Petersen, welche bey meinen seel. Eltern 7 Jahr treu und redlich gedienet, und Ihnen bey ihren vieljährigen Krankheiten, wohl zur Hand gegangen, sich auch bey Ihrer Aufwartung und Pflege unverdrossen stets finden lassen, in welcher Treue und Aufwartung Sie auch, seit Sie sich in meinen Dienst befunden, beharret, zu einiger Vergeltung dieser ihrer guten Gesinnungen außer denjenigen was ich Ihretwegen sub littera c. verfüget, die Jährlichen Zinsen von zwey tausend Reichsthaler N$^{2}/_{3}$ welche Sie so lange Sie lebt, Sie mag sich nun verheyrathen oder nicht, zu genießen haben, und damit gleich nach meinem Ableben angefangen werden soll. Nach ihren Tode aber fallen von diesem Capital fünfhundert Reichsthaler an das Waisenhaus, fünfhundert Reichsthaler an das Zuchthaus,

fünfhundert Reichsthaler an St. Marien-Kirche, und fünfhundert Reichsthaler an den Prediger-Wittwen-Kassen. Außer diesen jährlichen Zinsen vermache ich Ihr mein sämtliches Lein- und drellen Zeug, was ich im Gebrauch habe, auch was in dem gelben mit Eisen beschlagenen Coffer sich an Lein- und drellen Zeug befindet, mit samt dem Coffer, alles Hausgeräthe, was in der Küche und Keller sich befindet, es sey Kupfer, Zinn, Messing, Eisen oder Holzwerk, auch Fahden Holz, und Victualien, alles Bettzeug, Madrazen und Federn, die Bettstelle, worauf Sie schläft, 6 rothene Stühle, mit einem Lehnstuhl, einen Sessel und zwei Schemel, 2 Kleine Aufschlag-Tische, einen Spiegel, der in Ihrer Stube an den Pfeiler hängt, einen kleinen Hand-Spiegel, das schwarze Caffee- und Theezeug mit den braunen Tassen, ein Kleider-Schrank auf dem 2. Gange, ein Eßel-Schrank, welches in der Küche stehet, ein Bett-Schirm, alles was auf denen Boden in Kisten und Kasten seyn, auch sich losbändig daselbst finden wird, fünf silberne Speise-Löffel, ein Potagen-Löffel von gleichem Metal, sechs silberne Thee-Löffel mit der Zucker-Zange, 3 bunte Caffee-Decken, alle Bücher die sich in Ihrer Stube befinden, alle Sachen, die in den Schränken auf der Diele sind, alle Körbe und Biergläser mit den Bouteilles.

4.

In meinem sonstigen Vermögen, es bestehe worin es wolle, welches nach Abzug vorstehender Legatorum und praelegatorum die respective aus meinem gereidesten Vermögen, und aus dem, aus meinem Naturalien-Cabinett auf kommenden pretio zu berechtigen sind, übrig seyn wird, nichts davon ausbeschieden, will ich meine Brüder- und Schwester-Kinder und respective Kindes-Kinder, namentlich Herrn Hinrich Hoppe, Kauf- und Handelsmann hieselbst, Frau Sophia Dorothea Hoppen, verehelichte Eschenbach, Herrn Georg Wilhelm Hoppe, Frau Friederika Charlotta Hoppen, verehelichte Doctorin Kraueln, Demoiselle Christina Carolina Hoppen. Demoiselle Hinrica Louisa Hoppen, Christian Hinrich Hoppe, die Kinder des Kaufmanns und Weinhändlers Herrn Joachim Friederich Krauel, namentlich Jochim, Johann Hinrich, und Carl Andreas Jacob, Gebrüdern Krauel, Frau Sophia Dorothea Kraueln, verehelichte Hillen, Herr Doctor Christian Hinrich Krauel, Frau Johanna Elisabeth Kraueln, verehelichte Landes-Consulentin Kochen, Herr Georg Friederich Krauel, Kaufmann und Weinhändler hieselbst, titulo honorabili institutionis, als meine Erben eingesezet, und falls einer oder der andere bey meinem Tode nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen Kinder substituiret haben,

um solchen meinen Nachlas unter sich zu theilen, und im Segen zu gebrauchen. Damit aber bey der Theilung aller Mißverstand gehoben werde; So ist mein ausdrücklicher Wille, daß sollte der Fall eintreten daß einer oder einige von den eingesetzten Erben mich nicht überlebten, dessen Kinder nur diejenige portion erhalten können, welche ihr Vater oder Mutter würden bekommen haben. Es sollen daher die vorbenannten Kinder des Herrn Jochim Friederich Krauel nur diejenige Erbportion haben, die ihr Vater erhalten hätte, ihr Vater auch die Zinsen ihres Erbtheils, so lange Er lebet genießen, das Capital selbst aber den Kindern verbleiben. Da auch mein verstorbener Bruder Herr Senator Hoppe, wegen seines Sohnes Herrn Georg Wilhelm Hoppe in seinen Testament verfüget, daß Ihm sein Erbtheil nur unter gewissen daselbst ausgedrückten Umständen, extradiret werden solle; So will ich auch, daß in Hinsicht der aus meinen Nachlaß Ihm anheim fallenden Erb=portion es eben also gehalten werde, wie mein verewigter Bruder disponirt hat.

5.

Würde einer oder der andere meiner Erben mit dieser Disposition nicht friedlich seyn, und dieselbe entweder, wegen der darin verschriebenen Legatorum oder aus einem andern Grunde anfechten; So soll der oder dieselbe bloß acht Schilling 4 Pfenning hiedurch instituiret seyn, und dessen oder deren Portion den Gehorsamen accresciren. Damit

6.

Ich aber desto mehr versichert sey, daß diesem meinen letzten Willen nachgelebt werde: So will ich sowohl überhaupt zur Aufenthaltung desselben, als in Hinsicht der Legatorum und praelegatorum den jedesmahligen jüngsten Herrn Bürgermeister hieselbst als Executorem Testamenti ernannt und denselben ersucht haben, daß diese meine Disposition pünktlich erfüllet werde. Zu einer geringer Vergeltung dieser Mühe, will ich Ihm jährlich zehn Reichsthaler N$^{2}/_{3}$ bestimmet haben, welche von den Zinsen der Krauel'schen Linie legirten zwey tausend Reichsthaler N$^{2}/_{3}$ genommen werden sollen.

Damit aber die Bemühung gedachter Herrn Executori Testamenti in etwas erleichtert werde; so sollen von beyden Linien nemlich der Hoppe'schen uud Krauel'schen jedesmahl einer und zwar der Aelteste, über die in § 3. verschriebene Legate, und praelegate, die Aufsicht und Berechnung führen, jedoch darauf gesehen werden, daß es solche Personen sind, die in guten Ruf und Vermögens=Umständen sind. Die Oberaufsicht aber verbleibt beständig dem jüngsten Herrn Bürgermeister, es wird ohne dessen Zuziehung nichts vorgenommen, und in dessen Gegenwart jährlich die Rechnung vorgelegt und geprüft.

7.

Dies ist mein wahrer letzter wohlüberlegter Wille, welchen zu ändern zu mindern und vermehren, oder gar auf zu heben ich mir hiedurch vorbehalte.

Sollte auch dieses mein Testament nicht als ein zierliches und solennes Testament gelten können, will ich dennoch, daß es als ein Codicill Fideicommiss Schenkung auf den Todesfall oder anderer letzter Wille wie es von Rechts- und Gewohnheitswegen am besten und kräftigsten erhalten werden kann, kräftig und gültig bleibe.

8.

Zu mehrerer Bekräftigung, daß dieses meine letzte Willens-Meynung sey, habe ich dieses Testament noch einmahl durchgelesen, jeden Punkt wohl erwogen, auch selbst eigenhändig unterschrieben und besiegelt.

So geschehen Rostock, den 6. Februar 1773.

(L. S.) Carl Hoppe,
mmea.

Dieß Testament ist in denjenigen Bestimmungen, welche sich § 3. sub f. finden, nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen sind von dem Nachlasse des Kaufmanns Carl Hoppe noch jetzt vorhanden 4000 Thlr. N²/₃ oder 4666 Thlr. 20 Sgr. Preuß. Cour. welche zu 5 % jährlichen Zinsen bei der Rostocker Stadt-Casse beleget sind. Davon werden die Zinsen von 1000 Thlr. N²/₃ oder 1166 Thlr. 20 Sgr. Courant in der Summe von 58 Thlr Crt. nach Vorschrift des vorstehenden Testamentes § 3, sub d. und die Zinsen von 3500 Thlr. Crt. der Summe von 165 Thlr. Crt. in Gemäßheit der testamentlichen Verordnung § 3. sub c. jährlich verwendet. Der jedesmalige Aelteste der Hoppe'schen oder Krauel'schen Familie fungiret als Administrator, und ladet sämmtliche in Rostock wohnende zur Familie gehörende Mitglieder, im gleichen den jüngsten Bürgermeister als Executor Testamenti jährlich in der ersten Hälfte des Monats März zu einer Zusammenkunft ein, in welcher Rechnung abgelegt wird. Bei der Verleihung des für Studirende oder in Ermangelung solcher für Handlungsbeflissene oder ein anständiges Gewerbe Treibende bestimmten Stipendium, welches dem Stipendiaten jährlich 58 Thlr. Crt. 6 Jahre lang gewähret, entscheidet zunächst die Nähe des Verwandtschaftsgrades zu dem Testator und dann das Alter von denen, welche aus der beidenseitigen Familie um die Verleihung nachgesucht haben.

Catharina Sophia Twietmeyer.

Tochter des M. Henrich Twietmeyer und der Euphrosyne Sibrand (S. S.: 227.) ward geboren zu Rostock am In einem Buche des Klosters zum heiligen Kreutz, welches ein Verzeichniß der Klosterjungfrauen enthält, ist bemerkt, daß Catharina Sophia Twietmeyer am 25. April 1679 in das Kloster hereingekommen und am 22. April 1754 sanft und selig verstorben sei.

Sie wurde nicht verheirathet sondern Nonne des Klosters zum heiligen Kreutz und sie findet hier einen ausführlichen Platz, weil uns durch sie eine Familien-Nachricht aufbewahrt ist welche für Rostock'sche Familienglieder Interesse hat.

Im Besitze des Predigers am St. Georg befindet sich nämlich das „St. Jürgens Kantzel und Kirchen-Buch, so endlich auf vielfältiges Erfordern „M. Johannis Mauricii Poltzii, Predigers der Gemeine zu St. Georg an „St. Johannis-Kirchen, Herr Vincentius Friederici, Vorsteher des Gottes-„hauses zu St. Georg einbinden lassen anno 1684, darinnen der Prediger „Poltzius selbst alles fleißig annotiret und aus seinem M. S. vermehret hat."

In diesem Kirchenbuche heißt es pagina 11 wörtlich folgendermaßen:

„St. Jürgen und St. Johannis Kantzel Renten. Es ist auch „eine alte Hebung wegen des Kamps vorm Steinthor, daraus der Capellen „in St. Jürgen unablöslich jährlich zu heben vermachet vier Gulden „Mecklenb. oder 2 Thlr. so den 15. Augusti fällig sind. Diese hat beim Antritt „meines h. Amtes des Herrn Bürgermeisters Liebherrn Eheliebste, Frau Anna „Sibrand's" (Poltzius ward 1668 seinem Schwiegervater adjungiret am 18. August 1668 Pastor am St. Georg und starb am 21. Novbr. 1708. Etwas 1737, Seite 767) „fehl richtig ausgezahlet, hernach deroselben „Herr Bruder HE. D. Johannes Sibrand, jur. Prof. Publ. auch jährlich „wohl abgeführet, da ich noch anno 1688 den 13. Octbr. die 4 fl. von dem-„selben richtig empfangen und alle Jahre quittiret habe.

„Ferner noch den 11. Octbr. 1689 von Herr D. Joh. Sibrand 4 fl.

„Aber anno 1690 hat es ausgezahlet Catharina Sophia Twietmeyer „eine Klosterjungfer, so den Kamp jetzo in Verwaltung hat.

„D. 6. Dec. 1690 selbst gebracht 4 fl. und dabei protestiret, daß sie „hinführo so viel nicht mehr könnete geben, weil der fundus so viel nicht „trüge, als vor diesem, ego a contradixi.

„N. B. Aus der Erzählung jener Jungfrau Catharina Sophia Twiet-
„meyerin habe ich vernommen, daß es herrühre von einem alten reichen Mann,
„Vit von Harven (es ist offenbar der Senator Vit von Herverden gemeint.
S. S.: .), der den Kamp in 6 Theile getheilet, denn er hatte 5 Töchter
„gehabt, deren eine geheirathet hatte ihr Eltervater Herr Sylvester Sibrand
(S. S.. 215.) ein Gewandschneider, welcher gewohnt in Bürgermeister Liebherrn
„Hause, darin er abgebrannt (der seel. Bürgermeister), der mit derselben 1/6
„Kamp geheirathet, die andern 4 Schwestern hätten nicht groß darnach gefraget,
„also hätte er ihnen ihre Antheile an sich gekauft, der 6. Theil wäre in 4 Theile
„getheilet. Des Sylvester Sibrand Sohn, Johannes Sibrand (S. S.: 227.)
„dieser Jungfrauen Großvater wäre ein sehr Vermögender und auch ein Ge-
„wandschneider gewesen. Von diesem hätte sie ihn geerbet, es gehöret nun ihr
„der ganze Kamp zu, bis auf 1/4 von dem 6. Theil. Das Capital beliefe sich
„etwa 20 ℳß so sie auch mit ehesten wolle einlösen und mir richtig alle restirenden
„Zinsen abtragen. Dictum et Relatum Anno 1703, d. 26. November.

„Diesen Kamp hat 1756 H. Senator Ephraim Wendt gekauft.

„Die Demoiselle Wendten hat bis 1785 die Zinsen richtig bezahlet.

„Darauf hat Friedrich Wilhelm Hinrichsen den Kamp gekauft.

„1822 hat die Stadt den Kamp gekauft und die Stadtcasse entrichtet
„jährlich 2 ℳß."

Aus einer Vergleichung der vorstehenden Erzählung der Catharina Sophia Twietmeyer mit der pagina ff. befindlichen, aus dem, von mir selbst gelesenen Leichen-Programme treu geschöpften Lebensbeschreibung des Senators Vit von Herverden ist zu ersehen, daß die Twietmeyer'sche Erzählung in so ferne nicht richtig ist, als sie dem Vit von Herverden 5 Töchter beilegt, da er aus erster Ehe eine Tochter und 5 Söhne und aus zweiter Ehe einen Sohn und 2 Töchter hatte.

Daß der fragliche Kamp schon dem Bürgermeister Hans von Herverden gehört habe, (S. S.: .), scheint daraus hervorzugehen, daß die Stadt Rostock mit ihm im Jahre 1558 einen Vertrag wegen Applanirung des Kamps abschloß, weil er wegen seiner Höhe der Stadt gefährlich werden könne. (Vid.: Neue wöchentliche Rostock'sche Nachrichten von 1838, Nro. 28, Seite 222.)

Für die Nachkommen sei übrigens hinsichtlich dieses Kamps noch bemerkt, daß er ein ziemliches Feld war, welches von dem Wege bei dem westlich vom Eisenbahnhofe gelegenen Gasthause, welcher Weg von da an gerade über den Eisenbahnhof nach den östlich davon liegenden Häusern lief, und am Schützenplatz wieder in die Landstraße mündet, umschlossen und 1849 bis 1853 abgetragen wurde.

Bürgermeister Peter Eggerdes.

Sohn des angesehenen Rostock'schen Kaufmanns, Bürgers und Vorstehers am heil. Geist, Peter Eggerdes (geboren am 4. November 1603, gestorben am 2. Juny 1656) und der Catharina Wendt, einer Tochter des Vorstehers zum St. Georg, Hinrich Wendt und der Elisabeth Schulten. Der Großvater unsers Peter Eggerdes war der Kaufmann und Rostock'sche Bürger, Brauer und Vorsteher am St. Georg, Petrus Eggerdes, der am 23. August 1631 starb und zuerst eine Catharina Schumacher, nach deren, am 23. März 1605 erfolgten Tode eine Anna Lippermann, Wittwe des Heinrich Behrens, geheirathet hatte, die am 13. Februar 1629 starb, und aus welcher Ehe entsprungen war Margaretha Eggerdes, die mit dem Rostock'schen Bürgermeister Wolhard Stinten vermählt ward.

Nachdem unsers Peter Eggerdes Mutter Catharina Wendt am 17. July 1638 verstorben war, heirathete sein Vater wieder Ilsabe von Herverden.

Unser Peter Eggerdes ward am 23. December 1635 zu Rostock geboren, erhielt eine gute Erziehung und sorgfältigen Unterricht und studirte zu Rostock und seit 1654 zu Greifswald die Rechte. Darauf trat er im Jahre 1656 bei dem Schwedischen Obrist Wrangel in Condition und reisete mit dessen jüngsten Sohn Carl Friedrich zwei Jahre lang in fremde Länder. Sodann kehrte er in die Vaterstadt zurück und verheirathete sich am 11. October 1659 mit Catharina Margaretha Gerdes (S. S.: 234.), aus welcher Ehe folgende drei Söhne und zwei Töchter entsprossen:

1) Catharina Margaretha (S. S.: 319.)
2) Peter (S. S.: 320.)
3) Balthasar Johann (S. S.: .)
4) Matthaeus Heinrich (S. S.: .)
5) Maria Elisabeth (S. S.: .)

Im Jahre 1667 ward Peter Eggerdes zum Senator und im Jahre 1675 zum Bürgermeister der Stadt Rostock erwählt. Er starb am 9. October 1681 und August Varenius setzte ihm das Denkmal.

Auch in Niehenck's Andenken einiger Rostock'scher Bürgermeister in den Gemeinnützigen Aufsätzen, Jahrgang 1766, Stück 11, Seite 41 findet sich seine Lebensbeschreibung.

Vid. auch: J. C. Burgmann's Leichen-Programm über Catharina Magar. Wetken, geb. Stindten.

Catharina Margaretha Eggerdes.

Tochter des Bürgermeisters Peter Eggerdes und der Catharina Margaretha Gerdes (S. S.: 218.), ward zu Rostock geboren am 23. September 1660 und heirathete am 19. May 1685 den Prediger an St. Jacobi, Johann Krücke, der 1652 geboren und ein Sohn des Bürgers Johann Kruck und der Maria von Ittern ist, aus welcher Ehe folgende Kinder herrühren:

1) Peter Johann, der zu Lübeck Kaufmann wurde.
2) Gottfried, welcher Theologie studirte.
3) Catharina Margaretha.

Der Diaconus Johann Kruecke (Krukius) starb am 27. Januar 1694 und seine Gattin Catharina Margaretha folgte ihm am 5. December 1698 in die Ewigkeit nach.

Kaufmann Peter Eggerdes.

Sohn des Bürgermeisters Peter Eggerdes und der Catharina Margaretha Gerdes (S. S.: 218.) ward zu Rostock geboren am 6. Juny 1662 und widmete sich der Kaufmannschaft. Er wurde in Rostock Bürger und heirathete im May 1688 Eleonore Stralenborn, die Tochter des Kaufmanns Diederich Stralenborn zu Lübeck, welche Ehe jedoch kinderlos blieb, indem die Eleonore Stralenborn bereits am 6. März 1689 starb.

Am 3. May 1690 schritt Peter Eggerdes zur zweiten Ehe mit Anna Catharina Hacksen, der Tochter des Kaufmanns Adrian Hacksen zu Lübeck, aus welcher Ehe folgende Kinder hervorgingen:

1) Peter.
2) Catharina Margaretha.
3) Adrian.

Peter Eggerdes aber starb am 12. April 1702 und seine zweite Gattin am 13. July 1703.

Senator Hinrich Gerdes.

Er ist der Seite 92 unter 2 aufgeführte Sohn des Senators Marquard Gerdes I. und wohnte in dem Vogelsange, weshalb er zum Unterschiede von dem mit ihm gleichzeitig lebenden Bürgermeister Hinrich Gerdes, welcher im A. H. Fol. 11. schon 1502 als Herr Hinrich Gerdes vorkommt, regelmäßig „Herr Hinrich Gerdes in dem Vogelsange" genannt wird.

Lucas Bacmeister I. erzählt im § 2. seiner Kirchengeschichte Rostock's, daß unser Hinrich Gerdes, wie dessen Sohn, der nachmalige Bürgermeister Thomas Gerdes, ihm selbst mitgetheilt habe, von den Predigten des ersten Rostock'schen Lutherischen Predigers Joachim Slüter so angezogen worden sei, daß er, obgleich der Senat seinen Mitgliedern strenge verboten, den Vorträgen dieses Ketzers beizuwohnen, im Geheimen Slüter's Frühpredigten gerne gehört habe, und daß er frühmorgens zu diesen Predigten gegangen sei, indem sein Söhnchen Thomas ihm eine Leuchte vorangetragen. Westphalen, mon. ined. Tom. I., S. 1554.

Nach Ungnaden amoen., S. 1378 wurde er 1521 in den Senat der Stadt Rostock gekoren. Verheirathet scheint er zweimal gewesen zu sein, zuerst mit Clawes Duven Tochter, wenn anders die unten sub 1. gedachte Stadtbuchschrift auf ihn zu beziehen ist, (da der Bürgermeister Hinrich Gerdes um diese Zeit wahrscheinlich schon mit Elisabeth Smedes verheirathet war) und darauf mit Anna Wolen, einer Tochter des Vorstehers an St. Nicolai Peter Wole. Gewiß aber ist, daß er zwei Kinder hatte, nämlich:

1) Thomas (S. S.: 324.)
2) Ilsabe, die an den Senator Jacob Hecket verheirathet wurde.

Wir haben folgende auf ihn Bezug habende Stadtbuchschriften gesammelt:

1) 1499, wo Hinrich Gerdes ein Haus in der Koßfelderstraße auf der Ecke zwischen Paul Roggow und der Steffen Slorfeschen, wie es ihm von Clawes Duven, Hinrichs Frauen Vater zuvor selbst verkauft ist, an Michel Berkholde verläßt. M. H. Fol. 71b.
2) 1507 (S. S.: 91 unter 18.)
3) 1508, wo Agneta sel. Herrn Gerdt Hamens Wittwe mit Willen ihrer Vormünder Herrn Hinrich Krohn und Gervin Dufenest ihr Haus in dem Vogelsange zwischen Herr Diderich Wilde und Jochim Qwanthe an Hinrich Gerdes verkauft. M. H. Fol. 91.
4) 1514 (S. S.: 92 unter 20.)
5) 1515, wo Hinrich Gerdes in dem Vogelsange öffentlich bekennt, daß er mit seiner Hausfrau Anneken ein Haus in der Mühlenstraße zwischen

Steffen Groneberge und Jochim Albrecht für hundert Gulden zu einem Brautschatz empfangen hat. A. H. Fol. 39.

6) 1515, wo Hinrich Gerdes in dem Vogelsange mit Zustimmung sel. Herrn Peter Wolen nachgelassenen Kinder Vormünder als Steffen Groneberge, Laurens Berenstorf, Barthol. Elers und Peter Wedige sich zuschreiben läßt sel. Peter Wolen Haus auf dem Schilde zwischen Karsten Dolgermann und Hanenagedsche. A. H. Fol. 39.

7) 1520, wo Hinrich Gerdes in dem Vogelsange sein Haus auf dem Schilde der Altstadt, wie es vorhin Herrn Peter Wolen und nachmals sein gewesen ist, Anneken Wolen, seligen Peter Wolen Tochter verkauft. A. H. Fol. 49b.

8) 1522, wo Herr Hinrich Gerdes in dem Vogelsange ein Haus auf dem Altstädter Schilde zwischen Steffen Groneberge und Clawes Stuven an Hans Forsten verkauft. A. H. Fol. 1.

9) 1522, wo Steffen Groneberge, Bartholomaeus Eler und Peter Wedige als Vormünder Anna, sel. Herrn Peter Wolen Tochter deren Haus auf dem Altstädter Schilde verkaufen. A. H.

10) 1523, wo Diderich Sasse mit Consenz seines Bruders Hans Sasse sein Haus bei dem Schwibbogen über St. Nicolai Kirchhof, wie es in der Theilung seines mütterlichen Erbes an ihn gefallen, Anneken Wolen, sel. Herrn Peter Wolen Tochter verkauft. N. H.

11) 1530, wo Herr Hinrich Gerdes, Herr Michel Bercholt und Vincens Stuve als Verweser und Patronen eines Almosenstiftes vorkommen. A. H.

12) 15 , wo Herr Thomas Gerdes mit Willen seines Schwagers Jacob Hecket sich seines sel. Vaters Herrn Hinrich Gerdes Haus in dem Vogelsange zuschreiben läßt. M. H.

13) 1558, wo Jacob Hecket mit Willen seines Schwagers Herrn Thomas Gerdes sich ein Haus zuschreiben läßt, das er mit seiner Hausfrau Elsebe zum Brautschatz empfangen. N. H.

14) 1564, wo Herr Bürgermeister Thomas Gerdes von den Brüggemannschen Erben ein Haus im Vogelsange kauft, welches zwischen ihm selbst und Jochim Bade belegen ist. M. H.

15) 1568, wo Herr Thomas Gerdes mit Willen seines Schwagers Herrn Jacob Heckedes sich zuschreiben läßt eine Scheune zwischen Herr Hans Drewes Buden und Herrn Thomas Scheune belegen, wie sie erblich auf ihn gefallen. A. H. Fol. 3.

16) 1530, den 14. Octbr., wo Herr Jacob Hecket eheliche Hausfrau Margaretha Brackwagen ihr Haus, was auf sie von ihrem sel. Vater Henning Brackwagen vererbt ist, ihrem gedachten Ehemann Herrn Jacob Hecket zuschreiben läßt.

17) 1582, den 26. Octbr, wo Margaretha Brackwagen das ebengedachte Haus ihrem damaligen Ehemann M. Peter Votes zuschreiben läßt. A. H.

Der unter 1. gedachte Clawes Duven kommt schon 1474 im M. H. vor, wo die Richter Engelbert Gronenhagen und Diderich Slorf post vincula Petri einzeugen, daß Peter Grote mit lübschem Rechte verfolgt hat das Eckhaus des Heidenrich Hanen mit den Buden in der Kosfelderstraße zwischen der Wittwe des Nicolaus Hundertmann und Nicolaus Duven, und Peter Grote dies Haus an Nicolaus Havemann verkauft. M. H. Fol. 84b und 85.

Bürgermeister Thomas Gerdes.

Er war ein Sohn des Senators Hinrich Gerdes in dem Vogelsange, (S. S.: 321.) und erscheint seit 1558 als Senator, seit 1562 aber als Bürgermeister der Stadt Rostock. Gestorben ist er am 9. Juni 1580 plötzlich beim Königschußschmause an der Seite des neuen Königs. Ungnaden amoenitates, S. 1379, 1383 und 1151.

Wenn nach dem Kirchenbuche an St. Nicolai im Jahre 1581 Herr Thomas Gerdes Kinder dem Gotteshause zu St. Nicolai zuschreiben lassen 100 ℳ Hauptstuhl aus dem Hause in der Wokrenterstraße, so scheint dieß ein frommer Act zu Ehren des verewigten Vaters gewesen zu sein.

Verheirathet war er mit Anna Boldewan, einer Tochter des Bürgermeisters Heinrich Boldewan und der Wibcke Bercholt (S. S.: 1. und das Leichenprogramm über den Senator Stephan Dobbin den Jüngeren von Caspar Mauritius), aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1) Margaretha. Diese ward an den Rostock'schen Bürger Johann Gretemann verheirathet und hatte aus dieser Ehe eine Tochter, Namens Agneta, welche am 20. November 1568 geboren, am 2. März 1631 gestorben ist. (S. S.: 301.) Nach dem Mittelstädter Hausbuche von 1574 war in diesem Jahre nach dem 5. Januar und vor Petri Hans Gretemann schon verstorben. Margaretha Gerdes scheint sich aber wieder verheirathet zu haben mit Johann Theodor Hove und im November 1576 verstorben zu sein; denn das Etwas von 1738 erwähnt Seite 116 eines Leichen-Programmes über Margaretha Gerdes, des Bürgermeisters Thomas Gerdes Tochter und des Johann Theodor Hove Ehefrau vom 11. November 1576 und nach dem Mittelstädter Hausbuche vom Jahre 1577 Fol. 100b haben Herr Thomas Gerdes, Herr Balthasar Guhl, Jacob Gretemann und Steffen Dobbin um Petri in Vormundschaft Agneten Gretemanns, von Margarethen Gerdes geboren, seligen Hans Gretemanns Brauhaus und Beihaus auf dem Burgwalle zwischen des Raths Buden Jacob Wulfes (derselbe ist der Stifter des S. 48 der von Both'schen Nachrichten über Stipendien erwähnten Wulf'schen Stipendii) Haus belegen Hans Dietrich Hovi zum Eigenthume zuschreiben lassen. Nach dem Mittelstädter Hausbuche von 1587 haben Doctor Friedrich Hein, Doctor Heinrich Camerarius und der ehrbare und vornehme Steffen Dobbin, Wendula Dobbin, wailand Johann Diederich Hovi nachgelassenen Wittwen verordnete Vormünder dieß Grundstück am 13. May 1587 Marcus Tancke zuschreiben lassen.

2) Anna, welche verheirathet wurde an den Senator Stephan Dobbin I. und 1583 schon verstorben war. (Vid. Joh. Quistorp's L.-Pr. über den Senator Albert Dobbin 1632.) Dieser Stephan Dobbin war seit 1591 Senator der Stadt Rostock und ein Sohn des Senators Albert Dobbin I. und der Margaretha Wedige, ein Enkel des Senators Nicolaus Dobbin und der Anna Schmiedes. Sein Großvater mütterlicherseits war Henning Wedige. Von seinem Vater Albert Dobbin wird berichtet, daß er zu seiner Zeit der reichste Mann der Stadt Rostock gewesen und daß er, als seine Tochter Margaretha im Jahre 1575 mit dem berühmten Professor Heinrich Camerarius verlobt wurde, jenes Wort des Themistocles wiederholt habe: er wolle lieber seine Tochter dem nicht begüterten Camerarius geben, als einem sonst sehr reichen Manne, der dem Camerarius nicht ähnlich sei. Als ein besonderes Glück dieses Albert Dobbin wird es auch gepriesen, daß bis zum Jahre 1632 man 30 Doctoren und 2 Magister rechnete und unter ihnen nicht wenige Männer von großen Namen, welche ihn entweder Vater, Großvater, Urgroßvater oder Schwiegervater nannten. (Siehe Martin Brasch' Rede über den Tod des Professors Camerarius.)

Aus seiner Ehe mit Anna Gerdes hatte Stephan Dobbin einen Sohn, Namens Albert, der am 19. May 1568 geboren, am März 1632 gestorben ist. (S. S.: [illegible] 80.) Stephan Dobbin starb 1693, nachdem er nach der Anna Gerdes Tode Ilsabe Wolterstorff geheirathet und mit derselben noch acht Kinder gehabt hatte.

3) Elisabeth. Sie heirathete im Jahre 1579 den Rostock'schen Bürger Heinrich von der Lippe, der 1554 geboren, am 17. July 1597 aber gestorben ist, und aus Westphalen, wo sein Vater Bernhard die Ländereien des Grafen von der Lippe verwaltet hatte, nach Rostock gekommen war. Seine Frau überlebte ihn und David Chytraeus schrieb ihm das Leichen-Programm. Aus dieser Ehe entsprossen:

a) Christoph (S. S.: 327.)

b) Anna, geb. 1597, gest. am 13. April 1657. Sie wurde 1623 verheirathet mit dem Superintendenten Heinrich Bilderbeck zu Schwerin, aus welcher Ehe wiederum stammen:

A) Heinrich, welcher Doctor juris und mit Gertrud Albinus verheirathet wurde. Er kommt 1656 und 1667 als Procurator des Land- und Hofgerichts vor. (Ungnaden amoenitates, Seite 440 und 481.)

B) Christoph, welcher Pastor zu Wittenburg und mit Dorothea Beckmann verheirathet wurde.

C) Catharina Elisabeth, die an Ambrosius Emmen, der 1651 als Secretair und 1667 als Protonotarius des Land- und Hofgerichts vorkommt, verheirathet wurde.

D) Laurentius, welcher die Rechte studirte.

Vid. des Dompredigers Susemihl Leichenpredigt über Anna von der Lippe.

Als im Anfange des Jahres 1566 die Herzöge Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg mit Truppen die Stadt Rostock eingenommen hatten, das Steinthor niederreißen ließen und in seiner Nähe eine Citadelle erbaueten, um von derselben aus die Rostocker in gebührlichem Gehorsam zu erhalten, erscheint der Bürgermeister Thomas Gerdes als einer der muthigsten Vertheidiger der Privilegien Rostock's, und wurde er vom 7. März bis zum 3. April mit Hausarrest belegt und darauf aus der Stadt weggeführt. Bekanntlich wurden die aus der Anlegung jener Festung entstandenen schweren Zerwürfnisse erst am Matthaeus-Tage 1573 (21. September) durch den ersten Rostock'schen Erbvertrag beigelegt, seit welcher Zeit dieser Tag zu einem Rostocker Friedens-Festtag erhoben wurde, der noch jetzt am nächsten Sonntage durch das Läuten aller Kirchenglocken am Ende der Vormittagspredigt gefeiert wird.

Unser Thomas Gerdes besaß das Gut Beselin, denn es wurde ihm in einem Rechtsstreite gegen Wibke Grote eingezogen. Siehe: Wöchentliche Rostock'sche Nachrichten und Anzeigen, Jahrgang 1840, Nr. 41, Seite 200.

Folgende Stadtbuchschriften haben wir in Bezug auf Thomas Gerdes gesammelt:

1) 1575, wo Herr Bürgermeister Thomas Gerdes seine große Bude in der Badstüberstraße, welche ihm 1539 zugeschrieben ist, verkauft.
2) 1558, 1564, 1568. (S. S.: 322.)
3) 1569 und 1579. (S. S.: 2.)

Doctor Christoph von der Lippe.

Er war ein Sohn des Rostock'schen Bürgers Heinrich von der Lippe und der Elisabeth Gerdes (S. S.: 325.); ward 1596 als Student der Rechte in die academische Matrikel eingeschrieben (Etwas von 1740, S. 393.) und am 16. August 1610 Doctor der Rechte (Weitere Nachrichten zum Etwas von 1745, S. 127.), späterhin Königlich Dänischer Rath.

Er ist zweimal verheirathet gewesen, nämlich zuerst mit seiner mütterlichen Großmutter-Schwester-Enkelin Margaretha Hermann, (S. S.: .). aus welcher Ehe stammen:

1) Elisabath, geb. am 4. März 1613, gest. am 8. April 1642. Diese heirathete am 5. Febr. 1634 den Professor der Rechte Heinrich Rahne, der am 14. Febr. 1601 geboren und am 2. April 1662 gestorben ist (Etwas von 1741, Seite 617.) und mit ihr folgende Kinder hatte:
   a) Catharina, geb. am 20. May 1639, gestorben am 7. July 1664. Sie heirathete am 1. Octbr. 1655 den Doctor juris Hieronymus Koch, dem sie im November 1656 eine Tochter Sophia Elisabeth gebar und nach dessen am 3. Januar 1657 erfolgten Tode, am 28. August 1661 den Doctor juris Martin Cöller. (S. Etwas von 1743, Seite 365.)
   b) Conrad, geboren am 28. März 1642, gestorben als Candidat der Rechte am 14. Juny 1676. Sein Leichen-Programm schrieb Heinrich Rudolph Redeker. In Folge des Kindbettes von diesem Sohne starb die Mutter Elisabeth von der Lippe.
2) Bernhard Joachim, geb. am 3. Januar 1623, gest. am 18. März 1645. (S. Etwas von 1742, Seite 606 und 701.)

Die zweite Ehe ging Christoph von der Lippe ein mit seiner Mutter-Schwester-Enkelin Agneta Tancke (S. S.: 302.)

Etatsrath Georg August Detharding.

Jüngster Sohn des Justizraths Georg Detharding und der Maria Reusch (S. S.: 54.) Er ward zu Rostock geboren am 9. Februar 1717, studirte zu Rostock und zu Leipzig die Rechte, ward 1739 zu Rostock Doctor der Philosophie (Rostock'sches Etwas von 1739, Seite 630.), 1741 Professor der Geschichte und Alterthumswissenschaften. Im Jahre 1744 wurde er Professor juris publici am academischen Gymnasium Christianeum zu Altona, in demselben Jahre auch Königlich Dänischer wirklicher Canzlei-Assessor, im Jahre 1749 aber Syndicus des Domcapitels zu Lübeck. Im Jahre 1754 schrieb er am Feste der Einweihung des Christianeums eine Dissertation: de Dania Germaniae nunquam subjecta. Im Jahre 1756 wurde er Königlich Dänischer wirklicher Justizrath (Siehe Rostock'sche gelehrte Nachrichten vom Jahre 1756, Stück 47, Seite 552.), 1773 aber wirklicher Königlich Dänischer Etatsrath. Er ist Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften gewesen und starb etwa 1784.

Anna Dorothea Detharding I.

Aeltestes Kind des Doctor med. Georg Detharding und der Anna Catharina Nese (S. S.: 43.) Sie ward am 13. August 1668 Morgens 3 Uhr geboren und am 5. May 1685 an den Pastor Victor Pfeiffer zu Bellin nachher zu Gnoyen verheirathet, aus welcher Ehe folgende Kinder entsprangen:

1) Anna Maria, geb. d. 31. Januar 1686, gestorben im Februar 1686.
2) Georg Victor, geb. d. 6. Februar 1688, der noch nicht 2 Jahre alt ward.
3) Anna Catharina, geb. 4. Febr. 1690, die auch bald wieder starb.
4) Dorothea Eleonore, geb. den 11. Novbr. 1694, die in der ersten Nacht nach der Geburt starb.

Anna Dorethea Detharding starb am 11. Februar 1695.

Der Pastor Pfeiffer verheirathete sich aber am 17. November 1697 zum zweiten Male mit Catharina Blocksdorff, einer Tochter des Pastors zu Gnoyen Friedrich Blocksdorff und der Margaretha Neucranz (Tochter des Doctors der Medicin Johann Neukranz zu Stralsund und der Catharina Hagemeister) und starb am 28. März 1709. Seine nachgelassene Wittwe folgte ihm aber im Jahre 1715 in die Ewigkeit nach.

Catharina Elisabeth Detharding.

Sie war eine Tochter des Doctor medicinae Georg Detharding und der Anna Catharina Nese und wurde am 1. October 1669 Abends 5 Uhr geboren (S. S.: 43 unter 2.) Am 4. October 1693 ward sie an den Hochfürstlich Mecklenburg'schen Hof-Postmeister Jacob Brunsig verheirathet. Der Letztere starb aber schon am 13. Januar 1694. Seine Wittwe lebte noch am 18. Januar 1702. (S. S.: 331.) und weitere Nachrichten von ihr als diese, welche die Familienbibel I. giebt, fehlen.

Bürgermeister Georg Wilhelm Detharding.

Zweiter Sohn des Justizraths Georg Detharding und der Maria Reusch, geboren zu Rostock am 18. Januar 1702 zwischen 4 und 5 Uhr Abends (S. S.: 53.) Seine Pathen waren Herr Assessor Schröder zu Parchim, Herr Licenciat Grundgreiffer und seine Vater-Schwester, die Wittwe Brunsig. Er studirte seit dem 22. April 1718 in Rostock, Leipzig, Halle und Jena die Rechte, hielt sich dann zu Wetzlar auf und darnach zu Wien, um den Reichskammergerichts- und den Reichshofraths-Proceß kennen zu lernen. Er ward Licenciat, darauf Doctor der Rechte zu Rostock, wo er juristische Privatvorlesungen hielt und advocirte. Im Jahre 1735 ging er nach Lübeck, wo er sich in demselben Jahre am 21. July mit Margaretha Catharina Krohn, Tochter des Doctor und Senator Johann Adolph Krohn daselbst und der Anna Sophia Stint verheirathete (Siehe J. C. Burgmann's Leichen-Programm über Catharina Margaretha Stint vom 11. Januar 1743.)

Nachdem er in Lübeck zuerst advociret hatte, ward er 1750 dort Senator und 1765 Bürgermeister. Er starb am 22. December 1782. Kinder hinterließ er nicht, doch überlebte ihn seine Ehegattin. Sein Bild ist in der Familie vorhanden. Sein Schwiegervater, der Doctor juris Johann Adolph Krohn, war zehn Jahre lang Syndicus der Stadt Rostock und wurde darauf Senator zu Lübeck. Verheirathet war er seit dem Jahre 1700 mit Anna Sophia Stindt, Tochter des Rostock'schen Brauers Wollhardt Stindt und der Catharina Stegmann, aus welcher Ehe außer dieser Margaretha Catharina noch stammt der Bürgermeister zu Lübeck Hermann Georg Krohn. Siehe J. C. Burgmann's Programm über Catharina Margaretha Stindt (bei den Wettke'schen Familien-Papieren zu finden). Vgl. auch Habichthorst Rostochium literatum, Seite 301.

Anna Dorothea Detharding II.

Aelteste Tochter des Justizraths Georg Detharding und der Maria Reusch (S. S.: 54.) Sie ward zu Rostock am 20. Juny 1703 geboren und heirathete im Jahre 1720 den am 7. Dec. 1719 prom. Doctor medicinae, Hofrath Johann Christoph Heintze zu Güstrow, welche Ehe mit folgenden Kindern gesegnet ward:

1) Maria Johanna Elisabeth, geb. den 6. August 1726 zu Güstrow. Sie heirathete am 24. July 1744 den Hofrath Johann Daniel Benecke in Schwerin, aus welcher Ehe entsproß:
   a) Maria Agneta Dorothea, geb. am 12. July 1746, verheirathet an Menkel, der 1781 starb. Sie wohnte 1819 zu Parchim. Cleemann, Archiv-Lexicon, Seite 56.
   b) Louise Catharina Dorothea, geb. 1748, verheir. 1782 mit dem Advocaten Hofrath Helmuth Burchard Ernst Jcke zu Schwerin, der nach Parchim zog und dort am 17. März 1803, 73 Jahre alt starb. Einziges Kind dieser Ehe ist der Advocat und O.-A.-G.-Procurator Johann Wilhelm Ludwig Jcke, geb. 26. Januar 1785, verheirathet mit S. Hasse am 30. Januar 1817. (Siehe Cleemann, A.-L., S. 360.) Sie starb am 7. Januar 1814.
   c) stirbt unverheirathet.
   d) verheirathet mit W. Schultz.
   e) T. F. Benecke, verheirathet mit J. A. Köster.

   Der Hofrath Benecke starb 1770 und seine Wittwe am 24. April 1791.
2) Juliana Catharina, geb. am 2. May 1728, gest. am 25. Januar 1730.
3) Sophia Charlotte, geb. am 23. Juny 1731, gest. am 24. Februar 1733.
4) Georg Christoph, geb. am 8. May 1732, gest. am 20. October 1733.
5) Magdalena Louise, geb. am 28. Januar 1734, verheirathet an Doctor theol. Georg Detharding 1756 (S. S.: 83.)

Anna Dorothea Detharding starb am 4. May 1742 (Vid. Kämpfer Monimentum über Georg Detharding) und ihr Ehegatte folgte ihr aus der Kirche zurückkehrend plötzlich am 3. September 1747 im 50. Lebensjahre in die Ewigkeit nach. Beider Bildnisse sind in der Familie vorhanden. Nach Anna Dorothea Detharding's Tode hatte Heintzen zum 2. Male geheirathet.

Marie Louise Detharding.

Jüngste Tochter des Justizraths Georg Detharding und der Maria Reusch (S. S.: 54.) Sie ward zu Rostock am 10. Februar 1712 geboren und heirathete am 22. Juny 1731 den Rostock'schen Kaufmann Johann Heinrich Roggenbau, der 1746 zum Senator in Rostock gewählt wurde. (Vid.: Copulationsbuch an St. Jacobi zu Rostock.) Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:

1) Maria Elisabeth Henrica, geboren am 20. Februar 1733, gestorben am 16. October 1814 (S. S.: .)
2) Georg Heinrich, geb. am 19. Juny 1735, gest. am 15. Februar 1736.
3) Dorothea Louise, geb. am 9. November 1736 (S. S.: .)
4) Catharina Sophia, geb. am 25. Februar 1738. Wenn das Todtenbuch in St. Petri anführt, daß am 6. October 1792 des sel. Kaufmanns Ephraim Felix Wendt Wittwe, Catharina Sophia, geborne Roggenbau gestorben sei 55 Jahre alt, so scheinet hier dieselbe Person gemeint zu sein. Ephraim Felix Wendt ward am 4. Februar 1782 in St. Petri begraben. (S. S.: .)
5) Wendula Christina, geboren am 12. October 1740 (S. S.: .)
6) Johanna Juliana, geboren am 26. September 1741, gestorben in St. Jacob am 9. December 1779.
7) Christina Friederica, geboren am 23. Juny 1743 (S. S.: .)
8) Johann Wilhelm, geb. am 15. Januar 1745, gestorben am 15. Februar 1821 (S. S.: .)
9) Catharina Dorothea, geb. am 24. Februar 1746, gest. am 20. Juni 1746.
10) Georg Heinrich, geb. am 2. August 1750, gestorben 25. Januar 1806 (S. S.: .)

Johann Hinrich Roggenbau starb im Jahre 1759 und seine Ehegattin Marie Louise am 1. März 1792.

Georg Christoph Detharding der Jüngere.

Dritter Sohn des Hofraths Georg Christoph Detharding und der Catharina Elisabeth Roggenbau, geboren zu Rostock am 2. May 1730 (Vid.: Kämpfer Monimentum über Georg Detharding.) Er wurde Doctor der Medicin und verheirathete sich am 17. November 1762 mit Agneta Sophie Oerthling, einer Tochter des Herzoglichen Acciseraths Samuel Gustav Oerthling und der Catharina Spalding. Ihr Großvater war der Kaufmann und Rathsherr Jochim Felix Oerthling, geb. 6. Januar 1678, gest. April 1745, der eine Sophia Elisabeth Pritzbauer zur Frau hatte. Ihr Aeltervater hieß Samuel Gustav Oerthling, ihre Aeltermutter Sophia Laurentin. Der Senator Joachim Felix Oerthling hinterließ aus seiner Ehe mit der Pritzbauer 2 Kinder, nämlich:

1) Samuel Gustav, geb. 20. July 1709, verheirathet am 29. Januar 1734 mit Cath. Elis. Spalding. Kinder:
   a) Georg Felix (S. S.: .)
   b) Samuel Gustav, geb. 17. May 1738.
   c) Maria Sophia, geb. 16. November 1740.
   d) Agneta Sophia, geb. 22. Juny 1740, siehe oben.
2) Anna Sophia, geb. 13. März 1712, verheirathet 1726 mit Brauer Ephraim Wendt. (S. S.: .)

Aus Georg Christoph Detharding's Ehe stammen folgende Kinder:

1) Catharina Sophia, geb. 22. Octbr. 1763, gestorben am 10. May 1846 (S. S. .)
2) Georg Gustav, geb. am 22. Juny 1765, gestorben am 3. Februar 1832 (S. S.: .)
3) Georg Christoph, der am 10. August 1766 geboren ward, die Rechte studirte und bald nachdem er absolvirt hatte, starb.

Der obengenannte Georg Christoph Detharding starb am 12. Junius 1789. S. Todtenbuch an St. Jacob und Familienbibel II.

Nach seinem Tode verheirathete Agneta Sophia Oerthling sich wieder am mit dem Commissions-Secretair Lüders, welche Ehe kinderlos blieb. Sie starb im Januar 1816. Siehe auch Seite 64.

Bürgermeister Brandanus Smedes.

Dieser gefeierte Stammvater und gleichsam erste Begründer eines weitausgebreiteten Geschlechts, das sich mit den angesehensten Familien Rostock's und Wismar's, insbesondere auch mit unsern Vorfahren durch Heirathen verband, war 40 Jahre lang Bürgermeister zu Wismar, von wo er, durch Unruhen in der Stadt veranlaßt, um das Jahr 1520 nach Rostock übersiedelte. Hier starb er im Jahre 1531 und ward er in der Marienkirche hinter dem Altar begraben. (Siehe David Chytraeus, Sachsen-Chronik, Thl. II., Seite 79.) Die schon 1565 verdunkelte Inschrift seines Grabsteins klärte Bartholomaeus Clinge wieder auf. Sie lautet:

Conjugii exemplum casti Brandanus et Agne
Corporis exuvias hic posuere sui
Quadraginta tuis annos Wismaria, Consul,
Civibus ut justa praefuit ille fide.

Etwas von 1737, Seite 554.

Verheirathet war er mit Agnes Grotkort, aus welcher Ehe folgende Kinder stammen:

1) Laurentius, geb. gestorben am 16. November 1555 (S. S.: 336.)
2) Joachim, der Senator zu Wismar ward und im Jahre 1563 starb.
3) Balthasar (S. S.: .)
4) Elisabeth (S. S.: 264.)

Einer aus Wismar vom Herrn Dr. med. Crull gemachten Mittheilung zufolge wurde

„Her Brant Smidt 1491 Vinc.-Petri (1. August) zum Rathmann, 1497 Antonii zum Bürgermeister erkoren, und ist seine Frau 1495 Alexii (17. Juli) nach dem Leichensteine bei den Dominikanern gestorben."

Das Wappenschild zeigt eine Rose und der Helm hat eine solche an einem Stengel.

Laurentius Smedes.

Sohn des Wismar'schen Bürgermeisters Brandanus Smedes und der Agnes Grotkort, ward geboren und starb am 16. Novbr. 1555.

Verheirathet war er seit 1527 mit Margaretha Bercholt, einer Tochter des Michael Bercholt (S. S.: 7.), welche am 4. Octbr. 1565 gestorben ist, von welcher er nach dem L.-Pr. vom Professor der Rechte Joachim Schonermarch über Agneta Smedes und nach der Seite 356 gedachten Memoria Agneta Smedes folgende 7 Kinder hatte:

1) Brandanus,
2) Agneta, geboren 1530, gestorben 31. October 1619.
3) Margaretha, geboren 1531, gestorben 18. April 1571 (S. S: .)
4) Regina, geboren 1543, gestorben 4. September 1563.
5) Sophia,
6) Catharina,
7) Laurentius, geb. 1548, gestorben Ende Juny 1565 im 17. Lebensjahre. Sein L.-Pr. schrieb Bartholomaeus Clinge (in Scripta in Academia Rost. publice proposita ab anno 1560 usque ad 1567, S. 41.)

Wenn dagegen das Etwas von 1737, S. 553 erwähnt, daß David Chytraeus in seinem Leichen-Programme über Regina Smedes noch eines Sohnes des Laurentius Smedes, Namens Joachim, der Doctor und Bürgermeister zu Wismar geworden, gedenket, so ist das ein Irrthum. Dieser Joachim war vielmehr ein Bruder unsers Laurentius Smedes (Siehe Sachsen-Chronik lib. 18, S. 482.

Unser Laurentius Smedes wurde 1551 zum Senator der Stadt Rostock erwählt, wird als ein besonders würdevoller, lebensweiser, gläubiger und gelehrter Mann dargestellt, welcher auch Manuscripte über die vaterländische Geschichte geschrieben habe (Schütz, vita David Chytraei lib. I. § 22 nota f.) und der vorzüglich von Wohlwollen gegen die Seinen und die ganze Academie beseelt gewesen sei. Er ist in der St. Marien-Kirche in dem väterlichen Begräbnisse begraben. Ein Epitaphium auf ihn findet sich in den obengedachten Scripta Fol. 387b. Vermittelst des Seite 7 und S. 229 angezogenen Epicedion hat ihn aber besonders verherrlicht der Professor der Poesie Joh. Bocerus. (S. S.: 335 und 231 unter 11.)

Pastor Hermann Krause (Crusius) (Crispinus).

Er war der erste evangelische Prediger zu Doberan, seit 1559 mit Gesa Gastmeyer (die 1523 geboren und 1613 gestorben ist) verheirathet und starb 1599. Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter Anna, welche mit dem vornehmen Bürger Heinrich Welle in Rostock verheirathet wurde (S. S.: .)

Hermann Krause setzte in seinem Testamente vom 13. September 1599, welches vermuthlich bei dem großen Brande im Jahre 1677 verloren gegangen ist, für den Fall, daß seiner Tochter Sohn Peter Welle unbeerbt versterben würde, ein Kapital von 1000 Gülden aus, welches der Rostock'schen Academie zur Einrichtung eines Stipendii für Studirende anvertraut sein sollte und zwar so, daß seine Verwandte allezeit den Vorzug hätten. Da Peter Welle 1623 kinderlos verstarb, so machte die Academie das ins Leben-Treten des Stipendii geltend. Es wurden ihr aber Seitens der Creditoren des Peter Welle gerichtliche Weiterungen entgegengesetzt, bis sie durch zwei Urtheile 1624 und 1636 das Stipendium aufrecht erhielt und dessen Capital durch den Proceß auf 1200 Gülden erhöhete. Aus den Acten erhellt, daß die Universität seit 1623 das unbestrittene Verleihungsrecht hat. Das Stipendium beträgt jetzt jährlich 50 Thlr. N$^2/_3$ und wird in der Regel auf 2 Jahre mit vorzüglicher Berücksichtigung etwaniger Verwandte des Stifters verliehen. Siehe v. Both, urkundliche Nachrichten über die Mecklenburg'schen Stipendien, Seite 10. Etwas von 1738, Seite 416 und Thomas Lindemann, Leichen-Programm über Regina Hermann.

Jacob Gretemann.

Aus der alten Rostock'schen Familie Gretemann kommt schon 1477 Hans Gretemann als Besitzer eines Hauses am Neuen Markte (M. H. Fol. 90.) und 1479 Johannes Gretemann vor, (S. S.: 201 unter 2.) Er ist ohne Zweifel derselbe Hans Gretemann, welcher nach dem N. H. von 1480, Fol. 143b. am Rande, Vormund der Metke van Kamen war.

Im Kirchenbuche an St. Nicolai erscheint 1510 ein Jacob Gretemann als Vorsteher der St. Nicolai-Kirche. Wahrscheinlich ist er bezielt, wenn nach dem A. H. von 1525, Fol. 11, Anna Wilde mit ihren Vormündern Hans Eggerdes und Gervin Duveneſt ihre beiden Häuser mit Pfannen und Brauſässern gegen St. Nicolai-Kirchhof „benedden" dem Schwibbogen zwischen Anneke Wole und Peter Bonsak an Anneke Gretemann, sel. Jacob Gretemann Wittwe verkauft, und 1526 Laurens Freſe Vormund von Anna, sel. Jacob Gretemann Wittwe ist.

Im Jahre 1540 kommt noch ein Jacob Gretemann als Schwiegersohn des Titke Kaffmeister und dessen Gattin Wobbeke vor (S. S.: 257.) Er ist wohl derselbe, welcher vierzehn Tage nach Ostern 1548 als Vorsteher der St. Nicolai-Kirche in deren Kirchenbuch aufgeführt wird. Aber am Tage Gregorii 1549 legt Agneta, sel. Jacob Gretemann's Wittwe, die Kirchenrechnung ab. Die Bemerkung darunter ergiebt, daß dieser Jacob Gretemann 1548 verstorben ist.

Das M. H. von 1569 und 1579 führt mehrfach einen dritten Jacob Gretemann als Schwager der übrigen Kinder des Bürgermeisters Heinrich Boldewan auf, und er ist es unstreitig, welcher die Seite 1 unter 4 genannte Tochter des Letzteren, Margaretha ungefähr um 1563 geheirathet hat, denn sie wird in dem L.-Pr. des Professors Thomas Lindemann über Regina Hermann ausdrücklich als Ehegattin des Rostock'schen Bürgers Jacob Gretemann und der Letzteren Großmutter bezeichnet.

In der Kirche des Klosters zum heiligen Kreutz in Rostock befindet sich gegen Süden noch ein Fenster von buntem Glase mit dem Zeichen und der Unterschrift „Jacop Gretemann".

Nach dem A. H. von 1565 kauft Jacob Gretemann ein Haus gegen St. Nicolai-Kirche belegen und nach derselben Kirchenbuch, welches 1571 angefangen ist, war er am 1. Januar 1576 Vorsteher dieser Kirche, in welchem Amte er zuletzt am 13. September 1587 vorkommt. Gestorben ist er nicht 1588, wie das L.-Pr. über Agneta Woserin von Kleinschmidt angiebt, sondern nach der

18. September 1590. Denn an diesem Tage kauft er nach dem A. H. noch ein Haus auf dem Gärberbruche, welches am 11. Septbr. 1591 von Hans Hermann, wie es von wailand Jacob Gretemann auf ihn wegen seiner Hausfrau vererbet ist, verkauft wird. Auch der Umstand spricht dafür, daß nach dem St. Nicolai-Kirchenbuche Jacob Gretemann im Jahre 1591 dem Gotteshause 200 Mark Sundisch gegeben hat und daß in dem „Fundationsbuch, die Wasserkunst auf der alten Stadt betreffend" Fol. 8b. unter den Hausbesitzern, welche im Nicolai-Kirchspiel zum altstädter Wasserborn (der vom September 1589 bis zum 1. März 1592 hergestellt wurde) unter den ersten Interessenten auch Jacob Gretemann, zwischen Hans Hoversche und Hans Brügge wohnend, aufgeführt wird. Ob der Seite 324 erwähnte Rostock'sche Bürger Johann Gretemann ein Sohn unsers Jacob, oder dessen Bruder oder sonstiger Verwandter gewesen sei, ist ungewiß. Der Letztere war 1577 des Ersteren Tochter Vormund (S. S.: 324 unter 1.) Jacob's Tochter heirathete 1583, Johann's Tochter heirathete 1585, aber schon 17 Jahre alt. Sie waren wohl Brüder. Nach dem M. H. war Hans Gretemann 1574 nach dem 5. Januar und vor Petri schon verstorben.

Mit Margaretha Boldewan hatte unser Jacob Gretemann eine Tochter, Namens Wibcke, welche um das Jahr 1583 den vornehmen Bürger und Kaufmann Johann Hermann (geb. 1559, gest. am 28. April 1611), einen Sohn des Senators Nicolaus Hermann und der Elisabeth Frese (S. S.: .) heirathete, und mit ihm folgende Kinder hatte:

1) Elisabeth, geb. am gestorben am 3. November 1620. Sie ist zweimal verheirathet gewesen, nämlich zuerst seit 1605 mit Ulrich Chytraeus (geb. am 11. Febr. 1580, gest. am 12. May 1611), einem Sohne unseres berühmten David Chytraeus und der Margaretha Pegel. Aus dieser Ehe entsprossen:
   a) Elisabeth
   b) Margaretha, geb. 1610, gest. am 13. May 1626.
      L.-Pr. von Johann Bacmeister.
   c)
   d)

   Die zweite Ehe ging Elisabeth Hermann ein am 3. Novbr. 1613 mit dem Land- und Hofgerichts-Protonotair Valentin Strelenius (einem Sohne des Land- und Hofgerichts-Protonotair M. Valentin Strelenius und der Anna Make) der Wittwer von Elisabeth Freder war. Siehe Wilhelm Laurenberg, L.-Pr. über Johann Hermann, O. F. Schütze, vita Chytraei lib. IV. § 25.

2) Margaretha, geb. am 1591, gest. am März 1625. Sie heirathete den Dr. juris Christoph von der Lippe (S. S.: 327.)

3) Regina, geb. am Septbr. 1596, gest. am 3. Decbr. 1613. Sie heirathete den vornehmen Bürger Peter Welle (S. S.: 337.) Ihr Leichen-Programm schrieb Thomas Lindemann.

Nach dem Tode der Margaretha Boldewan heirathete unser Jacob Gretemann im Jahre 1581 Agneta Woserin (geb. 1556, gest. am 4. März 1638), eine Tochter des Bürgers Hans Woserin und der Apollonia Wilcken, aus welcher Ehe eine Tochter entsprang. Nach Jacob Gretemann's Tode heirathete Agneta Woserin den Bürger Paul Lünsing, S. Kleinschmidt's L.-Pr. über Agneta Woserin und Altstädter Hausbuch vom 16. Juny 1592, wo Paul Lünsing der Bräutigam der Agneta Woserin genannt wird.

Jacob Gretemann muß ein sehr vermögender Mann gewesen sein, denn bei seiner Rechnungsablegung als Vorsteher der St. Nicolai-Kirche vor den Cämmereiherren Dr. Valentin Gerdes und Jochim Krohn am 15. May 1585 bleibt er nach Angabe des Kirchenbuchs im Vorschusse für die Kirche mit 1067 ℔ 4½ ß Sundisch, welche die Kirche ihm erst nach und nach wieder bezahlen kann. Siehe das 1571 angefangene Kirchenbuch an St. Nicolai.

David Chytraeus.

Die gediegenen Gelehrten, welche die Universität Rostock zu ihrer höchsten Blüthe geführt und auf deren Altären das Leuchtfeuer der Bildung Jahrhunderte lang priesterlich geweht und zur Nachwelt getragen, deren unsterbliche Namen mit glänzenden Zügen in den Hallen der Wissenschaften eingeschrieben stehen, haben auch dem Familien-Wesen unserer Vorfahren die höchste Weihe gegeben, indem sie es nach allen Seiten mit den Wissenschaften in Verbindung brachten und es mit ihnen gleichsam innig verschmolzen. Während sonst gewöhnlich das Familienleben von der staatsbürgerlichen Wirksamkeit sich scheidet, wichtige Ereignisse, die uns treffen, mehr in engeren, zurückgezogenen Kreisen gefeiert, berathen oder betrauert werden, war bei unseren Altvorderen die schöne Sitte zur Herrschaft gelangt, daß ihr wissenschaftliches und ihr Familienleben als vereinigt erschien, das Eine von dem Andern ergriffen und durchdrungen wurde. Mit dem Lichte, dem Schmuck und dem Bande der Wissenschaften erhellten, zierten und verknüpften sie auch ihr Familienleben und mit dem Reiz ihres häuslichen Glücks umgaben und erheiterten sie der Weisheit ernste Studien. Der Tag, an welchem die höchsten academischen Ehren unter öffentlichen Feierlichkeiten errungen wurden, ward zugleich ein öffentliches Hochzeitsfest, studirende Herzöge führten Bräute zum Traualtare und des Hauses jungfräulicher Liebreiz würzte den Jüngern der Wissenschaften als täglichen Tischgenossen das Mahl. Wenn uns aus jenen Jahrhunderten unzählige Beweisthümer übrig geblieben sind, welche den Wetteifer bekunden, mit dem die Musen alle Ehren- und Fest-Tage des Hauses zu verherrlichen sich drängten, ja wenn aus den vielen noch vorhandenen Epicedien und Leichen-Programmen hervorgeht, daß die Wissenschaften ihre Todten nach christlichen Ceremonien zu bestatten und dem lebendigen Andenken zu erhalten sich nicht nehmen ließen, wenn man die ganz bedeutende Zahl von ausgezeichneten Gelehrten überblickt, die, unstreitig von solchem Geiste getrieben, aus unserer Familie seit 400 Jahren hervorgegangen sind, und gewahrt, daß aus diesem ganzen Zeitraume sittlich verkommene Angehörige uns nicht entgegentreten, welche zärtlich für die Seinen glühende Seele kann beim Anblick so vielen sittlichen Elends, das anderswo in den Familien täglich vorkommt, und beim Hinblick auf so viele Gefahren, welche der Jugend drohen, noch Bedenken tragen, nicht allein die große Idee zu ergreifen: durch die Liebe in ihrer höchsten Reinigkeit, durch gründliche Bildung und mit dem Aufwande außerordentlicher materieller Mittel alle Familienglieder der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Eine Corporation zu vereinigen, welche an Einem

erhabenen Plane, das Reich Gottes in unserer Familie herzustellen, organisirt arbeitet; sondern auch dieß besonders in Verfolgung der bewährten Bahnen unserer Vorfahren dadurch herbeizuführen, daß wir alle unsere Familienglieder zu den Wissenschaften berufen, denn sie sind es, welche, wie einst Johann Simon 1603 (Etwas, 1639, Seite 514 und 515) redete, die Jungen zum Fleiß anleiten, die Alten zur Treue und Eintracht führen, den edlen Wissenstrieb befriedigen, uns unsere Größe in der gesetzgebenden Thätigkeit unseres eignen Geistes zeigen und uns zugleich vorhalten, daß wir schlechterdings als unserem eigenen Sittengesetze unterwürfige Wesen leben müssen.

Einer jener Chorführer, die den Weg zu dieser Idee geebnet haben, war David Chytraeus. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, dieses hervorragenden Mannes Leben umständlich zu beschreiben, da dieß bereits ausführlich in vier Bänden in lateinischer Sprache geschehen ist von dem Lünebergischen Prediger Otto Friedrich Schütz unter dem Titel Davidis Chytraei vita, Hamburgi 1728 in 8. Wir haben hier nur die Kunde zu bewahren, daß wir mit Stolz ihn zu unseren Familiengliedern zählen dürfen und daß bei ihm jene innige Verschmelzung des wissenschaftlichen und des Familien-Lebens in einer idealischen Weise eingetreten war. Er hatte das schöne Vorrecht erlangt, mitten in seinen wissenschaftlichen Werken und Vorträgen die gelehrte Welt von seinen Vorfahren, Nachkommen und Familienangelegenheiten unterhalten zu dürfen, weil sie gleiche Achtung wie die Wissenschaften selbst erregten und den Wissenschaften angehörten. Er durfte in seinem großen Werke der „Sachsen-Chronik", Thl. II., S. 79., sich über die Herkunft und Familienverhältnisse seines Schwiegervaters Laurentius Smedes (S. S.: 336.) verbreiten und ihm wurde es als ein lobenswürdiges Beispiel der schuldigen Ehrerbietung gegen die Eltern angerechnet, womit er seinen Schülern vorangehe, wenn er in einer öffentlichen Vorlesung über die Genesis, cap. 50. zwei Tage nach dem Tode dieses Schwiegervaters in dessen Lobeserhebung ausbrach und von ihm rühmte, „er hat mich nicht anders wie seinen eigenen Sohn geliebt und, wie der Kaiser Marcus Antoninus nicht diejenigen zu Schwiegersöhnen wählte, welche eine lange Reihe großer Vorfahren oder bedeutenden Reichthum nachweisen konnten, sondern diejenigen, welche durch die Stärke ihrer sittlichen Denkungsart, durch Bescheidenheit und durch die Unschuld ihres Lebens sich auszeichneten, so hat mein Schwiegervater, der aus einer der reichsten und ausgezeichnetsten Familien der Stadt stammte, mich, den ferne vom Rhein Kommenden, der durch kein Vermögen empfohlen war, sondern nur den guten Ruf der Tugend und des Fleißes in den Wissenschaften bei guten Menschen hatte, vorgezogen, als er seine auf das sorg-

samste erzogene Tochter in die Ehe gab, und in der ganzen Zeit, in welcher ich durch dieß heilige Band mit ihm verbunden gewesen bin, hat er mich nur mit allen Beweisen seiner Humanität, seiner Treue, seiner väterlichen Liebe und Güte überhäuft."

David Chytraeus ist geb. zu Ingelfingen am 26. Febr. 1530 und gest. am 25. Juny 1600 zu Rostock. Sein Vater war Matthaeus Chytraeus, seine Mutter Barbara Neiberg. Obgleich der Vater ein wissenschaftlich gebildeter Mann war, so ist doch auf ihn angewendet worden, was Cicero (de officiis, lib. III. cap. 16.) von Cato dem Aelteren sagt, daß, wie die meisten Menschen wegen ihrer Väter genannt werden, so dieser wegen seines Sohnes zu nennen sei.

Aus seiner Jugend theilt uns David Chytraeus mit, daß er die weise Lehre eines väterlichen Freundes befolgt habe, täglich acht Stunden wissenschaftlichen Arbeiten, ebensoviel der Erholung und Ausbildung des Körpers und die übrigen der Ruhe und dem Schlafe gewidmet zu haben. Sein Vater hieß eigentlich Kochhafe, und es ist ungewiß, ob schon dieser oder späterhin der Sohn ihn mit dem griechischen Namen Chytraeus nach der Sitte jener Zeit vertauscht habe.

Die Universität Tübingen bezog unser David schon acht Jahre alt, wo er über 5 Jahre lang allgemeine Bildung und 1544 im 15. Lebensjahre den Titel eines Magisters der Philosophie empfing. Als er hierauf mit Empfehlungsschreiben an Philipp Melanchton nach Wittenberg ging, und, bei diesem eingetreten, derselbe ihn fragte: Esne tu Magister artium? antwortete er, bescheiden den Blick niederschlagend: Die Tübinger Lehrer haben mich mit diesem Titel schon jung geschmückt, aber ich weiß nicht, ob ich auch wirklich solcher Meinung von mir würdig bin. Melanchton fragte ihn weiter, wie alt er sei und ob er griechisch verstehe? und als David das Letztere bejahete, legte Jener ihm den Thucydices vor, um daraus vorzulesen. Auch dieß that Chytraeus ohne den geringsten Anstoß. Da begehrte Melanchton, daß er diesen griechischen Schriftsteller, dessen Diction edler als die der übrigen Historiker sei, in lateinischer Sprache übersetzen und kurz erklären möge. Als David auch diesem in eleganter Weise genügte, erwiederte Melanchton: Tu merito es Magister et tu mihi filii loco eris. (Du bist mit Recht Magister und sollst mir an Sohnes statt sein.)

So wurde Chytraeus Tisch- und Hausgenosse von Philipp Melanchton, ja mußte diesem und anderen Hausgenossen nicht selten häusliche Dienste leisten, was keineswegs erniedrigend war, da es für eine Ehre galt und für ein Glück die Heroen der gelehrten Welt, Melanchton und Luther, zu sehen oder

einmal mit ihnen zu sprechen. Mit ganzer Seele hing Chytraeus an Melanchton, er war der erste und der letzte in seinem Auditorio, früh und spät an seiner Seite, selbst beim Spazierengehen und Melanchton nannte ihn nur „seinen David". Sechs Jahre lang dauerte dieß Verhältniß, in welchem Chytraeus täglich schöpfte und lernte aus Melanchton's inhaltsschweren Vorträgen über die Studien, den Staat, die Gelehrsamkeit und die Kirchenverfassnng bei verschiedenen Völkern und aus seinen Erachten über andere wichtige Angelegenheiten, deren so viele von dem hochberühmten Manne eingeholt wurden. Auf den ungeheuren Umfang des Wissens, den Melanchton einnahm, richtete auch Chytraeus seinen Geist und so kann man nicht sagen, daß dieser einer bestimmten Fachwissenschaft sich zugewandt habe, sondern das ganze große Gebiet der Sprachenkunde und der Wissenschaften war das Feld, in welchem er sich lernend mühete, dabei jedoch Melanchton's beständige Warnung festhaltend: non multa, sed multum, und der Theologie besondere Vorliebe schenkend. Auch Luther's und anderer Wittenberg'scher Universitätslehrer Vorträge benutzte er auf das fleißigste.

Im Jahre 1550 waren Arnold Burenius und Jacob Bording bemüht die Universität Rostock durch Heranziehung ausgezeichneter Lehrer zu heben und als Burenius auf Anordnung seines Fürsten solcherhalb nach Wittenberg gereiset war und mit Melanchton für diesen Zweck conferirte, empfahl dieser ihm auch unsern Chytraeus. Nach Rostock zurückgekehrt, wirkte Burenius beim Fürsten für die Berufung von Chytraeus als Universitätslehrer nach Rostock und diese erfolgte denn auch, so daß er am 4. April 1551 als Professor nach Rostock kam. Hier erwarb er sich bald die Liebe seines Fürsten, der Academie und der ganzen Stadt im ausgezeichneten Maaße und hat er sich als Gelehrter nach allen Seiten, selbst nach dem Auslande hin, die glänzendsten Verdienste und seltene Autorität erworben. Verheirathet ward er am 12. November 1553 mit Margaretha Smedes, einer Tochter des Rostock'schen Senators Laurentius Smedes und der Margaretha Bercholt (S. S.: 336.) Dieser Vermählungstag ward vom Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg selbst festgesetzt, weil er Hochzeitsgast sein wollte, woran er jedoch verhindert wurde und nur durch einen Gesandten Theil nahm. Auch Melanchton sandte ein lateinisches Hochzeitsgedicht ein, welches Anspielung auf den Vornamen der Braut enthielt. Aus dieser Ehe hatte Chytraeus folgende 7 Kinder:

1) Barbara, geb. am 4. November 1554, gest. am 10. Septbr. 1565.
2) Margaretha. Diese ward am 28. April 1573 an den Professor der Theologie Johann Freder den Jüngeren, der am 6. Januar 1544 ge-

boren und am 4. May 1604 gestorben ist, (Etwas von 1739, S. 611.) verheirathet und hatte mit demselben folgende Kinder:

a) Margaretha, verheir. 1601 an den Dichter M. Nicolaus Rhodomann.
b) Sophia, verheirathet an den M. Johann Schmidt.
c) Elisabeth, geb. im Septbr. 1584, gest. am 10. Novbr. 1612, verheirathet am 5. Septbr. 1608 an den Protonotair des Land- und Hofgerichts Valentin Strelenius II. (S. S.: 339.), aus welcher Ehe eine Tochter Anna stammt, die am 30. Octbr. 1612 geboren, an Martin Siller 163 verheirathet geworden und 1638 gestorben ist. Ihr Leichen-Programm ist von Heinr. Rahne und Joh. Offelmann.
d) Justina.
e) Anna. Diese ward an den Superintendenten Heinrich Varenius verheirathet, aus welcher Ehe ein Sohn August stammt, der am 20. Septbr. 1620 geboren ward und am 15. März 1684 starb. (S. S.: 347.)

3) David, geb. am — gest. 8. Febr. 1568.
4) Regina, geb. am — gest. am 1599.
Sie ward am 30. May 1581 an den Professor der Rechte Johann Georg Godelmann verheirathet, der am 20. März 1611 zu Dresden als Churfürstlich Sächsischer Rath starb. Etwas von 1737, S. 42.
5) Sophia, geb. am 14. März 1559, gest. am 15. Febr. 1562.
6) Sophia, geb. am 13. April 1565, gest. am 14. Octbr. 1580.
7) Matthaeus, geb. 1569, gest. am Sonntag Cantate 1572.

Nachdem Chytraeus' erste Ehegattin Margaretha Smedes am 12. April 1571 verstorben war, schritt er zur zweiten Ehe am 19. Februar 1572 mit Margaretha Pegel, Tochter des Professors Conrad Pegel und der Anna Bolten, aus welcher Ehe er folgende Kinder hatte:

1) David, geb. 23. May 1573, gest. 30. Januar 1576.
2) Anna, geb. 1577, gest. 13. Januar 1579.
3) Ulrich, geb. 17. Febr. 1580, gest. 12. May 1611 (S. S.: 339.) Er widmete sich dem Studium der Rechte, zog aber das Privatleben einem öffentlichen Amte vor.
4) David, geb. am 23. März 1582, durch welchen allein Chytraeus' Name in männlicher Linie fortgepflanzt wurde.

David Chytraeus ward an demselben Tage Doctor der Theologie, an welchem Barthold Detharding Baccalaurens wurde (19. April 1561). Etwas von 1737, Seite 625. Die Zahl seiner Schriften, welche das Etwas in allen

Theilen anführt, ist sehr groß. Etwas von 1738, Seite 493. Im Rostocker Stadtbuche haben wir folgende ihn betreffende Stadtbuchschriften gefunden:

1) 1565, wo Ewald Boldewan sein Haus in der Schwanschen Straße Doctori David Chrytraeo verkauft. N. H.
2) Am 16. März 1586 hat Herr Professor David Chytraeus sein Haus bei dem Hopfenmarkt zwischen Herr Andreas Masen und Andreas Kehrwedder seiner Tochtermann M. Johanni Fredero erblich zuschreiben lassen. Und dieweil auch Herr D. David Chytraeus M. Johanni Fredero in diesem Hause ein tausend Gülden zum Brautschatz mitgegeben, hat der Herr Magister dieses Haus seiner lieben Hausfrau dafür hypotheciret und zum Unterpfande gesetzet. Und Herr Jochim Krohn saß anstatt eines Cämmereiherrn. N. H.
3) Am 20. März 1601 haben wailand Herrn Dr. Davidis Chytraei nachgelassene Erben vermöge der Abwesenden Vollmacht und in Gegenwart desselben Sohnes aus anderer Ehe ihr väterliches Haus, welches am Hopfenmarkt versus Schwaan'sche-Straße zwischen Claus Dobbin und Heinrin Denen belegen, ihrer Mutter und Schwiegermutter Margaretha Pegel zuschreiben lassen. N. H.

Professor der Theologie August Varenius.

Er ist ein Sohn des Superintendenten Heinrich Varenius und der Anna Freder und zu Rostock geboren am 20. September 1620, gestorben aber daselbst am 15. März 1684. Am 28. Juny 1643 ward er als Professor der hebräischen Sprache, 1663 aber als Professor der Theologie an die Universität Rostock berufen. Seit 1645 war er verheirathet mit Charitas Kregel, die 1624 geboren, 1672 aber gestorben ist. Aus dieser Ehe stammen folgende Kinder:

1) Anna Margaretha, geboren 1646, gestorben am 14. März 1715. Sie wurde 1666 verheirathet mit dem Doctor der Medicin Paul Joachim Stockmann und sie gebar ihm:
   a) Anna Charitas. Diese ward vermählt 1685 mit dem Pastor am Dom zu Lübeck Christoph Wendt, aus welcher Ehe entsprossen:
      I. Anna Charitas. Sie heirathete den Pastor an St. Jacob zu Lübeck Christoph Bohn, aus welcher Ehe ein Sohn Christoph bekannt ist.
      II. August Joachim.
      III. Joachim Christoph.
      IV. Christine Magdalena.
   b) Margaretha Elisabeth, geb. 11. Juny 1669, gest. 1670. L.-Pr. von Albert Willebrandt.
2) August. Er ward 1691 Professor der Beredsamkeit in Rostock, 1693 Cammer-Secretair, dann Geheimer Cammerrath. 1717 ging er nach Osnabrügge und 1728 kam er nach Wismar, wo er bald sein Leben beschloß. Etwas von 1737, Seite 371.
3) Magdalena Justina. Sie ward verheirathet an den Pastor an St. Nicolai in Wismar Jacob Hieronymus Lochner.
4) Charitas. Sie ward verheirathet an den Pastor an St. Jacob in Rostock Heinrich Carmon, der am 26. Decbr. 1691 verstorben ist.

Siehe Enoch Swanten Leichenrede über Charitas Kregel und Justus Christoph Schomer Leichenrede über den Professor der Theologie August Varenius, auch Etwas von 1737, Seite 189 u. 341.

Senator Johann Drewes I.

Wir können die Spuren seines Lebens in den Rostocker Hausbüchern nach den unten folgenden Auszügen von 1470 bis 1508 verfolgen. Im Jahre 1486 kommt er schon als verheirathet und als „Herr" Johann Drewes vor, jedenfalls aber wurde er 1489 in den Rostock'schen Senat gekohren. In den Jahren von 1494 bis 1508 erscheint er vielfach als Vorsitzender der Cämmerei. Seine Ehegattin hieß Wendele und überlebte ihn, da sie noch 1522 als seine Wittwe vorkommt. Im Jahre 1526 war sie schon verstorben. Wir zweifeln nicht in einem mühsamen, durch die Nachweisung seines Vorgängers im Besitze des 1493 als Brautschatzes bezeugten Mühlenglindes freilich noch der Vervollständigung fähigen, Beweise erforscht zu haben, daß sie die Tochter des Heneke Make war. Denn indem Johann Drewes 1489 einbekennt: seine beiden Erben in der Kosfelderstraße mit seiner Gattin Wendele als Brautschatz empfangen zu haben, kommt es darauf an, seinen unmittelbaren Vorgänger in diesem Besitze aus dem Stadtbuche zu ermitteln, da in jener Zeit der Eigenthumsübergang der zum Brautschatze gegebenen Grundstücke anders regelmäßig nicht bezeichnet wird. Diesen Vorgänger haben wir aber nur in der Weise finden können, daß wir die Besitzesvorgänger der beiden Grundstücke zwischen denen der Drewes'sche Brautschatz in der Kosfelderstraße lag, der Reihe nach erforschten und so 1465 und 1467, wie unten nachgewiesen ist, auf Heneke Make, als den letzten Besitzer der in der Mitte belegenen beiden Häuser, stießen. Um Irrthum zu vermeiden, haben wir auch die Vorgänger der weiter entfernten Nachbaren der Reihe nach auf beiden Seiten verfolgt und in Uebereinstimmung mit den näheren Nachbaren gefunden. Mit diesem Heneke Make werden wir kraft der Stadtbuchschriften unten von 1 bis 3 auch auf dessen Vater Wessel Make und in eine graue Vergangenheit geführt, welche dem an rechter Stelle zur Geltung gekommenen Princip: Alles in der Welt hat ein Recht gewußt zu werden und der Mensch hat ein Interesse Alles zu wissen, Nahrung gewährt.

Kinder hatte Johann Drewes mit seiner Ehegattin wenigstens zwei, nämlich:

1) Heinrich. Derselbe kommt schon 1507 als selbständiger Mann vor und muß zwischen 1520 und dem 21. September 1522, als dem Tage der Errichtung des Bürgermeister Arnold Hasselbeck'schen Testaments (Siehe Etwas von 1737, Seite 40.) verstorben sein. Verheirathet wurde er mit Tilsche (Elisabeth) Hasselbeck, der gleichfalls schon am 21. Septbr.

1522 verstorbenen Tochter des Bürgermeisters Arnold Hasselbeck und hinterließ von derselben drei Kinder, nämlich:

a) Hinrich, der schon vor 1522 verstarb.

b) Hans oder Johann, der 1526 und 1527 noch nicht volljährig war, 1544 aber zum Rostock'schen Senator erwählt wurde und eine Tochter unsers Michael Bercholt heirathete (S. S.: 7.) Er lebte noch 1563. Siehe auch Seite 229, 230, 231 u. 232.

c) Elisabeth. Sie heirathete den Rostock'schen Bürger Balthasar Smedes (Schmidt) einen Sohn des Wismar'schen Bürgermeisters Brandanus Smedes und der Agnes Grotkort (S. S.: 335.) und hatte mit ihm eine Tochter Namens Metke, welche mit dem Rostock'schen Senator Nicolaus Beselin vermählt ward und im Februar 1538 geboren war, im Februar 1597 aber verstarb, starb aber noch vor dem Bürgermeister Arnold Hasselbeck. Dieser Vorfall gab Veranlassung zu einem jetzt wohl nicht mehr vorkommenden Rechtsstreit, ob nämlich bei der großväterlichen Erbschaft die Enkelin an der verstorbenen Mutter Stelle trete, welcher in des Professors Laurentius Kirchhof Consilia sive responsa Vol. II. cons. V. ff. zu Gunsten der Enkelin entschieden wurde. (Etwas von 1737, S. 197.)

2) eine Tochter, welche die dritte Ehefrau des Wessel Make wurde.

Wenn auch unser Seite 93 aufgeführte Marquard Gerdes II. neben seinem Schwager Berend Bröcker ein Miterbe der Wendele Drewes wurde, so tritt die Vermuthung nahe, daß auch seine Mutter eine Tochter des Senators Johann Drewes I. war.

Wir haben folgende hieher gehörende Stadtbuchschriften gesammelt:

1) 1447, wo Gertrud, Wittwe des Wessel Make in dreien Stadtbuchschriften mit Consens ihrer Nächsten Johann Kroeplin, Godeke Make und Everhard Make Grundstücke an Godeke Make und Everhardt Make verläßt. M. H.

2) 1463, wo Hans Haghe (Lange) sein steinernes Erbe bei dem neuen Markt zwischen den Buden der Stadt und Hans Haghe (Lange) an Heneke Make, den Sohn Wessel Maken verkauft. Am Rande steht:

Michel Michels hat vergönnt Roloff Maken Hause einen freien Wasserlauf durch seinen Hof unter der Hinterkammer her durch den Thorweg. M. H. Fol. 59.

3) 1465, wo Everhard Make läßt zuschreiben bei der Erbfolge Wessel Maken, des Bruders der Gattin des Hinrich Goldenissen dem Letzteren

drei Buden in der Hutfilterstraße (platea pilleatorum) zwischen Soveken und Tideke Hesseschen. M. H. Fol. 64b und 65.

4) 1465, wo Hinrich van dem Brocke sein Erbe in der Kosfelderstraße zwischen Berckolt und Make mit allen Braugeräthschaften an Clawes Randow verkauft. M. H. Fol. 66.

5) 1467, wo die Richter Johannes Kroeplin und Johannes Düneſſe — öffentlich einzeugen, daß Johannes Buntmacker mit allem Lüb'schen Rechte verfolgt hat das Erbe des Hinrich Beringers in der Kosfelderstraße zwischen Marquard Bekelin und Henneke Macke wegen 100 Mark. Und derselbe Hans Buntmacker verläßt dieß Erbe dem Herrn Stephan Slorf für 310 Mark, die Hans Buntmacker in demselben Hause stehen hat und für 50 Mark, die Martin Vlint darin hat. Und Herr Stephan Slorf als Testamentarius Martin Flint's verkauft dieß Erbe in der Kosfelderstraße zwischen Henneke Make und Marquard Bekelin an Tideke Duveneſt (Vgl. Ungnaden S. 180.) A. H. Fol. 18b.

6) 1470, wo Herr Johann Dyneſt mit Consens seiner Gattin Tilseke sein quer oberhalb des Küterbruchs liegendes Erbe zwischen Hermann Reppin und Deterdes mit allen Braugeräthen an Johann Drewes verkauft. A. H. Fol. 22.

7) 1486, wo Clawes Randow sein Erbe in der Kosfelderstraße, zwischen Herr Johann Drewes und Paul Kröger an Hans Runge verkauft. M. H. Fol. 108.

8) 1489, wo Curd Wilmes sein kleines Haus bei lütke Doberan zwischen seinem großen Hause und seinen Buden an Herr Johann Drewes verkauft. A. H. Fol. 50.

9) 1489, wo Herr Johann Drewes Rathmann sich seine beiden Erben in der Kosfelderstraße zwischen Titke Duveneſt und Hans Rungen, die er mit seiner Hausfrau Wendelen zum Brautschatz empfangen hat, zuschreiben läßt. M. H. Fol. 112b.

10) 1489, wo Herr Johann Drewes sein Backhaus unter dem alten Fleischscharren an Jochim Keding verkauft. A. H. Fol. 50.

11) 1493, wo Herr Johann Drewes bekennt, daß er mit seiner Hausfrau Wendelen als Brautschatz empfangen habe ein Mühlenglind in der Malzmühle bei des Rathes Hause und das vierte Part in fünf Buden auf dem Fischerbruche. A. H. Fol. 51b.

12) 1493, wo Herr Hinrich Levetzow sein Backhaus oben dem alten Fleischscharren bei Hermann Becker belegen an Herr Johann Drewes verkauft. M. H. Fol. 58.

13) 1494, wo Tilke Duveneſt ſein Haus in der Kosfelderſtraße zwiſchen Herr Johann Drewes und Lütke Hagenagede ſeinem Sohne Gerwin Duveneſt übergiebt. M. H. Fol. 61b.
14) 1498, wo Herr Johann Drewes ein Haus oberhalb der Fiſchbank kauft. M. H. Fol. 69.
15) 1499, wo Herr Rathmann Johann Drewes ſein Haus oberhalb der Fiſchbank verkauft. M. H. Fol. 70b.
16) 1499, wo Jochim Keding ſein Backhaus oben dem alten Fleiſchſcharren an Herr Johann Drewes verkauft. A. H. Fol. 8.
17) 1500, wo Arend Totendorp ſein Haus bei St. Johannis in der St. Johannisſtraße zwiſchen der Prieſter-Collation und unſerer lieben Frauen Haus an Wendelen, Herrn Johann Drewes, Rathmanns, Hausfrau verkauft. M. H. Fol. 73.
18) 1501, wo Herr Johann Drewes ſein Backhaus oben dem alten Fleiſchſcharren an die St Marienkirche verkauft. A. H. Fol. 10.
19) 1505, wo Herr Johann Drewes ein Haus in der Steinſtraße kauft. M. H. Fol. 84.
20) 1506, wo Herr Johann Drewes ſeine Braugeräthſchaften, welche in Clawes Arndes Haus ſtehen, ſo wie er ſie von Dr. Hinrich Levetzow und Hans Saſſen gekauft, an Clawes Arndes verkauft. M. H. Fol. 144.
21) 1507, wo Herr Rathmann Johann Drewes zuſchreiben läßt ſeine beiden Giebelhäuſer in der Kosfelderſtraße, zwiſchen Martin Bullemann und Gervin Duveneſt ſeinem Sohne Hinrich Drewes. M. H. Fol. 89b.
22) 1507, wo Herr Johann Drewes, Vicke von Herverden und Weſſel Make Teſtamentarien ſel. Hinrich Levetzowen ſind. A. H. Fol. 23.
23) 1507. (S. S.: 91 unter 17.)
24) 1508, wo Herr Johann Drewes mit Conſens ſeiner Mitteſtamentarien ſel. Hinrich Levetzowen, als Vicke von Herverden und Weſſel Macken ſich zuſchreiben läßt für 500 ℳ Sundiſch ſel. Hinrich Levetzowen Stoven mit den beiden Buden daneben auf dem Fiſcherbruche. A. H. Fol. 24b. Unten ſteht: Dieſe Schrift iſt an St. Niclas Gotteshaus verkauft.
25) 1513 und 1520. (S. S.: 93 unter 9 und 10.)
26) 1520, wo Weſſel Make als ein Beſitzer des Stoven auf dem Fiſcherbruche mit Willen ſeines Schwagers Hinrich Drewes dieſen Stoven, jedoch ohne die Buden, die bei Hinrich Drewes bleiben, an St. Nicolai Gotteshaus verkauft. A. H. Fol. 50.
27) 1522, (S. S.: 232 unter 5.)

28) 1526, (S. S.: 94 unter 5.)

29) 1541, wo Hans Drewes sich sel. Herrn Arend Hasselbecken Haus bei dem Mittelmarkt zwischen Doctor Oldendorp und Claus Freseſche mit Willen Herrn Berend Kron's von wegen seiner Schwester zum Eigenthume zuschreiben läßt. M. H. Fol. 107.

30) 1562, wo Herr Hans Drewes für sich und in Vormundschaft seiner Schwester-Tochter Metken, Balthasar Smith, Vater und Vormünder derselben, Herrn Marcus Luschow nachgelassene Wittwe Margaretha, Berend und Jochim der Krone Gebrüder zwei zu einem geistlichen Lehn gehörige Buden in der Querstraße der Lagerstraße und der Wokrenterstraße an Hinrich Gerdes verkaufen. M. H. Fol.

Ewald Boldewan II.

Er war ein Sohn Ewald Boldewan I. und Bruder des Bürgermeisters Heinrich Boldewan (S. S.: 213.) Schon 1526 kommt er als ein selbstständiger Mann vor und 1562 scheint er schon verstorben zu sein. Verheirathet war er mit Anna Wilde, einer Tochter des Senators Diderich Wilde und der Tilsche Kirchhof und dadurch hängen wir also mit den ältesten Patricier-Familien Rostock's zusammen. Er hatte folgende Kinder:

1) Catharina. Sie wird erwähnt in dem Leichen-Programm des Professors Albert Willebrand über Catharina Beselin, eine Wittwe des Dr. juris Alexander Kirchberg (es liegt in der Universitätsbibliothek bei den Kirchberg'schen Familienpapieren) auch in dem L.-Pr. des Professors J. C. Burgmann über Justina Regina Beselin (bei den Stever'schen Familien-Papieren) als verheirathet mit dem 1560 zum Senator der Stadt Rostock erwählten Henning Beselin (S. S.: .) Bei den im Rathsarchiv aus den Jahren 1606 bis 1607 vorhandenen Acten in Sachen des Dr. juris Brummen und Jaspar Schwartzkopf, Kläger wider Berend Thürkow wegen Bürgschaft findet sich eine Originalverschreibung und Bürgschafts-acte des Henning Beselin von Michaelis 1589 über ihm von seinem Schwager Schwartzkopf und Ohm Hinrich Boldewan anstatt Dr. Ewalti Brummen als Vormünder Hans Boldewan's angeliehene 300 Gulden wofür Bürgen sind Berend Thürkow, Henning Beselin und Hinrich Francken. Dieser Bürge Henning Beselin ist offenbar der Seite unter 2 aufgeführte Sohn der Catharina Boldewan und wenn dessen Vater, der Senator Henning Beselin, nach der unten unter 4 aufgeführten Stadtbuchschrift Vormund des Hans Boldewan, unsers Ewald's Sohn, Hinrich aber des jungen Henning Beselin Ohm (Mutter Bruder) war, so muß Catharina Boldewan die Tochter unsers Ewald Boldewan sein.
2) Hinrich. Siehe unten die Stadtbuchschrift unter 4. Im Rostocker Rathsarchiv finden sich aus dem Jahre 1579 Acten in Sachen Peter Grentzin gegen wailand Heinrich Boldewan's vier nachgelassene Töchter und deren Vormünder wegen Verlassenschaft der Ilsabe Denen. Sollten diese Bezug haben auf diesen Hinrich Boldewan?
3) Agneta. Siehe unten unter 4 und Theil II. Seite .
4) Hans. Siehe unten unter 4 und 5.

In Stadtbuchschriften kommt unser Ewald Boldewan II. vor:

1) 1526, 1537 und 1542. (S. S.: 214 unter 11, 13 und 14.)

2) 1538, wo Ewald Boldewan und Jochim Wilde sich ihr Haus auf dem alten Markte zwischen des Raths Buden und Ewald selbst zuschreiben lassen. A. H.

3) 1539, wo Ewald Boldewan mit Willen seiner Hausfrau Anneken an Matthias Sculte verkauft sein Brauhaus in der Mönchenstraße zwischen Hans Retzen und Herrn Peter Brummer, wobei bemerkt wird, daß dieß Haus des vorgedachten Ewald's Hausfrau Brüdern wegen 600 Mark verpfändet sei. Am Rande dieser Stadtbuchschrift findet sich von späterer Hand (1549) die Bemerkung, daß Jochim Wilde von Ewald Boldewan 660 Mark Sundisch empfangen habe, wodurch diese Verpfändung getilgt sein solle. M. H.

4) 1562, wo Herr Henning Beselin für sich und seine Hausfrau auch Herr Henning und Heino Wedige als Vormünder Hanschen Boldewan und Hinrich Boldewan für sich selbst und seligen Herrn Peter Brummer seine nachgelassene Hausfrau Agneta Ewald Boldewan sein Haus auf dem Schilde zwischen Curd Praweken und Plempers Kindern zuschreiben lassen. M. H.

5) 1562, wo die Vormünder des jungen Hans Boldewan, nämlich Herr Henning Beselin, Michel Boldewan und Heino Wedige ein Haus auf dem alten Markte, wie Ewald Boldewan es besessen, an Hans Luttermann verkaufen. A. H.

Assessor Justus Zinzerling.

Er war ein Sohn des M. Michael Zinzerling, der zuerst drei Jahre zu Eschenberg und darauf 43 Jahre lang zu Tungeda Prediger war, und der Justina Brysemann, einer Tochter des Professors der griechischen Sprache und der Beredsamkeit zu Jena, Justus Ludwig Brysemann. Sein väterlicher Großvater war M. Johann Zinzerling, der 51 Jahre lang Pastor und Superintendent zu Wangenheim und von Luther und Dr. Bugenhagen zum Dienst der Kirche ordiniret wurde. Geboren ward er 1580. Bevor er sich dem Studium der Rechte zuwandte, erwarb er sich gründliche Kenntnisse in der griechischen und lateinischen Sprache, in der Geschichte und den Antiquitäten und studirte darauf auf mehreren Universitäten Deutschlands, besonders zu Jena und Altorf. Im Jahre 1609 ward er zu Basel Doctor der Rechte und bereisete darauf Frankreich, Italien und Deutschland. Nach Rostock kam er 1619, und verheirathete sich hier mit Agneta Hane, (S. S.: 290 unter 2b.) aus welcher Ehe folgende Kinder entsprossen:

1) Agneta, die früh verstorben ist.
2) Johann Bernhard, geb. zu Sternberg am Ende des May 1625, gest. am 16. Febr. 1669. Er studirte die Rechte, ward 1660 zu Rostock Doctor, heirathete am 13. Decbr. 1662 Margaretha Elisabeth Beselin, einzige Tochter des Sechszehnmannes Valentin Beselin, welche Ehe ohne Kinder blieb, und ward am 1. Aug. 1667 Herzoglicher Professor der Poesie. Sein L.-Pr. schrieb Joh. Jac. Döbel (S. Etwas 1742, S. 814 ff.)
3) Elisabeth, welche 1649 an den 1614 gebornen, 1654 gestorbenen Professor der griechischen Sprache Bernhard Taddel (Etwas von 1740, S. 670.) nach dessen Tode aber am 19. August 1657 an den Professor der Theologie Johann Georg Dorscheus (S. Etwas von 1744, S. 22.) verheirathet ward. Aus erster Ehe hatte sie drei Kinder: Elisabeth, Justus Bernhard und Elias, die alle bald wieder verstarben, aus letzter Ehe keine Kinder.
4) Friedrich, geboren im May 1629, gestorben 13. Juny 1651. Sein L.-Pr. schrieb H. Rahne.

Unser Justus Zinzerling wird wegen seiner Gelehrsamkeit eine lebendige Bibliothek und ein wandelndes Museum in den Leichen-Programmen genannt. Im Jahre 1623 wurde er von der Landschaft Mecklenburgs zum ordentlichen Assessor des Meckl. Land- und Hofgerichts ernannt, (Ungnaden amoen., S. 425.) welches er bis zu seinem am 11. März 1632 erfolgten Tode, der ohne Zweifel durch seinen tiefen Gram um die verlorne Gattin herbeigeführt wurde, geblieben

ist. Er war auch Königlich Schwedischer und Oldenburg'scher Rath. Sein L.-Pr. schrieb Johann Quistorp. Was aus seinem Leben als Ergebniß seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit uns besonders anspricht, das sind der edle Geist und die feinen Sitten, welche damals die Familienverhältnisse der Unseren zierten und als wahre Musterbilder eines hohen Familienglücks zu uns herleuchten. Man sieht es, Bildung veredelt den Willen und macht jene Auftritte der Unwissenheit und Rohheit, welche nichts Heiliges kennen, nichts Zartes schonen und welche unauslöschliche Flecken eines ganzen Lebens bleiben, unmöglich. Ein Rosenkranz von Dichtungen in hebräischer, griechischer, lateinischer, französischer und italienischer Sprache von Gelehrten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands und entfernterer Länder ward unserem Zinzerling zu seiner Hochzeit verehret (Siehe die Zinzerling'schen Familien-Papiere auf der Universitätsbibliothek) und er widmete ihn mittelst eines lateinischen Briefes vom 14. Septbr. 1619 dem hochbejahrten fernen Vater mit der Klage, daß er seinem Feste nicht gegenwärtig sein könne, zum Ersatz dieser Freude. In welcher hohen Bedeutung er das Familienwesen aufgefaßt hat, davon zeugt auch seine „Memoria Agnetae Smedes", welche er beim Tode dieser Urgroßmutter seiner Gattin heraus gab, welche Nachweisung über deren große und weit verzweigte Nachkommenschaft enthält und das Leichen-Programm aller alten Leichen-Programme genannt werden kann. Mit seinem Tode waren denn auch seine verwaiseten Kinder nicht verlassen. Der Großonkel, Bürgermeister Bernhard Clinge nahm den ältesten Sohn, die Tante Elisabeth Lindemann aber die beiden jüngsten Kinder zu sich und beide Verwandte ließen in ächter Familienliebe es an nichts fehlen, um die Kinder, wie es in der Familie hergebracht, zu Brod und zu Ehren zu führen.

Senator Hinrich Sültemann.

Er ward 1599 zum Senator der Stadt Rostock erwählt und starb 1611. (Ungnaden amoenit., Seite 1379.) Verheirathet war er mit Agneta Tancke, einer Tochter des Bürgermeisters Marcus Tancke und der Agneta Gretemann, (S. S.: 302.) aus welcher Ehe ein Sohn Namens Hinrich Sültemann am 1610 entsproß. Dieser studirte die Rechte, promovirte am 10. April 1633 zum Doctor juris (W. N. von 1745, Seite 130.) und starb 1634. Verheirathet war derselbe seit dem 9. October 1632 mit Margaretha Elisabeth Stephan, einer Tochter des Vicepräsidenten des Land- und Hofgerichts Laurentius Stephan und der Anna Cothmann, aus welcher Ehe stammen:

1) Marcus Christoph.
2) Ernst, geboren am 26. July 1633, gestorben am 23. August 1681. Dieser wurde 1671 Senator der Stadt Rostock, und verheirathete sich am 6. März 1660 mit Margaretha von Hagen, einer Tochter des Daniel Christian von Hagen (S. S.: 264.) und der Anna Catharina Gerdes (geb. 2. April 1605, gest. 1675 und Tochter vom Syndicus Matthaeus Gerdes und der Hedwig Reichen), aus welcher Ehe entsprossen:
   a) Anna Elisabeth. Sie heirathete Gottlob Friedrich Seligmann. Derselbe ist am 21. Nov. 1654 zu Hünewalde, wo sein Vater Zacharias Pastor war, geboren, frequentirte das Gymnasium zu Chemnitz bis 1674 und studirte darauf zu Leipzig. Wegen grassirender Pest ging er 1680 nach Rostock, wo ihm schon 1681 die Professur der Physik und Metaphysik, 1683 aber das Archidiaconat an St. Jacob angetragen wurde. Im Jahre 1686 wurde er zum Archidiaconus an St. Nicolai in Leipzig berufen, darauf Pastor an St. Thomas daselbst und Doctor der Theologie. Im Jahre 1707 erhielt er eine Vocation zum Oberhofprediger in Dresden, welches Amt er aber nur kurze Zeit verwaltete, indem er nach Abhaltung zweier Predigten am 1. u. 2. Advents-Sonntage an heftigen Steinschmerzen am 24. Decbr. 1707 starb. Jöcher, Gelehrten Lexicon, Seite 1173. Etwas von 1737, Seite 440 u. 603.
   b) Ernst Friederich.
   c) Laurentius Hinrich.
   d) Agneta Sophia.
   e) Marcus Christoph.

Siehe auch G. A. a. d. W. f. a. St. z. d. N. N. Jahrg. 1773, Stück 5, Seite 20.

Professor Joachim Jungius.

Er wurde zu Lübeck am 22. Octbr. 1587 geboren und that in der Jugend einen so unglücklichen Fall, daß er Zeit seines Lebens hinken mußte. Schon früh fing er an Tragödien zu schreiben und sich in der Erklärung der Logik zu versuchen. Er studirte zu Rostock 1606 bis 1608 und Giessen anfangs Metaphysik nachher aber Mathemathik und wurde 1609 zu Giessen Magister und Professor der Mathematik. Er nahm aber seine Entlassung und legte sich darauf zu Augsburg, Lübeck und 1616 zu Rostock auf das Studium der Medicin, promovirte auch zu Padua 1618 zum Doctor der Medicin. Im Jahre 1621 ward er zu Rostock in die philosophische Facultät recipirt und unterm 6. Febr. 1624 daselbst zum Professor der Mathemathik proclamirt. Hier heirathete er in diesem Jahre am 10. Februar Catharina Havemann, Valentin Havemann's und der Dorothea Papcke Tochter (S. S.: .), welche Ehe nicht blos kinderlos blieb, sondern auch noch den unglücklichen Ausgang hatte, daß diese Gattin später gemüthskrank ward und bei ihrer Schwester Anna im Juny 1638 zu Rostock kinderlos verstarb. (Ihr L.-Pr. schrieb Heinrich Rahne. Etwas von 1743, S. 35.) Im Jahre 1625 wurde Junge als Professor der Medicin nach Helmstädt berufen, kam aber schon 1626 wieder nach Rostock zurück und trat seine Professur der Mathemathik wieder an. Am 28. Dec. 1628 resignirte er aber auf dieselbe, weil er eine Berufung nach Hamburg als Rector des Gymnasiums und des Johanneums als Professor der Logik und Physik erhalten. Hier ist er auch am 23. Septbr. 1657 gestorben. Junge stiftete schon 1616 in Rostock, wo er im Hause von Johann Huswedel lebte, eine freie philosophische Gesellschaft (societas ereneutica) ja Manche haben ihn für den Stifter der Rosenkreuzer gehalten, jedenfalls aber hat er in der Philosophie, Mathematik, Physik, Theologie, Medicin und in anderen Studien so bedeutendes geleistet, daß noch die größten Geister unseres Jahrhunderts ihn gefeiert und das Andenken seiner Schriften und Persönlichkeit erneuert haben. Bekannt ist sein Streit, den er mit dem geistlichen Ministerium zu Hamburg über die Sprache und Schreibart des neuen Testaments führte, von welchem er behauptete, daß „es kein reines Griechisch enthielte." Dieser Streit, in Folge dessen er auch das Rectorat des Johanneums niederlegte und nur die Leitung des Gymnasiums beibehielt, verbitterte ihm die letzten Jahre seines Lebens. In den Blättern für literarische Unterhaltung von 1851 wird Nro. 104, Seite 525 über unsern Joachim Jungius Folgendes gesagt:

Dieser große Deutsche Gelehrte des 17. Jahrhunderts ist besonders in

unseren Tagen nicht mehr so gekannt und gewürdigt, wie er es wahrhaft verdient. Er ist unser Baco von Verulam in Deutschland. Er gehört zu den stark leuchtenden klaren Lichtern vor und während des dreißigjährigen Krieges, welche sich durch Nichts verdunkeln ließen, welche die Aufmerksamkeit aller vernünftigen Denker immer gerade auf die der Aufklärung und Belebung am meisten bedürfenden Punkte hinlenkte. Ein Zeitgenosse, ein Geistesverwandter und Schicksalsgefährte unseres Kepler, hat er gleich ritterlich und gleich glücklich gekämpft gegen Aberglauben und Unglauben, gegen Irrthum und Falschheit, gegen Unvernunft und Heuchelei, gegen Alles, was der scholastische Unsinn Schlechtes in die Welt gebracht hatte. Auf ihn blickt unser Leibnitz mit begeisterter Hochachtung, wie ein dankbarer Schüler auf seinen gefeierten Meister. Unser Alexander von Humboldt redet als angehender Gelehrter und als Greis mit gleich feuriger Liebe von diesem großen Denker, er weiset hin auf die universelle Bedeutung „des großen so lange verkannten Jungius, welchen „an Gelehrsamkeit und philosophischen Geist keiner seiner Zeitgenossen übertraf." Und unser Goethe hat immer mit inniger Verehrung und Treue an seinen Joachim Jungius gehangen. Er war in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens eifrig bemüht das Leben dieses großen Mannes würdig zu beschreiben. Die hinterlassenen Fragmente legen den sprechensten Beweis davon ab, wie gründlich er geforscht, wie unermündet er gesammelt, um die Aufgabe ganz lösen zu können. Im Jahre 1828 sagte er in einem vertraulichen Briefe an Zeller, als dieser ihm eben Aufschlüsse über Jungius' Ansicht über harmonische Tonverhältnisse gegeben hatte: „Meinem alten Joachim Jungius bin ich nun „noch einmal so gut, daß er Dich veranlaßt hat, das liebe lehrreiche Blatt zu „schreiben, es ist gerade so viel als ich bedarf, und Etwas mehr, gerade so viel, „was ich verstehe, und darüber noch Etwas, was ich ahne." Was nun Goethe gewollt, begonnen, aber unvollendet hinterlassen hat, das giebt uns eben jetzt eine herausgekommene Schrift in schönster Vollendung. Sie führt den Titel:

Joachim Jungius und sein Zeitalter. Nebst Goethe's Fragementen über Jungius. Von G. E. Guhrauer 1850.

Das ist eine gediegene deutsche Arbeit, eine köstliche Perle der jüngsten Literatur. Ein solches Buch zu lesen und zu besprechen, gewährt hohe Freude.

(Es folgt nun die Besprechung und Inhaltsanzeige.)

C. A. Birnbaum.

Im Jahre 1861 wurde Jungius' Portrait von dem Geh. Rath, Vicecanzler Dr. von Both der Rostocker Universitätsbibliothek geschenkt. Es ist eine Photographie nach einem Gemälde, welches in der Stadtbibliothek zu

Hamburg hängt. Ein Biograph von Jungius nennt dies Originalgemälde ein wohlgetroffenes, das auf eine hohe kräftige Gestalt deutet. Die Stirn läßt den tiefen Denker ahnen. Ernst und Strenge wohnt in den Zügen des Antlitzes, gemildert durch einen offenen und sanften Blick. Wir sehen ihn in der alten deutschen Tracht, welche damals nach dem westphälischen Frieden bereits im Verschwinden war, mit kräftigem Bart und frei fließendem Haarwuchs. Das Bild versetzt uns in das Studierzimmer, welches die Werke dieses außerordentlichen Geistes entspringen sah, ist höchst gelungen und gereicht der Rostocker Universitätsbibliothek zum Schmuck und zur Zierde. Siehe Rostocker Zeitung von 1861, Nro. 269, ferner Jöcher's Gelehrten Lexicon, S. 1660 und Etwas von 1737, S. 470.

Nachrichten über zwei Sibrand'sche Begräbnisse.

Die Sibrand'sche Familie besaß in der St. Jacobi-Kirche an der Südseite dem Nadow'schen Epitaphio gegenüber eine Kapelle, welche die Ueberschrift trug:

Non est mortale, quod opto.*)

In den „Weiteren Nachrichten von gelehrten Rostock'schen Sachen", Jahrgang 1747, Seite 70, findet sich unter den Merkwürdigkeiten in der St. Jacobs-Kirche sub 4, auch erwähnt:

„Monumentum Sibrandianum.
Non est mortale, quod opto."

Schreiber dieses hat diese Kapelle mit der Inschrift noch gekannt. Sie ist aber bei der Renovation der Jacobi-Kirche im Jahre 1850 verschwunden.

Ein anderes Sibrand'sches Begräbniß besitzt die Familie Detharding noch jetzt auf dem Rostocker Friedhofe. Die darüber ausgestellte Urkunde lautet so:

Interims Nro. 89 litt. A.

Dem Herrn Dr. Detharding sen., als Senior der Sybrand'schen Familie, wird für das in der St. Marien-Kirche sub Nro. 209. belegene Begräbniß von zwei Leichen Breite ein Platz von 11 Fuß Länge und 10 Fuß Breite auf dem Friedhofe unter obenstehender Nummer auf den Grund des von dem administrirenden Vorsteher der St. Marienkirche unterm 6. September 1830 ausgestellten und bei der Anmeldung in Gemäßheit der Aufforderung vom 16. July 1830 sub Nro. 396c. producirten Attestes angewiesen, um solchen mit Beobachtung der hieneben abgedruckten Bestimmungen als eigenthümlichstes Begräbniß zu benutzen.

Uebrigens bleiben allen denen, welche Miteigenthums oder sonstige Berechtigungen an dem obbenannten Begräbnisse Nro. 209. in der St. Marien-

---

*) Diese Inschrift ist aus Ovid's Metamorphosen Liber II. entlehnt, da, wo Phaeton seinen Vater Phoebus bittet ihn einen Tag lang den Sonnenwagen fahren zu lassen. Der Vater antwortet abmahnend:

Sors tua mortalis, non est mortale, quod optas.

Diese Inschrift will also sagen:

Das was ich eigentlich will, mein ganzes Lebensstreben, gehört nicht der Vergänglichkeit, sondern einer höhern Ordnung der Dinge an.

Kirche haben mögen, dieselben Rechte an dem angewiesenen Begräbnisse vorbehalten.

Rostock, den 19. Decbr. 1831.

Verordnete Friedhofs-Deputation
Ist angewiesen
Crumbiegel. L. C. Prang. P. Mahn.

Nachdem die Erben des wailand Herrn Doctors Detharding zu der vorbezeichneten Grabstelle von 2 Leichen Breite von dem Grabe litt. A. Nr. 88. den südlich belegenen Theil in der Breite von 8 Fuß genommen und somit dieses Begräbniß zu einer Vier Leichen breiten 11 Fuß Länge und 18 Fuß Breite enthaltenden Grabstelle erhoben, auch letztere bereits mit einem Gitter eingefriedigt haben, so wird diese Veränderung unter diesem Grabscheine bemerkt und ist solche gleichfalls zum Friedhofshauptbuche eingezeichnet worden.

Rostock, den 21. Juny 1845.

(L. S.)

Verordnete Friedhofs-Deputation
C. F. W. Molchin.

In der umstehend bezeichneten Grabstelle ist beerdigt an die Nordseite zwei Leichen tief 1832 den 12. Febr. die Leiche des Herrn Dr. med. Georg Gustav Detharding sen.

B. Albrecht,
Friedhofs-Aufseher.

Im Jahre 1852 erhob der Doctor J. C. F. Baeder dagegen Protest, daß die Erben des Doctor medicinae Georg Gustav Detharding das Sibrand'sche Begräbniß mit dem ihrigen vereinigt hatten, und verständigte sich mit dem Dr. med. Georg Wilhelm Detharding, als Vertreter dieser Erben schließlich dahin, daß jene Vereinigung von Bestand belassen wurde, dagegen aber der Doctor Georg Wilhelm Detharding auf eigne Kosten ein anderes Begräbniß für die Sibrand'sche Familie ankaufen mußte, welches in einer Breite von zwei Leichen auf dem Rostock'schen Friedhofe sub Litt. E. Nr. 411. belegen ist. Der Friedhof ist nämlich in Felder eingetheilt, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die Begräbnisse sind mit Zahlen bezeichnet. Dieses Begräbniß stammt aller Wahrscheinlichkeit nach von der Seite 189 sub 3. gedachten Anna Elisabeth Sibrand her, welche nach einem Briefe ihres Neffen J. H. Sibrand vom an Georg Detharding ein Begräbniß in Rostock hinterließ und reservirt wünschte, damit, wenn einmal Jemand aus der Sibrand'schen Familie in Rostock versterbe, er darin beerdigt werden könne. —

Wäre dies bisher unbenutzte Begräbniß schon vor hundert Jahren verkauft und der Erlös seither zinsbar untergebracht und wären die Zinsen davon immer zu Kapital geschlagen, so würde ein Erlös von 32 Thlr. sich in 100 Jahren zu einem Kapital von über 1000 Thlr. vergrößert haben.

Das Familien-Wappen.

§ 1.

Werth des Familien-Wappens.

Wappen sind Hieroglyphen von Personen, Familien oder Ländern, sie sind, eben so wie die Geschichte und die Genealogie, Zeugen der Zeit und der Wahrheit und schon in so fern der Aufmerksamkeit und des Studiums werth.

Noch interessanter und werthvoller werden Wappen, wenn sie nicht allein die Zeichen der Geschlechter, aus denen die Familie herstammt und welche die ganze Familie bilden, sondern auch in edlen schönen Symbolen lebende Ideen, z. B. die Grundgesetze eines Familienlebens darstellen.

Während sonst Wappen nur Facta der Vergangenheit repräsentiren, woran das Leben der Gegenwart und Zukunft keinen thätigen Antheil nimmt, während sie nur Erinnerungen wach rufen und so meistentheils eigentlich nur todte Denkmäler sind, erhalten sie dadurch, daß sie ein strebenswerthes Ziel hinstellen, daß sie Ideale abspiegeln, die errungen werden sollen, daß sie unvergängliche, beglückende Lehren einprägen, ein lebensvolles Interesse für Jeden, der zur Familie gehört und werden ein wahrer Familien-Schmuck.

In allen Darstellungen des Wappens erblickt und erkennt dann Jeder unwillkührlich die schönen Ideen wieder, woran seine Vorfahren gestrebt haben, um welche sich sein ganzes Leben bewegt, welche alle seine Lieben zusammenhalten, welche schon manches Gute gestiftet haben und Glück und Segen auch über eine späte Nachkommenschaft verbreiten sollen.

§ 2.

Nachricht von Familien-Wappen.

Wappen aus unserer Familie habe ich schon mehrere vorgefunden, nämlich:

1) das Sibrand'sche. Es kann ihm ein bedeutendes Alter nachgewiesen werden. Ein altes im Besitze der Familie Beselin befindliches, höchst wahrscheinlich aus einer Kirche entnommenes Kirchenfenster, welches das Sibrand'sche Wappen in buntem Glase enthält und die Unterschrift: „Hinrik Sibrand" hat, spricht für sein bedeutendes Alter. Nicht allein seine ganze Zusammen-

setzung, die sehr alt zu sein scheint, sondern auch der Gebrauch des plattdeutschen Namens „Hinrik" weisen darauf hin, daß es mindestens schon aus der Zeit des Seidenhändlers Hinrich Sibrand, der 1589 starb, herstamme. Seine Nachkommen, welche den Namen Heinrich hatten, bedienen sich alle schon der hochdeutschen Sprache oder waren doch Gelehrte.

Auf dem Seite 28 gedachten silbernen Oblaten-Behältniß der St. Nicolai-Kirche vom Jahre 1616 sieht man dies Sibrand'sche Wappen eingegraben. Unter einer Original-Vollmacht des Seite 206 aufgeführten Michael Sibrand, die sich im Besitze der Familie von Nettelbladt befindet, vom 28. Novbr. 1619 ist in dem Siegel, welches als ein angebornes bezeichnet wird, deutlich das Sibrand'sche Wappen zu erkennen.

Im Fundationsbuche über das Heinrich Sibrand'sche Stipendium findet unter der Fundations-Urkunde, vom Jahre 1663, die Michael Sibrand unterschrieben hat, sich gleichfalls das Sibrand'sche Wappen.

Auch in dem Bürgermeister Liebeherr'schen Testamente vom 1. November 1690 ist § 11. und 14. der Sibrande Wappen gedacht.

Nicht minder ist es ersichtlich unter einem Collationsschein des Obristlieutenants Carl Dietrich Sibrand zu Lübeck vom Jahre 1752.

Es besteht in einem blauen Felde, auf welchem zwei gebogene Arme von Silber in den verschlungenen Händen eine Fackel in die Höhe halten, aus der drei Brände hervorgehen. Zugleich finden sich auf dem Felde drei goldene sechseckige Sterne in der Stellung von 2 und 1.

Offenbar ist das Symbol der in die Höhe gehaltenen Fackel dem Namen Sibrand entlehnt; denn wer das Bild sinnend betrachtet, dem fällt unwillkührlich der Ausruf in die Gedanken:

Siehe den Brand!

Es ist Schade, daß gar keine Nachricht vorhanden ist, welche über die ursprüngliche Bedeutung der drei goldenen Sterne Auskunft giebt.

2) das Detharding'sche Wappen. Es ist höchst wahrscheinlich gleichfalls sehr alt.

Schon die Familien-Tradition, daß die Schlange von dem Ausdrucke: det arg Ding herstamme, spricht dafür.

Unter dem Nachlaß des 1825 verstorbenen Doctor theologiae, Pastor Georg Detharding des Jüngeren fand sich auch ein Blatt, welches zwei Wappen darstellte, wie Wappen verheiratheter Personen. Das Eine davon ist das Detharding'sche, das andere enthält in einem blauen Felde drei goldene Sterne in der Stellung von 2 und 1. Es liegt die Er-

klärung nahe, daß das Letztere das Wappen des 1638 gestorbenen Rostock'schen Senators Jochim Nese gewesen sei, dessen Tochter Anna Catharina Nese den Doctor medicinae Georg Detharding geheirathet hat und daß jenes Blatt die Verheirathung dieser beiden Personen darstellen soll, daß also die drei Sterne die Sibrand'schen sind. Zwar findet sich der Brand in diesem Wappen nicht, allein derselbe paßte auch nicht für den Senator Joachim Nese. So wäre also das Detharding'sche Wappen schon in das Jahr 1667 zu verlegen, in welchem Georg Detharding die Anna Catharina Nese heirathete.

Es ist aber auch die Vermuthung nicht grundlos, daß das Detharding'sche Wappen schon um das Jahr 1560 von dem Prediger an der St. Marien-Kirche Barthold Detharding eingeführt sei; denn es hat eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Insiegel des Prediger-Ministerii in Rostock, wie es sich im Etwas von gelehrten Rostock'schen Sachen von 1739, Seite 33 abgebildet findet und es ist denkbar, daß Barthold Detharding sein Wappen diesem Insiegel entnommen habe. Doch kann es auch noch früheren oder späteren Ursprungs sein und die Schlange auf die Heilkunst Bezug haben, welche so viele Dethardinge mit Glück geübt haben. Daß aber die Theologen vielfach das Sinnbild der Schlange wählten, ist auch gewiß und so kann dieß Wappen schon von dem ältesten bekannten Stammvater des Detharding'schen Geschlechts dem Prediger Jodocus Detharding aus den Zeiten der Reformation herstammen.

In einem Familien-Part vom 25. May 1796 kommt das Detharding'sche Wappen schon bei vier verschiedenen Geschlechtern, deren gemeinschaftlicher Stammvater der Hofrath Detharding, der um 1760 blühete, war, vor.

Ein in der Familie vorhandenes Pettschaft von Stahl, welches das Detharding'sche Wappen enthält und ich von dem Dr. theologiae Georg Detharding dem Jüngeren geerbt habe, scheint ebenfalls sehr alt zu sein.

Das Detharding'sche Wappen besteht aus vier Feldern, von denen das obere links und das untere rechts roth, das obere rechts und das untere links aber blau sind. In der Mitte steht ein Kreuz auf einem Halbmond. Um das Kreuz windet sich eine Schlange. Auf dem Helme befinden sich zwei Flügeln, in deren jedem 3 Sterne sind. Doch fehlt in andern Familien-Pettschaften der Helm mit den Flügeln ganz und findet sich statt dessen das Kreuz mit der Schlange. Der Halbmond kommt verschiedentlich vor, bald ist der Rücken, bald die innere Seite desselben nach oben gekehrt, bald hat er in der innern Seite ein Gesicht, bald nicht.

Ueber die Bedeutung der Schlange fehlt außer der erwähnten Familien-Tradition alle Nachricht. Eben so über die Bedeutung des Kreuzes, des Halbmondes, der Sterne und der Farben roth und blau. Das Kreuz scheint auf den theologischen Stand hinzudeuten und die Stellung des Kreuzes auf dem Halbmonde mag einen tiefen, im Grau der Zeiten verborgenen Sinn haben. Jedenfalls sind die gewählten Symbole des Kreuzes, des Halbmondes, der Schlange, der Sterne schön, edel und bedeutungsvoll, und, wenn das, was sie hier bedeuten sollen, nunmehr auch dunkel geworden, so wird ihnen doch immer ein Sinn unterliegen, der mit den Begriffen der Klugheit, der Bildung, der Frömmigkeit verwandt ist und der Detharding'sche Name, der nun über drei Hundert Jahre bekannt ist und in seiner ältesten Linie nur noch einen jungen männlichen Stammhalter jenseits des Oceans in der neuen Welt hat, stehet jetzt würdig da seiner edlen Attribute, der klugen Schlange, des leuchtenden Mondes, der blitzenden Sterne, des heiligen Kreuzes; denn es ist in dreihundert Jahren kein einziges Beispiel bekannt geworden, daß ein Detharding sein Leben nicht den Wissenschaften geweihet hätte. In der Gottesgelahrtheit, in der Heilkunde und in der Rechtswissenschaft haben die Dethardinge ihren Symbolen treu angehangen und Ehre gemacht.

3) das Friedlieb'sche Wappen. Es hat im Felde fünf Figuren ungefähr von der Gestalt von Bienenkörben und in der Stellung von 2 und 3. Auf dem Helm steht eine Taube mit einem Oelzweige im Schnabel, was offenbar den Namen Friedlieb andeuten soll. Was jene Figuren eigentlich bedeuten sollen, ist unbekannt. Die einzige Nachricht von diesem Wappen besteht in dem Besitze eines Pettschaftes, welches der im Jahre 1810 verstorbene Consistorialrath Michael Gustav Georg Friedlieb, der mit einer Tochter des Doctor theologiae Georg Detharding des Aeltern verheirathet war, gebrauchte und der Familie hinterlassen hat. Ein anderes Pettschaft, welches von dem Bruder des Consistorialraths Friedlieb, nämlich von dem Rechtsgelehrten Ernst Valentin Friedlieb herrührt, hat dieselben Symbole nur mit dem Unterschiede, daß jene Figuren, welche Bienenkörbe vorzustellen scheinen, eine andere Stellung haben, nämlich diese:

Die Friedlieb'sche Familie ist eine sehr alte und deshalb kann auch das Wappen sehr alt sein. Das Symbol der Taube mit dem Oelzweige ist gewiß sehr schön.

4) das Schacht'sche Wappen. Es besteht in drei über einander liegenden Wirbeln, wie sie die Reifer beim Schlagen von Tauen und Reifen zu gebrauchen pflegen. Seinen Ursprung hat es in der Familie Schacht, von der nachzuweisen ist, daß sie nun schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in fünf nach einander folgenden Geschlechtern die Reifer-Profession übte und aus welcher Reiferfamilie meine Mutter herstammt. Die drei Wirbel sollen die Reifer-Profession anzeigen. Sie sind unstreitig ein treffendes Symbol der heitern, eisernen Arbeitsamkeit; denn die Reifer müssen sie täglich gebrauchen, ihr Gebrauch erfordert körperliche Kraft und mit der Anwendung dieses Werkzeuges sind uralter Gewohnheit nach laute Aeußerungen der Fröhlichkeit verbunden. Wenn das Frühjahr anhebt und den Reifern neue Schiffsarbeiten bringt, dann ist es wirklich erhebend Zeuge des Tummelns und des frohen Auffingens der Reifer bei der Arbeit auf ihren grünen Bahnen zu sein.

§ 3.

Nothwendigkeit des Familien-Wappens.

Daß hinfort unser Geschlecht, unsere Nachkommenschaft ein Wappen führe, ist eine Forderung der Vernunft, ist eine Angelegenheit des Gemüths unserer Familie.

Der Zusammenhang der Detharding'schen Familie mit der Sibrand'schen war bereits höchst unkenntlich, das erzwingbare Anrecht meiner Familie an die Sibrand'schen Stipendien und sonstigen Familienstiftungen war so unklar, so aller Stützen entblößt geworden, daß ich nur mit einem vieljährigen Aufwande an Zeit und Mühe diesen Zusammenhang und dies Recht dem Dunkel und der Ungewißheit entreißen konnte. Daher ist es nothwendig, daß in der Annahme des Sibrand'schen und des Detharding'schen Wappens ich Zeugen sichere über seinen Zusammenhang mit beiden Familien und einen Erinnerungsstein jenes Anrechtes setze, welches in der Zukunft schon deshalb in den alleinigen Besitz meiner Familie übergehen kann, weil Niemand in so vollständigem Besitze von Nachrichten und Beweisen über dies Anrecht ist, wie ich sie gesammelt habe.

Es ist eine Angelegenheit des Gemüths; denn es haben drei Jahrhunderte ein Bild gemalt, dessen Farben und Symbole für uns einen heiligen Reiz, ein hohes Interesse und eine tiefe Bedeutung haben, indem sie einen Zusammenhang und Erinnerungen wach rufen, die jedem Menschen theuer sind, indem sie den Sinn und die Neigung für edle Ideen und Thätigkeiten wecken und uns ein Glück vorhalten, das zu dem reinsten des Erdenlebens gehört. Das Gemüth

kann, ergriffen von dem Anschauen dieses wahren Familienbildes, das in inniger Verbindung mit seinem Leben steht, dieß Bild nicht verloren gehen lassen, sondern fühlt sich berufen, dasselbe nicht allein der Nachkommenschaft zu erhalten, sondern auch die Züge, welche dunkel geworden und der lange Lauf der Zeit verwischt hat, durch neue Farben aufzufrischen.

Deshalb gehe ich daran ein eigenes Wappen für mein Geschlecht zu errichten und damit seine Bedeutung allen Gliedern meiner Familie klar sei und bleibe, lege ich sie hier in Schrift nieder.

§ 4.

Grundidee unseres Familien-Wappens.

Die dem Wappen unserer Familie zum Grunde liegende Idee ist, daß es in dem Mittel- oder Haupt-Schilde die drei Grundgesetze der Familie: Liebe, Bildung, Reichthum und um den Hauptschild die Wappen der Geschlechter darstellen soll, aus denen die Familie herstammt und mit welchen sie durch Ehe verbunden wird. Der Mittelschild soll ein Denkmal der Organisation der Familie und ein theures Erinnerungszeichen zur Festhaltung der großen Principien sein, welche das wahre Glück der ganzen Familie und des Einzelnen bilden. Die Nebenschilder sollen das Andenken an die mit der Familie verbundenen Geschlechter, welche sich Verdienste um dieselbe erworben, aufrecht erhalten, sie sollen insbesondere an die Stiftungen und Berechtigungen erinnern, welche aus diesen Geschlechtern hergeleitet werden.

Das Ganze soll ein theures Familien-Bild sein, welches jedes Familienglied zu führen berechtigt ist und dessen Bedeutung im Ganzen und im Einzelnen oft und gern im Kreise der Familie gelehret wird, damit alle Glieder damit vertraut werden, in wie fern auch der Schmuck der Farben und der Embleme benutzt ist die Familie zusammen zu halten und ermuntert werden, ihnen durch Thaten die köstlichste Deutung zu geben.

§ 5.

Die Familien-Farben.

Unsere Familie hat Roth, Weiß und Grün zu ihren Farben angenommen.

1) wegen ihrer Bedeutung, denn

a) die rothe Farbe ist das Sinnbild der Liebe, des ersten Grundgesetzes der Familie, des letzten Zieles ihres Lebens. Wie das Morgen- und Abend-Roth die Farbe des Himmels ist und den Himmel mit der Erde verbindet, so ist die Liebe das himmlische

Licht unserer Seele, welches uns den Pfad leuchtet aus der Abenddämmerung des irdischen Lebens in das Morgenroth der ewigen Wahrheit.

b) die weiße Farbe ist das Symbol der Reinheit, welches die Familie nie aus den Augen verlieren, sie ist das Kleid der Unschuld, welches die Familie immerdar tragen, sie ist der Spiegel, in welchem die Familie den Grund ihrer Bildung täglich erkennen soll. Weil wir rein und unschuldig sind und es auch bleiben wollen, weihen wir unsere Anlagen und Kräfte einer unaufhörlichen Bildung, worin sich unser Geschlecht täglich spiegeln soll.

c) die grüne Farbe ist das Symbol der Hoffnung, ist das Gewand der Natur, in welchem ihre Bildungen erscheinen, in welchem sie ihren unermeßlichen Reichthum kleidet. Die Mannigfaltigkeit der grünen Gebilde der Natur, ihre unendliche Verbreitung soll die Familie auf die Beschaffenheit ihres Reichthums aufmerksam machen. Das Grün soll ihre Hoffnung richten auf einen Zustand der ganzen Familie, der ebenso sorgenlos und heiter ist, wie in einem paradiesischen Garten.

2) wegen ihres schönen Ausnehmens in allen ihren Zusammenstellungen. Roth und Grün nimmt das Auge vorzüglich für sich ein. Ihre Zusammenstellung in Glas ist besonders schön, sie ist auch in der Natur am meisten verbreitet. Roth auf grün ist munter, roth auf weiß ist edel, grün auf weiß ist fein.

§ 6.

Der Mittelschild des Familien-Wappens.

Der Mittelschild stellt auf einem grünen Felde ein rothes Herz dar, aus dem ein weißer (silbener) Stern strahlt. Ich weiß für das geheiligte Princip reinster Liebe kein besseres Symbol, als ein Herz, in welchem ein silbener Stern funkelt.

Das Herz ist der Sitz des Gemüths und tiefer Empfindung, der Stern ist der Stern ewiger Liebe, welchen der Sohn Gottes bei seinem Erscheinen auf Erden sich selbst zum Emblem erkohren.

Ein fleckenloseres Bild oder Symbol giebt es nicht. Wie der Mensch in seiner Erscheinung der sinnlichen Welt, aber seinem edleren Theile nach dem intelligiblen Leben, also gleichsam theils der Erde, theils dem Himmel schon hienieden angehört, so hat das Licht und der Glanz der Sterne ihrer Erscheinung nach Beziehung auf die Erdenwelt. Aber ihr wahres Wesen, das hinter ihrer Erscheinung liegt, gehört ohne Zweifel einer höhern Ordnung der Dinge an, die weit umfassender und erhabener ist, als das Reich der Erde. Wenn alle

irdischen Dinge zwar auch hinter ihren Erscheinungen noch ein wahres Dasein, ein Dasein an sich haben, Hieroglyphen einer Welt jenseits der Erscheinungen, stumme Zeugen eines Reiches des Verstandes sind, so geht doch ihre Erscheinung von der Erde, dem Hienieden aus und lenkt nicht unmittelbar den Geist in eine intelligible Welt; aber der reine Glanz der Sterne strahlt nicht von der Erde aus, er ist mit irdischen Sinnen zwar klar zu erfassen, aber sein Ursprung, sein wahres Wesen ist doch nicht auf der Erde zu suchen. Himmelan zur Welt der Sterne, zur höhern Ordnung der Dinge, welcher wir angehören, ist das Ziel unsers Familien-Strebens gerichtet.

Das glühende Herz mit dem großen Stern der Liebe in ihrer höchsten Reinigkeit, das sei das Eigenthum eines Jeden unsers Geschlechts. Das zu erwerben wende die Familie alle Mittel der Bildung und des Reichthums an. Dann wird wenigstens unserer Familie die große Menge unlauterer Leidenschaften, die das menschliche Leben verunzieren, dann werden die vielfachen Hindernisse und Störungen eines heitern Lebensglückes ferne bleiben, es werden nicht so viele Menschen verloren gehen dem intelligiblen Leben, dem idealischen Streben, der Welt der Wahrheit.

Daß dieser Stern der Liebe, wenn der Einzelne das Leben in der Erscheinung ablegt, nicht verglühe, sondern fort und fort den dunkeln Lebenspfad der kommenden Geschlechter erleuchte, das ist es, weshalb die ordnende Hand abbildete den Stern, das ist es, weshalb sie ihn in den Mittelpunkt des Familienbildes stellte, daß die wirkende Kraft der Liebe nicht bloß still im Herzen glühe, sondern auch thatkräftig in die Außenwelt hervortrete, das ist es, weshalb der Stern nicht blos aus dem Herzen kommt, sondern auch seine Strahlen noch über das Herz hinausbreitet. Ach, das irdische Leben des Menschen hat keine Würde, wenn wir es nicht durch und durch und überschwänglich mit Liebe füllen und umgeben.

Daß dem Herzen mit dem Sterne die hervorragendste Stellung in dem Familienbilde eingeräumt ist, das soll bedeuten, daß die Liebe das erste und das Hauptgrundgesetz der Familie ist.

Der Mittelschild stellt ferner ein aufgeschlagenes Buch mit einer darüber liegenden Feder dar.

Das Buch soll ein Symbol sein der Quelle, des Borns der Wissenschaften, aus welchem alle Bildung geschöpft wird. Daß das Buch aufgeschlagen da liegt, soll bedeuten, daß die Familie in allen ihren Geschlechtern und Gliedern allgemein und ununterbrochen Bildung pflegt und ihr offen und zugänglich ist, daß Niemand in der Familie sei, welcher ihr das Herz verschlossen habe oder ihr nicht etwas zu opfern oder zu bieten bereit wäre. Die Feder, welche schon

an sich das hauptsächlichste Werkzeug einer wissenschaftlichen Beschäftigung ist, ward über das offene Buch gelegt, um dadurch anzudeuten, daß die Familienglieder auch thätig die Bildung üben sollen, daß Niemand unter ihnen sei, welcher nicht mit der Feder gewandt umzugehen verstehe, daß die Bildung nicht blos aus dem vorhandenen Quell der Wissenschaften geschöpft, sondern auch aus dem Innern des Geistes heraus zur Erhaltung und Mehrung der Bildung in der Familie beigetragen und producirt werde.

Das Bild des aufgeschlagenen Buches mit der darüber liegenden Feder zusammengenommen, soll eine dreifache Bedeutung haben, es soll ein Bild der Erinnerung sein, daran, daß das Banner der Bildung in unserer Familie immer lebhaft geflattert hat, daß so viele unserer Vorfahren seit grauen Zeiten diese Fahne aufgepflanzt, getragen und geschwungen haben, das Bild soll das unschätzbare Glück der Bildung hervorheben und daß es darum zum zweiten Grundgesetze des Familienwesens gemacht sei, und es soll endlich die Losung aufstellen, daß hinfort jedes Familienglied die wissenschaftliche Berufsthätigkeit als die beste und höchste zu achten und darnach zu streben hat, sie vor allen zur Begleiterin seines Lebens zu erwählen und die Seinigen für diesen Beruf heranzuziehen.

Das dritte Bild des Mittelschildes ist ein Füllhorn, welches Geld ausschüttet, das Bild des Reichthums. Dieß Symbol in seiner Stellung mit den andern beiden Bildern soll der Familie beständig eine einflußreiche Wahrheit vorhalten, die Wahrheit, daß der Reichthum allein und ohne Verbindung mit höhern Gütern wenigen oder gar keinen Werth hat, daß andererseits aber hohe Tugenden die ihnen gebührende Wirksamkeit und Herrschaft ohne reiche Mittel auf Erden nicht ausbreiten können, daß also Reichthum zu einem großen Erdenglück mitgehört. Zur Festhaltung einer wichtigen Ansicht über den Werth des Reichthums soll das Bild in der Familie dienen, zur Festhaltung der biblischen Ansicht: Reichthum ist wohl gut, wenn man ihn ohne Sünde gebraucht.

So stellt also das ganze Mittelschild in seinen Symbolen dar: das höchste Gut, das Ideal der Familie: den sittlich reinsten Lebenswandel, der auf Vervollkommnung gerichtet und schon hienieden mit der entsprechenden Folge, einem großen Glücke gekrönt ist.

Haltet fest, was von uns hinterblieben,
Irdisch Gut, um das wir uns gemüht;
Treuer haltet, was wir gern betrieben,
Bildung für den Geist und das Gemüth,
Doch am treusten übt das reinste Lieben,
Das umschlingend Euch zum Himmel zieht.

A

Aken Catharina von Seite 50.
Albinen Margaretha 305.
Albinus Crusius 273.
= Gertrud 325.
Albrecht Hinrich 260.
= Margaretha 260.
Anders Andreas 50.
= Margaretha.
Anderssen Clement 306.
Andreae Johannes 7.
Arnoldus Anna. 223.
= Dorothea 261.
= Elisabeth 206.
= Joachim 289.
= Johann 223.
= Magdalena 289.
Arpe Anna 279.

B

Bacmeister Anna 296.
= Christian 296.
= Christine 296.
= Christine 297.
= Dorothea 217.
= Dorothea 299.
= Elisabeth 296.
= Elisabeth 299.
= Euphrosyne 299.
= Heinrich 296.
= Jacob 29 .
= Jacob 297.
= Johann 296.
= Johann 299.
Bacmeister Johanna 297
= Johanna 299.
= Lucas I 296.
= Lucas II 296.
= Lucas II 299.
= Margaretha 296.
= Marcus 296.
= Matthaeus 217, 296.
= Nicolaus 299.
Baeder Adolph Wilhelm 73.
= Auguste Elise Agnes 105.
= Carl Friedrich Wilh. 73.
= Christine 80.
= Christi. Eleon. Isabe 73.
= Elise Caroline 105.
= Friedrich August 105.
= Jochim Chr. Friedr. 73.
= Joh. Christine Elise 77.
= Joh. Friedr. Lorenz 80.
= Marie Elise Adolph. 105
= Wilhelmine Elise 105.
Bagewitz Baltzer von 143, 168.
Barchleiden Gertrud 301.
Baranow Caspar 307.
Barnow Sara 307.
Bartholomaei Jacob 187.
Bauerts Catharina 305.
Beckendorff Dorothea 13.
Beckmann Dorothea 326.
Behrens Heinrich 318.
Behrends Pensionai 225.
Berends Anna 217.
Berends Arnold 217.
Benecke Johann Daniel 232.

Berchölt Margaretha 336.
= Michael 7, 229.
= Peter 229.
= Wibcke 4.
Bergen Bartholomaeus 258.
Beselin Agneta 282.
= Henning 285, 353.
= Marg. Elisabeth 355.
= Metta 257.
= Tilesia 257.
Besens Elisabeth 289.
Biermann Heinrich 225.
Bilderbeck Heinrich 325.
Bischoff Barthold 275
Blocksdorff Catharina 329.
Boddien Conrad 220.
Bohn Christoph 347.
Boldewan Ewald I 213.
= Ewald II 353.
= Heinrich 1.
= Margaretha 338.
= Wibcke 12.
Bolten Anna 345.
= Elisabeth 307.
Bording Jacob I 296.
= Jacob II 245.
Born Anna Elisabeth 68.
= Joachim Nicolaus 63.
Bossow Dorothea 36.
= Heinrich 33.
= Joachim 32.
Böttticher Jacob 285.
Brackwahn Heinrich 199, 259.
Breide Michael 291.
Brey Adelgunde 268.
Bröcker Berend 232.
Brenerinnen Hedwig 277.
Brunsig Jacob 330.
Brüning Catharina 307.
Brüssen Cath. Dor. 307.
Brysemann Justina 355.
Buchwald Dorothea 301.
Bueck Johann 221.
Buehren Ilsabe von 242.
Burenius Agneta 245, 247.
= Anna 251.
= Arnold 242.
Burghard Catharina 172.
Burlag Friedrich 169.
Busse Theodor 292.

C

Calenius Lambert 253.
Camerarius Heinrich 325.
Carmon Heinrich 347.
Carnatz 221.
Caroc Carl Adolph 186.
Carstens Barbara 178.
Centzler Margaretha Sophia 275.
Chemnitz Friedrich von 292.
= Judith 31.
Chytraeus David 341.
Clandrian Daniel 23, 191, 273.
Cleriken Barbara 286.
Clevenow Christian 23.
Clinge Bartholomaeus 290.
Collen Franz 258.
Cohman Anna 357.
= Johann 248.
Cöller Martin 327.
Crispinus Hermann 337.
Crull Johann Chr. Friedr. 273
Crumbiegel Johann Joachim 273.

Crusius Hermann 337.

D

Dahlmann Joh. Ehrenfried 259.
Dammen Margaretha von 220.
Degetow Margaretha 276.
Dehne Anna 258.
Dejen Johann 222.
Dergnüssen Barbara 226.
Detharding Anna Dorothea I 329.
" Anna Dorothea II 332.
" Barthold 17.
" Catharina Elisabeth 330
" Catharina Maria 83.
" Catharina Sophia 334
" Georg, Hofapo heker 37.
" Georg, Leibarzt 42.
" Georg, Justizrath 52.
" Georg, Dr. theol. I 82.
" Georg, Dr. theol. II 85.
" Georg, Candidat 85.
" Geo. Aug. Etatsr. 328.
" Georg August, Adv. 83.
" Georg Aug. Dr. phil. 123.
" Geo. Aug. Washing 124
" Georg Christo. Prof. 64
" Georg Christo. Dr. 334
" Georg Gustav 334.
" Georg Wilhelm 331
" Jodocus 8.
" Louise Marg. Dor. 124.
" Marie Dorothea 65.
" Marie Louise 333.
" Michael 24.
" Wendula Cath. 65.
" Wilhelmine Louise 97.
Deutsch Catharina 169.
Deutsch Zacharias 238.
Diks Ursula Dorothea 291.
Dobbin Anna 28.
" Albrecht 210.
" Stephan I 325.
Doederlein Christian Albrecht 87.
Dorscheus Georg 355.
Dosse Anna 258.
Dransfelde Johann 208.
Drewes Hinrich 94, 348, 349.
" Johann I 348.
Duncker Johann 283.
" Margaretha 221.
Dwen Clawes 321.

E

Eggebrecht Agneta 263.
" Brandanus 191.
" Nicolaus 291.
Eggerdes Cath. Marg. 319, 320.
" Peter Bürgermstr. 318.
" Peter Kaufmann 320.
Eggers Hinrich 222.
Emmen Ambrosius 326.
Engelbrecht Gertrud 142.
Engelken Margaretha 294.
Engver Peter 216.
Esken Alexander von 215.

F

Festdorff Maria 51, 61
Fincken Margaretha von 34.
Flensburg Margaretha 28.
Floerken Anna 294.
Freder Johann 344.
Freien Commissarius 43.
Frese Caspar 258.
Frese Elisabeth 339.

Frese Nicolaus 210, 258, 260.
Friedlieb Andreas, Prediger 60.
= Andreas, Fechtmeister 66.
= Ernst, Pastor 49.
= Ernst, Zollverwalter 36.
= Johannes 34.
= Magd. Elis. Esther 95.
= Michael Gustav 89.
Fröster Catharina von 288.

G

Garstenberg Elisabeth 279.
Gustmeyer Gesa 337.
Gehren Agneta von 187.
= Barthold von 236.
= Friedrich Bernhard von 38.
= Reinhold von 38, 235.
Geismar Anna Elisabeth 268.
= Heinrich 270.
= Michael 260.
= Nicolaus 265.
Gemnichs Catharina 227.
Gerdes Anna 232, 325.
= Anna Catharina 357.
= Balthasar 234.
= Catharina 93.
= Hinrich, Senator 321.
= Maria 261.
= Marquard I 90.
= Marquard II 93.
= Matthaeus 357.
= Thomas 324.
= Wendula 24.
= Winhold 263.
Gerstenberg Anna 30.
Gladow Agneta 221.
Gladow Heinrich 221.
Godelmann Johann Georg 345.
Goldstein Eva 262.
Grauwtopf Conrad 263.
Grell Hinrich 306.
Gretemann Agneta 301.
= Jacob 338.
= Johann 339.
Grimmenstein Margaretha 305.
Griwahn Johanna Catharina 74.
Grote Anna 247, 280.
= Margaretha 292.
Grotkort Agnes 261, 335.
Grubusch Heinrich Christian 62.
Grundgreiffer Anton d. Ä. 16.
= Anton d. J. 31.
= Christian 36.
= Matthaeus 13.
Guhl Balthasar I 280.
= Balthasar II 247.
= Balthasar III 248.
Gundermann Margaretha 307.
Gutzmer Simon Joh. 264, 275.

H

Hacksen Anna Catharina 320.
Hagedorn Thomas 264.
Hagemeister Agnes 6.
= Bernhard 282, 300.
= Catharina 259.
Hagen Christoph von 263.
= Margaretha von 357.
Haltermann Adam 279, 286.
Hane Balthasar 282.
= Bernhard 290.
Harberding Johann 264, 275.
Hartmann Georg 291.
Hasse Christine 51, 60.

Hasse S'. 332'.
Hasselbeck Tilsche 348.
Hausmann Sophie 286.
Havemann Anna 217.
= Anna 220.
= Valentin 257.
Hecket Jacob 321.
Heidenthal Anna 285.
Hein Albert 292.
= Friedrich 28.
= Margaretha 292.
Heintze Johann Christoph 332.
= Magdalena Louise 83.
Heinisch Catharina 31.
Held Agneta 220.
Hering Matthias Benoni 173.
Hermann Johann 339.
= Nicolaus 258.
Herverden Anna von 215.
= Elisabeth von 290.
= Johann von 210, 303.
= Ilsabe von 318.
Hockermann Jacob 222.
Hoffmann Marie Chri. Louise 80
Hofmeister 80.
Holst Catharina 257.
Holsten Christina 299.
Hoppe Carl 307.
Hoppe Sophia Dorothea. 89.
Hoppenstange Gottschalk 210.
= Nicolaus 208.
= Winhold 209.
Hove Theodor 324.
Höppener Anna 279.
Hunde Cunigunde 3.
Hünichen Dorothea von 292.
Huswedel Conrad 217.

I

Icke Helmuth Burchard 332.
Jenssen Lucie Friedericke 259.
Jord Titus 305.
Jörck Gabriel Christian 72, 76.
Judelia Anna 236.
Jungclaus Elisabeth 128, 305.
Jungius Joachim 358.
Jügert Dr. 49.
Jüngeling Dorothea 282.
Jürgens Angela 291.

K

Kaffmeister Agneta 280.
= Titke 338.
Kellermann Elisabeth 282.
= Margaretha 280.
= Sophia 217.
Kichler Barthold 290.
Kirchhof Anna 247.
= Barthold 221.
= Elisabeth 282.
= Tilesia 221.
= Tilsche 353.
Kistmacher Anna Cath. 305.
= Margaretha 128.
Kleinschmidt Johann 291.
Kleriken Jacob 285.
Knesebeck Hinrich 172, 307.
Koch Catharina 263.
= Elisabeth von 185.
= Landsyndicus 89.
= Sophia Elisabeth 327.
Kölzow Catharina 132.
= Heinrich 263.
= Johann 257.

Köster J. A. 332.
Kosse Papendiek 298.
Krakau Barbara 235
Kramer Beckenschläger 75.
Kramer David 72.
Krauel Elise 124.
" Joachim 308.
" Joachim Friedr. 313.
" Johanna Elisabeth 89.
Krause Anna 337.
Krauthof Regina 279.
Kregel Charitas 347.
Kreplin Catharina 51.
Kröger Anna 94.
" Anna 213.
" Anna 217.
" Hinrich 94.
Krohn Bernhard 280.
" Carl Friedrich 78.
" Johann Ad' 331.
" Marg. Cath. 331.
Krowel Magdalena 294.
Krull Elisabeth 132, 257.
Krücke Johann 319.
Krüger Catharina 261.
" Emerentia 28.
" Margaretha 23.

L

Lafrenz Michael 297.
" Jacob 270.
Lambrecht Johann 283.
Langelaus Laurentius 296.
Langen Ilsabe 32.
Laurentin Sophia 273.
Lembcke Jacob 294, 301.
Lepler Nicolaus 242.
Liebeherr Matthaeus 142.
Lindemann Bernhard 283.
" Joachim 262, 297.
" Thomas 290.
Lindenberg Caspar 210.
Lippe Anna von der 291.
Lippe Christoph von der 302.
Lippe Heinrich von der 325.
Lippermann Anna 318.
Livonius Sophia Cath. 88.
Lochner Jac. Hieron. 347.
Luschow Anna 282.
Luschow Elisabeth 279.
Lüders Commissionssecr. 334.
Lüders Hinrich 280.
Lüdeking Anna 11.
Lüdekingk Bernhard 286.
Lünsing Elisabeth 283.
" Paul 340.

M

Mahnen Anna Dorothea 72.
Macke Anna 339.
Macke Agneta 360.
Macke Catharina 232.
Macke Godeke 349.
Macke Wendula 348.
Macke Wessel 94, 348.
Mancken Tilse 276.
Marci Matthaeus 296.
Marsilia Elisabeth 26.
Marstaller Sophia 261, 279.
Martini Gottfried
Masen Dionysius 24.
Meerkatten Jochim 229.
Menkel 332.
Mentz Marg. Dorothea 71.

Mevia	Sibylla 235.
Meyer	Hermann 235.
=	Johanna 305.
=	Margaretha 16.
=	Margaretha 168, 172.
=	Maria Cath. 236.
=	Nicolaus 283.
Michaelis	Dorothea 168.
Mohr	Johann 268.
Moller	Metta 280.
Müller	Caspar Matt. 304.
Müller	Christine Magd. 66.
Müller	Heinrich 252.
Münden	Christian 236.
Münster	Himich von 219, 278.
	N
Nezendank	Catharina 217.
Neiberg	Barbara 343.
Nese	Anna Catharina 44.
Nese	Anna Sophia 126.
Nese	Anna Sophia 127.
Nese	Hans 30.
Nese	Joachim 39.
Nese	Johann, Dr. 128.
Nese	Johann, Senator 127.
Nese	Sophia Marg.
Nessen	Sophia von 237.
Nettelbladt	Johann 222.
=	Sara 270.
=	Wendula 303.
Neukrantz	Michael 259.
Nolten	Physicus 305.
	O
Oemich	Anna 282.
Oerthling	Agneta Sophia 334.
Oertyling	Johann Friedr. 273.
Oldenburg	Anna 303.
Oldermann	Andreas 259.
	P
Pansow	Dorothea 143 168
Papke	Anna 248.
=	Elisabeth 299.
=	Hermann 302.
=	Nicolaus 301.
Parckow	Taleke 229.
Paschen	Ilsabe 270.
Pauli	Elisabeth 236.
Pauli	Joh. Ulrich 172.
Pauli	Simon 4.
Pauly	Reifer 62.
Pavels	Anna 298.
Pegel	Margaretha 345.
Pemann	Christine Dor. 61.
Petersen	Engel 225.
Petzener	Elisabeth 24.
Pfeiffer	Victor 329.
Pfingsten	Hermann 303.
Plessen	Dorothea von 263.
Polznissen	Dorothea 305.
Preussen	Elisabeth 307.
Preusser	Christina 35.
Pribbernow	Margaretha 142.
Pries	Cath. Marg. 122.
Pritzbauer	Dorothea 247.
=	Sophia Elis. 334.
Pustow	Anna Cath. So. 62.
	Q
Quatfasel	Margaretha 261.
Quistorp	Johann 248.
Quistorp	Marg. Christ. 273.
	R
Radenick	Catharina 258.

Radow Anna Maria 273.
Radow Georg 182.
Rahne Heinrich 327.
Rantzow Heinrich 306.
Rassien Christian 292.
Reder Dorothea 278.
Reiche Hedwig 357.
Reimarus Heinri[illegible]ist 297.
Reisig Dorothea 25, 37.
Reusch Andreas 35.
Reusch Christoph 40.
Reusch Johannes 35.
Reusch Marie 40, 58.
Rhevert Zacharias 279.
Rhodomann Nicolaus 345.
Ribe Eobald 276.
Ribe Johann von 290.
Richter Caspar 259.
Rode Christine 46
Rode Clawes 47.
Roeder Georg 288.
Roehrs Anna 217.
Roeseler Matthaeus 3.
Roggenbau Jacob 51, 65.
Roggenbau Johann Heinrich 333.
Rosenfeld 252.
Roser Johanna 292.

S

Sahme Anna Regina 189.
Sanders Christine 279.
Sasse Anna Geismar 282.
Sasse Anna Roeseler 251.
Sasse Caspar 222.
Sasse Christine Bac.meister 296.
Sasse Christine Schilling 45.
Sasse Dorothea 299.
Sasse Jacob 251.
Sasse Joachim 12.
Sasse Peter, Senator 3, 45.
Sasse Peter, Professor 282.
Sartorph Professor 189.
Schacht Anna Sophia Maria 69.
Schacht Daniel 61.
Schacht Joachim Henning 67.
Schacht Valentin 61.
Scharfenberg Agneta 273.
= Bernhard 297.
= Johann 282.
= Nicolaus 247.
Scheel Sophia Marg. 122.
Scheel Wilh. Sib. D. B. 21.
Schelhaver Johann 306.
Schelwich Absalon 277.
Schelwich Hans 275.
Scheunemann Anna Regina 173.
Schilling Hermann 11.
Schilling Hermann, Brgrmstr 22.
Schlorf Joachim 301.
Schmedes Sophia 23.
Schmidt Catharina 294.
Schmiedes Ilsabe 252.
Schmiedes Margaretha 226.
Schmiedes Tilsche 221.
Schmidt Johann 345.
Schnittler Johann 221, 269.
Schrader Barbara 262.
Schrader Franz 219.
Schrader Margaretha 234.
Schrader Winhold 300.
Schriens Elisabeth 277.
Schroeder Anna 244.
Schroeder Caspar Joachim 234.

Schroeder Maria Elis. 225.
Schroeder Johann 259.
Schuckmann Conrad 41, 294.
Schulten Elisabeth 318.
Schultz Christian 32.
Schultz W 332.
Schultz Zacharias 276.
Schumacher Catharin 318.
Schütze Anna **27**.
Schütze Gertrud 35.
Schwartzkopf Caspar 219, 221.
= Catharina 28.
= Jochim 279.
Schweder Georg Melchior 172
Schwerin Elisabeth 277.
Schwellmann Th. Chr. 189.
Sebes Zacharias 307.
Seligmann Gottlob Friedr. 357
Sibeth Carl 288.
Sibeth Carl Joachim 274.
Sibeth Heinrich 305.
Sibeth Nicolaus 272.
Sibrand Anna Liebeherr 167.
= Anna Rese 38.
= Anna Dorothea 216.
= **Anna Elisab h** 189.
= Carl Dietrich 186.
= Caspar Ernst 227.
= Cath. Radow 180.
= Cath. Hattermann 286
= Cath. Elis. Sib 272
= Cath. Elena. 186.
= Cano 286.
= Dor. Desen 222.
= Dor. Ludeking 286.
= **Elisabeth** 216.
Sibrand Ernst, Senator. 217.
= Ernst, Major 225.
= Euphrosyne v. E 215.
= Euphrosyne T. 227.
= Euphrosyne B. 179.
= Georg Friedr. 186.
= Heinr. Sdhy. 20, 199.
= Heinr. Kfm. 132.
= Heinr. Landsynd. 169.
= Heinr. erstochen 215.
= Heinr. **D**. 217.
= Hermann Landr. 135.
= Hermann Major 186.
= Joach. Christi. 228.
= Joachim Heinr. 188.
= Johannes 9.
= Johann d. Ä. 27, 163
= Johann d. J. 176.
= Johann Sylvester 189
= Joh. v. Sechelen 227
= Margaretha Sib. 288.
= Marg. Schrader 219.
= Michael 206.
= Sylvester 215.
= Ursula 207.
= Winhold 204.
Siller **Martin 345.**
Sledanus Oswald 286.
Smedes Agneta 290.
= Anna 262.
= Balthasar 349.
= Brandanus 6, **335.**
= Elisabeth 261
= Joachim 336.
= Laurentius 336.
= Margaretha **344.**

Smedes Metke 349.
Smedes Regina 4, 336.
Smides Wilhelm 276.
Snokel Elisabeth 379.
Sohm Carl Friedr. E. 259.
Spalding Catharina 234.
Sperling Catharina 35.
Stallmeister Heinrich 291.
Stechow Anna 294.
Steinbrinck Sophia 291.
Steinwiegen Catharina 227.
Stenzeln Johann 259.
Stephan Barbara 291.
Stephan Marg. Elisab. 257.
Stint Anna Sophia 331.
Stint Wolhard 318.
Stockmann Paul Joachim 347
Stralenborn Eleonore 320.
Strelenius Anna 345.
Strohschneider Künck 35.
Strombeck Emerentia von 291.
Stubbe Ilsabe 252.
Suchting Dorothea 20.
" Ingeburg 275.
" Johannes 10.
" Marg. 219, 278.
Sültemann Hinrich 357.
Swerin Elisabeth 219.

T

Taddel Bernhard 355.
Tammin Margar. 168.
Tancke Agneta 302, 327.
Tancke Anna 301.
Tancke Marcus 303.
Tancke Margaretha 301.
Tarnow Magdalena 297.
Tesken Bartholomeus 229.
Tesken Hans 232.
Thöl Anna Elisabeth 63.
Thölen Margaretha 307.
Thurkow Christine 6.
" Gerlach 195.
" Gerard 194.
" Gertrud 47.
" Hans 194.
" Jacob 4, 46.
" Nicolaus 5, 129.
" Thalia 5.
Thurmann 282.
Twietmeyer Cath. Sophia 316.
Twietmeyer Henrich 227.

U

Uhl Marg. Magd. 87.

V

Vahlen Johann 258.
Varenius Heinrich 345, 347.
Varmeyer Jacob 237.
Varmeyer Theodor 296.
Viculn Anna Sophia 306.
Vocken Dorothea 225, 226.
Vossen Cath. Elisab. 62.
Völschow 285.

W

Waack Johann Peter 62.
Wahl Christian 61.
Walter Joh. Chr. Fri. 259.
Warneking Elisabeth 289.
Wasmund Nicolaus 264.
Wedenhof Anna 278.
Wedige Joachim 307.
Wedige Margaretha 325.
Weidenkopf Agneta 273.

Weiß Crusius 273.
Welle Peter 337.
Wendt Catharina 318.
Wendt Christoph 347.
Wendt Ephraim 334.
Wendt Ephraim Felix 333.
Wernecken 304.
Wessel Elise 262.
Westphal Anna 294.
Westphal Catharina 217.
Westphal Joachim 217, 294.
Wiebeking Georg 288.
Wiebeking Ilsabe 288.
Wienken Nicolaus 279.
Wiese Matthaeus 296.
Wiggers Nicolaus 288.
Wilde Anna 353.
Wilde Diderich 353.
Wilde Joachim 354.
Willebrand Johann 283.
Wincken Anton 292.
Witting Tilse 307.
Wole Anna 321.
Wotterstorff Ilsabe 325.
Woserin Agneta 340.
Wrosten Martin 298.
Wulfrath Anna Maria 43.
Wurtzler Joseph 244.

Z

Zeidler Johann 259.
Zimmermann Ursula 235.
Zinzerling Justus 290, 355.

Gebunden
bei
L. A. CARBE
Rostock
Breite Str. 25.

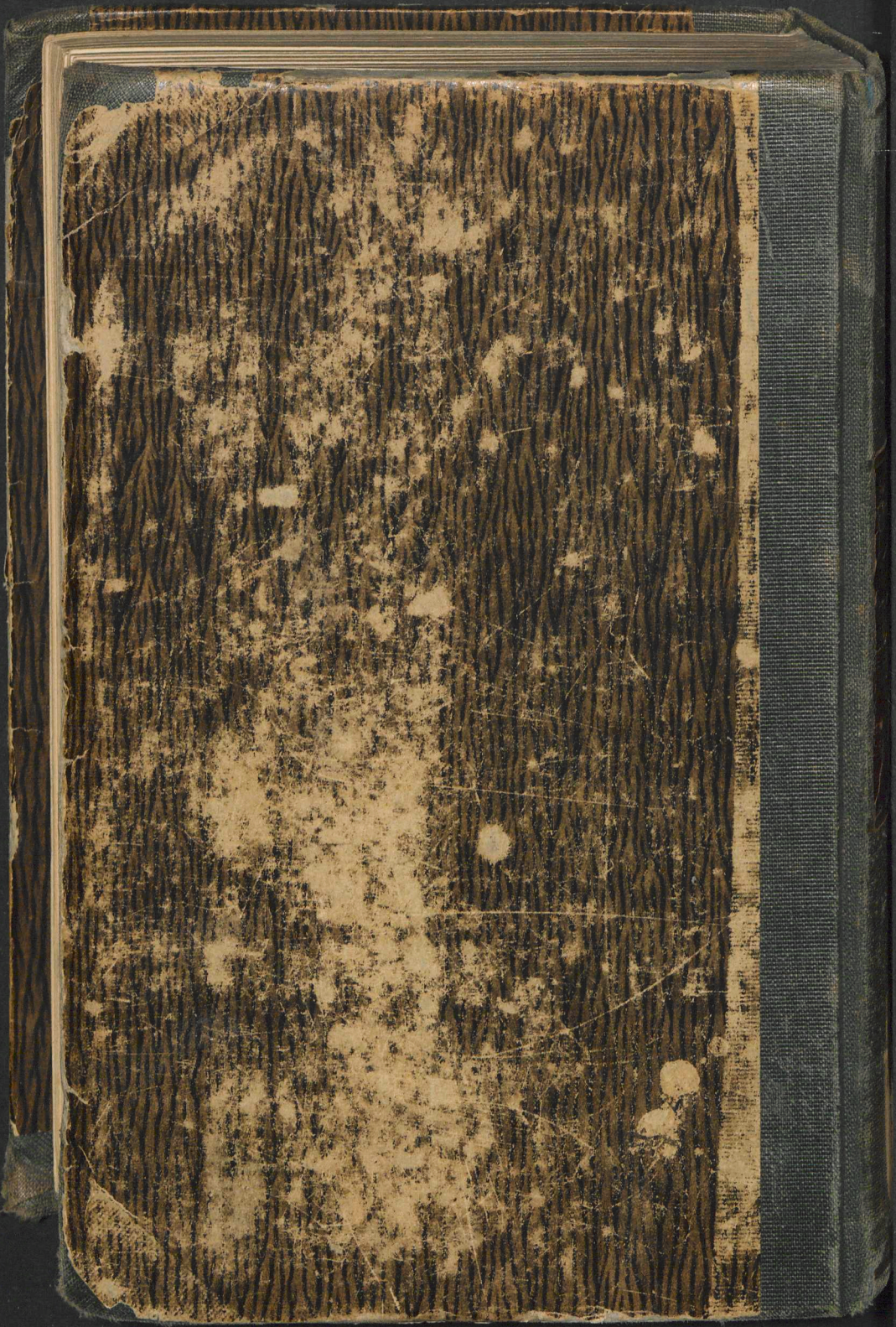

s hauptsächlichste Werkzeug einer wissenschaftlichen Beschäftigung ist,
das offene Buch gelegt, um dadurch anzudeuten, daß die Familien-
h thätig die Bildung üben sollen, daß Niemand unter ihnen sei,
ht mit der Feder gewandt umzugehen verstehe, daß die Bildung
aus dem vorhandenen Quell der Wissenschaften geschöpft, sondern
dem Innern des Geistes heraus zur Erhaltung und Mehrung der
der Familie beigetragen und producirt werde.

Bild des aufgeschlagenen Buches mit der darüber liegenden Feder
nommen, soll eine dreifache Bedeutung haben, es soll ein Bild der
sein, daran, daß das Banner der Bildung in unserer Familie immer
ttert hat, daß so viele unserer Vorfahren seit grauen Zeiten diese
pflanzt, getragen und geschwungen haben, das Bild soll das un-
ück der Bildung hervorheben und daß es darum zum zweiten Grund-
familienwesens gemacht sei, und es soll endlich die Losung aufstellen,
jedes Familienglied die wissenschaftliche Berufsthätigkeit als die beste
zu achten und darnach zu streben hat, sie vor allen zur Begleiterin
zu erwählen und die Seinigen für diesen Beruf heranzuziehen.

ittte Bild des Mittelschildes ist ein Füllhorn, welches Geld aus-
Bild des Reichthums. Dieß Symbol in seiner Stellung mit den
n Bildern soll der Familie beständig eine einflußreiche Wahrheit
e Wahrheit, daß der Reichthum allein und ohne Verbindung mit
rn wenigen oder gar keinen Werth hat, daß andererseits aber
en die ihnen gebührende Wirksamkeit und Herrschaft ohne reiche
rden nicht ausbreiten können, daß also Reichthum zu einem großen
tgehört. Zur Festhaltung einer wichtigen Ansicht über den Werth
ns soll das Bild in der Familie dienen, zur Festhaltung der bi-
t: Reichthum ist wohl gut, wenn man ihn ohne Sünde gebraucht.
also das ganze Mittelschild in seinen Symbolen dar: das höchste
al der Familie: den sittlich reinsten Lebenswandel, der auf Ver-
gerichtet und schon hienieden mit der entsprechenden Folge, einem
gekrönt ist.

Haltet fest, was von uns hinterblieben,
Irdisch Gut, um das wir uns gemüht;
Treuer haltet, was wir gern betrieben,
Bildung für den Geist und das Gemüth,
Doch am treusten übt das reinste Lieben,
Das umschlingend Euch zum Himmel zieht.

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 038
Patch Reference numbers on UTT
C1 B1 A1 C2 B2 A2 B5 A5 20 18 17 16 11
10 09 03 02 01 C7 B7 A7 C8 B8 A8 C9 B9
UB Rostock 05 1500
the scale towards document